



Finanzen

PRODUKTHAUSHALT 2025



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Haushaltssatzung	5
Vorwort	7
Vorbericht	21
Haushaltsvermerk Budgetbildung (mit Budgetierungsregeln)	55
Zusammenstellungen des Produkthaushaltes	57
Ergebnishaushalt 2023 – 2028 (nach Budgets)	
Ergebnishaushalt 2025 (nach Budgets)	
Ergebnishaushalt 2023 – 2028	
Finanzhaushalt 2025 (nach Budgets)	
Finanzhaushalt 2023 – 2028	
Strategie des Landkreises Osnabrück	65
Budget 01: Steuerung und zentrale Dienste	77
Übersichten Budget 01	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
Teilbudget FD 01 – Personal, Organisation und Digitalisierung - - Produkte	82
Teilbudget FD 11 – Finanzen und Kommunalaufsicht - - Produkte	106
Teilbudget FD 12 – Recht - - Produkte	114
Teilbudget FD 13 – Gebäude und Vergabe - - Produkte	117
Teilbudget Ref. A – Assistenz und Kommunikation - - Produkte	124
Teilbudget Ref. K – Kreisentwicklung - - Produkte	142
Teilbudget Ref. R – Rechnungsprüfungsamt - - Produkte	150
Budget 02: Soziales	154
Übersichten Budget 02	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 02 - Soziales - - Produkte	159
• Teilbudget - Grundsicherung für Arbeitsuchende (MaßArbeit) - - Produkte	195
Budget 03: Jugendhilfe	201
Übersichten Budget 03	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt - Produkte	

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Budget 04: Bildung, Kultur und Sport	240
Übersichten Budget 04	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Produkte	
Budget 05: Ordnung	300
Übersichten Budget 05	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Produkte	
Budget 06: Planen und Bauen	332
Übersichten Budget 06	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 06 - Planen und Bauen -	341
- Produkte	
• Teilbudget FD 09 - Straßen -	368
- Produkte	
Budget 07: Umwelt	384
Übersichten Budget 07	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Produkte	
Budget 08: Gesundheit	414
Übersichten Budget 08	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 08 - Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück-	418
- Produkte	
• Teilbudget FD 10 - Veterinärdienst für Stadt und LK Osnabrück -	439
- Produkte	
Allgemeine Deckungsmittel	455
Übersichten Allgemeine Deckungsmittel	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Einzelpositionen	
<u>Anlagen</u>	
Stellenplan	466
Übersichten	488
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	489
Übersicht der wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises	490
Übersicht über die Produktgruppen	492
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	498
Schlussbilanz zum 31.12.2023	499
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	522

Haushaltssatzung des Landkreises Osnabrück **für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Osnabrück in der Sitzung am 10.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	815.859.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	863.280.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	40.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	856.969.100 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	872.209.700 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	801.881.500 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	812.450.600 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	9.508.300 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	55.087.600 Euro
2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	45.579.300 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.671.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 45.579.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 116.358.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 130.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- 45,0 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer
- 45,0 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 119 Abs. 5 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht überschreiten.
- b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
- c) Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgelegt.
- d) Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ist gegeben, wenn der sich ergebende Fehlbetrag 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes überschreitet und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG ist gegeben, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der zahlungswirksamen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

Osnabrück, 11.03.2025

Landkreis Osnabrück

Anna Kebschull
Landrätin

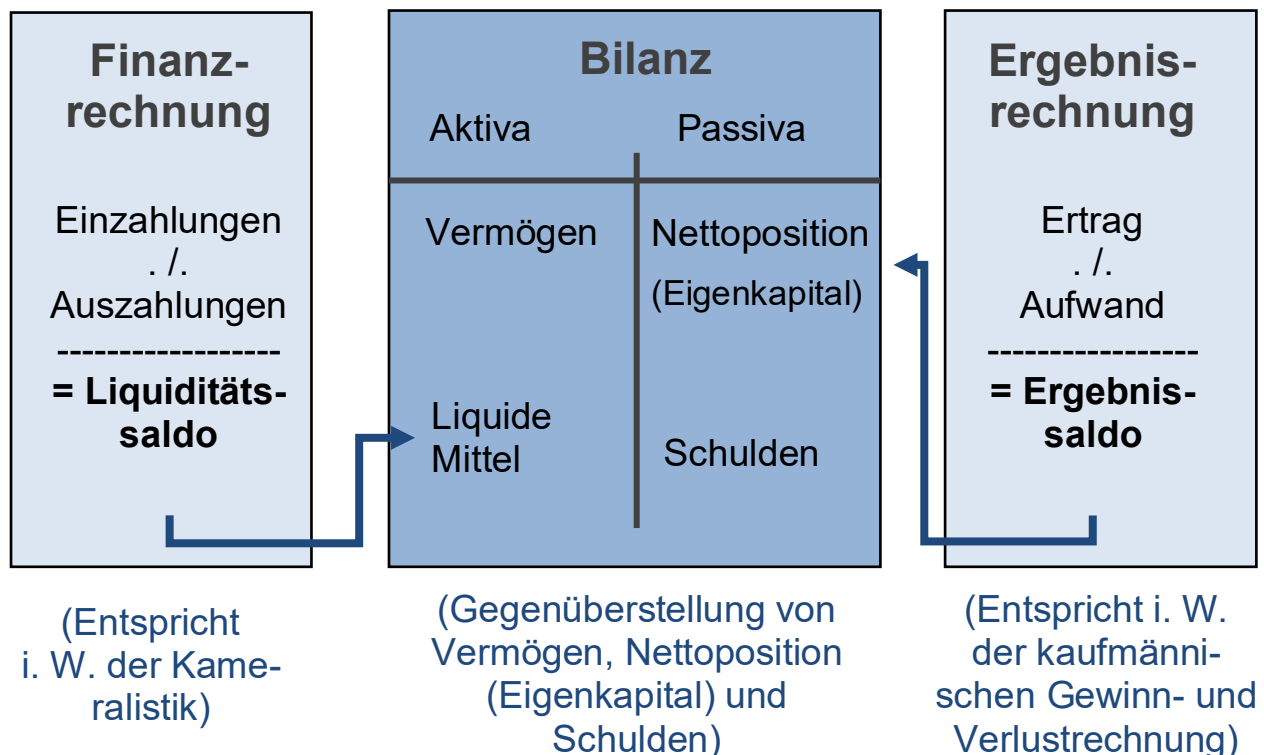
1. Systematik des doppelischen Haushalt

Der nachfolgende Produkthaushalt wird nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Rechnungswesens (**NKR**) erstellt und basiert auf der doppelten Buchführung in Konten (**doppischer Haushalt**).

Er setzt sich aus einem **Ergebnishaushalt** und einem **Finanzhaushalt** zusammen. Die **Bilanz** wird nur im Jahresabschluss erstellt. Dem Produkthaushalt (in der Endfassung nach Beschluss, nicht im Entwurf) ist aber immer die letzte vom Kreistag beschlossene Bilanz als Anlage beigefügt. Die Struktur einer kommunalen Bilanz wird nachfolgend vorgestellt, um zu erläutern, wie sich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen im laufenden Haushalt wiederfinden.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der **3 Komponenten des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) im Jahresabschluss**. Die Salden aus der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen jeweils in die Abschlussbilanz ein.

Geschlossenes „3-Komponenten-Modell“



Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Hauptaugenmerk im NKR liegt auf dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung. Hier werden das **gesamte jährliche Ressourcenaufkommen** und der **gesamte jährliche Ressourcenverbrauch** betrachtet.

V O R W O R T

Daher wird der **Vermögensverzehr** (zum Beispiel durch Abnutzung der Straßen oder der Gebäude) über **Abschreibungen** anteilig **zu laufendem Aufwand** in jedem Nutzungsjahr. Die getätigten Investitionen werden dadurch auf die gesamte Nutzungsdauer verteilt.

Die Entwicklungen des Ergebnishaushaltes werden über einen Zeitraum von 6 Jahren dargestellt. Neben dem aktuellen Planjahr werden die Planwerte des Vorjahres, die Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres, sowie insbesondere die mittelfristige Ergebnisplanung der drei Folgejahre ausgewiesen.

Die Rechnungsergebnisse sind in den einzelnen Übersichten auf volle Euro gerundet, was bei den Summen zu geringfügigen Rundungsdifferenzen führen kann. Dies gilt ebenfalls für die Finanzrechnung.

Der Ergebnishaushalt ist darüber hinaus produktorientiert aufgebaut. Es sind die Erträge und Aufwendungen für jedes **Produkt** dargestellt, ebenso Ziele, Kennzahlen, Stellenanteile und Erläuterungen. Hier können bei Bedarf steuerungsrelevante Informationen hinzugefügt werden, um den Anforderungen der Adressaten besser gerecht zu werden.

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung werden, neben den Mitteln für die laufende Verwaltungstätigkeit, insbesondere die investiven Mittel ausgewiesen. Außerdem wird die Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Bereitstellung der investiven Mittel ist der vordringliche Zweck des „Finanzhaushaltes“. Nach der Übersicht über den Gesamt-Finanzhaushalt folgt die Verteilung der Investitionen auf die Budgets. Innerhalb der Budgets werden Investitionen auf die Produkte verteilt und im Teilfinanzhaushalt ausgewiesen.

Zudem werden die geplanten Investitionsmaßnahmen pro Budget tabellarisch dargestellt.

Bilanz (-gliederung)

Die Übersicht zum „3-Komponenten-Modell“ auf der Vorderseite veranschaulicht die grundsätzlichen Verbindungen zwischen den drei Bestandteilen. Der Ergebnisüberschuss oder –fehlbetrag (kaufmännisch Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (kaufmännisch Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung findet Eingang in die Bilanz über die Aktivposition „Liquide Mittel“.

Die Schlussbilanz des Vorjahres stellt automatisch die Eröffnungsbilanz des laufenden Jahres dar. Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Gleichwohl gehen die absehbaren Veränderungen bei einzelnen Bilanzposten in die Haushaltsplanung ein.

V O R W O R T

Die kommunale Bilanz (nachfolgend mit Beispieldaten) beinhaltet:

<u>Aktiva</u>			<u>Passiva</u>		
1.	Immaterielles Vermögen	100	1.	Nettoposition (EK)	150
1.2	Lizenzen	10	1.1	Basis-Reinvermögen	
...			1.1.1	Reinvermögen	100
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	90	1.1.2	Kamerale Sollfehlbeträge	0
			...		
			1.4	Sonderposten	50
2.	Sachvermögen	200	2.	Schulden	200
2.1	Unbebaute Grundstücke	10	...		
2.2	Bebaute Grundstücke	30	2.1.2	Investitionskredite	150
2.3	Infrastrukturvermögen	100	2.1.3	Liquiditätskredite	50
...					
2.6	Maschinen und technische Anlagen	20			
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40			
3.	Finanzvermögen	150	3.	Rückstellungen	150
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50	3.1	Pensionsrückstellungen	100
...			...		
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	100	3.8	Sonstige Rückstellungen	50
4.	Liquide Mittel	50	4.	Passive RAP	5
5.	Aktive RAP	5			
	Bilanzsumme	505		Bilanzsumme	505

Welche Bedeutung haben die Bilanzposten für die Haushaltsplanung?

In der Bilanz findet sich z. B. auf der Seite „Aktiva“ unter der Ziffer 2.3 das Infrastrukturvermögen des Landkreises wieder (Kreisstraßen, Radwege etc.). Der hier angenommene Bilanzwert von 100 T€ entspricht einer Momentaufnahme z.B. dem Stichtag 31.12.2024 (Jahresabschluss) und damit der Eröffnungsbilanz für den 01.01.2025.

Straßen unterliegen – wie auch die Fahrzeuge die sie befahren – durch eine ständige Nutzung einem ständigen Werteverzehr.

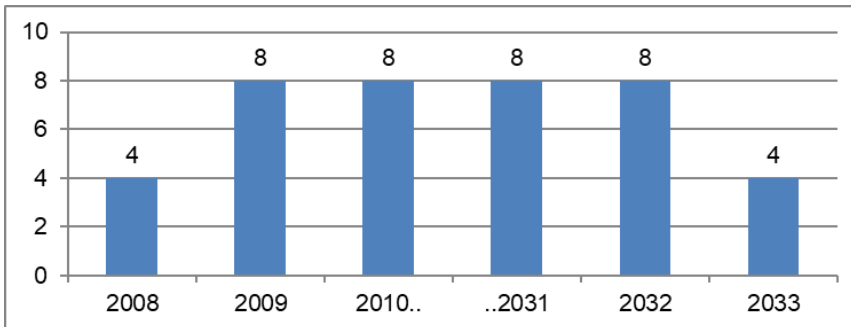
Dieser als **Aufwendungen für Abschreibungen (AfA)** bezeichnete **Ressourcenverbrauch** wird in den laufenden Ergebnishaushalt aufgenommen. Hierdurch wird erreicht, dass der vollständige Ressourcenverbrauch in dem Jahr sichtbar wird, in dem er entsteht. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist es somit notwendig, auch diesen **Aufwand durch Erträge zu decken**.

Straßen unterliegen einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Straßen sind teilweise neuwertig, zum Teil jedoch auch schon 25 Jahre alt. Insgesamt wurde beispielhaft für die Herstellung einer Straße in 2008 ein Betrag von 200 T€ investiert. Durch jährliche Abschreibungen beträgt der aktuelle Bilanzwert im Jahr 2024 nur noch 68 T€.

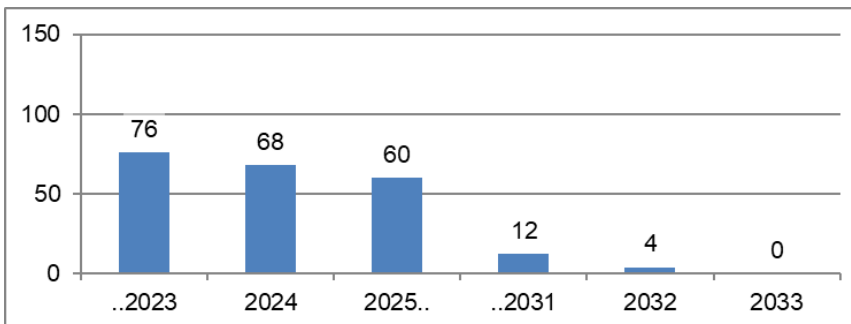
Verteilt auf die Nutzungsdauer beträgt der jährliche Werteverzehr $1/25$ des Herstellungswertes = 8 T€. Er findet sich jährlich im Ergebnishaushalt unter „Abschreibungen“ wieder.

V O R W O R T

Hierbei handelt es sich um den „zahlungsunwirksamen Aufwand“, da er keine Zahlungen (mehr) nach sich zieht. Da die Straße erst Mitte des Jahres 2008 aktiviert wurde, ergibt sich in 2008 ein Abschreibungsbetrag von 4 T€, in den Folgejahren jeweils von 8 T€. Somit ist für das letzte Jahr ein Restbetrag von 4 T€ abzuschreiben.



1. Ergebnishaushalt /-rechnung
Jährliche Abschreibung in Höhe von 8 T€ (ergebniswirksam).



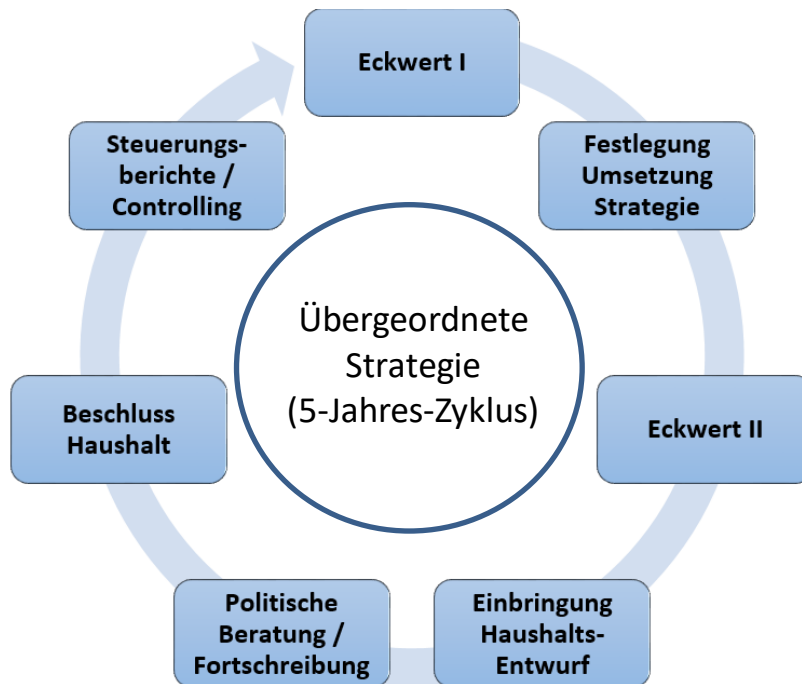
2. Bilanz
Sachanlagenvermögen von z. Zt. 68 T€ in 2024, jährliche Verminderung um 8 T€.

Auf der rechten Seite der Bilanz finden sich unter der Ziffer 3 **Rückstellungen** (insbesondere die Pensionsrückstellungen) wieder. Bei Rückstellungen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen, deren Höhe oder Zahlungszeitpunkt aber noch nicht feststehen. Als Beispiel sei hier der Anspruch der Ruhestandsbeamten auf Versorgung genannt.

Dadurch ist es möglich, künftige Belastungen, deren Ansprüche aber bereits heute entstehen oder bereits entstanden sind, umfassend abzubilden. Konkret für den Haushalt 2024 bedeutet dies, dass die von den jetzt beschäftigten Beamten im Jahr 2024 erworbenen Ansprüchen auf Versorgung zu laufendem Aufwand führen. Dies bedeutet eine zusätzliche - auch zunächst „zahlungsunwirksame“ - Belastung des laufenden Ergebnisses. Die Bilanzposition 3.1 „Pensionsrückstellungen“ steigt entsprechend an.

2. Steuerungskreislauf

Die systematische Umsetzung des Steuerungskreislaufes mit den Bausteinen „Strategische Planung“, „Eckwertebeschluss“, „Erstellung des Produkthaushaltes“ und die „unterjährige Steuerung“ bestimmt nach wie vor maßgeblich die Aufstellung des Produkthaushaltes.



Die übergeordnete Strategie wird beim Landkreis Osnabrück für fünf Jahre jeweils zu Beginn einer Wahlperiode festgelegt, sodass die strategischen Ziele für diesen Zeitraum grundsätzlich bindend sind. Inhaltlich sind die strategischen Ziele richtungsweisend für das Handeln der Kreisverwaltung.

Basis für die Haushalts- / Budgetplanungen sind daher die beschlossenen strategischen Ziele.

Der interne **Eckwertbeschluss** bildet die erste verlässliche Planungsgrundlage für die darauffolgende fundierte Budgetplanung.

Basis für den Eckwert I ist der Steuerungsbericht zum 30.06. des Vorjahres. Dieser gibt eine Prognose für das Jahresergebnis des Vorjahres ab. Das erwartete Jahresergebnis wird um die erwarteten Entwicklungen für das zu planende Haushaltsjahr (z.B. Tarifsteigerungen, Fallzahlsteigerungen, Einmaleffekte) ergänzt.

Infolge des Beschlusses zum Eckwert I beginnt das Verfahren zur Bildung operativer Ziele für das kommende Haushaltsjahr. Die Organisationseinheiten reichen dabei Zielvorschläge ein, die zunächst pro strategischem Ziel in Koordinierungsgruppen und darauffolgend aus der Gesamtperspektive in der sogenannten Verwaltungskonferenz bewertet und priorisiert werden. Die vorgeschlagenen operativen Ziele können dann für den Eckwert II berücksichtigt werden.

V O R W O R T

Basis für den Eckwert II ist der Steuerungsbericht zum 30.09. des Vorjahres sowie weitere Erkenntnisse zu möglichen Entwicklungen des zu planenden Haushaltsjahres. Das grundsätzliche Verfahren aus Eckwert I wird wiederholt. Da nun auch die operativen Ziele intern beraten und priorisiert wurden, werden sich daraus ergebende Finanzbedarfe eingeplant und fließen in die Bildung der Budgeteckwerte ein.

Im **Produkthaushalt** sind die relevanten Daten der einzelnen Budgets enthalten. Diese weisen neben den Haushaltsansätzen u. a. Konkretisierungen zu den operativen Zielen aus. Zudem werden spezielle Sach- und Qualitätsziele der Organisationseinheiten ausgewiesen.

In vierteljährlichen **Steuerungsberichten** wird das voraussichtliche Jahresergebnis prognostiziert. Auf Basis von Plan-Prognose-Vergleichen werden steuerungsrelevante Abweichungen beschrieben und ggf. **Gegensteuerungsmaßnahmen** benannt. Zudem wird über die Zielerreichung der operativen Ziele berichtet. Ergänzend werden wesentliche Entwicklungen, die das folgende Haushaltsjahr beeinflussen dürften, im Steuerungsbericht aufgezeigt.

3. Struktur des Produkthaushaltes

Für den Landkreis Osnabrück werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt abgebildet. Für die gebildeten Budgets/Teilbudgets werden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte dargestellt. Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird darüber hinaus eine Übersicht nach Produkten angeboten. Auf Produktebene werden Teilergebnishaushalte abgedruckt. Innerhalb der Budgets/Teilbudgets ergibt sich folgende Struktur:

Ausgeblendete Produkte

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO besteht die Möglichkeit, auf die ausführliche Darstellung bestimmter Produkte zu verzichten. Es werden keine Produkte ausgeblendet. Die Erläuterungen zu ausgeblendeten Produkten entfallen somit.

Inhalt der Produkte

Jedes Produkt enthält zunächst eine **Produktbeschreibung**, die **Auftragsgrundlagen** und die betroffenen **Zielgruppen** (siehe Beispiel):

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen
Produktbeschreibung
Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. Weiterentwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren. Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Rechnungslegung (Jahresabschluss und Gesamtabschluss), Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Nachweis von Vermögen, Schulden und Bürgschaften, Chancen- und Risikomanagement, Projekt § 2b UStG, Ertragssteuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen, Haushaltskonsolidierungskonzept
Auftragsgrundlage
Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFVG, UStG, KStG, GewStG
Zielgruppen
Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen

Daran anschließend wird ein **Teilergebnishaushalt auf Produktebene** dargestellt. Der Teilergebnishaushalt setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis und den internen Leistungsbeziehungen. Die Bedeutungen der einzelnen Aufwands- und Ergebnisklassen sind in Kapitel 4 dargestellt.

Nach der Übersicht des Teilergebnishaushaltes werden die für das Produkt relevanten **Kennzahlen** dargestellt sowie die **Stellenanteile des Produktes**.

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	7,89	8,47	8,61

Bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz oder Dienstposten werden Stellenanteile der Mitarbeitenden ausgewiesen, die dem Produkt zugeordnet sind. Basis für die Zuordnung zum Produkt sind Zeitschätzungen. Dabei werden auch anteilig die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle berücksichtigt (Vollzeit/Teilzeit). Ein Stellenanteil von 1 entspricht dem Zeitanteil einer Vollzeitskraft. Stellen, die z.B. durch eine Projektförderung vollständig oder anteilig finanziert werden, fließen nicht in diese Kennzahl ein. Durch die Berücksichtigung der verschiedenen Varianten, muss, bezogen auf einen spezifischen Organisationbereich, die Summe der Stellenanteile daher nicht unbedingt der Summe der Planstellen im Stellenplan entsprechen.

V O R W O R T

Abschließend sind noch **Abweichungen zum Vorjahr** zu erläutern, **Sach- und Qualitätsziele** zu benennen, **Interkommunale Leistungsvergleiche** und **Servicegarantien** anzugeben und evtl. noch weitere **Erläuterungen** zum Produkt zu geben.

Abweichungen zum Vorjahr

Hier werden die erheblichen finanziellen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt. Außerdem sind relevante Fallzahlensteigerungen oder- rückgänge aufzuführen.

Bsp.: Produkt 111-22 Kreiskasse (Auszug)

Abweichungen zum Vorjahr
<u>Pos. 2.01 und 2.02</u> Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf eine zusätzliche Stelle im Bereich Vollstreckung zurückzuführen.
<u>Pos. 1.11</u> Aufgrund der zusätzlichen Stelle und der allgemeinen Entwicklungen des Vorjahres ist davon auszugehen, dass die Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen weiterhin ansteigen.

...

V O R W O R T

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die wichtigsten Sach- und Qualitätsziele zum Produkt sollen messbar sein und die angegebenen Kennzahlen berücksichtigen. Außerdem sind die Maßnahmen zu benennen, mit denen die Ziele umgesetzt werden sollen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Die Teilnahme an interkommunalen Leistungsvergleichen ist im Produkthaushalt darzustellen. Es werden z.B. die verglichenen Leistungen, Teilnehmer und eventuell schon gezogene Konsequenzen dargestellt.

Die Erläuterungen zu den Produkten

Der Erläuterungsteil je Produkt sollte ergänzende Informationen beinhalten, die über wesentliche inhaltliche und finanzielle Eckpunkte (Zeitreihenvergleiche – Leistungs- und Finanzkennzahlen) Aufschluss geben. An dieser Stelle können darüber hinaus detaillierte Informationen zu einzelnen „Leistungen“ dargelegt werden, indem beispielsweise die einzelnen Aufwands- und Ertragsklassen analysiert werden. Zudem können die das Produkt betreffenden investiven Maßnahmen erläutert werden. Ebenso erfolgt an dieser Stelle eine Konkretisierung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele, insbesondere in Bezug auf die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Bsp.: Produkt 111-21 Controlling und Finanzen (Auszug)

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung
./.
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien
./.
Erläuterungen
Erträge
<u>Pos. 1.03</u>
Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.

4. Erläuterungen zu den Einzelpositionen im Ergebnishaushalt

In den Übersichten und bei den Produkten werden die Erträge und Aufwendungen zusammengefasst in Klassen ausgewiesen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit dessen, was in den Klassen zusammengefasst wird, werden diese im Folgenden mit ihren wichtigsten Inhalten dargestellt:

1. Ordentliche Erträge

1.01 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Landkreis erzielt keine direkten eigenen Steuereinnahmen.

Allerdings werden hier auch Ausgleichsleistungen zugeordnet. Dies betrifft die Weiterleitung des *Landes* von Mitteln nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) für *Unterkunft und Heizung*.

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden die *Schlüsselzuweisungen des Landes* sowie *allgemeine Zuwendungen* des Bundes, des Landes, der Gemeinden und des sonstigen öffentlichen Bereichs für *laufende Zwecke* abgebildet. Dazu zählen u.a. von Landesseite die Zuweisungen für die *Kindertagespflege* und von Seite der Kommunen die Erträge aus der *Kreisumlage*. Von Bundesseite finden sich hier die Zuwendungen nach dem SGB II (*Grundsicherung für Arbeitssuchende*) wieder.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen für abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Straßen) werden als Sonderposten ausgewiesen und über die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (korrespondierend zu den Abschreibungen).

1.04 Sonstige Transfererträge

Hier werden vor allem *Rückzahlungen gewährter Hilfen*, die *Refinanzierung bestimmter Leistungen* des Landkreises (z.B. *Erstattungen von Unterhaltspflichtigen*) sowie *Leistungen von Sozialleistungsträgern* im Bereich der *Sozial- und Jugendhilfe* dargestellt.

1.05 Öffentlich-rechtliche Entgelte

In dieser Position werden *Verwaltungsgebühren*, *Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamts* für die Prüfung der Gemeinden sowie *Benutzungsgebühren* und ähnliche Entgelte (z.B. *Rettungsdienstentgelte*) abgebildet.

1.06 Privatrechtliche Entgelte

Anstelle von öffentlich-rechtlichen Entgelten wie Gebühren kann der Landkreis unter bestimmten Voraussetzungen auch privatrechtliche Entgelte fordern. Hauptpositionen sind *Erträge aus Mieten und Pachten*.

1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden vor allem die *Erstattungen des Landes für das quotale System* dargestellt. Das quotal System führt zu einer Vereinheitlichung der Zuständigkeiten von Land und Landkreis, beim Landkreis Osnabrück in bestimmten Bereichen der Sozialhilfe.

V O R W O R T

Außerdem sind *weitere Kostenerstattungen*, vor allem von Seiten *des Landes* (z.B. für *Hilfen zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber, Förderung der Pflegeeinrichtungen und Wohnraumförderung*), dargestellt.

Erträge aus *Gastschulgeldern* werden hier ebenfalls dargestellt.

1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Zinserträge* veranschlagt.

1.09 Aktivierte Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen sind von Landkreismitarbeitenden erstellte Anlagegüter oder Teile der Anlagegüter zu verstehen. Hier werden zum Beispiel die *selbst erbrachten Ingenieurleistungen für Kreisstraßen und Radwege* angesetzt.

1.10 Bestandsveränderungen

Ohne Bedeutung für den Haushalt des Landkreises.

1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten* veranschlagt.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.01 Personalaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die folgenden Aufwendungen für das *aktive Personal*:

- Dienstbezüge
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen
- Rückstellungszuführungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen

2.02 Versorgungsaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die Rückstellungszuführungen für Pensionen für die *Versorgungsempfängerinnen und –Empfänger (nur Beamte)*, insoweit für diese Leistungen in den Vorjahren keine (ausreichenden) Rückstellungen gebildet wurden bzw. ein Abzinsungsausgleich vorzunehmen ist.

2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu veranschlagen sind hier insbesondere die folgenden Aufwendungen für:

- *Bewirtschaftung* der Grundstücke und Gebäude (z.B. Heizung, Strom, Wasser, Reinigung)
- *Instandhaltung* der Gebäude und *Kreisstraßen, Radwege und Brücken*
- *Unterhaltung* des beweglichen Vermögens (dazu zählen Maschinen, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive der EDV)
- *Lehr- und Unterrichtsmaterial* für kreiseigene Schulen
- *Schlachttier- und Abfallbeseitigung*
- *Mieten und Pachten*
- *Fortbildungen*

2.04 Abschreibungen

Abschreibungen dienen der *wertmäßigen Erfassung* der tatsächlichen *Abnutzung des Anlagevermögens* des Landkreises. Das Anlagevermögen setzt sich aus den durch Investitionen angeschafften Vermögensgegenstände zusammen (z.B. das Kreishaus, die Kreisstraßenmeistereien und die Schulen des Landkreises, Kreisstraßen, Maschinen und Fahrzeuge).

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind insbesondere die *Zinsen für die Verbindlichkeiten* gegenüber *Kreditinstituten* anzusetzen.

2.06 Transferaufwendungen

Unter der Position Transferaufwendungen finden sich vielfältige Aufwendungen. Vor allem werden hier die Zahlungen des Landkreises für die verschiedenen Aufgaben der *Sozial- und Jugendhilfe* abgebildet.

Weitere Transferaufwendungen sind beispielsweise:

- *Sachkostenzahlungen an Schulen*, die im Kreisgebiet liegen, aber nicht in Trägerschaft des Landkreises sind, werden hier dargelegt.
- *Zuschüsse des Landkreises zu den Beteiligungsgesellschaften* und zur *VARUSSCHLACHT – Museum und Park Kalkriese*
- Aufwendungen für den *Entschuldungsfonds* des Landes
- Aufwendungen aus dem *Klimaschutz- und Energiesparförderprogramm*
- Zuschüsse zum *ÖPNV*

2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden sämtliche *Geschäftsaufwendungen* (Bürobedarf, Telefon, Post, Dienstreisen), die *Schülerbeförderungskosten*, Beiträge zum *kommunalen Schadensausgleich* sowie Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (*Gastschulgelder, Rettungsdienst, Landkreis vor Ort*) abgebildet.

3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Neben den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen, die den regelmäßigen Geschäftsverlauf darstellen und im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst werden, kann es auch zu **außerordentlichen Aufwendungen** und **außerordentlichen Erträgen** kommen. Diese werden im außerordentlichen Ergebnis zusammengefasst.

Außerordentlich sind Aufwendungen und Erträge, die von ihrer Art her auf *unvorhersehbaren, seltenen* oder *ungewöhnlichen Vorgängen* beruhen. Beispielhaft können diese entstehen

- bei *Vermögensveräußerungen*, bei denen der Verkaufspreis vom Bilanzwert abweicht,
- bei *Schäden*, die durch Unfälle oder Naturkatastrophen entstehen,
- bei erhaltenen *Spenden* oder
- bei der Auflösung von Rückstellungen.

Weitere Informationen zu den Einzelpositionen sind bei den einzelnen Produkten unter dem Punkt „Erläuterungen“ zu entnehmen.

4. Glossar – Erläuterung wesentlicher Begriffe

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

Erinnerungswerte

Der Erinnerungswert ist derjenige Buchwert, zu dem ein Vermögensgegenstand in der Bilanz auszuweisen ist, wenn er zwar vollständig bilanziell abgeschrieben wurde, aber noch im Vermögen vorhanden ist, z.B. weil er weiterhin genutzt wird.

Ermächtigungsübertragung

Unter einer Ermächtigungsübertragung versteht man die zeitliche Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in das folgende Haushaltsjahr.

Führung des Verwahrgelasses

Das Verwahrgeless dient der sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen und sonstigen Gegenständen, die einer öffentlichen Verwaltung zeitlich befristet (z.B. als Sicherheit) überlassen wurden. Die Führung des Verwahrgelesses obliegt der Kreiskasse.

Gewährverträge

Bei einem Gewährvertrag handelt es sich um einen gesetzlich nicht geregelten, nicht formbedürftigen Vertrag, durch den jemand einem anderen verspricht, verschuldens-unabhängig für einen Erfolg einzustehen, bes. die Gefahr (das Risiko), die dem anderen aus irgendeiner Unternehmung erwächst, zu übernehmen.

Haushaltskonsolidierung

Haushaltskonsolidierung ist die Reaktion auf einen nicht mehr darstellbaren Haushaltsausgleich und strebt die perspektivische Ausgeglichenheit in der Zukunft an. Darüber hinaus bedeutet sie, Schuldentilgung und Kreditaufnahmen so zu gestalten, dass die dauerhaft bestehenden öffentlichen Schulden mittelfristig verringert werden.

Hilfeplanverfahren

Das Hilfeplanverfahren dient in der Kinder- und Jugendhilfe dazu, eine geeignete Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien zu regeln bzw. die Ziele und Rahmenbedingungen der Hilfe festzuschreiben. Gesetzlich geregelt ist dieses in § 36 SGB VIII.

Interne Leistungsbeziehungen

Unter internen Leistungsbeziehungen sind Leistungen zu verstehen, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil erbringt.

Konsolidierungsansätze

Ansätze mit denen die Haushaltskonsolidierung vorgenommen werden soll.

Kreisumlagehebesatz

Kreisumlagen sind Zahlungen, die die kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis zur Deckung seines Finanzbedarfes leisten. Mit dem Hebesatz wird die Höhe der Kreisumlage festgelegt.

KW-Vermerk

Als KW-Vermerk (KW = künftig wegfallend) bezeichnet man einen Haushaltsvermerk im Stellenplan, der vorsieht, dass Planstellen oder andere Stellen zukünftig wegfallen.

V O R W O R T

Liquiditätsüberschüsse

Die Einzahlungen in den Haushalt übersteigen die Auszahlungen.

Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung ist eine Kennzahl zur Schuldenentwicklung.

Sie trifft eine Aussage über die Höhe des Schuldenanstiegs für Investitionskredite in einem Haushaltsjahr. Eine Nettoneuverschuldung tritt dann nicht ein, wenn die Kreditaufnahmen in einem Haushaltsjahr nicht höher sind als die Tilgung bestehender Kredite.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

Quotales System

Das so genannte Quotale System beinhaltet eine gemeinsame Beteiligung beider Sozialhilfeträger (Land und Landkreis) an den Gesamtkosten, die für Leistungen nach dem SGB XII entstehen. Der Umfang der jeweiligen Kostenbeteiligung wird mit Hilfe einer Quote festgelegt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Rückstellungen werden beispielsweise gebildet für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Säumniszuschläge

Der Säumniszuschlag ist eine zusätzliche Abgabe, die für den Fall der verspäteten Zahlung einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer erhoben wird.

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die den Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft zufließen.

Transferverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (z. B. Sozial- und Jugendhilfe) beinhalten eine konkrete Zahlungsverpflichtung bzw. den Anspruch eines Leistungsempfängers. Sie entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Treuhandvermögen

Treuhandvermögen sind Vermögenswerte (z. B. Stiftungsvermögen), die einem Treuhänder zur Anlage und Verwaltung übertragen werden.

Wertberichtigungen

Eine Wertberichtigung wird dann vorgenommen, wenn zu erwarten ist, dass eine bestehende Forderung nicht oder nicht in voller Höhe realisiert werden kann. Sie stellen einen Aufwand dar.

Wohnberechtigungsscheine

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist eine amtliche Bescheinigung, mit deren Hilfe ein Mieter nachweisen kann, dass er berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung („Sozialwohnung“) zu beziehen.

**Vorbericht
zum
doppischen
Produkthaushaltsplan
2025**

Inhaltsübersicht

1.	Rückblick	23
2.	Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 – 2025	24
3.	Haushaltslage 2025	26
4.	Haushaltsvolumen	28
5.	Personal	31
6.	Kommunaler Finanzausgleich	32
7.	Kreisumlage	33
8.	Steuerung und zentrale Dienste	35
9.	Soziales	37
10.	Jugendhilfe	39
11.	Bildung, Kultur und Sport	40
12.	Ordnung	41
13.	Gesundheit	41
14.	Straßen	42
15.	Eigene Investitionen und Investitionsförderungen	44
16.	Verpflichtungsermächtigungen	46
17.	Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst	47
18.	Liquiditätslage	49
19.	Konzernliquiditätskredite	51
20.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	51
21.	Demographische Entwicklung	53
22.	Schlussbetrachtung	54

1. Rückblick

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 war von einer äußerst hohen Volatilität geprägt. Auf der Ausgabenseite stellte insbesondere die Inflation in Form von erheblich gestiegenen Kosten für Sozial- und Jugendhilfe sowie Energie den Kreishaushalt vor Herausforderungen. Die entgegen der Erwartungen nicht mehr für 2023 wirksam gewordenen Besoldungserhöhungen für die Beamten führten in 2024 ebenfalls zu einer Sonderbelastung. Die inflationsbedingt und durch die „Nullrunde“ in 2023 besonders hohen wirksam werdenden Besoldungserhöhungen in 2024 führten entsprechend zu deutlich höheren Aufwänden für Rückstellungszuführungen als im Normalfall. Nicht zuletzt führten verschiedenste Aufgaben- und Standardzuwächse zu Mehrbelastungen im Haushalt, bei denen man auf kommunaler Ebene vergebens auf höhere dauerhafte Erstattungen seitens der eigentlich verantwortlichen Gesetzgeber gehofft hatte.

Auf der Einnahmenseite wurde – bedingt durch die Stagnation der deutschen Wirtschaft – lediglich mit einem geringen Anstieg der Erträge aus den „allgemeinen Deckungsmitteln“ (Finanzausgleich und Kreisumlage im Saldo) von 3,3 Mio. € gerechnet.

Schlussendlich konnte damit das von Einmaleffekten getragene positive Jahresergebnis 2023 nicht auf das Jahr 2024 übertragen werden.

Eine erhebliche und über die kommenden zwei Jahrzehnte wirkende zusätzliche Belastung verstärkt zudem die negative Finanzlage des Landkreises Osnabrück weiter: Im Juni 2023 haben Landkreis und Gemeinden eine Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung des Breitbandausbaus der „grauen Flecken“ getroffen. Die eigentlich den kreisangehörigen Kommunen zugeordnete Aufgabe wird – wie der Ausbau der „weißen Flecken“ ebenfalls – nun durch den eigentlich unzuständigen Landkreis Osnabrück wahrgenommen.

Ergänzend zu den Investitionskosten für den Ausbau der „weißen Flecken“ von 84,2 Mio. € sowie der Sonderprogramme von 1,5 Mio. € jährlich werden für die „grauen Flecken“ unter der Berücksichtigung einer 75 %igen Beteiligung von Bund und Land Niedersachsen Investitionen im Umfang von 53,7 Mio. € zusätzlich erwartet. Hinzu kommen Aufwendungen für Personal und Zinsen.

Eine unmittelbare finanzielle Kompensation der zusätzlichen Belastungen für den Landkreis Osnabrück erfolgte nicht. In den geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wurde jedoch festgehalten, dass es einer gemeinschaftlichen Refinanzierung bedarf und daher eine Anpassung der Kreisumlage erforderlich sein kann. Als mögliche Größenordnung wurden stets 1,5 Punkte Kreisumlage erörtert.

Die Kerndaten des Haushalts 2024 unter Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes von 45 Punkten stellten sich wie folgt dar:

- Ergebnishaushalt:	- 11,31 Mio. €
- Freie Spitze:	+ 13,64 Mio. €
- Investitionsvolumen:	51,03 Mio. €
- Nettoneuverschuldung:	- 8,72 Mio. €

Die sicherzustellende „dauernde Leistungsfähigkeit“ (§ 23 KomHKVO) wurde darüber hinaus nicht nur in 2024 verfehlt, mit Blick auf die in der Mittelfristige Finanzplanung

(MiPla) zu erwartenden Defizite von insgesamt über 126 Mio. € eröffnete sich auch keinerlei Perspektive, dass diese mittelfristig wieder erreicht werden könnte.

In der tatsächlichen Haushaltsausführung des Jahres ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen. Mit Stand Steuerungsbericht 30.09.2024 wurde ein Defizit von rund 8,81 Mio. € und somit eine leichte Verbesserung von 2,50 Mio. € erwartet. Die Nettoneuverschuldung konnte dank der Liquiditätssituation vermieden werden, der Gesamtschuldenstand wird sich dadurch zum 31.12.2024 um 4,8 Mio. € auf etwa 50,6 Mio. € reduzieren.

2. Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 – 2025

Erläuterung des Konzepts:

Mit den Erkenntnissen aus dem Haushaltsplan 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2022 - 2024 war deutlich geworden, dass sich die finanzielle Ausgangslage des Landkreises diametral verändert hat. Waren die davorliegenden zehn Jahre von

- Haushaltsüberschüssen,
- dem Aufbau einer Überschussrücklage sowie
- Entschuldung bei gleichzeitigem Substanzerhalt der Infrastruktur geprägt, so waren nun für die kommenden Jahre
- erhebliche Defizite
- die Aufzehrung der Überschussrücklage und Aufbau von Verlustvorträgen sowie
- eine massive Neuverschuldung bei erheblichen Investitionsbedarfen in die Infrastruktur

zu erwarten.

Wesentliche Gründe für diese Entwicklung waren

- **Corona-bedingte negative Wirtschaftsentwicklung:** Erhebliche Mindereinnahmen aus den beiden wichtigsten Refinanzierungsquellen Kreisumlage und Finanzausgleich im Vergleich zur vor der Krise erwarteten Entwicklung.
- **Bundesteilhabegesetz (BTHG):** Erhebliche Mehrkosten in der Sozialhilfe durch ein verändertes Finanzierungssystem
- **Veränderungen in den Finanzbeziehungen zwischen Landkreis Osnabrück und kreisangehörigen Kommunen:** Insbesondere die Senkung der Kreisumlage um 3 Punkte (2019) sowie die deutlich stärkere Mitfinanzierung der Kinderbetreuung
- **Ausweitung der freiwilligen Aufgaben und Standardanhebungen bei Pflichtaufgaben:** Auch vielfältige Entscheidungen in den vergangenen Jahren über die Ausweitung der Aufgabenerledigung bei eigenen Aufgaben führen zu spürbaren Belastungen des Haushalts

Um diesen anhaltenden Effekten entgegenwirken zu können waren umfassende Eigenanstrengungen zur Haushaltskonsolidierung des Landkreises Osnabrück unabdingbar. Aus diesem Grund wurde bis zum Herbst 2021 ein umfassendes und nachhaltiges Haushaltskonsolidierungskonzept entwickelt und der Politik vorgestellt (vgl. VO/2021/253-1). Umfassend, da es alle Bereiche der Finanzwirtschaft des Landkreises in den Blick nahm, nachhaltig, da die Gesundung der Kreisfinanzen im Fokus stand.

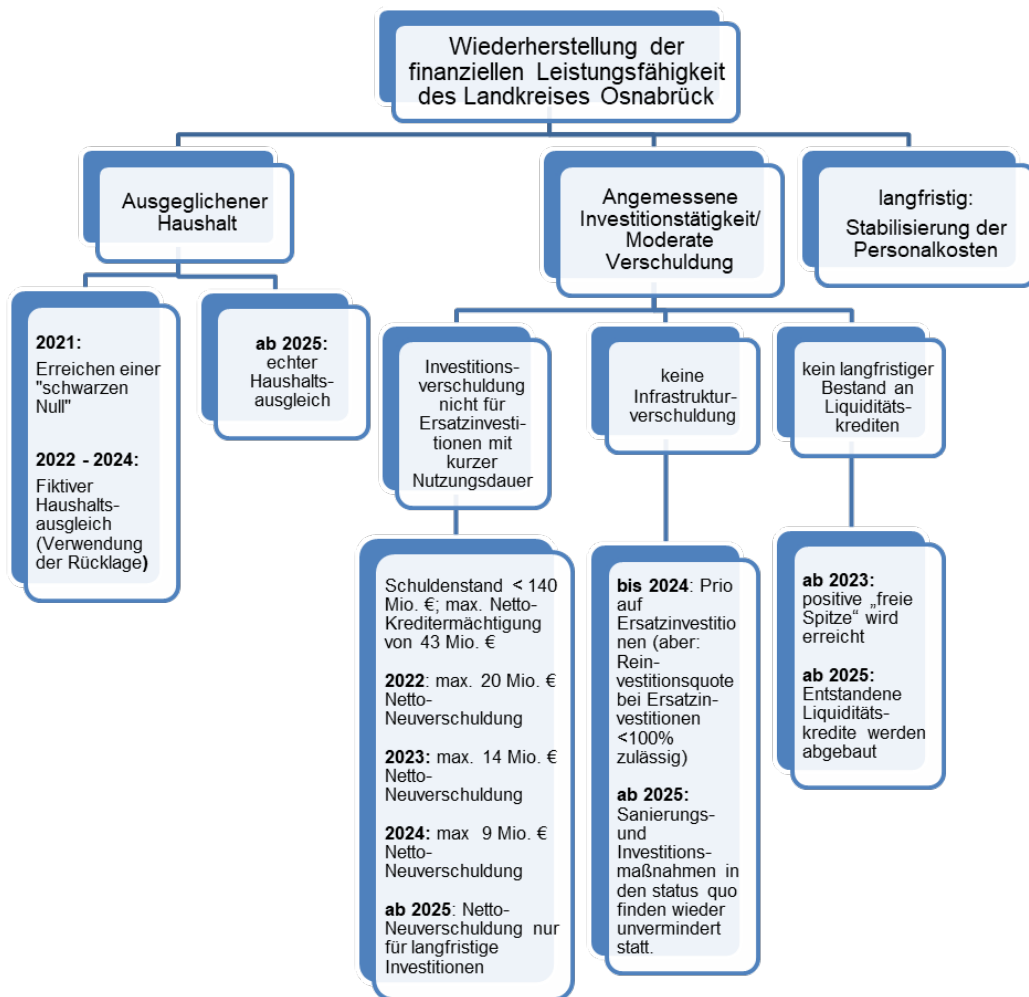
Langfristiges Ziel war, bis 2025 eine vollständige Gesundung der Kreisfinanzen zu erreichen. Das Zielsystem mitsamt der Unter- und Zwischenziele ist in der folgenden Abbildung dargestellt, dabei waren alle Ziele als Mindestziele anzusehen.

Aktueller Sachstand:

Das Zwischenfazit zum Haushaltskonsolidierungskonzept fällt mit Blick auf die Jahresergebnisse 2021 bis 2023 zufriedenstellend aus. Ab dem Jahr 2024 trübt sich die Finanzlage jedoch merklich ein, was direkte negative Auswirkungen mit Blick auf dieses Konzept hat:

- **Ausgeglichener Haushalt:** Der Haushalt 2021 schloss mit einem geringen Defizit von 2,14 Mio. €, die Haushalte 2022 und 2023 weisen jeweils Überschüsse (2022: 17,56 Mio. €, 2023: 42,62 Mio. €) aus. In 2024 wird in der Prognose zum 30. September von einem Defizit in Höhe von 8,81 Mio. € ausgegangen. Im Jahr 2025 mit dem in diesem Entwurf ausgewiesenen Rekorddefizit ist ein ausgeglichener Haushalt unrealistisch.
- **Angemessene Investitionstätigkeit / moderate Verschuldung:** Die Verschuldung ist im „Ist“ bis Ende 2022 nur moderat gestiegen, infolge des guten Verlaufs der Jahre 2023 und 2024 wird die Verschuldung zum Jahresende sinken und sich wieder im Bereich des Wertes von 2021 bewegen. Langfristige Liquiditätskredite bestehen mit Ausnahme der Liquiditätskredite in Schweizer Franken derzeit nicht. Durch die schlechter werdende Finanzlage wird sich dieser Zustand wieder deutlich verschlechtern. Der Erhalt der Infrastruktur gelingt derzeit noch, ist aber durch die schlechte allgemeine Finanzlage in 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung künftig gefährdet.
- **Stabilisierung der Personalkosten (langfristig):** Die hohen Tarif- und Besoldungsabschlüsse infolge der hohen Inflation der Vorjahre sowie höhere gesetzliche Standards lassen die Personalkosten ansteigen. Eine Stabilisierung ist unter diesen Gegebenheiten nicht möglich.

Die Aufstellung des Haushalts 2025 hat aufgezeigt, dass die sich die bereits in der Aufstellung 2024 erkennbaren und aufgezeigten Entwicklungen eintreten und sich die finanzielle Lage des Landkreises erheblich eintrübt. Die massive Inflation lässt insb. im Sozial- und Jugendhilfebereich erhebliche Kostensteigerungen erwarten. Auf der Ertragsseite steigen die Einnahmen dagegen nicht annähernd im gleichen Tempo. Einmalzuwendungen vom Bund oder dem Land Niedersachsen zur Verbesserung der finanziellen Situation sind ab 2025 nicht zu erwarten. Der Haushalt 2025 und die mittelfristige Planung verfehlen daher insbesondere die Zielsetzungen zum echten Haushaltsausgleich ab 2025 sowie zur künftigen Begrenzung der Nettoneuverschuldung deutlich.



3. Haushaltslage 2025

Kostensteigerungen durch hohe Inflationsraten und den Fachkräftemangel belasten den Kreisetat im Haushaltsjahr 2025 enorm. Beispielhaft sind hier die hohen Steigerungsraten in der Jugend- und Sozialhilfe zu benennen. Zudem muss der Landkreis in 2025 alleine im Bereich der Kindertagesstätten einen Mehraufwand von etwa 10 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2024 leisten. Diese enormen Kostensprünge können ertragsseitig nicht aufgefangen werden. Vielmehr stagnieren die Einnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln – insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation in Deutschland. Weitere einmalige Hilfen vom Bund und vom Land Niedersachsen sind auch vor diesem Hintergrund im Jahr 2025 nicht mehr wie in den Vorjahren zu erwarten bzw. angekündigt und dementsprechend nicht veranschlagt. Die bereits im Haushalt 2024 beschriebene mittelfristige Planung schlägt nun mit voller Härte durch und beschert dem Kreis einen defizitären Rekordhaushalt.

Unter Berücksichtigung der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) Ende November mitgeteilten vorläufigen Werte für den kommunalen Finanzausgleich und unter Würdigung der bisherigen Erkenntnisse zu möglichen erneuten Verwerfungen im Finanzausgleich durch den so genannten „Soziallastenansatz“ sowie prognostizierte Mindererträge aufgrund der Ergebnisse des Zensus stellen sich die Kerndaten des Haushalts 2025 unter Beibehaltung des bisherigen Kreisumlagehebesatzes von 45 Punkten wie folgt dar:

- Ergebnishaushalt: - 47,38 Mio. €
- Freie Spitze: - 15,24 Mio. €
- Investitionsvolumen: 55,09 Mio. €
- Nettoneuverschuldung: - 40,91 Mio. €

Die sicherzustellende „dauernde Leistungsfähigkeit“ (§ 23 KomHKVO) wird nicht nur aktuell für 2025 verfehlt, mit Blick auf die in der mittelfristigen Planung zu erwartenden Defizite von insgesamt über 180,37 Mio. € ergäbe sich auch keinerlei Perspektive, dass diese mittelfristig wieder erreicht werden könnte. Erschwerend kommt bei einem hohen Investitionsvolumen hinzu, dass im Haushalt 2025 eine hohe negative freie Spitze geplant wird. Das bedeutet, dass nicht nur sämtliche Investitionen durch neue Kredite finanziert werden müssen, sondern auch für die Tilgung der bisherigen Kredite und für die laufenden Ausgaben zusätzliche Schulden aufgenommen werden müssen. Der Landkreis bewegt sich hier deutlich in eine Schuldenspirale.

Trotz negativen Kennzahlen im Haushalt 2025 investiert der Landkreis Osnabrück auch in 2025 enorm in die vorhandene sowie den zukunftsfähigen Ausbau der Infrastruktur. Größte Positionen sind hier vor allem die Investitionen in den Breitbandausbau (19,43 Mio. €), in die Straßen / Radwege (10,28 Mio. €), in die Schullandschaft (7,59 Mio. €), in die Krankenhausfinanzierungsumlage (7,82 Mio. €) sowie in die Sanierung des Kreishauses (4,50 Mio. €). Zudem ist im Haushalt bereits der Ausbau der Sireneninfrastruktur ab dem Jahr 2026 abgesichert.

Eine mögliche Verbesserung der finanziellen Situation könnte durch eine Anpassung des Kreisumlagehebesatzes erfolgen. Dieser wird im Haushalt 2025 allerdings unverändert bei 45 Punkten liegen. Begründet liegt dies – trotz eines defizitären Rekordhaushalts für den Landkreis Osnabrück – insbesondere im guten Jahresergebnis des Jahres 2023 und in der Verwendung der dadurch gebildeten Überschussrücklage.

Mit Blick auf die weiter ansteigenden Belastungen aus der Übernahme des Breitbandausbaus im Ergebnishaushalt sowie die durch das Land angekündigten Veränderungen im Finanzausgleichsgesetz zu Gunsten der gemeindlichen Ebene, wird zum Haushalt 2026 erneut eine dezidierte Betrachtung notwendig werden. Dabei sind die gesamten Finanzbedarfe der Kommunen und des Landkreises gleichberechtigt nebeneinander zu stellen und abzuwägen. Die Wahrung der finanziellen Mindestausstattung beider Ebenen steht dabei im Vordergrund. Die letztendliche Abwägung und Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage wird auf Basis dieser Daten durch den Kreistag erfolgen.

Dank der Vorsorge der vergangenen Jahre bleibt der Landkreis handlungsfähig – aber nur für einen überschaubaren Zeitraum. Da eine Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen nicht absehbar ist, kann die zukunftsgerichtete Handlungsfähigkeit nur dann erhalten bleiben, wenn eine interne Anpassung und Fokussierung des Leistungsspektrums auf das Notwendige erreicht wird. Bei einem „Weiter so“ droht die finanzielle Handlungsunfähigkeit. Einschnitte in die bestehende Aufgaben- und Ausgabenstruktur werden unerlässlich sein, um dem Trend der finanziellen Entwicklung ein Stück weit entgegen zu treten.

4. Haushaltsvolumen

Der **Ergebnishaushalt** 2025 umfasst ein Volumen von

	2025 Plan	2024 Plan	2023 Rechnung
Ordentliche Erträge	815.859.800 €	795.160.800 €	794.777.354 €
Ordentliche Aufwendungen	863.280.700 €	810.323.100 €	760.775.374 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-47.420.900 €	-15.162.300 €	34.001.980 €
Außerordentliche Erträge	40.000 €	3.856.000 €	9.262.815 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	647.018 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	40.000 €	3.856.000 €	8.615.797 €
Gesamtüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-47.380.900 €	-11.306.300 €	42.617.777 €

Der **Finanzhaushalt** 2025 umfasst ein Volumen von

	2025 Plan	2024 Plan	2023 Rechnung
Einzahlungen	856.969.100 €	807.987.600 €	781.093.712 €
Auszahlungen	872.209.700 €	823.714.500 €	758.073.773 €
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-15.240.600 €	-15.726.900 €	23.019.939 €
davon:			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	801.881.500 €	786.323.000 €	775.607.605 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	812.450.600 €	766.470.900 €	715.696.118 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.508.300 €	6.732.100 €	5.486.107 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	55.087.600 €	51.027.800 €	36.366.747 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	45.579.300 €	14.932.500 €	0 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.671.500 €	6.215.800 €	6.010.908 €

Der Ergebnishaushalt - Budgets -

Im **Ergebnishaushalt** werden die einzelnen Budgets wie folgt geplant:

	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)
	in €	in €	in €
<u>Budget 01</u> Steuerung und zentrale Dienste	18.796.200	86.042.200	-67.246.000
<u>Budget 02</u> Soziales	314.736.800	405.374.300	-90.637.500
<u>Budget 03</u> Jugendhilfe	36.593.200	186.752.900	-150.159.700
<u>Budget 04</u> Bildung, Kultur und Sport	10.029.600	73.461.400	-63.431.800
<u>Budget 05</u> Ordnung	44.261.300	49.061.700	-4.800.400
<u>Budget 06</u> Planen und Bauen	11.140.000	28.477.500	-17.337.500
<u>Budget 07</u> Umwelt	1.727.800	8.579.400	-6.851.600
<u>Budget 08</u> Gesundheit	12.769.900	23.288.300	-10.518.400
Allgemeine Deckungsmittel	371.052.000	7.450.000	363.602.000
SUMME BUDGETS:	821.106.800	868.487.700	-47.380.900

Der Finanzhaushalt – Budgets -

Im **Finanzhaushalt** werden bei den einzelnen Budgets Ansätze in folgender Höhe veranschlagt:

	Einzah- lungen in €	Auszah- lungen in €	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) in €
<u>Budget 01</u>			
Steuerung und zentrale Dienste	9.192.500	104.562.100	-95.369.600
<u>Budget 02</u>			
Soziales	314.736.800	398.844.100	-84.107.300
<u>Budget 03</u>			
Jugendhilfe	36.593.200	181.544.300	-144.951.100
<u>Budget 04</u>			
Bildung, Kultur und Sport	9.006.200	69.242.800	-60.236.600
<u>Budget 05</u>			
Ordnung	44.277.300	44.708.200	-430.900
<u>Budget 06</u>			
Planen und Bauen	15.135.100	30.761.900	-15.626.800
<u>Budget 07</u>			
Umwelt	1.799.800	6.875.900	-5.076.100
<u>Budget 08</u>			
Gesundheit	12.696.900	19.453.900	-6.757.000
Allgemeine Deckungsmittel	413.531.300	15.993.500	397.537.800
SUMME BUDGETS:	856.969.100	871.986.700	-15.017.600

Dabei wurden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen folgende Beträge eingeplant:

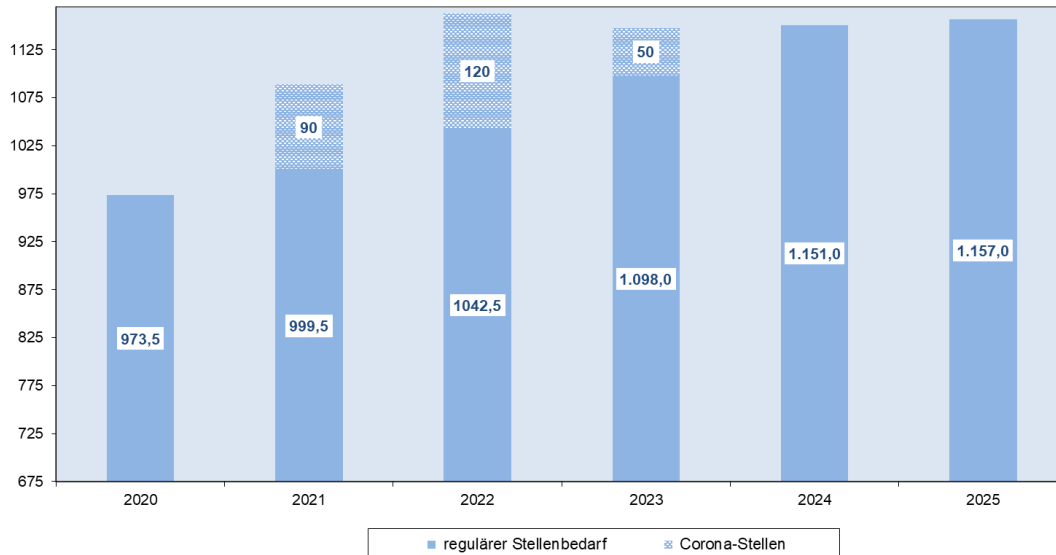
	2025	2024	2023
	in Mio. €	in Mio. €	Rechnungs- ergebnis in Mio. €
eigene Investitionen	26,6	22,2	15,5
Investitionsförderungsmaßnahmen	28,5	28,8	20,9
Insgesamt:	55,1	51,0	36,4

Gegenüber der Planung für 2024 erhöhen sich die Mittel in diesem Bereich um 4,1 Mio. €.

5. Personal

Die Zahl der Stellen hat sich seit 2020 wie folgt entwickelt:

Stellenpläne 2020 bis 2025



Weitere Mitarbeitende der Kreisverwaltung sind bei der MaßArbeit kAöR, der Regionalleitstelle Osnabrück kAöR, der AWIGO, der Volkshochschule gGmbH, der WIGOS, der ITEBO, der Niedersachsenpark GmbH, in Kalkriese und in der Kfz.-Zulassungsstelle in Melle im Wege einer Beurlaubung/Personalüberleitung/Zuweisung beschäftigt.

Im Stellenplan 2025 sind 1.157 Stellen (Vorjahr 1.151) ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr sind 6 Stellen hinzugekommen.

Seitens der Verwaltung ergaben sich Anträge für insgesamt 24,3 Stellen zum Stellenplan 2025. Diese wurden verwaltungsintern insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung, dem Stellenzuwachsmoratorium (Antrag CDU/Grüne/FDP/CDW vom 18.03.2024) zum Haushalt 2025 sowie dem Fachkräftemangel kritisch bewertet.

Dabei wurden folgende Leitgedanken zugrunde gelegt:

Neue Stellen im freiwilligen Bereich werden grundsätzlich nur in den Stellenplan aufgenommen, wenn

- sie aufgrund ihrer strategischen Bedeutung nach dem Strategiepapier zwingend erforderlich sind und zu mindestens 50 % refinanziert werden und
- im Gegenzug strategisch nicht mehr aktuelle bzw. nicht mehr geförderte Aktivitäten / Projekte zur Deckung der neuen Projekte zurückgefahren werden können. Diese sind zu benennen und gegenüber der Politik transparent zu machen.

Zum Stellenplan 2025 werden keine neuen Stellen im freiwilligen Bereich geschaffen.

Neue Stellen im gesetzlichen Bereich werden nur in den Stellenplan aufgenommen, wenn

- der durch neue gesetzliche Aufgaben oder Vorgaben entstehende Umfang des Mehrbedarfs nachvollziehbar dokumentiert wurde bzw. die Fallzahlenentwicklung eine Fortschreibung des Stellenbedarfs rechnerisch erforderlich macht, und
- eine andere Wahrnehmung nicht möglich ist.

Von den im Haushaltsentwurf letztendlich 12,5 zusätzlich eingebrachten Stellen wurden auf Antrag der CDU Fraktion und GRÜNE/FDP/CDW Gruppe 6,5 Stellen nicht beschlossen.

Weitere Informationen zu den Veränderungen werden in der Anlage „Stellenplan“ für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Erläuterungen der Veränderungen dargestellt.

Für 2025 beträgt der geplante Gesamtpersonalaufwand rd. 112,4 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 96,9 Mio. € auf den Personalaufwand für Verwaltungsbedienstete. 15,5 Mio. € stehen für Versorgungsaufwendungen zur Verfügung.

Im Personalaufwand 2025 ist eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten sowie eine Besoldungserhöhung der Beamten eingeplant. Einmalige verpflichtende Rückstellungszuführungen sind ebenfalls entsprechend eingeplant.

6. Kommunalen Finanzausgleich

Die Daten im Überblick:

Jeweils in Mio. €

	Plan 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Schlüsselzuweisungen	113,96	120,40	115,56
Übertragener Wirkungskreis	13,09	13,56	13,42
Summe Zuweisungen nach NFAG	127,05	133,96	128,98

Die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) betrug in 2024 auf Landesebene rund 5,61 Mrd. €. Im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung des Landes für 2024 verringerte sich der Gesamtbetrag noch infolge einer negativen Steuerverbundabrechnung 2023 in Höhe von rund - 26,84 Mio. € auf 5,58 Mrd. €.

Durch die vorliegenden Prognosedaten zur wirtschaftlichen Entwicklung und aufgrund der Festlegungen im Haushaltsentwurf 2025 des Landes wird für den kommunalen Finanzausgleich 2025 eine geringere Zuweisungsmasse zur Verfügung stehen.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt diese voraussichtlich um 1,8% auf rund 5,48 Mrd. €. Ein wesentlicher Grund liegt in der in diesem Betrag enthaltenen negativen Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2024 i.H.v. -101,00 Mio. €

Landesseitig wurden die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2025 am 20. November 2024 veröffentlicht. Diese Beträge enthalten noch nicht voll-

ständig die Auswirkungen des Zensus auf die Einwohnerzahlen (lediglich Zwischenergebnis) und die Entwicklung der Soziallasten als Berechnungsfaktor für die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben. Gerade aufgrund beider Effekte ist für den Landkreis Osnabrück ein geringerer Zuweisungsbetrag zu erwarten. In die Ansatzprognose fließt dies auf Grundlage einer Modellrechnung des Landesamtes für Statistik zu den Zensusauswirkungen und der Erhebung auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände zur Soziallastenentwicklung ein.

Auf dieser Basis wird für den Landkreis Osnabrück mit Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben i.H.v. 113,96 Mio. € gerechnet.

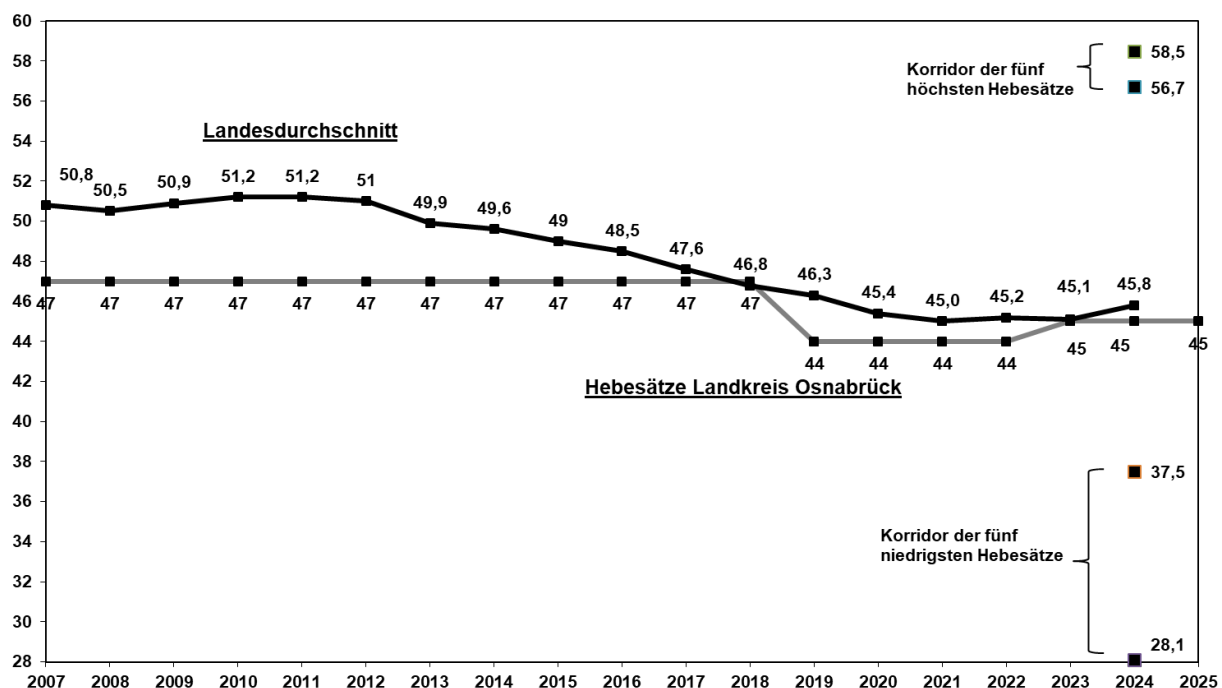
Unsicherheiten in der Höhe der Schlüsselzuweisungen bestehen allerdings noch hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung der Soziallasten, der Abstimmung der Steuerkraftzahlen sowie der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2024. Diese sind teilweise nur als vorläufige Zahlen auf Basis des Referenzzeitraumes des Vorjahres in die Berechnung eingeflossen. Zur endgültigen Festsetzung durch das Land im Frühjahr 2025 können sich daher noch deutliche Veränderungen ergeben.

7. Kreisumlage

Im Haushaltsplan 2025 wurde der Ansatz mit einem angenommenen konstanten Kreisumlagehebesatz von 45 v.H. kalkuliert.

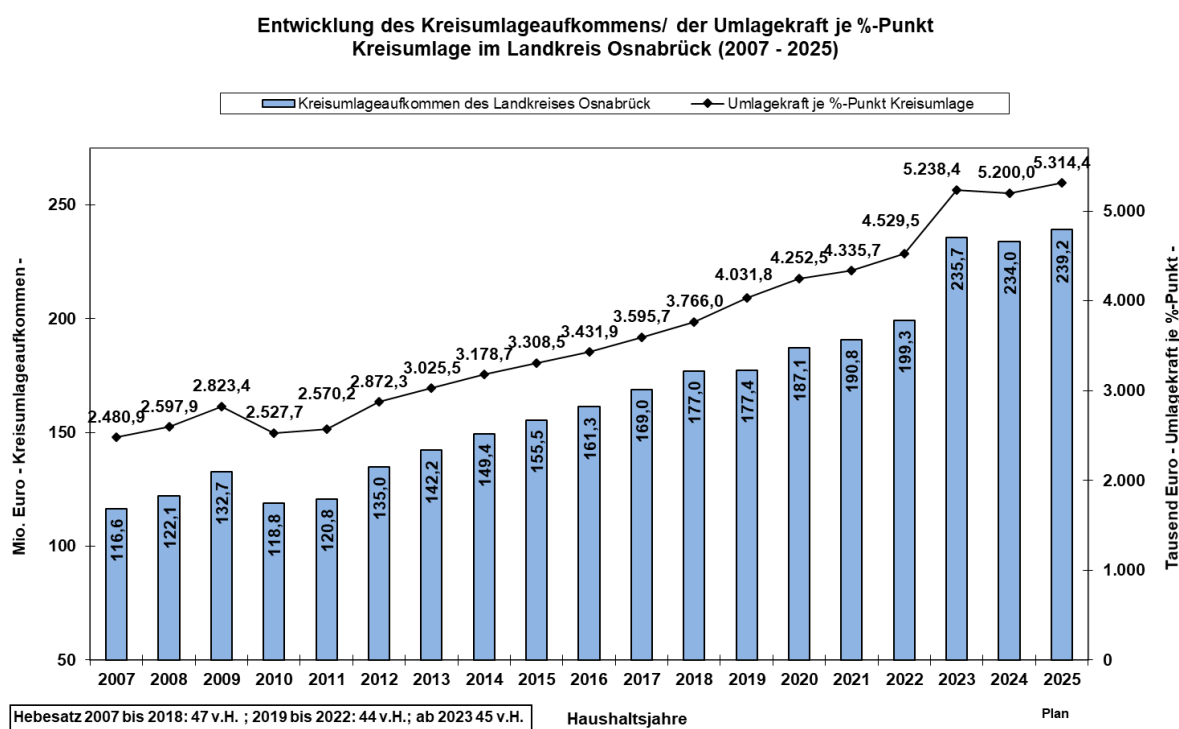
Der Hebesatz liegt damit nach wie vor unter dem aktuellen gewogenen Landesdurchschnitt aus dem Jahr 2024 von 45,8 v.H..

Entwicklung des Hebesatzes (v.H.)



Im Jahr 2024 haben von den Niedersächsischen Landkreisen und der Region Hannover 11 ihren Kreisumlagesatz erhöht, einer diesen gesenkt und 25 keine Änderungen vorgenommen. Drei Landkreise erheben eine Mehr- oder Minderbelastung bei der Kreisumlage im Wesentlichen wegen unterschiedlicher Aufgabenwahrnehmung bei den Kindertagesstätten im jeweiligen Gebiet.

Die Kreisumlage ist im Budget „Allgemeine Deckungsmittel“ Produkt 611-01 dargestellt. In der Planung entspricht 1 Punkt Kreisumlage 5,31 Mio. € (Vorjahr 5,20 Mio. €). Um andere Hebesatzniveaus zu simulieren kann mit diesem Punktbetrag hochgerechnet werden. Die Aufkommensentwicklung je 1 Punkt Kreisumlage stellt sich wie folgt dar:



Die Steuerkraft der Gemeinden berechnet sich u.a. aus den Einnahmen der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und an der Umsatzsteuer. Wobei im Rahmen des Finanzausgleichs das jeweilige Steueraufkommen im Referenzzeitraum mit einem Faktor nivelliert wird, der sich aus einem Landesdurchschnittswert dividiert durch den Hebesatz der Gemeinde bildet. Die Umlagekraft des Landkreises errechnet sich aus der Steuerkraft der Gemeinden zuzüglich 90% der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben.

Im Referenzzeitraum Oktober 2023 bis September 2024 hat sich bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Summe eine deutliche Steigerung beim Aufkommen der Gewerbesteuer gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum ergeben. Ebenso ergaben sich Steigerungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Dabei ist die Entwicklung bezogen auf die individuelle Gemeinde heterogen.

Die Steuerkraft (ohne Schlüsselzuweisungen) der Gemeinden im Landkreis Osnabrück stieg dabei im Vergleich zum vorhergehenden Referenzzeitraum um + 6,43%.

Referenz- zeitraum (NFAG)	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer	Gemeindeanteile an der		Steuerkraft
				Einkommen- steuer	Umsatz- steuer	
2023	4.072.214	50.853.663	199.437.309	160.789.845	27.846.193	442.999.224
2024	4.077.599	51.216.612	198.757.612	149.931.281	25.119.676	429.102.780
2025	4.064.459	52.290.144	214.514.922	159.781.700	26.050.743	456.701.968

Parallel zum Gewinn an Steuerkraft ergibt sich ein entsprechender Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben im kommunalen Finanzausgleich 2025 auf 84,76 Mio. € gegenüber 99,13 Mio. € in 2024 (84,46 Mio. € in 2023). Einige Gemeinden sind zu einem höheren Anteil in der Lage, ihren berechneten Finanzbedarf durch eigene Steuerkraft zu decken. Diese erst einmal erfreuliche Entwicklung vor Ort führt dadurch im Finanzausgleich nun aber dazu, dass die Partizipation an den Schlüsselzuweisungen abnimmt. Die Schlüsselzuweisungen wirken quasi lediglich ergänzend zur eigenen Steuerkraft. Dieser Rückgang an Schlüsselzuweisungen hat über die Kreisumlage auch direkte Auswirkungen auf den Landkreis. In den vorläufigen Berechnungsgrundlagen des Landes sind noch nicht die Ergebnisse des Zensus berücksichtigt. Dies erfolgt erst mit der endgültigen Festsetzung im Frühjahr 2025.

Für den Haushalt 2025 wird unter Annahme eines konstanten Kreisumlagehebesatzes von 45 Punkten mit einem Kreisumlageaufkommen i.H.v. 239,15 Mio. € kalkuliert (Vorjahr 234,03 Mio. €). In die Ansatzprognose ist eine Korrektur auf Grundlage einer Modellrechnung des Landesamtes für Statistik zu den Zensusauswirkungen eingeflossen. Die Veränderung im Umlageaufkommen folgt der Steigerung der Umlagekraft im Referenzzeitraum. Wie in Kapitel 7 beschrieben, sinken entsprechend allerdings auch anteilig die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben, da im System des Finanzausgleichs auch für die Kreisebene davon ausgegangen wird, dass diese sich entsprechend zu einem höheren Anteil durch die Kreisumlage finanziert. Die gemachten Ausführungen für die Gemeindeebene gelten hier analog.

8. Steuerung und zentrale Dienste

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 01 „Steuerung und zentrale Dienste“ beträgt rd. **67,24 Mio. €** und **erhöht** sich damit um rd. 1,66 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (65,58 Mio. €).

Zudem werden im Produkthaushalt 2025 die in 2024 erfolgten Organisationsveränderungen abgebildet. Die Produkte Gebäudemanagement und Zentrale Vergabestelle werden dem neuen Teilbudget 13 „Gebäude und Vergabe“ zugeordnet, das Teilbudget 11 läuft nunmehr unter dem Namen „Finanzen und Kommunalaufsicht“ und das Referat S findet sich nun unter der Bezeichnung „Referat K – Kreisentwicklung“ wieder.

Gebäudemanagement

Die Haushaltsplanungen der Vorjahre waren sehr stark von Einsparmaßnahmen geprägt. Der Zuschussbedarf in 2025 beträgt 23,17 Mio. € und steigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1,54 Mio. €. Der Mehraufwand ergibt sich insbesondere durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die für die Fortsetzung laufender Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind und durch Preissteigerungen im Bereich der Reinigung.

Der Fokus des Gebäudemanagements liegt weiterhin prioritär auf dem zukunftsgerichteten Substanzerhalts der vorhandenen Infrastruktur aus Schul- und Verwaltungsgebäuden. Die Reihenfolge der Maßnahmen richtet sich nach einer auf sachlichen Kriterien gebildeten Prioritätenliste.

Für 2025 sind Investitionen in Höhe von 10,9 Mio. € geplant. Investitionen von finanziell erheblicher Relevanz sind der Bau der Sporthalle Melle, die Planung und Umsetzung von PV-Anlagen, der Ersatzneubau an der BBS Brinkstraße und die Erweiterung an der BBS Haste. Zusätzlich stellt die Kreishaussanierung eine große finanzielle, aber auch organisatorische Herausforderung dar. Nach aktuellem Bauzeitenplan sollen 2025 erste Bauaufträge vergeben werden können.

Kreishaussanierung

Das Kreishaus wird nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung schrittweise, in vier Bauabschnitten untergliedert saniert und modernisiert. Die Baukosten belaufen sich auf 98,72 Mio. €. Mit der anzunehmenden weiteren Preissteigerung bis zum sogenannten mittleren Vergabezeitpunkt und der Risikorückstellung in Höhe von 10% ergeben sich Gesamtprojektkosten in Höhe von 118,1 Mio. €.

Im Haushalt 2025 und in der Mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Ansätze enthalten:

2025: 4,5 Mio. €
2026: 21,0 Mio. €, vollständig mit einer Verpflichtungsermächtigung belegt
2027: 15,0 Mio. €, vollständig mit einer Verpflichtungsermächtigung belegt
2028: 15,0 Mio. €, ohne VE, da keine Auftragsvergabe für den betroffenen Bauabschnitt in 2025 notwendig sein wird.

Einnahmen aus Fördermitteln sind – dem Prinzip der Vorsicht folgend – noch nicht abgebildet. Diese finden Aufnahme, sobald eine entsprechende Akquise erfolgreich abgeschlossen ist. Die weiteren Bauabschnitte und die diesbezüglichen Ausgaben werden in die folgenden Haushalte eingestellt. Mit einer Fertigstellung ist im Jahr 2031 zu rechnen.

Auf die entsprechenden Erläuterungen im Produkt 111-06 des Haushaltes sei verwiesen.

Breitband

Die Verantwortung für den Breitbandausbau wurde in den vergangenen Jahren von den eigentlich zuständigen kreisangehörigen Kommunen auf den Landkreis Osnabrück übertragen, ohne dass dafür eine unmittelbare Kostenkompensation erfolgt. Für das Haushaltsjahr 2025 sind Investitionen von insgesamt rd. 19,43 Mio. € geplant. Davon entfallen 6 Mio. € für den weiteren Ausbau der „Weißen Flecken“ und 10,5 Mio. € für den Ausbau der „Grauen Flecken“. Die weiteren Mittel sind für Sonderprojekte für die Anbindung weiter kommunaler Schulen, Gedenkstätten, Ausflugsziele etc. erforderlich. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Auszahlungen entsprechend des aktuellen Planungsstandes um 1,88 Mio. €.

In 2025 wird insbesondere der in 2024 begonnene Ausbau der „grauen Flecken“ fortgeführt. Hierfür liegen dem Landkreis mittlerweile die Förderbescheide des Bundes für

die beiden noch ausstehenden Ausbaugelände Südost und Südwest vor. Die Bewilligung der Förderung des Landes Niedersachsen steht noch aus, wird aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgen, sodass der flächendeckende und vollständige Breitbandausbau im Landkreis abgesichert erscheint.

Kreisentwicklung

Im Referat K (zuvor Referat S – Strategische Planung) kam es zu mehreren Organisationsänderungen. Die Teilbereiche Bildungsmanagement, Ehrenamtsmanagement und das Integrationsmanagement wurden anderen Fachbereichen zugeordnet. Darüber hinaus wird das Produkt Klima und Energie ab dem Haushalt 2025 in dem Fachdienst 7 Umwelt abgebildet. Durch die Organisationsveränderungen kommt es zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs von ca. 0,86 Mio. € im Teilbudget des Referates K.

Das Referat für Kreisentwicklung nimmt seit 2023 bis Ende 2025 an dem Förderprogramm MOIN+ (Mobilität im Osnabrücker Land Nachhaltig und Integriert +) teil. Nach der Planungsphase in 2023, konnten in 2024 erste Projektbausteine umgesetzt bzw. gestartet werden. In 2025 werden die Maßnahmen fortgeführt und zum Jahresende abgeschlossen. Nach dem Projektzeitraum werden einzelne Schnellbuslinien des Projektes in den Nahverkehrsplan 5.0 übernommen und damit fortgeführt.

Für das aktuelle Haushaltsjahr werden Sachaufwendungen in Höhe von 6,39 Mio. € eingeplant. Demgegenüber stehen Erträge aus der 80%igen Bundesförderung von rund 5,24 Mio. €, die neben der Deckung des Sachaufwands auch für die Deckung von projektbezogenen Personalkosten herangezogen werden. Der 20%ige Saldo wird insbesondere durch eigene Mittel, NNVG-Mitteln und Einnahmen aus der Projektumsetzung getragen.

9. Soziales

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 02 – Soziales – beläuft sich auf **90,61 Mio. €**. Der Sozialbereich wird insbesondere durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, der Hilfeleistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende geprägt.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Für 2025 und die Folgejahre wird weiterhin ein Zuzug von schutzsuchenden Personen in den Landkreis Osnabrück angenommen.

Neben steigenden Unterkunftskosten beinhalten die geplanten Transferaufwendungen insbesondere auch medizinische Hilfen, deren finanzielle Auswirkungen stark schwanken und damit nur schwer kalkulierbar sind.

Die Höhe der Abgeltungspauschale des Landes richtet sich u.a. nach dem Gesamtausgabevolumen in Niedersachsen. Für die Planung der Kostenabgeltungspauschale 2025 werden 791 Personen und 12.000 € pro schutzsuchender Person zugrunde gelegt.

Geprägt wird das Fluchtgeschehen weiterhin durch den Anfang 2022 begonnenen Krieg in der Ukraine und verursacht nach wie vor Herausforderungen und Belastungen für die kommunale Ebene. Zur Abmilderung der finanziellen Folgen wurden in den

Jahren 2022, 2023 und 2024 verschiedene finanzielle Sonderzuweisungsprogramme vom Bund und Land Niedersachsen zu Gunsten der Kommunen aufgesetzt. In 2025 wird mit keinen entsprechenden Sondermitteln mehr gerechnet.

Zur Abgeltung des Verwaltungs- und Personalaufwands sowie zur Finanzierung der Wohnungsvorhaltekosten und der Flüchtlingssozialarbeit werden insgesamt 75 % des sogenannten pauschalierten Kostenanteils an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Ebenfalls erhalten die kreisangehörigen Kommunen Fördermittel zur Implementierung und Umsetzung eines Migrations- und Integrationsmanagements.

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX - Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Die Neuregelung des BTHG ab 2020 beinhaltet eine Veränderung der Zuständigkeit im Bereich der Sozialhilfe. Nach dieser Neuregelung sind die Landkreise im Grundsatz für alle Personen unter 18 Jahren zuständig, das Land für alle Personen über 18 Jahren.

Ab 2020 hat sich das Land in den ersten zwei Jahren mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes beteiligt. Im Jahr 2022 und den folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises an den Nettoauszahlungen des Landes jeweils 10 %. Die Beteiligung des Landes an den Nettoauszahlungen des Landkreises betrug im Jahr 2022 33,3 %, 2023 31,2 % und 2024 31,0 %.

In den Jahren 2020 und 2021 hat der LKOS jeweils einen Landeszuschuss in Höhe von 3,26 Mio. € als Defizitausgleich erhalten. Dieser ist ab dem Jahr 2022 entfallen. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 erfolgte eine Landeserstattung für die im Bereich der Eingliederungshilfe entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von jeweils 1,56 Mio. €.

Im Jahr 2025 bleibt die Beteiligung des Landes an den Nettoauszahlungen des Landkreises wie im Vorjahr bei 31,0 %.

Neben der prozentualen Erstattung der Transferaufwendungen erfolgt wie im Vorjahr eine Landeserstattung für die im Bereich der Eingliederungshilfe entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 1,56 Mio. €. Mit Blick auf die tatsächlichen Stellenbedarfe wird diese Erstattung für nicht auskömmlich gehalten. Der für eine Anpassung dieser Erstattung notwendige und im Gesetz (§ 25 Nds. AG SGB IX/XII) verankerte Evaluationsprozess ist bereits angelaufen. Der Nds. Landkreistag (NLT) als Interessenvertretung der Landkreise drängt regelmäßig gegenüber dem Land auf die Notwendigkeit der Umsetzung dieser Evaluation und der darauf basierend für erforderlich gehaltenen höheren Verwaltungskostenerstattung.

Ebenfalls erhält der Landkreis Osnabrück nach dem "Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule" eine Inklusionspauschale in Höhe von 236.900 €.

Wohngeld

Der Landkreis Osnabrück hat die kreisangehörigen Kommunen zu den Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz herangezogen. Die Personal- und Verwaltungskosten für das Wohngeld erstattet der Landkreis den herangezogenen 15 Kommunen ab 2023 auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Im Haushaltsjahr 2025 steigen dabei

die Erstattungen an, da der Personalschlüssel im Jahr 2024 evaluiert und zu Gunsten der Kommunen deutlich angepasst wurde.

In Folge der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Wohngeldreform ist die Aufgabenübernahme des Wohngeldes mittlerweile seitens des Landes Niedersachsen zumindest für den aus dem Wohngeld-Plus-Gesetz entstehenden Verwaltungs-Mehraufwand als konnexitätsrelevant eingestuft worden. Dies geschah nach massiven Druck durch die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere auch durch den die Interessen der Landkreise vertretenden Niedersächsischen Landkreistag. Dadurch ergibt sich eine Landeserstattung für den durch die Reform entstandenen Verwaltungs-Mehraufwand, nicht aber für den gesamten mit der Aufgabe „Wohngeld“ einhergehenden Verwaltungsaufwand.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Vor einigen Jahren sind die beiden steuerfinanzierten Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in einem eigenen Sozialleistungsbereich zusammengeführt worden. Dadurch fallen zunehmend Arbeitsuchende aus den beitragsfinanzierten Leistungen des SGB III unter die steuerfinanzierten SGB-II-Leistungen. Hier war es in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) zu Kostensteigerungen gekommen. Um der negativen Kostenentwicklung entgegenzuwirken, werden seitens der MaßArbeit kAöR spezielle Eingliederungsmaßnahmen entwickelt und erprobt. Grundsätzlich gilt es, weiterhin eine zeit- und ordnungsgemäße Leistungsgewährung der Geldleistungen sicherzustellen und darüber hinaus im Bereich der Integration von Arbeitslosen erfolgreich zu sein.

Der Zuschussbedarf des von der MaßArbeit kAöR verwalteten Teilbudgets „SGB II“ beläuft sich auf 18,53 Mio. € und bleibt damit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Dabei ergeben sich bei einzelnen Positionen Erhöhungen bzw. Reduzierungen gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist in 2025 angesichts der wirtschafts- und arbeitsmarktlichen Gesamtsituation von einer Seitwärtsbewegung auszugehen.

Bei den Transferaufwendungen (u. a. Bürgergeld, KdU, BuT) wird insgesamt von einer Steigerung ausgegangen. Insbesondere bei den Kosten für Unterkunft und Heizung zeichnet sich in 2025 ein höherer Mittelbedarf ab. Diese voraussichtlich steigenden Aufwendungen werden aber zu 61,6 % über die KdU-Bundesbeteiligung erstattet.

10. Jugendhilfe

Der Zuschussbedarf des Budgets 03 – Jugendhilfe – beträgt **150,16 Mio. €**. Er fällt damit in der Planung um **17,85 Mio. € deutlich höher** aus als der Planwert des Vorjahres (132,31 Mio. €).

Sozialraumbudgets

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets ist aufgeteilt auf die Produkte „Adoptionen, Pflegekinder“, „Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen“ sowie „Ambulante Erziehungshilfen“ und beläuft sich auf 64,47 Mio. € (2024: 57,69 Mio. €). Für 2025 sind deutliche Mehraufwendungen für Kosten- und Fallzahlensteigerungen eingeplant. Tarifsteigerungen, Fachkräftemangel und die Inflation führen zu erheblich steigenden

Pflegesätzen, zudem führen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu steigenden Fallzahlen.

Kindertagesstätten/Tagespflege

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung beläuft sich das Gesamtzuweisungsvolumen auf 50 % der Netto-Ist-Aufwendungen des jeweiligen Vorjahres, für 2025 auf Basis von 2023. Die Netto-Ist-Aufwendungen aller kreisangehöriger Kommunen betrugen in 2023 insgesamt 119,03 Mio. €, so dass sich ein Planwert von 59,51 Mio. € ergibt (2023 = 49,69 Mio. €). Für die mittelfristige Finanzplanung ab 2026 werden die Planzahlen der Kommunen ab 2024 zugrunde gelegt, die aufgrund der in den Kommunen eingeplanten Kostensteigerungen weitere erhebliche Steigerungsraten beinhalten.

11. Bildung, Kultur und Sport

Der **Zuschussbedarf** im Budget 04 „Bildung, Kultur und Sport“ beträgt rd. **63,43 Mio. €** und **erhöht** sich damit um rd. **3,93 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr (59,50 Mio. €).

Die größte Veränderung ergibt sich erneut im Bereich Schülerbeförderung / ÖPNV. Hier erhöht sich der Aufwand um insgesamt 3,01 Mio. €. Im Wesentlichen resultiert die Kostensteigerung aus der Budgetanhebung im Rahmen der Preisgleitklausel. Daneben entstehen in diesem Bereich Mehraufwendungen durch Kostensteigerungen im freigestellten Schülerverkehr, beim Schüler- und Azubiticket und für die Reorganisation der PlanOS.

Weitere Veränderungen bei diversen Produkten ergeben sich aus den eingeplanten Kostensteigerungen bei den Schulsachkosten und Gastschulgeldern.

Die Verhandlungen mit den kreisangehörigen Kommunen über die weitere Aussetzung der Kreisschulbaukasse und die pauschale Abrechnung der Schulsachkosten dauern derzeit an. Bis 2025 wurde mit den kreisangehörigen Kommunen eine Abschlagszahlungs-Vereinbarung geschlossen. Die bislang im Kreishaushalt eingeplanten Aufwendungen für die Instandhaltung-/setzung der Schulgebäude der kreisangehörigen Kommunen wurden mit Auslaufen des Ruhens der Kreisschulbaukasse zunächst ausgesetzt, sollen aber bei einer Fortsetzung des Ruhens der Kreisschulbaukasse wieder zur Anwendung kommen.

Bei den Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine **Verringerung** von rd. 1,67 Mio. € auf **1,35 Mio. €** (Vorjahr: 3,01 Mio. €).

Im Wesentlichen entfallen Ansätze für die Digitalisierung der kreiseigenen Schulen, das Zukunftsprogramm für die Berufsbildenden Schulen sowie für das Schulinvestitionsprogramm Innovation / Digitalisierung. Diese Maßnahmen werden in 2025 durch übertragene Haushaltsmittel aus 2024 fortgeführt.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ist der Landkreis verpflichtet, sich an künftig anstehenden Investitionsmaßnahmen der städtischen Förderschulen Anne-Frank und

Montessori zu beteiligen. Für die Jahre 2025 bis 2027 sind im Kreishaushalt Investitionskostenzuschüsse für Planungsleistungen vorgesehen. In den Folgejahren ist mit deutlich höheren Investitionen zu rechnen.

12. Ordnung

Allgemeines Ordnungsrecht

Zehn Kommunen aus dem Landkreis Osnabrück haben einen Antrag auf Rückübertragung der Aufgaben nach dem Modellkommunengesetz gestellt. Insbesondere betrifft dies die Aufgaben nach der Gewerbeordnung und dem Namensrecht. Von einer Kommune werden die Aufgaben zum 01.01.2025 übernommen, bei den restlichen neun Kommunen erfolgt der Aufgabenübergang zum 01.07.2025.

Verkehrsüberwachung

Die Messtechnik zur Verkehrsüberwachung wird im Jahr 2025 neu ausgeschrieben. In diesem Rahmen soll der bisherige Umfang der Technik um eine zusätzliche semi-stationäre Einrichtung zur Verkehrsüberwachung ergänzt werden. Diese soll vorrangig in den Sommermonaten über längere Zeiträume an Strecken eingesetzt werden, welche insbesondere durch Motorradlärm betroffen sind. Daneben sind Einsatzmöglichkeiten an Unfallhäufungsstellen mit hoher Verkehrsdichte angedacht.

Katastrophenschutz

Die Neustrukturierung des Katastrophen- und Zivilschutzes muss fortgesetzt werden. Ziel ist die Schaffung von Strukturen, die den Landkreis in die Lage versetzen, auch langfristige Krisen oder Situationen der Zivilverteidigung zu bewältigen. Vorrangig sind die Stabsmitglieder so auszubilden, dass die Stäbe innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung arbeitsfähig sind. Hierzu gehört eine ausreichend personelle Ausstattung der Stäbe, die Fortbildung und Übung der Stabsmitglieder und die Einführung von technischer Unterstützung. Der weitere Ausbau der Ersatzstromversorgung sowie die Optimierung der Rückfallebene für die Stäbe sollen mittelfristig umgesetzt werden.

Zudem steht die Alarmierung der Bevölkerung im Krisenfall im Fokus. Hier wird in die Verbesserung der Warnstrukturen investiert. Die Planungen für die Sirenenstandorte in den Kommunen wurde in 2024 abgeschlossen. Mit Beteiligung der Kommunen werden im Jahr 2025 die Aufträge für die Schaffung der Sirenenstandorte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel vergeben. Die Kommunen wirken im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages an der Umsetzung mit.

13. Gesundheit

Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück

Ab dem Jahr 2021 stellt der Bund mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) für einen Förderzeitraum von 6 Jahren finanzielle Mittel für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung, um eine nachhaltige und langfristige Stärkung des ÖGD zu erreichen. Wichtige Elemente sind hierbei der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Vernetzung der Gesundheitsämter auf lokaler, landes- und bundesweiter Ebene. Zudem werden die darüber finanzierten zusätzlichen Stellen zielgerichtet eingesetzt, um den Gesundheitsdienst für die zukünftigen Herausforderungen gut aufzustellen.

Veterinärdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück

In den letzten Jahren hat sich der Aufgabenbereich im Bereich Tierseuchen / Tiergesundheit gewandelt und das Aufgabenvolumen hat zugenommen, da die hochpathogene Geflügelpest endemisch geworden ist und die Afrikanische Schweinepest sich in Deutschland bundesweit in der Wildschweinpopulation etabliert.

Die Digitalisierung des Veterinärdienstes soll vorangebracht werden und auf die Entbürokratisierung des Veterinärwesens hingewirkt werden. Zudem werden unter Federführung des Niedersächsischen Landkreistags als Interessenvertretung der Landkreise erhebliche Bemühungen für eine verbesserte Finanzausstattung der kommunalen Veterinärbehörden durch das Land Niedersachsen unternommen.

14. Straßen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz („Langfristkonzept“)

Der Landkreis Osnabrück verfügt über ein Netz von ca. 640 km Kreisstraßen, 377 km Radwegen sowie 169 Brückenbauwerken und 1.449 Durchlässen. Ziel des Landkreises ist, den derzeitigen Zustand der Kreisstraßen, Radwege und Brücken mindestens zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Straßen, Radwege, Brücken und Durchlässe mittels investiver Maßnahmen und Sanierungen in Stand gehalten und an ihre aktuellen Anforderungen angepasst. Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt über das so genannte „Langfristkonzept“. Das Langfristkonzept wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft und gegebenenfalls hinsichtlich der Zielsetzungen und Finanzbemessungen angepasst. Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt ab 2022.

Wesentliche Faktoren dieses Konzepts sind:

- Eine verlässliche Datengrundlage mittels einer hochprofessionellen Straßendatenbank-Software: Auf Basis von (nach einem zertifizierten Verfahren aufgenommenen) Fahrbahnzustandsdaten werden die Handlungsbedarfe identifiziert.
- Die investiven Maßnahmen sowie die Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt.
- Die Ausrichtung der Maßnahmen am optimalen Eingreifzeitpunkt: Mithilfe der Software lässt sich der Zeitpunkt bestimmen, zu dem die Wirkung einer Sanierungsmaßnahme/ Erneuerungsinvestition und die dafür notwendigen Kosten in einem optimalen Verhältnis stehen. Dies führt zu einem sehr effizienten Ressourceneinsatz. Die Straßen werden nun oftmals frühzeitig mit leichten, flächenhaften Maßnahmen instandgehalten anstatt sie zu einem späteren Zeitpunkt mit teuren investiven Maßnahmen wiederherzustellen.
- Die Berücksichtigung der erheblichen inflationsbedingten Baukostensteigerungen sowie der sich immer weiter verschärfenden rechtlichen und technischen Anforderungen.
- Ein neues dauerhaftes Handlungsfeld: gezieltes Erhaltungsmanagement für Radwege. Bei den Radwegen lösen „Verbreitungsbedarfe“ und „negative Zustandsentwicklung“ im Bestandsnetz einen hohen Handlungsdruck aus.

Von den rund 640 km Kreisstraßen sind bereits rund 377 km mit einem Radweg ausgestattet. In diesen 377 km Radwegen sind mit Blick auf die Verkehrsmengen und

Verbindungsfunktionen die wichtigsten Radwege im Kreisstraßennetz bereits enthalten.

Das Langfristkonzept beinhaltet im Bereich der Radwege für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele. Neben der bereits bestehenden Prioritätenliste für die derzeit als erforderlich angesehenen Radwegneubaumaßnahmen werden außerdem Prioritätenlisten für die Kategorien Radwegerneuerungen und –ausbauten erarbeitet. Die Realisierungsreihenfolgen werden anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, so dass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

Im Langfristkonzept ist ein jährlicher Radwegeneubau von 3 km vorgesehen. Aktuell sind in der Radwegeneubau-Prioritätenliste (vgl. Pos. 2.2 des Langfristkonzeptes) noch geplante Radwegeneubaubedarfe in einer Größenordnung von rund 73 km enthalten, deren Realisierung wünschenswert wäre. Zur Abarbeitung der Bedarfe sollen abweichend von den Festsetzungen aus dem Langfristkonzept (3 km) nach den Beschlüssen zur Strategiefestlegung jährlich mindestens 4 km Radwege an Kreisstraßen neu gebaut werden. Dieses Ziel wird im Haushaltsjahr 2025 durch den Beschluss eines operativen Ziels noch einmal auf 5 km erhöht.

15. Eigene Investitionen und Investitionsförderungen

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	314.000 €
<u>Budget 06</u>	
Erw. v. Grund u. Boden mit Infrastruktur	134.000 €
<u>Budget 07</u>	
Ersatzgelder	180.000 €

Baumaßnahmen	21.190.800 €
<u>Budget 01</u>	
Baumaßnahmen an Schulen	6.097.200 €
Baumaßnahmen am Dienstgebäude	4.500.000 €
Planung von Baumaßnahmen	100.000 €
MOIN+ Mobilladestationen	1.054.400 €
<u>Budget 06</u>	
Kreisstraßen	4.631.200 €
Radwege	3.137.700 €
Brücken	1.670.300 €

Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.046.400 €
<u>Budget 01</u>	
Erwerb von Software	270.000 €
Erwerb von BgA	660.000 €
<u>Budget 04</u>	
Ausstattung Anbau / Umbau FöS Bohmte	125.000 €
Anschaffung von Inventar u. Lehr- und Lernmitteln für	
• BBS	489.500 €
• Gymnasien	331.700 €
• Förderschulen	119.800 €
• Gesamtschule	57.900 €
Sammelinvestitionen < 100.000 €	55.000 €
<u>Budget 05</u>	
Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	100.000 €
Sammelinvestitionen < 100.000 €	217.500 €
<u>Budget 06</u>	
Erwerb von Fahrzeugen	600.000 €
Erwerb von Maschinen	20.000 €

Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.010.200 €
<u>Budget 01</u>	
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	488.700 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	1.274.100 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	200.000 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	40.000 €
<u>Budget 03</u>	
Zustiftung Stiftung LAUTER	7.400 €

Aktivierbare Zuwendungen	28.526.200 €
<u>Budget 01</u>	
Ausbau Breitbandversorgung	19.425.000 €
Sporthalle Artland Quakenbrück	200.000 €
<u>Budget 02</u>	
Kinderschutzhaus	80.000 €
<u>Budget 04</u>	
Inv.kostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau	60.000 €
Baumaßnahmen Förderschulen Stadt Osnabrück	113.200 €
<u>Budget 05</u>	
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	30.000 €
<u>Budget 06</u>	
Zuweisungen f. Inv. an Gem. u. -verb. (FD Planen und Bauen)	649.000 €
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	87.000 €
<u>Budget 07</u>	65.000 €
Ersatzgelder	
<u>Budget AD</u>	
Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	7.817.000 €

<u>Gesamtsumme investive Auszahlungen</u>	55.087.600 €

16. Verpflichtungsermächtigungen

Im Teilfinanzhaushalt des Budgets 1 „Steuerung und Zentrale Dienste“, des Budgets 4 „Bildung, Kultur und Sport“, des Budgets 5 „Ordnung“ und des Budgets 6 „Planen und Bauen“ sind 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 116.358.200 € vorgesehen. Im Einzelnen:

Investitionsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalt 2025 VE insgesamt €	zu Lasten 2026 €	zu Lasten 2027 €	zu Lasten 2028 €
I101000001	Ausbau Breitbandversorgung	35.510.900	17.335.900	14.425.000	3.750.000
I101050015	Sporthalle Melle (Neubau)	6.400.000	6.400.000	0	0
I101050017	Kreishaussanierung	36.000.000	21.000.000	15.000.000	0
I101050023	Planung und Umsetzung von PV-Anlagen	200.000	200.000	0	0
I101050027	BBS Brinkstraße Ersatzneubau	1.900.000	1.600.000	300.000	0
I101050028	BBS Haste Erweiterung	3.700.000	700.000	1.000.000	2.000.000
I101050029	Sporthalle Artland Quakenbrück	650.000	650.000	0	0
I101050100	Planung von Baumaßnahmen	50.000	50.000	0	0
SAMMI24-13	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 13	50.000	50.000	0	0
I410520001	Ausstattung Sporthalle Melle	375.000	375.000	0	0
I412340002	Schulinvestitionsprogr. Innovation/Digitalisierung	500.000	500.000	0	0
I512601062	Sirenen - Alarmierungskonzept im Katastrophenfall	7.000.000	3.500.000	3.500.000	0
I9BM102-52	Fahrbahn- und Radwegausbau der K 102, Anschluss Verbrauchermarkt Neuenkirchen	265.000	170.000	90.000	5.000
I9BM108-50	Radwegausbau von K 154 bis Stat.2,747, Merzen	50.000	50.000	0	0
I9BM109-08	Radwegneubau von "Am Glinzberg" bis L 70 und Radwegausbau von "Am Glinzbohl" bis Stat. 1,019, Merzen und Ankum	25.000	25.000	0	0
I9BM110-08	Fahrbahnerneuerung von Stat. 1,034 bis K 157, Vottlage	10.000	10.000	0	0
I9BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	65.000	15.000	25.000	25.000
I9BM117-15	Fahrbahnerneuerung und Radwegerneuerung in der Ortsdurchfahrt Fürstenau, Fürstenau	1.087.000	1.007.000	80.000	0
I9BM117-52	Umgestaltung K117/ Wegemühlenweg / Schorfleischstraße Fürstenau	23.000	5.000	8.000	10.000
I9BM127-04	Fahrbahnerneuerung von L 60 bis K 126, Menslage	50.000	10.000	20.000	20.000
I9BM130-30	Fahrbahnerneuerung von Abschnitt 40 Stat. 3,265 bis K 132 und Abschnitt 50 von K 132 bis B 68 neu, Badbergen	20.000	20.000	0	0
I9BM130-31	Fahrbahnausbau von L 74 bis K 131, Badbergen und Menslage	25.000	25.000	0	0
I9BM130-32	Radwegerneuerung von Abschnitt 40 von Stat. 3,265 bis zur K 132 und Abschnitt 50 von der K 132 bis Bahnübergang, Badbergen	5.000	5.000	0	0
I9BM131-53	Fahrbahnausbau in der OD Kettenkamp	1.050.000	700.000	350.000	0
I9BM140-14	Radwegneubau von "Klein Drehe" bis K 166, Gehrde	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM140-52	Fahrbahnerneuerung von der K 166 bis zur "Gerhard-Rudolf-Twelbeck-Straße", Gehrde	1.140.000	890.000	250.000	0
I9BM147-51	Ausbau KVP K147 Nordtangente / Lindenstraße, Bramsche	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM147-52	Fahrbahnerneuerung B68 / B218-KVP + Abs 15-0, "An den Grubenhäusern", Bramsche	20.000	10.000	5.000	5.000
I9BM147-53*	Neubau Radweg von "Am Zuschlag" bis L78, Bramsche	770.000	20.000	250.000	500.000
I9BM147-57	Radwegneubau "An den Grubenhäusern" Bramsche	20.000	10.000	5.000	5.000
I9BM148-50	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Rieste bis L 76 und Radwegerneuerung, Rieste	1.582.000	1.550.000	32.000	0
I9BM148-52	Fahrbahngrunderneuerung in der Ortsdurchfahrt Rieste vom Bahnübergang bis zur L 76 und Radwegerneuerung, Rieste	75.000	25.000	25.000	25.000
I9BM149-17	Anschluss der K149 an die BAB 1 und an die L 78, Rieste	550.000	550.000	0	0
I9BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrs K 150 / K 160, Bramsche	20.000	20.000	0	0
I9BM157-50	Verlegung und Neubau der K 157 bis zur L 71 einschließlich Umbau Knotenpunkt L 71 / K 157 und Fahrbahnausbau und Radwegneubau bis zum "Bullenkamp", Vottlage	114.000	64.000	50.000	0
I9BM157-51	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Bullenkamp" bis K 110 einschließlich Brückenersatzneubau, Vottlage	85.000	30.000	30.000	25.000
I9BM157-53	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 154 bis B 218, Merzen	71.900	31.000	30.900	10.000
I9BM157-54	Umgestaltung Knotenpunkt B 218 / K 111 einschließlich Neubau einer Lichtsignalanlage, Merzen	13.000	4.000	4.000	5.000
I9BM158-50	Fahrbahn- und Radwegausbau von Zubringer B 68/ B 214 bis K 143, Bersenbrück und Ankum	40.000	20.000	20.000	0
I9BM158-51	Fahrbahn- und Radwegausbau von der K 143 bis zur K 131 inklusive Neubau eines Kreisverkehrsplatzes, Ankum und Nortrup	60.000	20.000	20.000	20.000
I9BM160-53**	Radwegausbau von "Markenweg" bis L78, Bramsche	290.000	20.000	20.000	250.000
I9BM162-51	Verlegung einer Teilstrecke der K 162 Abschnitt 20 und Neuanschluss an die L 74, Ankum	420.000	340.000	80.000	0
I9BM164-51	Umbau der Bushaltestellen "Handweiser", Fürstenau	45.000	45.000	0	0
I9BM165-12	Fahrbahnausbau von B 68 bis Brücke Stichkanal mit Radwegerneuerung, Bramsche	60.000	20.000	20.000	20.000
I9BM165-53	Radwegneubau von Stat. 2,928 bis 3,966, Radwegerneuerung von Stat. 3,966 bis 4,280 inklusive Fahrbahnausbau von Stat. 2,928 bis 4,280, Bramsche	3.060.000	1.395.000	1.365.000	300.000
I9BM167-52	Fahrbahnerneuerung und Radwegausbau von K 148 bis Hasebrücke "Tiefe Hase", Rieste	33.000	33.000	0	0
I9BM206-50***	Radwegeausbau von L91 - L83, Melle	60.000	20.000	20.000	20.000
I9BM209-51	Fahrbahnerneuerung von der L 91 bis K 210, Melle	1.100.000	1.050.000	50.000	0
I9BM213-17	Radwegneubau von "Violenstraße" bis L701 (KVP), Melle	10.000	10.000	0	0
I9BM213-18	Radwegneubau von L 93 bis "Violenstraße", Melle	15.000	15.000	0	0
I9BM214-50	Fahrbahngrunderneuerung von Stat. 0,200 bis zur L 701, Melle	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM224-14	Radwegneubau K 334- Wellingholzhausen, Hilter/Melle	70.000	50.000	10.000	10.000
I9BM227-50	Radwegneubau und Fahrbahnerneuerung von K214 bis Stat. 49 (Landesgrenze) Melle	51.000	51.000	0	0
I9BM228-50	Radwegausbau von Stadtgrenze bis Kreisverkehrsplatz L 85 und Fahrbahnerneuerung von Stadtgrenze Abschnitt 10 bis Abschnitt 20 Stat. 0,248, Bissendorf	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM228-52	Radwegeausbau von KVP K228-80 / K221-20 bis L93, Melle	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM302-51	Ausbau KVP K302 / Nasse Breite / Edith-Stein-Str. Georgsmarienhütte	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM304-50	Radwegerneuerung von Landesgrenze- "Industriestr." Hagen	350.000	300.000	50.000	0
I9BM305-23	Fahrbahnerneuerung von K 306 bis Kreisverkehrsplatz in der Ortsdurchfahrt Hasbergen, Hasbergen	250.000	250.000	0	0

Investitionsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalt 2025 VE insgesamt €	zu Lasten 2026 €	zu Lasten 2027 €	zu Lasten 2028 €
I9BM306-55	Radwegeausbau Stadtgrenze (K6)-Landesgrenze NRW, Hasbergen	1.040.000	20.000	20.000	1.000.000
I9BM316-52	Radwegausbau von Stat. 0,100 bis K 351, Belm	15.000	5.000	5.000	5.000
I9BM321-50	Fahrbahngrunderneuerung von der K 228 Stat. 0,006 bis zur L 90 Stat. 3,355 und Radwegausbau von "Düstruper Straße" bis "Rosenheide", Bissendorf	60.000	20.000	20.000	20.000
I9BM335-51	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335 / K 336, Dissen a.T.W.	15.000	10.000	5.000	0
I9BM335-52	Fahrbahnerneuerung von der K 335 Stat. 0,100 bis Stat. 0,660, Dissen a.T.W.	24.000	10.000	14.000	0
I9BM335-53	Erneuerung des Kreisverkehrs K 335 Abs. 40 / K 335 Abs. 50, Dissen a.T.W.	20.000	10.000	10.000	0
I9BM335-55	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335/ "Industriestraße", Dissen a.T.W.	840.000	690.000	150.000	0
I9BM335-56	Ersatzneubau einer Querungshilfe im Abschnitt 40 bei Stat. 0,410, Dissen a.T.W.	60.000	60.000	0	0
I9BM336-51	Radwegerneuerung von der K 335 bis Stat. 3,013, Dissen a. T. W. und Bad Rothenfelde	10.000	10.000	0	0
I9BM338-50	Radwegneubau von Kreisgrenze bis Stat. 1,925 und Entschärfung der Fahrbahnkurve am Knotenpunkt K 338 / "Fleethweg", Bad Laer	350.000	350.000	0	0
I9BM338-54	Umbau von 5 Bushaltestellen: "Geise", "Schaiper", "Finken", Bad Laer	30.000	30.000	0	0
I9BM342-07	Radwegneubau K 316 - L 87, Belm	30.000	20.000	10.000	0
I9BM342-08	Radwegneubau von L 87 bis L 109, Belm	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM347-55	Radwegausbau von K 334 bis K 333, Hilter a.T.W.	60.000	20.000	20.000	20.000
I9BM347-57	Radwegausbau von L 97 bis K 334, Hilter a.T.W.	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM351-52	Ausbau der K 351 von L 87 bis "Up de Heede", Belm	1.980.000	1.800.000	180.000	0
I9BM351-53	Ausbau der K 351 von Anbindung A33 bis L 87, Osnabrück und Belm	60.000	20.000	20.000	20.000
I9BM351-54	Radwegausbau und Fahrbahngrunderneuerung von Anbindung A33 bis K 316, Osnabrück und Belm	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM405-17	Radwegneubau von K 409 bis L 83, Bad Essen	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM409-12	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Glockenstraße" bis "Auf dem Linkfeld" und Fahrbahnerneuerung von "Auf dem Linkfeld" bis "Am Bergsiek", Melle	1.960.400	1.760.400	200.000	0
I9BM409-16	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Hüsedde, Bad Essen	960.000	755.000	205.000	0
I9BM409-50	Umgestaltungen der K 409 und K 410 inklusive Straßen- und Radwegneubau, Fahrbahnerneuerung, Straßenrückbau- und Umgestaltung, Anpassung der Verkehrsführung und Knotenpunktumgestaltungen in der Ortslage Bad Essen, Bad Essen	43.000	15.000	15.000	13.000
I9BM409-51	Radwegeausbau von Stat. 0,345 - Stat. 1,320 Bad Essen	45.000	45.000	0	0
I9BM418-50	Fahrbahnerneuerung von K 419 - L 80, Bohmte	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM418-51	Radwegneubau von L 76 bis "Venner Straße", Ostercappeln und Bohmte	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM419-51	Radwegneubau von der "Venner Straße" bis "Auf der Kalterweihe", Bohmte	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM423-03	Fahrbahnausbau von Stat. 1,301 bis 1,902, Ostercappeln	5.000	5.000	0	0
I9FAHR0029	Kolonnenfahrzeug KSM Nord, Bersenbrück	90.000	90.000	0	0
I9FAHR0044	Schmalspurgerät KSM Süd, Bissendorf	230.000	230.000	0	0
I9FAHR0045	Radlader KSM Süd, Bissendorf	85.000	85.000	0	0
I9FAHR0046	Streuanhänger KSM Süd, Bissendorf	70.000	70.000	0	0
I9LAGERP25	Neubau Lagerplätze Kreisstraßenmeistereien	500.000	500.000	0	0
Gesamt:		116.358.200 €	68.006.300 €	38.138.900 €	8.213.000 €

* für die Maßnahme "I9BM147-53" wurden über das Jahr 2028 hinaus Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250.000 € eingeplant.

** für die Maßnahme "I9BM160-53" wurden über das Jahr 2028 hinaus Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 750.000 € eingeplant.

*** für die Maßnahme "I9BM206-50" wurden über das Jahr 2028 hinaus Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € eingeplant.

17. Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst

Verschuldung

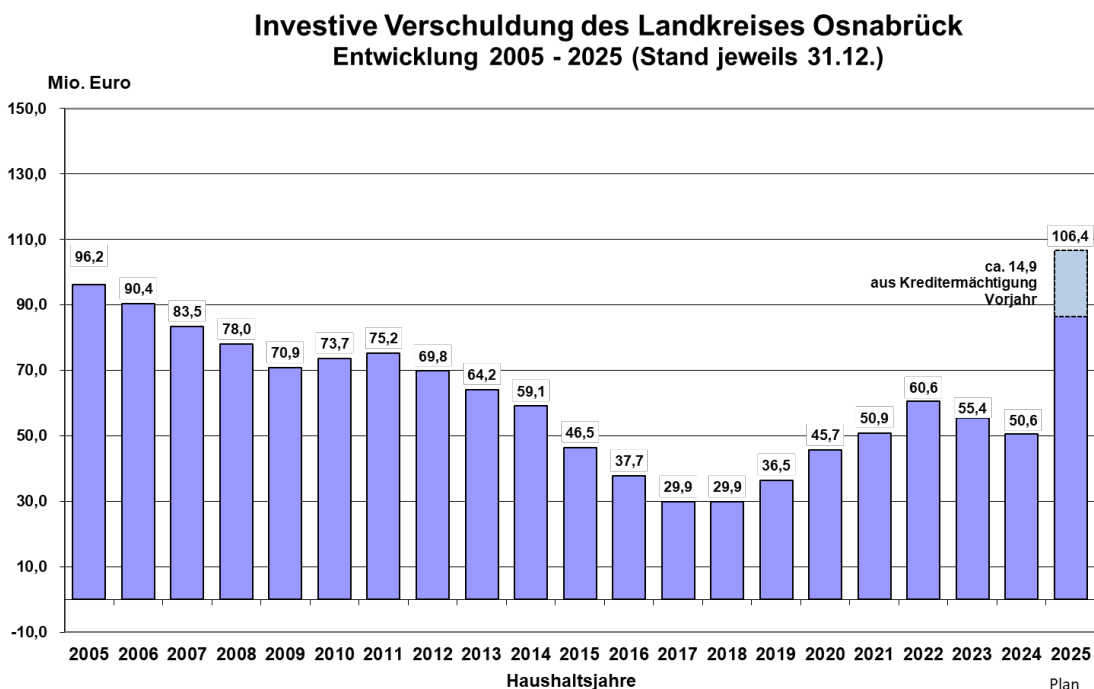
1984 beliefen sich die Schulden aus Investitionskrediten des Landkreises Osnabrück auf rund 140,27 Mio. €. Dies war der höchste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises. Die Pro-Kopf-Verschuldung entsprach 486,87 € / Einwohner (zum Vergleich: der Landesdurchschnitt 1984 betrug nur 390,12 € / Einwohner). 2018 beliefen sich die Schulden aus Investitionskrediten auf rund 29,97 Mio. €. Dies war der niedrigste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises Osnabrück. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 83,90 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 2018 = 368 € / Einwohner). Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit im Jahr 2019 musste der Landkreis Osnabrück erstmals seit fast 10 Jahren wieder Investitionskredite im zweistelligen Millionenbereich aufnehmen. Diese Entwicklung setzte sich auch in den Folgejahren fort.

Aufgrund der im Laufe des Jahres zu beobachtenden stabilen Liquiditätslage des Landkreises Osnabrück konnte im Jahre 2024 auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden. Durch die planmäßige Tilgung ergab sich daher ein Rückgang der Investivverschuldung.

Der Schuldenstand am 31.12.2024 beträgt nun rund 50,56 Mio. € betragen. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 142,06 € / Einwohner (Landesdurchschnitt 2023 = 432,49 € / Einwohner).

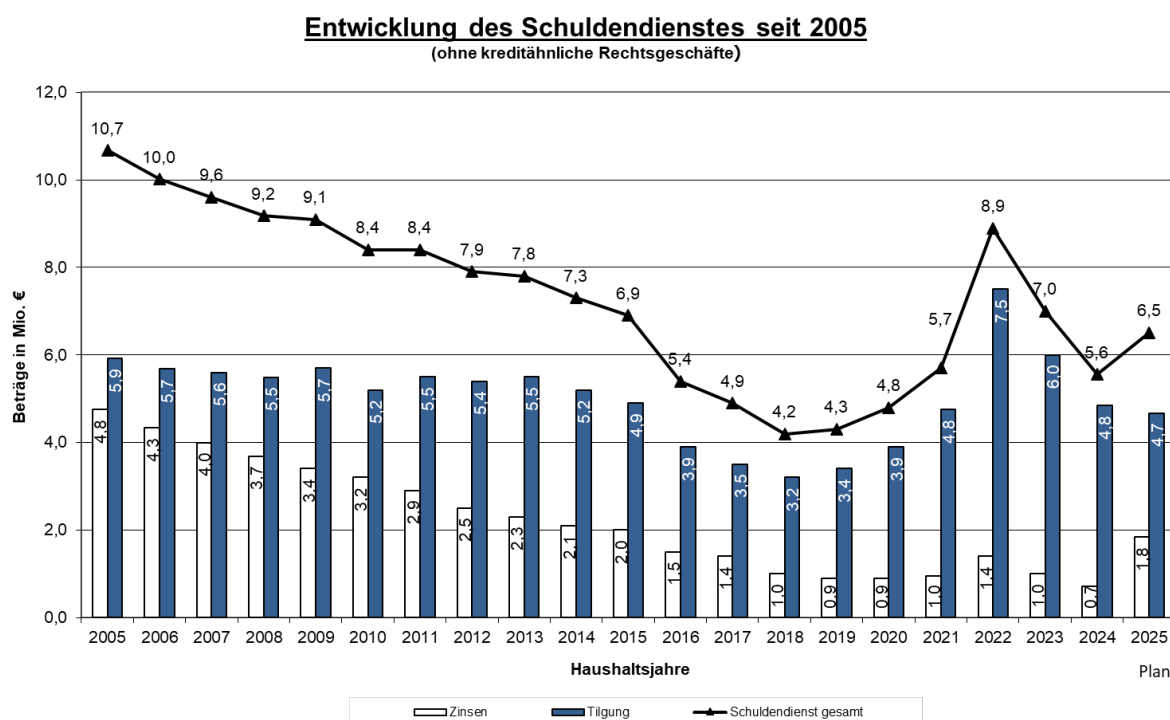
Im Produkthaushalt 2025 sind Kreditaufnahmen für Investitionskredite in Höhe von 45,6 Mio. € eingeplant. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von rund 4,7 Mio. € für 2025 planmäßig eine Neuverschuldung von 40,9 Mio. €. Auch für 2025 bleibt es das Ziel, im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes die geplante Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

Die Investitionsschuldenentwicklung seit 2005 ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:



Der Stand der Investivverschuldung des Landkreises Osnabrück hat sich vom 31.12.2014 (59,1 Mio. €) um 29,2 Mio. € auf rd. 29,9 Mio. € zum 01.01.2019 nahezu halbiert. Im gleichen Zeitraum hat sich die Investitionstätigkeit mehr als verdoppelt. Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit - insbesondere im Breitbandausbau - konnte aber bereits in 2019 bis 2022 dieser Trend nicht mehr fortgesetzt werden. Die positive Entwicklung in 2023 und 2024 ist Einmaleffekten geschuldet. In Kombination mit dem nach wie vor hohen Investitionsbedarf (insb. für den Breitbandausbau und den Substanzerhalt der Infrastruktur) ist eine massive Neuverschuldung planerisch nicht zu vermeiden. Bereits bis zum Ende des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung ist abzusehen, dass der Schuldenstand sich gegenüber 2024 auf mehr als das fünffache erhöhen könnte und damit einen neuen historischen Höchststand erreichen wird.

Die Entwicklung des Schuldendienstes seit 2005 zeigt die folgende Grafik:



18. Liquiditätslage

Als Höchstbetrag der Liquiditätskredite sieht die Haushaltssatzung 2025 einen Betrag von 130.000.000,00 € vor.

Dieser hohe, aber immer noch genehmigungsfreie Betrag ist vorsorglich gewählt worden, um möglichen Liquiditätsengpässen auf Grund verzögerter Einzahlungen entgegen zu wirken. Es wird nicht davon ausgegangen, dass dieser Rahmen tatsächlich in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss.

Aufgrund der sich im Laufe des Jahres abzeichnenden stabilen Liquiditätslage des Landkreises Osnabrück konnte im Jahre 2024 auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden. Aktuell wird für 2025 davon ausgegangen, dass planmäßig Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von bis zu 45,6 Mio. € notwendig sind, um das Investitionsvolumen 2025 finanzieren zu können. Für die Finanzierung der investiven Haushaltsreste aus 2024 könnten zudem weitere Kreditaufnahmen notwendig werden, die mittels noch vorhandener Kreditermächtigungen aus Vorjahren gedeckt wären.

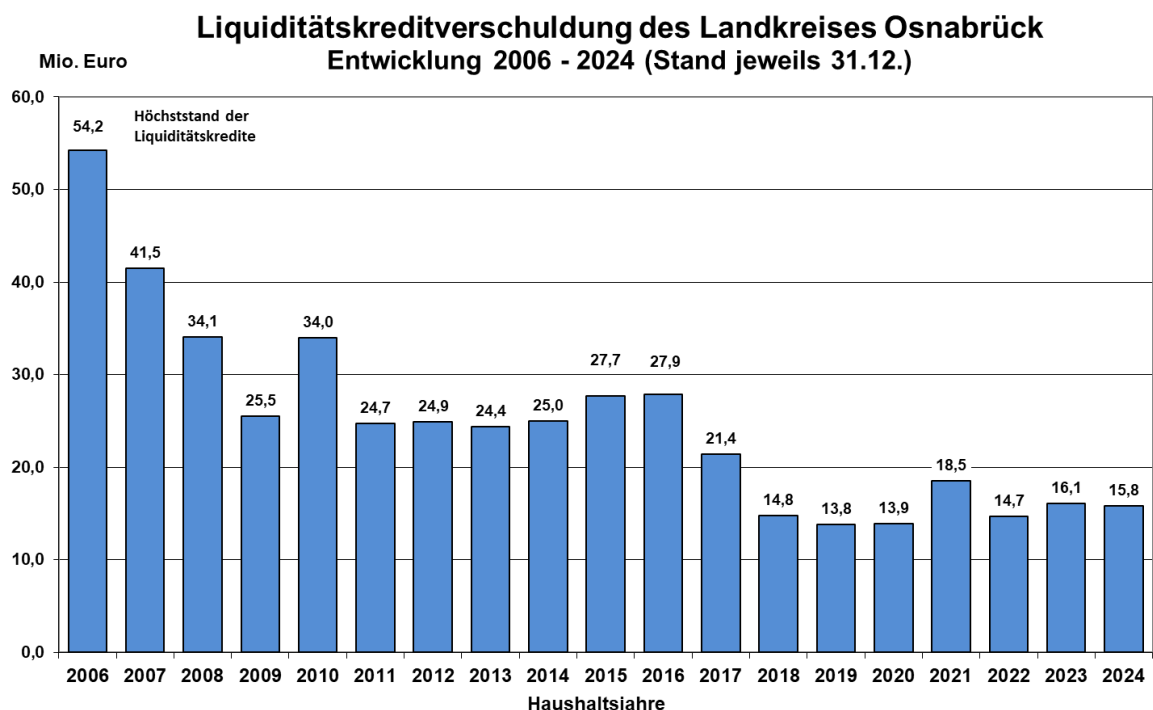
Im Liquiditätskreditbestand des Landkreises Osnabrück befanden sich Anfang 2024 noch Fremdwährungskredite in Schweizer Franken in Höhe von rund 14,9 Mio. CHF. Auf Grund des Wechselkurses wurde aus wirtschaftlicher Sicht entschieden, die Kredite noch nicht abzulösen. Diese Vorgehensweise wurde vom Innenministerium im Rahmen der jeweiligen Haushaltsgenehmigungen akzeptiert und nicht beanstandet.

Zur Ablösung der noch verbleibenden auf CHF lautenden Kredite hat der Kreisausschuss des Landkreises Osnabrück im August 2018 ein Ausstiegsszenario bei Erreichen bestimmter Wechselkursschwellen vorgegeben. Dieses Ausstiegsszenario wurde am 05.09.2022 durch Beschluss des Kreisausschusses aktualisiert. Demnach löst der Landkreis Osnabrück die bestehenden CHF-Kredite in drei Tranchen ab. Die erste Tranche (7,50 Mio. CHF) bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,04 EUR/CHF, die zweite Tranche (3,75 Mio. CHF) bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,10 EUR/CHF und die dritte Tranche (Restbetrag, ca. 3,63 Mio. CHF) bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,15 EUR/CHF.

Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, bei Erreichen eines Wechselkurses von 0,90 EUR/CHF den Kreisausschuss per Einladung im Eilfall einzuberufen, damit dieser unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und Bewertung ggf. eine Limit Order nach unten (Wechselkursuntergrenze) beschließen kann.

Nach Beendigung der Negativzinsphase im kurzfristigen Bereich sind seit Ende 2022 auch für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Schweizer Währung Zinsen zu zahlen. Das Zinsniveau in der Schweiz liegt jedoch noch deutlich unterhalb der Zinsen im Euroraum.

Die Entwicklung der Liquiditätsverschuldung unter Berücksichtigung der Schweizer-Franken-Kredite zu Rückzahlungskursen zeigt die folgende Grafik:



Zur Finanzierung der Investitionen sind in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 jeweils Kreditaufnahmen vorgesehen. In 2026 werden rund 81,76 Mio. €, in 2027 rund 61,71 Mio. € und in 2028 rund 46,00 Mio. € benötigt. Das führt in den Jahren 2026 bis 2028 unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung jeweils zu einer Netto-Neuverschuldung. Diese beträgt 74,38 Mio. € in 2026, 51,01 Mio. € in 2027 und 32,85 Mio. € in 2028.

Zudem besteht bereits ab dem Planjahr 2025 und durchgängig für den Finanzplanungszeitraum mangels der Erwirtschaftung einer „freien Spitze“ die Notwendigkeit, die Tilgung der Investitionskredite und ein Teil der laufenden Ausgaben durch Liquiditätskredite zu finanzieren, sodass auch in diesem Segment mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen ist.

19. Konzernliquiditätskredite

Durch die Novelle des NKomVG vom 29.01.2025 wurde der Bereich der Konzernfinanzierung verändert. Zukünftig ist es erlaubt, eigene Liquiditätskredite aufzunehmen und diese als Konzernliquiditätskredit an beherrschte Beteiligungsgesellschaften weiterzuleiten. Der Landkreis wird zukünftig von dieser Möglichkeit aktiv Gebrauch machen und mit der TELKOS eine entsprechende vertragliche Vereinbarung schließen, die eine Vorfinanzierung von Breitbandausbaumaßnahmen innerhalb des Konzerns ermöglicht.

20. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben eine Übersicht, wie sich die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Landkreises in den kommenden drei Jahren voraussichtlich entwickeln.

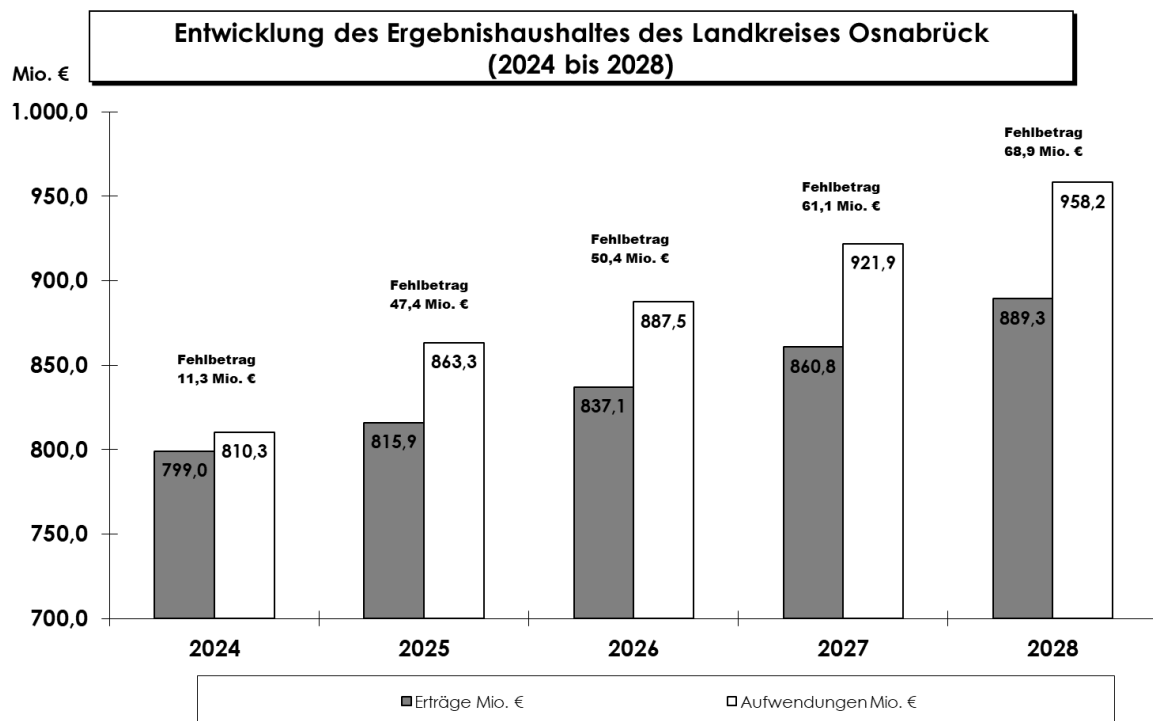
Die Finanzplanung wurde hinsichtlich der Einnahmen aus dem Finanzausgleich analog der Orientierungsdaten des Landes, fortgeschrieben durch die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung aus dem Oktober, aufgestellt. Die Steigerungssätze für die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleiches betragen 7,4% in 2026, 2,3% in 2027 und 2,4% in 2028. Für die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben wurden ergänzend ab 2026 erwartete Änderungen im Berechnungsmodus hinsichtlich der Aufteilung der Zuweisungsmasse und der Berücksichtigung des Soziallasten- und Flächenansatzes berücksichtigt, die sich aus einem aktuell veröffentlichten Grundlagengutachten des Landes ergeben und sich deutlich negativ auf die Ebene der Landkreise auswirken dürften. Für 2026 wird daher anstelle einer Steigerung um 7,4 % ein Rückgang um 0,6 % erwartet. Für die Kreisumlage wurde auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Orientierungsdatenerlass des Landes die Umlagekraft für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes hochgerechnet. Hier ergeben sich Steigerungsraten von 6,5% in 2026, 4,1% in 2027 und 3,7% in 2028. Dabei wurde zunächst von einem konstanten Hebesatzniveau ausgegangen. Die Festlegung des Kreisumlagehebesatzes erfolgt regelmäßig im Rahmen der Abwägung des Kreistages während der jeweiligen Beratungen für das konkrete Haushaltsjahr.

Der Eintritt dieser Entwicklung für die Kreisumlagegrundlagen wird maßgeblich davon abhängen, ob die wirtschaftliche Entwicklung entsprechend der letzten Steuerschätzung erfolgen wird und wie sich die bestehenden Risiken z.B. im Krieg in der Ukraine sowie im Nah-Ost-Konflikt weiterentwickeln.

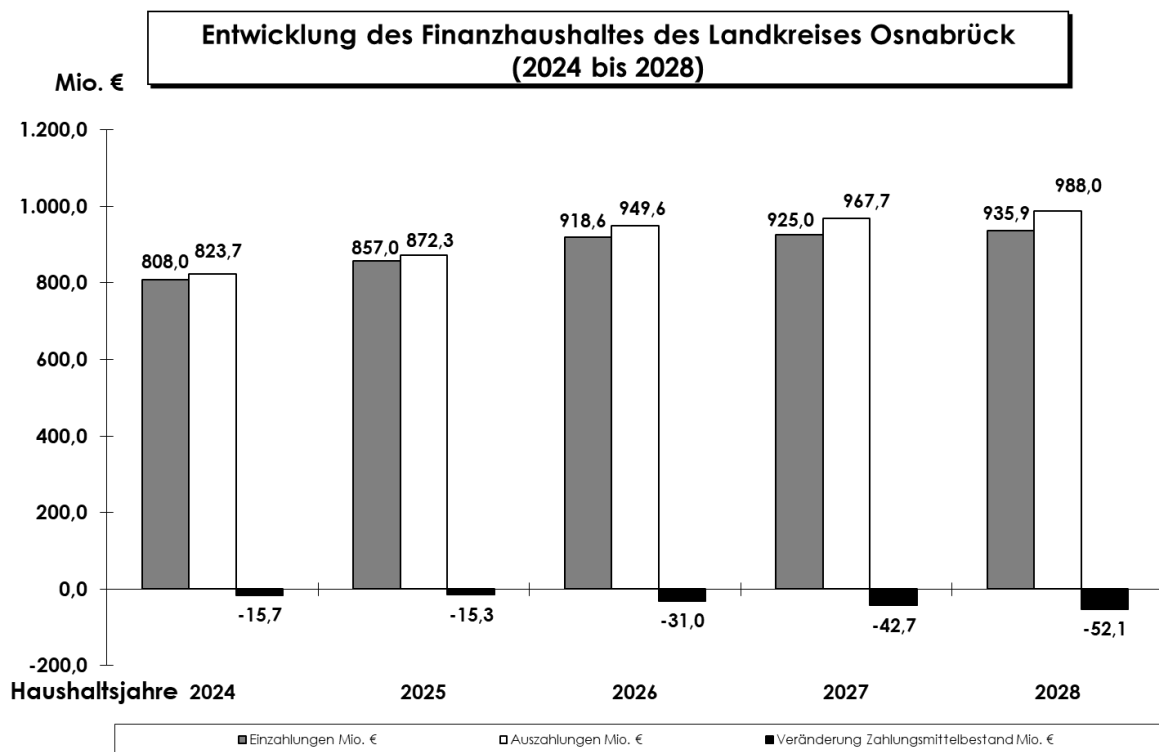
Auf der Aufwandsseite ergibt sich von 2025 auf 2026 eine Steigerung von 2,81 %. In den folgenden Jahren ergibt sich eine Steigerung von durchschnittlich 3,91 %.

Im Saldo ergeben sich in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 jeweils Fehlbeträge von 50.423.400 € in 2026, 61.062.300 € in 2027 und 68.886.200 € in 2028.

Die **Entwicklung** der Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der folgenden Grafik ersichtlich:



Die **Entwicklung** der Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der nachfolgenden Grafik zu ersehen:



21. Demographische Entwicklung

Beim Landkreis Osnabrück wird jährlich vom Referat für Kreisentwicklung eine Bevölkerungsprognose erstellt, die allen Fachbereichen zur Verfügung gestellt wird. Die Bevölkerungsprognose wird in den verschiedenen Fachbereichen themenbezogen angewendet und prägt dort die Handlungsweisen. Dies spiegelt sich letztlich auch in den entsprechenden Haushaltsanmeldungen der verschiedenen Budgets sowie in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten im Haushalt wider. Beispielweise können an dieser Stelle die Kindertagesstätten- sowie die Schulentwicklungsplanung, die Bauleit- und Regionalplanung sowie das Personalmanagement / -recruiting genannt werden.

Folgende Übersichten geben einen Einblick zur jüngsten Entwicklung der Bevölkerung sowie der derzeitigen Altersstruktur. Dabei kann von einer relativ konstanten Bevölkerungszahl gesprochen werden.

Bevölkerung



	2021	2022	2023
Geborene	3.732	3.320	3.267
Gestorbene	4.149	4.574	4.460
Geburtensaldo	- 417	- 1.254	-1.193
Zuzüge ü. d. Kreisgrenze	21.501	29.463	28.699
Fortzüge ü. d. Kreisgrenze	18.893	23.469	27.405
Wanderungssaldo	+ 2.608	+5.994	+1.294
Bevölkerung am 31.12.	361.550*	366.221*	366.229*
Fläche in qkm	2.121,80	2.121,80	2.121,80
Einwohner je qkm	170,4	172,6	172,6

* Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011

Altersstruktur* (Stand: 31.12.2023)

0-99

von ... bis unter ... Jahren	Landkreis Osnabrück		Niedersachsen	Deutschland
	absolut	Anteil	Anteil	Anteil
unter 6	22.485	6,1 %	5,6 %	5,6 %
6 - < 15	33.005	9,0 %	8,6 %	8,5 %
15 - < 25	37.307	10,2 %	10,3 %	10,1 %
25 - < 40	64.424	17,6 %	18,4 %	19,2 %
40 - < 65	128.440	35,1 %	34,4 %	34,4 %
65 - < 75	42.068	11,5 %	11,5 %	11,3 %
75 und älter	38.500	10,5 %	11,2 %	11,0 %
insgesamt	366.229			

* Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011

22. Schlussbetrachtung

Massiv steigende Aufwendungen bei gleichzeitiger Stagnation der Erträge aus den allgemeinen Deckungsmitteln – der Landkreis weist im Haushaltsplan 2025 einen defizitären Rekordhaushalt aus. Die bereits im Haushalt 2024 beschriebene mittelfristige Planung schlägt nun mit voller Härte durch.

Der Kreisumlagehebesatz liegt dabei unverändert bei 45 Punkten, sodass die im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Aufgabenübergang des Breitbandausbaus diskutierte Anhebung um 1,5 Punkte auch für 2025 nicht zum Tragen kommt. Handlungsleitend ist an dieser Stelle insbesondere das gute Jahresergebnis 2023 das in einer außerordentlichen Ertragssituation des Landkreises begründet war und die dadurch vorhandene Möglichkeit, zunächst die Überschussrücklage in Anspruch zu nehmen.

Ausdrücklich ist festzuhalten, dass mit Blick auf die immer stärker im Ergebnishaushalt ankommenden Belastungen aus der Übernahme des Breitbandausbaus sowie die durch das Land Niedersachsen angekündigten Veränderungen im Finanzausgleichsgesetz zu Gunsten der gemeindlichen Ebene spätestens in 2026 eine erneute dezierte Betrachtung des Kreisumlagehebesatzes zwingend notwendig sein wird.

Dank der Vorsorge der vergangenen Jahre bleibt der Landkreis handlungsfähig – aber nur für einen überschaubaren Zeitraum. Da eine Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen nicht absehbar ist, kann die zukunftsgerichtete Handlungsfähigkeit nur dann erhalten bleiben, wenn eine interne Anpassung und Fokussierung des Leistungsspektrums auf das Notwendige erreicht wird. Bei einem „Weiter so“ droht die finanzielle Handlungsunfähigkeit. Einschnitte in die bestehende Aufgaben- und Ausgabenstruktur werden unerlässlich sein, um dem Trend der finanziellen Entwicklung ein Stück weit entgegen zu treten.

Solide Kreisfinanzen stellen die Grundlage dafür dar, dass der Landkreis seine Ausgleichsfunktion wahrnehmen und Akzente für die Weiterentwicklung des Standorts zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger setzen kann.



Bärbel Rosensträter
Erste Kreisrätin

Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO

(Bildung von Budgets)

a) Budgets beim Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück bildet insgesamt 8 Fachbudgets:

01	Steuerung und zentrale Dienste	05	Ordnung
02	Soziales	06	Planen und Bauen
03	Jugendhilfe	07	Umwelt
04	Bildung, Kultur und Sport	08	Gesundheit

Daneben werden die allgemeinen Deckungsmittel als gesondertes Budget ausgewiesen, da sie der Gesamtfinanzierung dienen.

Unterhalb der Budgetebene erfolgt eine weiter gehende Differenzierung in Teilbudgets, soweit ein Budget von mehreren Organisationseinheiten bewirtschaftet wird.

b) Budgetbildung

Die Budgets werden in den jeweiligen Teilergebnishaushalten gebildet. Sie umfassen sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Des Weiteren werden in den Teilfinanzhaushalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert.

Soweit sich ein Budget in Teilbudgets gliedert, ergibt sich das Budget aus der Summe der entsprechenden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte.

Die Budgets werden als Zuschussbudgets gebildet.

c) Budgetierungsgrundsätze

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wird das Budget in einen zahlungswirksamen und einen zahlungsunwirksamen Teil differenziert.

Grundsätzlich sind sämtliche zahlungswirksamen Aufwandsansätze einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig (gegenseitige Deckungsfähigkeit). Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zu zahlungswirksamen Mehraufwendungen (unechte Deckungsfähigkeit), wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtverbindlich zugesagt worden sind.

Innerhalb des zahlungsunwirksamen Teils des Budgets gelten die vorgenannten Deckungsgrundsätze (gegenseitige und unechte Deckungsfähigkeit) analog. Soweit das Budget im zahlungsunwirksamen Teil überschritten wird, ist die Deckung durch den zahlungswirksamen Teil zu gewährleisten.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

Schulinvestitionsprogramm Innovation / Digitalisierung

Der Investitionsansatz „Schulinvestitionsprogramm Innovation / Digitalisierung“ im Fachdienst 04 ist einseitig deckungsfähig zugunsten aller Maßnahmen, die diesem Zweck dienen.

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Für die vorgenannten Bereiche im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt gilt analog, dass Mindererträge/-einzahlungen zu Minderaufwendungen/-auszahlungen verpflichten (negative unechte Deckungsfähigkeit). Sind die Erträge/ Einzahlungen bereits **rechtsverbindlich** zugesagt, verpflichtet dieses jedoch nicht zu Minderaufwendungen/-auszahlungen. Die negative unechte Deckungsfähigkeit findet im Budget AD keine Anwendung.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht mehr für ihren Zweck benötigte zweckgebundene zahlungswirksame Erträge, die in der Summe 100.000 € pro Jahr und Budget nicht überschreiten, können für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit eingesetzt werden. Durch Haushaltsüberwachung wird sichergestellt, dass es zu keiner doppelten Verwendung der mit dem deckungspflichtigen Aufwand oder Ertrag verbundenen Zahlung kommt.

Möglichkeit zur Sondertilgung:

Die nach Anwendung von § 17 III 1 KomHKVO verbleibende Liquidität kann einseitig für Mehrauszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit genutzt werden.

d) Budgetierung der Personalkosten

In die Personalkostenbudgetierung sind alle vom Dienstherrn/Arbeitgeber für die aktiv Beschäftigten zu zahlenden Personalkosten einzubeziehen (mit Ausnahme der direkt den einzelnen Budgets zugeordneten Personalkosten („direkte Personalkosten“)). Die Personalkostenanteile sind den Produkten bzw. Leistungen entsprechend den Zeitschätzungen zuzuordnen.

Die Budgetierung erfolgt grundsätzlich nach den Durchschnittswerten aller Beschäftigten beim Landkreis Osnabrück in den entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen. In die Ermittlung der Durchschnittswerte werden die sonstigen Personalaufwendungen (z.B. Aufwandsentschädigungen, Nebentätigkeitsvergütungen) nicht einbezogen. Die Durchschnittswerte werden jährlich zentral vom Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ermittelt.

Abweichungen von den tatsächlichen Aufwandsbeträgen (z.B. durch tarifliche Erhöhungen) werden über ein beim Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung eingerichtetes Sonderbudget ausgeglichen.

Die Budgetansätze sind entsprechend dem vorgesehenen Soll-Stellenbedarfsplan zu ermitteln. Im Laufe des Jahres vorher erkennbare Veränderungen sind mit zu berücksichtigen. Die Personalkostenabrechnung durch den Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Ist-Besetzung.

Einsparungen bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen können zur Gesamtdeckung des Budgets herangezogen werden.

Gesamtübersichten

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2025

Ergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-56.310.332	-65.576.000	-67.246.000	-62.738.600	-63.527.000	-64.173.800
B-02	Soziales	-52.908.340	-76.917.200	-90.637.500	-92.359.700	-96.097.700	-100.124.600
B-03	Jugendhilfe	-121.557.155	-132.309.500	-150.159.700	-166.588.900	-176.617.100	-186.240.200
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-55.441.507	-59.499.600	-63.431.800	-65.189.400	-67.022.500	-68.531.200
B-05	Ordnung	-2.906.963	-4.613.400	-4.800.400	-3.896.000	-4.488.300	-4.758.200
B-06	Planen und Bauen	-17.576.843	-19.828.500	-17.337.500	-18.888.600	-19.315.500	-19.611.100
B-07	Umwelt	-4.711.626	-6.088.100	-6.851.600	-6.396.300	-6.468.400	-6.639.100
B-08	Gesundheit	-8.773.228	-11.502.500	-10.518.400	-8.930.400	-11.389.100	-11.802.200
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	362.803.769	365.028.500	363.602.000	374.564.500	383.863.300	392.994.200
Gesamtsumme		42.617.777	-11.306.300	-47.380.900	-50.423.400	-61.062.300	-68.886.200

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2025

Ergebnishaushalt 2025

Beträge in €		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	außerordent. Erträge	außerordent. Aufwendungen	außerordent. Ergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	13.589.200	84.300.800	-70.711.600	0	0	0
B-02	Soziales	314.736.800	404.672.800	-89.936.000	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	36.593.200	186.191.300	-149.598.100	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	10.029.600	73.285.800	-63.256.200	0	0	0
B-05	Ordnung	44.261.300	48.251.100	-3.989.800	0	0	0
B-06	Planen und Bauen	11.100.000	28.001.300	-16.901.300	40.000	0	40.000
B-07	Umwelt	1.727.800	8.320.900	-6.593.100	0	0	0
B-08	Gesundheit	12.769.900	22.806.700	-10.036.800	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	371.052.000	7.450.000	363.602.000	0	0	0
Gesamtsumme		815.859.800	863.280.700	-47.420.900	40.000	0	40.000

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2025

Ergebnishaushalt 2025

Beträge in €		ILV Erträge	ILV Aufwendungen	ILV Ergebnis	Jahresergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	5.207.000	1.741.400	3.465.600	-67.246.000
B-02	Soziales	0	701.500	-701.500	-90.637.500
B-03	Jugendhilfe	0	561.600	-561.600	-150.159.700
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	175.600	-175.600	-63.431.800
B-05	Ordnung	59.200	869.800	-810.600	-4.800.400
B-06	Planen und Bauen	0	476.200	-476.200	-17.337.500
B-07	Umwelt	0	258.500	-258.500	-6.851.600
B-08	Gesundheit	0	481.600	-481.600	-10.518.400
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	0	0	0	363.602.000
Gesamtsumme		5.266.200	5.266.200	0	-47.380.900

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2025

Ergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	998.598	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	497.232.753	503.552.100	502.016.300	512.953.900	522.493.400	535.410.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	9.052.080	8.647.800	8.016.900	7.841.100	7.665.800	7.490.900
1.04	sonstige Transfererträge	19.964.165	11.176.900	15.110.800	14.688.500	15.039.900	15.416.400
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	41.514.305	44.367.700	49.041.100	49.476.600	50.200.900	51.269.900
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.205.789	1.080.900	1.225.700	1.225.700	1.225.700	1.225.700
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.641.370	221.014.600	230.862.400	242.736.500	256.047.000	270.381.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	1.404.438	300.000	3.770.000	2.595.000	2.595.000	2.595.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	150.951	190.000	210.000	210.000	210.000	210.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	7.612.905	4.780.800	5.556.600	5.284.300	5.284.300	5.284.300
1.12	Summe Ordentliche Erträge	794.777.354	795.160.800	815.859.800	837.061.600	860.812.000	889.334.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	81.802.871	94.719.600	96.875.800	93.327.400	94.625.200	96.579.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.443.656	14.482.500	15.540.500	11.073.900	12.159.400	12.466.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.693.427	38.636.600	39.005.200	37.763.200	37.240.500	37.209.400
2.04	Abschreibungen	29.027.784	26.875.300	27.128.300	28.009.000	28.870.300	29.604.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.052.553	1.902.500	2.725.000	5.846.900	9.526.400	12.911.500
2.06	Transferaufwendungen	506.703.029	530.698.000	572.997.000	606.313.500	632.933.100	660.412.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	87.052.054	103.008.600	109.008.900	105.171.100	106.539.400	109.056.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	760.775.374	810.323.100	863.280.700	887.505.000	921.894.300	958.240.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	34.001.980	-15.162.300	-47.420.900	-50.443.400	-61.082.300	-68.906.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	9.262.815	3.856.000	40.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	647.018	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	8.615.796	3.856.000	40.000	20.000	20.000	20.000
5.	Jahresergebnis (3. + 4.)	42.617.777	-11.306.300	-47.380.900	-50.423.400	-61.062.300	-68.886.200
6.0	noch abzudeckende Jahresfehlbeträge	0	0	0	0	-3.526.900	-64.589.200

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2025

Finanzhaushalt 2025

Beträge in €		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	6.212.500	70.475.700	-64.263.200	2.980.000	34.309.400	-31.329.400
B-02	Soziales	314.736.800	398.764.100	-84.027.300	0	80.000	-80.000
B-03	Jugendhilfe	36.593.200	181.536.900	-144.943.700	0	7.400	-7.400
B-04	Bildung, Kultur und Sport	9.002.100	67.890.700	-58.888.600	4.100	1.352.100	-1.348.000
B-05	Ordnung	44.177.300	44.360.700	-183.400	100.000	347.500	-247.500
B-06	Planen und Bauen	8.955.900	19.832.700	-10.876.800	6.179.200	10.929.200	-4.750.000
B-07	Umwelt	1.554.800	6.630.900	-5.076.100	245.000	245.000	0
B-08	Gesundheit	12.696.900	19.453.900	-6.757.000	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	367.952.000	3.505.000	364.447.000	0	7.817.000	-7.817.000
Gesamtsumme		801.881.500	812.450.600	-10.569.100	9.508.300	55.087.600	-45.579.300

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2025

Finanzhaushalt 2025

Beträge in €		Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	0	0	0	84.460.900
B-02	Soziales	0	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	0	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	0	0	875.000
B-05	Ordnung	0	0	0	7.000.000
B-06	Planen und Bauen	0	0	0	24.022.300
B-07	Umwelt	0	0	0	0
B-08	Gesundheit	0	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	45.579.300	4.671.500	40.907.800	0
Gesamtsumme		45.579.300	4.671.500	40.907.800	116.358.200

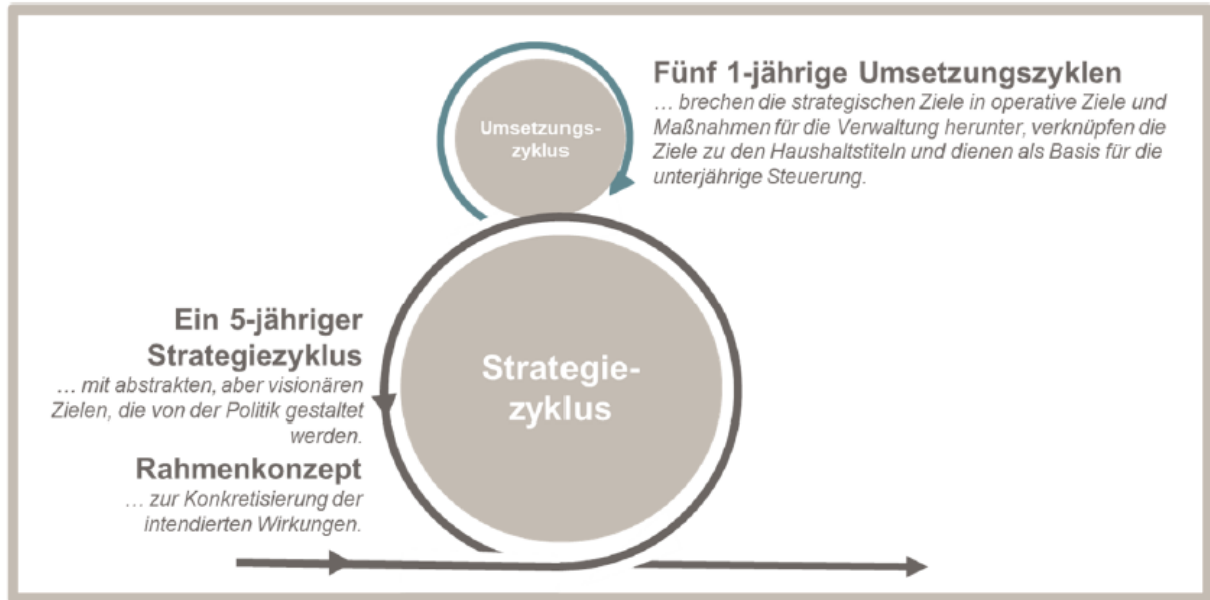
Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2025

Finanzhaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	996.813	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	491.970.368	503.552.100	496.659.100	512.907.200	522.484.000	535.410.900
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	16.530.050	11.176.900	15.110.800	14.688.500	15.039.900	15.416.400
01.04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	35.910.700	44.367.700	49.041.100	49.476.600	50.200.900	51.269.900
01.05	Privatrechtliche Entgelte	1.243.852	1.080.900	1.225.700	1.225.700	1.225.700	1.225.700
01.06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.046.138	221.014.600	230.468.200	242.724.800	256.035.300	270.369.300
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	861.279	300.000	3.770.000	2.595.000	2.595.000	2.595.000
01.08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.048.405	4.780.800	5.556.600	5.284.300	5.284.300	5.284.300
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	775.607.605	786.323.000	801.881.500	828.952.100	852.915.100	881.621.500
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	Personalauszahlungen	70.315.600	81.306.200	82.685.900	83.689.600	84.538.700	86.512.700
02.02	Versorgungsauszahlungen	10.521.963	10.719.000	12.685.000	13.920.000	14.290.000	14.610.000
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.764.267	38.836.600	39.111.300	37.873.000	37.350.300	37.319.200
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.052.513	1.902.500	2.725.000	5.846.900	9.526.400	12.911.500
02.05	Transferauszahlungen	503.672.682	530.698.000	572.985.300	606.301.800	632.921.400	660.400.800
02.06	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	89.369.093	103.008.600	102.258.100	104.901.200	106.269.500	108.786.100
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	715.696.118	766.470.900	812.450.600	852.532.500	884.896.300	920.540.300
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	59.911.486	19.852.100	-10.569.100	-23.580.400	-31.981.200	-38.918.800
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.322.996	6.712.100	9.468.300	7.905.900	10.350.100	8.248.100
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	154.330	20.000	40.000	20.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	8.781	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	5.486.107	6.732.100	9.508.300	7.925.900	10.370.100	8.268.100
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	455.684	109.000	314.000	388.000	634.000	575.000
05.02	Baumaßnahmen	7.603.344	15.124.900	21.190.800	45.727.400	33.606.000	32.856.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.604.374	5.162.000	3.046.400	7.944.400	8.024.400	3.524.400
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.817.612	1.798.900	2.010.200	2.193.700	2.193.700	2.193.700
05.05	aktivierbare Zuwendungen	20.885.733	28.833.000	28.526.200	33.435.500	27.617.000	15.115.800
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	36.366.746	51.027.800	55.087.600	89.689.000	72.075.100	54.264.900
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-30.880.640	-44.295.700	-45.579.300	-81.763.100	-61.705.000	-45.996.800
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	29.030.847	-24.443.600	-56.148.400	-105.343.500	-93.686.200	-84.915.600
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	14.932.500	45.579.300	81.763.100	61.705.000	45.996.800
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	6.010.908	6.215.800	4.671.500	7.380.500	10.691.400	13.150.500
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	-6.010.908	8.716.700	40.907.800	74.382.600	51.013.600	32.846.300
11.	Veränderung Zahlungsmittelbestand	23.019.939	-15.726.900	-15.240.600	-30.960.900	-42.672.600	-52.069.300

Strategie des Landkreises Osnabrück

Der Strategieprozess des Landkreises Osnabrück, der an die Wahlperiode des Kreistages gekoppelt ist, untergliedert sich in zwei Zyklen: Einem übergeordneten 5-Jahres-Zyklus mit langfristigen (auf 5 Jahre ausgerichteten) strategischen Zielen und jährlichen operativen Zyklen mit kurz- bis mittelfristigen Zielen zur Umsetzung der 5-jährigen Ziele.

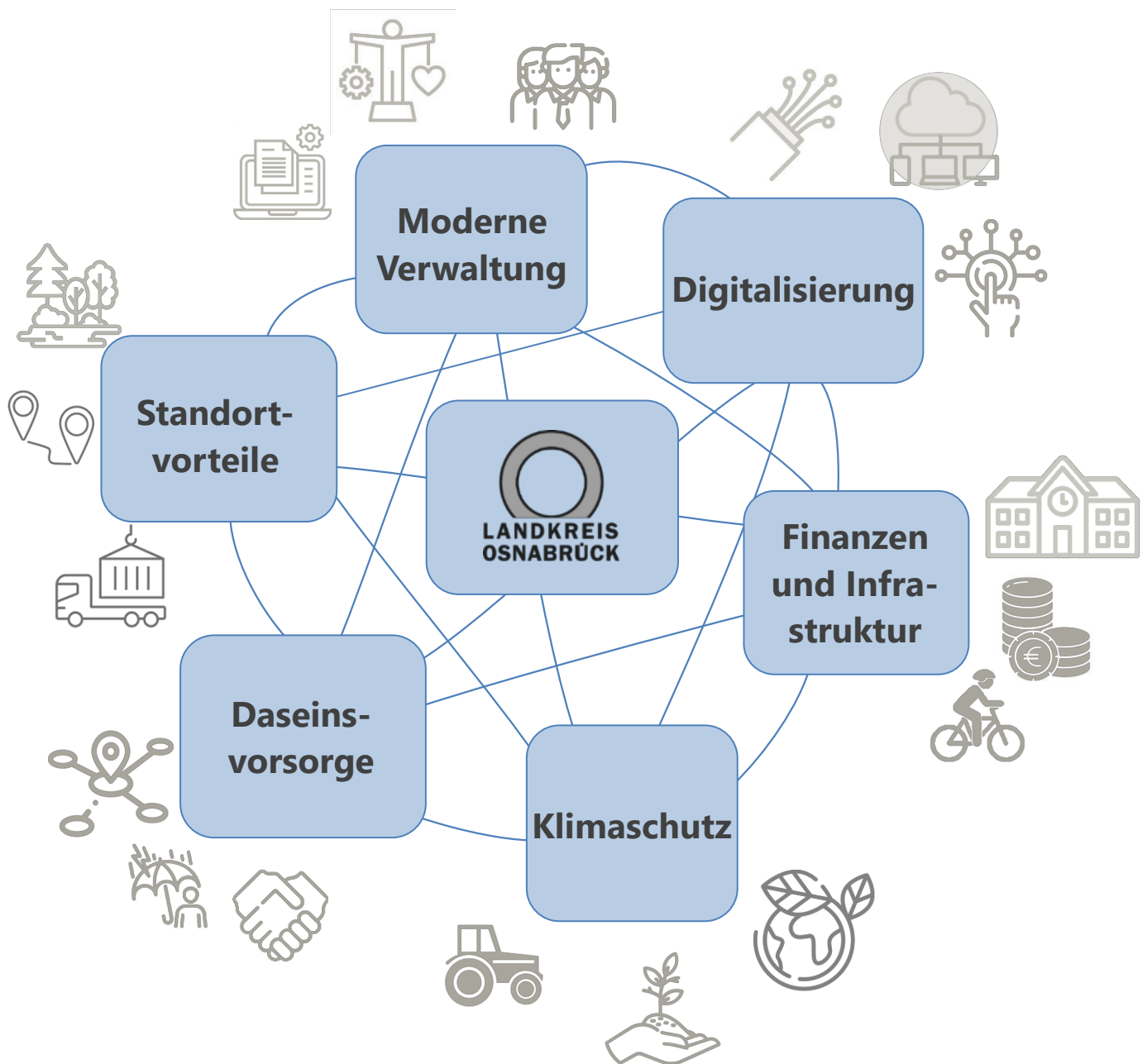


Die Erarbeitung der strategischen Ziele für diese Wahlperiode ist in einem beteiligungsorientierten Prozess erfolgt. Der Kreistag hat am 11. Juli 2022 sechs strategische Ziele beschlossen. Das dazugehörige Rahmenkonzept, welches die strategischen Ziele näher erläutert, wurde darauffolgend in der Kreistagssitzung vom 10. Oktober beschlossen.

Während der erste operative Zyklus erfolgreich beendet wurde und sich der zweite Prozess in Umsetzung befindet, begann im September 2024 der dritte operative Zyklus des Strategieprozesses.

Die operativen Ziele werden so gebildet, dass sie inhaltlich unmittelbar auf die Zielerreichung der strategischen Ebene einzahlen. Es werden grundsätzlich bis zu drei operative Ziele pro strategischem Ziel entwickelt, damit insgesamt maximal 18 Ziele. Diese Höchstgrenze an operativen Zielen wurde gesetzt, um eine Priorisierung auf die herausragenden Themenbereiche für das jeweilige Haushaltsjahr vornehmen zu können. Außerdem sind Endzeitpunkte bei der Zielerreichung vorgesehen, wodurch die operativen Ziele spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres realisiert werden sollten. Die Zielerreichung der operativen Ziele ist über Kennzahlen messbar.

Die bei den operativen Zielen abgebildeten finanziellen Mittel sowie die personellen Ressourcen beziehen sich jeweils auf die konkrete Zielerreichung bis zum angegebenen Endzeitpunkt. Die angegebenen Werte beziehen sich jeweils nur auf den Kernhaushalt.



1 | Digitalisierung

Der Landkreis forciert die Digitalisierung als Basis für Innovation und digitale Dienstleistungen.

2 | Finanzen und Infrastruktur

Der Landkreis nutzt Gestaltungsspielräume um seine finanzielle, infrastrukturelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit langfristig sicherzustellen.

3 | Klimaschutz

Der Landkreis nutzt die sich aus Klimaschutz und Energieversorgung ergebenden Herausforderungen zugleich als Chance für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und regionalen Wertschöpfung, dabei sind ressourcenschonende Landwirtschaft, regionalen Kreislaufwirtschaft und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gleichberechtigte Ziele.

4 | Daseinsvorsorge

Der Landkreis wird die Daseinsvorsorge und Teilhabe für alle Menschen in jeder Lebenssituation innovativ, zukunftsfähig und mit einem Fokus auf krisenfeste Strukturen weiterentwickeln.

5 | Standortvorteile

Der Landkreis profiliert sich durch die Fokussierung auf besondere Standortvorteile.

6 | Moderne Verwaltung

Der Landkreis als bürger- und serviceorientierte digitale Verwaltung ist ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber, der beteiligungsorientiert neue Arbeitsformen gestaltet.



Ziel 1 | Digitalisierung



Der Landkreis forciert die Digitalisierung als Basis für Innovation und digitale Dienstleistungen.

Verbesserung der Mobilfunkversorgung durch das Schließen von 5 Funklöchern bis zum 30.06.2026

Zielbeschreibung

Die Mobilfunkversorgung im Landkreis Osnabrück soll weiter verbessert werden. Dieses ist nur in enger Abstimmung mit den Mobilfunkanbietern möglich. Von den 15 offiziellen Funklöchern laut Markterkundungsverfahren sollen 5 bis zum 30.06.2026 geschlossen werden. Wenn kein eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgt, sollen dafür bis zu 2 Förderanträge beim Land gestellt werden.

Kennzahl

- Schließung von 5 Funklöchern
- Stellung von 2 Förderanträgen bei fehlendem eigenwirtschaftlichen Ausbau

Endzeitpunkt

30.06.2026

Federführung

Referat Assistenz und Kommunikation / TELKOS

finanzielle Mittel

30.000 € | 80.000 € (FHH)

personelle Ressourcen

0,5 VZÄ

Umsetzung von drei interkommunalen Digitalisierungsprojekten im Rahmen der gemeinsamen Strategie zur Digitalisierung im Landkreis Osnabrück in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen

Zielbeschreibung

Im Zuge der "Gemeinsamen Strategie zur Digitalisierung im Landkreis Osnabrück" sollen die gemeinsamen Überlegungen auf die folgenden vier Ziele einzahlen: Vereinheitlichung von Prozessen, Nutzung von einheitlichen Systemen / IT-Tools, synchrone Umsetzung digitaler Dienstleistungen, konsequente End-to-End-Digitalisierung. Auf Grundlage einer umfassenden IST-Aufnahme in vier für die Digitalisierung relevanten Bereiche sollen kommunenübergreifende Digitalprojekte identifiziert werden, die zum einen die Verwaltungen bzw. die Mitarbeitenden entlasten und zum anderen einen Mehrwert für die Antragstellenden bieten.

Kennzahl

- Umsetzung von drei interkommunalen Digitalprojekten

Endzeitpunkt

30.06.2026

Federführung

FD 1 Personal, Organisation und Digitalisierung

finanzielle Mittel

50.000 €

personelle Ressourcen

0,5 VZÄ

Einführung Robotic Process Automation (RPA):

Drei wiederkehrende (repetitive) Arbeitsabläufe bzw. -vorgänge der Organisationseinheiten werden durch RPA automatisiert

Zielbeschreibung

Prozessanteile innerhalb der Kreisverwaltung sollen mittels Robotic Process Automation (RPA) automatisiert werden. Bis zum 30. Juni 2026 sollen mindestens drei wiederkehrende (repetitive) Arbeitsabläufe bzw. -vorgänge der Organisationseinheiten in der Kreisverwaltung durch RPA automatisiert werden.

Kennzahl

- Drei Arbeitsabläufe werden durch RPA automatisiert

Endzeitpunkt

30.06.2026

Federführung

FD 1 Personal, Organisation und Digitalisierung

finanzielle Mittel

60.000 € | 40.000 € (FHH)

personelle Ressourcen

1,5 VZÄ



Ziel 2 | Finanzen und Infrastruktur



Der Landkreis nutzt Gestaltungsspielräume um seine finanzielle, infrastrukturelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit langfristig sicherzustellen.

Förderung der Zukunftsfähigkeit wärmeintensiver Wirtschaftsbetriebe durch das Aufstellen eines Plans für ein Wasserstoffverteilnetz im Landkreis Osnabrück

Zielbeschreibung

Um zukünftige Wasserstoffbedarfe und -potenziale im Landkreis präzise zu prognostizieren und eine übergreifende Planung der verschiedenen Netzbetreiber zu ermöglichen, hat der Landkreis bereits ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Kennzahl

- Die Ergebnisse werden bis zum 30.09.2025 im zuständigen Fachauschuss vorgestellt.
- Weitergehende Schritte, wie beispielsweise gemeinsame Maßnahmen mit den Netzbetreibern in Bezug auf Netzplanung und -ausbau, werden dort ebenfalls vorgestellt und beraten

Endzeitpunkt

30.09.2025

Federführung

Referat für Kreisentwicklung

finanzielle Mittel

50.000 €

personelle Ressourcen

0,4 VZÄ

Optimierungspotentiale aus der Vergabe von Konzernliquiditätskrediten werden mit einer Beteiligung realisiert

Zielbeschreibung

Die sich aus der Neufassung des § 122a NKomVG ergebenden Möglichkeiten von Konzernliquiditätskrediten werden zur wirtschaftlichen Optimierung im Konzern Landkreis Osnabrück und zur Reduzierung des Bürokratieaufwands genutzt. Sicherheitsaspekten für den Kernhaushalt sind dabei eine hohe Priorität einzuräumen.

Kennzahl

- Möglichkeiten des Konzernliquiditätskredits sind ermittelt und bewertet
- Mit einer Beteiligung des Landkreis Osnabrück ist eine Vereinbarung abgeschlossen und in Umsetzung

Endzeitpunkt

30.06.2026

Federführung

FD 11 Finanzen und Kommunalaufsicht

finanzielle Mittel

0 €

personelle Ressourcen

0,1 VZÄ

Stärkerer Ausbau des Radwegenetzes im Landkreis Osnabrück

Zielbeschreibung

Im Landkreis Osnabrück sollen 5 km neue Radwege an Kreisstraßen geschaffen werden. Die zusätzlichen Mittel sollen im Sinne eines flexiblen Fördertopfs insbesondere für nicht drittmittelfähige Radwege bzw. Abschnitte flexibel eingesetzt werden.

Kennzahl

- Die Schaffung von 5 km neu gebauten Radwegen an Kreisstraßen.

Endzeitpunkt

30.06.2026

Federführung

FD 9 Straßen

finanzielle Mittel

750.000 € (FinHH)

personelle Ressourcen

./.

Es werden vorzeitig an 50 % der kreiseigenen Liegenschaften PV Anlagen in Betrieb sein. Neben dem Ausbau der Anlagen zur Eigenenergieversorgung wird auch die Verpachtung geeigneter, nicht selbst benötigter Dachflächen weiterverfolgt

Zielbeschreibung

Der Zielwert von 50 % entstammt dem strategischen Zyklus. Obwohl das operative Ziel 2023 nicht vollständig erreicht werden konnte, kann der finale Zielwert durch die gewonnene Erfahrung und die geleistete Vorarbeit vorzeitig erreicht werden. Dabei werden nicht nur die selbst errichteten Anlagen zur Eigenenergieversorgung, sondern auch an Dritte verpachtete, nicht selbst benötigte Dachflächen berücksichtigt. Weitere Kooperationen werden angestrebt.
(Status quo 30.09.2024 = 26 %)

Kennzahl

- PV-Anlagen auf 50 % der kreiseigenen Liegenschaften
- Vermarktungs-/ Kooperationsgespräche zu 3 geeigneten Dachflächen

Endzeitpunkt

30.06.2026

Federführung

FD 13 Gebäude und Vergabe

finanzielle Mittel

1.654.900 €

personelle Ressourcen

0,2 VZÄ



Ziel 3 | Klimaschutz



Der Landkreis nutzt die sich aus Klimaschutz und Energieversorgung ergebenden Herausforderungen zugleich als Chance für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und regionalen Wertschöpfung, dabei sind ressourcenschonende Landwirtschaft, regionalen Kreislaufwirtschaft und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gleichberechtigte Ziele.

Unterstützung der Innovationsfähigkeit der für den Landkreis bedeutsamen Kernbranchen Ernährungs- und Landwirtschaft sowie Agrartechnik durch Aufbau eines gemeinschaftlichen GRW-geförderten Regionalmanagements für Kreislaufwirtschaft in der Bioökonomie für die Weser-Ems-Region.

Zielbeschreibung

Es wird zum 30.06.2026 für den Strategierat Bioökonomie Weser-Ems ein GRW-Regionalmanagement zum Thema "Kreislaufwirtschaft in der Bioökonomie" beantragt, welches die Innovationsfähigkeit und Nachhaltigkeit der regionalen Kernbranchen Ernährungswirtschaft, Landwirtschaft und Agrartechnik weiterentwickelt und stärkt. Landkreise aus Weser-Ems beteiligen sich jährlich mit jeweils ca. 9.000€ Eigenmitteln an dem Projekt. Das dann für drei Jahre andauernde und mit bis zu 1 Mio.€ geförderte Umsetzung des Regionalmanagements wird an einen Dienstleister vergeben.

Kennzahl

- Ein Antrag auf Förderung eines GRW-Regionalmanagements durch MW ist über die NBank gestellt
- Eine Förderbewilligung liegt vor
- Eine professionelle begleitete europaweite Ausschreibung ist erfolgt

Endzeitpunkt

30.06.2026

Federführung

Referat für Kreisentwicklung

finanzielle Mittel

11.700 €

personelle Ressourcen

0,1 VZÄ

Für die Vorbereitung, Steuerung und Erfolgskontrolle von Klimaschutzprojekten (Vernässung) in Mooren werden mindestens zwei (weitere) LORAWAN-Messstellen eingebaut

Zielbeschreibung

Bis zum 30.06.2026 werden in mindestens zwei (weiteren) Mooren Wassermessstellen etabliert, um die Entwicklungen der Wasserstände in den Gebieten kontrollieren zu können. In Kooperation mit der onnecto GmbH werden diese Messstellen mit dem LORAWAN-Standard ausgebaut. Die Messstellen tragen dazu bei, den Ist-Zustand der Wasserstände im Moor zu messen und so Maßnahmen und Szenarien zu entwickeln. Durch die Automatisierung mittels LORAWAN können dabei größere Datenmengen gleichzeitig übermittelt werden, als dies bei herkömmlichen Datenloggern der Fall wäre.

Kennzahl

- Bis zum 30.06.2026 werden in zwei (weiteren) Mooren Moor-/ Grundwassermessstellen mit dem LORAWAN-Funkstand für die Überwachung von mind. 350 Hektar Moorfläche etabliert
- Aus den Messreihen lassen sich erste Trends und konkrete Maßnahmen ableiten

Endzeitpunkt

30.06.2026

Federführung

FD 7 Umwelt

finanzielle Mittel

30.000 €

personelle Ressourcen

0,05 VZÄ



Ziel 4 | Daseinsvorsorge



Der Landkreis wird die Daseinsvorsorge und Teilhabe für alle Menschen in jeder Lebenssituation innovativ, zukunftsfähig und mit einem Fokus auf krisenfeste Strukturen weiterentwickeln. Ziele.

Verbesserung der Bus-Schiene-Verknüpfung / Fahrplanentwicklung und Betriebsvorbereitung

Zielbeschreibung

Zur verbesserten Abstimmung und Integration der beiden Verkehrssysteme Bus und Bahn sollen für ausgewählte Bahnhöfe bzw. Haltepunkte konkrete Fahrpläne zur Bus-Schiene-Verknüpfung erstellt und die betriebliche Umsetzung vorbereitet werden.

Kennzahl

- Der Status-quo ist dargestellt
- Das Ziel-Taktschema („Integraler Taktfahrplan“) ist vorbereitet
- Betriebsvorbereitungen für die ersten drei Bahnhöfe ist umsetzungsreif

Endzeitpunkt

30.06.2026

Federführung

PLANOS

finanzielle Mittel

0 €

personelle Ressourcen

0,5 VZÄ

Einrichtung eines Sozialpädagogischen Hortes im östlichen Landkreis zur Sicherstellung von Kindeswohlinteressen sowie zur Vermeidung (kosten-) intensiver Hilfen zur Erziehung

Zielbeschreibung

Bis zum 30.06.2026 soll im östlichen Landkreis Osnabrück ein weiterer sozialpädagogischer Hort eingerichtet werden, um den wachsenden HzE Bedarfen und gleichzeitig den wachsenden Schwierigkeiten, diesen Bedarf gerecht zu werden, entgegen zu wirken.

Kennzahl

- Der sozialpädagogische Hort ist eingerichtet
- Damit wird die Versorgung von 10 Kindern, für die ansonsten mit hoher Wahrscheinlichkeit kostenintensive Einzelfallhilfen erforderlich wären, sichergestellt.

Endzeitpunkt

30.06.2026

Federführung

FD 3 Jugend

finanzielle Mittel

185.000 €

personelle Ressourcen

0,1 VZÄ

Handlungsoptionen in Notlagen ausbauen

Zielbeschreibung

1. In 50% der Kommunen sind Sirenen installiert und die Bevölkerung über das Verhalten im Alarmfall informiert.
2. In 100% der Kommunen sind Notunterkünfte, Notfallmeldestellen und Katastrophenschutzleuchttürme für Notsituationen einschließlich Extremwetterereignissen eingerichtet und deren Lage und Indikation an die Bevölkerung kommuniziert.

Kennzahl

- In 50% der Kommunen sind Sirenen installiert und die Bevölkerung über das Verhalten im Alarmfall informiert.
- In 100% der Kommunen sind Notunterkünfte, Notfallmeldestellen und Katastrophenschutzleuchttürme für Notsituationen einschließlich Extremwetterereignissen eingerichtet und deren Lage und Indikation an die Bevölkerung kommuniziert.

Federführung

FD 5 Ordnung

Endzeitpunkt

30.06.2026

finanzielle Mittel

3 Mio. € Sirenen (FinHH)

personelle Ressourcen

0,5 VZÄ

Maßnahmen zur Demokratieförderung im Rahmen der Jugendpflege „Demokratie als Chance: Verstehen und teilhaben“ zur Stärkung von Demokratieverständnis, Integration und gesamtgesellschaftlichem Zusammenhalt

Zielbeschreibung

Die örtlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger organisieren Maßnahmen für Jugendliche zum Thema „Demokratie als Chance: Verstehen und teilhaben.“

Kennzahl

Durchführung von Maßnahmen durch die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger vor Ort an möglichst allen Jugendpflegestandorten.

Federführung

Stabstelle Bildungskoordination

Endzeitpunkt

30.06.2026

finanzielle Mittel

20.000 € (nach dem Verteilschlüssel Jugendpower 2030)

personelle Ressourcen

0,1 VZÄ



Ziel 5 | Standortvorteile



Der Landkreis profiliert sich durch die Fokussierung auf besondere Standortvorteile.

Entwicklung eines einheitlichen Standortmarketings auf Basis der Standortvorteile, um zielgerichtet Investoren, Unternehmen und Fachkräfte für den Landkreis Osnabrück zu gewinnen.

Zielbeschreibung

Unter Einbeziehung regionaler Akteure wird ein langfristiges Standortmarketing für den Wirtschaftsraum in den Bereichen Arbeiten, Wirtschaft und Leben im Landkreis Osnabrück entwickelt und erstmalig umgesetzt. Die Kampagne adressiert insbesondere Investoren, Unternehmer und Fachkräfte. Die Kampagne integriert und vereinheitlicht bestehende Einzelkampagnen und deren Kommunikation.

Kennzahl

- Ausschreibung und Vergabe der Dienstleistung Standortmarketing-Kampagne bis zum 01.05.2025
- Start der Kampagne bis zum 01.12.2025
- Landingpagevisits von mindestens 2.000 bis zum 30.06.2026
- Social Media Reichweite von mindestens 15.000 Visits bis 30.06.2026

Endzeitpunkt

30.06.2026

Federführung

WIGOS

finanzielle Mittel

50.000 €

personelle Ressourcen

0,25 VZÄ

Unsere zukünftigen Fachkräfte entdecken mit praktischen Angeboten die Ausbildungs- und Arbeitswelt:

- betriebsnahe Angebote mit 10 Unternehmen entwickeln, erproben und veröffentlichen
- blinde Flecken schließen: Durch berufsorientierende Maßnahmen flächendeckend eine fundierte Berufswahl ermöglichen.

Zielbeschreibung

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit fördert der Landkreis Osnabrück berufsorientierende Maßnahmen. Diese haben sich in einigen Schulen fest etabliert. Insbesondere die Schulen, die das BOM-Angebot nicht in Anspruch nehmen sollen noch einmal zu ihren Bedarfen befragt werden. Gemeinsam mit ihnen sollen passgenaue BO-Maßnahmen entwickelt und erprobt werden. Ziel ist es, die berufliche Orientierung der jungen Menschen zu fördern und somit die Vermittlung in Ausbildung oder in ein anderes adäquates Anschlussangebot nach dem Schulbesuch zu realisieren.

Kennzahl

- Mind. 10 Unternehmen haben BO-Maßnahmen auf der Homepage der Ausbildungsregion veröffentlicht
- Der Praxisleitfaden „Praktikum“ liegt vor und wird mit 2 Unternehmen und Schulen erprobt
- Bedarfsermittlung und Maßnahmenentwicklung an den Gymnasien und Schulen ohne BO-Maßnahmen

Endzeitpunkt

30.06.2026

Federführung

Maßarbeit kAÖR

finanzielle Mittel

153.800 €

personelle Ressourcen

0,3 VZÄ

Verbesserung der Sichtbarkeit des Natur- und Geoparks TERRA.vita

Zielbeschreibung

2025 feiert TERRA.vita 10 Jahre UNESCO Global Geopark Status. Dies soll zum Anlass genommen werden, das Erscheinungsbild von TERRA.vita-Standorten zu prüfen und ggf. zu verbessern. Es soll eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote erfolgen, um die Angebote auf eine mögliche Verbesserung der Außendarstellung vor Ort (Instandsetzungsmaßnahmen, Beschilderung, Sichtbarkeit) zu überprüfen.

Kennzahl

- Verbesserungspotentiale bei der Sichtbarkeit vor Ort wurden systematisch überprüft.
- Notwendige Instandsetzungsmaßnahmen wurden identifiziert
- Der Politik liegt eine Übersicht der Angebote und Verbesserungsbedarfe vor.

Endzeitpunkt

30.06.2026

Federführung

TERRA.vita

finanzielle Mittel

15.000 €

personelle Ressourcen

./.

Darstellung der Zukunftsperspektiven des DIL

Zielbeschreibung

1. Die Verwaltung veranlasst eine Darstellung der konkreten Zukunftsperspektiven durch das DIL im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bis zum 30.06.2026.
2. Die bereits stattfindenden Gespräche mit Bund und Land werden forciert und regelmäßig an die Politik berichtet.

Kennzahl

- Die Verwaltung veranlasst eine Darstellung der konkreten Zukunftsperspektiven durch das DIL im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bis zum 30.06.2026.
- Die bereits stattfindenden Gespräche mit Bund und Land werden forciert und regelmäßig an die Politik berichtet.

Endzeitpunkt

30.06.2026

Federführung

Referat A

finanzielle Mittel

./.

personelle Ressourcen

./.



Ziel 6 | Moderne Verwaltung



Der Landkreis als bürger- und serviceorientierte digitale Verwaltung ist ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber, der beteiligungsorientiert neue Arbeitsformen gestaltet.

- Keine operativen Ziele -

Budget 01

Steuerung und zentrale Dienste

Übersicht: Budget 01

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
111-01	Organisation/Digitalisierung	-2.909.694	-3.328.200	-3.803.900	-3.572.500	-3.700.500	-3.765.900
111-02	Zentrale Dienste	-2.855.243	-3.286.900	-3.669.200	-3.377.100	-3.458.200	-3.515.200
111-03	IT-Service	-2.529.290	-2.832.400	-1.902.100	-2.266.800	-2.321.300	-2.366.500
111-04	Personalwirtschaft	-4.350.981	-2.799.700	-2.819.600	-2.577.900	-2.718.200	-2.791.800
111-05	Personalrat	-254.788	-298.700	-301.000	-284.100	-295.600	-303.100
111-07	Ausbildung und Personalentwicklung	-2.447.638	-5.815.900	-5.248.600	-5.207.000	-5.265.300	-5.301.300
111-99	Personalkostenverrechnung (PKV)	2.423.415	-221.900	-302.900	846.000	1.494.900	2.134.700
121-12	Zensus 2022	199.216	0	0	0	0	0
FD-01	Personal, Organisation und Digitalisierung	-12.725.004	-18.583.700	-18.047.300	-16.439.400	-16.264.200	-15.909.100
111-21	Controlling und Finanzen	-2.132.408	-1.903.700	-1.696.600	-1.851.600	-1.902.800	-1.841.600
111-22	Kreiskasse	-852.600	-1.006.200	-952.400	-912.000	-959.300	-988.100
111-72	Kommunalaufsicht	-502.728	-603.700	-584.800	-507.700	-536.200	-550.400
FD-11	Finanzen und Kommunalaufsicht	-3.487.736	-3.513.600	-3.233.800	-3.271.300	-3.398.300	-3.380.100
111-71	Juristische Begleitung	-1.112.384	-1.254.000	-1.302.600	-1.158.500	-1.216.300	-1.246.500
FD-12	Recht	-1.112.384	-1.254.000	-1.302.600	-1.158.500	-1.216.300	-1.246.500
111-06	Gebäudemanagement	-23.631.757	-21.625.100	-23.169.700	-20.982.700	-21.116.900	-21.233.400
111-23	Zentrale Vergabestelle	-457.427	-699.000	-821.500	-711.400	-753.100	-773.900
FD-13	Gebäude und Vergabe	-24.089.184	-22.324.100	-23.991.200	-21.694.100	-21.870.000	-22.007.300
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	-3.748.251	-3.930.200	-4.375.400	-4.088.900	-4.212.000	-4.283.500
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	-710.169	-685.600	-662.400	-675.900	-690.700	-705.700
121-01	Wahlen	-40.762	-267.800	-244.600	-432.000	-232.100	-208.300
271-01	Volkshochschule gGmbH	-806.683	-1.070.000	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000
536-01	Breitband	-2.660.005	-4.082.700	-5.077.500	-5.777.300	-6.518.900	-7.211.400
571-01	Wirtschaftsförderung	-2.871.499	-4.144.400	-4.444.900	-4.444.900	-4.194.900	-4.194.900
575-01	Tourismusförderung	-799.136	-766.500	-753.000	-753.100	-753.300	-753.500
REF-A	Assistenz und Kommunikation	-11.636.504	-14.947.200	-16.582.800	-17.197.100	-17.626.900	-18.382.300
111-61	Kreisentwicklung	-1.388.849	-2.559.600	-2.578.000	-1.679.100	-1.760.100	-1.806.600
561-20	Klima und Energie (2016 bis 2024)	-557.097	-857.200	0	0	0	0
REF-K	Kreisentwicklung	-1.945.946	-3.416.800	-2.578.000	-1.679.100	-1.760.100	-1.806.600
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	-1.313.574	-1.536.600	-1.510.300	-1.299.100	-1.391.200	-1.441.900
REF-R	Rechnungsprüfung	-1.313.574	-1.536.600	-1.510.300	-1.299.100	-1.391.200	-1.441.900
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-56.310.332	-65.576.000	-67.246.000	-62.738.600	-63.527.000	-64.173.800

Übersicht: Budget B-01

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	902.862	6.359.400	5.796.200	331.300	294.000	284.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.825.719	1.495.200	1.625.300	1.625.300	1.625.300	1.625.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	561.537	541.100	621.100	621.100	621.100	621.100
1.06	privatrechtliche Entgelte	920.781	905.300	1.003.300	1.003.300	1.003.300	1.003.300
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.174.168	1.845.900	1.996.500	1.956.500	1.986.500	1.956.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	702.606	0	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.701.921	209.900	536.800	264.500	264.500	264.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	9.789.593	11.356.800	13.589.200	7.812.000	7.804.700	7.765.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	23.872.867	25.080.300	25.364.300	23.588.200	23.779.900	23.776.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	-1.468.645	4.533.700	4.547.800	3.242.600	3.560.000	3.649.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.270.933	24.787.900	25.534.900	23.890.100	23.704.100	23.645.100
2.04	Abschreibungen	8.836.775	10.027.500	11.297.100	12.025.000	12.733.000	13.313.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.260	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.06	Transferaufwendungen	4.579.208	4.606.800	6.481.000	6.481.000	6.231.000	6.231.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.720.509	10.855.200	11.055.700	4.769.300	4.769.300	4.769.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	72.847.907	79.911.400	84.300.800	74.016.200	74.797.300	75.404.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-63.058.314	-68.554.600	-70.711.600	-66.204.200	-66.992.600	-67.639.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	4.379.404	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	4.379.404	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	3.902.035	4.525.000	5.207.000	5.207.000	5.207.000	5.207.000
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.533.458	1.546.400	1.741.400	1.741.400	1.741.400	1.741.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	2.368.577	2.978.600	3.465.600	3.465.600	3.465.600	3.465.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-56.310.332	-65.576.000	-67.246.000	-62.738.600	-63.527.000	-64.173.800

Übersicht: Budget B-01

Teilfinanzhaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.111.909	9.861.600	6.212.500	6.128.300	6.158.300	6.128.300
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.561.278	72.072.100	70.475.700	70.103.900	70.490.100	70.966.200
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-60.449.368	-62.210.500	-64.263.200	-63.975.600	-64.331.800	-64.837.900
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.128.989	788.000	2.980.000	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	71.451	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	1.200.440	788.000	2.980.000	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.272	9.000	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	2.074.590	3.709.900	11.751.600	30.550.000	16.750.000	17.450.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.182.618	1.190.000	930.000	1.540.000	1.540.000	1.540.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.810.212	1.791.500	2.002.800	2.186.300	2.186.300	2.186.300
05.05	aktivierbare Zuwendungen	13.939.034	21.307.100	19.625.000	17.985.900	14.425.000	3.750.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	19.077.726	28.007.500	34.309.400	52.262.200	34.901.300	24.926.300
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-17.877.286	-27.219.500	-31.329.400	-52.262.200	-34.901.300	-24.926.300
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-78.326.655	-89.430.000	-95.592.600	-116.237.800	-99.233.100	-89.764.200
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
111-01	Organisation/Digitalisierung	336.786	20.000	60.000	20.000	20.000	20.000
111-02	Zentrale Dienste	494.258	365.000	350.000	400.000	400.000	400.000
111-03	IT-Service	641.126	355.000	520.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
111-06	Gebäudemanagement	2.884.171	3.184.000	10.897.200	31.270.000	16.820.000	17.520.000
536-01	Breitband	13.211.174	21.307.100	19.425.000	17.335.900	14.425.000	3.750.000
571-01	Wirtschaftsförderung	1.021.568	1.302.800	1.514.100	1.697.600	1.697.600	1.697.600
575-01	Tourismusförderung	488.644	488.700	488.700	488.700	488.700	488.700
111-61	Kreisentwicklung	0	984.900	1.054.400	0	0	0
Gesamtsumme		19.077.726	28.007.500	34.309.400	52.262.200	34.901.300	24.926.300

Übersicht Budget B-01

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2025	bisher bereitgestellt	VE 2026	VE 2027	VE 2028
I101000001	Ausbau Breitbandversorgung	155.408.500	19.425.000	100.472.600	17.335.900	14.425.000	3.750.000
I101020001	Büroausstattung Kreishaus	6.372.000	350.000	4.822.000	0	0	0
I101020002	Dokumentenmanagement	994.900	60.000	874.900	0	0	0
I101030006	Hardware Arbeitsplätze	2.185.000	100.000	1.485.000	0	0	0
I101030008	Spezialsoftware für Netzwerk, Server	1.660.000	20.000	1.490.000	0	0	0
I101030009	Spezialsoftware für dezentrale Anwendungen	4.875.000	190.000	3.485.000	0	0	0
I101030012	Hardware Storage und Server	3.245.000	180.000	2.165.000	0	0	0
I101030014	Hardware Medientechnik	550.000	30.000	220.000	0	0	0
I101050015	Sporthalle Melle (Neubau)	13.830.000	4.430.000	3.000.000	6.400.000	0	0
I101050017	Kreishaussanierung	56.070.000	4.500.000	570.000	21.000.000	15.000.000	0
I101050023	Planung und Umsetzung von PV-Anlagen	2.167.200	117.200	1.450.000	200.000	0	0
I101050027	BBS Brinkstraße Ersatzneubau	2.800.000	900.000	0	1.600.000	300.000	0
I101050028	BBS Haste Erweiterung	3.900.000	200.000	0	700.000	1.000.000	2.000.000
I101050029	Sporthalle Artland Quakenbrück	850.000	200.000	0	650.000	0	0
I101050100	Planung von Baumaßnahmen	470.000	100.000	220.000	50.000	0	0
I105002000	Baumaßnahmen an Schulen	1.900.000	450.000	450.000	0	0	0
I111000002	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	2.610.000	200.000	1.810.000	0	0	0
I111000003	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	1.049.600	40.000	889.600	0	0	0
I111000006	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	11.142.700	1.274.100	5.495.800	0	0	0
I1A0000001	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	4.238.400	488.700	2.283.600	0	0	0
I1S0100001	MOIN+ Mobilladestationen	2.039.300	1.054.400	984.900	0	0	0
SAMMI25-13	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 13	150.000	0	0	50.000	0	0
0	Gesamtsumme	278.507.600	34.309.400	132.168.400	47.985.900	30.725.000	5.750.000

Teilbudget

Fachdienst 01 - Personal, Organisation und Digitalisierung

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-01 Organisation/Digitalisierung

Produktbeschreibung

Beratung der Organisationseinheiten zu Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation, Stellenbemessung, Stellenbewertung, Durchführung von Produktkritik und Bürokratieabbau im Rahmen der Organisationsentwicklung und Neugestaltung von Prozessen im Rahmen der "Geschäftsprozessoptimierung" auf dem Weg zum Prozessmanagement. Weiterentwicklung des Projektmanagements und -controllings. Strategische Planung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung, Planung und Durchführung von Projekten innerhalb des Handlungsfelds "Digitalisierung der Verwaltung" (z.B. Einführung des Dokumentenmanagementsystems, Online-Antragsmanagement/Portallösung) und Koordinierung der weiteren Handlungsfelder.

Auftragsgrundlage

verschiedene gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse des Kreistages bzw. des Kreisausschusses sowie Aufträge aus dem Verwaltungsvorstand

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, durch Einführung des Online-Antragsmanagements auch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und kreisangehörige Kommunen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.450	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	5.478	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	6.929	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.600.051	1.836.200	1.915.100	1.796.500	1.878.300	1.930.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	550.600	571.300	682.300	473.500	519.700	533.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.414	32.500	28.500	28.500	28.500	28.500
2.04	Abschreibungen	67.928	68.200	56.200	56.200	56.200	56.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	421.344	561.800	745.700	841.700	841.700	841.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.671.337	3.070.000	3.427.800	3.196.400	3.324.400	3.389.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.664.409	-3.064.300	-3.422.100	-3.190.700	-3.318.700	-3.384.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	34	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	245.320	263.900	381.800	381.800	381.800	381.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-245.286	-263.900	-381.800	-381.800	-381.800	-381.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.909.694	-3.328.200	-3.803.900	-3.572.500	-3.700.500	-3.765.900

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-01 Organisation/Digitalisierung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	20,67	21,79	22,42

Abweichungen zum Vorjahr

zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöht sich der Ansatz um 183.900 €. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch die Berücksichtigung von zwei operativen Zielen für das Jahr 2025 (90.000 €). Zudem wurde der Ansatz im Bereich Dokumentenmanagement um 90.000 € erhöht.

zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erhöhen sich um 117.900 €, die sich insbesondere bei den IT-Aufwendungen niederschlagen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Erläuterungen zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

1| Digitalisierung

Umsetzung von drei interkommunalen Digitalisierungsprojekten im Rahmen der gemeinsamen Strategie zur Digitalisierung im Landkreis Osnabrück in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen

Die "Gemeinsame Strategie zur Digitalisierung im Landkreis Osnabrück" ist eine Kooperation zwischen der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Kommunen in Zusammenarbeit mit der ITEBO GmbH. Aufgrund identischer Herausforderungen und insbesondere mit Blick auf eine effiziente sowie ressourcenschonende Umsetzung notwendiger Digitalisierungsmaßnahmen, ist es nahezu unumgänglich, dass die Kommunen im Landkreis Osnabrück und die Kreisverwaltung eine gemeinsame Umsetzung anstreben. Dabei sollen die gemeinsamen Überlegungen auf die folgenden vier Ziele einzahlen: Vereinheitlichung von Prozessen, Nutzung von einheitlichen Systemen / IT-Tools, Synchrone Umsetzung digitaler Dienstleistungen, konsequente End-to-End-Digitalisierung.

Auf Grundlage einer umfassenden IST-Aufnahme in vier für die Digitalisierung relevanten Bereichen (Zentrale IT-Umgebung, IT-Security, Fachverfahren, eGovernment-Portal) sollen kommunenübergreifende Digitalprojekte identifiziert werden, die zum einen die Verwaltungen beziehungsweise die Mitarbeitenden entlasten und zum anderen einen Mehrwert für die Antragstellenden bieten. Dabei sind zum aktuellen Zeitpunkt Projekte in einer Bandbreite von der gemeinsamen Implementierung neuer Softwarelösungen über die übergreifende Anpassung von Prozessen bis hin zur Beschaffung von modernster Hardware denkbar.

Einführung Robotic Process Automation (RPA): Drei wiederkehrende (repetitive) Arbeitsabläufe beziehungsweise -vorgänge der Organisationseinheiten werden durch RPA automatisiert

Robotic Process Automation (RPA) kann für die Kreisverwaltung einen erheblichen Mehrwert stiften, indem sie zeitintensive Routineaufgaben automatisiert, die Effizienz steigert und Fehler reduziert. Sie kann in vielen Aufgabenbereichen wie beispielsweise bei der Bearbeitung von Anträgen und auch der Datenverarbeitung eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sollen bis zum 30. Juni 2026 mindestens drei wiederkehrende (repetitive) Arbeitsabläufe beziehungsweise -vorgänge der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück durch RPA automatisiert werden.

Der Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung berät und unterstützt die Fachbereiche in allen Belangen des Organisationsmanagements. Zum Produktportfolio gehören insbesondere:

- Prozessmanagement inklusive Prozessoptimierungen
- Stellenbemessung
- Stellenbewertung
- Produktkritik

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-01 Organisation/Digitalisierung

- Optimierung der Aufbauorganisation
- Strategische Steuerung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Digitalisierung
- Planung und Umsetzung unterschiedlicher Digitalisierungsprojekte in den verschiedenen Handlungsfeldern.
- Planung und Durchführung von Projekten mit externen Beratungsunternehmen
- Kundenmonitoring
- Benchmarking
- Wissensmanagement
- Projektmanagement und -controlling

Das entwickelte Strategiekonzept LKOS.digital aus 2018 wurde zu einer umfassenden Digitalstrategie LKOS.digital.2028 weiterentwickelt und soll in 2025 als Rahmen für alle Digitalisierungsbemühungen, sowohl zentral als auch dezentral, eingeführt werden.

Im Sinne der Digitalisierung der Verwaltung hat der Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung bereits in vielen Bereichen der Kreisverwaltung eine elektronische Akte zur effizienten elektronischen Verwaltungsarbeit eingeführt. Die Ausweitung des Dokumentenmanagementsystems auf alle Arbeitsplätze der Kernverwaltung sowie im Konzern wird auch in 2025 weiter fortgeführt und voraussichtlich abgeschlossen. Im Weiteren erfolgt eine ständige Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems unter Berücksichtigung der technologischen Fortschritte/Möglichkeiten und der individuellen Bedürfnisse der Organisationseinheiten. Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Einrichtungen künftig die Möglichkeit haben, Verwaltungsprozesse vollständig elektronisch abwickeln zu können, ist vom Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ein zentrales Serviceportal eingeführt worden. Die beantragenden Personen können hier aktuell das Postfach der BundID nutzen. Mittel- bis langfristiges Ziel der Maßnahmen ist die End-to-End-Digitalisierung aller Dienstleistungsprozesse.

Um die Einführung neuer Arbeitsformen in der Kreisverwaltung erfolgreich zu gestalten, arbeitet der Landkreis Osnabrück mit einem externen Unternehmen zusammen. Ziel ist es, den umfassenden Veränderungsprozess zu begleiten und die vielfältigen Herausforderungen, die mit der Umsetzung neuer Arbeitsformen verbunden sind, zu bewältigen. Neben dem übergeordneten Veränderungsprozess, der alle Mitarbeitenden gleichermaßen betrifft, wird jede Organisationseinheit individuell unterstützt. Damit können spezifische Anforderungen gezielt berücksichtigt und optimale Arbeitsbedingungen für alle Organisationseinheiten entwickelt werden.

Nach Abschluss der Phase 1 der externen Beratung zur Optimierung von Verwaltungsstrukturen und Durchführung einer Aufgabenkritik (Klassifizierung der Aufgaben und Erarbeitung von Handlungsoptionen) wurden drei Themenfelder ausgewählt, die in Phase 2 näher betrachtet werden sollen. Im Jahr 2025 soll das Vorhaben "Prüfung und Bewertung der inneren Organisation des Veterinärdienstes" mit externer Begleitung durchgeführt werden.

Im Haushalt 2025 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge

zu Pos. 1.07

Im Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ist der gemeinsame "Einheitliche Ansprechpartner" für Stadt und Landkreis Osnabrück im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie angesiedelt. Hier wird die jährliche Kostenerstattung der Stadt Osnabrück für diese Leistung abgebildet.

Aufwendungen

zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Mittel für den Bereich Kundenmonitor, Kennzahlen sowie die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter ab. Außerdem gehört hier auch der Ansatz für Fortbildungen für die Mitarbeitenden der Abteilung zu.

zu Pos. 2.04

Abschreibungen für das Dokumentenmanagementsystem "enaio".

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-01 Organisation/Digitalisierung

zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind folgende Mittel eingeplant:

- 320.000 € Digitalisierungsprojekte
- 290.000 € Dokumentenmanagement
- 50.000 € externe Beratung
- 40.000 € Neue Arbeitsformen
- 20.000 € LoRaWAN
- 15.700 € Allgemeiner Geschäftsbedarf der Abteilung Organisation/Digitalisierung
- 10.000 € Stellenbewertung

Interne Leistungsbeziehungen

zu Pos. 5.02

Hier werden die Aufwendungen für die IT-Leistungsverrechnung sowie die internen Leistungsbeziehungen für die zentrale Beschaffung von Büromaterial und die Nutzung von Dienst-Kfz abgebildet.

Investitionen

Bei den Investitionen sind 20.000 € für neue Schnittstellen im Dokumentenmanagement und 40.000 € für das operative Ziel Einführung Robotic Process Automation (Lizenzen) vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

Produktbeschreibung

Erbringung zentraler Serviceleistungen für die Kreisverwaltung, insbesondere:

- Logistik (Beschaffung, Leasing und Reparatur von Maschinen, Geräten, Möbeln, Literatur, Büromaterial und Pkw)
- Postein- und Postausgang, e-Poststelle
- Telefonzentrale
- Hausmeisterdienste
- die Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger (Bürgerinformation) und der Mitarbeitenden
- Fuhrpark einschließlich der Verwaltung der privateigen anerkannten Pkw
- Archiv
- Raummanagement

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück, Sicherstellung des Dienstbetriebes,
Auftrag der Verwaltungsführung und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, Bürgerinnen und Bürger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.295	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	12.757	7.900	8.500	8.500	8.500	8.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	349	400	400	400	400	400
1.06	privatrechtliche Entgelte	206.297	186.700	211.000	211.000	211.000	211.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	315.267	260.500	165.000	165.000	165.000	165.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	586.965	523.500	452.900	452.900	452.900	452.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.625.330	1.870.300	2.091.500	1.891.300	1.954.000	2.006.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	185.100	249.000	278.600	186.700	205.100	209.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	426.914	410.600	468.500	468.500	468.500	468.500
2.04	Abschreibungen	298.486	299.300	326.000	326.000	326.000	326.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	31.379	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.007.753	1.092.100	1.034.200	1.034.200	1.034.200	1.034.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.574.962	3.952.500	4.230.000	3.937.900	4.019.000	4.076.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.987.997	-3.429.000	-3.777.100	-3.485.000	-3.566.100	-3.623.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	164.729	179.200	197.300	197.300	197.300	197.300
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	31.975	37.100	89.400	89.400	89.400	89.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	132.754	142.100	107.900	107.900	107.900	107.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.855.243	-3.286.900	-3.669.200	-3.377.100	-3.458.200	-3.515.200

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fahrten ohne Fahrer - geleaste Fahrzeuge	5,00	3,00	6,00
anerkannte Fahrzeuge insgesamt	549,00	530,00	580,00
eingereichte Verbesserungsvorschläge	1,00	5,00	2,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	23,94	27,01	28,45

Abweichungen zum Vorjahr

zu Pos. 1.07 und Pos. 2.07

Nachträgliche Korrekturen/Gutschriften wurden bisher als Kostenerstattung gebucht. Gemäß §29 II Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind Rückzahlungen zu viel geleisteter Aufwendungen bei den entsprechenden Buchungsstellen abzusetzen. Somit reduzieren sich die Kostenerstattungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erhöhen sich, die sich insbesondere bei den IT-Aufwendungen niederschlagen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Geschäftsbereich Zentrale Dienste schafft eine leistungsfähige interne Infrastruktur und bildet damit eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten der Kreisverwaltung. Die Zentralen Dienste bringen Spezialwissen ein, nutzen durch Bündelung die Vorteile einer optimalen Betriebsgröße und erlauben es den Facheinheiten, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Die Leistungspalette ist sehr umfangreich und lässt sich grob in zwei Bereiche aufgliedern:

Logistik/Beschaffung

Der Bereich Logistik/Beschaffung umfasst in erster Linie die Koordination der Beschaffung sämtlicher Arbeits- und Betriebsmittel und Geräten, von der Büroklammer bis hin zum Schreibtisch. Darüber hinaus werden von diesem Bereich Sonderbedarfe wie Fahrzeuge, technische Geräte usw. zentral für das Haus eingekauft, gemietet oder geleast. Auf der Ertragsseite sind 148.700 € bei der Internen Leistungsverrechnung für Bürobedarf, 30.500 € bei Kostenerstattungen der Beteiligungen und 400 € bei sonstigen Einnahmen eingeplant. Auf der Aufwandsseite sind 100.000 € für die lfd. Unterhaltung der Büroausstattung und 60.000 € für Bürobedarf vorgesehen.

Die Kreishaussanierung betrifft diesen Bereich stark, da viele interne Umzüge erfolgen müssen, damit Flächen zur Sanierung freige-
macht werden können. Da die Sanierung während des laufenden Betriebs erfolgt, muss zu jederzeit die vollständige Funktions-
fähigkeit der Behörde in die Planungen aufgenommen und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Servicedienste

Die Servicedienste der Bürgerinformation und Telefonzentrale richten sich an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück. Jeder Besuchende kann an der Information detaillierte Auskunft darüber erhalten, wer für sein Anliegen zuständig ist und wo er die zuständige Ansprechperson erreicht.

Die übrigen Servicedienste (z.B. Poststelle, Fuhrpark, Amtsblatt, Archiv) dienen überwiegend internen Anforderungen des Dienstbetriebes.

Folgende Aufwendungen sind für die Servicedienste einzuplanen:

- 240.000 € Umlage Kommunalen Schadenausgleich
- 75.000 € Postgebühren und Postfahrten
- 70.000 € Leasingraten für die Dienst-Kfz und Carsharing
- 45.500 € Sonstige Versicherungen, z.B. Eigenschadenversicherung, Strafrechtsschutz, Gruppenunfallversicherung

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-02 Zentrale Dienste

- 26.000 € Versicherungen, Betriebsstoffe usw. für die Dienst-Kfz
- 12.000 € Buchpräsente für Alters- und Ehejubiläen
- 10.000 € Zentrale Gesetze, Bücher, Zeitschriften für das Archiv

Dem steht unter anderem folgender Ertrag gegenüber:

- 48.600 € Interne Leistungsverrechnung für die Nutzung der Dienst-Kfz

ePoststelle

2017 wurde beim Landkreis Osnabrück die ePoststelle eingerichtet. Zunächst wurde mit dem Bauantragsscan begonnen. Schrittweise kamen in den letzten Jahren weitere Organisationseinheiten dazu, die mit der Einführung der digitalen Akte die digitalisierten Posteingänge direkt in das hausweit eingesetzte Dokumentenmanagementsystem weitergeleitet bekommen. Zu diesen Eingängen gehören ebenfalls Rechnungen, die daraufhin digital bearbeitet werden können. Die Digitalisierung der scanwürdigen Post wird auch im nächsten Jahr weiter ausgeweitet.

Informationssicherheit

Der Informationssicherheitsbeauftragte ist organisatorisch der Fachdienstleitung unterstellt. Von dort wird das Themenfeld der Informationssicherheit für die gesamte Verwaltung koordiniert und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen überwacht.

Mitgliedschaften

Für die Mitgliedschaft beim Niedersächsischen Landkreistag (NLT) und bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sind 254.200 € einzuplanen.

Beihilfe- und Reisekostenstelle für Stadt und Landkreis Osnabrück

Für die gemeinsame Beihilfe- und Reisekostenstelle für die Mitarbeitenden von Stadt und Landkreis Osnabrück werden Sachkosten in Höhe von 70.500 € eingeplant, die an die Stadt Osnabrück zu zahlen sind. Für die betriebsärztliche Versorgung der Mitarbeitenden sind 30.000 € vorgesehen.

Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG-Mittel)

Der Landkreis Osnabrück bekommt 2025 voraussichtlich einen Landeszuschuss in Höhe von 68.000 € nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Davon sind 31.200 € an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden weiterzuleiten. Der verbleibende Zuschussbetrag wird aufgewandt, um verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Inklusion im Kreishaus verwirklichen zu können. Ferner stehen dem Behindertenbeirat für den Landkreis Osnabrück 5.000 € zur Verfügung.

zu Pos. 1.03

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren aus erhaltenen Zuschüssen für Investitionen.

zu Pos. 2.04

Die nachgewiesenen Abschreibungen setzen sich aus den Beträgen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen sowie technische Anlagen zusammen.

Investitionen

Für Investitionen sind insgesamt 350.000 € für die Neuanschaffung von Inventar im Kreishaus und den Außenstellen (z.B. Büromöbel, Ausstattung von Besprechungsräumen) vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-03 IT-Service

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück betreibt eigene IT-Kapazitäten in Form von zentralen Servern, Speichersystemen und Netzwerkinfrastruktur. Es wird Software zur direkten Unterstützung der Anwendenden bereitgestellt. Die Arbeitsplätze werden mit PC's oder mobilen Endgeräten und Peripheriegeräten ausgestattet. Die Administration und die Betreuung der Anwendenden erfolgt zentral über die Abteilung IT-Service, unterstützt durch dezentrale IT-Beauftragte. Zusätzlich werden IT-Dienstleistungen von externen Partnern (z.B. ITEBO) in Anspruch genommen.

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück bei der TUI (technikunterstützte Informationsverarbeitung)

Zielgruppen

Alle Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück, Gesellschaften, MaßArbeit kAöR, Schulen sowie kreisangehörige Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.689	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.996	4.800	5.600	5.600	5.600	5.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	5.850	8.000	5.500	5.500	5.500	5.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.088	81.000	94.000	94.000	94.000	94.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	128.624	93.800	105.100	105.100	105.100	105.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.006.671	1.347.100	1.468.800	1.486.900	1.534.700	1.578.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	71.900	76.400	97.300	68.900	75.600	77.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.510.639	4.967.100	4.670.000	5.045.000	5.045.000	5.045.000
2.04	Abschreibungen	753.332	778.100	667.200	667.200	667.200	667.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.974	35.300	17.600	17.600	17.600	17.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.331.568	7.204.000	6.920.900	7.285.600	7.340.100	7.385.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-6.202.944	-7.110.200	-6.815.800	-7.180.500	-7.235.000	-7.280.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	3.685.800	4.295.700	4.959.600	4.959.600	4.959.600	4.959.600
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.146	17.900	45.900	45.900	45.900	45.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	3.673.654	4.277.800	4.913.700	4.913.700	4.913.700	4.913.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.529.290	-2.832.400	-1.902.100	-2.266.800	-2.321.300	-2.366.500

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl PC-Arbeitsplätze	1.300,00	1.250,00	1.350,00
Anzahl aktiver Netzwerkkomponenten	550,00	550,00	550,00
Anzahl Fachanwendungen	120,00	110,00	130,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	14,17	17,15	18,61

Abweichungen zum Vorjahr

zu Pos. 2.03

Aufgrund der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2024 können die Ansätze für die Collaborations Tools (Teams) einmalig bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduziert werden.

zu Pos. 2.04

Die Aufwendungen für Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 110.900 €, da mehrere Wirtschaftsgüter abgeschrieben sind.

zu Pos. 5.01

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen erhöhen sich die Einnahmen im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung um 663.900 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Unterstützung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Fachdienste und Referate durch Verbesserung und Beschleunigung der internen und externen Informations- und Kommunikationsprozesse einschließlich der Vereinfachung von Arbeitsgängen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

In 2025 sind insbesondere folgende Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Informations- und Kommunikationslösungen zu nennen:

- Fortführung der Digitalisierung mit vermehrter Bereitstellung mobiler Endgeräte
- Fortführung der Digitalisierung, dadurch erhöhte Kosten für Wartung und Schulung/Einweisung von Mitarbeitenden
- Einführung von Windows 11
- Aktualisierung der MS Office Lizenzen
- Einführung von Teams Phone System
- Begleitung der Kreishaussanierung durch die Ausstattung aller Mitarbeitenden mit Collaborationswerkzeugen
- Unterstützung beim Umzugsmanagement

Leistungen beim Produkt IT-Service

Leistung 111-0301 Bereitstellung von PC-Arbeitsplätzen

Bereitstellung der Hardware (PC, Monitor, mobile Endgeräte, Telefon, Smartphone, Peripherie) inkl. des Betriebssystems sowie der Standard-Software (erstmalige Installation von MS Office Paket, Anti-Virensoftware, Email-Client, Internetbrowser). Die Leistung beinhaltet zudem den (Personal-)Aufwand der Beschaffung (z. B. durch Ausschreibung bzw. Vorbereitung für Ausschreibungen durch die Vergabestelle).

Leistung 111-0302 Bereitstellung IT-Infrastruktur

Hierzu zählen u.a. die Bereitstellung zentraler IT-Dienste (z. B. Fileserver), LAN (lokales Netzwerk), WLAN (drahtloses lokales Netzwerk) und WAN(Standleitungen, VPN-Gateway etc.) sowie Kommunikationsdienste (Email). Des Weiteren beinhaltet die Leistung den Betrieb von Internet- u. Intranetservern sowie Maßnahmen für die Sicherheit der IT (z. B. Sicherung der Datei-ablagen). Auch die Infrastruktur rund um die Telefonie gehört dazu. Die erforderlichen (personellen) Ressourcen werden von der Abteilung IT-Service zur Verfügung gestellt.

Leistung 111-0303 Betrieb von Fachanwendungen

Der Betrieb der Fachanwendungen wird durch die Abteilung IT-Service des Landkreises oder die Itebo GmbH geleistet. Hierunter

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-03 IT-Service

fallen nicht nur die Kosten der Fachanwendung selbst (Lizenz- u. Wartungskosten), sondern beispielsweise Kosten für die Datenhaltung in einer relationalen Datenbank, sowie First-Level-Support.

Leistung 111-0304 Projektunterstützung

Technische Beratung der Organisationseinheiten bei der Hard- und Softwareauswahl sowie die Einbringung von qualifiziertem IT-Wissen bei der Konzeption und Durchführung von IT-Projekten.

Leistung 111-0305 Benutzerservice

Beantwortung von Benutzerfragen zur Standard Hard- und Software, Behebung von Fehlern auf PC-Arbeitsplätzen, Durchführung von Reparaturen durch die Abteilung IT-Service sowie fachlich qualifizierter Kontakt mit den Servicepartnern (z. B. Gewährleistungsangelegenheiten).

Leistung 111-0306 Medientechnik

Betrieb, Betreuung und Erweiterung der vorhandenen Medientechnik. Zudem beinhaltet die Leistung den (Personal-)Aufwand der Beschaffung (z.B. durch Ausschreibungen bzw. Vorbereitungen für Ausschreibungen durch die Vergabestelle).

Im Haushalt 2025 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge

zu Pos. 1.03

Die Auflösungserträge aus Sonderposten resultieren aus erhaltenen Zuschüssen für Investitionen.

zu Pos. 1.07

Kostenerstattungen der Beteiligungen des Landkreises für die Dienstleistungen der Abteilung IT-Service.

Aufwendungen

zu Pos. 2.03

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. folgende Ansätze enthalten:

- 1.710.000 € Wartungskosten, insbesondere für IT-Ausstattung und DV-Software
- 828.500 € Maschinenstundenentgelte, insbesondere für Fachanwendungen bei der ITEBO für die Telefonie
- 650.000 € Leitungskosten für die Vernetzung mit den Gemeinden und den Außenstellen
- 350.000 € Leitungskosten an Schulen
- 280.000 € Erneuerung MS Office Lizenzen
- 235.000 € für die laufende Unterhaltung der Arbeitsplätze und der IT-Infrastruktur
- 160.000 € Update auf Windows 11
- 125.000 € Einführung von Collaborations Tools (Teams)
- 100.000 € Dezentrale IT-Projekte
- 91.000 € Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (<1.000 €), u.a. Hard- und Software, wie z.B. Notebooks, Bildschirme)
- 50.000 € Aufwendungen für GIS-Systeme
- 45.500 € Aufwendungen für Fortbildungen bei Einführung neuer Software oder Schulungen der Mitarbeitenden IT-Service
- 45.000 € Beschaffung und Reparatur der Medientechnik

zu Pos. 2.04

Für Abschreibungen auf DV-Software und IT-Ausstattung müssen 667.200 € eingeplant werden.

zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist der Geschäftsbedarf vom IT-Service in Höhe von 17.600 € ausgewiesen (Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren, Cyber-Versicherung etc.).

Interne Leistungsbeziehungen

zu Pos. 5.01/5.02

Im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung werden Erträge in Höhe von 4.959.600 € verrechnet. Die IT-Leistungsverrechnung wird seit 2010 durchgeführt und wurde weiterentwickelt. Neben den Kosten für Fachanwendungen werden auch Personalaufwendungen

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-03 IT-Service

der Abteilung IT-Service sowie Kosten der Arbeitsplatzrechner, Notebooks, Server, Standardsoftware und Leitungskosten auf die dezentralen Budgets umgelegt. Den Erträgen stehen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen von 45.900 € gegenüber.

Investitionen

Für Investitionen sind insgesamt 520.000 € vorgesehen. Davon entfallen 180.000 € auf den Austausch von Servern und Switches. Für dezentrale IT-Projekte sind für Lizenzen und Software 210.000 € eingeplant sowie 30.000 € für die Aktualisierung der Medientechnik. 100.000 € sind für die Ausstattung der Arbeitsplätze mit neuer Hardware vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-04 Personalwirtschaft

Produktbeschreibung

Sicherstellung der für die Aufgabenwahrnehmung des Landkreises erforderlichen Personalkapazitäten (quantitativ und qualitativ). Betreuung des Personals in arbeits-, tarif- und beamtenrechtlichen Angelegenheiten und Stellenbedarfsplanung. Personalbetreuung und Gehaltsabrechnung auch für die Beteiligungen sowie für Externe.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistages und des Verwaltungsvorstandes. Ausführung des Auftrages anhand beamten-, arbeits- und tarifrechtlicher Bestimmungen.

Zielgruppen

Mitarbeitende, Organisationseinheiten, ausgegliederte Einrichtungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	454.952	382.500	397.000	397.000	397.000	397.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	110.000	110.000	110.000	110.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	454.952	382.500	507.000	507.000	507.000	507.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.428.603	2.153.200	2.142.900	2.071.700	2.163.300	2.223.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	883.832	635.700	668.800	498.300	547.000	560.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.843	37.700	46.500	46.500	46.500	46.500
2.04	Abschreibungen	961	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	286.898	144.000	223.500	223.500	223.500	223.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.626.137	2.970.600	3.081.700	2.840.000	2.980.300	3.053.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.171.185	-2.588.100	-2.574.700	-2.333.000	-2.473.300	-2.546.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.519	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1.519	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	181.315	211.600	244.900	244.900	244.900	244.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-181.315	-211.600	-244.900	-244.900	-244.900	-244.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.350.981	-2.799.700	-2.819.600	-2.577.900	-2.718.200	-2.791.800

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalwirtschaft

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Mitarbeitende lt. Personalstatistik (30.06.)	1.389,00	1.400,00	1.450,00
Anzahl Neueinstellungen	221,00	200,00	220,00
Anzahl nebenberufliche Neueinstellungen	14,00	5,00	5,00
Anzahl der Beendigungen	120,00	100,00	100,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	24,80	25,35	25,28
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Durch entsprechende Beratung und Unterstützung der Fachdienste wird sichergestellt, dass die Personalauswahlverfahren unter Beachtung der rechtlichen Regelungen erfolgen ("Bestenauslese" entsprechend NBG, Beteiligungsrechte des Personalrates etc.). Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung aller Mitarbeitenden durch die Personalwirtschaft.			
Erläuterungen			
In der Personalwirtschaft werden die Mitarbeitenden von der Einstellung bis zum Ausscheiden begleitet. Hierbei sind die tarifrechtlichen, beamtenrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Gegen Kostenerstattung wird auch die Personalbetreuung für das bei den ausgegliederten Sondereinrichtungen beschäftigte Personal wahrgenommen. Auch die Ermittlung und Auszahlung der Vergütungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorgenommen. Zudem wird der Stellenplan, welcher Bestandteil des Haushaltsplanes ist, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Organisation/ Digitalisierung aufgestellt. zu Pos. 1.07/1.08 Erträge ergeben sich in der Personalwirtschaft vor allem im Bereich der U2-Mutterschaftserstattungen von den Krankenkassen (105.000 €) sowie durch die Personalkostenerstattung der abgeordneten Mitarbeitenden (235.000 €). Zudem kommen Erträge aus Erstattungen der Gesellschaften für den Service „Zahlbarmachung Besoldung“ (15.000 €), der Übernahme der Personalbetreuung für die Gesellschaften sowie Erstattungen aus Dienstunfällen und Aufwandsentschädigungen (7.000 €) zustande. Zusätzlich entstehen Erträge in Höhe von 35.000 € durch die Ausgleichsabgabe. Zinserträge aus dem Pensionsfonds bei der Niedersächsischen Versorgungskasse sind mit 110.000 € eingeplant. zu Pos. 2.03 Die Aufwendungen entstehen zum einen aus den Gemeinkosten für die Abteilung Personalwirtschaft (14.500 €) und zum anderen durch die Künstlersozialabgabe, welche für freischaffende Künstler zu entrichten ist (5.000 €). Zudem kommen noch Aufwendungen für die Digitalisierung der Abteilung hinzu (27.000 €). Hierfür müssen für die unterschiedlichen Bereiche Module erweitert bzw. umgestellt werden. zu Pos. 2.07 Die höchsten Aufwendungen entstehen hier für öffentliche Bekanntmachungen, wie z.B. Ausschreibungen, Nachrufe etc. (120.000 €) sowie für die immer aufwendigeren Auswahlverfahren (70.000 €). Des Weiteren sind Kosten für Mitgliedsbeiträge beim KAV oder auch der KGSt enthalten (13.000 €). Aufwendungen für Gerichtskosten und einige kleinere Positionen sind ebenfalls abgebildet (20.500 €). zu Pos. 5.02 Hier ist die interne Leistungsverrechnung für die EDV berücksichtigt.			

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-05 Personalrat

Produktbeschreibung

Zu diesem Produkt gehören sämtliche Tätigkeiten des Personalrates beim Landkreis Osnabrück

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

Zielgruppen

Mitarbeitende des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	202.554	237.800	234.500	229.800	238.500	245.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	48.000	49.600	41.300	29.100	31.900	32.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.660	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.351	5.300	14.800	14.800	14.800	14.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	254.565	295.800	293.600	276.700	288.200	295.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-254.565	-295.800	-293.600	-276.700	-288.200	-295.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	224	2.900	7.400	7.400	7.400	7.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-224	-2.900	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-254.788	-298.700	-301.000	-284.100	-295.600	-303.100

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-05 Personalrat

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	2,14	2,56	2,73
Abweichungen zum Vorjahr			
zu Pos. 2.07 Zwei Personen des Fleischuntersuchungspersonals sind seit Kurzem im Personalrat tätig. Die für diese Tätigkeit aufgewendeten Zeiten werden dem Personalrat zugerechnet, da diese Kosten nicht den Schlachtbetrieben in Rechnung gestellt werden können. Stattdessen werden die Aufwendungen beim Produkt des Personalrats berücksichtigt.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Hier werden die Sachkosten für die Aufgaben des Personalrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung abgebildet. Es handelt sich um Aufwendungen für Fortbildungen, Empfänge und Veranstaltungen, Bürobedarf, Gesetze und Bücher, Post- und Fernspreckgebühren Dienstreisen sowie IT-Leistungen.			

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-07 Ausbildung und Personalentwicklung

Produktbeschreibung

Erhalt bzw. Verbesserung der Dienstleistungsqualität sowie Sicherung der personellen Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung durch Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Studierende, Qualifizierungsteilnehmende, Praktikantinnen und Praktikanten), Maßnahmen zur Bindung von Mitarbeitenden sowie durch eine gezielte Personalentwicklung.

Auftragsgrundlage

Ausführung gesetzlicher Pflichtaufgaben (zum Beispiel Betriebliches Eingliederungsmanagement) auf Basis einschlägiger rechtlicher Grundlagen sowie weiterer Aufgaben auf Basis von Beschlüssen des Kreistages und des Verwaltungsvorstandes. Ausführung der Aufträge unter Beachtung beamten-, arbeits-, tarif- und steuerrechtlicher Bestimmungen.

Zielgruppen

(potenzielle) Führungskräfte und (potenzielle) Mitarbeitende sowie Organisationseinheiten der Kreisverwaltung, bei verschiedenen Angeboten auch Mitarbeitende der Landkreis-Beteiligungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.598	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.887	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	129.926	226.000	301.000	301.000	301.000	301.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.242	79.000	68.500	68.500	68.500	68.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	218.654	335.000	399.500	399.500	399.500	399.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	895.014	3.319.700	3.361.900	3.373.100	3.414.800	3.446.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	186.600	720.300	222.000	169.200	185.800	190.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	474.751	860.800	914.500	914.500	914.500	914.500
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	791.155	1.020.700	1.043.600	1.043.600	1.043.600	1.043.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.347.520	5.921.500	5.542.000	5.500.400	5.558.700	5.594.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.128.865	-5.586.500	-5.142.500	-5.100.900	-5.159.200	-5.195.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	318.773	229.400	106.100	106.100	106.100	106.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-318.773	-229.400	-106.100	-106.100	-106.100	-106.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.447.638	-5.815.900	-5.248.600	-5.207.000	-5.265.300	-5.301.300

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-07 Ausbildung und Personalentwicklung

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Auszubildende/Studierende/Qualifizierungen	121,00	148,00	148,00
Neue Auszubildende/Studierende/Qualifizierungen	46,00	67,00	59,00
Anzahl zentrale Fortbildungen	134,00	130,00	150,00
Anzahl Teilnehmende zentrale Fortbildungen	1.445,00	1.600,00	1.800,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	12,42	15,81	14,74

Abweichungen zum Vorjahr

zu Pos. 1.06

Bei den privatrechtlichen Entgelten erhöhen sich die Einnahmen um 75.000 €. Die Veränderung ergibt sich durch steigende Nutzungszahlen beim Firmenfitnessangebot (27.000 €) und beim Fahrradleasing (48.000 €).

zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um insgesamt 53.700 €. Diese ergeben sich insbesondere durch höhere Aufwendungen für das Fahrradleasingangebot (48.000 €).

zu Pos. 5.02

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verringern sich die Aufwendungen im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung um 123.300 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und bedarfsgerechter Ausbau von Ausbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen als Beitrag zur Fachkräftesicherung und damit zur Sicherstellung der Arbeitgeberfähigkeit in der Kreisverwaltung.

Erläuterungen

Leistungen beim Produkt Ausbildung und Personalentwicklung

Leistung 111-0710 Ausbildung

Die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte spielt eine relevante Rolle bei der Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs der Kreisverwaltung. Insbesondere geht es um die Gewinnung und kontinuierliche Betreuung von Auszubildenden, Studierenden, (internen) Qualifizierungsteilnehmenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten mit dem Ziel eines positiven Ausbildungserfolgs sowie der späteren Übernahme beziehungsweise Einstellung. Dazu gehören unter anderem die Durchführung der Bewerbungs- und Auswahlverfahren, die kontinuierliche Ausbildungsleitung und -koordination, die Schaffung von Ausbildungsplätzen sowie die Qualifizierung von und der Austausch mit Ausbilderinnen und Ausbildern in der Kreisverwaltung, die Teilnahme an Messen und die Durchführung eigener Veranstaltungen, die Betreuung des Netzwerks der Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter oder die regelmäßige Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Leistung 111-0720 Personalentwicklung

Um den Herausforderungen an eine moderne Verwaltung auch künftig gerecht werden zu können, bedarf es der kontinuierlichen Stärkung vorhandener sowie dem Aufbau zusätzlicher Kompetenzen bei allen Mitarbeitenden und Führungskräften. Hierfür werden bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt, um die Innovationskraft der Kreisverwaltung zu unterstützen und eine rechtmäßige Aufgabenerledigung zu gewährleisten. Als Schwerpunkte im Jahr 2025 sind insbesondere Angebote zur Stärkung digitaler Kompetenzen sowie Maßnahmen für Berufseinsteigende zu nennen.

Leistung 111-0730 Arbeitgebermarke und Recruiting

Die Umsetzung der neu definierten "Arbeitgebermarke Landkreis Osnabrück" startet Anfang 2025 zunächst nach innen in die Mitarbeiterschaft gerichtet und im nächsten Schritt mit entsprechender Außenwirkung. Ziel ist es, den Arbeitgeber Landkreis Osnabrück sowohl für bereits Beschäftigte als auch für potenzielle Mitarbeitende attraktiver am Arbeitsmarkt zu positionieren. Dies umfasst neben imagebildenden Maßnahmen auch die Umsetzung neuer Recruitingstrategien zur Gewinnung sowie zielgerichtete Maßnahmen für ein gelingendes Onboarding neuer Mitarbeitender.

Leistung 111-0740 Mitarbeitendenbindung

Neben der Gewinnung neuer Mitarbeitender liegt ein besonderer Fokus auf der Bindung des bestehenden Personals. Benefits für

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-07 Ausbildung und Personalentwicklung

Mitarbeitende (Firmenfitnessangebot, Jobticket, Kindernotfallbetreuung) tragen dazu genauso bei, wie Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Dazu zählen insbesondere das Angebot einer betrieblichen Sozialberatung für Mitarbeitende in Belastungssituationen oder das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), für das im Jahr 2025 zunächst pilothaft die Einbeziehung eines externen Dienstleisters angedacht ist. Das Themenfeld Suchtprävention soll in 2025 neu aufgestellt werden und insbesondere in einer breitangelegten Fortbildung aller Führungskräfte münden.

Leistung 111-0741 Fahrradleasing

Auch das seit 2023 bestehende Fahrradleasingangebot für Mitarbeitende im Rahmen einer Entgeltumwandlung stellt einen Benefit dar, der auf die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden einzahlt und wird im Jahr 2025 fortgeführt.

Leistung 111-0750 betriebliche Kinderbetreuung

Die betriebliche Kinderbetreuung stellt einen aktiven Beitrag zur guten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben der Mitarbeitenden dar. In den mittlerweile zwei Großtagespflegestellen können gleichzeitig bis zu 20 Kinder betreut werden, aufgrund von Platzsharing kann die tatsächliche Anzahl betreuter Kinder noch höher sein. Mitarbeitenden des Landkreises und seiner Beteiligungen wird somit ein flexibler Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Familienphase ermöglicht.

Im Haushalt 2025 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge

zu Pos. 1.05

Elternbeiträge für die betriebliche Kinderbetreuung

zu Pos. 1.06

Entgeltumwandlungen von Mitarbeitenden für die Nutzung des Fahrradleasings und Eigenanteil der Mitarbeitenden, die das Firmenfitnessangebot nutzen

zu Pos. 1.07

Anteilige Kostenerstattung für das Firmenfitnessangebot durch teilnehmende Landkreis-Beteiligungen, Kostenerstattung von Kommunen und Beteiligungen für verschiedene Zwecke

Aufwendungen

zu Pos. 2.03

Die Ansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich wie folgt:

- 430.500 € Aufwendungen für Ausbildung, insbesondere Lehrgangs-/Studiengebühren, Auswahlverfahren
- 304.000 € Aufwendungen für zentrale Fortbildungen von Mitarbeitenden
- 180.000 € Fahrradleasing

zu Pos. 2.07

In sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere folgende Ansätze enthalten:

- 264.000 € Lizenzgebühren Firmenfitnessprogramm
- 200.000 € Trennungsgeld und Fahrtkosten im Bereich Ausbildung/Studium
- 200.000 € Personalentwicklungsmaßnahmen für (neue) Führungskräfte
- 92.000 € Mitgliedsbeitrag Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.
- 88.000 € Recruiting und Onboarding von Nachwuchskräften und Mitarbeitenden
- 66.000 € Personalentwicklungsmaßnahmen für Berufseinsteigende
- 47.000 € Arbeitgebermarke
- 35.200 € Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- 24.000 € Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket für Mitarbeitende
- 15.000 € Betriebliche Kinderbetreuung

Interne Leistungsbeziehungen

zu Pos. 5.02

Die Position umfasst insbesondere Ansätze für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen durch die Nachwuchskräfte (Ausbildung,

Budget B-01; Teilbudget FD-01**111-07 Ausbildung und Personalentwicklung**

Studium, Qualifizierung) in Höhe von 69.900 € sowie durch die Mitarbeitenden der Abteilung Personalentwicklung in Höhe von 33.700 €.

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

Produktbeschreibung

Über das Produkt 111-99 wird seitens der Buchhaltungssoftware die Abrechnung des Personals abgewickelt.
Der eigentliche Personalaufwand wird direkt beim jeweiligen Produkt in den Teilhaushalten ausgewiesen.

Zielgruppen

Sämtliche Fachdienste und Referate, deren Personalaufwand anhand der Personalkostenverrechnung über die Durchschnittswerte in ihrem Bereich abgebildet werden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.214	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.214	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.016.571	221.900	302.900	-846.000	-1.494.900	-2.134.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	-5.439.477	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.904	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	-2.419.002	221.900	302.900	-846.000	-1.494.900	-2.134.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	2.421.216	-221.900	-302.900	846.000	1.494.900	2.134.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	2.199	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	2.199	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	2.423.415	-221.900	-302.900	846.000	1.494.900	2.134.700

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
Abweichungen zum Vorjahr			
Die Veränderungen zum Vorjahr entstehen aufgrund der Zuordnung der Stellen zu den Budgets. Die verbleibenden Personalaufwendungen sind nicht abschließend den Produkten und Leistungen bzw. den Budgets zugeordnet. Es wurde eine Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten zum Februar 2025 um 5,5 % berücksichtigt. Auch für die anstehenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten wurde mit einer Erhöhung gerechnet. Die Erhöhung der Besoldung ist relevant für die verpflichtende Rückstellungszuführung und wurde dabei berücksichtigt. Die finanziellen Veränderungen des Stellenplanantrages EHH-41-2025 durch die Anbringung der kw-Vermerke in den Jahren 2026 – 2028 wurden zentral bei dem Produkt 111-99 gebucht.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
./.			

Budget B-01; Teilbudget FD-01 121-12 Zensus 2022

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück hat für den EU-weiten Zensus 2022 eine Erhebungsstelle eingerichtet und nimmt diese Aufgabe auch für die Kommunen Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle wahr.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (Zensusgesetz 2022 - ZensG 2022)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)

Zielgruppen

Statistikämter, Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298.131	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	298.131	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	57.157	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	36.900	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.988	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	-132	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	98.914	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	199.218	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-2	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	199.216	0	0	0	0	0

Budget B-01; Teilbudget FD-01 121-12 Zensus 2022

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,53	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Die Erhebungsstelle beim Landkreis Osnabrück wurde am 01.06.2023 offiziell geschlossen. Ab 2024 sind demzufolge keine Erträge und Aufwendungen mehr eingeplant.

Erläuterungen

Die Europäische Union hat mit Erlass der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 alle Mitgliedstaaten verpflichtet, alle zehn Jahre eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen. Der sogenannte Zensus fand erstmalig 2011 statt und sollte 2021 erneut durchgeführt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Zensus um ein Jahr verschoben. Die Befragung dient der statistischen Datenkorrektur der aus den Melderegistern stammenden Daten sowie der Gewinnung zusätzlicher Merkmale, die nicht in den Verwaltungsregistern verfügbar sind.

Zentraler Bestandteil des Zensus 2022 war die vom 15. Mai 2022 bis Mitte August 2022 durchzuführende Haushaltsbefragung. Es wurden Haushaltsstichproben bei insgesamt 44.783 Personen erhoben, die ca. 8.000 Anschriften betreffen. Einen Teil der Befragung machten die Sonderbereiche (Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte) aus, welche insgesamt 214 Unterkünfte betrifft.

Teilbudget

Fachdienst 11 - Finanzen und Kommunalaufsicht

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen

Produktbeschreibung

Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. Weiterentwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren.

Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Rechnungslegung (Jahresabschluss und Gesamtabchluss), Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Nachweis von Vermögen, Schulden und Bürgschaften, Chancen- und Risikomanagement, Projekt § 2b UStG, Ertragssteuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen, Haushaltskonsolidierungskonzept

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFBVG, UStG, KStG, GewStG

Zielgruppen

Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	16.834	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	272.300	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	16.834	16.800	289.100	16.800	16.800	16.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	670.689	785.700	815.400	774.800	809.300	831.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	208.400	238.000	265.100	190.500	209.200	214.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.764	9.200	7.700	7.700	7.700	7.700
2.04	Abschreibungen	653.750	653.800	653.800	651.700	649.700	560.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	453.078	46.400	34.200	34.200	34.200	34.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.990.681	1.733.100	1.776.200	1.658.900	1.710.100	1.648.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.973.846	-1.716.300	-1.487.100	-1.642.100	-1.693.300	-1.632.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	56.500	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	56.500	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	215.062	187.400	209.500	209.500	209.500	209.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-215.062	-187.400	-209.500	-209.500	-209.500	-209.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.132.408	-1.903.700	-1.696.600	-1.851.600	-1.902.800	-1.841.600

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	7,89	8,47	8,61

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Erträge

Pos. 1.03

Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.

Pos. 1.11

Die steuerliche Betriebsprüfung der Jahre 2014 bis 2018 wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen. Aktuell ist davon auszugehen, dass es zu einer Steuererstattung von 272.300 € kommen wird.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inklusive der Fortbildungskosten.

Pos. 2.04

Die Abschreibungen entstehen insbesondere durch die Auflösung der an Gemeinden gezahlten Zuweisungen für Maßnahmen zur Standortsicherung/Strukturverbesserung.

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen, die Aufwendungen für Sachverständige sowie Beraterinnen und Berater.

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

Produktbeschreibung

Erledigung aller Kassengeschäfte der Kreisverwaltung. Wahrnehmung "fremder Kassengeschäfte": Kassenführung für die Naturschutzstiftung, MaßArbeit und die Kooperative Rettungsleitstelle. Leistung von Auszahlungen, Annahme von Einzahlungen, Mahnung und Vollstreckung. Verwahrung kreiseigener Wertgegenstände, Sicherheitsleistungen von Dritten sowie Vertragsarchiv (Führung des Verwargelasses).

Auftragsgrundlage

Der Leistungskatalog der Kreiskasse ergibt sich im Wesentlichen aus der KomHKVO sowie aus dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

Zielgruppen

Kunden der Kreisverwaltung als Debitoren und Kreditoren, Fachdienste, Referate und Stiftungen sowie anordnende Stellen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	2.478	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.350	43.000	45.000	45.000	45.000	45.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	219.193	193.000	244.500	244.500	244.500	244.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	269.021	236.000	289.500	289.500	289.500	289.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	839.173	959.800	963.300	966.300	1.000.500	1.026.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	168.400	184.500	177.600	133.700	146.800	150.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.737	6.400	3.700	4.200	4.200	4.200
2.04	Abschreibungen	10.594	300	300	300	300	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.260	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	42.326	43.000	50.100	50.100	50.100	50.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.099.490	1.214.000	1.215.000	1.174.600	1.221.900	1.250.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-830.469	-978.000	-925.500	-885.100	-932.400	-961.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	11.540	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	33.671	38.000	36.700	36.700	36.700	36.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-22.131	-28.200	-26.900	-26.900	-26.900	-26.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-852.600	-1.006.200	-952.400	-912.000	-959.300	-988.100

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Einnahmebuchungen	276.959,00	250.000,00	280.000,00
Anzahl der Auszahlungsbuchungen	862.425,00	830.000,00	870.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	10,65	11,73	11,75

Abweichungen zum Vorjahr

Pos. 1.11

Aufgrund der allgemeinen Entwicklungen des Vorjahres ist davon auszugehen, dass die Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen weiterhin ansteigen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Alle Buchungen sollen innerhalb eines Tages vorgenommen werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Kreiskasse hat alle Einzahlungen (ca. 280.000 p.a.) anzunehmen und Auszahlungen (ca. 870.000 p.a.) für die Kreisverwaltung (insbesondere Überweisungen) zu leisten. Bei Zahlungsverzug von Schuldnerinnen und Schuldner sind diese zu mahnen und ggf. ist der fällige Betrag zu vollstrecken. Bei der öffentlich-rechtlichen Vollstreckung werden nur in besonderen Fällen Gerichte beteiligt. Im Außendienst werden Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte eingesetzt, die nebenberuflich beschäftigt sind.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

2 | Finanzen und Infrastruktur

Optimierungspotentiale aus der Vergabe von Konzernliquiditätskrediten werden mit einer Beteiligung realisiert

Die sich aus der Neufassung des § 122a NKomVG ergebenden Möglichkeiten von Konzernliquiditätskrediten werden zur wirtschaftlichen Optimierung im Konzern Landkreis Osnabrück und zur Reduzierung des Bürokratieaufwands genutzt. Sicherheitsaspekten für den Kernhaushalt sind dabei eine hohe Priorität einzuräumen.

Erträge

Pos. 1.06

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (privatrechtliche Entgelte)

Pos. 1.07

Kostenerstattung für die Vollstreckung von Gebührenforderungen der AWIGO und für die Kassenführung der Leitstelle

Pos. 1.11

Mahngebühren sowie Säumniszuschläge

Aufwendungen

Pos. 2.03

Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten für Fortbildungen

Pos. 2.05

Die Kreiskasse hat täglich für ausreichende Liquidität zu sorgen, damit die Auszahlungen geleistet werden können; nicht benötigte Kassenmittel sind sicher und ertragreich anzulegen. Mögliche Einnahmen aus Guthabenzinsen für angelegte Kassenbestände und die Ausgaben für Sollzinsen für Liquiditätskredite sind bei den allgemeinen Deckungsmitteln nachgewiesen. Für Kontoführungsgebühren und Aufwendungen im Rahmen von ePayment sind 20.000 € eingeplant.

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (50.100 €) beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen, u. a. Aufwendungen für Dienstreisen, Postgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen.

Interne Leistungsverrechnung

Pos. 5.01

Die Kreiskasse führt auch die Kassengeschäfte für die Naturschutzstiftung und die MaßArbeit.

Dabei werden die Leistungen "Einzahlungen annehmen, Auszahlungen leisten, Verwaltung des Kassenbestandes und Führung der Kassenbücher" wahrgenommen. Die Kosten für die Kassenführung der Naturschutzstiftung werden per Leistungsverrechnung mit dem FD Umwelt (9.800 €) verrechnet und die Kosten der MaßArbeit werden im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskostenerstattung im Budget 02 verrechnet.

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-72 Kommunalaufsicht

Produktbeschreibung

Das Produkt Kommunalaufsicht umfasst vielfältige Aufgaben aus dem Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht und der Finanzaufsicht. Im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht bilden die Beratung sowie die Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen zum Kommunalrecht einen Schwerpunkt. Die Finanzaufsicht ist zuständig für Anzeige- und Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hierzu gehören Genehmigungsverfahren für die genehmigungspflichtigen Teile von Haushaltssatzungen sowie Anzeigeverfahren in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Die Abteilung Kommunalaufsicht ist zudem für verschiedene Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) zuständig. Im Produkt Kommunalaufsicht ist außerdem die Aufgabe der Standesamtsaufsicht für 20 Standesämter im Kreisgebiet erfasst. Daneben ist hier auch die Aufsicht über verschiedene Stiftungen und Realverbände zugeordnet.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Haushaltsrecht, Eigenbetriebsverordnung, Personenstandsrecht, Realverbandsgesetz, Flurbereinigungsgesetz, Stiftungsrecht

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden sowie die kommunalen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften), Standesämter, Realverbände, Stiftungen, Verbände nach dem NKomZG

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.265	7.200	7.300	7.300	7.300	7.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.701	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	9.966	7.200	7.300	7.300	7.300	7.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	371.762	441.200	422.200	389.700	407.800	419.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	123.600	147.200	151.000	106.400	116.800	119.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.543	5.400	5.600	5.600	5.600	5.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.372	5.300	4.100	4.100	4.100	4.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	503.277	599.100	582.900	505.800	534.300	548.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-493.311	-591.900	-575.600	-498.500	-527.000	-541.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.417	11.800	9.200	9.200	9.200	9.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.417	-11.800	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-502.728	-603.700	-584.800	-507.700	-536.200	-550.400

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-72 Kommunalaufsicht

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Allg. Kommunalaufsicht - Kommunen	38,00	38,00	38,00
Standesämter	20,00	20,00	20,00
Stiftungen und Verbände	19,00	24,00	19,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	4,06	4,60	4,28
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Gesetzlicher Auftrag der Kommunalaufsicht ist die Gemeinden in ihren Rechten zu schützen und rechtmäßiges Handeln der Gemeinden und ihrer Organe sicherzustellen (§ 170 NKomVG). Die Arbeit der Aufsicht ist gerichtet auf rechtssichere Beratung, die zügige Prüfung und Entscheidung in vielfältigen Anzeige- und Genehmigungsverfahren, sowie die rechtssichere Beantwortung von Anfragen und Beschwerden von Bürgern, Ratsmitgliedern und den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Kommunal- und Finanzaufsicht Zu den im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelten Zuständigkeiten gehören vor allem: - Erteilung von Auskünften; Beratung und Information der Gemeinden zu kommunal- und haushaltsrechtlichen Themen - Bearbeitung der an die Kommunalaufsicht gerichteten Beschwerden und Anfragen - Entscheidung über den Einsatz aufsichtlicher Mittel - Prüfung und Entscheidung über vielfältige genehmigungspflichtige Vorgänge (z. B. Haushalts- und Nachtragssatzungen, Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Gewährverträge) und über anzeigepflichtige Vorgänge, insbesondere im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen			
Standesamtsaufsicht - Aufsicht über die 20 im Landkreis vorhandenen Standesämter - Stellungnahmen bei Personenstandsfällen, die dem Amtsgericht oder dem Oberlandesgericht vorgelegt werden müssen - Prüfung von vorlagepflichtigen Personenstandsfällen			
Stiftungs- und Verbandsaufsicht - Aufsicht über 4 Stiftungen und 20 Verbände/Genossenschaften im Kreisgebiet, die nicht der Aufsicht der Landes unterstehen - Prüfung der Jahresrechnungen oder Bilanzen sowie evtl. Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel. - Ausführung der Fachgesetze in Bezug auf Zuständigkeiten der Aufsicht, z.B. bei Gründung, Auflösung oder Zusammenlegung			
Erträge <u>Pos. 1.07</u> Kostenerstattung des Landes in Höhe von 7.300 € gem. § 4 Nds. Finanzverteilungsgesetz, da die Kommunalaufsicht zwei Aufgaben der aufgelösten Bezirksregierung übernommen hat.			
Aufwendungen <u>Pos. 2.03/2.07</u> Es sind Sachkosten von insgesamt 9.700 € für Bürobedarf, Fortbildungen, IT-Kosten usw. veranschlagt.			

Teilbudget

Fachdienst 12 - Recht

Budget B-01; Teilbudget FD-12

111-71 Juristische Begleitung

Produktbeschreibung

Die rechtliche Begleitung der Arbeit der Fachdienste und Referate sowie den Datenschutz. Im Einzelfall auch die Beratung von Institutionen, die mit dem Landkreis verbunden sind.

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	2.040	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.136	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	11.176	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	827.136	949.700	909.000	850.600	888.300	912.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	217.700	220.400	291.100	205.400	225.500	231.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.117	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
2.04	Abschreibungen	1.053	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	53.513	65.100	81.900	81.900	81.900	81.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.104.520	1.239.300	1.286.100	1.142.000	1.199.800	1.230.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.093.343	-1.232.300	-1.279.100	-1.135.000	-1.192.800	-1.223.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	19.040	21.700	23.500	23.500	23.500	23.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-19.040	-21.700	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.112.384	-1.254.000	-1.302.600	-1.158.500	-1.216.300	-1.246.500

Budget B-01; Teilbudget FD-12 111-71 Juristische Begleitung

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Rechtsberatungen, Prozesse und Sonstiges	1.386,00	1.370,00	1.350,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	8,02	9,42	8,67

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung der jeweiligen Fachdienste, Referate, der Landrätin und der Vorstände in Rechtsfragen durch die Mitarbeitenden des Produktbereiches Recht.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Fachdienst Recht steht den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung als Rechtsberatungsstelle zur Verfügung. Die Leistung umfasst jede Form schriftlicher und mündlicher Rechtsberatungstätigkeit. Durch eine Verstärkung der juristischen Beratung im Vorfeld einer Entscheidung sollen zeitaufwändige und kostenintensive Prozesse vermieden werden.

Sofern notwendig, werden Prozesse aller Art für die übrigen Organisationseinheiten des Hauses geführt, soweit die Prozessführung nicht auf die Organisationseinheiten delegiert ist.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren und Dienstaufsichtsbeschwerden werden ebenfalls durchgeführt.

Nach Art. 37 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat der Landkreis als öffentliche Stelle, die personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet, eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten umfassen nach Art. 39 DSGVO mindestens die

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO
- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden
- Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde sowie Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde

Im Haushalt 2025 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge

Pos. 1.06/1.07

Bei den Erträgen werden Erstattungen aus der Prozessführung (2.000 €) ausgewiesen sowie die Abrechnung der Aufgabe der Datenschutzbeauftragten/des Datenschutzbeauftragten mit den Beteiligungen (5.000 €).

Aufwendungen

Pos. 2.03/2.07

Bei den Aufwendungen werden 66.800 € für die Prozessführung aufgeführt. Diese Mittel werden für Gutachterkosten, Honorare für externe Anwälte sowie für Prozess- und Gerichtskosten benötigt. Die verbleibenden 19.200 € sind für die Sachkosten im Fachdienst 12 Recht vorgesehen (Fortbildung, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren etc.).

Interne Leistungsverrechnung

Pos. 5.02

23.500 € entfallen auf die interne Leistungsverrechnung, enthalten sind hier u.a. die Kosten für die Gesetzesdatenbanken.

Teilbudget

Fachdienst 13 - Gebäude und Vergabe

Budget B-01; Teilbudget FD-13

111-06 Gebäudemanagement

Produktbeschreibung

Das Gebäudemanagement ist zuständig für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke des Landkreises Osnabrück. Hier werden zentral alle Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie den sonstigen Gebäuden des Landkreises Osnabrück geplant und koordiniert. Die Leistungen umfassen das technische, infrastrukturelle und kaufmännische Gebäudemanagement.

Auftragsgrundlage

Das Gebäudemangement wird aufgrund von Beschlüssen des Kreistages bzw. aufgrund von diversen bau-, energie-, arbeitsschutzrechtlichen oder umweltrechtlichen Vorgaben und in Abstimmung mit den Gebäudenutzenden tätig.

Zielgruppen

Nutzende der Gebäude, i.d.R. handelt es sich um Organisationseinheiten, denen für die Aufgabenwahrnehmung Gebäude zur Verfügung gestellt werden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.052	146.300	178.600	178.600	178.600	178.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.521.998	1.208.700	1.245.000	1.245.000	1.245.000	1.245.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	10.364	30.700	30.700	30.700	30.700	30.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	571.860	482.100	483.300	483.300	483.300	483.300
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	980.256	806.800	1.021.800	1.021.800	1.021.800	1.021.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.396.799	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.617.329	2.674.600	2.959.400	2.959.400	2.959.400	2.959.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.232.119	3.636.000	3.816.200	3.897.200	4.018.800	4.131.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	153.500	144.000	181.000	127.600	140.200	143.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.946.328	17.159.000	18.673.900	16.459.300	16.459.300	16.459.300
2.04	Abschreibungen	4.030.045	3.128.400	3.191.900	3.191.900	3.191.900	3.191.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	75.722	71.700	71.500	71.500	71.500	71.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	33.437.714	24.139.100	25.934.500	23.747.500	23.881.700	23.998.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-27.820.385	-21.464.500	-22.975.100	-20.788.100	-20.922.300	-21.038.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	4.319.186	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	4.319.186	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	39.711	40.300	40.300	40.300	40.300	40.300
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	170.269	200.900	234.900	234.900	234.900	234.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-130.559	-160.600	-194.600	-194.600	-194.600	-194.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-23.631.757	-21.625.100	-23.169.700	-20.982.700	-21.116.900	-21.233.400

Budget B-01; Teilbudget FD-13 111-06 Gebäudemanagement

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	48,93	51,97	53,21

Abweichungen zum Vorjahr

Stellenanteile

Die Veränderungen ergeben sich aus der Verselbstständigung der Organisationseinheit. Die Personalkostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aufgrund der Besetzung zuvor vakanter Stellenanteile.

Erträge

Pos. 1.07

Die Kostenerstattungen und Umlagen unterliegen der aktuellen Preisentwicklung. Aufgrund der Neuregelung der Pauschalentgelte sind hier höhere Erträge zu erwarten. Demgegenüber stehen in Mehraufwendungen in gleicher Höhe.

Aufwendungen

Pos. 2.01/2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen.

Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um 1,5 Mio. € über dem Vorjahreswert. Darin enthalten sind die Haushaltsansätze für die Fortsetzung laufender Maßnahmen und die Preissteigerung im Bereich der Reinigung.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Das Gebäudemanagement des Landkreises Osnabrück nimmt am Vergleichsring Gebäude Landkreise Deutschland der KGSt teil.

Erläuterungen

Das Gebäudemanagement plant und koordiniert die Bau- und Bauunterhaltungsprojekte an den Schulen, den Verwaltungsgebäuden, dem Kreismuseum, der Feuerwehrtechnischen Zentrale Süd, der Kreisstraßenmeisterei Süd und dem Logistikzentrum. Ferner ist das Gebäudemanagement für die Bewirtschaftung der Gebäude verantwortlich.

Erträge

Pos. 1.02

Erträge aus der Inklusionspauschale des Landes, die Zuweisung des Landes für die Umsetzung der Inklusion bemisst sich an der Schülerzahl.

Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, resultierend aus erhaltenen Zuschüssen für Investitionen.

Pos. 1.05

Benutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung kreiseigener Gebäude/Räumlichkeiten.

Pos. 1.06

Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf inkl. Dienstwohnungen.

Pos. 1.07

Erstattung von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten, insbesondere Sachkostenzuschüsse, Benutzungsentgelte für Sporthallen und Fördermittel.

Budget B-01; Teilbudget FD-13

111-06 Gebäudemanagement

Aufwendungen

Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (18,7 Mio. €) setzen sich zusammen aus den eingeplanten Mitteln für

die Bauunterhaltung: (6,2 Mio. €)

- Instandhaltung Verwaltungs- und sonstige Gebäude (1,2 Mio. €)
- Instandhaltung Schulen (2,4 Mio. €)
- laufende Unterhaltung Außenanlagen (0,4 Mio. €)
- Fortführung diverser Maßnahmen an Schulen und Verwaltungsgebäuden (2,2 Mio. €)

Zudem stehen Mittel über Haushaltsreste und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zur Verfügung, um bereits begonnene Maßnahmen fortzusetzen bzw. abzuschließen.

die Bewirtschaftung (11,9 Mio. €)

Insbesondere Aufwendungen für Heizung, Strom, Reinigung, Wasser/Abwasser, Abfall, sonstige öffentliche Abgaben, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen.

die sonstigen Aufwendungen (0,6 Mio. €)

Für Instandhaltung von Außenanlagen, Reparaturen von Maschinen, die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter, Betriebskosten, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildungskosten und sonstige dem Produkt zuzuordnenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Pos. 2.04

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Anlagen, Geräte und die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Gebäudemanagement.

Pos. 2.07

Geschäfts- und Büroaufwendungen für die gesamte Abteilung Gebäudemanagement, zu der neben dem technischen Personal und dem Verwaltungspersonal auch die Schulhausmeister und Gärtner zählen.

Interne Leistungsbeziehungen

Pos. 5.01/5.02

Aus internen Leistungsverrechnungen für Personalkosten, Nutzung Dienst-Kfz, Bürodarf und IT-Leistungsverrechnung sind Aufwendungen in Höhe von 235 T€ und Erträge in Höhe von 40 T€ zu erwarten.

Investitionen

Insgesamt sind Investitionen von rund 10,9 Mio. € geplant.

- Sammelinvestition Maschinen und Geräte

Für die Anschaffung von Maschinen und technischen Geräten stehen voraussichtlich Reste sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2026 über 50 T€ zur Verfügung.

- Sporthalle Melle

Für den Bau einer Dreifeldsporthalle in Melle sind vom Kreistag Mittel in Höhe von insgesamt 13,83 Mio. € bereitgestellt worden. Unter Berücksichtigung von Resten aus Vorjahren verteilen sich die Mittel auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026 analog zum Baufortschritt. Der Baubeginn ist für 2025, die Fertigstellung für 2026 geplant.

- Kreishaussanierung

Für den ersten Bauabschnitt der Kreishaussanierung, mit dem in 2025 begonnen werden soll, werden für 2025 4,5 Mio. € bereitgestellt. Über eine Verpflichtungsermächtigung werden für 2026 21,0 Mio. € und für 2027 15 Mio. € bereitgestellt. Die Fortsetzung der Maßnahme in Folgejahren wird über die mittelfristige Planung abgebildet, Verpflichtungsermächtigungen sind hier nicht erforderlich, da die Beauftragung für den zweiten Bauabschnitt (Ausführung ab 2028) erst in den Folgejahren erfolgen wird.

- Planung und Umsetzung von PV-Anlagen

Der Ausbau der geplanten PV-Anlagen wird weiter vorangetrieben. Die ersten PV-Anlagen wurden 2024 in Betrieb genommen. Der

Budget B-01; Teilbudget FD-13

111-06 Gebäudemanagement

weitere Ausbau von PV-Anlagen an den übrigen Liegenschaften soll auch in 2025 und den Folgejahren weiter vorangetrieben werden. Hierzu stehen 2025 117,2 T€ bereit, weitere Mittel stehen als Reste aus Vorjahren zur Verfügung.

- Förderschule Georgsmarienhütte

Durch die Einrichtung eines neuen Förderschwerpunktes sind bauliche Maßnahmen in erheblichem Umfang an dem Förderschulstandort durchzuführen. Für die Planung der Maßnahmen stehen investive Mittel in Höhe von 200 T€ als Haushaltsrest aus Vorjahren zur Verfügung.

- BBS Brinkstraße Ersatzneubau

Für die Realisierung des Ersatzneubaus an der BBS Brinkstraße sind in 2025 Mittel in Höhe von 900 T€ sowie weitere 1,9 Mio. € in den Folgejahren eingeplant. Durch die Umwidmung von Resten stehen weitere 150 T€ zur Verfügung.

- BBS Haste Erweiterung

Zur Deckung der räumlichen Bedarfe an der BBS Haste soll eine Erweiterung am Hauptstandort erfolgen. Hierzu soll die Erweiterung des Bestandsgebäudes in drei Bauabschnitten erfolgen. Die erforderlichen Mittel i.H.v. 4,6 Mio. € werden in 2025 und den Folgejahren analog zum Baufortschritt zur Verfügung gestellt

- Sporthalle Artland Quakenbrück

Der Landkreis beteiligt sich mit einem Zuschuss an der Sanierung der Artland-Sporthalle.

- Planung von Baumaßnahmen

An den kreiseigenen Liegenschaften sind diverse kleinere investiv zu buchende Vorhaben sowie vorbereitende Planungsaufträge vorgesehen.

- Baumaßnahmen an Schulen

An den kreiseigenen Schulen sind diverse investiv zu buchende Vorhaben sowie vorbereitende Planungsaufträge vorgesehen.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

2 | Finanzen und Infrastruktur

Es werden vorzeitig an 50 % der kreiseigenen Liegenschaften PV-Anlagen in Betrieb sein. Unterstützung des FD 13 bei der Aktivierung von PV-Potenzialen auf kreiseigenen Flächen

Die Planung und Umsetzung von PV-Anlagen soll weiter vorangetrieben werden, sodass in 2025 an 50 % der kreiseigenen Liegenschaften PV-Anlagen in Betrieb genommen werden können. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für die Verpachtung weiterer geeigneter Dachflächen, die nicht für die Eigenbewirtschaftung vorgesehen sind, geschaffen und die Verpachtung an Dritte an einer Liegenschaft vertraglich vereinbart.

Budget B-01; Teilbudget FD-13 111-23 Zentrale Vergabestelle

Produktbeschreibung

Inhaltliche Begleitung und formelle Durchführung aller Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen der Kreisverwaltung ab einem geschätzten Auftragswert > 10.000 €. Beratung und Verfahrensführung für die per Zweckvereinbarung angeschlossenen kreisangehörigen Kommunen.

Auftragsgrundlage

Querschnittsfunktion für die Fachbereiche und Grundlagen des Vergaberechts und des Haushaltsrechts (GWB, VgV, NTVerG, UVgO, VOB, NKomHKVO, VergStatVO).

Abgeschlossene Zweckvereinbarungen mit kreisangehörigen Kommunen auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses.

Zielgruppen

Fachdienste, Referate und kreisangehörige Städte und Gemeinden als Nutzende der Dienstleistungen; Unternehmen als potentielle Bewerbende um öffentliche Aufträge.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.870	95.000	107.000	107.000	107.000	107.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	107.870	95.000	107.000	107.000	107.000	107.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	359.698	534.400	614.800	569.200	595.600	612.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	133.000	178.800	221.800	157.300	172.600	177.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.260	5.700	3.600	3.600	3.600	3.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.989	8.200	4.200	4.200	4.200	4.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	496.946	727.100	844.400	734.300	776.000	796.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-389.076	-632.100	-737.400	-627.300	-669.000	-689.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	68.351	66.900	84.100	84.100	84.100	84.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-68.351	-66.900	-84.100	-84.100	-84.100	-84.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-457.427	-699.000	-821.500	-711.400	-753.100	-773.900

Budget B-01; Teilbudget FD-13

111-23 Zentrale Vergabestelle

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	5,04	6,51	7,86

Abweichungen zum Vorjahr

Pos. 2.01/2.02

Die Personalkostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aufgrund der vollständigen Besetzung der in 2024 zusätzlich geschaffenen Stellenanteile.

Pos. 1.07

Aufgrund der Anpassung des Erstattungssatzes der Kommunen werden höhere Erträge erwartet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Erläuterungen

Erträge

Pos. 1.07

Einnahmen aus der Tätigkeit für die angeschlossenen kreisangehörigen Kommunen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich auf Grundlage der erfassten Bearbeitungszeiten je Verfahren und des vereinbarten Stundensatzes.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inklusive der Fortbildungskosten.

Pos. 2.07

Der Geschäftsbedarf für die Abteilung Zentrale Vergabestelle wird hier abgebildet (Fortbildungen, Dienstreisen, Bürobedarf, Postgebühren, Fernspreckgebühren etc.).

Interne Leistungsverrechnung

Pos. 5.02

Hier werden die Aufwendungen für die IT-Leistungsverrechnung sowie die internen Leistungsbeziehungen für die zentrale Beschaffung von Büromaterial und die Nutzung von Dienst-Kfz abgebildet.

Teilbudget

Ref. A - Assistenz und Kommunikation

Budget B-01; Teilbudget REF-A

111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Betreuung der Landrätin, der Kreistagsvorsitzenden und der ehrenamtlichen Landrätin bzw. Landräte, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenzen, die Verwaltung des Budgets für den Verwaltungsvorstand, den zentralen Sitzungsdienst (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages), die Abrechnung der Fraktionskostenzuschüsse, der Aufwandsentschädigungen, der Sitzungsgelder und der Fahrtkostenerstattungen, die Pflege des Online-Angebotes für die Politik (Kreistagsinformationssystem) und die Vorbereitung und Durchführung einzelner Empfänge und sonstiger Veranstaltungen.

Darüber hinaus umfasst das Produkt das Europe Direct Informationszentrum. Hier wird die EU-Politik unter Verweis auf für die Region wichtige EU-politische Entwicklungen betrachtet. Es besteht eine direkte Anbindung an die Europäische Kommission. Weiterhin wird hier die Schnittstelle zur BEVOS GmbH als zuständige Einheit für das Beteiligungsmanagement abgebildet. Zudem beinhaltet das Produkt den Bereich der Städtepartnerschaften und -freundschaften.

Auch das Thema Ehrenamtsmanagement ist in diesem Produkt enthalten.

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsrecht, Kommunalwahlrecht, Haushalts- und Finanzrecht, Gesellschafts- und Vereinsrecht, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Entschädigungssatzung, Kreisausschuss- und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Landrätin, Kreistagsvorsitzende/r, stellv. Landrätin/Landrat, Kreistagsfraktionen, Kreistagsabgeordnete, Verwaltungsvorstand, Kreisverwaltung, kreisangehörige Kommunen, Stadt Osnabrück, Bürger/innen, Petentinnen/Petenten, Veranstalter/innen
Veranstaltungsteilnehmer/innen, Landes- und Bundesbehörden, nationale und internationale Kooperationspartner/innen, Ehrenamtliche

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.030	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	424	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	77.750	16.900	20.000	20.000	20.000	20.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	145.204	84.900	88.000	88.000	88.000	88.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.855.727	1.943.700	2.213.200	2.099.700	2.186.700	2.246.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	475.800	480.700	607.400	428.400	470.500	482.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.545	120.600	184.400	190.400	184.400	184.400
2.04	Abschreibungen	15.809	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	446.779	582.600	530.800	530.800	530.800	530.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	845.006	791.100	810.100	810.100	810.100	810.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.822.667	3.932.100	4.359.300	4.072.800	4.195.900	4.267.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.677.463	-3.847.200	-4.271.300	-3.984.800	-4.107.900	-4.179.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	70.789	83.000	104.100	104.100	104.100	104.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-70.789	-83.000	-104.100	-104.100	-104.100	-104.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.748.251	-3.930.200	-4.375.400	-4.088.900	-4.212.000	-4.283.500

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	18,09	17,95	19,87

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um knapp 64.000 € (Pos. 2.03). Der Ansatz für das Ehrenamtsmanagement wird aus dem Produkt "Strategische Planung" hierher verschoben und es ergeben sich neue Aufwendungen für die Vorstandsstelle IV.

Die Fraktionskostenzuschüsse reduzieren sich aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren um gut 40.000 € (Pos. 2.06).

Aufgrund der neuen Vorstandsstelle erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 9.000 € (Pos. 2.07).

Die Aufwendungen für Städtepartnerschaften werden differenzierter ausgewiesen. Dies reduziert die Transferaufwendungen (Pos. 2.06) und erhöht die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 2.07) um jeweils 10.000 €.

Die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen erhöhen sich insb. aufgrund einer gestiegenen IT-Leistungsverrechnung und der neuen Vorstandsstelle (Pos. 5.02).

Die Veränderung bei den Stellenanteilen ergibt sich aus der Schaffung der zusätzlichen Vorstandsstelle, die sich nun auf das ganze Haushaltsjahr auswirkt. Darüber hinaus gibt es eine Verschiebung aus dem Produkt "Strategische Planung". Daher verändern sich auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Die Sitzungen der politischen Gremien, des Kreistagsvorsitzes sowie die Termine für die Landrätin, für die allgemeine Vertretung und für die ehrenamtliche/n Landrätin/Landräte werden jeweils individuell zeit-, bedarfs- und anforderungsgerecht vorbereitet.
- Das Image des Landkreises Osnabrück wird durch Empfänge und Repräsentationen gefördert.
- Auch in 2024 wird die Gremienarbeit auf Seiten der Verwaltung und Politik durch das Kreistagsinformationssystem zunehmend digitalisiert.
- Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden, weiteren Landkreisen und der Stadt Osnabrück wird begleitet.
- Die Ergebnisse von Kundinnen- und Kundenbefragungen werden berücksichtigt.
- Die Vernetzung des Landkreises innerhalb Europas wird durch die Zusammenarbeit mit anderen in der Region tätigen Europa-Organisationen und den Institutionen der Europäischen Union vorangetrieben.
- Die Informationsarbeit bezüglich Europathemen für bestimmte Zielgruppen (Kreistagsabgeordnete, Lehrkräfte etc.) wird weiter ausdifferenziert.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

- Die Protokolle von den Sitzungen des Kreistages werden innerhalb von 3 Wochen und die des Kreisausschusses innerhalb von 1 Woche erstellt.
- Die Protokolle von den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenz werden innerhalb von 5 Werktagen erstellt.

Erläuterungen

- Es erfolgt eine Mitwirkung in Projektgruppen bzgl. strategischer Zukunftsthemen im Landkreis Osnabrück.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für die Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück und die LAUTER-Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Der Landkreis Osnabrück ist seit dem 01. Juli 2010 Mitglied in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.
- Die Zuständigkeit für die Gremienbetreuung liegt beim Referat A.
- Das Europe Direct Informationszentrum steht als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union (EU) allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zur Verfügung. Es stellt Auskünfte zur Verfügung, die es ermöglichen, Einblicke in Arbeit und Organisation der EU zu gewinnen und Nutzen aus der EU-Politik zu ziehen.
- Daneben ist das Zentrum beauftragt, vor Ort eine europapolitische Debatte anzuregen, eine europainteressierte Öffentlichkeit herzustellen und dadurch auf Dauer die Entstehung einer europäischen Identität zu fördern.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für den Kreisverband der Europa-Union Deutschland Osnabrück Stadt und

Budget B-01; Teilbudget REF-A

111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Land e.V..

- Der Landkreis Osnabrück nimmt die Geschäftsstellenarbeit für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Kreisverband Osnabrück-Land wahr.
- Die Finanzierung der Städtepartnerschaften und -freundschaften wird in diesem Produkt dargestellt
- Das Ehrenamtsmanagement wird durch das Referat A durchgeführt.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- EU-Zuschuss für das Europabüro 38.000 €

Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Verwaltungskostenerstattung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 30.000 €

Pos. 1.11 sonstige ordentliche Erträge

- Bürgschaftsprovisionen Beteiligungen 20.000 €

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Empfänge und Veranstaltungen rd. 45.000 € (z.B. Neujahrsempfang, Sportlerehrung, Bürgermeisterkonferenzen, Besprechungen und Sitzungen)
- Kosten für Geschäftsbesorgung BEVOS rd. 45.000 €
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für die Vorstandsbereiche, das Team Assistenz im Referat A und die Fachdienstleitungskonferenz rd. 27.000 €
- Projektkosten für die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. rd. 4.000 €
- Ehrenamtsmanagement rd. 60.000 €

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibung Sanitärgebäude Alfsee rd. 13.400 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Fraktionskostenzuwendungen rd. 500.000 €
- Zuschüsse für die Partnerschaftsarbeit rd. 30.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Entschädigungen für die Kreistagsabgeordneten und sonstige ehrenamtlich Tätige knapp 625.000 €
- Mitgliedsbeiträge rd. 35.000 € (insb. Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.)
- Bürobedarf der Vorstandsbereiche und des Teams Assistenz im Referat A rd. 39.000 €
- Dienstreisen der Vorstandsbereiche, des Teams Assistenz und der Partnerschaftsarbeit im Referat A rd. 28.000 €
- Dienstaufwandsentschädigungen der Vorstandsbereiche rd. 14.000 €
- Geschäftsaufwendungen Europabüro rd. 15.000 €
- Geschäftsaufwendungen Partnerschaftsarbeit rd. 40.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A

111-41 Öffentlichkeitsarbeit

Produktbeschreibung

Die Öffentlichkeitsarbeit des Referates A ist schwerpunktmäßig darauf gerichtet, sowohl den Landkreis Osnabrück, als auch die Region "Osnabrücker Land" in der Öffentlichkeit positiv darzustellen und als attraktiven Lebens- und Arbeitsraum zu vermarkten. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in den beiden Aufgabenbereichen "Print" und "Online" wahrgenommen. Das Image des Landkreises vermittelt sich außer durch direkte Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern ganz entscheidend über die Medien. Deshalb kommt insbesondere der Pressearbeit ein hoher Stellenwert zu, um den Landkreis als sympathisches Dienstleistungsunternehmen mit gutem Service für Bürgerinnen und Bürger darzustellen. Zudem gilt es auch, den Ruf als familienfreundlicher Arbeitgeber zu stärken und medial für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu werben. Zur Erreichung dieser Ziele werden insbesondere auch der Internetauftritt und die dort angebotenen Serviceleistungen immer wichtiger.

Darüber hinaus wird das Osnabrücker Land im Rahmen des kommunalen Marketings durch gezielte Werbemaßnahmen und in Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der erzielte Imagegewinn stärkt die Stellung des Osnabrücker Landes im Wettbewerb mit anderen Regionen.

Auftragsgrundlage

Eine Auskunftspflicht gegenüber der Presse ergibt sich aus § 4 des Landespressegesetzes. Auftragsgrundlage für weitergehende aktive Pressearbeit und Marketingmaßnahmen sind Beschlüsse und Entscheidungen von Politik und Verwaltungsvorstand.

Zielgruppen

Lokale und überregionale Medien, Bürger/innen, Touristinnen und Touristen, Landkreismitarbeiter/innen, Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	500	500	500	500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	463.415	487.500	478.500	494.100	508.400	523.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.100	6.400	7.100	5.000	5.500	5.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.365	113.600	107.600	107.600	107.600	107.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	40.000	47.000	39.000	39.000	39.000	39.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	35.777	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	691.657	673.200	650.900	664.400	679.200	694.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-691.657	-672.700	-650.400	-663.900	-678.700	-693.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	18.511	12.900	12.000	12.000	12.000	12.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-18.511	-12.900	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-710.169	-685.600	-662.400	-675.900	-690.700	-705.700

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-41 Öffentlichkeitsarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	5,10	5,10	5,10

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich um rd. 6.000 € (Pos. 2.03). Die Einsparung ergibt sich aus einer Reduzierung der Marketingmittel im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Die Transferaufwendungen verringern sich aufgrund eines reduzierten Zuschusses für das Regionalmarketing in Höhe von rd. 8.000 € (Pos. 2.06).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Positive Darstellung des Landkreises Osnabrück als modernes Dienstleistungsunternehmen und familienfreundlicher Arbeitgeber
- Angebot und Aufbereitung interessanter Themen, Vorbereitung druckreifer Texte für die Medien
- Umfassende tägliche Medianauswertung
- Tägliche Aktualisierung des Internetauftrittes
- Bereitstellung von internen Servicediensten
- Begleitung externer Kooperationen
- Verbesserung des Landkreisimages
- Stärkung des Regionennamens "Osnabrücker Land"
- Umsetzung des Prinzips "Online-First", d.h., dass die Medien verstärkt in digitaler Form eingesetzt werden sollen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Marketingaktivitäten rd. 42.000 € (insb. Messeauftritte, Sponsoring Zoo Osnabrück, Imageanzeigen und -filme)
- Medienarbeit rd. 17.000 € (z.B. Fotografiehonoreare)
- Onlineredaktion rd. 43.000 € (insb. Internetauftritt, Onlinemarketing)
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für das Team Kommunikation im Referat A rd. 4.000 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen insb.

- Zuschuss OSRadio 39.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Bürobedarf des Teams Kommunikation im Referat A rd. 16.500 €
- Dienstreisen des Teams Kommunikation im Referat A rd. 2.500 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A 121-01 Wahlen

Produktbeschreibung

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen.

Auftragsgrundlage

Bundes-, Landes- bzw. Kommunalwahlgesetze

Zielgruppen

Bürger/innen, Politik

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.976	40.000	40.000	0	30.000	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	24.976	40.000	40.000	0	30.000	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	35.240	170.400	150.600	139.000	145.400	149.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	12.400	57.200	54.600	38.600	42.300	43.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.798	65.000	65.000	240.000	60.000	1.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	50.438	292.600	270.200	417.600	247.700	193.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-25.462	-252.600	-230.200	-417.600	-217.700	-193.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	15.300	15.200	14.400	14.400	14.400	14.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-15.300	-15.200	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-40.762	-267.800	-244.600	-432.000	-232.100	-208.300

Budget B-01; Teilbudget REF-A 121-01 Wahlen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,40	1,90	1,70

Abweichungen zum Vorjahr

Die Veränderung bei den Stellenanteilen ergibt sich aus einer Verschiebung in das Produkt "Breitband". Daher verändern sich auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Für die vorgezogene Bundestagswahl ist der 23. Februar 2025 vorgesehen. In den Folgejahren finden regulär folgende Wahlen statt:

2026: Kommunalwahlen

2027: Landtagswahl

2028: vrs. wahlfrei

Zum Produkt "Wahlen" gehört ferner die Bearbeitung von Volksinitiativen und Volksbegehren.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattung Bundestagswahl rd. 40.000 €

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

Durchführungskosten der Bundestagswahl rd. 65.000 €

Zur besonderen Würdigung und Förderung des Wahlehenamtes werden die gesetzlichen Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Briefwahlvorstände aus Mitteln des Landkreises aufgestockt.

Budget B-01; Teilbudget REF-A 271-01 Volkshochschule gGmbH

Produktbeschreibung

Die Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH (VHS) ist die Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Osnabrück und wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als förderungsberechtigt anerkannt. Seit 1998 arbeitet die VHS in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Der Landkreis ist einziger Gesellschafter und vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der VHS verpflichtet. Die Verlustabdeckung wird in diesem Produkt dargestellt.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag

Zielgruppen

Die VHS richtet sich an alle interessierten Menschen in der Region. Sie kooperiert mit Organisationen aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Sie konzipiert Bildungsangebote für Menschen in persönlichen und beruflichen Umbruchs- und Übergangssituationen. Im Interesse des Gemeinwohls wirkt die VHS an der Integration Benachteiligter mit.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	806.683	1.070.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	806.683	1.070.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-806.683	-1.070.000	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-806.683	-1.070.000	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000

Budget B-01; Teilbudget REF-A
271-01 Volkshochschule gGmbH

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf der Volkshochschule reduziert sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 45.000 € (Pos. 2.06).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Regelzuschuss rd. 880.000 €
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und in der Erwachsenenbildung 30.000 €
- Sprachförderung 115.000 € (Anteil Produkt 271-01)

Budget B-01; Teilbudget REF-A 536-01 Breitband

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück versteht die Breitband- und Mobilfunkversorgung als essentiellen Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie ist wesentliche Voraussetzung für eine starke regionale Wirtschaft, moderne Bildungslandschaften und die digitale Teilhabe. Der Landkreis Osnabrück fördert den Breitbandausbau im ländlichen Raum mittels seiner Infrastrukturgesellschaft TELKOS GmbH sowie durch Akquise und Vergabe von Fördermitteln und koordiniert die Aufgabe zwischen dem Telekommunikationsmarkt und der kommunalen Familie.

Auftragsgrundlage

Strategie des Landkreises Osnabrück, Auftrag des Kreistags und der Verwaltungsführung

Zielgruppen

Einwohner/innen des Landkreises Osnabrück, Gewerbebetriebe, kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	263.594	255.500	263.500	263.500	263.500	263.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.470	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	265.064	255.500	263.500	263.500	263.500	263.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	634.617	706.600	709.200	707.600	732.500	753.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	62.400	88.600	97.200	68.600	75.300	77.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.069	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.04	Abschreibungen	2.055.826	3.291.200	4.282.600	5.012.600	5.722.600	6.392.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	151.857	221.000	221.000	221.000	221.000	221.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.907.769	4.317.400	5.320.000	6.019.800	6.761.400	7.453.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.642.705	-4.061.900	-5.056.500	-5.756.300	-6.497.900	-7.190.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	17.300	20.800	21.000	21.000	21.000	21.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-17.300	-20.800	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.660.005	-4.082.700	-5.077.500	-5.777.300	-6.518.900	-7.211.400

Budget B-01; Teilbudget REF-A 536-01 Breitband

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Weißer Flecken: Trassenbau (in km)	676,00	565,00	533,00
Weißer Flecken: versorgte Adressen (Stück)	1.114,00	4.300,00	4.490,00
Weißer Flecken: gebaute Hausanschlüsse (Stück)	1.003,00	3.900,00	4.041,00
Weißer Flecken: Hausanschlüsse geschaltet (Stück)	557,00	2.800,00	3.558,00
Grauer Flecken: Trassenbau (in km)	0,00	50,00	475,00
Grauer Flecken: versorgte Adressen (Stück)	0,00	0,00	500,00
Grauer Flecken: gebaute Hausanschlüsse (Stück)	0,00	0,00	450,00
Grauer Flecken: Hausanschlüsse geschaltet (Stück)	0,00	0,00	250,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	8,00	7,90	8,10

Abweichungen zum Vorjahr

Entsprechend der Baufortschritte erhöhen sich die Auflösungserträge aus Sonderposten für erhaltene Zuschüsse (Pos. 1.03) und die Abschreibungen (Pos. 2.04).

Die investiven Mittel im Finanzhaushalt reduzieren sich um rd. 1.882.100 € entsprechend des Planungsstands des Ausbaus der "Weißen" und "Grauen Flecken". Weiterhin werden eingenommene Zuschüsse von Land bzw. Bund in Höhe von 2.000.000 € eingeplant. Die Einzelheiten der investiven Mittel können unten unter dem Punkt Erläuterungen eingesehen werden.

Die Veränderung bei den Stellenanteilen ergibt sich aus einer Verschiebung aus dem Produkt "Wahlen". Daher verändern sich auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Erläuterungen

Breitband ist ein wichtiger Standortfaktor für den ländlichen Raum. Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben das Thema Breitbandversorgung daher bereits 2009 aufgegriffen. Außerdem verfügt der Landkreis Osnabrück über eine Breitbandinfrastrukturgesellschaft, die TELKOS, die eigene Glasfaserleitungen verlegt und an Telekommunikationsunternehmen verpachtet.

Im Haushalt 2025 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Position 1.03:

Auflösungserträge aus Sonderposten, da sich Gemeinden, NBank und WIGOS an den bisher geleisteten Zuschüssen zum Breitbandausbau beteiligt haben.

Aufwendungen:

Position 2.03:

Aufwendungen für die Erbringung externer Dienstleistungen.

Position 2.04:

Abschreibungen, die sich aus den geplanten und bisher geleisteten Zuschüssen für den Breitbandausbau ergeben.

Position 2.07:

Die Breitbandförderung des Bundes ist darauf ausgelegt, gigabitfähige Anschlüsse für alle bis 2030 zu schaffen. Entsprechend ist die Breitbandstrategie des Landkreises Osnabrück regelmäßig fortzuschreiben. Hierfür wird in 2025 ein Betrag von 170.000 € angesetzt. Darüber hinaus werden 30.000 € Planungskosten für den Ausbau des Mobilfunks bereitgestellt.

Für Dienstreisen und Geschäftsaufwendungen werden insg. 21.000 € veranschlagt.

Investitionen:

Insgesamt sind Investitionen von rd. 19,4 Mio. € in 2025 geplant.

Das Programm zur Anbindung kommunaler Schulen sowie von Gedenkstätten, Hotels, Ausflugszielen etc. im Außenbereich,

Budget B-01; Teilbudget REF-A

536-01 Breitband

die durch die vielfältige bestehende Förderlandschaft nicht erreicht werden können, wird in 2025 fortgesetzt.
Hierfür sind knapp 3 Mio. € eingeplant. Im gleichen Kontext werden Zuschüsse von Land bzw. Bund in Höhe von 2 Mio. € erwartet.

Zur Kofinanzierung des zweiten Teils der Ausbaustufe V ("Weiße Flecken") werden 6 Mio. € veranschlagt.

Zur Kofinanzierung des zweiten Abschnittes der "Grauen Flecken" werden rd. 10,5 Mio. € eingeplant.

Für die Vorbereitung der Infrastruktur durch die Verlegung von Leerrohren werden 200.000 € angesetzt. Aus buchungstechnischen Gründen werden diese nicht als Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, sondern als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit angesetzt. Je nach Bedarf werden diesbezüglich auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

1 | Digitalisierung

Verbesserung der Mobilfunkversorgung durch das Schließen von 5 Funklöchern bis zum 30.06.2026

Die Mobilfunkversorgung im Landkreis Osnabrück soll weiter verbessert werden. Dieses ist nur in enger Abstimmung mit den Mobilfunkanbietern möglich. Von den 15 offiziellen Funklöchern laut Markterkundungsverfahren sollen 5 bis zum 30.06.2026 geschlossen werden. Wenn kein eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgt, sollen dafür bis zu 2 Förderanträge beim Land gestellt werden.
Ansatz Finanzhaushalt: 80.000 € aus Mitteln der Sonderförderung. Ergebnishaushalt: 30.000 € aus den o.g. Projektmitteln.

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Versorgte Adressen: 100% der Adressen, an denen ein Glasfaseranschluss angeboten wird.

Gebaute Hausanschlüsse: rd. 90 % der Adressen; rd. 10 % stellen keinen Antrag für den Ausbau.

Hausanschlüsse geschaltet: rd. 65 % der Adressen; in Betrieb genommene Glasfaseranschlüsse. Enthalten sind auch nachgeholte Anschaltungen aus Vorjahren.

Budget B-01; Teilbudget REF-A 571-01 Wirtschaftsförderung

Produktbeschreibung

Der Landkreis ist per Gesellschaftsvertrag zur Übernahme der Jahresfehlbeträge der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH), der oleg (Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH), der ICO (InnovationsCentrum Osnabrück GmbH) und der BIQ (Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH) verpflichtet, die in diesem Produkt dargestellt werden.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag

Zielgruppen

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und Unternehmen, die ihren Sitz im Landkreis Osnabrück haben oder sich in diesem niederlassen wollen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	702.181	0	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	702.181	0	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	469.583	1.295.100	1.501.600	1.501.600	1.501.600	1.501.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.104.097	2.849.300	4.843.300	4.843.300	4.593.300	4.593.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.573.680	4.144.400	6.344.900	6.344.900	6.094.900	6.094.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.871.499	-4.144.400	-4.444.900	-4.444.900	-4.194.900	-4.194.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.871.499	-4.144.400	-4.444.900	-4.444.900	-4.194.900	-4.194.900

Budget B-01; Teilbudget REF-A 571-01 Wirtschaftsförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Der Ansatz für Zinsen und ähnliche Erträge erhöht sich entsprechend der Gewinnausschüttung der Kreissparkassen Bersenbrück und Melle aus dem Vorjahr (Pos. 1.08). In entsprechender Höhe steigen die Transferaufwendungen für den Zukunfts- und Investitionsförderungsfonds (Pos. 2.06).

Der Planwert für Abschreibungen erhöht sich entsprechend des Wirtschaftsplanes der oleg um 216.000 € (Pos. 2.04).
Die Kapitalzuführung aus dem Finanzhaushalt für die oleg erhöht sich um 161.300 €.

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um weitere 94.000 € (Pos. 2.06).
Dies ergibt sich aus einer Erhöhung der Verlustabdeckung für die WIGOS, die auch die Mittel für das operative Ziel "Standortmarketing" enthält.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Für die in 2012 gegründete InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 2,25 Mio. € übernommen.

Für den in 2013 gegründeten Business- und Innovationspark Quakenbrück (BIQ) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 1,4 Mio. € übernommen.

Die Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) erhält auf Basis ihres Wirtschaftsplanes eine jährliche Kapitalzuführung.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

- Gewinnanteile der Kreissparkassen Bersenbrück und Melle auf Basis der Vorjahreswerte

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibungen für die investiven Zahlungen des Vorjahres (Kapitalzuführung) für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg
1.501.600 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

Der Landkreis ist vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH) und des anteiligen Jahresfehlbetrages der oleg verpflichtet.

	2022	2023	2024	2025
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land gGmbH	1.901.400 €	2.052.200 €	2.299.300 €	2.393.300 €
Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €

Für die Digitalisierungsprofessur im Bereich "künstliche Intelligenz" der Universität Osnabrück stellt der Landkreis Osnabrück im Jahr 2025 100.000 € zur Verfügung.

Für den Betrieb eines Lehrgebäudes des Deutschen Institutes für Lebensmitteltechnik (DIL) für den Masterstudiengang "Food Process & Product Engineering" stellt der Landkreis Osnabrück im Jahr 2025 150.000 € zur Verfügung.

Budget B-01; Teilbudget REF-A

571-01 Wirtschaftsförderung

Außerdem wird hier die Abwicklung des Zukunftsfonds und des Investitionsförderprogrammes für Unternehmen des Landkreises Osnabrück dargestellt, für die die WIGOS GmbH die Geschäftsbesorgung übernommen hat. Die Finanzierung erfolgt aus den Gewinnanteilen der Kreissparkasse (KSK) Bersenbrück und der KSK Melle. Sofern die Sparkassen keinen Gewinn ausschütten, erfolgt die Finanzierung durch übertragene Mittel aus Vorjahren.

Investitionen

Für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg erfolgen vorgelagerte Kapitalzuführungen. Die jährlichen Zahlungen erfolgen daher vorab in die Kapitalrücklage der jeweiligen Gesellschaft.

Hierfür sind Mittel im Finanzhaushalt eingeplant.

	2022	2023	2024	2025
InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	150.000 €	150.000 €	150.000 €	200.000 €
BIQ	21.000 €	40.000 €	40.000 €	30.000 €
oleg	487.000 €	487.000 €	1.112.800 €	1.271.600 €

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

5 | Standortvorteile

Entwicklung eines einheitlichen Standortmarketings auf Basis der Standortvorteile

Aufbauend auf den herausgearbeiteten Standortvorteilen wird ein einheitliches Standortmarketing entwickelt, um zielgerichtet Investoren, Unternehmen und Fachkräfte für den Landkreis Osnabrück zu gewinnen. Dabei erfolgt die Erarbeitung unter Einbeziehung regionaler Akteure und führt unter Effizienzgesichtspunkten einzelne bestehende Kampagnen in den Bereichen Arbeiten, Wirtschaften und Leben zusammen.

Die Federführung für die Umsetzung liegt bei der WIGOS. Die zusätzlichen Mittel werden in diesem Produkt abgebildet und sind in dem o.g. Zuschussbedarf enthalten.

Darstellung der Zukunftsperspektiven des DIL

Die Verwaltung veranlasst eine Darstellung der konkreten Zukunftsperspektiven durch das DIL im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bis zum 30.06.2026.

Die bereits stattfindenden Gespräche mit Bund und Land werden forciert und regelmäßig an die Politik berichtet.

Budget B-01; Teilbudget REF-A 575-01 Tourismusförderung

Produktbeschreibung

Betreuung der Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften des Landkreises an der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) und im Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V. (VVO); Marketingunterstützung, Marketing-Controlling; Entwicklung und Ausbau touristischer Produkte; Vorbereitung der Teilnahme an Gremiensitzungen der o.g. Organisationen; Finanzierung der TOL mbH.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse und Entscheidungen aus Politik und Verwaltungsvorstand

Zielgruppen

Bürger/innen, Fremdenverkehrswirtschaft, Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.089	0	4.400	4.400	4.400	4.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.089	0	4.400	4.400	4.400	4.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.275	5.500	5.200	5.300	5.500	5.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.760	247.300	249.100	249.100	249.100	249.100
2.04	Abschreibungen	462.619	488.700	493.100	493.100	493.100	493.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	138.570	15.000	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	803.225	766.500	757.400	757.500	757.700	757.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-799.136	-766.500	-753.000	-753.100	-753.300	-753.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-799.136	-766.500	-753.000	-753.100	-753.300	-753.500

Budget B-01; Teilbudget REF-A 575-01 Tourismusförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Die Zuschüsse zur Förderung allgemeiner Tourismusprojekte reduzieren sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 15.000 € (Pos. 2.06).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung und Weiterentwicklung der touristischen Ausrichtung für das Osnabrücker Land.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

- Von Land und Kommunen bezuschusste Tourismusprojekte

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Spezielle Tourismusförderung (insb. Kooperation Bäderkommunen, Projekt "Grenzenlose Touristische Innovation" und weitere Tourismusprojekte) rd. 36.000 €
- Geschäftsbesorgungsvertrag TOL mbH rd. 137.000 €
- 50.000 € Tourist Information Osnabrück: Dort wird von zentraler Stelle die Touristikarbeit für Stadt und Landkreis übernommen.
- 25.000 € operatives Ziel RAVELOS

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibung der investiven Zahlung (Kapitalzuführung) entsprechend der Verlustbeteiligung an der TOL mbH rd. 488.700 €
- Abschreibung von geförderter Tourismusinfrastruktur

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Mitgliedsbeiträge rd. 10.000 € (insb. Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück)

Investitionen

Für die Verlustbeteiligung an der TOL mbH erfolgt eine vorgelagerte Kapitalzuführung. Die jährliche Zahlung erfolgt daher vorab in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.

488.700 € Kapitalzuführung für das Geschäftsjahr 2026

Teilbudget

Ref. K - Kreisentwicklung

Budget B-01; Teilbudget REF-K 111-61 Kreisentwicklung

Produktbeschreibung

- Datengrundlagen für Entscheidungen bereitstellen
- Grundsatzfragen der Kreisentwicklung bearbeiten
- Fördermöglichkeiten zur Umsetzung strategischer und operativer Ziele erschließen
- Projekte mit hohem Entwicklungspotenzial oder Querschnittscharakter temporär steuern

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistages und Aufträge aus dem Verwaltungsvorstand

Zielgruppen

Kreispolitik, Kreisverwaltung, kreisangehörige Kommunen, Kooperationspartner (u. a. Landes- und Bundesministerien, Landes- und Bundesbehörden, DLT, NLT, weitere Kommunen, Unternehmen, Verbände, Kammern, Stiftungen, Akteure der Zivilgesellschaft, Bürgerinnen und Bürger)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	349.439	5.914.100	5.511.600	46.700	9.400	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.521	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	368.959	5.925.800	5.603.300	138.400	101.100	91.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.004.898	1.255.300	1.213.300	1.237.900	1.277.000	1.313.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	27.500	59.600	66.400	47.100	51.700	52.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.415	387.500	76.900	90.200	90.200	90.200
2.04	Abschreibungen	8.684	11.000	111.000	111.000	111.000	111.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	501.505	6.695.600	6.652.300	269.900	269.900	269.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.709.702	8.420.700	8.131.600	1.767.800	1.811.500	1.848.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.340.743	-2.494.900	-2.528.300	-1.629.400	-1.710.400	-1.756.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	48.107	64.700	49.700	49.700	49.700	49.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-48.107	-64.700	-49.700	-49.700	-49.700	-49.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.388.849	-2.559.600	-2.578.000	-1.679.100	-1.760.100	-1.806.600

Budget B-01; Teilbudget REF-K 111-61 Kreisentwicklung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	12,73	14,88	14,04

Abweichungen zum Vorjahr

Der Landkreis Osnabrück nimmt in den Jahren 2023 - 2025 an dem Förderprogramm des Bundes MOIN+ (Mobilität im Osnabrücker Land Nachhaltig und Integriert +) teil. Die Umsetzung des Projektes erfolgt anteilig vom Referat K Kreisentwicklung und der PlaNOS. Im Jahr 2023 erfolgten vor allem die Planungsabstimmungen. Die Umsetzung der einzelnen Projektbausteine erfolgt dann in den Jahren 2024 und 2025. 80 % der Personal- und Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem MOIN+-Projekt werden vom Bund gefördert. Der 20 %ige Eigenanteil des Landkreises wird durch eigene Haushaltsmittel, durch Einnahmen aus der Projektumsetzung und den Rückgriff auf reservierte NNVG-Mittel gedeckt.

Laut Kreistagsbeschluss vom 10.03.2025 werden die Buslinien S20, S40 und 260 aus dem Projekt MOIN+ zum 01.01.2026 in den Nahverkehrsplan 5.0 übernommen und fortgeführt. Dabei sollen Parallelstrukturen abgeschaltet oder die drei genannten Linien in die bestehenden Linien ganz oder teilweise ersetzend integriert werden, um finanzielle Kompensationen zur Fortführung der v. g. Linien zu erwirtschaften. Sofern eine vollständige finanzielle Kompensation hieraus nicht erfolgt, werden hierzu bestehende NNVG-Mittel verwendet.

Durch Organisationsverfügung der Landrätin sind folgende vom Referat K Kreisentwicklung (vormals Referat S) wahrgenommenen Aufgaben

- Bildungsmanagement (nunmehr Stabstelle Vorstandsbereich II)
- Ehrenamtsmanagement (nunmehr Referat A)
- Integrationsmanagement (nunmehr Fachdienst 5)

zum 01.04.2024 anderen Organisationseinheiten zugeordnet worden. Die haushaltsmäßige Umsetzung dieser Organisationsverfügung erfolgt zum Haushalt 2025. Entsprechende Erträge und Aufwendungen in diesem Aufgabenbereichen werden damit von den neuen Organisationseinheiten direkt beplant.

Der Kreistag hat am 10.03.2025 beschlossen, dass der Landkreis Osnabrück der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) Niedersachsen/Bremen beitrifft. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich 3.000 Euro wird durch Einsparungen bei vorhandenen Haushaltsansätzen erwirtschaftet.

Im Haushalt 2025 sind folgende Erträge und Aufwendungen im Referat K Kreisentwicklung eingeplant:

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (5.511.600 Euro)

Es handelt sich hier um Erträge aus der Bundesförderung für das Projekt MOIN+ (5.244.800 Euro) sowie um geplante Erträge aus NNVG-Mitteln (200.000 Euro). Unter Berücksichtigung der bislang abgerufenen NNVG-Mittel sowie dem zu erwartenden Abruf der PlaNOS im Jahr 2025 konnten die NNVG-Mittel für das Referat K im Jahr 2025 entsprechend angepasst/erhöht werden. Darüber hinaus sind noch Erträge im Zusammenhang mit der Förderung des Landes Niedersachsen für eine Stelle im Bereich der Klimafolgenanpassung (66.800 Euro) berücksichtigt.

1.03 Auflösung von Sonderposten (80.000 Euro)

Hierbei handelt es sich um Investitionszuweisungen für den Bau von Mobilstationen beim Projekt MOIN+. Diese werden als Sonderposten ausgewiesen und über die jeweilige Nutzungsdauer aufgelöst (korrespondierend zu den Abschreibungen).

1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (11.700 Euro)

Berücksichtigt sind hier Erträge in Höhe von 11.700 Euro von der AG HVB Weser-Ems im Zusammenhang mit dem Projekt Wissensvernetzung Bioökonomie.

2.01 Personalaufwendungen (1.213.300 Euro) / 2.02 Versorgungsaufwendungen (66.400 Euro)

Berücksichtigt sind hier die zentral berechneten Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Mitarbeitenden des Referats K Kreisentwicklung. Leicht verringerte Personalaufwendungen resultieren v. a. daraus, dass im Sekretariat nur noch eine 0,5 Stelle berücksichtigt wurde.

2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (76.900 Euro)

- Aufwendungen für geringfügige Vermögensgegenstände (800 Euro)
- Aufwendungen für Maschinenstundenentgelte (1.400 Euro)
- Aufwendungen für Fortbildungen (5.000 Euro)
- Aufwendungen im Bereich Statistik/Monitoring (28.000 Euro)
- Aufwendungen Fördermittelmanagement (5.000 Euro)
- Regelansatz Mobilität (25.000 Euro)
- operatives Ziel 2025: Kreislaufwirtschaft Bioökonomie (11.700 Euro)

Budget B-01; Teilbudget REF-K 111-61 Kreisentwicklung

2.04 Abschreibungen (111.000 Euro)

Unter dieser Position fallen zum einen die Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Bau der Mobilstationen beim Projekt MOIN+ (100.000 Euro). Weitere 11.000 Euro entfallen auf eine vor Jahren getätigte Investitionszuwendung in Quakenbrück.

2.06 Transferaufwendungen (11.700 Euro)

Hierunter fällt der jährliche Zuschuss in Höhe von 11.700 Euro an das Agrotech Valley Forum e.V. für die Übernahme der Geschäftsführung des Strategierates Bioökonomie für den Landkreis Osnabrück.

2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen (6.652.300 Euro)

- Aufwendungen Ergebnishaushalt für das Projekt MOIN+ (6.385.200 Euro)
- Budgetierte Sachmittel des Referates K (14.600 Euro)
- Aufwendungen für Innovationsprojekte (30.000 Euro)
- Regionale Mitgliedsbeiträge Euregio, MCON u. a. (167.500 Euro)
- Regelansatz Klimafolgenanpassung (30.000 Euro)
- operatives Ziel 2025: Wärmeintensive Wirtschaftsbetriebe (25.000 Euro)

5.02 Interne Leistungsbeziehungen (49.700 Euro)

Hierunter fallen zum einen die zentral berechneten IT-Verrechnungen (46.900 Euro) sowie die Aufwendungen für die ILV Bürobedarf und Dienst-Kraftfahrzeuge (2.800 Euro).

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Erläuterungen

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

2 | Finanzen und Infrastruktur

Förderung der Zukunftsfähigkeit wärmeintensiver Wirtschaftsbetriebe durch das Aufstellen eines Plans für ein Wasserstoffverteilnetz im Landkreis Osnabrück

Grüner Wasserstoff stellt als erneuerbarer Energieträger eine Schlüsselkomponente für eine nachhaltige und klimaneutrale Energieversorgung und für die Dekarbonisierung der Industrie dar. Für energieintensive Betriebe im Landkreis Osnabrück hat die zukünftige Versorgung mit Wasserstoff daher eine hohe Relevanz. Um zukünftige Wasserstoffbedarfe und -potenziale im Landkreis präzise zu prognostizieren und eine übergreifende Planung der verschiedenen Netzbetreiber zu ermöglichen, hat der Landkreis bereits ein Gutachten im Auftrag gegeben. Für den Haushalt 2025 sind zur Umsetzung des operativen Ziels 25.000 Euro als zusätzliche Mittel eingeplant. In gleicher Höhe stehen zudem nichtverbrauchte Mittel aus dem Jahr 2024 zur Verfügung.

Kennzahlen:

- Die Ergebnisse des Gutachtens werden bis zum 30.09.2025 im zuständigen Fachausschuss vorgestellt
- Weitergehende Schritte, wie beispielsweise gemeinsame Maßnahmen mit den Netzbetreibern in Bezug auf Netzplanung und -ausbau, werden dort ebenfalls vorgestellt und beraten

3 | Klimaschutz

Unterstützung der Innovationsfähigkeit der für den Landkreis bedeutsamen Kernbranchen Ernährungs- und Landwirtschaft sowie Agrartechnik durch Aufbau eines gemeinschaftlichen GRW-geförderten Regionalmanagements für Kreislaufwirtschaft in der Bioökonomie für die Weser-Ems-Region

Bioökonomie hat das Potenzial, die Wirtschaft im Landkreis nachhaltiger und zukunftsfähiger zu gestalten. Treiber der Entwicklung ist der Strategierat Bioökonomie auf Weser-Ems-Ebene. Im Rahmen eines regionalen Entwicklungsprozesses sollen weitere Impulse durch den Aufbau geschlossener Stoffkreisläufe gegeben werden, um hierüber regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale in den Unternehmen der Bioökonomie zu erschließen. Für diesen Prozess soll ein GRW-Regionalmanagement "Kreislaufwirtschaft in der Bioökonomie" entwickelt und implementiert werden. Für den Haushalt 2025 sind zur Umsetzung des operativen Ziels 11.700 Euro als zusätzliche Mittel eingeplant.

Kennzahlen:

- Antrag auf Förderung eines GRW-Regionalmanagements ist gestellt
- Förderbewilligung liegt vor
- Professionell begleitete europaweite Ausschreibung ist erfolgt

Budget B-01; Teilbudget REF-K

111-61 Kreisentwicklung

Leistung 111-6100 Kreisentwicklung

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Themen der Kreisentwicklung aufbereiten
- Strategien, Zielsysteme, Handlungskonzepte und Umsetzungsprojekte erarbeiten
- Informations-, Koordinations- und Kooperationsaufgaben übernehmen

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten u. a. das beteiligungsorientierte Aufstellen eines integrierten Regionalen Entwicklungskonzepts als Grundlage für die Förderung von Entwicklungsprojekten aus der GRW-Förderkategorie.

Leistung 111-6101 Innovationsprojekte

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Projekte und Prozesse zu Themen der Kreisentwicklung planen, organisieren und begleiten

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten das Aufstellen eines Plans für ein Wasserstoffverteilnetz im Landkreis Osnabrück zur Förderung der Zukunftsfähigkeit wärmeintensiver Wirtschaftsbetriebe.

Leistung 111-6102 Statistik und Monitoring

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Jährliche Aktualisierung der eigenen Bevölkerungsprognose sowie Analyse der Bevölkerungsveränderungen und -strukturen in der Region
- Weiterentwicklung des Statistik-Portals des Landkreises als zentrale digitale Datenbereitstellungsplattform sowie des KECK-Atlas als zentrales Monitoring-Instrument
- Herausgabe Informationsbroschüre "Landkreis kompakt" sowie des Newsletters "Demografischer Wandel/Statistische Informationen"
- Ad-hoc-Datenanalysen/-auswertungen

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten u. a. die Neuorganisation der Datenabfrage der Bevölkerungsbestands- und -bewegungsdaten aus dem Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen. Darauf aufbauend ist dann die Herausgabe einer Bevölkerungsprognose anhand einer neuen Prognosesoftware zu organisieren, Schwerpunkt im Monitoring ist die digitale Neustrukturierung des Berichtswesens.

Leistung 111-6103 Fördermittelmanagement

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Aktive Begleitung von Programmierungsprozessen auf EU-, Bundes- und Landesebene
- Systematische Auswertung der Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie der Stiftungslandschaft und Informationsweitergabe in der Kreisverwaltung und an die kreisangehörigen Kommunen
- Unterstützung des Wissenstransfers durch Bereitstellung von Serviceinformationen über Fördermittel und Förderanträge
- Bedarfsbezogene Begleitung von Förderantragsverfahren innerhalb der Kreisverwaltung
- Ermittlung und Dokumentation der Förderaktivitäten des Konzerns Landkreis Osnabrück für das Reporting
- Netzwerkarbeit und Kommunikation mit Stakeholdern wie den LEADER-Regionalmanagements dem Amt für Regionale Landesentwicklung und weiteren Beratungsstrukturen

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten u. a. die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank zur Dokumentation der Förderaktivitäten des Konzerns Landkreis Osnabrück, der Aufbau eines Fördermittel-Wikis im Intranet als Wissensdatenbank rund um das Thema Drittmittelförderung sowie die Entwicklung einer Beratungskompetenz für die KI-gestützte Begleitung des Förderantragsverfahrens.

Leistung 111-6104 Kooperationen

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Die Mitarbeit des Landkreises in interkommunalen Netzwerken und Entwicklungsvorhaben administrativ und inhaltlich begleiten
- Mit regionalen Wissens- und Entscheidungsträgern zu Themen der Kreisentwicklung im Austausch sein

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten die Begleitung des strategischen Entwicklungsprozesses der Metropolregion Nordwest zu einer resilienten Energieregion.

Leistung 111-6109 Mobilitätsmanagement

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für die Weiterentwicklung der Mobilitätsangebote und Infrastrukturen
- Koordination von übergreifenden Mobilitätsthemen

Budget B-01; Teilbudget REF-K

111-61 Kreisentwicklung

- Umsetzung von Innovationsprojekten im Bereich Mobilität

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten u. a. die Aufstellung des Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Osnabrück, die Erstellung eines Plans für ein kreisweites Radhaupttroutennetzes sowie die Umsetzung des Projektes MOIN+.

Leistung 111-6110 Klimafolgenanpassung

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimafolgenanpassungskonzept des Landkreises Osnabrück zur Steigerung der Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels
- Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hitzeaktionsplan
- Unterstützung von Prozessen, die der Klimafolgenanpassung als Querschnittsaufgabe in verschiedenen Teilen der Landkreisverwaltung dienen

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten u. a. die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Anschlussvorhaben "RUKOLA". Diese beinhalten die Erstellung von Sensibilisierungs- und Informationsangeboten zum Bodenschutz, zur Starkregenvorsorge und zum Resilienzaufbau gegenüber Extremwetterlagen. Die Angebote richten sich dabei jeweils an ausgewählte Zielgruppen wie soziale Einrichtungen, Industrie und Gewerbe, Immobilienbesitzende oder an die breite Bevölkerung.

Leistung 111-6111 Zukunftsregion

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Umsetzung der Förderrichtlinie "Zukunftsregionen in Niedersachsen" im Förderzeitraum bis Dezember 2028 auf Basis des Kooperationsvertrags mit der Stadt Osnabrück
- Projektleitung sowie Koordination des mit drei geförderten Stellen ausgestatteten Regionalmanagements der Zukunftsregion StadtLandZukunft OS (hier: Innovationsagentur)
- Information über das Förderprogramm sowie Beratung und Begleitung von Förderanfragen sowie Projektanträgen

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten u. a. die proaktive Durchführung von Informationsterminen mit antragsberechtigten Institutionen und die Organisation von thematischen Vernetzungs- und Impulsveranstaltungen zur Generierung von Projektansätzen. Darüber hinaus soll der Webauftritt der Zukunftsregion umfassend neu konzipiert und überarbeitet werden.

Budget B-01; Teilbudget REF-K 561-20 Klima und Energie (2016 bis 2024)

Produktbeschreibung

- Umsetzung der kommunalen Klimaschutzstrategie des Landkreises Osnabrück mit dem Zielen, den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu reduzieren
- Laufendes Monitoring der Treibhausgas (THG)-Emissionen und der Wirkungen des Klimaschutzes durch eine regelmäßige THG-Bilanzierung
- Beiträge zum Ausbau der Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Treibhausgas-Reduzierung in den wesentlichen Handlungsbereichen des kommunalen Klimaschutzes

Auftragsgrundlage

- Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Osnabrück
- Masterplan 100% Klimaschutz
- Kreistagsbeschluss "Wege zur regionalen Klimaneutralität im Landkreis Osnabrück" vom 14.03.2022
- Nieders. Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Nds. KlimaG)

Zielgruppen

Politische Gremien, kreisangehörige Kommunen im Landkreis Osnabrück, Organisationseinheiten und Beteiligungen des Landkreises, Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Osnabrück, Bauherren, Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohn- und Geschäftsgebäuden, Gewerbe und Industrie, Verbände und Fachorganisationen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.657	193.000	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	860	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	20.517	193.000	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	377.823	693.600	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	24.800	26.600	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.054	330.000	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	34.430	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	577.107	1.050.200	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-556.590	-857.200	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	507	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-507	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-557.097	-857.200	0	0	0	0

Budget B-01; Teilbudget REF-K
561-20 Klima und Energie (2016 bis 2024)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	4,59	8,39	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Durch Organisationsverfügung der Landrätin ist der bislang im Referat K (vormals Referat S) verortete Aufgabenbereich "Klima und Energie" zum 01.09.2024 dem Fachdienst 7 Umwelt zugeordnet worden. Die haushaltsmäßige Umsetzung dieser Organisationsverfügung erfolgt zum Haushalt 2025. Die in diesem Aufgabenbereich veranschlagten Erträge und Aufwendungen werden somit nunmehr im Budget 7 Umwelt beplant.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aktivierung eines langfristigen jährlichen Treibhausgas-Einsparpotenzials zwischen 70.000 Tonnen CO₂äq (Beschluss des Kreistages vom 14.03.2022) und 115.000 Tonnen CO₂äq (rechnerische Klimaneutralität gemäß der Ergebnisse "Klimaschutzszenarien 2.0") auf dem Gebiet des Landkreises Osnabrück.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Teilbudget

Ref. R - Rechnungsprüfung

Budget B-01; Teilbudget REF-R 111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die gesamte Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes für den Landkreis und auch für die kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Die Aufgaben sind weitgehend gesetzlich vorgegeben. Sie umfassen die Mitwirkung an der Kontrollfunktion des Kreistages und der Gemeinderäte. Darüber hinaus werden Führungs- und Informationen für den Verwaltungsvorstand und andere Gremien gegeben. Die Aufgabenwahrnehmung dient der Qualitätssicherung der Produkte des Landkreises durch Beratung, präventive Maßnahmen und Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Dies gilt in entsprechender Weise auch für die kreisangehörigen Gemeinden.

Das Rechnungsprüfungsamt übernimmt zusätzlich die Tätigkeit einer internen Meldestelle im Sinne des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG).

Das Produkt unterteilt sich in die vier Kostenträger Landkreisprüfung, örtliche Gemeindeprüfung, Prüfung von Eigenbetrieben/ Gesellschaften/Kommunalen Anstalten und Auftragsprüfungen.

Zur Beschreibung der Kostenträger wird auf die Erläuterungen verwiesen.

Auftragsgrundlage

§§ 153 bis 158 NKomVG

Zielgruppen

Landkreis Osnabrück, kreisangehörige Gemeinden, kommunale Anstalten, Eigenbetriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Vereine, Verbände; Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeitende des Landkreises sowie der Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	529.937	480.000	560.000	560.000	560.000	560.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	529.937	480.000	560.000	560.000	560.000	560.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.363.346	1.524.700	1.535.800	1.453.500	1.515.400	1.557.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	394.300	399.400	437.200	308.300	338.500	347.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.967	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
2.04	Abschreibungen	4.200	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.538	19.900	18.200	18.200	18.200	18.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.786.351	1.956.300	2.003.500	1.792.300	1.884.400	1.935.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.256.414	-1.476.300	-1.443.500	-1.232.300	-1.324.400	-1.375.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	223	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	57.383	60.300	66.800	66.800	66.800	66.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-57.160	-60.300	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.313.574	-1.536.600	-1.510.300	-1.299.100	-1.391.200	-1.441.900

Budget B-01; Teilbudget REF-R 111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	15,16	16,12	15,87

Abweichungen zum Vorjahr

Seit dem 01.01.2025 ist die Gebührenordnung über die Erstattung von Kosten für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück in Kraft getreten (520 € je Tagewerk (zuvor 350 €)). Dies wirkt sich positiv auf die Erträge aus (Pos. 1.05).

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen (Pos. 2.01/2.02).

Die Kostenpauschale für PC-Arbeitsplätze und die Personalkosten für die Administration von Fachanwendungen sind angestiegen (Pos. 5.02).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

Die Vorlage von Prüfungsberichten erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Prüfungsschluss.

Vergabeproofungen vor Auftragserteilung werden spätestens 1 Woche nach Vorlage durchgeführt.

Die Prüfung von Verwendungsnachweisen wird innerhalb von 8 Wochen nach Vorlage abgeschlossen.

Die Bearbeitung und Weiterleitung der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach Eingang.

Bei Auftragsprüfungen erfolgt die Vorlage von Prüfungsberichten innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsschluss.

Qualitätsziele:

Regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Beratung. Unterstützung bei der Durchführung von Ausschreibungsverfahren. Korruptionsprävention z. B. durch verstärkte Information, Risikoanalysen und Kontrollen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Vorlage von Prüfungsberichten bei Eigenbetrieben nach Berichtseingang des Wirtschaftsprüfers	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
Vorlage von Prüfungsberichten bei Vereinen, Verbänden, Stiftungen nach Prüfungsschluss	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Beschreibung der Kostenträger:

111-5101 Landkreisprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis, insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

111-5102 Örtliche Gemeindeprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes bei den kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Zu leisten sind insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

111-5103 Prüfung von Eigenbetrieben/Gesellschaften/Kommunalen Anstalten

Budget B-01; Teilbudget REF-R
111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Die Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebs/einer Gesellschaft/einer kommunalen Anstalt des Landkreises oder der kreisangehörigen Gemeinden ist grundsätzlich vom Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen. Im Regelfall wird ein Wirtschaftsprüfer beauftragt. Die Analyse, das Prüfergebnis und die Weiterleitung der Jahresabschlussberichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

111-5104 Auftragsprüfungen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt aufgrund des Einsatzes von Kreismitteln u. a. die Prüfung der Jahresabschlüsse verschiedener Einrichtungen (z.B. Kreismusikschule, Tourismusverband, Naturschutzstiftung). Darüber hinaus hat der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung bei den Beteiligungen des Landkreises übertragen.

Erläuterung der Erträge:

Hauptsächlich handelt es sich hier um abgerechnete Prüfungstätigkeiten für die örtliche Gemeindeprüfung (pro Tagewerk 520,00 €). Mit drei Mitgliedsgemeinden wurden Prüfungsverträge abgeschlossen (jährlich fester Betrag). Außerdem werden gebührenpflichtige Prüfungen für Vereine, Verbände, Eigenbetriebe/-gesellschaften und sonstige Einrichtungen zu dem o. g. Tagewerksatz durchgeführt.

Budget 02

Soziales

Übersicht: Budget 02

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
111-31	Gleichstellung	-323.166	-396.900	-439.900	-332.500	-341.100	-347.100
311-01	Hilfe zum Lebensunterhalt	-1.225.687	-1.677.700	-1.674.700	-1.755.700	-1.845.400	-1.938.800
311-04	Hilfen zur Gesundheit	-386.056	-368.800	-420.300	-460.800	-506.600	-556.600
311-05	Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)	-245.412	-250.300	-263.300	-270.000	-290.100	-309.600
311-06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	178.786	-30.200	-34.000	-30.900	-32.500	-33.500
311-08	Hilfe zur Pflege	-2.685.262	-3.101.800	-3.568.700	-3.687.100	-3.982.200	-4.264.400
311-09	Verwaltung der Sozialhilfe	-1.000.126	944.500	-3.336.600	-2.958.400	-3.030.300	-3.089.700
313-01	Hilfen für Asylbewerber	12.411.485	269.500	-4.582.200	-4.530.200	-4.537.200	-4.539.500
314-01	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	-44.709.751	-50.729.700	-54.422.800	-57.327.700	-60.270.900	-63.569.500
315-01	Soziale Einrichtungen	-3.733	-684.400	-471.400	-497.900	-447.200	-461.300
321-01	Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV	-21.036	-34.100	-25.800	-22.900	-24.200	-25.000
343-01	Betreuungsleistungen	-594.212	-970.800	-1.207.700	-913.500	-955.600	-978.700
345-01	Landesblindengeld	-28.871	-14.000	-15.500	-16.000	-16.400	-17.000
346-01	Wohngeld	-509.501	-762.300	-1.202.100	-1.207.100	-1.235.400	-1.261.300
351-01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-176.944	-146.200	-147.500	-44.000	-44.700	-44.700
363-90	Verwaltungsaufgaben Elterngeld	-208.332	-348.800	-293.900	-268.800	-297.600	-312.200
FD-02	Soziales	-39.527.817	-58.302.000	-72.106.400	-74.323.500	-77.857.400	-81.748.900
312-01	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	-13.380.523	-18.615.200	-18.531.100	-18.036.200	-18.240.300	-18.375.700
347-01	Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)	0	0	0	0	0	0
SGBII	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Maßarbeit)	-13.380.523	-18.615.200	-18.531.100	-18.036.200	-18.240.300	-18.375.700
B-02	Soziales	-52.908.340	-76.917.200	-90.637.500	-92.359.700	-96.097.700	-100.124.600

Übersicht: Budget B-02

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	998.598	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.062.190	107.575.200	108.433.600	108.853.900	109.048.400	109.023.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	12.267.497	7.068.100	10.971.700	10.260.700	10.303.100	10.348.900
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	34.780	38.800	38.300	38.300	38.300	38.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.385	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.084.630	187.753.200	195.233.200	206.009.700	217.455.100	229.626.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	-709	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	19.926	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	304.468.298	302.497.300	314.736.800	325.222.600	336.904.900	349.096.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	13.279.275	15.640.900	16.174.900	15.630.800	15.710.200	16.169.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.408.401	2.653.300	3.067.600	2.199.200	2.414.400	2.475.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.376	293.400	303.500	303.500	303.500	303.500
2.04	Abschreibungen	258.867	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	329.701.039	346.560.300	367.047.600	380.330.500	395.331.200	411.029.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	14.956.093	17.468.800	18.079.200	18.416.800	18.541.800	18.541.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	360.912.051	382.616.700	404.672.800	416.880.800	432.301.100	448.519.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-56.443.754	-80.119.400	-89.936.000	-91.658.200	-95.396.200	-99.423.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	3.933.312	3.836.000	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	3.933.312	3.836.000	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	397.898	633.800	701.500	701.500	701.500	701.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-397.898	-633.800	-701.500	-701.500	-701.500	-701.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-52.908.340	-76.917.200	-90.637.500	-92.359.700	-96.097.700	-100.124.600

Übersicht: Budget B-02

Teilfinanzhaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	311.396.343	302.497.300	314.736.800	325.222.600	336.904.900	349.096.600
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	354.369.110	377.505.400	398.764.100	412.646.700	427.654.200	443.754.800
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-42.972.767	-75.008.100	-84.027.300	-87.424.100	-90.749.300	-94.658.200
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	80.000	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	0	80.000	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	0	0	-80.000	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-42.972.767	-75.008.100	-84.107.300	-87.424.100	-90.749.300	-94.658.200
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
315-01	Soziale Einrichtungen	0	0	80.000	0	0	0
Gesamtsumme		0	0	80.000	0	0	0

Übersicht Budget B-02

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2025	bisher bereitgestellt	VE 2026	VE 2027	VE 2028
I2KIND2024	Kinderschutzhaus	80.000	80.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	80.000	80.000	0	0	0	0

Teilbudget

Fachdienst 02 - Soziales

Budget B-02; Teilbudget FD-02

111-31 Gleichstellung

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück setzt sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen mittels eigener Maßnahmen sowie durch Unterstützung externer Maßnahmen dafür ein, die Gleichstellung aller Geschlechter generell, aber auch im Einzelfall durchzusetzen. In diesem Zusammenhang werden auch die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes für den Landkreis Osnabrück neu betrachtet und deren Umsetzung konzipiert.

Auftragsgrundlage

§§ 8,9 NKomVG; Kreistags-, -ausschussbeschlüsse

Zielgruppen

- Personen aller Geschlechter mit Fokus auf die Gruppe der Frauen
- Personen mit Funktionsaufgaben in Parteien, Verbänden, Vereinen etc., Öffentlichkeit

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.385	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.385	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	125.505	162.900	193.700	188.800	195.500	201.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	23.500	26.200	28.200	18.800	20.700	21.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.977	20.600	21.000	21.000	21.000	21.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	157.847	179.000	187.800	94.700	94.700	94.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.931	4.800	11.200	11.200	11.200	11.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	319.761	393.500	441.900	334.500	343.100	349.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-318.376	-391.500	-439.900	-332.500	-341.100	-347.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.790	5.400	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-4.790	-5.400	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-323.166	-396.900	-439.900	-332.500	-341.100	-347.100

Budget B-02; Teilbudget FD-02 111-31 Gleichstellung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	1,81	2,05	2,54

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschuss an die Frauenberatungsstelle für das Projekt "Beratung und Begleitung geflüchteter Frauen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt" in Höhe von 19.600 € (KT-Beschluss bis 2025) war im Haushaltsplan bisher beim Produkt 313-01 Hilfen für Asylbewerber abgebildet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Präsenz des Gleichstellungsthemas in der Öffentlichkeit
- Aufnahme unserer Themen bzw. Argumente durch Dritte

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Verwaltungs- und Geschäftsaufwendungen 14.200 €
- Eigene Maßnahmen und Veranstaltungen 18.000 €
- Kostenbeiträge zu Veranstaltungen 2.000 €

Pos. 2.06 Gewährung von Zuschüssen

- Richtlinie Sonderfonds "Hilfen für werdende Mütter in sozialer Notlage" 10.000 €
- Richtlinie Härtefonds "Menschen in Krisensituationen" 3.000 €
- Zuschüsse zur Empfängnisverhütung 20.000 €
- Unterstützung Straßenaktion 1.700 €
- Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen 2.000 €
- Kriminalprävention 18.000 €
- Frauenberatungsstelle - Institutionelle Förderung 40.000 € (Verstetigung)
- Frauenberatungsstelle - Projekt für geflüchtete Frauen 19.600 € (KT-Beschluss bis 2025)
- Frauenberatungsstelle - Frauennotruf 9.000 €
- Frauenberatungsstelle - Fonds sexueller Missbrauch 9.500 €
- Fachzentrum "Faust" 10.000 €
- Projekt Rosenstraße 76 5.000 €
- BISS "Häusliche Gewalt" 40.000 €

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

Produktbeschreibung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung. Leistungsberechtigte, die nicht in einer stationären Einrichtung wohnen, erhalten die HLU in Form von monatlichen Regelbedarfssätzen, evtl. Mehrbedarfen und einmaligen Leistungen. Ebenfalls zur HLU gehören Leistungen für Kinder und Jugendliche zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allg. Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von stationären Einrichtungen wiederum auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 27 - 40; § 99 und Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können und keine vorrangigen Ansprüche auf Bürgergeld (312-01) oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (311-06) geltend machen können. Dies ist bei Hilfeberechtigten außerhalb von stationären Einrichtungen insbesondere der Fall, wenn diese nicht mehr erwerbsfähig sind und eine dauerhafte Erwerbsminderung noch nicht festgestellt wurde. Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten Kinder und Jugendliche, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und gemeinsam mit ihren Eltern keine vorrangigen Ansprüche auf Bürgergeld (312-01), Wohngeld (346-01) oder Kinderzuschlag (347-01) besitzen. Sofern keine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung besteht, werden in Einzelfällen auch Bedarfe aus dem pflegerischen Bereich über die HLU abgedeckt.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	195.978	662.800	275.200	282.800	290.600	298.600
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.272.085	6.138.600	6.007.000	6.311.800	6.631.800	6.968.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.468.064	6.801.400	6.282.200	6.594.600	6.922.400	7.266.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	29.052	29.800	31.600	30.600	31.900	32.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.900	4.600	5.800	4.100	4.500	4.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	11.978	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.647.169	8.444.700	7.919.500	8.315.600	8.731.400	9.168.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	651	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.693.751	8.479.100	7.956.900	8.350.300	8.767.800	9.205.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.225.687	-1.677.700	-1.674.700	-1.755.700	-1.845.400	-1.938.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.225.687	-1.677.700	-1.674.700	-1.755.700	-1.845.400	-1.938.800

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nicht-stationäre Sozialhilfeberechtigte	927,00	550,00	450,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,43	0,44	0,44

Abweichungen zum Vorjahr

Die Quoten der gegenseitigen Kostenbeteiligung nach dem Nds. AG SGB IX/XII zwischen dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe (Beteiligung des Landkreises mit 10 %) und dem Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe (Beteiligung des Landes mit 31,0 %) bleiben unverändert.

Die Abweichungen zwischen den Planwerten ergeben sich insbesondere aus erforderlichen Korrekturen zum Produkt 314-01 Eingliederungshilfe, die für die Abrechnung mit dem Land Niedersachsen nach § 24 Nds. AG SGB XII/XI relevant sind.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Leistungsberechtigten die Führung ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben zu ermöglichen. Die HLU soll sie im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe so weit wie möglich befähigen, unabhängig von der Leistung zu leben. Die Leistung soll mittels kompetenter und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erbracht werden. Weitere Ziele sind eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung), die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen sowie eine fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen. Die Kostendämpfung im Sozialhilfeeat bleibt ebenfalls ein Ziel der Verwaltung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Im ambulanten Bereich befinden sich überwiegend Personen im Leistungsbezug, die nicht (mehr) erwerbsfähig sind und daher keinen Anspruch auf Bürgergeld (312-01) haben, die zugleich allerdings nicht absehbar dauerhaft erwerbsgemindert sind, sodass sie auch keine Grundsicherung bei Erwerbsminderung (311-06) beantragen können. Im vollstationären Pflegebereich wird HLU in Form von Barbeträgen und einmaligen Hilfen, z.B. als Bekleidungsbeihilfe, gewährt.

Zu Pos. 1.04:

Im ambulanten Bereich wird mit Erträgen vor allem aus der Erstattung anderer Sozialleistungsträger (z.B. Rententrägern) in Höhe von 179.300 € und im stationären Bereich von 95.900 € gerechnet.

Zu Pos. 1.07:

Die Erstattung des Landes als überörtlicher Träger beträgt 6.007.000 €.

Zu Pos. 2.06:

Als Transferaufwendungen im ambulanten Bereich sind 6.468.000 € und im stationären Bereich 1.451.500 € eingeplant.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-04 Hilfen zur Gesundheit

Produktbeschreibung

Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) werden als vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie bei Sterilisation erbracht. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von stationären Einrichtungen wiederum auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat. Hilfen zur Gesundheit werden in der Regel an Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz geleistet. Die gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen stellen im Auftrag der Sozialhilfeträger die Gesundheitsversorgung dieses Personenkreises sicher. Die den gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen dadurch entstehenden Aufwendungen werden zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale mit dem Landkreis abgerechnet. Dadurch entsteht eine sog. "Quasi-Versicherung" von Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz. Eine solche hat Vorrang vor einer direkten Gewährung von Hilfen zur Gesundheit.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 47 - 52; § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz, die ihre Gesundheitsversorgung nicht aus eigenen finanziellen Mitteln sicherstellen können und keinen Anspruch auf eine Gesundheitsversorgung im Rahmen der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung besitzen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.178.806	3.171.000	3.715.400	4.087.000	4.495.800	4.945.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.178.806	3.171.000	3.715.400	4.087.000	4.495.800	4.945.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	21.531	8.900	6.000	5.700	6.000	6.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.600	900	1.400	1.000	1.100	1.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.538.732	3.530.000	4.128.300	4.541.100	4.995.300	5.494.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.564.862	3.539.800	4.135.700	4.547.800	5.002.400	5.501.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-386.056	-368.800	-420.300	-460.800	-506.600	-556.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-386.056	-368.800	-420.300	-460.800	-506.600	-556.600

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-04 Hilfen zur Gesundheit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,31	0,13	0,08

Abweichungen zum Vorjahr

Die zu leistenden Krankenaufwendungen entstehen zeitlich und in der Höhe unregelmäßig. Außerdem werden die den gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen entstehenden Kosten der sog. "Quasi-Versicherung" (vgl. § 264 SGB V) mit unterschiedlichen Zeitverzögerungen mit dem Landkreis abgerechnet. Dadurch sind die Finanzdaten nur schwer planbar.

In der Planung für das Jahr 2025 wird für die Fälle der "Quasi-Versicherung" (vgl. § 264 SGB V) eine Kostensteigerung von 5 % und für Fälle der Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel des SGB XII eine Kostensteigerung von 10 % gegenüber der Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2024 angenommen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Gesundheit ist es, die Krankenversorgung auch für den Personenkreis sicherzustellen, der nicht oder nicht ausreichend krankenversichert ist. Dies soll zum einen durch eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Krankenkassen erfolgen, die mit der Wahrnehmung der Abrechnungstätigkeiten betraut sind.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Sozialhilfeberechtigte Personen, die nicht aufgrund anderer Vorschriften selbst versichert oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind, werden den ordentlichen Mitgliedern der Krankenkassen gleichgestellt. Die Krankenkassen rechnen die entstandenen Krankenaufwendungen mit dem Landkreis Osnabrück ab (§ 264 SGB V).

Zu Pos. 1.07:

Nach § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII beteiligt sich der Landkreis im Jahr 2023 mit 10 % an den Nettoauszahlungen des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und das Land mit 31,0 % an den Nettoauszahlungen des Landkreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe. Es wird mit einer Landeserstattung in Höhe von 3.715.400 € gerechnet.

Zu Pos. 2.06:

Von den Gesamtaufwendungen entfallen 4.095.000 € auf Personen, die über die "Quasi-Versicherung" (vgl. § 264 SGB V) abgesichert sind und 33.300 € auf Personen, die Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel des SGB XII erhalten.

Budget B-02; Teilbudget FD-02**311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)****Produktbeschreibung**

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um solche abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Dies erfolgt insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen, durch Hilfen zur Ausbildung oder Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Die Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfasst die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, die Altenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen und die Bestattungskosten. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme der Leistungen nach §§ 67 f. SGB XII auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 67 - 74, § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die nicht aus eigener Kraft überwunden werden können. Zu den typischen Personengruppen zählen Wohnungslose, Haftentlassene oder junge Erwachsene mit Verhaltensstörungen. Hilfen in anderen Lebenslagen werden an Personen geleistet, die einen besonderen Bedarf geltend machen, der nicht anderweitig gedeckt werden kann.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.130	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.360.138	1.654.900	1.707.700	1.844.400	1.992.100	2.151.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.364.267	1.654.900	1.707.700	1.844.400	1.992.100	2.151.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	76.697	52.000	56.300	52.900	55.400	56.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	13.800	14.400	17.200	12.100	13.400	13.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	802	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.518.380	1.838.800	1.897.500	2.049.400	2.213.400	2.390.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.609.679	1.905.200	1.971.000	2.114.400	2.282.200	2.461.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-245.412	-250.300	-263.300	-270.000	-290.100	-309.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-245.412	-250.300	-263.300	-270.000	-290.100	-309.600

Budget B-02; Teilbudget FD-02**311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	1,05	0,60	0,63

Abweichungen zum Vorjahr

Die Gesamtaufwendungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen werden gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich leicht steigen. Bei einer unveränderten Beteiligungsquote des Landes mit 10 % an den Nettoaufwendungen ergibt sich auch ein entsprechender Anstieg bei den Landeserstattungen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und der Hilfe in anderen Lebenslagen ist es, Personen in einer außergewöhnlichen, vielfach vorübergehenden Lebenslage zu unterstützen. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die durch

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- eine Kostendämpfung im Sozialhilfeeat
- eine Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07:

Das Land erstattet für die "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" 1.304.200 €, für die "Blindenhilfe" 254.300 €, für die "Bestattungskosten" 138.900 €, für die "Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes" 100 € und für die "Hilfe in sonstigen Lebenslagen" 10.200 €.

Zu Pos. 2.06:

Das Produkt 311-05 beinhaltet die "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" mit einem Planansatz von 1.449.200 €. Daneben sind weitere 282.500 € als "Aufwand für die Blindenhilfe" eingeplant. Schließlich werden für "Bestattungskosten" 154.300 €, für die "Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes" 200 € und für die "Hilfe in sonstigen Lebenslagen" 12.200 € veranschlagt.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produktbeschreibung

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, evtl. Mehrbedarfe und einmalige Leistungen sowie Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist das Land (überörtlich), das zur Aufgabenerledigung den Landkreis (örtlich) herangezogen hat. Während die Leistungen im stationären Bereich durch den Landkreis erbracht werden, sind für die Leistungserbringung im nicht-stationären Bereich per Satzung die kreisangehörigen Kommunen herangezogen worden. Die Fachaufsicht wird durch den Landkreis durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 41 - 46b, § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch (Nds. AG SGB IX / XII)

Zielgruppen

Leistungen der Grundsicherung können Personen erhalten, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	630.546	542.300	641.000	660.200	680.000	700.400
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.709.234	38.693.500	40.433.500	41.646.500	42.895.900	44.182.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	34.339.780	39.235.800	41.074.500	42.306.700	43.575.900	44.883.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	26.321	25.600	27.500	26.300	27.400	28.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.900	4.600	6.500	4.600	5.100	5.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	24.131	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	34.305.642	39.235.800	41.074.500	42.306.700	43.575.900	44.883.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	34.360.994	39.266.000	41.108.500	42.337.600	43.608.400	44.916.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-21.214	-30.200	-34.000	-30.900	-32.500	-33.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	200.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	200.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	178.786	-30.200	-34.000	-30.900	-32.500	-33.500

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
nicht-stat. Leistungsberechtigte im Alter	2.142,00	2.240,00	2.375,00
nicht-stat. Leistungsberechtigte bei Erwerbsmind.	1.949,00	1.960,00	1.975,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,37	0,36	0,36

Abweichungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen gegenüber dem Vorjahr. Sie werden über das Land durch den Bund vollständig erstattet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Personen im Rentenalter oder mit einer dauerhaften und vollen Erwerbsminderung soll die Grundsicherung die Führung eines der Würde des Menschen entsprechenden Lebens ermöglichen, in dem der grundlegende Bedarf für den Lebensunterhalt sichergestellt wird, ohne dass ein Rückgriff auf die Unterhaltspflicht der Kinder erforderlich ist. Auf diese Weise soll auch der Altersarmut begegnet werden. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- Kostendämpfung im Sozialhilfeeetat
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.04 und 1.07:

Die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt 40.433.500 €. Erstattungen von Hilfeempfängern oder anderen Sozialleistungsträgern sind in Höhe von 641.000 € zu erwarten.

Zu Pos. 2.06:

Insgesamt werden Transferaufwendungen in Höhe von 41.074.500 € nachgewiesen. In selber Höhe werden Erträge (Pos. 1.12) erwartet. Dabei liegen die über die örtlichen Sozialämter auszahlenden Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen für 2025 bei 38.948.200 €. Für die Grundsicherungskosten im vollstationären Pflegebereich werden 2.126.300 € eingeplant.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-08 Hilfe zur Pflege

Produktbeschreibung

Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch-Zwölftes Buch (SGB XII) umfasst die häusliche, teilstationäre und stationäre Pflege sowie Kurzzeitpflege und pflegerische Hilfsmittel. Zum 01.01.2020 hat das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe die Zuständigkeit für alle Leistungen an Erwachsene vom Landkreis (örtlicher Träger) übernommen. Nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum SGB IX/XII obliegen die Aufgaben für stationär untergebrachte Personen dem Landkreis. Für die nicht-stationär untergebrachten Personen hat der Landkreis die kreisangehörigen Kommunen per Satzung zur Aufgabenerfüllung herangezogen.

Das Produkt 311-02 wurde aufgrund des geänderten Produktplans in Folge des Dritten Pflegestärkungsgesetzes hierher übertragen.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 61 - 66a

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt, die aufgrund ihrer Gesundheit in der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten derart beeinträchtigt sind, dass sie der Hilfe durch andere bedürfen. Ihre körperlichen Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingten Belastungen oder Anforderungen können sie als pflegebedürftige Personen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	598.238	347.500	817.100	833.500	850.200	867.300
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.393.532	13.928.900	16.026.500	17.687.300	19.516.100	21.528.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	12.991.770	14.276.400	16.843.600	18.520.800	20.366.300	22.396.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.006.376	1.176.400	1.347.200	1.353.000	1.408.700	1.448.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	196.100	248.800	344.100	261.700	287.200	294.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-3.209	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	14.477.765	15.953.000	18.721.000	20.593.200	22.652.600	24.917.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	15.677.032	17.378.200	20.412.300	22.207.900	24.348.500	26.660.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.685.262	-3.101.800	-3.568.700	-3.687.100	-3.982.200	-4.264.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.685.262	-3.101.800	-3.568.700	-3.687.100	-3.982.200	-4.264.400

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-08 Hilfe zur Pflege

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sozialhilfeberechtigte Heimbewohnende	1.146,00	1.250,00	1.300,00
Zahlende Unterhaltspflichtige	5,00	7,00	12,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	14,28	16,13	17,38

Abweichungen zum Vorjahr

Der für 2025 geplante Zuschussbedarf bei den Transferaufwendungen wird gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich steigen. Dies ist vor allem auf steigende Kosten für die in Pflegeheimen untergebrachte Personen sowie in der Gesamtbetrachtung steigende Fallzahlen zurückzuführen.

Der Anstieg bei den Personalaufwendungen begründet sich insbesondere der vollständigen Berücksichtigung der zum Haushalt 2024 neu geschaffenen Stellen, die im Planwert 2024 nur anteilig berücksichtigt sind.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel dieser Leistung ist es, den Hilfebedarf für pflegebedürftige Personen in der ambulanten und in der stationären Betreuung sicherzustellen. Die Leistungsgewährung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass die Hilfe möglichst zeitnah und zur Zufriedenheit der zur Hilfe berechtigten Personen sowie deren Angehörigen erbracht wird.

Daneben ist das Ziel der Verwaltung, die Bedürfnisse der zur Hilfe berechtigten Personen unter Berücksichtigung der Kosten für eine umfassende Hilfestellung unter Einbeziehung aller Möglichkeiten zur Refinanzierung des Sozialhilfeaufwandes in angemessener Qualität zu gewährleisten.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.04:

Im direkten Zusammenhang mit der Sozialhilfestellung sind als Erträge 817.700 € u.a. aus Unterhaltsbeiträgen, Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern oder der Verwertung von Grundvermögen eingeplant.

Zu Pos. 1.07:

Die Landeserstattung nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX und XII beträgt im Jahr 2025 voraussichtlich 16.026.500 €.

Zu Pos. 2.06:

Unter Transferaufwendungen (18.721.000 €) sind alle Aufwendungen zusammengefasst, die als Hilfen zur Pflege geleistet werden. Davon entfallen 741.700 € auf den ambulanten und 17.856.800 € auf den stationären Bereich.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Produktbeschreibung

Das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" umfasst insbesondere die internen Verwaltungsangelegenheiten des Fachdienstes Soziales. Hierzu gehören u.a. die Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung, Arbeitskreise und Sonderaufträge, Aus- und Fortbildung, Controlling, Erfüllung von Statistikaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Bedarfs- und Entwicklungsplanung, Aufstellung örtlicher Pflegepläne, Pflegesatzgestaltung, Fachaufsicht über die herangezogenen Kommunen und die Widerspruchsbearbeitung in der Sozialhilfe, Qualitätsvergleiche und die Aufgaben der Heimaufsicht.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)
Sozialgesetzbücher - Erstes, Neuntes, Zehntes, Elftes, Zwölftes Buch (SGB I, IX, X, XI, XII), Nds. Ausführungsgesetz zum SGB IX und XII, Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG), Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)

Zielgruppen

- Mitarbeitende des FD 2
- Mitarbeitende der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden
- Pflegeeinrichtungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.620	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	32.720	35.800	34.000	34.000	34.000	34.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.486	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	9.964	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	53.790	58.400	54.600	54.600	54.600	54.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.799.228	1.847.400	2.025.300	1.815.000	1.883.100	1.935.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	297.200	240.200	392.700	244.200	268.000	274.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.059	32.800	37.500	37.500	37.500	37.500
2.04	Abschreibungen	538	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.037.233	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	119.550	201.100	234.200	214.800	194.800	194.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.310.808	2.321.500	2.689.700	2.311.500	2.383.400	2.442.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.257.018	-2.263.100	-2.635.100	-2.256.900	-2.328.800	-2.388.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	3.650.000	3.836.000	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	3.650.000	3.836.000	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	393.108	628.400	701.500	701.500	701.500	701.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-393.108	-628.400	-701.500	-701.500	-701.500	-701.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.000.126	944.500	-3.336.600	-2.958.400	-3.030.300	-3.089.700

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Vereinbarungen über Investitionskosten	34,00	50,00	50,00
Anzahl d. Beratungen Bedarfs- u. Entwicklungspl.	51,00	35,00	40,00
Anzahl der Pflegesatzvereinbarungen	82,00	85,00	100,00
Anzahl der wiederkehrenden Prüfungen in Pflegeein.	139,00	150,00	150,00
Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen in Pflegeein.	49,00	65,00	65,00
Anzahl der Festsetzungen über Investitionskosten	80,00	60,00	60,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	23,70	23,64	25,12

Abweichungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 entfällt in 2025 der dort eingeplante außerordentliche Ertrag aus der Auflösung einer für das Klageverfahren gegen die SGB XII-Heranziehungssatzung gebildeten Rückstellung in Höhe von 3.836.000 €

Zudem wird es voraussichtlich einen starken Anstieg bei den Internen Leistungsverrechnungen geben.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Als Ziele für das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" sind die Profilierung als effiziente Dienstleistungsbehörde, eine unbürokratische Aufgabenerledigung, die Kunden- und Mitarbeiterorientierung sowie eine kostenbewusste Aufgabenerfüllung zu nennen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Produkt 311-09 beinhaltet u.a. die Sozialplanung, insbesondere die örtliche Pflegeplanung, die als soziale Infrastrukturplanung der kommunalen Sozialpolitik dient.

Für die Pflegesatzgestaltung nimmt der Landkreis an Pflegesatz- bzw. Entgeltverhandlungen mit ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflegeeinrichtungen (gemeinsam mit den Pflegekassen) bzw. im ambulanten Bereich mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe teil. Weiterhin schließt der Landkreis Vereinbarungen über Investitionskosten für Altenpflegeheime ab.

Im Rahmen der Heimaufsicht übernimmt der Landkreis die Aufsicht und Beratung von Altenpflegeheimen sowie Beratung von Heimbewohner/innen bzw. deren Angehörigen nach dem Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG).

Im Rahmen seiner Verantwortung für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (311-01), der ambulanten Hilfe zur Pflege (311-08), Hilfen zur Gesundheit (311-04), Hilfen in anderen Lebenslagen (311-05, mit Ausnahme der §§ 67 f. SGB XII) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (311-06) nimmt der Landkreis die Aufgaben der Fachaufsicht über die kreisangehörigen Kommunen wahr. Durch die Aufarbeitung von Grundsatzangelegenheiten und dem Erlass von Weisungen wird zu einer einheitlichen Gewährungspraxis beigetragen. Über Widersprüche, denen die herangezogenen kreisangehörigen Kommunen nicht abhelfen können, entscheidet ebenfalls der Landkreis.

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (313-01) werden die zur Aufgabenwahrnehmung herangezogenen kreisangehörigen Kommunen durch eine regelmäßige Beratung und Prüfung der Fälle seitens des Landkreises unterstützt. Die Fachaufsicht über diese übertragenen Pflichtaufgaben obliegt dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport.

Zur Öffentlichkeitsarbeit für den Sozialbereich gehört u.a. die Herausgabe von Broschüren sowie die Organisation und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltungen.

Die wesentlichen Positionen des Produktes 311-09 stellen sich wie folgt dar:

Zu Pos. 1.05:

34.000 € Verwaltungsgebühren

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Zu Pos. 1.07:

9.400 € Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz

3.200 € sonstige Erträge

Zu Pos. 1.11:

8.000 € Bußgelder

Zu Pos. 2.03:

37.500 € Aus- und Fortbildung

Zu Pos. 2.07:

185.200 € für Geschäftsaufwendungen und sonstiges

40.000 € für Projekt Wirkungsmessung in der Eingliederungshilfe

9.000 € für Sachverständigen- und Gerichtskosten

Zu Pos. 5.02:

701.500 € interne Leistungsverrechnung (besonders für IT-Aufwendungen)

Budget B-02; Teilbudget FD-02

313-01 Hilfen für Asylbewerber

Produktbeschreibung

Durch die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt. Die Leistungen werden in Form von Geld- und Sachleistungen erbracht. Abweichend hiervon erhalten Leistungsberechtigte, die sich bereits über eine Dauer von mehr als 18 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Leistungen analog zur Sozialhilfe. Zuständig für diese Aufgaben ist der Landkreis. Zur Durchführung sind per Satzung die kreisangehörigen Kommunen herangezogen. Das Produkt 313-01 umfasst ebenfalls die Aufgaben der Fachaufsicht über die Kommunen inkl. der Widerspruchsbearbeitung zum AsylbLG. Die Aufwendungen nach dem AsylbLG werden durch das Land in Form einer Pauschale erstattet.

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Aufnahmegesetz (AufnG)

Zielgruppen

Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind ausländische Personen, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz, eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz oder aufgrund von Krieg in ihrem Heimatland eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, ausreisepflichtig sind und die Abschiebungsanordnung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, ebenso Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der genannten Personen, ohne dass sie selbst die genannten Voraussetzungen erfüllen oder einen Folge- bzw. Zweitantrag nach dem Asylgesetz gestellt haben. Sobald eine Anerkennung als Asylberechtigte, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte erfolgt, erlischt der Leistungsanspruch nach dem AsylbLG. Möglicherweise besteht dann ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (312-01), Hilfe zum Lebensunterhalt (311-01) oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (311-06).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	672.397	100.000	130.000	132.600	135.200	137.900
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.924.286	15.770.000	9.492.000	9.676.000	9.863.700	10.055.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	28.596.684	15.870.000	9.622.000	9.808.600	9.998.900	10.193.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	151.964	185.400	203.500	176.500	183.900	189.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	27.500	45.500	55.700	34.400	37.800	38.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.599	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	14.964.857	13.219.600	10.970.000	11.152.900	11.339.400	11.529.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.120.590	2.150.000	2.975.000	2.975.000	2.975.000	2.975.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	16.268.510	15.600.500	14.204.200	14.338.800	14.536.100	14.732.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	12.328.173	269.500	-4.582.200	-4.530.200	-4.537.200	-4.539.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	83.312	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	83.312	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	12.411.485	269.500	-4.582.200	-4.530.200	-4.537.200	-4.539.500

Budget B-02; Teilbudget FD-02

313-01 Hilfen für Asylbewerber

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Asylbewerberleistungsberechtigte	881,00	1.250,00	750,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	2,09	2,31	2,47
Abweichungen zum Vorjahr			
Es wird im Jahr 2025 mit durchschnittlich 700 Personen im Bezug von Asyl-Leistungen gerechnet. Neben steigenden Unterkunftskosten beinhalten die geplanten Transferaufwendungen insbesondere auch medizinische Hilfen, deren finanzielle Auswirkungen stark schwanken und damit nur schwer kalkulierbar sind. Das Land gewährt dem Landkreis zur Refinanzierung der Aufwendungen nach dem AsylbLG eine Abgeltungspauschale nach dem Aufnahmegesetz. Die Höhe dieser zweiteiligen Pauschale für das Jahr 2025 richtet sich zum einen nach dem Gesamtausgabevolumen innerhalb Niedersachsens im Bereich Asyl (Abgeltung des Transferaufwands) und zum anderen nach den Tarifierungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des Jahres 2024 (Abgeltung sonstiger Kosten) und wird jährlich angepasst. Für die Planung der Kostenabgeltungspauschale 2025 werden 791 Personen und 12.000 € pro schutzsuchender Person zugrunde gelegt. Zur Abgeltung der sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des AsylbLG (insbesondere Verwaltungs- und Personalaufwendungen, Flüchtlingsbegleitung) werden insgesamt 75 % des hierfür vom Land bestimmten Abgeltungsbetrages an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Ebenfalls erhalten die kreisangehörigen Kommunen Fördermittel zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements. Zudem werden den kreisangehörigen Kommunen die Kosten für die Vorhaltung von Wohnraum für die Unterbringung von geflüchteten Personen sowie den mit dem Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften verbundenen Aufwendungen (z.B. Sozialarbeit und Sicherheitsdienste) vollständig erstattet. Zur Vorbereitung der Arbeitsmarkintegration zugewiesener Flüchtlinge sowie zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz zu den Arbeitsgelegenheiten wird eine Stelle im FD Soziales eingerichtet, die bis zum 30.09.2027 befristet ist.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Durch die Leistungen nach dem AsylbLG soll der Lebensunterhalt von Asylbewerbern sichergestellt werden, sofern dieser nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann. Ziel der Verwaltung ist es, durch eine intensive Beratung und Unterstützung die kreisangehörigen Gemeinden in die Lage zu versetzen, bei der Hilfestellung eine qualitativ hochwertige Leistung zu erbringen. Die hilfebedürftigen Menschen werden dabei unterstützt, sich in die Gesellschaft und das Arbeitsleben zu integrieren.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (313-01) werden die zur Aufgabenwahrnehmung herangezogen kreisangehörigen Kommunen durch eine regelmäßige Beratung und Prüfung der Fälle seitens des Landkreises unterstützt. Die Fachaufsicht über diese übertragenen Pflichtaufgaben obliegt dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport. Zu Pos. 1.04 und 1.07: Auf der Ertragsseite werden die Erstattungen des Landes für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nachgewiesen. Neben der Erstattung in Höhe von 9.492.000 €, die sich anhand einer Pauschale für jede in 2024 durchschnittlich im Leistungsbezug gestandene Person errechnet, plant der Fachdienst Soziales weitere 130.000 € aus Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern ein. Zu Pos. 2.06: Neben den Transferaufwendungen in Höhe von 7.630.000 € werden zusätzliche Aufwendungen für die Vorhaltung von Wohnraum in Höhe von 1.900.000 € eingeplant, die sich wie folgt zusammensetzen: 206.000 € Gemeinschaftsunterkunft Bad Iburg Jugendherberge 294.000 € Gemeinschaftsunterkunft Wallenhorst Altes Rathaus 213.000 € Gemeinschaftsunterkunft Bissendorf Dr.-Schröder-Stiftung			

Budget B-02; Teilbudget FD-02
313-01 Hilfen für Asylbewerber

787.000 € Gemeinschaftsunterkünfte in Melle

100.000 € Gemeinschaftsunterkünfte in Georgsmarienhütte

300.000 € Dezentraler Wohnraum

Ebenfalls wird ein Betrag in Höhe von 1.080.000 € als Kostenabgeltungspauschale an die kreisangehörigen Kommunen ("Overheadkosten") sowie 350.000 € zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements gezahlt.

Zu Pos. 2.07:

Für Verwaltungsaufgaben, Sozialarbeit und den Sicherheitsdienst in Gemeinschaftsunterkünften oder die Bezahlkarte für Flüchtlinge werden weitere 2.975.000 € veranschlagt:

335.000 € Gemeinschaftsunterkunft Bad Iburg Jugendherberge

156.000 € Gemeinschaftsunterkunft Wallenhorst Altes Rathaus

468.000 € Gemeinschaftsunterkunft Bissendorf Dr.-Schröder-Stiftung

1.527.000 € Gemeinschaftsunterkünfte Melle

418.000 € Gemeinschaftsunterkünfte Georgsmarienhütte

71.000 € Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Budget B-02; Teilbudget FD-02

314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Produktbeschreibung

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Produkt 311-03 nachgewiesen. Zum 01.01.2020 ist sie aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem Produkt 314-01 "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX" zuzuordnen. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX umfasst im Wesentlichen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilnahme am Arbeitsleben, zur sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung. Seit der Einführung des BTHG zum 01.01.2020 ist der Landkreis als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung zuständig, während das Land als überörtlicher Träger für alle Leistungen an erwachsene Menschen zuständig ist.

Auftragsgrundlage

- Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) - Teil 2
- Beschlüsse und interne Vorgaben der Kreisorgane

Zielgruppen

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit Behinderungen oder von einer Behinderung bedrohte Menschen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder diesen entgegenzuwirken.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.022	240.000	236.900	236.900	236.900	236.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	3.986.467	1.797.500	3.838.400	3.831.600	3.827.100	3.824.700
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.492.885	102.244.000	112.093.100	118.924.600	126.152.100	133.810.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	100.719.373	104.281.500	116.168.400	122.993.100	130.216.100	137.871.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.407.566	3.993.400	4.056.200	3.966.900	3.587.600	3.708.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	381.200	387.800	418.400	318.200	349.400	358.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-60.449	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	141.700.807	150.630.000	166.116.600	176.035.700	186.550.000	197.375.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	145.429.124	155.011.200	170.591.200	180.320.800	190.487.000	201.441.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-44.709.751	-50.729.700	-54.422.800	-57.327.700	-60.270.900	-63.569.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-44.709.751	-50.729.700	-54.422.800	-57.327.700	-60.270.900	-63.569.500

Budget B-02; Teilbudget FD-02

314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Eingliederungshilfeberechtigte	5.087,00	4.990,00	5.200,00
Leistungsberechtigte in WfbM	1.693,00	1.720,00	1.720,00
Leistungsberechtigte ambulante Integrationshilfen	191,00	200,00	200,00
Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen	996,00	990,00	1.010,00
Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen	945,00	980,00	980,00
Leistungsberechtigte heilp. Leistungen 0 bis 8 Jah	1.679,00	1.700,00	1.750,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	45,18	50,22	50,08

Abweichungen zum Vorjahr

Bei den Aufwendungen des Jahres 2025 wird mit einer Steigerungsrate von 8 % bei den Kosten des örtlichen und 6 % bei den Kosten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gegenüber dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2024 gerechnet. Die Erträge werden beim örtlichen Träger voraussichtlich um 3 % steigen, während sie beim überörtlichen Träger voraussichtlich um 2 % zurückgehen werden. Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Kostenbeteiligung des örtlichen und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe wird mit einer höheren Landeserstattung gerechnet.

Die Abweichungen zwischen den Planwerten ergeben sich insbesondere aus erforderlichen Korrekturen vom Produkt 311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt, die für die Abrechnung mit dem Land Niedersachsen nach § 24 Nds. AG SGB XII/XI relevant sind.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Umsetzung des Gesamtplanverfahrens (§ 117 Sozialgesetzbuch IX)
- Ausbau des personenzentrierten Ansatzes
- Vermittlung von mindestens 10 Personen jährlich aus der WfbM auf den 1. Arbeitsmarkt
- Umsetzung der Maßnahmen aus den Inklusionsleitlinien, die kurzfristig ohne zusätzlichen Personal- und / oder Finanzbedarf umgesetzt werden können
- Umsetzung der Änderungen der durch das Bundesteilhabegesetz vom 23.12.2016 neu formulierten Regelungen der Sozialgesetzbücher IX und XII

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Seit dem Jahr 2009 nimmt der Landkreis Osnabrück aktiv an dem landesweiten Kennzahlenvergleich des Sozialministeriums teil. Alle niedersächsischen Kommunen beteiligen sich an diesem Vergleich. Zu bedauern ist, dass der Vergleich nicht öffentlich ist.

Erläuterungen

Das Produkt 314-01 bildet die Leistungen der Eingliederungshilfe nach den Vorschriften des 2. Teils SGB IX ab. Daneben ist an dieser Stelle auch die Finanzierung weiterer Leistungen für Menschen mit Behinderungen mit einem Unterstützungsbedarf zur selbstbestimmten Lebensführung auf Grundlage von Kreistagsbeschlüssen möglich, z.B. für die Teilhabe an Bildung.

Für das Jahr 2025 wird mit einem steigenden Zuschussbedarf insbesondere in Folge der allgemeinen Kostensteigerungen zu rechnen sein. Die Beteiligungsquote des Landes an den Nettoaufwendungen des örtlichen Trägers (Landkreis) von 31,0 % bleibt unverändert.

Zu Pos. 1.02:

Nach dem "Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule" erhält der Landkreis Osnabrück eine Pauschale für die Inklusion in Höhe von 236.900 €.

Zu Pos. 1.04:

Insgesamt werden an Transfererträgen 3.838.400 € nachgewiesen. Beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Land) werden voraussichtlich 2.440.200 € und beim örtlichen Sozialhilfeträger (Landkreis) voraussichtlich 1.398.200 € vereinnahmt werden können.

Zu Pos. 1.07:

Insgesamt werden als Erstattungen für die Transferaufwendungen vom Land 110.533.100 € erwartet. Hinzu kommt eine

Budget B-02; Teilbudget FD-02**314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX**

Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 1.560.000 €.

Zu Pos. 2.06:

Von den Transferaufwendungen in Höhe von 165.796.600 € entfallen 104.957.100 € auf die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und 60.359.500 € auf die Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers. Hinzu kommen 800.000 € als freiwillige Finanzierung des schulischen Anteils in den Tagesbildungsstätten.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

315-01 Soziale Einrichtungen

Produktbeschreibung

Pflegeeinrichtungen werden mit Landesmitteln gefördert, wenn sie nach den Vorschriften des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugelassen sind, über einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen verfügen und eine Pflegesatz- oder Vergütungsvereinbarung abgeschlossen oder das Schiedsverfahren eingeleitet haben. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Pflegegesetzes für Investitionskosten auf Pflegeplätzen, die Personen in Anspruch genommen haben und pflegebedürftig im Sinne dieses Gesetzes sind. Daneben umfasst dieses Produkt auch den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN). Dieser ist Ansprechpartner in allen Fragen rund um Pflege, Versorgung und Krankheit. Ebenfalls gehört zu den Aufgaben der Aufbau und die Koordination eines lokalen Netzwerkes von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen zu unterstützen und zu fördern. Daneben werden aus diesem Produkt das Frauen- und Kinderschutzhaus in Bersenbrück, Übernachtungsstellen für Wohnungslose sowie besondere Projekte im Zusammenhang mit sozialen Einrichtungen finanziert.

Auftragsgrundlage

- Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)
- Förderrichtlinien des Landkreises Osnabrück
- § 7 c SGB XI

Zielgruppen

- ambulante, teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- Menschen mit Pflegedarf und ältere Menschen und ihre Angehörigen
- Menschen mit einem besonderen Schutzbedürfnis

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.425	46.000	26.000	26.000	26.000	26.000
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.375.876	3.317.000	3.520.300	3.587.900	3.656.900	3.727.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.649.301	3.363.000	3.546.300	3.613.900	3.682.900	3.753.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	247.052	412.700	429.400	467.800	483.400	496.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.600	21.700	40.800	28.900	31.600	32.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.965	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.257.726	3.268.000	3.458.500	3.526.100	3.595.100	3.665.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	140.692	345.000	89.000	89.000	20.000	20.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.653.034	4.047.400	4.017.700	4.111.800	4.130.100	4.214.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.733	-684.400	-471.400	-497.900	-447.200	-461.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.733	-684.400	-471.400	-497.900	-447.200	-461.300

Budget B-02; Teilbudget FD-02

315-01 Soziale Einrichtungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	1,21	1,90	1,55

Abweichungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 entfallen die dort eingeplanten Mittel für die Fortführung des Operativen Ziels aus 2023 "Fachkräftegewinnung/ -sicherung in der Pflege und Stärkung der häuslichen Pflege" bis zum 30.06.2025 in Höhe von 325.000 €. Zu diesem gehörte auch das Projekt Betriebssozialarbeit in Pflegeeinrichtungen. Für dessen Fortführung werden 69.000 € für den Zeitraum 01.07.2025 bis zum 31.12.2025 eingeplant. Für die Fortführung im Zeitraum 01.01.2026 bis 30.06.2026 werden weitere 69.000 € eingeplant.

Die Aufwendungen und die Erstattungen für die Förderung von Pflegeeinrichtungen werden sich voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr leicht steigen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel des Niedersächsischen Pflegegesetzes ist es, eine leistungsfähige, wirtschaftliche und räumlich gegliederte pflegerische Versorgungsstruktur zu gewährleisten, die mit einer ausreichenden Zahl von Pflegeeinrichtungen eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte, dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand entsprechende ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellt (notwendige pflegerische Versorgungsstruktur). Hierzu wirken das Land, die kommunalen Körperschaften, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung der Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen eng zusammen. Die Sozialverwaltung erhofft sich ein positives Image durch korrekte Festsetzungen der Investitionskosten der Einrichtungen.

Ziel und Aufgabe eines Pflegestützpunktes ist es, Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen sowie sonstige Personen wohnortnah und trägerneutral zu beraten. Die Beratung und die Vernetzung aller pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen soll unter einem Dach gebündelt werden.

Im Landkreis Osnabrück ist der Pflegestützpunkt als wichtiger Bestandteil kommunaler Seniorenpolitik eingerichtet worden.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02:

Die Aufwendungen des Seniorenservicebüros finanziert das Land mit 26.000 €.

Zu Pos. 1.07:

Die Landesverbände der Kranken- und Pflegeversicherungen stellen zur Finanzierung des Pflegestützpunktes entsprechend der Anzahl der Einwohner ab 60 Jahre finanzielle Leistungen zur Verfügung. Der Landkreis Osnabrück wird einen Betrag von 136.800 € erhalten.

Zu Pos. 1.07 und 2.06:

Den Aufwendungen von 3.383.500 € für die Förderung der Pflegeeinrichtungen stehen Erträge vom Land in derselben Höhe entgegen.

Zu Pos. 2.06:

Hier wird neben den Aufwendungen für die Förderung der Pflegeeinrichtungen in Höhe von 3.383.500 € auch der Zuschuss an das Frauen- und Kinderschutzhaus Bersenbrück in Höhe von 55.000 € sowie die Übernachtungsstellen für Wohnungslose in Höhe von 20.000 € nachgewiesen.

Für den geplanten Umzug des Frauen- und Kinderschutzhauses Bersenbrück wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80.000 € gewährt.

Zu Pos. 2.07:

Die Sachaufwendungen für den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen werden mit 15.000 € geplant. Weitere 5.000 € werden für das Pflegeportal Weser-Ems eingeplant. Für die Fortführung des Projektes Betriebssozialarbeit in Pflegeeinrichtungen vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2026 werden weitere 69.000 € eingeplant.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

321-01 Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV

Produktbeschreibung

Mit dem Sozialen Entschädigungsrecht werden Menschen, die eine gesundheitliche Schädigung erleiden, finanziell unterstützt. Zu den schädigenden Ereignissen zählen körperliche und psychische Gewalttaten, die Kriegsauswirkungen der bisherigen beiden Weltkriege, Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes und Schutzimpfungen, die eine gesundheitliche Schädigung verursacht haben.

Leistungen werden gewährt, wenn betroffene Personen nicht in der Lage sind, ihren Bedarf aus dem Einkommen und Vermögen zu decken. Die Leistungen der Sozialen Entschädigung sind insbesondere Leistungen der Hilfe zur Pflege, Leistungen zur Weiterführung eines Haushaltes, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe sowie Leistungen in sonstigen Lebenslagen. Die Hilfen nach dem Sozialen Gesetzbuch - Vierzehntes Buch - entsprechen damit weitestgehend den Hilfen in der Sozialhilfe. Der Landkreis Osnabrück ist durch das Nds. Ausführungsgesetz zum SGB XIV vom Land Niedersachsen zur Aufgabenwahrnehmung herangezogen worden.

Auftragsgrundlage

- Sozialgesetzbuch - Vierzehntes Buch (SGB XIV)

Zielgruppen

- Personen, die eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, sowie deren Angehörige und Hinterbliebene

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	8.778	10.000	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	783.212	1.046.700	648.400	654.900	661.400	668.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	791.990	1.056.700	648.400	654.900	661.400	668.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	23.735	22.900	19.900	18.800	19.600	20.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.600	5.900	5.900	4.100	4.600	4.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	783.691	1.062.000	648.400	654.900	661.400	668.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	813.026	1.090.800	674.200	677.800	685.600	693.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-21.036	-34.100	-25.800	-22.900	-24.200	-25.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-21.036	-34.100	-25.800	-22.900	-24.200	-25.000

Budget B-02; Teilbudget FD-02
321-01 Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,33	0,30	0,25

Abweichungen zum Vorjahr

Die Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem SGB XIV ersetzen seit dem 01.01.2024 die Leistungen der Kriegsopferfürsorge und Opferentschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz bzw. Opferentschädigungsgesetz. Der Landkreis Osnabrück ist zur Aufgabenwahrnehmung herangezogen. Die entstehenden Aufwendungen werden vom Land Niedersachsen vollständig erstattet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgabe der Kriegsopferfürsorge ist es, sich der Kriegsbeschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes sowie als Opfer von Gewalttaten erlittene Schäden angemessen auszugleichen oder zu mildern. Dabei steht auch die Zufriedenheit der nachfragenden Personen sowie deren Angehörigen mit im Vordergrund. Zudem soll die Hilfeleistung im Rahmen der jeweiligen Antragstellung zeitnah erfolgen.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07 und 2.06:

Den Transferaufwendungen von 648.400 € stehen somit 648.400 € an Erstattungen vom Land gegenüber.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

343-01 Betreuungsleistungen

Produktbeschreibung

Das Betreuungsorganisationsgesetz weist den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgaben der Betreuungsbehörden zu. Die Betreuungsbehörde des Landkreises Osnabrück schlägt den Betreuungsgerichten auf Anfrage Betreuer und Betreuerinnen vor, überprüft die Geeignetheit von Betreuerinnen und Betreuern und unterstützt bei der Vorführung und Unterbringung von Betreuten bzw. führt diese durch.

Der Betreuungsbehörde obliegt eine allgemeine Unterstützungspflicht gegenüber den Betreuungsgerichten. Daneben hat sie u.a. Mitteilungen über die Notwendigkeit von Betreuungsmaßnahmen vorzunehmen und Stellungnahmen bei jedem eingeleiteten Betreuungsverfahren abzugeben.

Eine weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde besteht darin, zusammen mit den Betreuungsvereinen Einzelberatungen über das Betreuungsrecht, alternativen Hilfen sowie über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen anzubieten bzw.

Gruppenveranstaltungen zu diesen Themen durchzuführen.

Auftragsgrundlage

Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Zielgruppen

Betreuungen werden eingerichtet für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen.

Darüber hinaus ist die Betreuungsstelle Ansprechpartner für Personen, die mittels Vollmachten Vorsorge für Alter und Krankheit treffen wollen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.060	3.000	4.300	4.300	4.300	4.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.060	3.000	4.300	4.300	4.300	4.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	440.040	663.800	705.900	667.500	695.900	715.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	111.600	171.000	198.800	140.300	154.000	157.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	38.400	132.400	197.300	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.232	6.600	110.000	110.000	110.000	110.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	596.272	973.800	1.212.000	917.800	959.900	983.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-594.212	-970.800	-1.207.700	-913.500	-955.600	-978.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-594.212	-970.800	-1.207.700	-913.500	-955.600	-978.700

Budget B-02; Teilbudget FD-02

343-01 Betreuungsleistungen

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Betreuervorschläge	836,00	760,00	800,00
Anzahl der Prüfungen/Stellungnahmen für Gerichte	477,00	400,00	420,00
Anzahl der Beratungen Vorsorgevollmacht	280,00	300,00	300,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	5,72	7,82	8,07
Abweichungen zum Vorjahr			
Für die sich aus der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Betreuungsrechtsreform ergibt sich für den Fall, dass sich kein Betreuer finden lässt, das Erfordernis eine sog. Behördenbetreuung einzurichten. Für diese Fallkonstellationen werden gegenüber dem Vorjahr 104.000 € eingeplant.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Ziel dieses Produktes ist es, betreuungsbedürftigen Menschen Hilfe zu einem freien und selbstbestimmten Leben zu geben. Maßstab des Handelns ist das Wohl des Betreuten: - kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Betreuungsgerichten und den Betreuungsvereinen - angemessene Bearbeitungsdauer - Bürgernähe durch unbürokratische Hilfestellung - Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen - fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen - Vermeidung von Betreuungen durch Vorsorgevollmachten			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Aufgrund von Anforderungen der Betreuungsgerichte Bad Iburg, Bersenbrück und Osnabrück hat die Betreuungsbehörde geeignete, möglichst ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vorzuschlagen. Wenn die Betreuung aufgrund der besonderen Problematik des Einzelfalls nicht ehrenamtlich geführt werden kann bzw. wenn trotz intensiver Bemühungen nicht ehrenamtlich auszuführen ist, kann eine Berufs- bzw. Vereinsbetreuung vorgeschlagen werden. Zu Pos. 1.05: 4.300 € Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen Zu Pos. 2.06 197.300 € Zuschüsse an Betreuungsvereine Zu Pos. 2.07 6.000 € Geschäftsaufwendungen der Betreuungsstelle (z.B. Dolmetscherkosten, Schlüsseldienste) 104.000 € Aufgabe der Behördenbetreuung			

Budget B-02; Teilbudget FD-02

345-01 Landesblindengeld

Produktbeschreibung

Blinde Menschen erhalten vermögens- und einkommensunabhängig Landesblindengeld zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Das Landesblindengeld ist eine freiwillige Leistung des Landes Niedersachsen. Über die Anträge entscheidet der Fachdienst Soziales des Landkreises Osnabrück.

Auftragsgrundlage

Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BlindGeldG)

Zielgruppen

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "Bl"

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	33.450	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.175.624	1.374.000	1.176.700	1.176.700	1.176.700	1.176.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.209.074	1.404.000	1.186.700	1.186.700	1.186.700	1.186.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	25.230	14.000	15.500	16.000	16.400	17.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	80	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.212.636	1.404.000	1.186.700	1.186.700	1.186.700	1.186.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.237.945	1.418.000	1.202.200	1.202.700	1.203.100	1.203.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-28.871	-14.000	-15.500	-16.000	-16.400	-17.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-28.871	-14.000	-15.500	-16.000	-16.400	-17.000

Budget B-02; Teilbudget FD-02

345-01 Landesblindengeld

Stellenanteile des Produktes

Stellenanteile des Produktes

Ist 2023

Plan 2024

Plan 2025

0,38

0,20

0,23

Abweichungen zum Vorjahr

Aufwendungen und Erträge für das Landesblindengeld steigen in 2025 im Vergleich zum Vorjahr an.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit dieser Leistung sollen Mehraufwendungen, die durch die Blindheit bedingt sind, finanziell bezuschusst werden. Ziel der Verwaltungstätigkeit soll eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidung und eine fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen sein.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Landesblindengeld beträgt 410 €. Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung verringert sich jedoch das Landesblindengeld auf 205 € monatlich. Ein von der Pflegekasse gezahltes Pflegegeld wird teilweise angerechnet.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

346-01 Wohngeld

Produktbeschreibung

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens als "Mietzuschuss" für Mietende von Wohnraum und als "Lastenzuschuss" für Personen mit Eigentum eines selbstgenutzten Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt.

Mit dem Wohngeld soll sichergestellt werden, dass die Wohnkosten über einen bestimmten Anteil am Einkommen nicht hinausgehen. Das Wohngeldgesetz sieht bundesrechtlich festgelegte Höchstbeträge für die Miete bzw. Belastung vor.

Die Höhe des Wohngeldes errechnet sich aus der Anzahl der Familienmitglieder, die zum Haushalt gehören, dem Familieneinkommen sowie zu der berücksichtigenden Miete bzw. Belastung. Das Wohngeld ist gegenüber den Leistungen nach dem SGB XII oder der Grundsicherung für Arbeitssuchenden nach dem SGB II vorrangig zu beantragen.

Der Landkreis Osnabrück hat die Aufgabenerledigung nach dem Wohngeldgesetz auf die kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden übertragen. Die Zweckausgaben trägt das Land, die über die NBank vollständig abgerechnet werden. Die Wohngeldauszahlungen sowie die monatlichen Erstattungen der NBank werden als durchlaufende und somit haushaltsunwirksame Posten ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG)

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)

Zielgruppen

Wohngeldberechtigt sind Personen, die Wohnraum angemietet oder als Eigentum besitzen und diesen selber nutzen, sofern sie mit ihrem zu berücksichtigenden Einkommen die wohngeldrechtlich relevante Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	321.800	328.300	334.800	341.500
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	321.800	328.300	334.800	341.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	76.907	116.900	121.600	114.600	119.300	122.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	22.400	25.400	28.900	19.900	21.900	22.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-79.806	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	490.000	620.000	1.373.400	1.400.900	1.429.000	1.457.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	509.501	762.300	1.523.900	1.535.400	1.570.200	1.602.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-509.501	-762.300	-1.202.100	-1.207.100	-1.235.400	-1.261.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-509.501	-762.300	-1.202.100	-1.207.100	-1.235.400	-1.261.300

Budget B-02; Teilbudget FD-02 346-01 Wohngeld

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Wohngeldberechtigte	5.159,00	5.300,00	5.600,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,92	1,35	1,37
Abweichungen zum Vorjahr			
Der Landkreis Osnabrück hat die kreisangehörigen Kommunen zu den Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz herangezogen. Seit 2023 wird das Wohngeld für 15 der 21 kreisangehörigen Kommunen über ein vom Landkreis zur Verfügung gestelltes IT-Fachverfahren verwaltet. Die oben dargestellten Fallzahlen beziehen sich auf diese Wohngeldstellen. Da das Land die Wohngeldzahlungen in vollem Umfang erstattet, werden die Ausgaben und Einnahmen als durchlaufende Posten gebucht und erscheinen demnach nicht im Haushalt des Landkreises. Ebenso seit 2023 erstattet der Landkreis den herangezogenen Wohngeldstellen die Personal- und Verwaltungskosten für die Umsetzung des Wohngeldgesetzes. Die Landkreis ist selbst zu den Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz herangezogen und erhält seinerseits durch das Land Niedersachsen im Rahmen eines Konnexitätsausgleichs Personal- und Verwaltungskosten erstattet.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Mit dieser Leistung sollen einkommensschwache Haushalte unterstützt werden, ihre Unterkunftskosten finanzieren zu können. Als Ziel der Sozialverwaltung sind eine gesetzeskonforme Bearbeitung der Wohngeldanträge und eine angemessene Bearbeitungsdauer zu nennen.			
Erläuterungen			
Dieses Produkt beinhaltet die Personalkosten der Fachaufsicht über die örtlichen Wohngeldstellen mit Einzelberatungen, Fortbildungsveranstaltungen sowie der Durchführung von Prüfungen. 1.373.400 € Personalkostenertattungen an die herangezogenen Kommunen 321.800 € Konnexitätsausgleich vom Land Niedersachsen			

Budget B-02; Teilbudget FD-02

351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Produktbeschreibung

Innerhalb dieses Produktes werden Leistungen zur Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz und die finanzielle Förderung von Angeboten der freien Wohlfahrtspflege erbracht. Das Produkt umfasst zudem die Kostenbeteiligung am Versicherungsamt der Stadt Osnabrück.

Auftragsgrundlage

- Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- Beschlüsse und interne Vorgaben der Kreisorgane

Zielgruppen

- Personen die Krankenhilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz empfangen
- Träger der freien Wohlfahrtspflege

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	920	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	920	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	56.514	11.900	11.800	11.000	11.600	11.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	200	3.300	3.600	2.400	2.800	2.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	121.150	131.000	132.100	30.600	30.300	30.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	177.864	146.200	147.500	44.000	44.700	44.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-176.944	-146.200	-147.500	-44.000	-44.700	-44.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-176.944	-146.200	-147.500	-44.000	-44.700	-44.700

Budget B-02; Teilbudget FD-02

351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,65	0,13	0,13

Abweichungen zum Vorjahr

Bei diesem Produkt werden die beantragten, freiwillige Zuschüsse abgebildet, über die der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beschließen hat, sofern sich keine Zuordnung zu einem anderen Produkt ergibt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Als Ziele der in diesem Produkt zusammengefassten Leistungen sind zu nennen:

- Sicherstellung der Krankenversorgung der nicht versicherten Personen, die Ansprüche nach dem LAG haben
- Unterstützung von Schwangerenberatungsstellen, Förderung von Präventionsmaßnahmen in Schulen
- angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06:

Die geplanten Sachaufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- 15.000 € Krankenhilfeleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz
- 15.900 € Verwaltungskostenerstattung für die Rentenberatung an das Versicherungsamt der Stadt Osnabrück
- 55.200 € Schwangerenkonfliktberatungsstellen gesamt
- 30.000 € Kinderpflegestützpunkt Wunderbunt e. V.
- 16.000 € Projekt "Nachgehende Unterstützung von Kindern, die häusliche Gewalt erfahren haben" an den Sozialdienst kath. Frauen Bersenbrück e. V.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

363-90 Verwaltungsaufgaben Elterngeld

Produktbeschreibung

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz stellt Familien finanzielle Leistungen nach der Geburt ihres Kindes zur Verfügung, um Verdienstausschläge zu kompensieren und Eltern zur eigenen Kinderbetreuung und Erziehung zu motivieren. Das Elterngeld ersetzt bis zu 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden, durchschnittlichen, monatlichen Erwerbseinkommens. Maximal beträgt das Elterngeld 1.800 €. Nicht-erwerbstätige Elternteile erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkind-Familien und Familien mit Mehrlingen wird das Elterngeld erhöht. Das Basis-Elterngeld, das ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus sind auf unterschiedliche Einkommenssituationen abgestimmt und bieten die Möglichkeit, ggf. Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren und bis zu 32 Monaten Elterngeld zu beziehen. Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die Elterngeldstellen des Landkreises Osnabrück mit seinen Außenstellen in Bad Essen, Bohmte und Quakenbrück.

Die Städte Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle nehmen die Verwaltungsaufgaben zum Elterngeld in eigener Zuständigkeit wahr. Die Zweckausgaben trägt der Bund, der sich darüber hinaus pauschaliert an den Verwaltungsaufwendungen beteiligt.

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)

Zielgruppen

Die Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sind für Eltern gedacht, die in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes dessen Erziehung und Betreuung weitgehend selbst übernehmen möchten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	402.018	402.000	400.000	400.000	400.000	400.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	402.018	402.000	400.000	400.000	400.000	400.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	336.027	432.800	394.000	399.700	418.100	429.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	110.700	140.600	137.900	107.100	117.500	120.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	163.622	177.400	162.000	162.000	162.000	162.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	610.350	750.800	693.900	668.800	697.600	712.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-208.332	-348.800	-293.900	-268.800	-297.600	-312.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-208.332	-348.800	-293.900	-268.800	-297.600	-312.200

Budget B-02; Teilbudget FD-02

363-90 Verwaltungsaufgaben Elterngeld

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Elterngeldberechtigte	3.494,00	3.750,00	3.500,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	5,06	5,75	5,30
Abweichungen zum Vorjahr			
Die Finanzdaten für das Jahr 2024 befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Anzumerken ist, dass die Antragszahlen zum Elterngeld in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Dieser Umstand ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vermehrt von beiden Elternteilen Elternzeit und Elterngeld in Anspruch genommen werden.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Mit dieser Leistung sollen Mütter und Väter in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden. Es soll dafür Sorge getragen werden, dass die Kindererziehung nicht zu finanziellen und beruflichen Nachteilen führt. Als Ziele der Sozialverwaltung sind zu nennen: - Bürgernähe - Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen - fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie vom Antragseingang bis zur Bescheiderteilung			
Erläuterungen			
Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse. Im Haushalt des Landkreises werden ausschließlich die Personalkosten und die Kostenabgeltung durch das Land und den Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Elterngeldstellen dargestellt. Zu Pos. 1.07: Das Land stellt an Verwaltungskosten für die Aufgabenwahrnehmung nach dem BEEG voraussichtlich 400.000 € zur Verfügung. Zu Pos. 2.07: Rund 162.000 € werden denjenigen Kommunen als Verwaltungskostenerstattung zur Verfügung gestellt, die neben der Elterngeldstelle im Kreishaus ebenfalls über die Anträge auf Elterngeld entscheiden. Außenstellen gibt es in Bad Essen, Bohmte und Quakenbrück. Die Städte Bramsche, Melle und Georgsmarienhütte haben eigene Elterngeldstellen.			

Teilbudget

SGBII - Grundsicherung für Arbeitsuchende (Maßarbeit)

Budget B-02; Teilbudget SGBII

312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Produktbeschreibung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Der Landkreis Osnabrück ist kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II. Die Aufgaben der Leistungsgewährung und Arbeitsförderung sollen in diesem Rahmen weiterentwickelt werden.

Die Hilfen für arbeitslose Personen setzen sich aus verschiedenen Leistungen zusammen, die in unterschiedlicher Höhe von Bund, Land und Landkreis finanziert werden.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II)

Zielgruppen

Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, sowie deren nach dem SGB II anspruchsberechtigten und im Haushalt lebenden Angehörigen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	998.598	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.872.707	104.541.300	104.515.000	104.839.800	105.027.800	104.995.800
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	6.114.061	3.566.000	5.245.000	4.495.000	4.495.000	4.495.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.447	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	-709	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	9.962	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	109.002.066	108.157.300	109.810.000	109.384.800	109.572.800	109.540.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.419.211	6.468.400	6.514.200	6.303.200	6.550.100	6.733.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.197.200	1.308.200	1.377.100	994.000	1.091.200	1.119.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.375	240.000	245.000	245.000	245.000	245.000
2.04	Abschreibungen	361.203	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	102.070.880	104.492.000	106.027.000	105.344.000	105.178.000	105.070.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.097.720	14.263.900	14.177.800	14.534.800	14.748.800	14.748.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	122.382.589	126.772.500	128.341.100	127.421.000	127.813.100	127.916.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-13.380.523	-18.615.200	-18.531.100	-18.036.200	-18.240.300	-18.375.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-13.380.523	-18.615.200	-18.531.100	-18.036.200	-18.240.300	-18.375.700

Budget B-02; Teilbudget SGBII

312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl SGB II-Berechtigte	12.595,00	12.679,00	12.055,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	76,10	87,08	86,74

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf des von der MaßArbeit kAöR verwalteten Produktes 312-01 wird sich im Jahr 2025 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Dabei ergeben sich bei einzelnen Positionen Erhöhungen bzw. Reduzierungen gegenüber dem Planansatz für 2024

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich nach einem Anstieg zu Beginn 2024 im Laufe des Jahres 2024 wieder verringert. Für 2025 ist angesichts der wirtschafts- und arbeitsmarktlichen Gesamtsituation nunmehr von einer Seitwärtsbewegung auszugehen

Bei den Transferaufwendungen (u. a. Bürgergeld, KdU, BuT) wird gegenüber dem Planansatz 2024 insgesamt von einer Steigerung ausgegangen. Insbesondere bei den Kosten für Unterkunft und Heizung zeichnet sich in 2025 ein höherer Mittelbedarf ab. Die durchschnittlichen Kosten sind in 2024 gegenüber 2023 (Basis für den Ansatz 2024) aufgrund hoher Energiekosten und den rechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Karenzzeit weiter gestiegen.

Diese voraussichtlich steigenden Aufwendungen werden aber zu 61,6 % über die KdU-Bundesbeteiligung wieder erstattet.

Dagegen wird der Ansatz für Eingliederungsleistungen deutlich unter dem Ansatz 2024 liegen, da nach vorläufigen Mitteilungen des Bundes das zur Verfügung stehende Gesamtbudget nicht die Höhe des Vorjahres erreichen wird.

Bei den Zweckausgaben für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II wird sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Planansatz 2024 erhöhen. Mit der BBFestV 2024 wurde der Prozentsatz für die Erstattung der Zweckausgaben zwar angehoben, so dass mehr Mittel für die Finanzierung zur Verfügung standen.

Allerdings hat sich durch die Wohngeldreform 2023 die Anzahl der Wohngeldfälle massiv erhöht mit der Folge, dass zeitversetzt entsprechend mehr Zweckaufwendungen nach § 6b BKGg zu bewilligen waren, die vorrangig mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln zu finanzieren sind. Die danach noch vorhandenen Mittel werden bedarfsgerecht auf die nds. Kommunen verteilt. Ob über eine Anpassung der BBFestV in 2025 mehr Finanzmittel zur Deckung der Zweckaufwendungen bereitgestellt werden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Bei den Transferaufwendungen (Rückzahlungen, Erstattungen Dritter) zeichnet sich ab, dass diese in 2025 weiterhin auf einem hohen Niveau und deutlich über dem Planansatz 2024 liegen werden. Das Jobcenter des Landkreises ist nach wie vor in vielen Fällen die erste Anlaufstelle für hilfebedürftige Personen und es werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen vorläufige Leistungen bewilligt. Soweit möglich werden anschließend Forderungen gegenüber den vorrangig zuständigen Leistungsträgern aufgebaut.

Der Planansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt unter dem Ansatz für 2024, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass in 2024 noch eine Umbuchung von Finanzmitteln des Bundes zwischen den Produkten 312-01 und 347-01 eingeplant war, die zunächst in voller Höhe beim Produkt 312-01 vereinnahmt wurden. Hier erfolgt nun eine direkte Sollstellung beim Produkt 347-01.

Darüber hinaus war im Planansatz 2024 die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses für die Beschäftigten auf das verbeamtete Personal enthalten. Die Übertragung erfolgte aber nur anteilig in 2024, so das rückwirkend betrachtet der Ansatz zu hoch gebildet worden war.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gemäß § 48 a und § 48 b SGB II schließt der Landkreis Osnabrück mit dem Land Niedersachsen eine Zielvereinbarung über

- die Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
 - die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
 - die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und
- ab.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Budget B-02; Teilbudget SGBII

312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Erläuterungen

Als Volumen für die Sachaufwendungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erwartet der Landkreis für 2024 eine Summe von 120.449.800 €. Diese stellt sich differenziert wie folgt dar:

Zu Pos. 2.03:

245.000 € Aufwendungen für EDV/Fortbildung

Zu Pos. 2.06:

35.620.000 € Kosten der Unterkunft

335.000 € insbes. Schuldnerberatung

488.000 € einmalige Leistungen

63.800.000 € Bürgergeld-Regelleistungen

3.600.000 € Eingliederungsleistungen

2.184.000 € Bildungs- und Teilhabepaket

Pos. 2.07:

14.177.800 € Verwaltungssachaufwendungen einschl. Personal- und Sachkostenerstattungen an Städte und Gemeinden. Ebenfalls werden hier kommunale Mittel (u. a. für die Kofinanzierung des Migrationszentrums, die Ausbildungsregion) nachgewiesen.

Diesen Aufwendungen stehen Erstattungen von Bund und Land sowie Zahlungsrückflüsse von den Leistungsberechtigten in einer Gesamthöhe von 109.810.000 € gegenüber:

Zu Pos. 1.01:

50.000 € Leistungen des Landes

Zu Pos. 1.02:

104.515.000 € Leistungsbeteiligung des Bundes

Zu Pos. 1.04:

5.245.000 € Rückzahlungen gewährter Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern

Der Bund erstattet hierbei die Aufwendungen des Landkreises für die Regelleistungen in voller Höhe. Für das Jahr 2024 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft mit 61,6 %.

Für die Sach- und Personalkosten im Rahmen der Umsetzung des SGB II wird ein kommunaler Finanzierungsanteil des Landkreises in Höhe von 15,2 % eingeplant, die übrigen Aufwendungen trägt der Bund.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele:

5 | Standortvorteile

Unsere zukünftigen Fachkräfte entdecken mit praktischen Angeboten die Ausbildungs- und Arbeitswelt:

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit fördert der Landkreis Osnabrück berufsorientierende Maßnahmen. Diese haben sich in einigen Schulen etabliert. Insbesondere die Schulen, die das BOM-Angebot nicht in Anspruch nehmen, sollen noch einmal zu ihren Bedarfen gefragt werden. Gemeinsam mit ihnen sollen passgenaue BO-Maßnahmen entwickelt und erprobt werden. Ziel ist es, die berufliche Orientierung der jungen Menschen zu fördern und somit die Vermittlung in Ausbildung oder in ein anderes adäquates Anschlussangebot nach dem Schulbesuch zu realisieren.

Kennzahl:

Bis zum 30.06.2026 haben mindestens 10 Unternehmen BO-Maßnahmen auf der Homepage der Ausbildungsregion veröffentlicht.

Weiterhin liegt der Praxisleitfaden "Praktikum" vor und wird mit 2 Unternehmen und Schulen erprobt.

An den Gymnasien und Schulen ohne BO-Maßnahmen erfolgt eine Bedarfsermittlung und Maßnahmenentwicklung.

Budget B-02; Teilbudget SGBII

347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

Produktbeschreibung

Das sog. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) betrifft verschiedene Personengruppen und wird erbracht für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, den Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, Schülerbeförderungskosten und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Der Landkreis Osnabrück hat seine Zuständigkeit für das bei diesem Produkt dargestellte BuT-Paket für die Personen die Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beziehen auf die MaßArbeit kAöR übertragen. Für die Personen die SGB II-Leistungen beziehen ist die bei den Außenstellen der MaßArbeit kAöR angegliederte SGB II-Stelle des Landkreises Osnabrück zuständig. Diese BuT-Leistungen sind beim Produkt 312-01 dargestellt. Darüber hinaus können auch die Personen die Sozialhilfe (vgl. Produkte 311-01 und 311-06) und Asylbewerberleistungen (vgl. Produkt 313-01) empfangen, Leistungen aus dem BuT-Paket erhalten. Für letztere hat der Landkreis Osnabrück die Aufgabenwahrnehmung auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden delegiert.

Auftragsgrundlage

Das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) regelt in § 6 b die Anspruchsberechtigung der BuT-Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlag.

Zielgruppen

Anspruchsberechtigt sind Kinder, die selbst oder deren Eltern SGB II-, SGB XII-Leistungen, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bei dem Produkt 347-01 sind nur die Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte dargestellt. Die ersten fünf der oben genannten Leistungen können bedürftige Kinder bis 24 Jahre in Anspruch nehmen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Anspruch auf Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben bedürftige Kinder bis 17 Jahren.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.676.037	2.747.900	3.333.900	3.422.900	3.422.900	3.422.900
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	20.913	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.696.950	2.759.900	3.348.900	3.437.900	3.437.900	3.437.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	10.320	15.700	15.300	16.500	16.300	16.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.400	4.200	4.600	3.400	3.600	3.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.378.125	2.420.000	3.009.000	3.098.000	3.098.000	3.098.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	305.105	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.696.950	2.759.900	3.348.900	3.437.900	3.437.900	3.437.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	0	0	0	0

Budget B-02; Teilbudget SGBII

347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,14	0,14

Abweichungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Sie werden durch den Bund zu 100 % erstattet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit neugefassten Regelungen im Kindergeldgesetz beabsichtigt der Gesetzgeber, das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern, die selbst oder deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sicherzustellen.

Die o. g. Bedarfe werden als eigenständige Bedarfe neben dem Regelbedarf anerkannt, um durch zielgerichtete Leistungen eine stärkere Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft zu erreichen. Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind erforderlich, um die materielle Basis für Chancengerechtigkeit herzustellen. Insbesondere der Bildung kommt bei der nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und zukünftigen Lebenschancen eine Schlüsselfunktion zu.

Zur Umsetzung der politischen Zielvorstellungen soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Entscheidern bei der Maßarbeit kAÖR, den Wohngeldstellen in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden, den Sozialräumen sowie den Antragstellern und Leistungserbringern (Schulen, Caterer, Nachhilfeeinrichtungen etc.) erfolgen, die geprägt ist durch:

- Informationen für alle Leistungsberechtigten
- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. direkte Abrechnung der Leistungen mit den Leistungserbringern, unbürokratische Hilfestellung)
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die hier dargestellten Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) betreffen Personen, die im Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag stehen. Weitere BuT-Leistungen sind differenziert nach dem angesprochenen Personenkreis auch bei den Produkten 311-01, 311-06, 312-01 und 313-01 zu finden.

Die BuT-Zweckaufwendungen und die Verwaltungs- und Personalkosten werden durch Bundesmittel vollständig refinanziert.

Budget 03

Jugendhilfe

Übersicht: Budget 03

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
341-01	Unterhaltsvorschuss	-2.511.398	-3.174.700	-2.941.100	-2.788.400	-2.946.100	-3.067.300
361-01	Kindertagesstätten/Tagespflege	-48.877.426	-51.846.700	-61.931.700	-74.622.000	-79.091.900	-82.966.100
362-01	Jugendarbeit	-1.850.750	-1.912.100	-1.879.600	-1.856.400	-1.860.700	-1.863.800
363-00	Gemeinkosten Fachdienst Jugend	-415.640	-427.300	-427.300	-454.400	-483.500	-514.400
363-01	Adoptionen, Pflegekinder	-6.647.702	-5.984.300	-7.891.400	-8.309.200	-8.863.900	-9.439.900
363-02	Jugendschutz	-12.672	-69.600	-61.300	-72.100	-74.000	-75.400
363-03	Beistandschaften/ Vormundschaften	-1.950.365	-2.705.100	-2.866.400	-2.548.200	-2.680.600	-2.752.100
363-04	Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	-37.476.874	-42.821.500	-46.478.200	-49.387.100	-52.757.300	-56.312.800
363-05	Ambulante Erziehungshilfen	-15.084.820	-15.630.000	-17.473.900	-18.450.200	-19.609.200	-20.898.000
363-06	Beratung	-1.565.982	-1.756.300	-1.845.900	-1.830.900	-1.899.900	-1.950.800
363-07	Gerichtshilfen	-314.625	-350.200	-366.300	-362.300	-377.100	-386.600
363-08	Hilfe für straffällige Jugendliche	-678.288	-735.500	-757.700	-731.300	-759.100	-776.600
363-09	Jugendsozialarbeit	-363.531	-435.800	-436.200	-430.900	-434.200	-436.300
363-10	Förderung von freien Trägern	-1.784.823	-1.883.700	-1.979.600	-1.937.700	-1.954.100	-1.963.300
363-11	Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	-815.885	-1.272.200	-1.222.300	-1.207.000	-1.224.700	-1.236.000
363-12	Übergangsmanagement	-1.206.374	-1.304.500	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800
FD-03	Jugend	-121.557.155	-132.309.500	-150.159.700	-166.588.900	-176.617.100	-186.240.200
B-03	Jugendhilfe	-121.557.155	-132.309.500	-150.159.700	-166.588.900	-176.617.100	-186.240.200

Übersicht: Budget B-03

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.759.944	5.341.000	5.155.800	5.172.600	5.190.600	5.209.800
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	7.696.668	4.108.800	4.139.100	4.427.800	4.736.800	5.067.500
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	571	600	600	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.757.140	24.207.400	27.277.400	29.187.000	31.230.100	33.416.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	33.908	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
1.12	Summe Ordentliche Erträge	38.248.231	33.678.100	36.593.200	38.808.300	41.178.400	43.714.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	9.736.693	11.977.200	12.249.000	11.965.600	12.425.800	12.764.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.924.200	2.339.900	2.325.500	1.644.100	1.806.200	1.852.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.084.079	671.000	557.000	512.200	469.000	495.500
2.04	Abschreibungen	3.568.890	212.600	175.300	175.300	175.300	175.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	139.460.468	145.742.200	166.298.000	185.631.100	197.106.900	208.487.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.137.739	4.571.500	4.586.500	4.907.300	5.250.700	5.617.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	159.912.069	165.514.400	186.191.300	204.835.600	217.233.900	229.393.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-121.663.839	-131.836.300	-149.598.100	-166.027.300	-176.055.500	-185.678.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	481.999	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	481.999	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	375.315	473.200	561.600	561.600	561.600	561.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-375.315	-473.200	-561.600	-561.600	-561.600	-561.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-121.557.155	-132.309.500	-150.159.700	-166.588.900	-176.617.100	-186.240.200

Übersicht: Budget B-03

Teilfinanzhaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.258.593	33.678.100	36.593.200	38.808.300	41.178.400	43.714.500
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	152.239.818	160.794.600	181.536.900	201.495.400	213.580.100	225.653.200
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-125.981.226	-127.116.500	-144.943.700	-162.687.100	-172.401.700	-181.938.700
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-125.988.626	-127.123.900	-144.951.100	-162.694.500	-172.409.100	-181.946.100
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
362-01	Jugendarbeit	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
Gesamtsumme		7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400

Übersicht Budget B-03

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2025	bisher bereitgestellt	VE 2026	VE 2027	VE 2028
I3STIFTUNG	Zustiftung Stiftung LAUTER	150.600	7.400	121.000	0	0	0
0	Gesamtsumme	150.600	7.400	121.000	0	0	0

Budget B-03; Teilbudget FD-03

341-01 Unterhaltsvorschuss

Produktbeschreibung

Allein erziehende Elternteile erhalten für ihre Kinder Leistungen, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlt. Diese Leistungen werden vom Unterhaltsverpflichteten im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zurückgefordert.

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz.

Zielgruppen

- allein erziehende Elternteile und ihre Kinder / Jugendliche.
- unterhaltspflichtige Elternteile.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	5.412.898	2.662.200	2.694.500	2.883.100	3.084.900	3.300.800
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.188.859	9.720.000	9.840.000	10.528.800	11.265.800	12.054.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	12.601.757	12.382.200	12.534.500	13.411.900	14.350.700	15.355.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.359.241	1.731.800	1.534.400	1.450.500	1.512.100	1.554.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	431.900	490.200	443.400	313.500	344.200	353.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.034.886	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	10.197.129	12.200.000	12.350.000	13.214.500	14.139.500	15.129.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	1.044.900	1.057.800	1.131.800	1.211.000	1.295.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	15.023.155	15.466.900	15.385.600	16.110.300	17.206.800	18.332.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.421.398	-3.084.700	-2.851.100	-2.698.400	-2.856.100	-2.977.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.511.398	-3.174.700	-2.941.100	-2.788.400	-2.946.100	-3.067.300

Budget B-03; Teilbudget FD-03

341-01 Unterhaltsvorschuss

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fallzahl Bewilligung	3.144,00	3.300,00	3.500,00
Fallzahl Heranziehung	5.527,00	6.400,00	6.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	18,38	22,25	20,71

Abweichungen zum Vorjahr

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde mit Wirkung vom 01. Juli 2017 novelliert und ab Geburt bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet; die Fallzahlen haben sich seit Anfang 2017 in etwa verdoppelt.

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und fachlich-inhaltlicher Besonderheiten in der 3. Altersstufe ist die Refinanzierungsquote deutlich gesunken.

Zum 01. Januar 2021 hat sich der an das Land abzuführende Anteil der Unterhaltserträge von einem Drittel auf 40 % erhöht.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie hohe Personalfuktuation führen zu Einbußen bei der Refinanzierung.

Zum 01. Januar 2025 wird das Projekt "Landkreis vor Ort" in Melle beendet. Damit gehen langjährige Erfahrung und Fachkompetenz verloren, was sich voraussichtlich negativ auf die Refinanzierungsquote auswirken wird.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Entwicklung der Refinanzierungsquote in den Vorjahren stellt sich wie folgt dar: 2003 = 19,8 %; 2004 = 24,7 %; 2005 = 22,8 %; 2006 = 22,4 %; 2007 = 26,6 %; 2008 = 28,8 %; 2009 = 29,3 %; 2010 = 24,9 %; 2011 = 28,0 %; 2012 = 28,7 %; 2013 = 29,9 %; 2014 = 31,2 %; 2015 = 30,1 %; 2016 = 34,7 %; 2017 = 25,3 % (davon im 1. Halbjahr 37 %); 2018 = 18,5 %; 2019 = 21 %; 2020 = 20,9 %; 2021 = 21,6 %; 2022 = 24,2 %; 2023 = 21,7 %; 1. Halbjahr 2024 = 21,2 %. Ziel ist es, die Quote zumindest zu halten.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Die Bearbeitungszeiten verlängern sich aufgrund zusätzlicher Prüferfordernisse insbesondere bei der 3. Altersstufe.			
Kurze Bearbeitungszeiten können aufgrund der Personalsituation nicht mehr garantiert werden.			

Kennzahlenvergleich

Voraussichtlich Teilnahme am Kennzahlenvergleich des NLT ab 2025.

Erläuterungen

Ausgehend von zu erwartenden Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 12.350.000 € und einer Refinanzierungsquote von 21,5 % ergibt sich für 2025 die folgende Finanzierungssituation:

Aufwendungen

Leistungen an Berechtigte	12.350.000 €
Erstattungen an das Land	1.057.800 €
(40 % von 2.644.500 €)	
Insgesamt	13.407.800 €.

Erträge

Erstattungen vom Land	9.840.000 €
(80 % von (12.350.000 € - 50.000 €))	
Unterhaltsbeträge	2.644.500 €
Erst. überzahlter Leistungen	50.000 €
Insgesamt	12.534.500 €.

Damit ergibt sich in 2025 - ohne Einbeziehung der Personalaufwendungen sowie der IT-Leistungsverrechnung - ein Plan-Zuschussbedarf von 873.300 € (2024 = 862.700 €).

Budget B-03; Teilbudget FD-03

361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Produktbeschreibung

Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesstätte; Übernahme von Elternbeiträgen und Fachberatung; Förderung von Sonderbetreuung; Förderung von Kindern in Tagespflege.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Nds. Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und Durchführungsverordnung zum NKiTaG; Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

Zielgruppen

Träger von Kindertagesstätten; politische Gremien; Eltern und andere Erziehungsberechtigte; Mitarbeitende in Kindertagesstätten; Eltern und Kinder in der Tagespflege; Tagespflegepersonen; Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis Osnabrück.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.501.505	4.487.200	4.252.000	4.252.000	4.252.000	4.252.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	711	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	8.502.215	4.498.300	4.263.100	4.263.100	4.263.100	4.263.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	433.528	601.400	658.700	609.000	630.400	647.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	53.100	76.400	96.600	56.300	61.800	63.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336.701	200.000	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	196.940	146.400	114.000	114.000	114.000	114.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	56.263.167	55.313.000	65.317.600	78.097.900	82.540.900	86.396.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	88.905	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	57.372.341	56.337.200	66.186.900	78.877.200	83.347.100	87.221.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-48.870.126	-51.838.900	-61.923.800	-74.614.100	-79.084.000	-82.958.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.300	7.800	7.900	7.900	7.900	7.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-7.300	-7.800	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-48.877.426	-51.846.700	-61.931.700	-74.622.000	-79.091.900	-82.966.100

Budget B-03; Teilbudget FD-03

361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	5,86	7,87	8,39

Abweichungen zum Vorjahr

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege beläuft sich das Gesamtzuweisungsvolumen auf 50 % der Netto-Ist-Aufwendungen des jeweiligen Vorvorjahres, für 2025 also auf Basis von 2023. Die Netto-Ist-Aufwendungen aller kreisangehörigen Kommunen betrugen in 2023 insgesamt 119.026.300 €, so dass sich ein Planwert von 59.513.200 € ergibt (2024 = 49.693.600 €).

Erträge aus der Betriebskostenförderung für die Tagespflege durch das Land werden in Höhe von 3.000.000 € eingeplant (2024 = 3.235.200 €).

Die Haushaltsmittel für Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen (2024 = 200.000 €) entfallen in 2025.

Die Haushaltsmittel für die Familienzentren erhöhen sich auf 1.053.400 € (2024 = 953.400 €). Es wird geprüft, ob die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch zielgerichteter eingesetzt werden können, auch indem ermittelt wird, wo neue Standorte entstehen sollten bzw. welche strukturellen Änderungen im Zuschussystem sinnvoll sind. Zudem wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Wirkungskontrolle erforderlich sind. Für notwendige Familienzentren werden zusätzlich bis zu 100.000 € aufgewendet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Familienservicebüros werden in allen 21 Gemeinden, Samtgemeinden und Städten fortgeführt.

Es werden an 55 Standorten Nachmittagsbetreuungsangebote in Lern- und Freizeitgruppen an Grund- und Förderschulen vorgehalten.

Es werden an fünf verschiedenen Standorten (Dissen, Quakenbrück, Belm, Georgsmarienhütte und Bramsche) Sozialpädagogische Horte angeboten. Es wird ein weiterer Sozialpädagogischer Hort eingerichtet (vgl. operatives Ziel).

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

. / .

Erläuterungen

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele:

4 | Daseinsvorsorge

Einrichtung eines Sozialpädagogischen Hortes im östlichen Landkreis Osnabrück bis zum 30. Juni 2026 zur Sicherstellung von Kindeswohlinteressen sowie zur Vermeidung (kosten-)intensiver Hilfen zur Erziehung.

Bis zum 30. Juni 2026 soll im östlichen Landkreis Osnabrück ein Sozialpädagogischer Hort eingerichtet werden, um den wachsenden Bedarfen an Hilfen zur Erziehung und den gleichzeitig wachsenden Schwierigkeiten, diese Bedarfe abzudecken, entgegenzuwirken. Es erfolgen das Vergabeverfahren und die Auswahl eines geeigneten Trägers. Die Belegung der Einrichtung wird über die Sozialraumteams 5 (Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln) und 7 (Melle) gesteuert. Es sind Haushaltsmittel von 185.000 € erforderlich.

Kennzahl: Der Sozialpädagogische Hort ist bis zum 30. Juni 2026 eingerichtet. Damit wird die Versorgung von 10 Kindern, für die ansonsten mit hoher Wahrscheinlichkeit kostenintensive Einzelfallhilfen erforderlich wären, sichergestellt.

Weitere Erläuterungen:

Erträge:

Zu Pos. 1.02 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Erträge aus Landeszuweisungen als Betriebskostenförderung für die Tagespflege von 3.000.000 €, für die Sprachförderung von 1.150.000 € und für die Familienservicebüros nach der Richtlinie Familienförderung von 80.000 €.

Außerdem werden 22.000 € als Umlage für die Fachberatung in Kindertagesstätten veranschlagt. Insgesamt 4.252.000 €.

Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge:

Es handelt sich um Kostenbeiträge für Tagespflege für die beim Landkreis Osnabrück betreuten Fälle.

Budget B-03; Teilbudget FD-03

361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Aufwendungen:

Zu Pos. 2.04 - Abschreibungen:

Es werden Abschreibungen von 114.000 € auf geleistete Investitionszuweisungen (Kita-Förderung) veranschlagt.

Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen:

Die eingeplanten Transferaufwendungen von 65.317.600 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen (öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Kinderbetreuung")	59.513.200 €
- Zuweisungen an die Kommunen für Elternbeiträge für den Krippenbesuch	800.000 €
- Familienservicebüros/Nachmittagsbetreuung	1.486.000 €
- Hort- und Sonderbetreuungen	907.000 €
- Sprachförderung	1.420.000 €

Hierin sind Landesmittel von 1.150.000 € enthalten. Der Eigenanteil beläuft sich auf 270.000 €.

- Familienzentren und Offene Cafés einschl. FuN-Angebote	1.053.400 €
- Soziale Angebote in Quakenbrück	18.000 €
- Tagespflege aus pädagogischen Gründen	120.000 €.

Zu Pos. 5.02 - Aufwendungen aus internen Leistungsbez.:

IT-Leistungsverrechnung für die Fachanwendung "PRIMUS-Kita".

Budget B-03; Teilbudget FD-03

362-01 Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Förderung der Jugendarbeit, von Jugendräumen und Freizeiteinrichtungen; Planungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion zur Anregung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendgruppen und -verbänden; Jugendpower 2000 plus (hauptamtliche Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger); Geschäftsstellenführung Jugendring Osnabrücker Land e. V..

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Kreistagsbeschluss.

Zielgruppen

- junge Menschen bis 27 Jahre
- Vereine, Verbände, Kirchen und sonstige Institutionen im Landkreis Osnabrück, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen
- Jugendgruppenleitende; Verbandsvertreter
- Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen in den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	571	600	600	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	571	600	600	600	600	600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	87.854	94.100	95.300	95.400	98.800	101.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.700	10.100	11.300	8.000	8.900	9.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	72.774	66.200	61.300	61.300	61.300	61.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.671.993	1.742.300	1.712.300	1.692.300	1.692.300	1.692.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.851.321	1.912.700	1.880.200	1.857.000	1.861.300	1.864.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.850.750	-1.912.100	-1.879.600	-1.856.400	-1.860.700	-1.863.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.850.750	-1.912.100	-1.879.600	-1.856.400	-1.860.700	-1.863.800

Budget B-03; Teilbudget FD-03 362-01 Jugendarbeit

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
geförderte Maßnahmen	412,00	440,00	440,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	1,38	1,40	1,40

Abweichungen zum Vorjahr

Die Zuweisung an die Stiftung „Lauter – Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück“ reduziert sich von bisher 100.000 € auf 50.000 €.
Es werden Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen von 20.000 € für Aktivitäten zur Stärkung der Demokratie eingeplant.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anträge nach den Richtlinien	8 Wochen	8 Wochen	8 Wochen

Erläuterungen

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele:

4 | Daseinsvorsorge

Maßnahmen zur Demokratieförderung im Rahmen der Jugendpflege "Demokratie als Chance: Verstehen und teilhaben" zur Stärkung von Demokratieverständnis, Integration und gesamtgesellschaftlichem Zusammenhalt.

Die örtlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger organisieren Maßnahmen für Jugendliche zum Thema "Demokratie als Chance: Verstehen und teilhaben." Es stehen Haushaltsmittel von 20.000 € zur Verfügung.

Kennzahl: Durchführung von Maßnahmen durch die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger vor Ort an möglichst allen Jugendpflegestandorten.

Weitere Erläuterungen:

Zu Pos. 2.04:

Es werden Abschreibungen von 61.300 € auf geleistete Investitionszuweisungen aus Vorjahren (Jugendräume) veranschlagt.

Zu Pos. 2.06:

Es werden Transferaufwendungen von 1.712.300 € (2024 = 1.742.300 €) veranschlagt, und zwar für

- Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden (Jugendpower 2000 plus)	1.074.800 €
- Fahrten, Wandern, Lager	460.00 €
- Außerschulische Bildung	50.000 €
- Kinder-, Jugend- und Familienerholung	30.000 €
- Zuschuss an den Jugendring Osnabrücker Land e. V. - "100-Ideen-Programm"	27.500 €
- Zuweisung an die Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück"	50.000 €
- Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen für Aktivitäten zur Stärkung der Demokratie	20.000 €.

Im investiven Finanzhaushalt wird - wie in den Vorjahren - eine Zustiftung von 7.400 € zur Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück" eingeplant.

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend

Produktbeschreibung

Hier werden allgemeine Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Bürobedarf und Geschäftsaufwendungen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Fachdienst intern.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.723	66.600	66.600	71.300	76.300	81.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	305.502	328.000	321.100	343.500	367.600	393.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	389.225	394.600	387.700	414.800	443.900	474.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-389.225	-394.600	-387.700	-414.800	-443.900	-474.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	26.415	32.700	39.600	39.600	39.600	39.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-26.415	-32.700	-39.600	-39.600	-39.600	-39.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-415.640	-427.300	-427.300	-454.400	-483.500	-514.400

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Zu Pos. 2.03 / 2.07: Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen dargestellt, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Dienstreisen; Telefon; Post; Büromaterial), die den gesamten Fachdienst betreffen; in 2025 sind das insgesamt 427.300 €.			

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-01 Adoptionen, Pflegekinder

Produktbeschreibung

Unterbringung von Pflege- und Adoptivkindern in Familien als Hilfe zur Erziehung; Unterstützung und Beratung ihrer Eltern und der Pflege- bzw. Adoptivfamilien.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB; Adoptionsvermittlungsgesetz.

Zielgruppen

Pflegekinder; Pflegeeltern; Herkunftsfamilien; Bewerber/innen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	364.237	418.700	418.700	447.900	479.300	512.800
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.624.362	4.509.600	4.759.600	5.092.800	5.449.400	5.830.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.988.599	4.928.300	5.178.300	5.540.700	5.928.700	6.343.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	664.089	901.100	908.700	893.800	926.500	952.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	134.800	162.600	157.000	111.900	122.800	125.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	596	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	14.141	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	7.990.814	8.223.900	10.379.000	11.105.400	11.882.700	12.714.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.831.861	1.625.000	1.625.000	1.738.800	1.860.600	1.990.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	10.636.300	10.912.600	13.069.700	13.849.900	14.792.600	15.783.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-6.647.702	-5.984.300	-7.891.400	-8.309.200	-8.863.900	-9.439.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-6.647.702	-5.984.300	-7.891.400	-8.309.200	-8.863.900	-9.439.900

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-01 Adoptionen, Pflegekinder

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Pflegemonate Vollzeitpflege	5.076,00	4.730,00	5.184,00
Pflegemonate Vollzeitpflege junge Vollj.	312,00	324,00	384,00
Pflegemonate Fam. Bereitschaftspflege	108,00	120,00	144,00
Pflegemonate Profipflege	93,00	144,00	144,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	9,72	12,19	12,20

Abweichungen zum Vorjahr

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-01 zugeordnet - beläuft sich auf 7.219.500 € (2024 = 5.314.400 €).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

. / .

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Eignungsprüfung Pflegeeltern/Adoptionsbewerber/innen	6 Monate	6 Monate	6 Monate

Kennzahlenvergleich

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":

Zusammen mit ca. 50 Jugendämtern aus Niedersachsen nimmt der Landkreis Osnabrück an der IBN teil. Die IBN ist ein ziel- und kennzahlenbasiertes Steuerungssystem für Jugendämter in Niedersachsen. Das umfassende Kennzahlenset gibt einen Überblick über die Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe. Das Kernstück der IBN bilden insgesamt fünf nach Sozialstrukturmerkmalen gebildete Vergleichsrings. Ab der Kennzahlenerhebung 2018 sind die Vergleichsrings anhand der Sozialstrukturdaten neu gebildet worden. Der Landkreis Osnabrück gehört zusammen mit 16 anderen Landkreisen und der Region Hannover zum Vergleichsring 4. Über die Einzelergebnisse aus dem Vergleichsring wird regelmäßig im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie berichtet.

Die IBN widmet sich jeweils über den Zeitraum von zwei Jahren übergreifenden Themen von herausragendem Interesse.

Zudem soll das JuBB-Datenblatt zukünftig sozialräumliche Auswertungen ermöglichen (JUBB = Jugendhilfeberichterstattung in Bayern).

Erläuterungen

Erträge:

Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge = Erstattungen von Sozialleistungsträgern; Kostenbeiträge; Unterhalt:

Vollzeitpflege Minderjähriger 301.600 €; Vollzeitpflege junge Volljährige 117.100 € (jeweils wie 2024).

Zu Pos. 1.07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Vollzeitpflege Minderjähriger 4.309.400 € (2024 = 4.059.400 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 320.000 € (wie 2024);

Profipflege 5.000 € (wie 2024); Abrechnungssystematik Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) 125.200 € (wie 2024).

Aufwendungen:

Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen:

Vollzeitpflege Minderjähriger 8.957.700 € (2024 = 7.103.200 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 837.100 € (600.200 €);

Familiäre Bereitschaftsbetreuung 187.800 € (156.200 €); Profipflege 246.300 € (214.200 €); Abrechnungssystematik

SkF 141.900 € (wie 2024); Adoptions- und Pflegekinderdienst 8.200 € (wie 2024).

Zu Pos. 2.07 - Erstattungen an andere Jugendämter:

Vollzeitpflege Minderjähriger 1.400.000 €; Vollzeitpflege junge Volljährige 225.000 € (jeweils wie 2024).

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-02 Jugendschutz

Produktbeschreibung

Schutz von Kindern und Jugendlichen; Beratung von Erziehungsberechtigten, Jugendbetreuern und -betreuerinnen, Gewerbetreibenden und Veranstaltern durch Veranstaltungen, Vorträge, Gespräche und Aktionen zu aktuellen und möglichen Gefährdungspotentialen; Kontrolle von Gewerbetreibenden und Veranstaltern; Koordinierung örtlicher Jugendschutzmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JuSchG; JArbSchG.

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- gesamte Bevölkerung des Landkreises.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	11.342	49.900	41.600	52.600	54.400	55.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	600	700	700	500	600	600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	729	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	12.672	75.200	66.900	77.700	79.600	81.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-12.672	-69.600	-61.300	-72.100	-74.000	-75.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-12.672	-69.600	-61.300	-72.100	-74.000	-75.400

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-02 Jugendschutz

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,18	0,69	0,57

Abweichungen zum Vorjahr

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

. / .

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

. / .

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11:

Bei den Erträgen von 5.600 € handelt es sich um Bußgelder im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes.

Zu Pos. 2.06:

Für Maßnahmen des pädagogischen Jugendschutzes (z. B. Veranstaltungen; Materialien) werden Aufwendungen von 24.600 € veranschlagt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

Produktbeschreibung

Auf Antrag des betreuenden Elternteils wird das Jugendamt Beistand. Inhalt: Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt. Für minderjährige Mütter wird das Jugendamt kraft Gesetzes Vormund; in anderen Fällen wird das Jugendamt durch Gerichtsentscheidung Vormund oder Pfleger. Inhalt: Sorgerecht, Aufenthalt, Vermögen, Unterhalt, Statusangelegenheiten.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB.

Zielgruppen

- Minderjährige, deren Eltern die gesetzliche Vertretung nicht umfassend wahrnehmen wollen oder können.
- bestellte Vormünder und Pfleger.
- andere Jugendämter.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.475.162	2.055.800	2.139.000	2.011.400	2.098.800	2.157.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	425.000	600.700	648.800	458.200	503.200	516.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.069	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	872	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.262	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.910.365	2.665.100	2.796.400	2.478.200	2.610.600	2.682.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.910.365	-2.665.100	-2.796.400	-2.478.200	-2.610.600	-2.682.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	40.000	40.000	70.000	70.000	70.000	70.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-40.000	-40.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.950.365	-2.705.100	-2.866.400	-2.548.200	-2.680.600	-2.752.100

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Beistandschaften	2.190,00	2.250,00	2.150,00
Fallzahl Vormundschaften	522,00	560,00	520,00
Fallzahl Beurkundungen	1.054,00	1.200,00	1.200,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	20,55	25,67	26,73
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Beratung und Unterstützung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantien	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltsbeurkundungen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Sorgerechtsklärungen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennnissen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Zustimmungserklärungen in Familienangelegenheiten*	sofort	sofort	sofort
* während der Sprechzeiten.			
Erläuterungen			
./.			

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Produktbeschreibung

Unterbringung eines jungen Menschen über Tag (teilstationär) oder über Tag und Nacht in einer Einrichtung; eingeschlossen ist die Unterstützung der Herkunftsfamilie. Inobhutnahme, also eine unvorbereitete, kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus Krisensituationen heraus.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB.

Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.910.502	1.016.800	1.014.800	1.085.700	1.161.500	1.242.800
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.711.368	9.877.800	12.577.800	13.458.400	14.400.400	15.408.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-295	200	200	200	200	200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	11.621.575	10.894.800	13.592.800	14.544.300	15.562.100	16.651.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.858.346	2.181.200	2.257.800	2.232.000	2.317.800	2.381.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	345.500	382.800	387.900	279.100	306.800	314.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	246.177	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	44.589.957	49.279.600	55.492.200	59.376.600	63.532.800	67.980.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.846.868	1.570.000	1.579.000	1.689.600	1.807.900	1.934.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	48.886.849	53.413.600	59.716.900	63.577.300	67.965.300	72.610.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-37.265.274	-42.518.800	-46.124.100	-49.033.000	-52.403.200	-55.958.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	211.600	302.700	354.100	354.100	354.100	354.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-211.600	-302.700	-354.100	-354.100	-354.100	-354.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-37.476.874	-42.821.500	-46.478.200	-49.387.100	-52.757.300	-56.312.800

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Pflegetage Stat. Hilfe Minderjähriger	124.100,00	125.538,00	124.100,00
Pflegetage Teilstat. Hilfe Minderjähriger	16.425,00	16.470,00	15.330,00
Pflegetage Stat. Hilfe seel. Behinderter	10.950,00	13.176,00	10.220,00
Pflegetage Teilstat. Hilfe seel. Beh.	83,00	183,00	365,00
Pflegetage Stat. Hilfe junger Vollj.	34.675,00	37.332,00	38.325,00
Pflegetage Stat. Hilfe seel beh. Voll.	16.790,00	14.274,00	16.790,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	26,13	28,59	29,26

Abweichungen zum Vorjahr

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-04 zugeordnet - beläuft sich auf 44.513.400 € (2024 = 40.991.800 €).

Mehraufwendungen werden für Kosten- und Fallzahlenentwicklungen eingeplant.

Für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden in 2025 Gesamtaufwendungen von 8.000.000 € (2024 = 5.500.000 €) eingeplant, die sich auf die folgenden Hilfearten verteilen:

- Heimerziehung Minderjähriger § 34 SGB VIII 4.000.000 € (2024 = 3.700.000 €)
- Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII 2.000.000 € (2024 = 1.100.000 €)
- Inobhutnahmen 2.000.000 € (2024 = 700.000 €).

Es ist davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen für die Unbegleiteten minderjährigen Ausländer grundsätzlich in vollem Umfang erstattungsfähig sind. Es werden also auch entsprechend höhere Erträge aus Kostenerstattungen veranschlagt. Für potentiell nicht erstattungsfähige Aufwendungen werden allerdings Mindererträge von 105.000 € (wie bisher) einkalkuliert.

Erstattungen von anderen Jugendämtern werden beim Produkt 363-04 insgesamt in Höhe von 4.662.800 € (2024 = 4.462.800 €) veranschlagt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Netzwerkarbeit im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes wird weiter qualitativ ausgebaut.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ratenzahlungsanträge	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	sofort	sofort	sofort.

Kennzahlenvergleich

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":

Beschreibung vgl. Produkt 363-01.

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Erläuterungen

Erträge:

Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge = Kostenbeiträge; Unterhaltszahlungen; Erstattungen von Sozialleistungsträgern

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	965.181 €	467.900 €	465.900 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	7.004 €	700 €	700 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	199.562 €	155.000 €	155.000 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	- 532 €	100 €	100 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	314.941 €	188.700 €	188.700 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	143.068 €	43.300 €	43.300 €
Inobhutnahmen	124.244 €	46.700 €	46.700 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	157.034 €	114.400 €	114.400 €
Insgesamt	1.910.502 €.	1.016.800 €.	1.014.800 €.

Zu Pos. 1.07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	7.239.259 €*)	6.596.300 €*)	7.046.300 €*)
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	0 €	16.500 €	16.500 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	204.688 €	340.000 €	340.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	976.559 €*)	1.595.000 €*)	2.545.000 €*)
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	49.959 €	20.000 €	20.000 €
Inobhutnahmen	187.367 €*)	800.000 €*)	2.100.000 €*)
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	1.033.536 €	490.000 €	490.000 €
Verwaltungskostenerstattung Unbegleitete minderjährige Ausländer	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Insgesamt	9.711.368 €.	9.877.800 €.	12.577.800 €.

Aufwendungen:

Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	24.896.649 €*)	28.534.400 €*)	31.062.900 €*)
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	1.696.520 €	1.829.700 €	2.196.300 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	3.368.132 €	3.881.000 €	3.545.200 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	9.438 €	10.700 €	88.400 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	4.497.638 €*)	5.154.100 €*)	6.586.000 €*)
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	3.995.328 €	3.896.500 €	3.715.900 €
Inobhutnahmen	2.703.053 €*)	2.496.000 €*)	3.996.000 €*)
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	3.417.296 €	3.475.500 €	4.301.000 €
Individuelle Einzelfallhilfen	5.903 €	1.700 €	500 €
Insgesamt	44.589.957 €.	49.279.600 €.	55.492.200 €.

Zu Pos. 2.07 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

= Erstattungen an andere Jugendämter

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	1.557.302 €	1.200.000 €	1.200.000 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	0 €	0 €	0 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	0 €	80.000 €	80.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	165.012 €	140.000 €	140.000 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	0 €	0 €	0 €
Inobhutnahmen	51.870 €	75.000 €	75.000 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	72.684 €	75.000 €	84.000 €
Insgesamt	1.846.868 €.	1.570.000 €.	1.579.000 €.

*) Hier sind jeweils Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge aus Erstattungen für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer mit berücksichtigt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-05 Ambulante Erziehungshilfen

Produktbeschreibung

Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in besonderen Problemlagen. Die jungen Menschen leben weiterhin in ihren Familien. Hilfen in Notsituationen = Versorgung und Erziehung von Kindern bei plötzlichem Ausfall der Erziehungs- und Versorgungspersonen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.022	240.000	240.000	256.800	274.800	294.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	8.320	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	232.552	100.000	100.000	107.000	114.500	122.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	480.894	340.000	340.000	363.800	389.300	416.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.126.968	1.194.900	1.264.000	1.261.300	1.308.700	1.343.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	154.401	167.000	158.300	113.100	124.100	127.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.139	319.000	455.000	405.500	357.300	378.500
2.04	Abschreibungen	1.230	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	14.396.634	14.289.100	15.936.600	17.034.100	18.208.400	19.465.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	59.341	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	16.047.713	15.970.000	17.813.900	18.814.000	19.998.500	21.314.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-15.566.819	-15.630.000	-17.473.900	-18.450.200	-19.609.200	-20.898.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	481.999	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	481.999	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-15.084.820	-15.630.000	-17.473.900	-18.450.200	-19.609.200	-20.898.000

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-05 Ambulante Erziehungshilfen

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fallzahl Ambulante Hilfe	3,00	4,00	3,00
Fallzahl Erziehungsbeistand	147,00	176,00	165,00
Fallzahl Sozialtherapie	92,00	91,00	78,00
Fallzahl Sozialpäd. Familienhilfe	383,00	400,00	430,00
Fallzahl Ambulante Hilfen nach § 35 a SGB VIII	950,00	900,00	1.040,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	14,96	15,47	15,95
Abweichungen zum Vorjahr			
Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-05 zugeordnet - beläuft sich auf 12.732.800 € (2024 = 11.385.300 €).			
Die Transferaufwendungen für die ambulante Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII erhöhen sich um 300.000 € auf 3.103.800 €.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Vgl. Sach- und Qualitätsziele bei Produkt 363-04.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Kennzahlenvergleich			
Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":			
Beschreibung vgl. Produkt 363-01.			
Erläuterungen			
Erträge:			
Zu Pos. 1.02:			
Es werden Zuweisungen des Landes für den Einsatz von Integrationshelfern von 240.000 € eingeplant.			
Zu Pos. 1.07:			
Es werden Erstattungen von anderen Jugendämtern von 100.000 € veranschlagt.			
Aufwendungen:			
Zu Pos. 2.03:			
Es handelt sich um die Aufwendungen für die Evaluation der ambulanten Erziehungshilfen von 55.000 € (wie 2024) sowie um die Sachaufwendungen für die Erstattung an den Gesundheitsdienst für die Fachstelle für seelisch erkrankte junge Menschen von 400.000 € (2024 = 264.000 €).			
Zu Pos. 2.06 / 2.07:			
	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Mittel für fallunabhängige Arbeit ("FuA-Mittel")	237.704 €	233.800 €	257.200 €
Ambulante Hilfen	22.263 €	17.300 €	8.500 €
Erziehungsbeistandschaften	1.374.863 €	1.544.000 €	1.463.700 €
Sozialtherapie	1.996.609 €	2.015.000 €	1.712.000 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	6.510.299 €	6.661.200 €	8.164.900 €
Erziehungsbeistandschaften für junge Volljährige	526.365 €	563.700 €	685.700 €
Individuelle Einzelfallhilfen	462.499 €	447.100 €	537.600 €
Hilfen in Notsituationen	404 €	3.200 €	3.200 €
Ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII (nicht Bestandteil der Sozialraumbudgets)	3.324.969 €	2.803.800 €	3.103.800 €
Insgesamt	14.455.975 €.	14.289.100 €.	15.936.600 €.

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-06 Beratung

Produktbeschreibung

Beratung und Unterstützung von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten sowie jungen Menschen in Fragen von allgemeiner Erziehung, Unterhalt, Besuchsregelung, Umgangsregelung sowie Trennung und Scheidung. Einzel- und Gruppenberatung zu allgemeinen Erziehungsfragen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- alleinerziehende Elternteile, junge Volljährige bis 21 Jahre sowie nichtsorgeberechtigte Elternteile.
- Mütter und Väter, die für Minderjährige zu sorgen haben bzw. tatsächlich sorgen.
- Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.413.083	1.568.200	1.697.800	1.720.800	1.778.900	1.826.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	152.899	188.100	148.100	110.100	121.000	124.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.565.982	1.756.300	1.845.900	1.830.900	1.899.900	1.950.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.565.982	-1.756.300	-1.845.900	-1.830.900	-1.899.900	-1.950.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.565.982	-1.756.300	-1.845.900	-1.830.900	-1.899.900	-1.950.800

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-06 Beratung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	18,94	20,15	20,84

Abweichungen zum Vorjahr

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

. / .

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

. / .

Erläuterungen

Beim Produkt 363-06 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet. Die Stellenanteile für die "Netzwerkarbeit im Bezirk" sind dem Kostenträger 363-0601 - Netzwerkarbeit - zugeordnet.

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-07 Gerichtshilfen

Produktbeschreibung

Einbringen erzieherischer und sozialer Gesichtspunkte in alle Verfahren der Vormundschafts- und Familiengerichte, bei denen die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betroffen ist.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- Vormundschaftsgerichte und Familiengerichte (unmittelbar).
- Minderjährige und deren personensorgeberechtigte Eltern oder Elternteile (mittelbar).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	286.925	316.300	338.200	342.300	354.900	363.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	27.700	33.900	28.100	20.000	22.200	22.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	314.625	350.200	366.300	362.300	377.100	386.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-314.625	-350.200	-366.300	-362.300	-377.100	-386.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-314.625	-350.200	-366.300	-362.300	-377.100	-386.600

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-07 Gerichtshilfen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	4,00	4,21	4,31

Abweichungen zum Vorjahr

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

. / .

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

. / .

Erläuterungen

Beim Produkt 363-07 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet.

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche

Produktbeschreibung

Betreuung und Begleitung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender; Mitwirkung in Verfahren nach § 38 JGG; ambulante sozialpädagogische Maßnahmen; ambulante Maßnahmen mit der Polizei; Verhinderung formeller Verfahren aufgrund jugendtypischen Fehlverhaltens.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JGG.

Zielgruppen

- straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende (Jugendlicher = 14, aber noch nicht 18 Jahre alt; Heranwachsender = 18, aber noch nicht 21 Jahre alt).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	518.449	558.200	575.600	571.200	593.400	609.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	75.200	70.800	75.600	53.600	59.200	60.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	84.639	106.500	106.500	106.500	106.500	106.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	678.288	735.500	757.700	731.300	759.100	776.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-678.288	-735.500	-757.700	-731.300	-759.100	-776.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-678.288	-735.500	-757.700	-731.300	-759.100	-776.600

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Strafverfahren	1.004,00	950,00	950,00
Teilnehmer Kurzprojekte	48,00	45,00	45,00
Teilnehmer Sozialpäd. Gruppenarbeit	25,00	25,00	25,00
Zahl der Gespräche	68,00	70,00	70,00
Teilnehmer Erzieherischer Verkehrsunt.	72,00	80,00	80,00
Fallzahl Diversion	385,00	400,00	400,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	8,19	8,23	8,21
Abweichungen zum Vorjahr			
. / .			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
- Durchführung von zwei Gewalt-Alternativ-Trainings mit jeweils zwölf jugendlichen/heranwachsenden gewaltbereiten Straftätern/innen; insgesamt werden Kurzprojekte für 45 Teilnehmende angeboten. - Durchführung von acht Veranstaltungsreihen zum Verkehrsunterricht für jugendliche Straftäter/innen mit insgesamt 80 Teilnehmenden.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Diversionsverfahren	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate
Erläuterungen			
Zu Pos. 2.06: Für die Durchführung der "Sozialpädagogischen Gruppenarbeit" durch den Internationalen Bund (IB) werden in 2025 wie in den Vorjahren 75.000 € veranschlagt. Für die ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz werden in 2025 wie in den Vorjahren 31.500 € eingeplant. Dabei handelt es sich insbesondere um "Täter-Opfer-Ausgleich"; "Gewalt-Alternativ-Trainings" sowie "Erzieherischen Verkehrsunterricht".			

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-09 Jugendsozialarbeit

Produktbeschreibung

Die Jugendwerkstätten unterstützen junge Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Ziel ist es, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme die jungen Menschen auf Ausbildung und Beruf vorzubereiten.

Auftragsgrundlage

Die Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück arbeiten auf Grundlage des § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und der vom Land vorgegebenen Richtlinie zur Förderung der Jugendwerkstätten in Niedersachsen (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren - Erl. d. MS vom 09.03.2022 - 306.51.786 -).

Zielgruppen

Benachteiligte junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	34.203	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	34.203	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	46.598	64.400	64.200	62.600	65.000	66.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.900	11.900	12.500	8.800	9.700	9.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	2.236	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	340.000	374.000	374.000	374.000	374.000	374.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	397.734	450.300	450.700	445.400	448.700	450.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-363.531	-435.800	-436.200	-430.900	-434.200	-436.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-363.531	-435.800	-436.200	-430.900	-434.200	-436.300

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-09 Jugendsozialarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,64	0,85	0,83

Abweichungen zum Vorjahr

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Jugendwerkstätten erbringen für den öffentlichen Jugendhilfeträger ein Angebot nach § 13 SGB VIII. Diese Leistungen werden durch den Landkreis, die MaßArbeit kAöR und das Land Niedersachsen (über die Richtlinie zum Jugendwerkstättenprogramm) definiert. Dazu gehören:

1. Durch den kommunalen Anteil werden 46 Plätze mit offenem Zugang finanziert.
2. Für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer wird eine Kompetenzfeststellung angeboten.
3. Für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer wird ein Förderplan erstellt.
4. Für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer gibt es ein verbindliches Anschlussangebot.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

. / .

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11:

Es werden Erträge aus Bußgeldern bei Schulpflichtverletzungen von 14.500 € veranschlagt.

Zu Pos. 2.06:

Die fünf Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück erbringen Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII für den Fachdienst Jugend. Zur Kofinanzierung dieser Leistungen erhalten sie wie im Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von jeweils 74.800 € = insgesamt 374.000 €. Die Kofinanzierung bildet unter anderem die Basis für die Akquirierung weiterer Landesmittel für die Jugendwerkstätten.

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-10 Förderung von freien Trägern

Produktbeschreibung

Freie Träger, die gesetzliche Aufgaben für das Jugendamt übernehmen, werden aufgrund von Verträgen oder politischen Beschlüssen durch das Jugendamt gefördert und beraten.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

Beratungseinrichtungen; Familienbildungsstätten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	135.516	239.600	264.800	247.700	258.400	265.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	44.900	75.800	84.400	59.600	65.300	67.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.604.407	1.568.300	1.630.400	1.630.400	1.630.400	1.630.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.784.823	1.883.700	1.979.600	1.937.700	1.954.100	1.963.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.784.823	-1.883.700	-1.979.600	-1.937.700	-1.954.100	-1.963.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.784.823	-1.883.700	-1.979.600	-1.937.700	-1.954.100	-1.963.300

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-10 Förderung von freien Trägern

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	1,68	2,70	2,90
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Zu Pos. 2.06:			
Beratungsstellen/Familienbildung			
Es handelt sich um die Zahlungen aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern der Beratungsstellen: Bistum Osnabrück, Evangelische Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH und Deutscher Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Osnabrück. Die Träger erbringen Leistungen nach § 16 SGB VIII - allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie -, § 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung -, § 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts - und § 27 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung -. Außerdem werden hier die Zuschüsse für die Familienbildungsstätten sowie für die Telefonseelsorge und für das Kinder- und Jugendtelefon veranschlagt. Die veranschlagten Transferaufwendungen von 1.630.400 € setzen sich wie folgt zusammen: - Zuschüsse an die Familienbildungsstätten 70.000 € - Zuschüsse an die Psychologischen Beratungsstellen / Erziehungsberatungsstelle 1.433.400 € - Zuschüsse an den Ev.-luth. Gesamtverband Osnabrück - Telefonseelsorge - und an den Deutschen Kinderschutzbund - Kinder- und Jugendtelefon - 16.000 € - Zuschuss Deutscher Kinderschutzbund für das Präventionsprojekt "Trotzdem" für Kinder psychisch kranker Eltern 81.000 € - Zuschuss für Projekte zur psychologischen Beratungshilfe 30.000 €. Die Psychologischen Beratungsstellen werden auf Basis von Grundteam-Zusammensetzungen gefördert, und zwar nach folgenden Anteilen: - Bistum Osnabrück: ca. 3,22 Grundteams - Diakonie Osnabrück Stadt und Landkreis gGmbH: - Familien- und Erziehungsberatung Osnabrück: ca. 0,55 Grundteams - Integriertes Beratungszentrum Melle: ca. 1,16 Grundteams - Deutscher Kinderschutzbund: ca. 0,22 Grundteams. Insgesamt: 5,15 Grundteams.			

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden Bestands- und Bedarfssituationen in den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen, Handlungskonzepte und Projekte entwickelt. Die Unterstützung erfolgt durch das Fach- und Finanzcontrolling.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie.
- Kinder, Jugendliche und Eltern.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	512.071	168.800	168.800	168.800	168.800	168.800
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	512.071	168.800	168.800	168.800	168.800	168.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	319.591	420.300	408.900	415.000	427.700	437.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	60.600	68.900	72.800	51.400	56.400	57.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	339.852	85.400	35.400	35.400	35.400	35.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	607.913	866.400	874.000	874.000	874.000	874.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.327.957	1.441.000	1.391.100	1.375.800	1.393.500	1.404.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-815.885	-1.272.200	-1.222.300	-1.207.000	-1.224.700	-1.236.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-815.885	-1.272.200	-1.222.300	-1.207.000	-1.224.700	-1.236.000

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	3,08	4,24	4,00
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Das Rahmenkonzept "Frühe Hilfen" ist in allen kreisangehörigen Kommunen umgesetzt.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Zu Pos. 1.02: Bei den Erträgen von 168.800 € handelt es sich wie in den Vorjahren um Zuweisung aus der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" von 128.800 € sowie um die Zuweisungen des Landes für den Babybesuchsdienst von 40.000 € nach der Richtlinie Familienförderung. Zu Pos. 2.03: Als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden 15.400 € für die Jugendhilfeplanung und 20.000 € für Digitale Elternberatung (jeweils wie in den Vorjahren) veranschlagt. Zu Pos. 2.06: Bei den Transferaufwendungen von 874.000 € handelt es sich um die Aufwendungen für den Einsatz von Familienhebammen von 222.000 €, für den Babybesuchsdienst von 135.000 €, für Maßnahmen im Bereich "Frühe Hilfen" wie z. B. "Fit für den Start", Frühe Elternschule, "PAULA im Netz" von insgesamt 359.000 €, für das "Bündnis für Familien" von 50.000 €, für das Projekt Babylotsen von 45.300 €, für Präventionsketten von 15.000 €, für Triple P von 15.000 € sowie für weitere Projekte von 7.700 €. Außerdem wird der Zuschuss für das Fanprojekt VFL Osnabrück von 25.000 € eingeplant.			

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-12 Übergangsmanagement

Produktbeschreibung

Bündelung und Vernetzung der Angebote im Übergang Schule und Beruf und gezielte Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit zur Absicherung des Fachkräftebedarfs im Landkreis Osnabrück sowie Förderung und Unterstützung benachteiligter junger Menschen zur beruflichen und sozialen Integration.

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII.

Zielgruppen

Junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren im Übergang Schule und Beruf; Schulen und Unternehmen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	506.346	445.000	495.000	495.000	495.000	495.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	506.346	445.000	495.000	495.000	495.000	495.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	507	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.712.213	1.749.500	2.095.800	2.095.800	2.095.800	2.095.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.712.720	1.749.500	2.095.800	2.095.800	2.095.800	2.095.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.206.374	-1.304.500	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.206.374	-1.304.500	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-12 Übergangsmanagement

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf beim Produkt 363-12 erhöht sich aufgrund steigender Personal- und Sachaufwendungen um 296.300 € auf 1.600.800 €. Davon entfallen 137.500 € auf außerschulische Maßnahmen zur Schulpflichterfüllung. Außerdem erhöhen sich die Zahlungen an die MaßArbeit kAöR für die Erfüllung der Aufgaben nach § 13 SGB VIII um 158.800 € durch gestiegene Personalkosten, Sachkosten und andere verpflichtende Nebenkosten.

Es können im Bereich der Drittmittel projektbezogen 50.000 € zusätzlich für die Finanzierung berufsorientierter Maßnahmen akquiriert werden; diese Mittel werden an die Maßnahmeträger weitergeleitet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Handlungsfeld Schulverweigerung:

Zugangssteuerung und fachliche Begleitung der außerschulischen Maßnahmen: mindestens 80 % Auslastung.

Handlungsfeld Ausbildungslotsen:

Es sollen 120 junge Menschen in Ausbildung vermittelt werden. Es werden 200 Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen und den berufsbildenden Schulen im Sinne der Jugendberufsagentur durchgeführt.

Handlungsfeld Schule-Wirtschaft:

Organisation und Umsetzung von 5 Berufsorientierungsveranstaltungen mit mindestens 2.000 beteiligten Schülerinnen bzw. Schülern und mindestens 200 Unternehmensvertretungen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02 und 2.06:

Die Eigenanteile des Landkreises Osnabrück an den Personal- und Sachaufwendungen werden im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit kAöR gezahlt. Außerdem werden die vereinnahmten Zuweisungen aus Bundes-, Landes- und ESF-Mitteln im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit kAöR oder andere Weiterbildungssträger weitergeleitet.

Im Einzelnen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 die folgende Finanzierung:

<u>Bereich</u>	<u>Drittmittel</u>	<u>Eigenmittel</u>	<u>Summe</u>
Übergangsmanagement Schule-Beruf allgemein	162.000 €	126.000 €	288.000 €
Handlungsfeld Schulverweigerung	120.600 €	935.200 €	1.055.800 €
Handlungsfeld Ausbildungslotsen	212.400 €	379.600 €	592.000 €
Handlungsfeld Schule-Wirtschaft	0 €	160.000 €	160.000 €
Insgesamt	495.000 €	1.600.800 €	2.095.800 €.

Somit beläuft sich der Plan-Zuschussbedarf in 2025 auf 1.600.800 € (2024 = 1.304.500 €).

Budget 04

Bildung, Kultur und Sport

Übersicht: Budget 04

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
212-01	Hauptschulen - Schulsachkosten	-565.583	-596.200	-551.800	-569.100	-580.500	-592.300
213-01	Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten	-74.679	-78.000	-67.300	-69.400	-70.800	-72.300
215-01	Realschulen – Schulsachkosten	-1.887.346	-1.993.400	-1.835.400	-1.895.100	-1.933.000	-1.971.900
216-01	Oberschulen – Schulsachkosten	-7.185.114	-7.583.600	-7.271.700	-7.633.000	-7.778.500	-7.926.800
217-01	Gymnasien	-4.126.223	-4.410.600	-4.615.100	-4.823.400	-4.890.900	-4.957.100
218-01	Gesamtschulen	-2.240.756	-2.689.600	-3.108.300	-3.278.300	-3.306.000	-3.332.900
221-01	Förderschulen	-2.521.957	-2.002.200	-2.102.800	-1.954.800	-1.968.000	-1.978.700
231-01	Berufsbildende Schulen	-3.592.232	-3.719.400	-3.909.600	-3.964.700	-4.013.100	-4.061.600
241-01	Schülerbeförderung	-25.002.465	-27.774.500	-30.852.100	-32.066.800	-33.304.000	-34.291.000
242-01	Schüler BAföG	-370.842	-373.900	-325.300	-344.900	-360.900	-370.700
243-00	Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport	-127.600	-131.500	-127.400	-118.100	-122.500	-124.700
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	-2.772.262	-2.978.700	-3.346.500	-3.434.500	-3.610.100	-3.730.000
243-02	Medienzentrum Osnabrück	-165.552	-215.800	-218.900	-218.600	-227.000	-234.300
244-01	Kreisschulbaukasse	-747.517	-776.200	-836.600	-825.000	-829.200	-831.300
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	-218.590	-288.500	-268.100	-266.000	-271.200	-275.600
251-02	Archäologie	-1.300.046	-1.331.400	-1.360.500	-1.337.700	-1.343.700	-1.349.100
252-01	Ausstellungen und Sammlungen	-66.980	-67.700	-59.200	-53.300	-55.400	-56.300
261-01	Theaterförderung	-720.165	-724.900	-756.600	-766.200	-776.500	-786.500
263-01	Kreismusikschule Osnabrück e.V.	-732.643	-732.600	-825.800	-825.600	-825.600	-825.700
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-571.600	-586.300	-559.200	-561.500	-572.200	-578.900
421-01	Förderung des Sports	-451.355	-444.600	-433.600	-183.400	-183.400	-183.500
FD-04	Bildung, Kultur und Sport	-55.441.507	-59.499.600	-63.431.800	-65.189.400	-67.022.500	-68.531.200
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-55.441.507	-59.499.600	-63.431.800	-65.189.400	-67.022.500	-68.531.200

Übersicht: Budget B-04

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.865.275	8.392.700	8.048.000	8.028.000	8.028.000	8.028.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.299.259	1.300.700	1.027.500	1.027.500	1.027.500	1.027.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	51.833	46.400	46.400	46.400	46.400	46.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	251.670	148.500	180.800	180.800	180.800	180.800
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	655.457	726.100	726.900	734.400	739.000	743.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	35.501	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	12.158.995	10.614.400	10.029.600	10.017.100	10.021.700	10.026.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.239.903	3.543.000	3.818.100	3.899.400	4.030.600	4.144.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	418.999	372.300	404.100	310.800	340.900	349.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.590.323	1.770.000	1.806.100	1.811.100	1.811.100	1.811.100
2.04	Abschreibungen	4.248.079	4.687.400	4.616.600	4.616.600	4.616.600	4.616.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	24.747.080	23.483.600	23.124.500	23.407.100	23.648.100	23.893.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	32.357.785	36.105.300	39.516.400	40.985.900	42.421.300	43.567.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	67.602.169	69.961.600	73.285.800	75.030.900	76.868.600	78.382.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-55.443.174	-59.347.200	-63.256.200	-65.013.800	-66.846.900	-68.355.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	357.894	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	224.701	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	133.192	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	131.525	152.400	175.600	175.600	175.600	175.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-131.525	-152.400	-175.600	-175.600	-175.600	-175.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-55.441.507	-59.499.600	-63.431.800	-65.189.400	-67.022.500	-68.531.200

Übersicht: Budget B-04

Teilfinanzhaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.244.561	9.313.700	9.002.100	8.989.600	8.994.200	8.999.000
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	64.839.605	64.556.300	67.890.700	69.817.300	71.596.400	73.094.100
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-53.595.044	-55.242.600	-58.888.600	-60.827.700	-62.602.200	-64.095.100
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	718.746	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	3.131	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	721.877	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.195.550	2.897.000	1.178.900	1.866.900	1.946.900	946.900
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	-21.187	121.800	173.200	6.303.700	3.510.000	60.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	3.174.363	3.018.800	1.352.100	8.170.600	5.456.900	1.006.900
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-2.452.486	-3.014.700	-1.348.000	-8.166.500	-5.452.800	-1.002.800
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-56.047.530	-58.257.300	-60.236.600	-68.994.200	-68.055.000	-65.097.900
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
217-01	Gymnasien	1.282.289	704.700	331.700	956.700	881.700	331.700
218-01	Gesamtschulen	139.152	280.400	117.900	4.911.600	2.917.900	117.900
221-01	Förderschulen	180.846	365.200	358.000	1.764.800	1.139.800	39.800
231-01	Berufsbildende Schulen	1.542.746	1.634.500	489.500	489.500	489.500	489.500
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	3.599	10.000	35.000	10.000	10.000	10.000
243-02	Medienzentrum Osnabrück	16.799	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	0	7.000	5.000	25.000	5.000	5.000
251-02	Archäologie	5.944	4.000	2.000	0	0	0
252-01	Ausstellungen und Sammlungen	2.988	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Gesamtsumme		3.174.363	3.018.800	1.352.100	8.170.600	5.456.900	1.006.900

Übersicht Budget B-04

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2025	bisher bereitgestellt	VE 2026	VE 2027	VE 2028
I410002025	Lehr- und Lernmittel Gymnasien 2025	1.326.800	331.700	0	0	0	0
I410520001	Ausstattung Sporthalle Melle	375.000	0	0	375.000	0	0
I412340002	Schulinvestitionsprogr. Innovation/Digitalisierung	4.000.000	0	2.500.000	500.000	0	0
I420002025	Lehr- und Lernmittel Förderschulen 2025	239.200	119.800	0	0	0	0
I420100001	Ausstattung Anbau/Umbau FöS Bohmte	550.000	125.000	400.000	0	0	0
I420800001	Baumaßnahmen Förderschulen Stadt Osnabrück	2.586.300	113.200	148.100	0	0	0
I430002025	Lehr- und Lernmittel Berufsbildende Schulen 2025	1.958.000	489.500	0	0	0	0
I440002025	Lehr- und Lernmittel Gesamtschulen 2025	231.600	57.900	0	0	0	0
I440102025	Inv.kostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau 2025	240.000	60.000	0	0	0	0
SAMMI25-04	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 04	159.000	55.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	11.665.900	1.352.100	3.048.100	875.000	0	0

Budget B-04; Teilbudget FD-04

212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Hauptschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.837	3.300	3.900	3.600	3.600	3.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.300	500	1.100	700	800	800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	560.346	592.300	546.700	564.700	576.000	587.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	565.483	596.100	551.700	569.000	580.400	592.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-565.483	-596.100	-551.700	-569.000	-580.400	-592.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-565.583	-596.200	-551.800	-569.100	-580.500	-592.300

Budget B-04; Teilbudget FD-04

212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Diese Position vermindert sich um 45.600 €. Der im Jahr 2024 noch im Plan enthaltene, aber nicht ausgezahlte Ansatz für die Beteiligung an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I entfällt. Der Ansatz für Schulsachkosten nach § 118 NSchG erhöht sich um die Veränderung des Verbraucherpreisindexes.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden übergangsweise Vereinbarungen über Abschlagszahlungen geschlossen. Die Vereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 sieht die Auszahlung von Abschlägen in Höhe von 80 % vor. Eine neue Sachkostenvereinbarung soll zeitnah geschlossen werden. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget hat sich der Landkreis bis 2023 an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person beteiligt. Aufgrund des Auslaufens der Vereinbarung, die Kreisschulbaukasse nicht mehr mit weiteren Mitteln auszustatten, werden diese Zahlungen seit dem Jahr 2024 nicht mehr geleistet.

Die Verteilung des Budgets erfolgt auf Basis der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

2023 = 8.800.000 € (916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

2024 = 9.266.400 € (973,26 € je in Schule lernender Person, davon 778,61 € als Abschlag gezahlt)

Plan 2025 = 9.729.700 € (Planwert: 1.021,92 € je in Schule lernender Person, davon 817,54 € als Abschlag zu zahlen)

Budget B-04; Teilbudget FD-04

213-01 Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Grund- und Hauptschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.333	2.100	2.300	2.300	2.400	2.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	800	300	500	500	500	500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	71.447	75.500	64.400	66.500	67.800	69.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	74.579	77.900	67.200	69.300	70.700	72.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-74.579	-77.900	-67.200	-69.300	-70.700	-72.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-74.679	-78.000	-67.300	-69.400	-70.800	-72.300

Budget B-04; Teilbudget FD-04

213-01 Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,03	0,03	0,03

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Diese Position vermindert sich um 11.100 €. Der im Jahr 2024 noch im Plan enthaltene, aber nicht ausgezahlte Ansatz für die Beteiligung an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I entfällt. Der Ansatz für Schulsachkosten nach § 118 NSchG erhöht sich um die Veränderung des Verbraucherpreisindexes.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden übergangsweise Vereinbarungen über Abschlagszahlungen geschlossen. Die Vereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 sieht die Auszahlung von Abschlägen in Höhe von 80 % vor. Eine neue Sachkostenvereinbarung soll zeitnah geschlossen werden. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget hat sich der Landkreis bis 2023 an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person beteiligt. Aufgrund des Auslaufens der Vereinbarung, die Kreisschulbaukasse nicht mehr mit weiteren Mitteln auszustatten, werden diese Zahlungen seit dem Jahr 2024 nicht mehr geleistet.

Die Verteilung des Budgets erfolgt auf Basis der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

2023 = 8.800.000 € (916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

2024 = 9.266.400 € (973,26 € je in Schule lernender Person, davon 778,61 € als Abschlag gezahlt)

Plan 2025 = 9.729.700 € (Planwert: 1.021,92 € je in Schule lernender Person, davon 817,54 € als Abschlag zu zahlen)

Budget B-04; Teilbudget FD-04

215-01 Realschulen – Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Realschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.837	3.400	3.900	3.600	3.600	3.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.300	500	1.100	700	800	800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.882.109	1.989.400	1.830.300	1.890.700	1.928.500	1.967.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.887.246	1.993.300	1.835.300	1.895.000	1.932.900	1.971.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.887.246	-1.993.300	-1.835.300	-1.895.000	-1.932.900	-1.971.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.887.346	-1.993.400	-1.835.400	-1.895.100	-1.933.000	-1.971.900

Budget B-04; Teilbudget FD-04

215-01 Realschulen – Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Diese Position vermindert sich um 159.100 €. Der im Jahr 2024 noch im Plan enthaltene, aber nicht ausgezahlte Ansatz für die Beteiligung an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I entfällt. Der Ansatz für Schulsachkosten nach § 118 NSchG erhöht sich um die Veränderung des Verbraucherpreisindexes.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden übergangsweise Vereinbarungen über Abschlagszahlungen geschlossen. Die Vereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 sieht die Auszahlung von Abschlägen in Höhe von 80 % vor. Eine neue Sachkostenvereinbarung soll zeitnah geschlossen werden. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget hat sich der Landkreis bis 2023 an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person beteiligt. Aufgrund des Auslaufens der Vereinbarung, die Kreisschulbaukasse nicht mehr mit weiteren Mitteln auszustatten, werden diese Zahlungen seit dem Jahr 2024 nicht mehr geleistet.

Die Verteilung des Budgets erfolgt auf Basis der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

2023 = 8.800.000 € (916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

2024 = 9.266.400 € (973,26 € je in Schule lernender Person, davon 778,61 € als Abschlag gezahlt)

Plan 2025 = 9.729.700 € (Planwert: 1.021,92 € je in Schule lernender Person, davon 817,54 € als Abschlag zu zahlen)

Budget B-04; Teilbudget FD-04

216-01 Oberschulen – Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Oberschulen sowie Haupt- und Realschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-59.925	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	-59.925	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.241	4.800	5.500	5.200	5.400	5.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.700	800	1.700	1.200	1.300	1.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-32.147	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	7.150.296	7.550.000	7.236.500	7.598.600	7.743.800	7.891.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	7.125.090	7.583.400	7.271.500	7.632.800	7.778.300	7.926.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-7.185.014	-7.583.400	-7.271.500	-7.632.800	-7.778.300	-7.926.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	200	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-200	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-7.185.114	-7.583.600	-7.271.700	-7.633.000	-7.778.500	-7.926.800

Budget B-04; Teilbudget FD-04

216-01 Oberschulen – Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,07	0,07	0,07

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Sachkostenzuschüsse an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sinken um 411.800 €. Der im Jahr 2024 noch im Plan enthaltene, aber nicht ausgezahlte Ansatz für die Beteiligung an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I entfällt. Der Ansatz für Schulsachkosten nach § 118 NSchG erhöht sich um die Veränderung des Verbraucherpreisindex. Die Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Schulstiftung im Bistum, Marienschule Schwagstorf) erhöhen sich um 98.300 €. Die Anpassungen resultieren aus einer Erhöhung des Gesamtansatzes sowie Schwankungen bei den abzurechnenden Beschulten.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.04

Abschreibung für den Investitionskostenzuschuss für die Geschwister-Scholl-Schule in Bad Laer.

Zu Pos. 2.06

- 6.695.600 € Sachkostenzuschüsse Städte und Gemeinden
- 386.800 € Sachkostenzuschuss Oberschulen Schulstiftung im Bistum Osnabrück
- 154.100 € Sachkostenzuschuss Marienschule Schwagstorf
- 7.236.500 €

Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden übergangsweise Vereinbarungen über Abschlagszahlungen geschlossen. Die Vereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 sieht die Auszahlung von Abschlägen in Höhe von 80 % vor. Eine neue Sachkostenvereinbarung soll zeitnah geschlossen werden. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget hat sich der Landkreis bis 2023 an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person beteiligt. Aufgrund des Auslaufens der Vereinbarung, die Kreisschulbaukasse nicht mehr mit weiteren Mitteln auszustatten, werden diese Zahlungen seit dem Jahr 2024 nicht mehr geleistet.

Die Verteilung des Budgets erfolgt auf Basis der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

2023 = 8.800.000 € (916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

2024 = 9.266.400 € (973,26 € je in Schule lernender Person, davon 778,61 € als Abschlag gezahlt)

Plan 2025 = 9.729.700 € (Planwert: 1.021,92 € je in Schule lernender Person, davon 817,54 € als Abschlag zu zahlen)

Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Gesamtschulen, Waldorfschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen wurde ein einheitlicher Betrag je in Schule lernender Person festgesetzt, der jährlich erhöht wird.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 7 Gymnasien.

Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten.

Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die Stadt Osnabrück, die Schulfstiftung im Bistum Osnabrück, das Gymnasium Leoninum in Handrup sowie das Gymnasium Damme).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.014	173.100	124.400	124.400	124.400	124.400
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	609.412	582.100	484.900	484.900	484.900	484.900
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	24.518	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	798.945	755.700	609.800	609.800	609.800	609.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	800.962	855.200	859.400	895.400	922.100	948.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	24.800	24.400	27.600	20.900	22.900	23.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	604.136	431.700	413.600	413.600	413.600	413.600
2.04	Abschreibungen	1.208.272	1.224.400	1.174.100	1.174.100	1.174.100	1.174.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	823.290	855.500	945.600	1.094.600	1.105.500	1.116.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.435.700	1.741.100	1.767.700	1.797.700	1.825.600	1.854.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.897.160	5.132.300	5.188.000	5.396.300	5.463.800	5.530.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.098.215	-4.376.600	-4.578.200	-4.786.500	-4.854.000	-4.920.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.294	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1.101	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	192	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	28.200	34.000	36.900	36.900	36.900	36.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-28.200	-34.000	-36.900	-36.900	-36.900	-36.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.126.223	-4.410.600	-4.615.100	-4.823.400	-4.890.900	-4.957.100

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	100,79	105,90	114,81
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	524,00	501,00	491,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	13,77	14,26	13,86

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen sinken insbesondere aufgrund des Wegfalls der Zuweisungen für IT-Administration im Zusammenhang mit dem DigitPakt Schule.

Zu Pos. 1.03

Der Ansatz für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen sinkt um 97.200 €.

Zu Pos. 2.03

Diese Position vermindert sich um 18.100 €. Für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel muss aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr einmalig kein Ansatz (Vorjahr: 32.000 €) bereitgestellt werden und der Ansatz für Inklusionsmittel wird um 2.000 € reduziert. Die Ansätze für die Betreuung der Schul-IT, Lehrmittel, Versicherungen sowie die Bewirtschaftung / Wartung der Mensen erhöhen sich um insgesamt 15.900 €

Zu Pos. 2.04

Die Aufwendungen für Abschreibungen reduzieren sich um 50.300 €.

Zu Pos 2.06

Die Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Schulstiftung im Bistum, Gymnasium Leoninum) erhöhen sich um 90.100 €. Die Anpassungen resultieren aus einer Erhöhung des Gesamtansatzes sowie Schwankungen bei den abzurechnenden Beschulten.

Zu Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 26.600 €. Für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück werden zusätzlich 1.000 € benötigt. Neben der vertraglich vereinbarten, jährlichen Anpassung der Gastschulgeldbeträge an den Verbraucherpreisindex schwankt die Anzahl der abrechnungsfähigen Beschulten. Die Lehrmittel werden um 25.200 €, der Ansatz für Seminarkosten der Berufsfreiwilligendienstleistenden (Bufdis) um 400 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

67.900 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten
39.900 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen
16.600 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden
124.400 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 484.900 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge durch die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren, die über die Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Zu Pos. 2.03

- 227.700 € Betreuung der Schul-IT
- 151.100 € Lehrmittel
- 27.000 € Bewirtschaftung / Wartung der Mensen
- 5.000 € Inklusionsmittel
- 2.800 € Versicherungen
- 413.600 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.174.100 €.

Zu Pos. 2.06

- 659.600 € Sachkostenzuschuss Gymnasien Schulstiftung im Bistum Osnabrück
- 281.000 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Leoninum Handrup
- 5.000 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Damme
- 945.600 €

Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Gymnasien der Schulstiftung im Bistum, Gymnasium Leoninum)

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für alle Gymnasien wurde ein einheitlicher Betrag je in Schule lernender Person festgesetzt, der jährlich erhöht wird.

Zu Pos. 2.07

- 1.365.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück
- 401.500 € Lehrmittel
- 1.200 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.767.700 €

Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Gymnasien voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.365.000 € (980 € pro in Schule lernender Person zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freibeschultenquote).

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2025 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.322.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2022	2023	2024	2025
Gesamtbudget für alle Schulen	2.147.800	2.147.800	2.197.800	2.322.800
Veränderung zum Vorjahr	+ 10,27 %	+/- 0%	+ 2,33 %	+ 5,69 %

Die Schulbudgets werden zum Jahr 2025 um 125.000 € erhöht. Der DigitalPakt Schule hat in den Jahren 2019 bis 2024 zu einer Entlastung der Schulbudgets geführt, sodass allgemeine Kostensteigerungen der letzten Jahre budgetintern kompensiert werden konnten. Im Jahr 2025 und voraussichtlich auch in den Folgejahren ist eine Anhebung der Schulbudgets erforderlich.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
217-01 Gymnasien

Den Gymnasien stehen in 2025 rund 532 Stunden (Vorjahr: 541 Stunden) zur Verfügung.

Investitionen

- 226.700 € Ausstattung (Anschaffung von Lehrmitteln, Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gymnasien
- 60.000 € Inklusionsmittel
- 55.000 € Ausstattung der Mensen
- 331.700 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04

218-01 Gesamtschulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger der Gesamtschulen in Bramsche und Melle.

Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten.

Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die IGS Fürstenau, die Gesamtschule Dissen, die Kooperative Gesamtschule (KGS) Schinkel, die IGS Osnabrück sowie die Freien Waldorfschulen in Evinghausen und Melle).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.973	48.400	39.500	39.500	39.500	39.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	167.822	129.900	94.400	94.400	94.400	94.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	400	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	10.133	200	200	200	200	200
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161.985	237.500	225.100	232.600	237.200	242.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	383.313	416.000	359.200	366.700	371.300	376.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	229.440	240.700	236.100	241.900	249.200	255.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	14.300	12.400	15.100	10.700	11.600	12.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.425	101.500	97.000	97.000	97.000	97.000
2.04	Abschreibungen	380.904	625.800	629.800	629.800	629.800	629.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	675.925	753.800	831.300	939.700	956.600	973.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.287.576	1.362.700	1.648.600	1.716.300	1.723.500	1.730.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.749.568	3.096.900	3.457.900	3.635.400	3.667.700	3.699.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.366.256	-2.680.900	-3.098.700	-3.268.700	-3.296.400	-3.323.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	133.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	133.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.500	8.700	9.600	9.600	9.600	9.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-7.500	-8.700	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.240.756	-2.689.600	-3.108.300	-3.278.300	-3.306.000	-3.332.900

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	105,39	111,18	121,55
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	509,00	514,00	507,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	3,66	3,72	3,49

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen sinken insbesondere aufgrund des Wegfalls der Zuweisungen für IT-Administration im Zusammenhang mit dem DigitPakt Schule.

Zu Pos. 1.03

Der Ansatz für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen sinkt um 35.500 €.

Zu Pos. 1.07

Die Sachkostenzuschüsse der Städte Melle und Bramsche reduzieren sich um insgesamt 12.400 €, da diese an die Regelung für die Schulsachkosten nach § 118 NSchG gekoppelt sind und die Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude nicht mehr abgerechnet werden.

Zu Pos. 2.03

Die Position reduziert sich um 4.500 €. Für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel muss aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr einmalig kein Ansatz bereitgestellt werden. Die Ansätze für die Betreuung der Schul-IT sowie für Lehrmittel werden leicht angehoben.

Zu Pos. 2.06

Die Position erhöht sich um 77.500 €. Die Schulsachkosten nach § 118 NSchG für die Gesamtschule Dissen erhöhen sich um 43.400 €. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der Abrechnung eines zusätzlichen Jahrganges in der neu gegründeten Oberstufe. Die Ansätze für Sachkostenzuschüsse an die Freien Waldorfschulen steigen um 34.100 €. Die Anpassungen resultieren aus einer Erhöhung des Gesamtansatzes sowie Schwankungen bei den abrechnungsfähigen Beschulungen.

Zu Pos. 2.07

Die Position erhöht sich um 285.900 €. Der Sachkostenzuschuss an die IGS Fürstenau erhöht sich um 240.000 €, insbesondere da der Ansatz im Vorjahr einmalig aus abrechnungstechnischen Gründen reduziert werden konnte. Der Ansatz für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück erhöht sich um 36.000 €. Die Lehrmittel werden um 9.500 € und der Ansatz für Seminarskosten von Bundesfreiwilligendienstleistenden (Bufdis) um 400 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

15.700 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten

14.600 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden

9.200 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen

39.500 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 94.400 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04

218-01 Gesamtschulen

Zu Pos. 1.06

Erträge durch die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren, die über die Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

Zu Pos. 1.07

Sachkostenzuschuss der Stadt Melle für in Schule lernende Personen an der Gesamtschule Melle sowie Sachkostenzuschuss der Stadt Bramsche für alle in Schule lernenden Personen an der Gesamtschule Bramsche mit Wohnsitz in Bramsche. Ein Teil der Sachkostenzuschüsse der Städte Bramsche und Melle ist im Budget 01 veranschlagt.

Zu Pos. 2.03

- 51.600 € Betreuung der Schul-IT
- 39.700 € Lehrmittel
- 5.000 € Bewirtschaftung / Wartung der Mensen
- 700 € Versicherungen
- 97.000 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 629.800 €.

Zu Pos. 2.06

- 592.700 € Sachkostenzuschuss nach § 118 NSchG für den Sek-I-Bereich der Hermann-Freye-Gesamtschule Dissen
- 114.600 € Freie Waldorfschule Evinghausen
- 92.000 € Sachkostenzuschuss nach § 118 NSchG für den Sek-II-Bereich der Hermann-Freye-Gesamtschule Dissen
- 32.000 € Freie Waldorfschule Melle
- 831.300 €

Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Freie Waldorfschulen Evinghausen und Melle)

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Gesamtschulen, Waldorfschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen wurde ein einheitlicher Betrag je in Schule lernender Person festgesetzt, der jährlich erhöht wird.

Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden übergangsweise Vereinbarungen über Abschlagszahlungen geschlossen. Die Vereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 sieht die Auszahlung von Abschlägen in Höhe von 80 % vor. Eine neue Sachkostenvereinbarung soll zeitnah geschlossen werden. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget hat sich der Landkreis bis 2023 an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person beteiligt. Aufgrund des Auslaufens der Vereinbarung, die Kreisschulbaukasse nicht mehr mit weiteren Mitteln auszustatten, werden diese Zahlungen seit dem Jahr 2024 nicht mehr geleistet.

Die Verteilung des Budgets erfolgt auf Basis der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

2023 = 8.800.000 € (916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

2024 = 9.266.400 € (973,26 € je in Schule lernender Person, davon 778,61 € als Abschlag gezahlt)

Plan 2025 = 9.729.700 € (Planwert: 1.021,92 € je in Schule lernender Person, davon 817,54 € als Abschlag zu zahlen)

Seit dem Haushaltsjahr 2024 erhält die Stadt Dissen zusätzlich einen Sachkostenzuschuss für die zum Schuljahr 2023/24 eingerichtete Oberstufe der Hermann-Freye-Gesamtschule Dissen. Die Bezuschussung erfolgt analog der jeweils geltenden Regelungen für Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG im Sekundarbereich I.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Zu Pos. 2.07

- 1.190.000 € Sachkostenzuschuss IGS Fürstenau
- 350.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück (KGS Schinkel und IGS Eversburg)
- 107.400 € Lehrmittel
- 1.200 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.648.600 €

Sachkosten IGS Fürstenau

Mit der Samtgemeinde Fürstenau wurde eine Vereinbarung über die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an den Sachkosten der Integrierten Gesamtschule abgeschlossen. Seit dem Jahr 2014 wird ein Teil des Zuschusses im Finanzhaushalt abgebildet.

Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Gesamtschulen voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 350.000 € (1.450 € pro in Schule lernender Person zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freibeschultenquote).

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2025 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.322.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2022	2023	2024	2025
Gesamtbudget für alle Schulen	2.147.800	2.147.800	2.197.800	2.322.800
Veränderung zum Vorjahr	+ 10,27 %	+/- 0 %	+ 2,33 %	+ 5,69 %

Die Schulbudgets werden zum Jahr 2025 um 125.000 € erhöht. Der DigitalPakt Schule hat in den Jahren 2019 bis 2024 zu einer Entlastung der Schulbudgets geführt, sodass allgemeine Kostensteigerungen der letzten Jahre budgetintern kompensiert werden konnten. Im Jahr 2025 und voraussichtlich auch in den Folgejahren ist eine Anhebung der Schulbudgets erforderlich.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Gesamtschulen stehen in 2025 rund 122 Stunden (Vorjahr: 122 Stunden) zur Verfügung.

Investitionen

- 60.000 € Investitionskostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau
- 47.900 € Ausstattung (Anschaffung von Lehrmitteln, Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gesamtschulen
- 10.000 € Ausstattung der Mensen
- 117.900 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04

221-01 Förderschulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 5 Förderschulen. An den Standorten Bramsche und Melle wird der sonderpädagogische Förderbedarf "geistige Entwicklung" unterrichtet, in Georgsmarienhütte befindet sich eine Schule für den sonderpädagogischen Förderbedarf "Lernen". An den Standorten in Quakenbrück und Bohmte werden beide Förderbedarfe angeboten. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (z. B. Kostenbeteiligung für die Anne-Frank- und Montessorischule, die Herman-Nohl-Schule, die Ferdinand-Rohde-Schule in Melle etc.).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.455	25.400	21.500	21.500	21.500	21.500
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	131.939	170.700	105.300	105.300	105.300	105.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	129.588	100.500	120.500	120.500	120.500	120.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.450	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	34.172	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	331.604	296.600	247.300	247.300	247.300	247.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	228.205	263.700	275.000	287.400	296.600	304.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	16.200	15.500	17.500	14.300	15.400	15.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	366.027	183.500	209.900	209.900	209.900	209.900
2.04	Abschreibungen	284.151	316.100	316.600	316.600	316.600	316.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.863.618	1.321.200	1.291.700	1.133.100	1.134.500	1.135.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	86.659	188.800	228.600	230.000	231.500	233.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.844.861	2.288.800	2.339.300	2.191.300	2.204.500	2.215.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.513.257	-1.992.200	-2.092.000	-1.944.000	-1.957.200	-1.967.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.700	10.000	10.800	10.800	10.800	10.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.700	-10.000	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.521.957	-2.002.200	-2.102.800	-1.954.800	-1.968.000	-1.978.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	372,95	368,48	440,80
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	215,00	222,00	230,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	3,64	4,16	4,21

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen sinken insbesondere aufgrund des Wegfalls der Zuweisungen für IT-Administration im Zusammenhang mit dem DigitPakt Schule.

Zu Pos. 1.03

Der Ansatz für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen sinkt um um 65.400 €.

Zu Pos. 1.06

Der Ansatz für Einnahmen im Bereich der Mittagsverpflegung an den kreiseigenen Förderschulen wird entsprechend der Aufwendungen (siehe Pos. 2.03) um 20.000 € erhöht.

Zu Pos. 2.03

Die Position erhöht sich um 26.400 €. Der Ansatz für Aufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung an den kreiseigenen Förderschulen wird entsprechend der Einnahmen (siehe Pos. 1.06) um 20.000 € erhöht. Die Ansätze für die Betreuung der Schul-IT, Lehrmittel sowie die Bewirtschaftung / Wartung der Mensen erhöhen sich um insgesamt 13.400 €. Für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel muss aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln einmalig kein Ansatz (Vorjahr: 7.000 €) bereitgestellt werden.

Zu Pos. 2.06

Diese Position reduziert sich um 29.500 €. Der Ansatz für die Anne-Frank-Schule wird um 75.000 € reduziert, nachdem dieser im Vorjahr wegen umfangreicher Sanierungsmaßnahmen erhöht wurde. Der Ansatz für Sachkostenerstattungen für die Montessori-Schule wird um 30.000 € erhöht. Der Ansatz für Sachkostenzuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft (Ferdinand-Rohde-Schule, Johannes-Schule Evinghausen, Werscherbergschule) wird um insgesamt 13.500 € erhöht. Die Anpassungen resultieren aus einer einprozentigen Erhöhung des Ansatzes sowie Schwankungen bei den abrechnungsfähigen Beschulten. Der Ansatz für die FöS Freren wird um 2.000 € erhöht.

Zu Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 39.800 €. Der Ansatz für Lehrmittel wird um 40.500 € erhöht. Der Ansatz für Sachkostenzuschüsse für Sprachheilklassen wird um 700,- € reduziert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

11.800 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden
6.100 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten
3.600 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen / IT-Administration Digitalpakt
21.500 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattung (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 105.300 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04

221-01 Förderschulen

Zu Pos. 1.06

120.000 € Einnahmen für die Mittagsverpflegung an Förderschulen

500 € Erträge durch die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren, die über Lehrmittel wieder bereitgestellt werden

120.500 €

Zu Pos. 2.03

- 120.000 € Aufwendungen für die Mittagsverpflegung an Förderschulen

- 67.000 € Lehrmittel

- 19.200 € Betreuung der Schul-IT

- 3.000 € Bewirtschaftung / Wartung der Mensen

- 700 € Versicherungen

- 209.900 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 316.600 €.

Zu Pos 2.06

- 545.000 € Sachkosten Anne-Frank-Schule

- 430.000 € Sachkosten Montessori-Schule

- 165.000 € Sachkosten Hermann-Nohl-Schule

- 84.500 € Sachkosten Johannes-Schule Evinghausen

- 38.000 € Sachkosten Ferdinand-Rohde-Schule

- 15.000 € Sachkosten Förderschule Freren

- 10.000 € Sachkosten Jugendwerkstätten

- 4.200 € Sachkosten Werscherbergschule

- 1.291.700 €

Sachkosten und Gastschulgelder

Anne-Frank-, Montessori-Schule und Hermann-Nohl-Schule

Stadt und Landkreis Osnabrück unterhalten in der Stadt Osnabrück gemeinsam eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Anne-Frank-Schule), eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Montessori-Schule) und eine Schule mit dem Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung (Hermann-Nohl-Schule). Träger der Schulen ist die Stadt Osnabrück. Mit der Stadt Osnabrück wurde in Bezug auf die Kostenbeteiligung ein pauschalierter Festbetrag pro in Schule lernender Person vereinbart. Für die Anne-Frank-Schule beträgt er 2.398,29 €, für die Montessori-Schule 2.099,92 € und für die Hermann-Nohl-Schule 1.800,00 €. Hinzu kommen die Mittagsverpflegung sowie die Bauunterhaltung, die zusätzlich abgerechnet werden.

Sachkosten freie Förderschulen (Johannes-Schule, Ferdinand-Rohde-Schule, Werscherbergschule)

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für alle Förderschulen wurde ein einheitlicher Betrag je in Schule lernender Person festgesetzt, der jährlich erhöht wird

Zu Pos. 2.07

- 178.000 € Lehrmittel

- 31.300 € Sachkostenzuschuss Sprachheilklassen

- 18.500 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der Hasetalschule

- 800 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis

- 228.600 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04

221-01 Förderschulen

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2025 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.322.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2022	2023	2024	2025
Gesamtbudget für alle Schulen	2.147.800	2.147.800	2.197.800	2.322.800
Veränderung zum Vorjahr	+ 10,27 %	+/- 0 %	+ 2,33 %	+ 5,69 %

Die Schulbudgets werden zum Jahr 2025 um 125.000 € erhöht. Der DigitalPakt Schule hat in den Jahren 2019 bis 2024 zu einer Entlastung der Schulbudgets geführt, sodass allgemeine Kostensteigerungen der letzten Jahre budgetintern kompensiert werden konnten. Im Jahr 2025 und voraussichtlich auch in den Folgejahren ist eine Anhebung der Schulbudgets erforderlich.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Förderschulen stehen in 2025 rund 110 Stunden (Vorjahr: 110 Stunden) zur Verfügung.

Investitionen

- 125.000 € Ausstattung An- & Umbau Förderschule Bohmte
- 119.800 € Ausstattung (Anschaffung von Lehrmitteln, Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Förderschulen
- 113.200 € Investitionskostenzuschuss Neubau Anne-Frank-Schule (Planungsleistungen)
- 358.000 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04

231-01 Berufsbildende Schulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 4 Berufsbildenden Schulen, davon 2 Schulen im Gebiet der Stadt Osnabrück. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Zahlungen von Gastschulgeldbeiträgen im berufsbildenden Bereich abgebildet und es erfolgt die Darstellung der Innovativen Technik Weiterbildung (ITW) sowie der Berufsakademie Melle.

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten
- Wirtschaft (Unternehmen, Kammern etc.)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	438.753	472.000	284.700	284.700	284.700	284.700
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	361.533	394.300	282.400	282.400	282.400	282.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	51.433	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	80.217	36.800	53.000	53.000	53.000	53.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	439.948	383.400	398.600	398.600	398.600	398.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.371.884	1.330.500	1.062.700	1.062.700	1.062.700	1.062.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	530.841	651.400	695.000	723.600	744.900	766.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	18.000	6.800	8.300	6.100	6.600	6.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.169.297	702.700	753.200	753.200	753.200	753.200
2.04	Abschreibungen	1.524.515	1.634.700	1.588.200	1.588.200	1.588.200	1.588.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	36.415	36.500	36.500	36.500	36.500	36.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.664.549	1.994.000	1.862.800	1.891.500	1.918.100	1.945.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.943.616	5.026.100	4.944.000	4.999.100	5.047.500	5.096.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.571.732	-3.695.600	-3.881.300	-3.936.400	-3.984.800	-4.033.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	20.500	23.800	28.300	28.300	28.300	28.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-20.500	-23.800	-28.300	-28.300	-28.300	-28.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.592.232	-3.719.400	-3.909.600	-3.964.700	-4.013.100	-4.061.600

Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	214,87	217,81	221,20
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	570,00	574,00	566,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	8,21	10,91	11,20

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen vermindern sich insbesondere aufgrund des Wegfalls der Zuweisungen für IT-Administration im Zusammenhang mit dem DigitPakt Schule.

Zu Pos. 1.03

Der Ansatz für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen sinkt um um 111.900 €.

Zu Pos. 1.06

Die Einnahmen aus der Beteiligung an den Nebenkosten der Cafeterien / Mensen steigen um 16.200 €.

Zu Pos. 1.07

Diese Position erhöht sich um 15.200 €. Die Erträge für Gastschulgeldbeiträge umliegender Landkreise sinken um 25.000 €. Für die Refinanzierung einer Stelle für das Mobilitätszentrum der Region Osnabrück (MoreOS) erhöhen sich die Erträge um 40.200 € gegenüber dem Vorjahr, da die Stelle ganzjährig besetzt ist.

Zu Pos. 2.03

Diese Position erhöht sich um 50.500 €. Die Kosten für die Betreuung der Schul-IT steigen um 46.600 € und die Lehrmittel werden um 3.900 € erhöht.

Zu Pos. 2.04

Die Aufwendungen für Abschreibungen reduzieren sich um 46.500 €.

Zu Pos. 2.07

Diese Position reduziert sich um 131.200 €. Der Ansatz für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück wird um 141.000 € gesenkt. Neben der vertraglich vereinbarten, jährlichen Anpassung der Gastschulgeldbeträge an den Verbraucherpreisindex schwankt die Anzahl der abrechnungsfähigen Beschulten. Der Ansatz für Lehrmittel wird um 9.800 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

250.400 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen
+ 30.000 € Erstattungen vom Land für berufliche Umschulungsmaßnahmen an den BBS'en
+ 4.300 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern
284.700 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 282.400 €.

Zu Pos. 1.05

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Budget B-04; Teilbudget FD-04

231-01 Berufsbildende Schulen

Innovative Technik Weiterbildung

Zwischen der Industrie- und Handelskammer und dem Landkreis Osnabrück als Schulträger der Berufsbildenden Schulen an der Brinkstraße besteht über einen Kooperationsvertrag seit 1984 eine enge Zusammenarbeit in der technischen Aus- und Weiterbildung. Sinn und Zweck der Kooperation ist, die kostenträchtigen Investitionen in die technische Ausstattung für die berufsschulische Ausbildung mehrfach nutzbar zu machen. Für die außerschulische Nutzung und die Nutzungsentgelte durch die IHK sind öffentlich-rechtliche Entgelte von 44.000 € eingeplant.

Zu Pos. 1.06

33.000 € Einnahmen aus der Beteiligung an den Nebenkosten der Cafeterien / Mensen in der BBS Melle und Brinkstraße.

20.000 € Erträge aus der Vereinnahmung von Materialgeldern, die über die Lehrmittel wieder bereitgestellt werden

53.000 €

Zu Pos. 1.07

290.000 € Einnahmen aus Gastschulgeldern umliegender Landkreise

68.600 € Refinanzierung einer Stelle für das Mobilitätszentrum der Region Osnabrück (MoreOS)

40.000 € Kostenerstattung des Landes für die Berufsfachschule Pflege

398.600 €

Zu Pos. 2.03

- 523.300 € Betreuung der Schul-IT

- 184.200 € Lehrmittel

- 25.700 € Versicherungen

- 20.000 € Gastschulgelder Deula und BVJ Agrar

- 753.200 €

Zu Pos 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.588.200 €.

Zu Pos. 2.06

Sachkostenzuschuss für die Jugendwerkstatt Noller Schlucht

Zu Pos. 2.07

- 1.303.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück

- 432.000 € Lehrmittel

- 125.000 € Gastschulgeld andere Schulträger

- 2.400 € Mitgliedsbeitrag BA Melle

- 400 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis

- 1.862.800 €

Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Berufsbildenden Schulen voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.303.000 € (1.450 € pro in Schule lernender Person zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freibeschultenquote).

Andere Schulträger

Der Landkreis Osnabrück zahlt Gastschulgelder an andere Schulträger (Landkreise Emsland, Vechta, Diepholz, Grafschaft Bentheim). Diese erstatten dem Landkreis ebenfalls Gastschulgelder, sofern in Schule lernende Personen aus deren Gebiet die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück besuchen.

Budget B-04; Teilbudget FD-04

231-01 Berufsbildende Schulen

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2025 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.322.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2022	2023	2024	2025
Gesamtbudget für alle Schulen	2.147.800	2.147.800	2.197.800	2.322.800
Veränderung zum Vorjahr	+ 10,27 %	+/- 0 %	+ 2,33 %	+ 5,69 %

Die Schulbudgets werden zum Jahr 2025 um 125.000 € erhöht. Der DigitalPakt Schule hat in den Jahren 2019 bis 2024 zu einer Entlastung der Schulbudgets geführt, sodass allgemeine Kostensteigerungen der letzten Jahre budgetintern kompensiert werden konnten. Im Jahr 2025 und voraussichtlich auch in den Folgejahren ist eine Anhebung der Schulbudgets erforderlich.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Berufsbildenden Schulen stehen in 2025 rund 335 Stunden (Vorjahr: 328 Stunden) zur Verfügung.

Investitionen

- 489.500 € Ausstattung (Anschaffung von Lehrmitteln, Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Berufsbildenden Schulen

Budget B-04; Teilbudget FD-04

241-01 Schülerbeförderung

Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gem. § 114 Nds. Schulgesetz (NSchG) Träger der Schülerbeförderung. Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor. Die VLO organisiert den ÖPNV bzw. die Schülerbeförderung innerhalb des vom Fachdienst Bildung, Kultur und Sport festgesetzten Fahrtenrahmens. Es besteht ein Auftraggeber - Auftragnehmer - Verhältnis.

Auftragsgrundlage

§ 114 NSchG

Zielgruppen

- in Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte
- Schulträger und Schulen
- Verkehrsunternehmen/ Verkehrsgesellschaften

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.990.044	7.567.100	7.434.600	7.434.600	7.434.600	7.434.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	8.990.044	7.567.100	7.434.600	7.434.600	7.434.600	7.434.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	73.414	89.500	92.600	86.800	90.600	93.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	26.700	28.600	28.900	20.500	22.600	23.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	8.368.159	6.945.200	6.812.700	6.812.700	6.812.700	6.812.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	25.521.936	28.275.600	31.349.500	32.578.400	33.809.700	34.793.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	33.990.209	35.338.900	38.283.700	39.498.400	40.735.600	41.722.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-25.000.165	-27.771.800	-30.849.100	-32.063.800	-33.301.000	-34.288.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	223.600	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	223.600	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.300	2.700	3.000	3.000	3.000	3.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-2.300	-2.700	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-25.002.465	-27.774.500	-30.852.100	-32.066.800	-33.304.000	-34.291.000

Budget B-04; Teilbudget FD-04 241-01 Schülerbeförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	1,15	1,15	1,15

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02 und 2.06

Diese Positionen erhöhen / vermindern sich um 132.500 €, da die Landeszuweisungen für Ausgleichszahlungen nach § 7a NNVG geringer ausfallen und in entsprechend verminderter Höhe an die Verkehrsbetriebe ausgereicht werden.

Zu Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 3.011.900 €. Die Kosten im Bereich Schülerbeförderung / ÖPNV-Förderung erhöhen sich um insgesamt 2.961.100 €. Die Kostensteigerung resultiert aus einer nicht im Haushaltsplan 2024 enthaltenen Kostensteigerung im Vorjahr, die für 2025 fortgeschrieben wird. Darüber erfolgen für das Jahr 2025 eine aus der Preisgleitklausel resultierende allgemeine Budgetanhebung sowie die Berücksichtigung von Kostensteigerungen im freigestellten Schülerverkehr. Ergänzend werden die durch den Kreistagsbeschluss entstehenden Mehraufwendungen für die Reorganisation der PlaNOS in Höhe von 635.100 € über das Budget 04 abgerechnet. Der Ansatz für das Schüler- und Azubiticket wird entsprechend der VOS-Tarifpreiserhöhung fortgeschrieben und um 112.800 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

- Beförderung aller gesetzlich anspruchsberechtigten in Schule Lernenden
- Bereitstellung eines kostenlosen "Schülerfreizeitickets" für in Schule Lernende der Klassen 5 bis 10
- Bezuschussung der Beförderung von Oberstufenbesuchten der Allgemeinbildenden Schulen sowie Vollzeitbesuchten der privaten und öffentlichen Berufsbildenden Schulen

Qualitätsziel:

- Beförderung der Beschulter entsprechend den Beförderungsrichtlinien des Landkreises Osnabrück.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

- 6.812.700 € Landeszuweisungen für Ausgleichszahlungen nach § 7a NNVG
- 621.900 € Landeszuweisungen für das Angebot regionaler Schüler- und Azubi-Tickets
- 7.434.600 €

Landeszuweisungen für regionale Schüler- und Azubi-Tickets

Den kommunalen Aufgabenträgern in deren Zuständigkeitsbereich regionale Schüler- und Azubi-Tickets angeboten werden, erhalten bei Einhaltung festgelegter Mindeststandards ab dem Kalenderjahr 2022 eine jährliche Finanzhilfe. Ein solches Ticket hält der Landkreis Osnabrück mit dem Azubi- & SchülerAbo (hat zum 01.08.22 das Landkreisticket Schüler ersetzt) vor.

Ausgleichszahlungen nach § 7a NNVG

Seit dem 01.01.2017 werden vom Land Niedersachsen Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr gezahlt sowie Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre mit umliegenden Landkreisen und der Stadt Osnabrück.

Zu Pos. 2.06

Weiterleitung der ab dem 01.01.2017 vom Land Niedersachsen erhaltenen Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie der Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre an die Verkehrsbetriebe.

Budget B-04; Teilbudget FD-04

241-01 Schülerbeförderung

Zu Pos. 2.07

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger der Schülerbeförderung.

Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor. Im Rahmen der Gestaltung des ÖPNV übernimmt die VLO die Organisation der Beförderung der in Schule Lernenden zu der jeweiligen Schule und zurück. Der Landkreis nimmt lediglich die hoheitlichen Aufgaben wahr. Im Wesentlichen sind dies:

- Definition der Beförderungsstandards
- Definition des Fahrtenrahmens
- Genehmigung zusätzlicher Fahrten über den Fahrtenrahmen hinaus
- Prüfung der Anspruchsberechtigungen für Fahrausweise
- Anerkennung besonderer Gefahren/ örtlicher Ungeeignetheiten der Schulwege
- Ausschluss aus der Schülerbeförderung im freigestellten Schulverkehr

Seit dem Schuljahr 2018/2019 stellt der Landkreis Osnabrück über den gesetzlichen Anspruch hinaus kostenlose "Schülerfreizeitkarten" für in Schule Lernende der Klassen 5 bis 10 aus. Daneben können alle Beschulten an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie alle, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, gegen eine Eigenbeteiligung von 31,70 € monatlich das "Azubi- & SchülerAbo" (hat zum 01.08.22 das LandkreisTicket Schüler ersetzt) bestellen. Das Ticket gilt für das gesamte VOS-Gebiet, für beliebig viele Fahrten auch nach der Schule, am Wochenende und in den Ferien.

Der im Budget 04 veranschlagte Betrag hat sich folgendermaßen entwickelt (in €):

	2022	2023	2024	2025
Schülerbeförderung / ÖPNV	20.475.000	22.511.000	25.757.000	28.718.100
Azubi- & SchülerAbo, Schülerfreizeitkarten	2.068.900	2.384.200	2.518.600	2.631.400
Zuschuss (Haushaltsansatz)	22.543.900	24.895.200	28.275.600	31.349.500

Budget B-04; Teilbudget FD-04

242-01 Schüler BAföG

Produktbeschreibung

Im Fachdienst Bildung, Kultur und Sport wird die Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zielgruppen

- In Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.329	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.329	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	284.923	299.900	267.600	284.800	296.000	304.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	78.800	64.300	46.900	49.300	54.100	55.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	363.770	364.200	314.500	334.100	350.100	359.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-362.442	-364.200	-314.500	-334.100	-350.100	-359.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.400	9.700	10.800	10.800	10.800	10.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.400	-9.700	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-370.842	-373.900	-325.300	-344.900	-360.900	-370.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04 242-01 Schüler BAföG

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fälle je Teammitglied	450,00	600,00	320,00
Durchlaufzeit (vollständiger Antrag) in Tagen	20,00	20,00	20,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	4,42	4,18	3,66
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
- Ziel ist es, dass alle dem Fachdienst Bildung, Kultur und Sport bekannten Anspruchsberechtigten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben Ausbildungsförderung erhalten. - Die Servicegarantie von 4 Wochen (bei Vorliegen eines vollständigen Antrags) soll gewährleistet werden.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Leistung 242-01			
Abschließende Entscheidungen über Anträge nach dem BAföG	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Erläuterungen			
Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachoberschulen. Dadurch soll einer möglichst breiten Schicht der sich in Ausbildung befindenden Personen die Möglichkeit für den Erwerb einer qualifizierten Berufsausbildung gegeben werden. Die Fälle je Teammitglied (= Fälle je Hauptsachbearbeitung) sinken im Plan 2025. Dies resultiert aus einer internen Umstrukturierung. Die Anzahl der Hauptsachbearbeitenden wird von zwei auf drei Stellen angehoben. Im Gegenzug entfällt das Personal für unterstützende Tätigkeiten sukzessive bis Mitte 2025 und die Hauptsachbearbeitenden übernehmen zukünftig die komplette Fallbearbeitung. Insgesamt können die Stellenanteile im Produkt um etwa 0,5 reduziert werden. Ergänzend ist das Antragsaufkommen zwar rückläufig, die Komplexität der Fälle hat jedoch in den letzten Jahren zugenommen.			

Budget B-04; Teilbudget FD-04 **243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport**

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial...), die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

- Mitarbeitende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.501	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.501	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	81.377	73.500	69.300	65.900	68.800	70.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	19.100	19.800	19.800	13.900	15.400	15.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.165	6.000	7.500	7.500	7.500	7.500
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	16.004	26.000	22.000	22.000	22.000	22.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	121.646	125.300	118.600	109.300	113.700	115.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-118.144	-121.800	-115.100	-105.800	-110.200	-112.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.456	9.700	12.300	12.300	12.300	12.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.456	-9.700	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-127.600	-131.500	-127.400	-118.100	-122.500	-124.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,72	0,70	0,70

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07

Der Landkreis hat im Rahmen der Bildungsoffensive eine Turnhalle an der IGS Fürstenau gebaut. Die Samtgemeinde hat für die Ausstattung dieser Turnhalle einen Investitionskostenzuschuss gezahlt, der bei dieser Position über die Nutzungsdauer aufgelöst wird.

Zu Pos. 2.03

Mittel für Fortbildungen.

Zu Pos. 2.07

Geschäftsaufwendungen Fachdienst Bildung, Kultur und Sport.

Budget B-04; Teilbudget FD-04

243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Produktbeschreibung

Neben der Schulträgerschaft und den sich daraus ergebenden Aufgabenfeldern sind im Fachdienst Schulen noch weitere zentrale Aufgaben angesiedelt. Im Wesentlichen sind dies:

- Schulentwicklungsplanung und Schulorganisation
- Unterstützung des Kreiselternrates / Kreisschülerrates
- Organisatorische und sachliche Unterstützung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
- Schülerunfall- / Haftpflichtversicherung
- Medienforum
- Schulsozialarbeit

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlagen für diese Leistungen ergeben sich aus diversen schulrechtlichen Bestimmungen, Kreistagsbeschlüssen etc..

Zielgruppen

- In Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte
- Schulen und Schulträger
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- andere Fachdienste
- Unternehmen
- Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.237	106.700	123.300	123.300	123.300	123.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	12.349	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	3.565	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.441	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	228.592	119.000	135.600	135.600	135.600	135.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	503.942	470.600	654.500	657.200	682.300	701.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	145.300	118.900	129.000	96.500	106.100	108.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.122	24.600	73.600	78.600	78.600	78.600
2.04	Abschreibungen	15.016	14.400	18.200	18.200	18.200	18.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.280.773	2.435.800	2.565.400	2.678.200	2.819.100	2.917.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.970.154	3.064.300	3.440.700	3.528.700	3.704.300	3.824.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.741.562	-2.945.300	-3.305.100	-3.393.100	-3.568.700	-3.688.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	30.700	33.400	41.400	41.400	41.400	41.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-30.700	-33.400	-41.400	-41.400	-41.400	-41.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.772.262	-2.978.700	-3.346.500	-3.434.500	-3.610.100	-3.730.000

Budget B-04; Teilbudget FD-04

243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auslastung Medienforum in % (Fortb.-/ EDV-Räume)	40,90	55,00	55,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	5,48	5,83	8,10
Abweichungen zum Vorjahr			
<u>Zu Pos. 1.02</u> Aufgrund einer Verschiebung der jährlichen Landeszuweisungen für die Umsetzung der Inklusion an Schulen zwischen den FDen 13 und 4 steigen die Erträge um 16.600 € zugunsten des Budget 4. <u>Zu Pos. 2.01 und 2.02</u> Die gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf die Erhöhung der Stellenanteile des Produktes zurückzuführen. Insbesondere werden die Stellen für das Aufgabenfeld der Bildungskoordination ab dem Haushaltsjahr 2025 im Budget 04 (vorher Produkt 111-61 im Budget 01) abgebildet. <u>Zu Pos. 2.03</u> Die Aufwendungen für die Aufgaben der Bildungskoordination in Höhe von 20.000 € werden ab dem Jahr 2025 im Budget 4 abgebildet (ergebnisneutrale Verschiebung innerhalb des Kreishaushaltes). Darüber hinaus entstehen für die Anmietung von zentralen Back-up-Servern sowie die Einführung einer Inventarisierungssoftware für alle kreiseigenen Schulen ab 2025 jährliche Kosten in Höhe von 29.000 €. <u>Zu Pos. 2.07</u> Der Ansatz dieser Position erhöht sich um insgesamt 129.600 €. Die Aufwendungen für den Einsatz pädagogischer Fachkräfte an der Comeniussschule steigen um 123.000 €, für die Schul-Sozialpädagogik an Grundschulen um 44.000 € und für die Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen um 10.000 €. Im Gegenzug kann der Ansatz für außerschulische Sprachförderung aufgrund der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr einmalig um 40.000 € gesenkt werden. Der Beitrag für die Schülerinfallversicherung reduziert sich um 7.400 €.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<u>Zu Pos. 1.02</u> 118.300 € Erstattung der Inklusionskosten vom Land Niedersachsen <u>5.000 € Kostenerstattungen für das Medienforum</u> 123.300 € <u>Zu Pos. 1.03</u> Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 9.900 €. <u>Zu Pos. 1.05</u> Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte vom Medienforum <u>Zu Pos. 2.03</u> - 29.000 € Inventarisierungssoftware und Back-up-Server für die kreiseigenen Schulen - 24.600 € Geschäftsaufwendungen für das Medienforum - <u>20.000 € Aufwendungen der Bildungskoordination</u> - 73.600 €			

Budget B-04; Teilbudget FD-04

243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 18.200 €.

Zu Pos. 2.07

- 1.174.600 € Schülerunfallversicherung (KSA, GUV)
- 545.000 € Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik in Grundschulen
- 375.000 € Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen
- 188.000 € Pädagogische Fachkräfte ESE-Comeniuschule
- 175.000 € Sprachförderung im schulischen Bereich
- 84.000 € Zuschusssystem Schul-Sozialpädagogik für kreisangehörige Kommunen
- 19.000 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der GS Neustadt und der GS Am Langen Esch
- 2.500 € Unterstützung Kreiseltern-/Kreisschülerrat
- 2.300 € Geschäftsaufwendungen Medienforum
- 2.565.400 €

Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik an Grundschulen und Zuschusssystem für kreisangehörige Kommunen

Seit dem 01.01.2014 unterstützt der Landkreis elf Grundschulen durch den Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik im gesamten Kreisgebiet. Diejenigen kreisangehörigen Kommunen, die in eigener Verantwortung Schulsozialarbeit anbieten, erhalten zudem einen Zuschuss. Eine Verlängerung und Zusammenführung dieser Projekte vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2027 wurde am 02.12.2020 vom Kreistag beschlossen. Der Einsatz des Personals erfolgt in Kooperation mit der VHS Osnabrücker Land gGmbH.

Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen des Landkreises Osnabrück

Seit dem 01.09.2005 führen IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für die Diözese Osnabrück e.V. und der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück Schulsozialarbeit an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen durch. Ab dem 01.08.2015 wurde die Schulsozialarbeit auf die IGS Melle und ab dem 01.08.2018 auf die Gymnasien ausgeweitet. Die Finanzierung erfolgte zeitweise durch Stiftungsgelder bzw. Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Seit dem 01.01.2014 finanziert der Landkreis die Schulsozialarbeit aus Eigenmitteln.

Pädagogische Fachkräfte für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Auf Beschluss des Kreistages wurde zum Schuljahr 2023/24 der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an der Comeniuschule Georgsmarienhütte eingeführt. Ebenfalls wurde beschlossen, dass finanzielle Mittel für die im Unterricht erforderlichen pädagogischen Fachkräfte im Umfang von 30 Wochenstunden je Klasse zur Verfügung gestellt werden, bis das Land Niedersachsen in die Finanzierung einsteigt. Der Förderschwerpunkt wird jährlich um einen Jahrgang erweitert, sodass der Bedarf an pädagogischen Fachkräften bis zur vollständigen Einrichtung der Sekundarstufe I im Schuljahr 2027/28 jährlich steigt. Das Personal wird über einen externen Dienstleister gestellt.

Medienforum

Das Medienforum Bersenbrück wurde zum 01. Mai 2005 in Betrieb genommen. Es steht sowohl externen Nutzenden wie Kammern, Betrieben und Bildungseinrichtungen als auch internen Nutzenden wie den Schulen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung.

Investitionen

Für die Neuanschaffung von Inventar und IT-Technik im Medienforum sind insgesamt 35.000 € vorgesehen. Für die Neuausstattung der Computer-Räume wird in 2025 einmalig ein erhöhter Ansatz bereitgestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04

243-02 Medienzentrum Osnabrück

Produktbeschreibung

Die Aufgaben des Medienzentrums umfassen die Vermittlung und Bereitstellung von Lernmaterialien (u. a. Medien-Distribution und Geräteverleih). Ergänzend ist die Einrichtung ein außerschulischer Lernort für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen. Das Medienzentrum Osnabrück ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Osnabrück. Grundlage der Kooperation ist ein Vertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt Osnabrück vom 11.12.1984 / 31.01.1985. Danach ist der Landkreis Osnabrück Träger der Einrichtung. Die Stadt Osnabrück beteiligt sich prozentual an den Kosten des Medienzentrums. Das Medienzentrum ist im Gebäude des Berufsschulzentrums am Westerberg in der Stadt Osnabrück untergebracht.

Auftragsgrundlage

§ 108 IV Nds. Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

- In Schule Lernende
- Lehrkräfte

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.773	2.400	39.200	39.200	39.200	39.200
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.630	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.056	100.700	98.700	98.700	98.700	98.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	95.460	103.100	137.900	137.900	137.900	137.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	175.107	224.600	238.600	242.100	249.600	256.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	11.600	11.800	13.000	9.200	10.100	10.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.958	59.500	48.500	48.500	48.500	48.500
2.04	Abschreibungen	7.298	7.600	42.900	42.900	42.900	42.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.248	6.700	5.000	5.000	5.000	5.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	254.212	310.200	348.000	347.700	356.100	363.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-158.752	-207.100	-210.100	-209.800	-218.200	-225.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.800	8.700	8.800	8.800	8.800	8.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.800	-8.700	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-165.552	-215.800	-218.900	-218.600	-227.000	-234.300

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-02 Medienzentrum Osnabrück

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl beschaffter Medien	47,00	50,00	20,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	2,55	3,40	3,40

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03

Die Auflösungserträge aus Sonderposten erhöhen sich aufgrund der in 2024 erhaltenen Landesförderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Lernräume der Zukunft“ an Medienzentren. (siehe 2.04)

Zu Pos. 2.03

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen wird um 11.000 € reduziert.

Zu Pos. 2.04

Die Aufwendungen für Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der in 2024 umgesetzten Beschaffungen im Rahmen der Förderrichtlinie „Lernräume der Zukunft“ an Medienzentren. (siehe 1.03)

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Vorhalten medienpädagogischer Kompetenz
- Erwerb und Hosting von digitalen Medien und Lernmaterialien für den Schulunterricht
- Bereitstellung von moderner Medientechnik im Lernraum vor Ort und zur Ausleihe
- Außerschulischer Lernort für Schulen und Bildungseinrichtungen durch Angebote aktiver Medienarbeit
- Fortbildungs- und Netzwerkangebote für Lehrkräfte schaffen

Qualitätsziele:

- Vorhalten eines breiten und lehrplanorientierten Angebots
- bedienungsfreundlicher Zugriff auf Online-Medien und den Geräteverleih

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. Lernräume der Zukunft an Medienzentren). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 39.200 €.

Zu Pos. 1.07

Kostenerstattung der Stadt Osnabrück

Zu Pos. 2.03

- 23.800 € Sach- und Dienstleistungen (u.a. Erwerb von Medien, Materialien und IT-Ausstattung, Aufwendungen für Reparaturen)
- 24.500 € Mieten
- 200 € Versicherungen
- 48.500 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 42.900 €.

Zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. Kosten für Telefon, Bürobedarf, Porto und Dienstreisen vorgesehen.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-02 Medienzentrum Osnabrück
Investitionen Für die Neuanschaffung von Inventar und IT-Ausstattung sind insgesamt 10.000 € vorgesehen. Hierfür erhält der Landkreis einen anteiligen Investitionskostenzuschuss der Stadt in Höhe von 4.100 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04

244-01 Kreisschulbaukasse

Produktbeschreibung

Die Kreisschulbaukasse ist ein Sondervermögen. Sie wird zu 1/3 von den kreisangehörigen Kommunen und zu 2/3 vom Landkreis finanziert. Durch die Kreisschulbaukasse werden Schulneu-, -erweiterungs- und -umbauten des Landkreis Osnabrück und der kreisangehörigen Kommunen finanziert.

Auftragsgrundlage

§117 Nds. Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	25.500	63.500	58.600	61.300	62.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	3.100	23.000	16.300	17.800	18.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	747.517	747.600	747.500	747.500	747.500	747.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	747.517	776.200	834.000	822.400	826.600	828.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-747.517	-776.200	-834.000	-822.400	-826.600	-828.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	2.600	2.600	2.600	2.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-747.517	-776.200	-836.600	-825.000	-829.200	-831.300

Budget B-04; Teilbudget FD-04
244-01 Kreisschulbaukasse

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,42	1,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben vertraglich vereinbart, die Kreisschulbaukasse ab dem 01.01.2005 mit keinen weiteren finanziellen Mitteln auszustatten. Diese Vereinbarung wurde zum 31.12.2023 von zwei Kommunen gekündigt und ist für alle Vertragsparteien ausgelaufen. Aktuell laufen Verhandlungen mit dem Ziel die unbürokratische und jahrelange Praxis zum Aussetzen der Kreisschulbaukasse fortzuführen. Sollte keine Nachfolgeregelung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen getroffen werden, ist die Kreisschulbaukasse wieder mit finanziellen Mittel auszustatten.

Zu 2.04

Abschreibungen für die vom Landkreis in Vorjahren geleisteten Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse in Höhe von 747.600 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04

251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterhält in der Stadt Bersenbrück ein kreiseigenes Museum, in dem in einer Dauerausstellung Aspekte der Geschichte des Landkreises, insbesondere des Altkreises Bersenbrück, präsentiert werden. Zudem werden Sonderausstellungen und Veranstaltungen durchgeführt.

Das Museum in Bersenbrück wurde 1924 im einstigen Äbtissinnenflügel des Klosters St. Marien untergebracht. Im Rahmen der Gebietsreform 1972 ging die Aufgabe auf den Landkreis Osnabrück über.

Das Museumsgebäude wurde 2016 bis 2018 saniert und renoviert. Mit der Neueröffnung am 28. Oktober 2018 wurde eine inhaltliche Neukonzeption umgesetzt. Im April 2022 wurde das Museum im Kloster vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. mit dem Museumsgütesiegel 2022 - 2028 ausgezeichnet. Neben der Herausstellung der Stärken legte der Museumsgütesiegelprozess auch die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit fest. Insbesondere die Inventarisierungsarbeit sowie die dauerhafte Schaffung adäquater konservatorischer Bedingungen im externen Depot sind die Hauptaufgaben der Museumsarbeit für die kommenden Jahre. Gleichzeitig ist geplant, auch die Außenflächen des Museums, also Garten und Museumsscheune, stärker in die Veranstaltungs- und Vermittlungsarbeit einzubinden.

Auftragsgrundlage

Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Einheimische Bevölkerung
- Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime
- Touristinnen und Touristen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	10.993	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.940	5.000	5.100	5.100	5.100	5.100
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	12.933	16.000	16.100	16.100	16.100	16.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	117.422	121.500	134.300	135.400	139.900	144.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	9.300	10.000	10.900	7.700	8.400	8.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.845	106.000	75.000	75.000	75.000	75.000
2.04	Abschreibungen	30.300	31.400	30.500	30.500	30.500	30.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	11.920	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.936	15.500	14.200	14.200	14.200	14.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	227.723	299.400	279.900	277.800	283.000	287.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-214.790	-283.400	-263.800	-261.700	-266.900	-271.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.800	5.100	4.300	4.300	4.300	4.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.800	-5.100	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-218.590	-288.500	-268.100	-266.000	-271.200	-275.600

Budget B-04; Teilbudget FD-04

251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Besuchende pro Jahr	4.455,00	3.500,00	4.000,00
Kosten pro Besuch in €	49,07	82,43	69,15

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	1,73	1,68	1,80

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Diese Position reduziert sich um insgesamt 31.000 €. Im Jahr 2024 wurden im Zusammenhang mit dem 100 jährigen Bestehen des Museums im Kloster erhöhte Ansätze u.a. für Arbeiten an den Außenanlagen und für Veranstaltungen bereitgestellt, sodass diese Positionen um insgesamt 35.000 € reduziert werden können. Die weiteren Ansätze erhöhen sich um insgesamt 4.000 €, da in 2024 aufgrund der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr weniger Mittel bereitgestellt werden mussten.

Zu Pos. 2.07

Die Kosten für Versicherung steigen um 200 €. Die Ansätze für sonstige Geschäftsaufwendungen sowie Materialien für diverse Workshops werden um insgesamt 1.500 € reduziert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Erhalten kulturhistorisch relevanter Objekte
- Interesse wecken für das kulturhistorische Erbe
- Anreize zum "Lebenslangen Lernen" schaffen
- Knotenpunkt für kulturelle Innovationen in der Region
- Kulturelle Bildung für alle

Qualitätsziele:

- Attraktivitätssteigerung durch Sonderausstellungen und Veranstaltungen
- Bekanntheitsgrad des Museums erhöhen
- Professionalisierung des Museumsmanagements
- Erhöhung der Service- und Aufenthaltsqualität für Besuchende
- Strukturierung und Ausführung von Museums-, Vermittlungs- und Sammlungskonzepten
- Professionelles Bewahren und Dokumentieren der Museumssammlung
- Erhöhen des Erlebnischarakters mit zielgruppengerechter Vermittlung

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 11.000 €.

Zu Pos. 1.06

Eintrittsgelder

Zu Pos. 2.03

- 30.000 € Sonderausstellungen (u. a. Playmobil, Reggae-Jam, Künstler Sperling)
- 20.000 € Pflege der Außenanlagen (u.a. Gartenarbeiten und Winterdienst)
- 5.000 € Kosten für die Ausstattung eines Depots
- 5.000 € Durchführung von Veranstaltungen
- 5.000 € Restaurierung / Inventarisierung von Exponaten
- 5.000 € Ausstellungseröffnungen

Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

- 3.000 € Inklusionsmaßnahmen / Aktualisierung der Ausstellung
- 1.000 € Pädagogische Veranstaltungen
- 500 € Erwerb von geringewertigen Vermögensgegenständen
- 500 € Versicherungen
- 75.000 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 30.500 €.

Zu Pos. 2.06

Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages leistet der Landkreis einen Zuschuss an den Kreisheimatbund Bersenbrück für den laufenden Betrieb des Museums. Darüber hinaus werden die erwirtschafteten Eintrittsgelder an den Kreisheimatbund weiter gegeben.

Zu Pos. 2.07

- 8.200 € Versicherungen/ Miete Brandmeldeanlage
- 3.500 € Sonstige Geschäftsaufwendungen
- 2.000 € Material für diverse Workshops
- 500 € Mitgliedbeiträge
- 14.200 €

Investitionen

Für die Beschaffung von Inventar werden 5.000 € bereitgestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-02 Archäologie

Produktbeschreibung

Landkreis und Stadt Osnabrück sind seit 1975 gemeinsame Träger der Kreis- und Stadtarchäologie. Diese beschäftigt sich mit der Erfassung, Erforschung und dem Erhalt von Zeugnissen aus der Vergangenheit, dem kulturellen Erbe der Region.

Der Landkreis Osnabrück fördert das Museum zur Varusschlacht im Osnabrücker Land in Bramsche-Kalkriese.

Auftragsgrundlage

§ 2 NDSchG; Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- In der Archäologie, Grabungsarbeit, Restaurierung und Öffentlichkeitsarbeit tätige Personen
- Bevölkerung des Landkreises Osnabrück
- Touristinnen und Touristen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	101	100	100	100	100	100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	101	100	100	100	100	100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	13.521	14.500	14.700	13.500	14.100	14.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.500	4.900	5.300	3.700	4.100	4.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.420	81.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.04	Abschreibungen	3.658	1.900	1.500	1.500	1.500	1.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.199.709	1.221.200	1.273.000	1.253.000	1.258.000	1.263.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.138	7.700	5.800	5.800	5.800	5.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.299.947	1.331.200	1.360.300	1.337.500	1.343.500	1.348.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.299.846	-1.331.100	-1.360.200	-1.337.400	-1.343.400	-1.348.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	200	300	300	300	300	300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-200	-300	-300	-300	-300	-300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.300.046	-1.331.400	-1.360.500	-1.337.700	-1.343.700	-1.349.100

Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-02 Archäologie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,14	0,13	0,13

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Die Position reduziert sich um 21.000 €. Die Aufwendungen für das Sonderprojekt „Großsteingräber im Osnabrücker Land“ in Höhe von 21.000 € werden in 2025 nicht mehr bereitgestellt und zukünftig über den Grundvertrag mit der Stadt- und Kreisarchäologie (siehe Pos. 2.06) abgerechnet. Ferner werden 9.000 € von den Aufwendungen für denkmalpflegerische Maßnahmen in die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit verschoben.

Zu Pos. 2.06

Die Zahlung aus dem Grundvertrag für die Stadt- und Kreisarchäologie erhöht sich aufgrund der vertraglich vereinbarten Anpassung sowie der Abrechnung von Maßnahmen aus dem Sonderprojekt „Großsteingräber im Osnabrücker Land“ um insgesamt 26.800 €. Der Zuschuss an das Museum und Park Kalkriese wird auf politischen Beschluss einmalig um 25.000 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Gewinnung und Vermittlung archäologischer Erkenntnisse
- Sicherung archäologischer Funde im Landkreis

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattung. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge in Höhe von 100 €.

Zu Pos. 2.03

- 26.000 € denkmalpflegerische Maßnahmen
- 15.000 € Sonderausstellung in Kalkriese: Forum Kalkriese („Römer und Germanentage“)
- 15.000 € Öffentlichkeitsarbeit
- 4.000 € ungeplante Maßnahmen
- 60.000 €

In diesem Bereich sind nicht alle Maßnahmen planbar. So kann z. B. bei der Erschließung von Baugebieten eine archäologische Untersuchung erforderlich werden, so dass sich im Laufe des Jahres Verschiebungen ergeben können.

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.500 €.

Zu Pos. 2.06

- 825.000 € Museumszuschuss Kalkriese
- 238.000 € Zahlung an die Stadt Osnabrück Grundvertrag "Stadt- und Kreisarchäologie"
- 210.000 € Wissenschaftliche Grabungen in Kalkriese
- 1.273.000 €

Zu Pos. 2.07

Aufwendungen für Dienstreisen sowie für Mitgliedsbeiträge.

Investitionen

Für die Anschaffung eines Klimagerätes durch die Stadt- und Kreisarchäologie werden 2.000 € bereitgestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 252-01 Ausstellungen und Sammlungen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück führt in Eigenregie Ausstellungen zu verschiedenen Themen im Kreishaus durch. Herauszuheben ist die Ausstellungsreihe "Kunst im Kreishaus". Zudem gibt er Interessierten Ausstellungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Verwaltungsgebäudes. Er sammelt und archiviert wichtige geschichtliche Fakten seines Gebietes. Da der Sitzungsbereich aufgrund von Sanierungsarbeiten ab Sommer 2025 nicht mehr als Ausstellungsfläche zur Verfügung steht, ist geplant, Ausstellungen in der Eingangshalle des Kreishauses zu zeigen.

Auftragsgrundlage

Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Einheimische Bevölkerung
- Besuchende der Kreisverwaltung Osnabrück
- Künstlerinnen und Künstler

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	60	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	60	500	500	500	500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	38.285	33.900	30.700	28.100	29.400	30.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	12.800	14.100	11.000	7.700	8.500	8.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.160	18.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.04	Abschreibungen	995	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	66.240	67.000	58.700	52.800	54.900	55.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-66.180	-66.500	-58.200	-52.300	-54.400	-55.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	800	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-800	-1.200	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-66.980	-67.700	-59.200	-53.300	-55.400	-56.300

Budget B-04; Teilbudget FD-04

252-01 Ausstellungen und Sammlungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,55	0,39	0,39

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen unter dieser Position reduzieren sich um insgesamt 2.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Kreishaus als Ausstellungsort etablieren

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.06

Einnahmen aus dem Verkauf von Büchern

Zu Pos. 2.03

- 14.000 € Aufwendungen für Veranstaltungen, sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 1.000 € Ankauf von Exponaten für das Kreishaus
- 1.000 € Aufwendungen für die Sammlung und Archivierung der Geschichte des Landkreises Osnabrück
- 16.000 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.000 €.

Investitionen

Für den Ankauf von Exponaten für das Kreishaus werden 3.000 € bereitgestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04

261-01 Theaterförderung

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterstützt das Theater Osnabrück mit einem Zuschuss zur Erhaltung des Spielbetriebes. Zudem gewährt er einen Zuschuss für die theaterpädagogischen Maßnahmen des Theaters an Schulen im Landkreis Osnabrück und für den Verein Junges Theater in Stadt und Landkreis Osnabrück e.V. (OSKARs Freunde).

Auftragsgrundlage

Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Theaterbesuchende
- Schulen
- Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.117	1.900	2.200	2.000	2.200	2.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	400	400	800	600	700	700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	718.548	722.500	753.500	763.500	773.500	783.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	720.065	724.800	756.500	766.100	776.400	786.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-720.065	-724.800	-756.500	-766.100	-776.400	-786.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-720.165	-724.900	-756.600	-766.200	-776.500	-786.500

Budget B-04; Teilbudget FD-04

261-01 Theaterförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,02	0,02

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Betriebskostenzuschuss für das Theater Osnabrück steigt aufgrund von Tarifsteigerungen um 31.000 €. Der Landkreis Osnabrück ist durch die vertragliche Situation dazu verpflichtet, diesen erhöhten Zuschuss zu zahlen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Erschließung der darstellenden und musischen Kunst für die Bevölkerung des Landkreises Osnabrück
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Theaters Osnabrück

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

- 706.000 € Betriebskostenzuschuss Theater Osnabrück
- 25.000 € Zuschuss Theaterpädagogik an Schulen im Osnabrücker Land
- 22.500 € Förderverein OSKAR
- 753.500 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04

263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Mitglied des "Kreismusikschule Osnabrück e. V." und unterstützt diesen aufgrund dessen Satzung mit einer Umlage. Zudem bezuschusst der Landkreis die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

Musikliebhabende, Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.117	1.100	1.100	1.000	1.000	1.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	400	400	500	400	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	731.026	731.000	824.100	824.100	824.100	824.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	732.543	732.500	825.700	825.500	825.500	825.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-732.543	-732.500	-825.700	-825.500	-825.500	-825.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-732.643	-732.600	-825.800	-825.600	-825.600	-825.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Die Mitgliedsumlage für die Kreismusikschule Osnabrück e.V. erhöht sich ab dem Jahr 2025 um 68.100 €. Der Zuschuss an die Jugendmusikschule Hagen wird um 25.000 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Aufwendungen für die Mitgliedsumlage der Kreismusikschule Osnabrück e.V. sowie für den Zuschuss an die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

Budget B-04; Teilbudget FD-04

281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück sieht es als seine Pflicht an, die kulturelle Bildung in der Region ideell und finanziell zu unterstützen und diese weiter zu entwickeln. Im Landkreis Osnabrück gibt es über 1.000 kulturelle Einrichtungen (Verbände, Vereine etc.). Der Schwerpunkt der Heimat- und Kulturpflege liegt in der gezielten Ausrichtung von Veranstaltungen und insbesondere in der Unterstützung des sehr facettenreichen, kulturellen, zumeist ehrenamtlichen Engagements in den Kultureinrichtungen. Dazu gehört auch, dass der Landkreis zusammen mit der Stadt Osnabrück die Aktivitäten des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e. V. fördert.

Auftragsgrundlage

Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Kunst- und Kulturschaffende
- Kultureinrichtungen
- Ehrenamtlich Tätige
- Einheimische Bevölkerung
- Besuchende des Landkreises Osnabrück
- kreisangehörige Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	800	0	20.000	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	336	300	300	300	300	300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	19	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.155	6.300	22.300	2.300	2.300	2.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	143.485	160.600	166.800	160.000	166.600	171.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	31.300	34.300	41.600	29.500	32.400	33.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.068	52.000	47.600	47.600	47.600	47.600
2.04	Abschreibungen	7.872	7.500	5.800	5.800	5.800	5.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	278.295	282.500	268.200	269.400	270.600	271.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	48.266	51.400	46.800	46.800	46.800	46.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	569.286	588.300	576.800	559.100	569.800	576.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-568.130	-582.000	-554.500	-556.800	-567.500	-574.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.469	4.300	4.700	4.700	4.700	4.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.469	-4.300	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-571.600	-586.300	-559.200	-561.500	-572.200	-578.900

Budget B-04; Teilbudget FD-04

281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	1,68	1,82	1,82

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03

Für die Konzeption und den Druck des neuen Kinderheftes in den Jahren 2025 und 2026 (siehe Pos. 2.03) erhält der Landkreis eine einmalige Förderung der Bohnenkamp-Stiftung.

Zu Pos. 1.06

Die Erträge aus dem Verkauf von Publikationen konnten in 2024 einmalig um 4.000 € erhöht werden.

Zu Pos. 2.03

Die Position reduziert sich um 4.400 €. Für die Veröffentlichung von Publikationen werden 5.000 € weniger bereitgestellt. Im Gegenzug entstehen 600 € Mehraufwendungen aufgrund geringfügiger Veränderungen der weiteren Positionen.

Zu Pos. 2.04

Der Abschreibungsaufwand sinkt um 1.700 €.

Zu Pos. 2.06

Diese Position reduziert sich um 14.300 €. Für das Musikfest „Cool bleiben“ wurden in 2024 einmalig 10.000 €, für das Projekt „Battlefield“ der Gedenkstätte Augustaschacht einmalig 5.700 € bereitgestellt. Der Ansatz für die Förderung von Museumsprojekten wird um 10.000 € und der Ansatz für das Projekt „Theater auf dem Land“ um 5.000 € reduziert. Der Ansatz über Zuschüsse für Maßnahmen von Kulturvereinen wird um 15.000 € erhöht. Der vertraglich vereinbarte Zuschuss an den Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V. erhöht sich um 1.400 €.

Zu Pos. 2.07

Die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen unter dieser Position werden um 4.600 € reduziert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Sicherung der kulturellen Teilhabe für breite Bevölkerungsschichten
- Förderung des Heimatgedankens
- Verbesserung der kulturellen Infrastruktur
- Bereitstellung von Informationen zur Kulturplanung
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Vereinheitlichung von Standards bei Ausstellungen

Qualitätsziel:

- Förderung der Zusammenarbeit von "Kultur-Anbietenden"

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Einmalige Förderung für die Konzeption und den Druck des neuen Kinderheftes in den Jahren 2025 und 2026 (siehe Pos. 2.03).

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattung. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge in Höhe von 300 €.

Zu Pos. 1.06

Budget B-04; Teilbudget FD-04

281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Erträge aus Verkäufen von Publikationen.

Zu Pos. 1.07

Kostenbeteiligung diverser Museumsträger aus dem Landkreis Osnabrück für ein Inventarisierungsprojekt (siehe 2.03)

Zu Pos 2.03

- 15.000 € Konzeption und Druckkosten für das Kinderheft zum Thema „Klimate und Energie“
- 10.000 € Herausgabe- und Druckkosten der Neuauflage „Museen und Sammlungen im Osnabrücker Land“
- 6.000 € Inventarisierungsprojekt Museen
- 5.000 € Konzeption einer Bachelorarbeit zum Thema „Ehrenamtsarbeit“
- 4.000 € Anzeigen / Werbung
- 3.000 € Kunst- und Kultur-Unterstützungskarte (KUKUK)
- 2.000 € Aufwendungen für die Veranstaltungen KunstDialog und Kulturgespräche
- 2.000 € Bannerwerbung am Kreishaus
- 600 € Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 47.600 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 5.800 €.

Zu Pos 2.06

- 90.000 € Zuschüsse für Maßnahmen von Kulturvereinen etc.
- 86.600 € Personal- und Betriebskostenzuschuss Gedenkstätte Augustaschacht
- 61.600 € Zuschuss Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 10.000 € Förderung von Museumsprojekten
- 7.000 € Förderung nachhaltiger Projekte zum Thema „Justus Möser“ des Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V. (2023-2027)
- 5.000 € Förderung des Projektes „Theater auf dem Land“
- 5.000 € Zuschuss Rock in der Region
- 3.000 € Durchführung Bücherbörse
- 268.200 €

Zu Pos. 2.07

- 38.400 € Mitgliedsbeitrag Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 5.700 € Geschäftsaufwendungen
- 2.700 € Mitgliedsbeiträge (u.a. Heimatbund Osnabrücker Land, Kulturpolitische Gesellschaft, Nds. Heimatbund)
- 46.800 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04

421-01 Förderung des Sports

Produktbeschreibung

Die Sportförderung erfolgt durch die Zahlung eines festgelegten Betrages pro Mitglied des Kreissportbundes. Außerdem findet jährlich eine Sportlerehrung statt, bei der ehrenamtlich Tätige und aktive Sporttreibende geehrt werden.

Auftragsgrundlage

Die Höhe der Sportförderung beruht auf einem Beschluss des Kreisausschusses.

Zielgruppen

- Kreissportbund

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.498	1.300	1.100	1.000	1.000	1.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	400	500	500	400	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.652	3.500	4.200	4.200	4.200	4.200
2.04	Abschreibungen	69.727	47.200	32.700	32.700	32.700	32.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	375.978	392.000	395.000	145.000	145.000	145.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	451.255	444.500	433.500	183.300	183.300	183.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-451.255	-444.500	-433.500	-183.300	-183.300	-183.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-451.355	-444.600	-433.600	-183.400	-183.400	-183.500

Budget B-04; Teilbudget FD-04

421-01 Förderung des Sports

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Betrag je Mitglied in €	1,02	1,02	1,02

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen für Investitionskostenzuschüsse aus den Sportförderprogrammen sinken um 14.500 € gegenüber dem Vorjahr.

Zu Pos. 2.06

Der Ansatz für Übungsleitungsentgelte wird um 3.000 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

Förderung des Vereinssports

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03

Aufwendungen für Sportlerehrungen

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für die Investitionskostenzuschüsse aus dem Sportförderprogramm für Sportanlagen in Höhe von 32.700 €.

Zu Pos 2.06

- 250.000 € Sportförderung
- 120.000 € Übungsleitungsentgelte
- 25.000 € Projektmittel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in den Sport
- 395.000 €

Budget 05

Ordnung

Übersicht: Budget 05

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	-303.905	-293.200	-290.200	-290.200	-290.200	-290.200
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	-336.019	-390.100	-491.400	-422.500	-448.500	-461.300
122-02	Jagd/Waffen	-141.333	-646.800	-504.300	-256.900	-439.600	-462.100
122-03	Ausländerangelegenheiten	-2.180.994	-2.727.300	-3.055.900	-2.762.200	-2.899.700	-2.976.100
122-04	KFZ-Zulassung	518.674	305.200	728.600	785.400	733.200	698.900
122-05	Fahrerlaubnisse	-60.609	-222.100	-187.400	-150.200	-195.500	-221.200
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	-22.826	-27.300	-74.600	-59.600	-76.300	-86.000
122-07	Verkehrsüberwachung	2.809.621	2.661.400	2.915.600	3.021.500	2.968.600	2.937.100
126-01	Brandschutz	-2.486.889	-2.377.200	-2.906.200	-2.892.200	-2.934.800	-2.969.400
127-01	Rettungsdienst	-41.000	-70.000	-70.000	-61.300	-72.300	-80.900
128-01	Katastrophenschutz	-661.683	-826.000	-864.600	-807.800	-833.200	-847.000
FD-05	Ordnung	-2.906.963	-4.613.400	-4.800.400	-3.896.000	-4.488.300	-4.758.200
B-05	Ordnung	-2.906.963	-4.613.400	-4.800.400	-3.896.000	-4.488.300	-4.758.200

Übersicht: Budget B-05

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.451.824	1.386.100	1.266.100	1.266.100	1.266.100	1.266.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	62.316	114.000	84.000	84.000	84.000	84.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	31.542.481	34.172.200	37.696.400	38.811.900	39.636.200	40.705.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	403.666	355.400	351.400	353.000	354.900	356.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	4.565.157	4.422.900	4.863.400	4.863.400	4.863.400	4.863.400
1.12	Summe Ordentliche Erträge	38.025.444	40.450.600	44.261.300	45.378.400	46.204.600	47.275.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	6.547.308	8.260.500	8.384.700	8.111.900	8.431.500	8.664.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.352.600	1.651.500	1.852.200	1.345.600	1.478.300	1.515.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.432.601	1.257.200	1.476.200	1.477.800	1.479.300	1.480.700
2.04	Abschreibungen	438.344	307.200	322.200	322.800	323.400	324.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	4.141.660	4.482.300	4.805.200	4.882.100	4.946.200	5.012.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	26.428.291	28.371.800	31.410.600	32.323.600	33.223.600	34.226.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	40.340.803	44.330.500	48.251.100	48.463.800	49.882.300	51.223.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.315.359	-3.879.900	-3.989.800	-3.085.400	-3.677.700	-3.947.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	31.500	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	31.500	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	682.304	792.700	869.800	869.800	869.800	869.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-623.104	-733.500	-810.600	-810.600	-810.600	-810.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.906.963	-4.613.400	-4.800.400	-3.896.000	-4.488.300	-4.758.200

Übersicht: Budget B-05

Teilfinanzhaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.259.499	40.336.600	44.177.300	45.294.400	46.120.600	47.191.400
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.314.331	40.841.800	44.360.700	45.549.700	46.713.500	47.981.900
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-3.054.832	-505.200	-183.400	-255.300	-592.900	-790.500
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	295.894	110.000	100.000	200.000	2.200.000	200.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	295.894	110.000	100.000	200.000	2.200.000	200.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	30.896	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	483.210	377.500	317.500	3.967.500	3.967.500	467.500
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	42.000	36.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	556.106	413.500	347.500	3.997.500	3.997.500	497.500
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-260.212	-303.500	-247.500	-3.797.500	-1.797.500	-297.500
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-3.315.044	-808.700	-430.900	-4.052.800	-2.390.400	-1.088.000
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
126-01	Brandschutz	502.325	307.500	267.500	417.500	417.500	417.500
127-01	Rettungsdienst	0	20.000	0	0	0	0
128-01	Katastrophenschutz	53.781	86.000	80.000	3.580.000	3.580.000	80.000
Gesamtsumme		556.106	413.500	347.500	3.997.500	3.997.500	497.500

Übersicht Budget B-05

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2025	bisher bereitgestellt	VE 2026	VE 2027	VE 2028
I512601058	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept	2.300.000	100.000	1.300.000	0	0	0
I512801062	Sirenen - Alarmierungskonzept im Katastrophenfall	8.000.000	0	1.000.000	3.500.000	3.500.000	0
SAMMI25-05	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 05	840.000	247.500	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	11.140.000	347.500	2.300.000	3.500.000	3.500.000	0

Budget B-05; Teilbudget FD-05

122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Telefongebühren, Aufwendungen für Büromaterial, Aufwendungen für Fernspreckgebühren etc., die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Personal im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.376	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	253.849	245.400	245.400	245.400	245.400	245.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	280.224	271.000	271.000	271.000	271.000	271.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-280.224	-271.000	-271.000	-271.000	-271.000	-271.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	23.681	22.200	22.200	19.200	19.200	19.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-23.681	-22.200	-19.200	-19.200	-19.200	-19.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-303.905	-293.200	-290.200	-290.200	-290.200	-290.200

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<u>Zu Pos. 2.03</u> 25.600 € sind für Aufwendungen für Fortbildungen vorgesehen. <u>Zu Pos. 2.07</u> Bei den 245.400 € handelt es sich um Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, Gesetze etc. Eine mögliche Auslagenerstattung durch die Bürgerin bzw. den Bürger wird bei den jeweiligen Verwaltungsgebühren abgebildet.			

Budget B-05; Teilbudget FD-05

122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Produktbeschreibung

Überwachung der ordnungsgemäßen Gewerbeausübung: Erteilung und Widerruf von Erlaubnissen (z. B. Reisegewerbekarten), Untersagung gewerblicher Tätigkeiten, Überwachung und Überprüfung der Handwerks- und Gewerbeausübung und ggfs. Ahndung festgestellter Verstöße, Überwachung der Schwarzarbeit, Erteilung von Spielhallenerlaubnissen, Zulassung von Heilpraktizierenden, Erteilung von Erlaubnissen/Verbot zum Halten eines gefährlichen Hundes/gefährlicher Hunde, Klärung von Namensführung sowie Änderung bestehender namensrechtlicher Gegebenheiten, Ahndung von Verstößen nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Erteilung von Erlaubnissen bzw. Untersagungen nach dem Versammlungsgesetz, Erteilung von Erlaubnissen und Ausstellung von Ausweisen nach dem Prostituiertenschutzgesetz, ordnungs- und gewerberechtliche Fachaufsicht über kreisangehörige Kommunen, Förderung der Landwirtschaft durch Genehmigung des land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz), Handwerksordnung (HwO), Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Wirtschaft), Hundegesetz (NHundG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Gewerbeordnung (GewO), Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG), Versammlungsgesetz (VersG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zielgruppen

Gewerbetreibende; gesamte Bevölkerung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	50.946	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	76.731	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	127.676	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	268.873	320.000	388.200	359.500	376.000	386.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	83.400	101.100	136.100	95.900	105.400	108.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.974	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2.04	Abschreibungen	82.520	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.127	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	446.895	451.200	554.400	485.500	511.500	524.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-319.219	-366.700	-469.900	-401.000	-427.000	-439.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.800	23.400	21.500	21.500	21.500	21.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-16.800	-23.400	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-336.019	-390.100	-491.400	-422.500	-448.500	-461.300

Budget B-05; Teilbudget FD-05

122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gemeldete Verfahren nach dem Nds. Hundegesetz	99,00	85,00	100,00
Fallzahl Grundstückverkehrsgenehmigungen	647,00	550,00	550,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	3,68	4,06	5,12

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Vernetzung und Fachaufsicht in den Themen Sicherheit und Ordnung

Die geänderte geopolitische Sicherheitslage und die weiterhin bestehenden allgemeinen Gefahrenlagen haben vielfältige Auswirkungen auf ordnungsrechtliche Maßnahmen und sicherheitsbezogene Vorsorgeplanungen auf Landkreis- und Gemeindeebene. Die Vernetzung mit der örtlichen Kommunalebene und die fachliche Unterstützung ist dabei eine Notwendigkeit, um die vielfachen Herausforderungen (Veranstaltungssicherheit, Glücksspiel, Prostituiertenschutz, Passprüfung in der Meldebehörde, gemeinsame Kontrollen) strategisch gemeinsam anzugehen.

Bekämpfung der ordnungswidrigen Handwerksausübung (Schwarzarbeit)

Die ordnungsrechtlichen Aufgaben im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) dienen sowohl dem Verbraucherschutz, in dem die handwerklichen Voraussetzungen der Berufsausübung überwacht werden als auch dem Schutz der heimischen Handwerkschaft vor nicht fachgerechter Handwerksausübung. Die Aufgabe ist damit ein Teil der staatlichen Vorbeugung vor Fehlentwicklungen mit großen volkswirtschaftlichen Folgen.

Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Die Bekämpfung des Menschenhandels, der Schutz der Prostituierten und der Freier sind Ziele des ProstSchG. Grundlage für vertrauensbildende Maßnahmen bilden dabei die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs- und Informationsgespräche für die Prostituierten. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, die eine ordnungsgemäße Prostitutionsausübung gewährleisten sollen, erfordern aufmerksame Kontrollen in Zusammenarbeit und ständigen Austausch mit anderen staatlichen Organisationen und Beratungsstellen.

Rückübertragung von Aufgaben nach dem Modellkommunengesetz

Im Landkreis haben zehn Kommunen einen Antrag auf Rückübertragung der Aufgaben nach dem Modellkommunengesetz (ModKG) gestellt. Insbesondere betrifft die Rückübertragung Aufgaben nach der Gewerbeordnung und dem Namensrecht. Während die Aufgaben der Gemeinde Bad Essen bereits zum 01.01.2025 übernommen werden, erfolgt der Aufgabenübergang der anderen neun Kommunen (Bad Iburg, Bad Laer, Bad Rothenfelde, Bissendorf, Dissen a.T.W., Hagen a.T.W., Hasbergen, SG Artland, SG Fürstenau) zum 01.07.2025.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den 55.500 € öffentl.-rechtl. Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

Zu Pos. 1.11

Die 29.000 € an sonstigen ordentlichen Erträgen sind Buß- und Zwangsgelder.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-02 Jagd/Waffen

Produktbeschreibung

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Jagdausübung und zum ordnungsgemäßen Umgang mit Waffen und Sprengstoff.

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesjagdgesetz (BJagdG/LJagdG), Waffengesetz und Sprengstoffgesetz (WaffG/SprengG), Grundstücksverkehrsgesetz (GrstVG)

Zielgruppen

Jagende, Inhabende von Waffen, Land- und Forstwirtschaft betreibende Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	514.442	456.700	549.700	689.700	549.700	549.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.342	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	5.873	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	533.656	472.100	565.100	705.100	565.100	565.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	385.451	724.600	685.300	641.500	669.200	687.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	125.900	236.900	214.200	150.600	165.600	169.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.509	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
2.04	Abschreibungen	1.533	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	135.114	124.300	124.300	124.300	124.300	124.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	657.506	1.092.500	1.030.500	923.100	965.800	988.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-123.850	-620.400	-465.400	-218.000	-400.700	-423.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	17.483	26.400	38.900	38.900	38.900	38.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-17.483	-26.400	-38.900	-38.900	-38.900	-38.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-141.333	-646.800	-504.300	-256.900	-439.600	-462.100

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-02 Jagd/Waffen

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der jagd- und waffenrechtlichen Erlaubnisse	2.484,00	2.275,00	3.000,00
Anzahl der waffenbesitzenden Personen	3.243,00	6.200,00	6.200,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	5,87	8,43	8,41

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05

Die Verwaltungsgebühren erhöhen sich bei diesem Produkt um 93.000 € ggü. dem Planansatz 2024, bedingt durch höhere Einnahmen bei den Jägerprüfungen sowie den Überprüfungen von waffenbesitzenden Personen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufbewahrungskontrollen

Die Waffenbehörden sind gehalten bei jährlich 10 % der Waffenbesitzenden Aufbewahrungskontrollen durchzuführen. Bei rd. 6.200 Waffenbesitzenden im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, sind rd. 620 Aufbewahrungskontrollen durchzuführen.

Bedürfniskontrollen

Jagende und Sportschützen müssen regelmäßig ihr Bedürfnis zum Besitz von Waffen nachweisen. Bei den Jagenden geschieht dies in der Regel durch die Lösung der Jagdscheine. Die Datenbank ist daher nach Waffenbesitzenden zu überprüfen, die schon längere Zeit keinen Jagdschein mehr gelöst haben. Sportschützen sind regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre, dahingehend zu überprüfen, ob sie immer noch den Schießsport ausüben.

Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Die Auswirkungen des dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes führen dazu, dass alle Waffenbesitzenden regelmäßig einer gebührenpflichtigen Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen werden müssen. Hierfür müssen im Hintergrund Regelabfragen bei den Sicherheitsbehörden durchgeführt und den Betroffenen die Kosten der Überprüfung in Rechnung gestellt werden.

Übertragung der Zuständigkeit auf den Landkreis

Nach der Übertragung der Zuständigkeit im Jahr 2024 werden zum 01.01.2025 auch die waffenrechtlichen Zuständigkeiten für den gewerblichen Waffenhandel auf den Landkreis Osnabrück übertragen.

Jägerprüfungen

Bereits im Jahr 2022 wurden die Grundlagen für die Anpassung der Prüfungsordnung für die Jäger- und Falknerprüfung gelegt. Die Neuregelung der Prüfungsordnung soll 2025 erfolgen. Neben der inhaltlichen Anpassung der Prüfung müssen ausbildende Jagdschulen vom Landkreis für die Ausbildung zugelassen werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Die 549.700 € öffentlich-rechtliche Entgelte setzen sich zusammen aus 370.000 € für Jagdangelegenheiten und 179.700 € für Aufgaben nach dem Waffengesetz.

Budget B-05; Teilbudget FD-05

122-03 Ausländerangelegenheiten

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Regelungen zum Aufenthalt, zur Arbeitsaufnahme und zur Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen von ausländischen Personen im Landkreis Osnabrück. Dazu gehören insbesondere die Erteilung oder Versagung von Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnissen und sonstigen aufenthaltsrechtlichen Bescheinigungen. Ferner werden Entscheidungen über ausländerrechtliche Maßnahmen (z.B. Aufenthaltsbeendigungen, Integrationsförderungen) sowie über deren Umsetzung getroffen. Das Produkt beinhaltet ebenfalls die Entscheidung über Einbürgerungsanträge und Staatsangehörigkeitsfeststellungen.

Auftragsgrundlage

Zuwanderungsgesetz mit Aufenthaltsgesetz (ZuwandG/AufenthG), EU-Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU), Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Gesetz über die Rechtstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG), Sozialgesetzbuch (SGB II und XII), viele Leistungsgesetze, Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes (DV-AufenthG), Integrationskursverordnung (IntV), Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), Beschäftigungsverordnung (BeschV), EU/Assoziationsratsbeschluss Türkei (EU/ARB 1/80), Dubliner Übereinkommen (DÜ), Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)

Zielgruppen

Im Landkreis Osnabrück wohnende oder zuziehende ausländische Personen, Firmen, einheimische Bevölkerung des Landkreises Osnabrück (Einladende), Sozialämter, Bundesagentur für Arbeit, Justizvollzugsanstalt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträger, Verbände und Institutionen, deutsche und ausländische Auslandsvertretung, Landeskriminalamt, Verwaltungsgericht, Rechtsanwälte, Amtsgericht, Polizei, Hauptzollamt, Verfassungsschutz

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	347.132	376.300	376.300	376.300	376.300	376.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	75	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	382.207	412.300	412.300	412.300	412.300	412.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.691.550	2.215.200	2.330.300	2.211.200	2.304.000	2.367.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	461.200	538.900	644.200	454.600	499.300	512.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.895	27.100	47.100	47.100	47.100	47.100
2.04	Abschreibungen	1.424	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	5.987	15.000	20.000	35.000	35.000	35.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	282.445	213.700	233.700	233.700	233.700	233.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.457.501	3.011.600	3.277.000	2.983.300	3.120.800	3.197.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.075.294	-2.599.300	-2.864.700	-2.571.000	-2.708.500	-2.784.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	105.700	128.000	191.200	191.200	191.200	191.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-105.700	-128.000	-191.200	-191.200	-191.200	-191.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.180.994	-2.727.300	-3.055.900	-2.762.200	-2.899.700	-2.976.100

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufenthaltsgenehmigungen	10.377,00	12.000,00	10.000,00
Anzahl Personen im Asylverfahren	576,00	700,00	550,00
Anzahl eingebürgerter Personen	465,00	550,00	660,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	24,11	29,21	31,29

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Der Planansatz im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde aufgrund von Restübertragungen im vergangenen Jahr reduziert. Für das Jahr 2025 wird der Planansatz wieder auf 47.100 € erhöht.

Zu Pos. 2.06

Der Planansatz im Bereich Transferaufwendungen wurde aufgrund von Restübertragungen im vergangenen Jahr reduziert. Für das Jahr 2025 wird der Planansatz auf 20.000 € erhöht.

Zu Pos. 2.07

Der Planansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen wird um 20.000 € erhöht, bedingt durch steigende Kosten für die Bundesdruckerei.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Differenziertes Rückkehrmanagement fortsetzen

Im Landkreis Osnabrück befanden sich zum Stichtag 31.12.2023 413 ausreisepflichtige Personen, bei denen unterschiedliche Gründe derzeit eine Abschiebung verhindern. Ein Großteil der ausreisepflichtigen Personen steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (Art. 6 GG – Schutz von Ehe und Familie) oder ist wegen Passlosigkeit zu dulden. Außerdem darf in bestimmte Staaten gar nicht oder nur sehr beschränkt (z.B. Gefährdende, straffällige Personen etc.) abgeschoben werden (z.B. Afghanistan, Irak, Iran, Syrien). Der Landkreis Osnabrück setzt bei den ausreisepflichtigen Personen zunächst konsequent auf die freiwillige Ausreise. Sofern ausreisepflichtige Personen ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, wird die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) vollzogen. Vorgebrachte Abschiebehindernisse werden wiederkehrend überprüft. Parallel dazu setzt die Abteilung Integration und Ausländer ihre Bemühungen fort, Passersatzpapiere für ausreisepflichtige Personen zu beschaffen. Dabei hängt es nicht selten von den ausländischen Staaten ab, ob solche Dokumente erfolgreich organisiert werden können. Der Landkreis Osnabrück ist – wie auch alle anderen mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betrauten Institutionen – teilweise nicht nur auf die Mitwirkung der Personen selbst, sondern auch auf die Bereitschaft der Staaten, entsprechende Dokumente überhaupt auszustellen und/oder Rückübernahmezusagen abzugeben, angewiesen. Die tatsächliche Durchführung der Abschiebungen erfolgt durch das Land Niedersachsen. In den vergangenen Monaten ist eine Zunahme von kurzfristigen Ausweisungen zu verzeichnen, welche insbesondere im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung steht. Hier besteht die Herausforderung darin, in Zusammenarbeit mit anderen Behörden Ausweisungen zeitnah zu vollziehen.

Situation der Geduldeten im Landkreis Osnabrück – zwischen Chancen-Aufenthaltsrecht, Bleiberecht und Aufenthaltsbeendigung

Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen betrug zum Stichtag 31.12.2023 413. Am 31.12.2022 ist das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts in Kraft getreten, welches geduldeten Ausländerinnen und Ausländern, die sich zum Stichtag 31. Oktober 2022 seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, durch eine achtzehnmonatige Aufenthaltserlaubnis die Möglichkeit eröffnet, die notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen. Bis dato ist ca. 215 Personen ein Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG erteilt worden. Es bleibt abzuwarten, wie viele Inhaberinnen und Inhaber des Chancen-Aufenthaltsrechts auch die Chance nutzen, durch Sicherung des Lebensunterhalts, Erwerb von Sprachkenntnissen und Klärung der Identität bzw. Erfüllung der Passpflicht die Voraussetzungen für den Übergang in ein weiteres Bleiberecht zu erfüllen. Sofern ihnen das nicht gelingt, werden sie wieder ausreisepflichtig und fallen gegebenenfalls wieder in den Duldungsstatus zurück. Gleichzeitig sind mit dem Gesetz die bestehenden Bleiberechtsregelungen angepasst worden. Gut integrierte junge Menschen im Alter von 14-26 Jahren haben nach drei (statt bislang vier) Jahren Aufenthalt, die Möglichkeit ein Bleiberecht in Form einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 a AufenthG zu erhalten. Besondere, nachhaltige Integrationsleistungen der übrigen Geduldeten werden gewürdigt, indem ihnen künftig nach sechs Jahren oder schon nach vier Jahren beim Zusammenleben mit minderjährigen Kindern ein Bleiberecht eröffnet wird; die Voraufenthaltszeiten für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 b AufenthG wurden

Budget B-05; Teilbudget FD-05

122-03 Ausländerangelegenheiten

damit um jeweils zwei Jahre reduziert. Es müssen zusätzlich die jeweils in den Vorschriften genannten weiteren Erteilungsvoraussetzungen erfüllt werden, wie z. B. erfolgreicher Schulbesuch bei § 25 a AufenthG oder überwiegende Sicherung des Lebensunterhaltes, Sprachkenntnisse, Bekenntnis zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung bei § 25 b AufenthG.

Zur Situation der im Landkreis Osnabrück lebenden Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine am 22. Februar 2022 haben mehr als 5.000 Menschen Zuflucht im Landkreis Osnabrück gefunden. Aktuell halten sich ca. 4.600 Kriegsvertriebene aus der Ukraine im Landkreis Osnabrück auf – sie sind im Besitz eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG, der zunächst bis zum 4. März 2024 befristet war, nun aber durch einen Beschluss auf EU-Ebene um ein weiteres Jahr verlängert worden ist. Auf Bundesebene wird darüber nachgedacht, bereits (bis zum 4. März 2024) ausgestellte Aufenthaltstitel per Verordnung automatisch zu verlängern, so dass es dafür keiner Vorsprache der betroffenen Personen bei der Ausländerbehörde bedarf. Gleichwohl wird dann weiter Personal dafür benötigt, den aufenthaltsrechtlichen Status der bereits hier lebenden und auch weiterhin zu uns kommenden Schutzsuchenden aus der Ukraine zu klären und in einer (vermutlichen) Vielzahl von Fällen weitere Aufenthaltstitel zu erteilen oder z.B. über die Streichung von Wohnsitzauflagen oder die Ausstellung von anderen aufenthaltsrechtlichen Dokumenten zu entscheiden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Bei den 35.000 € handelt es sich um eine Landeszuweisung für die Stelle des Integrationsbeauftragten.

Zu Pos. 1.05

Bei den 376.300 € öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren für den Ausländerbereich.

Zu Pos. 2.06

20.000 € Transferaufwendungen stehen für den Integrationsbeauftragten zur Finanzierung von Projekten zur gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zur Verfügung.

Zu Pos. 2.07

Von den 233.700 € sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen ca. 204.900 € auf die Aufwendungen für Formulare und Ausweise der Bundesdruckerei.

Budget B-05; Teilbudget FD-05

122-04 KFZ-Zulassung

Produktbeschreibung

Zulassung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie deren Abmeldung.

Erteilung von Betriebserlaubnissen und Ausfuhrkennzeichen.

Zwangsstilllegung von Fahrzeugen wegen nicht gezahlter Versicherung, KFZ-Steuer, erheblicher Mängel etc.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

Zielgruppen

Kraftfahrzeughaltende, institutionelle Nutzende wie z.B. Polizei, Kraftfahrtbundesamt, Finanzamt, Versicherungen, externe

Zulassungsstellen, Kfz-Werkstätten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.949.515	1.950.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.022	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.010.537	1.994.500	2.344.500	2.344.500	2.344.500	2.344.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	949.864	1.187.200	1.109.000	1.101.300	1.141.900	1.173.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	131.300	150.700	166.300	117.200	128.800	131.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.291	128.600	128.600	128.600	128.600	128.600
2.04	Abschreibungen	58.699	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	26.210	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.313.363	1.485.100	1.422.500	1.365.700	1.417.900	1.452.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	697.174	509.400	922.000	978.800	926.600	892.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	178.500	204.200	193.400	193.400	193.400	193.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-178.500	-204.200	-193.400	-193.400	-193.400	-193.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	518.674	305.200	728.600	785.400	733.200	698.900

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-04 KFZ-Zulassung

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fahrzeugbestand	222.284,00	223.000,00	223.000,00
Neuzulassungen	7.626,00	7.500,00	7.800,00
Umschreibungen gesamt	26.550,00	25.100,00	26.500,00
Abmeldung auf Antrag	23.644,00	23.600,00	23.600,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	13,67	16,65	16,42
Abweichungen zum Vorjahr			
<u>Zu Pos. 1.05</u> Der Planwert wird aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2024 angepasst und um 350.000 € ggü. dem Vorjahr erhöht.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<u>i-Kfz</u> Die letzte Stufe der interbasierten Kfz-Zulassung, die Stufe 4, wurde am 01.09.2023 eingeführt. Damit sind alle Zulassungsvorgänge nun auch für juristische Personen umsetzbar. Ebenso besteht die Möglichkeit für die Halterin bzw. den Halter, unmittelbar nach der Internet-Zulassung das Fahrzeug für 10 Tage ohne Siegelplaketten zu bewegen. Voraussetzung: Montage von Kennzeichen und Vorlage eines Zulassungsbescheides, der im Zuge der online-Zulassung erstellt, ausgedruckt und mitgeführt werden muss. Darüber hinaus wurde für gewerbliche Kundschaft mit großem Zulassungsbedarf die Möglichkeit geschaffen, sich beim Kraftfahrtbundesamt eine Großkundenschnittstelle (GKS) einrichten zu lassen. Damit ist der Großkunde für die Zulassungsvorgänge direkt mit dem Kraftfahrtbundesamt verbunden, das die Zulassungsvorgänge wiederum in das örtliche Fahrzeugregister beim Landkreis weiterleitet. Seit dem 1. Quartal 2024 ist die GKS einsatzbereit. Im Landkreis ansässige Großkunden sind bisher nicht zu verzeichnen. Eingehende Fälle aus der GKS werden von Großanbietern wie Check24 o. ä. generiert. Ziel ist es, den Anteil der internetbasierten Kfz-Zulassung zu forcieren. Dafür wird die gewerbliche Kundschaft informiert sowie die Privatkundschaft im Rahmen der Terminvereinbarung auf die Möglichkeit der Online-Zulassung hingewiesen.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<u>Zu Pos. 1.05</u> Die 2.300.000 € öffentlich-rechtliche Entgelte beinhalten Verwaltungsgebühren aus dem Zulassungsbereich in Höhe von 2.100.000 € und Stilllegungsgebühren in Höhe von 200.000 €.			
<u>Zu Pos. 1.07</u> Bei den 44.500 € Kostenerstattungen handelt es sich um Sachkostenerstattungen von den selbstständigen Gemeinden z. B. für Fahrzeugdokumente.			
<u>Zu Pos. 2.03</u> Die 128.600 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen für KFZ-Briefe, Plaketten, etc.			

Budget B-05; Teilbudget FD-05

122-05 Fahrerlaubnisse

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zuständig für das Fahrerlaubniswesen, das die Erteilung, Erweiterung, Umschreibung von Fahrerlaubnissen, die Eignungsüberprüfung von Fahrerlaubnisinhabern bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis beinhaltet. Die Zuständigkeit umfasst auch das Fahrlehrer- und Fahrschulwesen sowie die Aufgaben nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrlehrergesetz (FahrIG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)

Zielgruppen

Fahrerlaubnis Antragstellende, Fahrschulbetreibende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.119.202	994.500	1.114.500	1.114.500	1.114.500	1.114.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	5.970	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.159.172	1.030.100	1.150.100	1.150.100	1.150.100	1.150.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	657.279	763.100	757.200	732.200	762.800	784.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	140.000	175.500	162.500	149.900	164.600	168.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.209	148.300	222.900	223.300	223.300	223.300
2.04	Abschreibungen	6.179	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	101.614	70.400	95.400	95.400	95.400	95.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.131.281	1.157.300	1.238.000	1.200.800	1.246.100	1.271.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	27.891	-127.200	-87.900	-50.700	-96.000	-121.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	88.500	94.900	99.500	99.500	99.500	99.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-88.500	-94.900	-99.500	-99.500	-99.500	-99.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-60.609	-222.100	-187.400	-150.200	-195.500	-221.200

Budget B-05; Teilbudget FD-05

122-05 Fahrerlaubnisse

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fallzahl Verfahren mit Fahrschulausbildung	7.036,00	7.000,00	7.000,00
Fallzahl Ersatzdokumente	10.462,00	10.000,00	10.000,00
Fallzahl Überprüfung der Kraftfahreignung	2.179,00	2.100,00	2.100,00
Fallzahl Service für Berufskraftfahrer	5.379,00	6.800,00	6.800,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	10,13	10,43	10,43

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05, 2.03 und 2.07

Die Planwerte für öffentlich-rechtliche Entgelte, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen werden an die IST-Werte der vergangenen Jahre angepasst. Insgesamt kommt es zu einer Verbesserung i.H.v. 20.400 € ggü. dem Vorjahr.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Pflichttausch Führerscheindokumente

Der Bundesrat hat am 15.02.2019 auf der Grundlage einer europarechtlichen Vorschrift den Pflichttausch der alten Führerscheinformate bis zum Jahr 2033 beschlossen. Demnach sind im Landkreis Osnabrück insgesamt rund 190.000 Führerscheindokumente bis Januar 2033 zu tauschen. Bis zum 19.01.2025 sind die Jahrgänge ab 1971 tauschpflichtig. Damit sollten alle Papierführerscheine bis auf die Jahrgänge vor 1953 getauscht sein. Der gesamte Führerscheintausch ist mit personellem Aufwand verbunden, der bisher fast vollständig durch Auszubildende erbracht wurde.

Antragstellung in digitaler Form

Um die Bearbeitung der Führerscheinanträge dauerhaft zu optimieren, soll eine möglichst hohe Anzahl von Anträgen durch die Antragstellenden über die Fahrschulen und Gemeindebüros bereits in digitaler Form gestellt werden. Nachdem die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden, erhält die Führerscheinstelle seit August 2023 die ersten Anträge über einige größere und fortschrittlich aufgestellte Fahrschulen in digitaler Form. Als nächster Schritt ist die Einbindung der Gemeindebüros in die digitale Antragstellung vorgesehen, welche sich durch den derzeitigen Systemwechsel verzögert. Nach Programmumstellung wird das entsprechende Modul mit einer Pilotgemeinde getestet.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
122-0501			
Ersterteilung/Erweiterung/Verlängerung Fahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
122-0502			
Umschreibung Sonder- und Auslandsfahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
122-0505			
Ersatz/Umstellung Fahrerlaubnisse	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den 1.114.500 € öffentlich-rechtliche Entgelte handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Fahrerlaubnisse.

Zu Pos. 2.03

Bei den 222.900 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Führerscheine von der Bundesdruckerei.

Zu Pos. 2.07

Die 95.400 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Erstattungen von Verwaltungskosten an Gemeinden.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Produktbeschreibung

Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Kraftverkehr, Güterkraftverkehr; Erteilung von Taxi-, Mietwagen- und Buskonzessionen; Verkehrserziehung und -aufklärung; Durchführung und Unterstützung von Verkehrssicherheitsaktionen; Verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen, wie z.B. Entscheidung über Verkehrszeichen, Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen usw.

Auftragsgrundlage

Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG); Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Straßenverkehrsgesetz (StVG); Straßenverkehrsordnung (StVO)

Zielgruppen

Gewerbetreibende im Güterkraftverkehr und nach dem Personenbeförderungsgesetz; Alle Verkehrsteilnehmende, insbesondere Schulkinder und ältere Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	321.550	345.000	345.000	345.000	345.000	345.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	5.360	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	326.910	346.000	346.000	346.000	346.000	346.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	241.145	254.300	285.500	285.400	297.100	305.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	61.800	52.500	65.500	50.600	55.600	57.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.997	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
2.04	Abschreibungen	3.705	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	12.515	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.174	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	337.336	359.800	404.000	389.000	405.700	415.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-10.426	-13.800	-58.000	-43.000	-59.700	-69.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.400	13.500	16.600	16.600	16.600	16.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-12.400	-13.500	-16.600	-16.600	-16.600	-16.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-22.826	-27.300	-74.600	-59.600	-76.300	-86.000

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fallzahl Verkehrslenkung	930,00	1.300,00	1.300,00
Fallzahl Anträge Schwerlasttransporte	386,00	370,00	390,00
Fallzahl Verkehrsbeschränkung wegen Bauarbeiten	951,00	800,00	900,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	3,13	3,35	3,55

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

"Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für Senioren

Seit 2015 bietet der Landkreis Osnabrück jährlich in Kooperation mit der Landesverkehrswacht, dem Fahrlehrerverband und der Polizei an mehreren Standorten Veranstaltungen zum Thema "Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für Senioren – an. Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren erhalten dabei die Gelegenheit, in einem Fahrtraining ihr eigenes Können hinter dem Steuer praktisch zu testen und gemeinsam mit fachkundigen Personen zu hinterfragen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einer damit verbundenen erhöhten Mobilität werden Seniorinnen und Senioren künftig länger aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, was bei der ländlichen Struktur des Kreisgebietes von besonderer Bedeutung ist. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist ein flächendeckendes und nachhaltiges Schulungsangebot für ältere Verkehrsteilnehmende daher sinnvoll und wünschenswert. Die Eigenbeteiligung der Teilnehmenden liegt landeseinheitlich bei 40 € pro Person, der Zuschuss des Landkreises deckt die Restkosten. Durchschnittlich nehmen pro Jahr ca. 90 Seniorinnen und Senioren an den Veranstaltungen teil. In 2024 sind insgesamt acht Veranstaltungen, jeweils vier im Logistikzentrum Bersenbrück und in der feuerwehrtechnischen Zentrale Süd, durchgeführt worden.

Fahrsicherheitstraining "Junge Fahrende"

Seit 2009 wird in Kooperation mit der Landesverkehrswacht das angebotene Sicherheitstraining für Fahranfängerinnen und Fahranfänger, die gerade den Führerschein erhalten, verfolgt. Die Beteiligung dieser Altersgruppe an schweren Verkehrsunfällen ist zwar in den letzten Jahren leicht rückläufig, aber immer noch überdurchschnittlich hoch. Junge Fahrende erhalten vom Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 50 €. In 2022 konnten bedingt durch die CORONA-Pandemie nur wenige Kurse durchgeführt werden. Seit 2023 gab es aufgrund einer unglücklichen Trainingssituation (Personalmangel) bisher keine durch den Landkreis Osnabrück organisierten Veranstaltungen. Vereinzelt wurden Teilnahmen von jungen Fahrenden aus dem Landkreis Osnabrück jedoch finanziell unterstützt. Aufgrund der weiterhin problematischen Trainersituation steht der Landkreis Osnabrück in Kommunikation zur Landesverkehrswacht, um eine Neuauflage und evtl. finanzielle Unterstützung weiter zu thematisieren.

Fahrsicherheitstraining "Motorrad"

Das seit 2006 in Kooperation mit der Landesverkehrswacht und dem Institut für angewandte Verkehrspädagogik (AVP) stattfindende Fahrsicherheitstraining für Motorradfahrende wird weiterhin fortgesetzt. Angesichts zahlreicher attraktiver Motorradstrecken im Kreisgebiet sollen die Teilnehmenden dabei zu einer sicheren und lärmreduzierten Fahrweise angehalten werden. Der Teilnehmerbeitrag wird vom Landkreis Osnabrück mit 30 € bezuschusst, für „Junge Fahrende“ sogar mit 50 €. Durchschnittlich nehmen pro Jahr ca. 220 Personen an den Veranstaltungen teil. In 2022 wurden 22 Veranstaltungen durchgeführt. Im Jahre 2023 wurden 21 Termine und im Jahr 2024 insgesamt 20 Termine für das Motorradtraining mit dem Landkreis Osnabrück abgerechnet. Es besteht weiterhin ein hohes Interesse der Teilnehmer und Organisatoren das entsprechende Angebot fortzuführen.

Sicherheitstraining Bürgerbus

Neben den oben genannten Förderungen wurde auch Fahrsicherheitstraining für ehrenamtliche Bürgerbusvereine unterstützt. Hierzu wurde der Bürgerbusverein Wallenhorst-Wersen e.V., Bürgerbusverein Badbergen e.V. und Bürgerbus Lienen-Glandorf e.V. auf das Angebot der EUVA Euregio Verkehrssicherheitsakademie GmbH, eine Tochter der Landesverkehrswacht Niedersachsen GmbH, hingewiesen. Die Bürgerbusinitiatoren sind mit monatlich über 20 Fahrern aktiv und befördern lt. eigenen Angaben mehr als 600 Personen. Neben einem Zuschuss in Form eines Gutscheins in Höhe von 75 Euro je Teilnehmer über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft wurde den Bürgerbusvereinen eine Übernahme der verbleibenden Kosten als Dankbarkeit für den ehrenamtlichen Einsatz in Aussicht gestellt. Hierbei wurde im Jahre 2023 das Sicherheitstraining für 28 Fahrende beglichen. Im Jahre 2024 wurde dieses Angebot bereits von über 40 Fahrenden in Anspruch genommen und aktuell sind weitere Veranstaltungen geplant.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
122-0601	.		
Erlaubnisse Güterkraftverkehr	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
122-0602	.		
Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
122-0603	.		
Genehmigung von Schwertransporten (Einzeltransporte)	3 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Genehmigung von Schwertransporten (Dauergenehmigung)	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
Genehmigung von Veranstaltungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Ausnahmegenehmigung von der Anschnallpflicht	sofort	sofort	sofort
Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte	sofort	sofort	sofort
122-0604	.		
Genehmigung zur Einrichtung von Baustellen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den 345.000 € öffentlich-rechtliche Entgelte handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

Zu Pos. 2.03

Die 24.300 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus Zuschüssen an die Verkehrswacht sowie Verkehrssicherheitsaktionen.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-07 Verkehrsüberwachung

Produktbeschreibung

Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von der Polizei und durch die kommunale Verkehrsüberwachung festgestellt werden.
Durchführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung (StVO)
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	13.193	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	4.485.678	4.389.300	4.829.800	4.829.800	4.829.800	4.829.800
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.498.871	4.434.500	4.875.000	4.875.000	4.875.000	4.875.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	873.524	981.100	977.000	938.500	975.600	1.002.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	168.300	192.300	228.000	160.600	176.400	180.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	378.789	376.500	456.500	456.500	456.500	456.500
2.04	Abschreibungen	17.065	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	111.971	30.200	110.200	110.200	110.200	110.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.549.650	1.603.600	1.795.200	1.689.300	1.742.200	1.773.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	2.949.221	2.830.900	3.079.800	3.185.700	3.132.800	3.101.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	139.600	169.500	164.200	164.200	164.200	164.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-139.600	-169.500	-164.200	-164.200	-164.200	-164.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	2.809.621	2.661.400	2.915.600	3.021.500	2.968.600	2.937.100

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-07 Verkehrsüberwachung

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fallzahl Bußgeldverfahren bei Verstößen StVO/StVZO	16.782,00	18.000,00	20.000,00
Fallzahl Bußgeldverfahren b. komm. Überwachung	57.436,00	58.000,00	61.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	13,80	14,44	14,08

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.11

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie der Ausschreibung der zukünftigen Messtechnik um 440.500 € erhöht.

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden aufgrund höherer Mietaufwendungen für die zukünftige Messtechnik um 80.000 € erhöht.

Zu Pos. 2.07

Durch steigende Portokosten wird der Bereich "sonstige ordentliche Aufwendungen" um 80.000 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Verkehrsüberwachung

Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde der Enforcement Trailer („Blitzanhänger“) sowie ein neues Messfahrzeug in Betrieb genommen. Seit 2021 kommt ein zweiter Enforcement Trailer zum Einsatz. Damit werden sowohl das südliche als auch das nördliche Kreisgebiet zeitgleich regelmäßig überwacht.

Die technischen Anlagen sind geleast und der aktuelle Vertrag läuft im Mai 2025 nach insgesamt fünf Jahren Laufzeit aus. Im Rahmen der kommenden Ausschreibung soll der o.g. Umfang um eine zusätzliche semi-stationäre Einrichtung zur Verkehrsüberwachung ergänzt werden. Diese soll vorrangig in den Sommermonaten über längere Zeiträume an einzelnen Strecken eingesetzt werden, welche insbesondere durch Motorradlärm betroffen sind. Daneben sind Einsatzmöglichkeiten auch an Unfallhäufungsstellen mit hoher Verkehrsdichte gegeben.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11

Bei den 4.829.800 € sonstige ordentliche Erträge handelt es sich um Verwarnungs- und Bußgelder für geahndete Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Zu Pos. 2.03

Die 456.500 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. die Mietkosten für das Verkehrsüberwachungskonzept.

Zu Pos. 2.07

110.200 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen für Portokosten, Bürobedarf und Versicherungen.

Budget B-05; Teilbudget FD-05

126-01 Brandschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst:

- a) Vorbeugenden Brandschutz mit der hauptamtlichen Brandschau und der Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren sowie in der Bauleitplanung
- b) Übergemeindliche Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistungen mit der Feuerwehrausbildung, den Feuerwehrtechnischen Zentralen, der finanziellen Förderung der Feuerwehren sowie der Alarmierung und Koordinierung von Feuerwehreinsätzen
- c) Aufgaben nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz

Auftragsgrundlage

Nds. Brandschutzgesetz (Nds. BrandSchG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.327.576	1.351.100	1.231.100	1.231.100	1.231.100	1.231.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	62.316	113.000	83.000	83.000	83.000	83.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	34.781	4.400	52.400	52.400	52.400	52.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.754	193.800	193.800	193.800	193.800	193.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.265	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.657.693	1.662.300	1.560.300	1.560.300	1.560.300	1.560.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.010.972	1.095.000	1.155.200	1.167.400	1.203.700	1.236.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	44.600	50.100	89.100	62.900	69.200	70.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470.761	395.200	440.200	440.200	440.200	440.200
2.04	Abschreibungen	236.818	241.200	241.200	241.200	241.200	241.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.118.403	2.041.500	2.291.500	2.291.500	2.291.500	2.291.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	231.528	180.500	205.500	205.500	205.500	205.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.113.082	4.003.500	4.422.700	4.408.700	4.451.300	4.485.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.455.389	-2.341.200	-2.862.400	-2.848.400	-2.891.000	-2.925.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	31.500	36.000	43.800	43.800	43.800	43.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-31.500	-36.000	-43.800	-43.800	-43.800	-43.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.486.889	-2.377.200	-2.906.200	-2.892.200	-2.934.800	-2.969.400

Budget B-05; Teilbudget FD-05 126-01 Brandschutz

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl hauptamtliche Brandschauen	44,00	150,00	430,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	14,54	14,94	15,36

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die Landeszuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes werden wieder für den investiven Bereich vorgesehen, sodass sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 120.000 € verringern.

Zu Pos. 1.03

Der Wert für Auflösungserträge aus Sonderposten wird um 30.000 € verringert und an das Jahresergebnis der letzten Jahre angepasst.

Zu Pos. 1.05

Im Bereich öffentlich-rechtliche Entgelte werden aufgrund einer neuen Gebührensatzung im Bereich Brandschutzprüfung, welche in 2025 beschlossen werden soll, 48.000 € Mehreinnahmen eingeplant.

Zu Pos. 2.03 und Pos. 2.07

Die Beträge für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen werden aufgrund gestiegener Kosten im Brandschutzbereich um 70.000 € erhöht.

Zu Pos. 2.06

Die Transferaufwendungen wurden aufgrund gestiegener Betriebskosten der Regionalleitstelle (Abgaben Digitalfunk, Notrufbearbeitung und Alarmierung) um 250.000 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Dauerhafte Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

Vorbeugender Brandschutz

Eine wichtige Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes ist die Hauptamtliche Brandschau. Hier werden Gebäude, Anlagen und Einrichtungen mit erhöhten Brandrisiken und solche, bei denen bei einem Brand eine größere Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Brandsicherheit geprüft.

Die Stellen der drei hauptamtlichen Brandschutzprüfenden werden je Stelle mit 48.000,00 € jährlich aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert (siehe RdErl. d. MI v. 20.02.2013, Seite 256). Eine Ausweitung auf mehr als drei Brandschutzbereiche wird durch das Land nicht vorgenommen werden. Im Jahr 2024 wurde eine zusätzliche Stelle zur Durchführung von Brandverhütungsschauen eingerichtet. Die ersten Brandverhütungsschauen konnten durch den Stelleninhaber selbständig durchgeführt werden. Zur Refinanzierung wird in 2025 die Gebührensatzung geändert.

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz weist dem Landkreis als Aufsichtsbehörde regelmäßige Kontrollen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu. Innerhalb des Beststellungszeitraums von sieben Jahren sollte jeder Bezirk einmal überprüft werden. In Folge der Gasmangellage waren Ausnahmen nach der 1. BImSchV hinsichtlich nicht mehr zugelassener Feuerstätten mit Festbrennstoff zulässig. Diese Ausnahmeregelungen sind ausgelaufen. Die Stilllegung nicht mehr zugelassener Feuerstätten muss verstärkt überprüft werden.

Kreisfeuerwehr; abwehrender Brandschutz

Das bisherige Fahrzeugkonzept ist Grundlage für eine sukzessive Erneuerung des Fuhrparks der Kreisfeuerwehr in den nächsten Jahren auf dem aktuellen Stand der Technik. Klimawandel, Weiterentwicklung der Technik und E-Mobilität stellen neue Herausforderungen an die Feuerwehren dar. Dies hat auch Auswirkungen auf benötigte Fähigkeiten.

Zusammen mit den kommunalen Feuerwehren ist das „Fahrzeugkonzept 2040“ entwickelt worden. Basis dieses Konzepts ist die langfristige Umstellung auf ein Abrollbehältersystem, das es ermöglicht, verschiedene Fähigkeiten mit einem Wechselladerfahrzeug zu transportieren.

Budget B-05; Teilbudget FD-05

126-01 Brandschutz

Nach der Auftragsvergabe der ersten Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter (Besprechungskomponente und Wasserversorgung), sind zwei weitere Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter für die Fähigkeiten Einsatzstellenhygiene und Dekon zu beschaffen. Aufgrund der langen Lieferzeiten (bis 24 Monate) soll die Ausschreibung der Komponenten im Jahr 2025 erfolgen. Die Investitionen werden mit Mitteln aus der Feuerschutzsteuer bezuschusst.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Bei den 1.231.100 € Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um zweckgebundene Landesmittel aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Finanzierung der Kosten der Brandverhütungsschau (Brandschutzprüfende) sowie des abwehrenden Brandschutzes.

Zu Pos. 1.03

Die 83.000 € Auflösungserträge aus Sonderposten werden durch die Landeszuweisungen der Feuerschutzsteuer gebildet. Die Sonderposten werden mit der Aktivierung bzw. mit Beginn der Abschreibung über den Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst.

Zu Pos. 1.07

Bei den 193.800 € Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erstattungen von den Gemeinden für Feuerwehrlehrgänge, Wartung und Reparatur von gemeindeeigenen Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischem Gerät etc.

Zu Pos. 2.03

Die 440.200 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge und der Feuerwehrausbildung.

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen in Höhe von 241.200 € beinhalten die Abschreibungen für die insbesondere in den beiden FTZ vorgehaltenen Fahrzeuge und Geräte.

Zu Pos. 2.06

Bei den Transferaufwendungen in Höhe von 2.291.500 € handelt es sich um 1.080.000 € Feuerschutzsteueranteil, der an die Gemeinden weitergeleitet wird, 17.400 € Aufwendungen der Kreisfeuerwehrebereitschaften sowie der Kreisjugendfeuerwehr, 6.600 € sonst. Zuwendungen und 1.187.500 € als anteilige Betriebskosten des Brandschutzes für den Betrieb der Regionalleitstelle (Abgaben Digitalfunk, Notrufbearbeitung und Alarmierung).

Zu Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u.a. 85.700 € Geschäftsaufwendungen und 95.800 € Aufwendungen für Ehrenamtliche.

Investitionen

- Einzahlungen aus dem Landkreisanteil der Feuerschutzsteuer-Zuweisung sind für Investitionen der Kreisfeuerwehr vorgesehen.
- 100.000 € sind im Bereich des Fahrzeugkonzepts der Feuerwehr vorgesehen.
- Für Ausrüstungsgegenstände der Technischen Einheiten Bahn sowie dem FB Umwelt sind 55.000 € vorgesehen.
- Für weitere Ersatzbeschaffungen der Feuerwehr inkl. feuerwehrtechnischer Zentralen sind 112.500 € eingeplant.

Budget B-05; Teilbudget FD-05

127-01 Rettungsdienst

Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind aufgrund des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes Träger des Rettungsdienstes für ihren Bereich.

Das Produkt Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung, den Notfalltransport und den qualifizierten Krankentransport.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (RettDG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	27.191.721	29.944.600	32.857.800	33.833.300	34.797.600	35.866.600
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.548	69.700	65.700	67.300	69.200	71.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	27.255.269	30.014.300	32.923.500	33.900.600	34.866.800	35.937.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	173.264	301.700	268.600	268.800	277.800	285.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	43.600	48.300	29.000	20.500	22.500	23.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.772	64.100	63.500	64.700	66.200	67.600
2.04	Abschreibungen	10.447	14.000	14.000	14.600	15.200	15.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.872.316	2.248.700	2.316.600	2.378.500	2.442.600	2.508.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	25.168.831	27.462.300	30.351.100	31.264.100	32.164.100	33.167.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	27.350.229	30.139.100	33.042.800	34.011.200	34.988.400	36.067.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-94.960	-124.800	-119.300	-110.600	-121.600	-130.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.240	4.400	9.900	9.900	9.900	9.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	53.960	54.800	49.300	49.300	49.300	49.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-41.000	-70.000	-70.000	-61.300	-72.300	-80.900

Budget B-05; Teilbudget FD-05 127-01 Rettungsdienst

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Rettungsdiensteseinsatzfahrten	64.910,00	65.000,00	65.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	2,28	3,45	3,25

Abweichungen zum Vorjahr

Der Rettungsdienst wird als kostenrechnende Einrichtung geführt, d.h. die Entgelte sind so festzusetzen, dass die Erträge insgesamt die Aufwendungen decken. Die Gründe für die Steigerung der Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus den jährlichen Tarif- und Sachkostensteigerungen sowie aus notwendigen Ausweitungen der Rettungsmittelvorhaltung.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Krankentransport und Notarztversorgung

Der Rettungsdienst im Landkreis Osnabrück wird auch in 2025 Veränderungen unterworfen sein. Im Zuge der Schließung des Krankenhausstandortes Ostercappeln werden die sich verändernden Fahrtstrecken zu beobachten und analysieren und ggf. Anpassungen zu prüfen sein. Die Seitens der kassenärztlichen Vereinigung geplanten Veränderungen können Auswirkungen auf den Rettungsdienst haben. Insbesondere die Reduzierung der Verfügbarkeit von kassenärztlichen Bereitschaftsdiensten müssen mit in den Blick genommen werden.

Wie bereits berichtet, konnte im Zuge der Verhandlungen mit den Krankenkassen noch keine endgültige Einigung zu den Aufwendungen im Zusammenhang mit den Personalkosten der Notärztinnen und Notärzte erzielt werden. Diese Thematik wird in 2025 intensiv in den Blick zu nehmen sein.

Umsetzung Notfallsanitäter

Mit Inkrafttreten des NotSanG am 01.01.2014 wird das neu eingeführte Berufsbild der Notfallsanitäterin bzw. des Notfallsanitäters (NotSan) die Rettungsassistentin bzw. den Rettungsassistenten im Rettungsdienst langfristig ablösen. Ab dem 01.01.2026 muss nach derzeitiger Rechtslage in der Notfallrettung mindestens ein NotSan als Transportführer im Rettungswagen eingesetzt werden. Der NotSan soll insbesondere eigenständig den Gesundheitszustand eines Patienten erfassen, erste lebensrettende, auch invasive Maßnahmen durchführen, die Transportfähigkeit der Patienten herstellen und diesen in eine geeignete klinische Einrichtung transportieren können. Zu diesem Zweck werden einige standardisierte Handlungsabläufe (SOP = Standard Operation Procedure) durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst verantwortet, geschult und zertifiziert. Somit sind zukünftig alle examinierten NotSan berechtigt, auch invasive heilkundliche Maßnahmen (wie zum Beispiel die Verabreichung ausgewählter Notfallmedikamente) bis zum Beginn einer ärztlichen Weiterbehandlung (durch die Notärztin bzw. den Notarzt oder den aufnehmenden Klinikarzt) durchzuführen. Mit der Etablierung dieses neuen Berufsbildes im Rettungsdienst ist eine weitere Qualitätssteigerung der präklinischen Notfallversorgung zu erwarten.

Telenotfallmedizin

Das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 für die Einrichtung und den Betrieb eines Telenotfallstandortes geeignete Träger bestimmen. Die Bestimmung wird nach §10a Abs.3 NRettDG im Einvernehmen mit den Trägern des Rettungsdienstes erfolgen. Um eine Grundlage für eine erste Auswahlentscheidung zu schaffen, wird der Landkreis Osnabrück gemeinsam mit der Stadt Osnabrück einen Fragenkatalog beantworten.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich kontinuierlich am landesweiten Kennzahlenvergleich für den Rettungsdienst. Nach den Vergleichszahlen betreibt der Landkreis Osnabrück einen der effizientesten Rettungsdienste in Niedersachsen.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von 32.857.800 € sind Rettungsdienstentgelte von den unterschiedlichen Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, Privatzahlende usw.).

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 63.500 € fallen für Funk- und Alarmierungseinrichtungen sowie für die Trägerverwaltung an.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
127-01 Rettungsdienst**Zu Pos. 2.04**

Die Abschreibungen in Höhe von 14.000 € beinhalten die Abschreibungen für das vorhandene Vermögen.

Zu Pos. 2.06

Die Transferaufwendungen in Höhe von 2.316.600 € sind die anteiligen Betriebskosten des Rettungsdienstes für den Betrieb der Regionalleitstelle. Hierunter fallen Abgaben für Digitalfunk, Notrufbearbeitung und Alarmierung.

Zu Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 30.351.100 € sind Erstattungen an die Hilfsorganisationen und an die notarztstellenden Krankenhäuser.

Budget B-05; Teilbudget FD-05

128-01 Katastrophenschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst vorbereitende Katastrophenschutzmaßnahmen und die Bekämpfung von Katastrophen. Dieses beinhaltet die Katastrophenschutzausbildung und -ausstattung sowie die Planung zur Bekämpfung von Großschadensereignissen und den Zivilschutz.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.248	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-15.794	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	73.453	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	295.385	418.300	428.400	406.100	423.400	434.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	92.500	105.200	117.300	82.800	90.900	93.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.028	47.300	47.300	47.300	47.300	47.300
2.04	Abschreibungen	19.955	19.200	34.200	34.200	34.200	34.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	132.440	160.600	160.600	160.600	160.600	160.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	103.428	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	703.736	755.800	793.000	736.200	761.600	775.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-630.283	-755.800	-793.000	-736.200	-761.600	-775.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	31.500	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	31.500	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	62.900	70.200	71.600	71.600	71.600	71.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-62.900	-70.200	-71.600	-71.600	-71.600	-71.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-661.683	-826.000	-864.600	-807.800	-833.200	-847.000

Budget B-05; Teilbudget FD-05

128-01 Katastrophenschutz

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausbildungsveranstaltungen Katastrophenschutz	150,00	150,00	150,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	3,39	5,12	5,03

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.04

Die Höhe der Abschreibungen wird an die aktuellen Werte angepasst und um 15.000 € ggü. dem Vorjahr erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Katastrophenschutz

Die Neustrukturierung des Katastrophen- und Zivilschutzes muss fortgesetzt werden. Ziel ist die Schaffung von Strukturen, die den Landkreis in die Lage versetzen, auch langfristige Krisen oder Situationen der Zivilverteidigung zu bewältigen. Vorrangig ist das Personal des Stabs so auszubilden, dass der Katastrophenschutzstab des Landkreises innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung arbeitsfähig ist. Hierzu gehört eine ausreichende personelle Ausstattung des Stabs, die Fortbildung und Übung des Personals und die Einführung von technischer Unterstützung. Das Ziel, 80 Personen für den Katastrophenschutzstab zu gewinnen, wurde vollumfänglich erreicht. Der weitere Ausbau der Ersatzstromversorgung, sowie die Optimierung der Rückfallebene für den Stab sollen entsprechend begleitet werden.

Schaffung einer Sireneninfrastruktur

Durch die veränderte Sicherheitslage hat die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen einen größeren Stellenwert bekommen. Die Planungen für die Sirenenstandorte in den Kommunen wurde in 2024 abgeschlossen. Mit Beteiligung der Kommunen werden im Jahr 2025 die Aufträge für die Schaffung der Sirenenstandorte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel vergeben. Die Kommunen wirken im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages an der Umsetzung mit.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die 160.600 € Transferaufwendungen enthalten Zuschüsse i.H.v. 137.800 €, die an die im Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen gezahlt werden. Während das Helferpersonal ehrenamtlich ist, werden pauschalisierte zweckgebundene Mittel für die strukturierten Katastrophenschutzeinheiten; Schnelleinsatzgruppe; Hilfeleistungszüge etc. benötigt. Darüber hinaus enthält dieser Betrag auch den Anteil des Katastrophenschutzes am Digitalfunk (Betrag: 22.800 €; Abgabe an das Land Niedersachsen).

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen enthalten den Eigenanteil von 59.200 € für die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (MANV). Dieser bildet die Voraussetzung zum Erhalt der anteiligen Finanzierung durch die Kostenträger, welche im Produkt Rettungsdienst (127-01) abgebildet wird.

Investitionen

- Für das integrierte Bevölkerungsschutzkonzept werden 50.000 € vorgesehen. Dieses soll den Landkreis zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in die Lage versetzen, großflächige Schadensereignisse zu bewältigen (Sturmschäden/ Stromausfälle/Kommunikationsausfälle). Im Rahmen dieses Projektes sollen die Kommunen bei der Schaffung von kommunalen Notfallmeldestellen und Katastrophenschutzleuchttürmen unterstützt werden. Ein weiterer Baustein der Alarmierung der Bevölkerung und somit Teil dieses Konzeptes ist der mögliche Einsatz von Sirenen. Für die Verbesserung der Warnstruktur sind im Rahmen eines Sirenen-Alarmierungskonzeptes entsprechende Mittel aus dem Vorjahr übertragen worden.
- Darüber hinaus wird im Rahmen eines Katastrophenschutzfahrzeugkonzeptes die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen der Katastrophenschutzeinheiten mit 30.000 € jährlich gefördert.

Budget B-05; Teilbudget FD-05

128-01 Katastrophenschutz

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

4 | Daseinsvorsorge

Handlungsoptionen in Notlagen ausbauen

Im Rahmen von Großschadensereignissen besteht unter Umständen die Notwendigkeit, Landkreisgebiete oder Teile von Kommunen zu evakuieren. In allen Kommunen sind daher Notunterkünfte, Notfallmeldestellen und Katastrophenschutzleuchttürme für Notsituationen einschließlich Extremwetterereignissen einzurichten. Deren Lage und Indikatoren werden im Anschluss an die Bevölkerung kommuniziert. Da die Kommunen an der Schadensbekämpfung im Katastrophenfall mitwirken, erfolgt dies in enger Abstimmung mit den Kommunen.

Darüber hinaus werden in den Kommunen Sirenen installiert, um die Bevölkerung im Alarmfall zu warnen bzw. zu informieren.

Budget 06

Planen und Bauen

Übersicht: Budget 06

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	-1.081.586	-1.102.300	-996.000	-996.600	-997.000	-1.025.100
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	-113.004	-145.700	-105.500	-108.500	-108.800	-108.900
521-01	Baugenehmigungen	932.668	786.650	1.469.800	1.258.400	1.203.400	1.163.500
521-02	Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben	37.847	-16.500	-36.900	-25.000	-34.000	-40.100
521-03	Statikprüfung	-287.518	-287.900	-321.500	-322.900	-332.800	-341.800
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	-786.936	-909.800	-855.000	-921.900	-942.800	-967.800
522-01	Wohnraumförderung	85.700	71.100	67.900	72.600	69.600	67.500
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	-114.384	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
523-01	Denkmalschutz und -pflege	-346.163	-373.300	-386.500	-380.200	-390.900	-397.000
547-01	ÖPNV	448.469	-324.100	-40.200	-333.400	-333.700	-333.900
561-11	Immissionsschutz	-287.347	-678.350	-239.900	-645.500	-789.100	-817.000
FD-06	Planen und Bauen	-1.512.256	-3.130.200	-1.593.800	-2.553.000	-2.806.100	-2.950.600
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	-119.426	-140.600	-126.700	-126.700	-126.700	-126.700
542-01	Kreisstraßen	-11.842.898	-12.358.600	-11.310.300	-11.935.500	-12.029.500	-12.115.300
542-02	Brücken	-777.121	-992.700	-1.025.900	-1.025.600	-1.033.500	-1.039.800
542-03	Radwege	-2.683.565	-2.504.600	-2.544.900	-2.522.100	-2.565.700	-2.601.500
542-04	Straßenrecht	-641.577	-701.800	-735.900	-725.700	-754.000	-777.200
FD-09	Straßen	-16.064.587	-16.698.300	-15.743.700	-16.335.600	-16.509.400	-16.660.500
B-06	Planen und Bauen	-17.576.843	-19.828.500	-17.337.500	-18.888.600	-19.315.500	-19.611.100

Übersicht: Budget B-06

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.404.335	3.177.100	3.053.600	3.081.600	3.109.600	3.138.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.172.160	2.357.100	1.934.100	1.966.300	1.999.000	2.032.100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.823.596	4.360.100	5.348.100	4.668.100	4.568.100	4.568.100
1.06	privatrechtliche Entgelte	26.233	20.900	35.400	35.400	35.400	35.400
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	493.078	476.800	498.800	498.800	498.800	498.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	150.951	190.000	210.000	210.000	210.000	210.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	150.873	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.221.225	10.602.000	11.100.000	10.480.200	10.440.900	10.503.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	8.203.668	9.372.100	9.417.600	9.590.700	9.908.500	10.187.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	667.900	718.500	861.200	606.100	665.200	681.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.115.254	6.741.600	6.342.200	6.942.200	6.942.200	6.942.200
2.04	Abschreibungen	7.325.617	7.746.700	6.510.200	6.542.400	6.575.100	6.608.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.092.611	3.637.500	3.229.300	3.551.500	3.579.500	3.608.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.121.096	1.854.300	1.640.800	1.679.700	1.629.700	1.629.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	27.526.146	30.070.700	28.001.300	28.912.600	29.300.200	29.657.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-17.304.920	-19.468.700	-16.901.300	-18.432.400	-18.859.300	-19.154.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	78.705	20.000	40.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	7.915	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	70.790	20.000	40.000	20.000	20.000	20.000
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	342.713	379.800	476.200	476.200	476.200	476.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-342.713	-379.800	-476.200	-476.200	-476.200	-476.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-17.576.843	-19.828.500	-17.337.500	-18.888.600	-19.315.500	-19.611.100

Übersicht: Budget B-06 Teilfinanzhaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.407.932	8.054.900	8.955.900	8.303.900	8.231.900	8.260.900
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.531.613	20.940.100	19.832.700	21.203.700	21.445.100	21.737.300
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.123.681	-12.885.200	-10.876.800	-12.899.800	-13.213.200	-13.476.400
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.766.996	5.810.000	6.139.200	7.456.800	7.901.000	7.799.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	79.748	20.000	40.000	20.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	8.781	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	2.855.526	5.830.000	6.179.200	7.476.800	7.921.000	7.819.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.362	100.000	134.000	208.000	454.000	395.000
05.02	Baumaßnahmen	5.497.858	11.415.000	9.439.200	15.177.400	16.856.000	15.406.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	712.632	570.000	620.000	570.000	570.000	570.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	650.161	1.333.000	736.000	999.400	1.294.000	2.669.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	6.877.013	13.418.000	10.929.200	16.954.800	19.174.000	19.040.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit	-4.021.487	-7.588.000	-4.750.000	-9.478.000	-11.253.000	-11.221.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.145.168	-20.473.200	-15.626.800	-22.377.800	-24.466.200	-24.697.400

Übersicht: Budget 06 Teilfinanzhaushalt 2025

Produkt (Beträge in €)		laufende Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Nr.	Bezeichnung	Einz.	Ausz.	Saldo	Einz.	Ausz.	Saldo
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	146.000	1.002.600	-856.600	0	0	0
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	0	93.700	-93.700	0	0	0
521-01	Baugenehmigungen	3.055.000	1.179.900	1.875.100	0	0	0
521-02	Sonst. Genehmigungen u. genehmigungsfreie Vorh.	215.000	181.700	33.300	0	0	0
521-03	Statikprüfung	1.100.000	1.395.200	-295.200	0	0	0
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	60.000	596.900	-536.900	0	0	0
522-01	Wohnraumförderung	146.000	50.400	95.600	0	0	0
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	0	0	0	0	0	0
523-01	Denkmalschutz und -pflege	13.800	303.600	-289.800	0	0	0
547-01	ÖPNV	3.053.600	3.089.300	-35.700	649.000	649.000	0
561-11	Immissionsschutz	890.000	723.200	166.800	0	0	0
	Summe Teilbudget FD-06	8.679.400	8.616.500	62.900	649.000	649.000	0
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	100	126.800	-126.700	0	0	0
542-01	Kreisstraßen	204.700	8.061.200	-7.856.500	4.035.100	5.472.200	-1.437.100
542-02	Brücken	0	728.000	-728.000	287.500	1.670.300	-1.382.800
542-03	Radwege	0	1.603.400	-1.603.400	1.207.600	3.137.700	-1.930.100
542-04	Straßenrecht	71.700	696.800	-625.100	0	0	0
	Summe Teilbudget FD-09	276.500	11.216.200	-10.939.700	5.530.200	10.280.200	-4.750.000
Gesamtsumme Budget 06		8.955.900	19.832.700	-10.876.800	6.179.200	10.929.200	-4.750.000

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme		Gesamt- investi- tions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2025	Plan Folge- jahre (2026-2028)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum- miert**	verwen- det***			2026	2027	2028
	<i>alle Beträge in T€</i>	<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I6ÖPNV2025	ÖPNV-Zuweisungen nach NNVG 2025	2.656	-	-	649	2.007	-	-	-
I9BM102-52	Fahrbahn- und Radwegausbau der K 102 im Zusammenhang mit dem Neuanschluss eines Verbrauchermarktes, Neuenkirchen	290	-	-	25	265	170	90	5
I9BM108-50	Radwegerneuerung von K 154 bis Stat. 2,747, Merzen	1.280	-	-	680	50	50	-	-
I9BM109-08	Radwegneubau von "Am Glinzberg" bis L 70 und Radwegausbau von "Am Glinsboll" bis Stat. 1,019, Merzen und Ankum	1.080	-	19	25	1.055	25	-	-
I9BM110-08	Fahrbahnerneuerung von Stat. 1,034 bis K 157, Volltage	540	16	-	10	530	10	-	-
I9BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	117	65	51	1	65	15	25	25
I9BM117-15	Fahrbahnerneuerung einschließlich der Geh- und Radwege in der Ortsdurchfahrt Fürstenau, Fürstenau	1.325	89	75	158	1.087	1.007	80	-
I9BM117-52	Umgestaltung des Knotenpunktes K 117 / "Wegemühlenweg" / "Schorfteichstraße", Fürstenau	53	10	-	20	23	5	8	10
I9BM127-04	Fahrbahnerneuerung von L 60 bis K 126, Menslage	50	20	-	-	50	10	20	20
I9BM130-30	Fahrbahngrunderneuerung von Abschnitt 40 Stat. 3,265 bis Bahnübergang und Fahrbahnausbau von Bahnübergang bis B 68 neu, Badbergen	2.815	95	131	-	2.670	20	-	-
I9BM130-31	Fahrbahnausbau von L 74 bis K 131, Badbergen und Menslage	2.195	80	45	25	2.125	25	-	-
I9BM130-32	Radwegerneuerung von Abschnitt 40 Stat. 3,265 bis zur K 132 und Abschnitt 50 von der K 132 bis Bahnübergang, Badbergen	295	10	-	5	285	5	-	-
I9BM130-51	Umbau von 4 Bushaltestellen (je 2x "Schützenhalle", "Teichstraße"), Badbergen	170	260	99	20	-	-	-	-
I9BM131-53	Fahrbahnumbau und Radwegerneuerung in der Ortsdurchfahrt Kettenkamp, Kettenkamp	1.110	40	-	20	1.050	700	350	-
I9BM140-14	Radwegneubau von "Klein Drehle" bis K 166, Gehrde	680	-	0	20	660	10	10	10
I9BM140-52	Fahrbahnerneuerung von K 166 bis "Gerhard-Rudolf-Twelbeck-Straße", Gehrde	1.212	540	32	10	1.140	890	250	-
I9BM147-51	Umgestaltung und Erneuerung des Knotenpunktes K 147 / "Nordtangente" / "Lindenstraße", Bramsche	40	5	7	10	30	10	10	10
I9BM147-52	Fahrbahnerneuerung Abschnitt 5 von Zubringer B 68 / B 218 bis KVP147-05 Fahrbahnerneuerung Abschnitt 15 von KVP147-05 bis "An den Grubenhäusern", Bramsche	30	-	-	10	20	10	5	5
I9BM147-53	Neubau eines Radweges von "Am Zuschlag" bis L 78 HIER: Beteiligung am Ersatzneubau von Autobahnbrücke BAB 1, Bramsche	790	20	-	20	770	20	250	500
I9BM147-57	Radwegneubau Abschnitt 15 von KVP147-05 bis "An den Grubenhäusern", Bramsche	30	-	-	10	20	10	5	5
I9BM148-50	Fahrbahngrunderneuerung in der Ortsdurchfahrt Rieste bis zum Bahnübergang, Rieste	2.011	110	161	243	1.596	1.550	32	-

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme		Gesamt-investitions-summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2025	Plan Folge-jahre (2026-2028)	davon Verpflichtungs-ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum-miert**	verwen-det***			2026	2027	2028
	<i>alle Beträge in T€</i>	<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I9BM148-52	Fahrbahngrunderneuerung in der Ortsdurchfahrt Rieste vom Bahnübergang bis zur L 76 und Radwegerneuerung, Rieste	3.010	-	-	25	2.985	25	25	25
I9BM149-17	Anschluss der K 149 an die BAB 1 und an die L 78, Rieste	6.609	3.550	2.179	2.500	550	550	-	-
I9BM150-25	Fahrbahngrunderneuerung von Epe bis inkl. Ortsdurchfahrt Malgarten und Radwegerneuerung in der Ortsdurchfahrt Malgarten, Bramsche	4.368	5.533	3.954	17	-	-	-	-
I9BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrs K 150 / K 160, Bramsche	421	278	11	20	370	20	-	-
I9BM157-50	Verlegung und Neubau der K 157 bis zur L 71 einschl. Umbau Knotenpunkt L 71 / K 157 und Fahrbahnausbau und Radwegneubau bis zum "Bullenkamp", Voltlage	2.550	23	-	27	2.509	64	50	-
I9BM157-51	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Bullenkamp" bis K 110 einschl. Brückenersatzneubau, Voltlage	157	42	-	30	110	30	30	25
I9BM157-52	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 110 bis K 154 einschl. Knotenpunkt K 110 / K 157 und Umbau Knotenpunkt K 154 / K 157 zu einem Kreisverkehrsplatz, Merzen und Voltlage	2.642	74	10	19	2.565	-	-	-
I9BM157-53	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 154 bis B 218, Merzen	114	41	-	11	72	31	31	10
I9BM157-54	Umgestaltung Knotenpunkt B 218 / K 111 einschl. Neubau einer Lichtsignalanlage, Merzen	21	6	-	4	13	4	4	5
I9BM158-50	Fahrbahn- und Radwegausbau von Zubringer B 68/ B 214 bis K 143, Bersenbrück und Ankum	3.080	-	2	20	3.060	20	20	-
I9BM158-51	Fahrbahn- und Radwegausbau von der K 143 bis zur K 131 inklusive Neubau eines Kreisverkehrsplatzes, Ankum und Nortrup	70	-	2	10	60	20	20	20
I9BM160-53	Radwegausbau vom "Markenweg" bis zur L 78 HIER: Beteiligung am Ersatzneubau von Autobahnbrücke BAB 1, Bramsche	310	20	-	20	290	20	20	250
I9BM162-51	Verlegung einer Teilstrecke der K 162 Abschnitt 20 und Neuanschluss an die L 74, Ankum	485	-	-	20	445	340	80	-
I9BM164-51	Umbau der Bushaltestellen "Handweiser", Merzen und Fürstenau	56	10	6	5	45	45	-	-
I9BM165-12	Fahrbahnausbau von B 68 bis Brücke Stichkanal mit Radwegerneuerung, Bramsche	113	139	30	-	60	20	20	20
I9BM165-53	Radwegneubau von Stat. 2,928 bis 3,966, Radwegerneuerung von Stat. 3,966 bis 4,280 und Fahrbahnausbau von Stat. 2,928 bis 4,280, Bramsche	4.942	385	190	1.580	3.075	1.395	1.365	300
I9BM167-52	Fahrbahngrunderneuerung von K 148 bis Hasebrücke "Tiefe Hase", Rieste	613	21	1	570	33	33	-	-
I9BM206-50	Radwegausbau von L 91 bis L 83 HIER: Beteiligung am Ersatzneubau von Autobahnbrücke BAB 30, Melle	80	20	-	20	60	20	20	20
I9BM209-51	Fahrbahnerneuerung von der L 91 bis K 210, Melle	1.187	40	34	30	1.100	1.050	50	-

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme		Gesamt- investi- tions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2025	Plan Folge- jahre (2026-2028)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum- miert**	verwen- det***			2026	2027	2028
	<i>alle Beträge in T€</i>	<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
99BM213-17	Radwegneubau von "Violenstraße" bis L 701 (Kreisverkehrsplatz), Melle	1.160	20	-	10	1.140	10	-	-
99BM213-18	Radwegneubau von L 93 bis "Violenstraße", Melle	822	245	104	5	698	15	-	-
99BM214-50	Fahrbahngrunderneuerung von Stat. 0,200 bis zur L 701, Melle	92	50	16	45	30	10	10	10
99BM224-14	Radwegneubau von K 334 bis Wellingholzhausen, Hilter a. T. W. und Melle	193	122	23	95	70	50	10	10
99BM227-04	Radwegneubau von Landesgrenze bis "Questweg", Melle	2.231	1.871	1.999	31	-	-	-	-
99BM227-50	Radwegneubau von der K 214 bis Stat. 0,049 (Landesgrenze) inkl. Fahrbahnerneuerung, Melle	256	20	1	185	51	51	-	-
99BM228-50	Radwegausbau von Stadtgrenze bis Kreisverkehrsplatz L 85 und Fahrbahnerneuerung von Stadtgrenze Abschnitt 10 bis Abschnitt 20 Stat. 0,248, Bissendorf	30	-	-	-	30	10	10	10
99BM228-52	Radwegausbau von K 221-80KVP bis L 93, Melle	75	10	20	10	30	10	10	10
99BM302-51	Umgestaltung und Erneuerung des Knotenpunktes K 302 / "Neue Hüttenstraße" / "Harderberger Weg", Georgsmarienhütte	40	-	-	10	30	10	10	10
99BM304-50	Radwegerneuerung von Landesgrenze bis "Industriestraße", Hagen a. T. W.	365	160	0	10	350	300	50	-
99BM305-23	2. Bauabschnitt: Fahrbahnerneuerung von K 306 bis Kreisverkehrsplatz "Hüggelzwerge" in Ortsdurchfahrt Hasbergen, Hasbergen	3.487	4.543	1.734	-	250	250	-	-
99BM306-55	Radwegausbau von Stadtgrenze ("K 6") bis Landesgrenze NRW HIER: Beteiligung am Ersatzneubau von Autobahnbrücke BAB 30, Hasbergen	1.060	20	-	20	1.040	20	20	1.000
99BM316-52	Radwegausbau und Fahrbahngrunderneuerung von Stat. 0,100 bis K 351, Belm	25	5	-	5	15	5	5	5
99BM321-50	Fahrbahngrunderneuerung von der K 228 Stat. 0,006 bis zur L 90 Stat. 3,355 und Radwegausbau von "Düstruper Straße" bis "Rosenheide", Bissendorf	60	-	-	-	60	20	20	20
99BM335-51	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335 / K 336, Dissen a. T. W.	856	115	31	15	805	10	5	-
99BM335-52	Fahrbahnerneuerung und Radwegausbau von Stat. 0,100 bis Stat. 0,660, Dissen a. T. W.	1.298	35	39	15	1.234	10	14	-
99BM335-53	Umgestaltung und Erneuerung des Knotenpunktes K 335 / "Westendarpstraße", Dissen a. T. W.	335	20	18	10	290	10	10	-
99BM335-55	Umgestaltung und Erneuerung des Knotenpunktes K 335/ "Industriestraße" / "Dieter-Fuchs Straße", Dissen a. T. W.	890	40	-	20	840	690	150	-
99BM335-56	Ersatzneubau einer Querungshilfe im Abschnitt 40 bei Station 410, Dissen a. T. W.	65	30	5	-	60	60	-	-
99BM336-51	Radwegerneuerung von der K 335 bis Stat. 3,013, Dissen a. T. W. und Bad Rothenfelde	560	-	-	10	550	10	-	-

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme		Gesamt- investi- tions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2025	Plan Folge- jahre (2026-2028)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum- miert**	verwen- det***			2026	2027	2028
	<i>alle Beträge in T€</i>	<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I9BM338-50	Radwegneubau von Kreisgrenze bis Stat. 1,925 und Entschärfung der Fahrbahnkurve am Knotenpunkt K 338 / "Fleethweg", Bad Laer	923	746	445	78	350	350	-	-
I9BM338-54	Umbau von 5 Bushaltestellen: 2x "Geise", 2x "Schaiper", 1x "Finken", Bad Laer	440	20	34	350	30	30	-	-
I9BM342-07	Radwegneubau von K 316 bis L 87, Belm	1.022	118	86	20	870	20	10	-
I9BM342-08	Radwegneubau von L 87 bis L 109, Belm	76	90	16	-	30	10	10	10
I9BM347-55	Radwegausbau und Fahrbahnerneuerung von K 334 bis K 333, Hilter a. T. W.	107	30	36	20	60	20	20	20
I9BM347-57	Radwegausbau und Fahrbahnerneuerung von L 97 bis K 334, Hilter a. T. W.	1.600	20	-	10	1.570	10	10	10
I9BM351-52	Radwegausbau und Fahrbahngrunderneuerung von der L 87 bis "Up de Heede", Belm	2.952	80	73	865	1.980	1.800	180	-
I9BM351-53	Radwegausbau und Fahrbahngrunderneuerung von der K 316 bis L 87, Osnabrück und Belm	192	150	32	60	60	20	20	20
I9BM351-54	Radwegausbau und Fahrbahngrunderneuerung von Anbindung A33 bis K 316, Osnabrück und Belm	40	-	17	10	30	10	10	10
I9BM405-17	Radwegneubau von K 409 bis L 83, Bad Essen	50	-	20	20	30	10	10	10
I9BM409-12	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Glockenstraße" bis "Auf dem Linkfeld" und Fahrbahnerneuerung von "Auf dem Linkfeld" bis Stat. 2,880, Melle	2.256	251	179	-	2.010	1.760	200	-
I9BM409-16	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Hüsedde, Bad Essen	1.038	110	45	19	971	755	205	-
I9BM409-50	Teilverlegung einer Teilstrecke des Abschnitts 30 der Kreisstraße 409 und Neuanschluss an die K 410 Ortsteil Eielstädt, Bad Essen	2.504	45	76	25	2.403	15	15	13
I9BM409-51	Radwegausbau von Stat. 0,410 bis Stat. 1,320, Bad Essen	357	25	15	305	45	45	-	-
I9BM418-50	Fahrbahnerneuerung von K 419 bis L 80, Bohmte	90	70	0	10	30	10	10	10
I9BM418-51	Radwegneubau von L 76 bis "Venner Straße", Ostercappeln und Bohmte	60	10	-	10	30	10	10	10
I9BM419-51	Radwegneubau von der "Venner Straße" bis "Auf der Kaltenweihe", Bohmte	60	-	-	10	30	10	10	10
I9BM423-03	Fahrbahnausbau von Stat. 1,301 bis 1,902, Ostercappeln	1.113	191	53	10	770	5	-	-
I9DURCHL25	Investitionen Durchlässe 2025	40	-	-	10	30	-	-	-
I9FAHR0029	Kolonnenfahrzeug KSM Nord, Bersenbrück	90	137	-	-	90	90	-	-
I9FAHR0036	Geräteträger inkl. Anbaugeräte, KSM Nord, Bersenbrück	510	-	-	510	-	-	-	-
I9FAHR0041	Kolonnenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	90	-	-	90	-	-	-	-
I9FAHR0044	Schmalspurgerät KSM Süd, Bissendorf	230	-	-	-	230	230	-	-
I9FAHR0045	Radlader KSM Süd, Bissendorf	85	-	-	-	85	85	-	-
I9FAHR0046	Streuanhänger KSM Süd, Bissendorf	70	-	-	-	70	70	-	-
I9GRUALL25	Grunderwerb allgemein 2025	400	-	-	100	300	-	-	-
I9INVKSM25	Kreisstraßenmeistereien / Verwaltung 2025	1.255	-	-	20	1.235	-	-	-

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme		Gesamt-investitions-summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2025	Plan Folge-jahre (2026-2028)	davon Verpflichtungs-ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum-miert**	verwen-det***			2026	2027	2028
	<i>alle Beträge in T€</i>	<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I9LAGERP25	Neubau Lagerplätze Kreisstraßenmeistereien	500	-	-	-	500	500	-	-
I9PMSONS25	Planungs- und Entwurfskosten 2025	529	-	-	23	507	-	-	-
I9RADNEU25	Neubau von Radwegen 2025	400	-	-	950	200	-	-	-
I9VERKSI25	Investive Verkehrssicherungsmaßnahme	80	-	-	20	60	-	-	-
Summe		82.659	20.941	12.159	10.929	55.079	15.645	3.914	2.463

* Diese Summe stellt das gesamte Investitionsvolumen einer Maßnahme dar. Einzahlungen wurden nicht berücksichtigt.

** Hier werden die in den bisherigen Haushaltsplänen bereitgestellten Ansätze dargestellt. Aufgrund der rollierenden Planung kommt es unterjährig zwischen den einzelnen Maßnahmen zu Verschiebungen, so dass es in Einzelfällen dazu kommt, dass Planansätze für bestimmte Maßnahmen formal ein weiteres Mal dargestellt werden müssen oder aber die verwendeten Mittel dadurch höher sind als die bereitgestellten Mittel.

*** Hier werden die bereinigten und in den Vorjahren tatsächlich verbrauchten und reservierten Mittel dargestellt.

Für die Maßnahmen "I9BM147-53", "I9BM160-53" und "I9BM206-50" wurden darüber hinaus Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2029 in Höhe von insgesamt 2.000.000 € eingeplant.

Teilbudget

Fachdienst 06 - Planen und Bauen

Budget B-06; Teilbudget FD-06

511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Produktbeschreibung

Federführende Begleitung von Bauleitplänen und sonstigen Planungen vom Vorentwurfsstadium bis zur Rechtskraft. Raumordnerische und städtebauliche Beurteilung und Beratung von Einzelvorhaben und Fachplanungen. Fachliche Beratung und Begleitung planerischer Vorhaben der Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück. Weiterentwicklung und Pflege eines integrierten Geo-Informationssystems (GIS) für alle Aufgaben mit Raumbezug beim Landkreis Osnabrück. Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Einzeländerungen. Förderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei planerischen Maßnahmen z.B. zum Erhalt bzw. der Wiederbelebung der Ortskerne, inklusive Begleitung und Unterstützung bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung.

Auftragsgrundlage

Nach dem Nds. Raumordnungsgesetz ist das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) zu erstellen. Im RROP wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Regionalen Planungsraumes dargestellt. Die konkreten Ziele der Raumordnung werden -soweit sie für den regionalen Planungsraum gelten- aus dem Landesraumordnungsprogramm übernommen, näher festgelegt und ergänzt. Daneben werden diejenigen Ziele der Raumordnung festgelegt, die dem RROP vorbehalten sind. Die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zur Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen ergeben sich aus dem Baugesetzbuch (BauGB).

Zielgruppen

Bauverantwortliche und Architekturschaffende, Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	163	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.999	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	147.162	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	769.117	925.200	917.400	946.400	975.100	1.002.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	31.200	37.400	26.700	18.300	20.000	20.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	4.866	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	352.865	210.000	110.000	90.000	60.000	60.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.158.048	1.177.600	1.059.100	1.059.700	1.060.100	1.088.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.010.886	-1.031.600	-913.100	-913.700	-914.100	-942.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	70.700	70.700	82.900	82.900	82.900	82.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-70.700	-70.700	-82.900	-82.900	-82.900	-82.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.081.586	-1.102.300	-996.000	-996.600	-997.000	-1.025.100

Budget B-06; Teilbudget FD-06

511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl von Bauleitplanungen	206,00	200,00	200,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Bauleitplanung)	68,00	50,00	50,00
Anzahl der Raumordnungsverfahren	1,00	4,00	4,00
Anzahl großflächiger Einzelhandelsprojekte	14,00	12,00	12,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Regionalplanung)	168,00	160,00	160,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	9,79	10,90	10,92

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.07 sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) sind im Haushaltsjahr 2025 Sachkosten in Höhe von 100T€ eingeplant - siehe Erläuterungen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die traditionellen Instrumente der Raumordnung und Regionalplanung als integrierende Planung müssen angesichts struktureller und räumlicher Veränderungsprozesse durch informelle Planungsansätze ergänzt werden. Hierzu sind auf regionaler Ebene entsprechende Grundlagenuntersuchungen und teilräumliche Raumbesichtigungen erforderlich. Regionale Standortveränderungen sowie Folgen der demographischen Veränderungen (Siedlungs- und Gewerbeflächen) sind zum Teil nur noch im regionalen Maßstab zu lösen. Hierzu sind gezielte Planungskonzepte zu erarbeiten. Darüber hinaus werden aufgrund von veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Untersuchungen auf regionaler Ebene erforderlich. Das Geo-Informationssystem soll als Arbeitsinstrument zur Verwaltung und Bearbeitung raumbezogener Daten und zentrales geographisches Informationsmedium für Auskünfte, Plananalysen etc. weiter ausgebaut werden.

Die städtebaulichen Strukturen im Osnabrücker Land sind geprägt durch individuelle und vielfältige Architekturformen. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, unkonventionelle Planungen und neue Wege des Städtebaus sowohl im gewerblichen als auch im Wohnsektor zu erkennen und zu fördern. Regionale Entwicklungskonzepte sollen zukunfts- und umsetzungsorientiert erarbeitet werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07 und zu Leistung 511-0102 Regionalplanung

Das aktuelle Raumordnungsprogramm wurde am 15.04.2005 bekannt gemacht und war somit einschließlich der Teilfortschreibungen Einzelhandel und Energie gem. § 5 Abs. 7 Satz 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) bis zum 18.04.2015 wirksam.

Nach Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten zur Einleitung des Verfahrens für eine Neuaufstellung, ist das "alte" RROP bis zur Rechtskraft eines "neuen" RROP weiterhin rechtswirksam.

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit konnten im Laufe des Jahres 2024 zwei Auslegungen des "neuen" RROPs durchgeführt werden.

Aus den Auslegungen resultierende Änderungen sowie Gesetzesänderungen und fortgeschrittene

Höchstspannungsleitungsplanungen machen eine weitere Anpassung zwingend erforderlich, so dass einige Teile des RROPs in einer erneuten Auslegung, allerdings mit eingeschränkter Beteiligung der Öffentlichkeit, Anfang 2025 eingesehen werden können.

Für die weiteren Schritte des Planungsprozesses sind im Haushalt 2025 100T€ vorgesehen.

Zu Pos. 5.02 und zu Leistung 511-0103 GIS-Systeme

Im geographischen Informationssystem (GIS) können raumbezogene Daten digital erfasst und bearbeitet, analysiert sowie graphisch aufbereitet werden.

So kann das GIS-System z. B. für Auskünfte, Plananalysen sowie vielfältige Aufgaben im Bereich der Bauleit- und Regionalplanung verwendet werden. Dieses System wird permanent weiter entwickelt bzw. an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Die Aufwendungen für das GIS-System werden - da es sich vorwiegend um EDV-Kosten handelt - im Budget 1 ausgewiesen und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung aus Mitteln des Teilbudgets FD 6 an den Fachdienst 1 Service erstattet.

Budget B-06; Teilbudget FD-06

511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Zu Pos. 1.07

Wichtigste Ertragspositionen

Erträge entstehen bei diesem Produkt hauptsächlich durch Erstattungen des Landes nach dem Nds. Finanzverteilungsgesetz (NFVG).

Folgende Erstattungen leistet das Land Niedersachsen:

- Städtebaurecht (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 NFVG): 23T€
- Städtebauförderung (§ 4 Abs. 4): 22,3T€
- Städtebaurecht (§ 4 Abs. 5 Nr. 1): 101T€

Gesamtsumme der Erstattungen: 146 T€

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen

Produktbeschreibung

Aufwendungen für Fortbildung und Dienstreisen, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren usw. Dazu kommen ggfls. Aufwendungen für besondere, den gesamten Fachdienst betreffende Projekte wie z.B. die dauerhaft angelegte Digitalisierung des sehr umfangreichen Altaktenbestandes.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.246	5.700	4.700	4.300	4.500	4.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	1.700	1.200	1.300	1.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.826	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
2.04	Abschreibungen	982	300	300	300	300	300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	57.051	110.100	69.600	73.500	73.500	73.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	106.105	137.100	97.300	100.300	100.600	100.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-106.105	-137.100	-97.300	-100.300	-100.600	-100.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.900	8.600	8.200	8.200	8.200	8.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.900	-8.600	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-113.004	-145.700	-105.500	-108.500	-108.800	-108.900

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,07	0,07	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Abweichungen zum Vorjahr

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Angemessene Ausstattung der Arbeitsplätze. Wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung im laufenden Betrieb.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07

Mit Hilfe externer Dienstleister wurden in den letzten Jahren etliche Akten der Bauverwaltung digitalisiert. Neue Archivakten entstehen nicht, da Papierakten des laufenden Geschäftsbetriebs von der E-Poststelle direkt eingescannt werden und digital zur Verfügung stehen. Akten aus den Bereichen Denkmalschutz und Bauleit- und Regionalplanung liegen noch in Papierform vor und werden im weiteren Digitalisierungsprozess verarbeitet. Die Aufwendungen für die Digitalisierung werden im Budget 1 ausgewiesen und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung aus Mitteln des Teilbudgets FD 6 an den Fachdienst 1 Service erstattet.

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-01 Baugenehmigungen

Produktbeschreibung

Prüfung von Bauvorhaben und Nutzungen auf Vereinbarkeit mit öffentlichem Baurecht; Erteilung von Genehmigungen, Zustimmungen nach anderen Rechtsvorschriften, Erlaubnissen, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen für Wohnbau-, gewerbliche, landwirtschaftliche und sonstige Vorhaben. Rechtsverbindliche schriftliche Beantwortung konkreter Fragen zu beabsichtigten Vorhaben in bauplanungs-, bauordnungs- und baunebenrechtlicher Sicht (Vorbescheid).

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Zielgruppen

Antragsstellende Personen sowie Architekturschaffende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.475.195	2.426.650	3.055.000	2.855.000	2.855.000	2.855.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	568	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.475.763	2.426.650	3.055.000	2.855.000	2.855.000	2.855.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.221.670	1.339.500	1.231.700	1.281.900	1.326.500	1.363.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	133.400	124.200	147.700	108.900	119.300	122.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	23.716	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	73.009	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.451.795	1.548.700	1.464.400	1.475.800	1.530.800	1.570.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.023.968	877.950	1.590.600	1.379.200	1.324.200	1.284.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	91.300	91.300	120.800	120.800	120.800	120.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-91.300	-91.300	-120.800	-120.800	-120.800	-120.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	932.668	786.650	1.469.800	1.258.400	1.203.400	1.163.500

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-01 Baugenehmigungen

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Vorbescheide	132,00	100,00	100,00
Anzahl der Genehmigungen zu Wohnbauvorhaben	530,00	500,00	500,00
Anzahl der Genehmigungen zu gewerblichen Vorhaben	310,00	280,00	300,00
Anz. Genehmigungen landwirtschaftliche Vorhaben	108,00	115,00	140,00
Anzahl der Genehmigungen zu sonstigen Vorhaben	340,00	330,00	400,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	17,15	17,73	16,33

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Kennzahlen

Der Bereich Wohnbauvorhaben stagniert weiterhin. Anhaltend hohe Baufinanzierungszinsen, die Verteuerung der Baustoffe, gestörte Lieferketten, Handwerksmangel und gesetzliche Vorgaben begründen diese Entwicklung. Im Gegenzug steigen neben landwirtschaftlichen Vorhaben – hier insbesondere bedingt durch Bauvorhaben zur Anpassung an aktuelle gesetzliche Vorschriften. Die sonstigen Vorhaben, darunter fallen u.a. kleine Bauprojekte wie Carports, Garagen, Wintergärten und Gartenhütten, werden als „Ergänzungsbauten“ zu bestehenden Wohngebäuden, voraussichtlich weiter steigen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Rahmen der Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens ist es Ziel des Fachdienstes Planen und Bauen,

1. kurze Zeiten vom Eingang des Antrags bis zur Genehmigung des Bauvorhabens vorzuweisen:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Wohnbauvorhaben	92 Tage	80 Tage	32 Tage
Gewerbliche Vorhaben	107 Tage	128 Tage	47 Tage
Landwirtschaftliche Vorhaben	160 Tage	184 Tage	46 Tage
Sonstige Vorhaben	69 Tage	84 Tage	32 Tage
vorhabensübergreifender Durchschnitt	100 Tage	100 Tage	36 Tage

Im Jahr 2024 wurde die Ermittlung und Auswertung der Kennzahlen angepasst, sodass der Vergleich zwischen den Jahren 2023 und 2024 nicht mehr gegeben ist.

2. die Aufgabenerfüllung wirtschaftlich zu gestalten:

<u>Durchschnittskosten je Baugenehmigung</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Bezogen auf die Bereiche Vorbescheide, Wohnbauvorhaben, gewerbliche Vorhaben, landwirtschaftliche Vorhaben und sonstige Vorhaben bereichsübergreifender Durchschnitt	760€	1.044€	943,43€

<u>Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Bezogen auf die Bereiche Vorbescheide, Wohnbauvorhaben, gewerbliche Vorhaben, landwirtschaftliche Vorhaben und sonstige Vorhaben bereichsübergreifender Durchschnitt	226%	173%	239%

Fallzahlen- und damit einhergehende Ertragsschwankungen bei den einzelnen Vorhabensarten führen unmittelbar zu deutlich veränderten Kennziffern, da die Personalausstattung - und damit die Ausgabenseite - in der Regel weitgehend unflexibel ist.

Das digitale Bauamt

Seit dem 15. November 2017 wird im Fachdienst Planen und Bauen das komplette Baugenehmigungsverfahren vollständig digital bearbeitet.

Architekturschaffende haben die Möglichkeit ihre Anträge direkt digital einzureichen oder auf dem herkömmlichen Papierweg zu übersenden. Die zunächst noch in Papierform eingereichten Unterlagen werden für die Bearbeitung gescannt und sind danach wie die digitalen Anträge auf der Bauplattform des Fachdienstes online einzusehen. Die komplette Bearbeitung mit eventuellen Beteiligungen etc. findet dann digital über die internetbasierte Bauplattform statt.

Die vollständige digitale Bearbeitung bringt neben dem Vorteil eines schnelleren Verfahrens auch das Einsparen von

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-01 Baugenehmigungen

Druckkosten und späterem Digitalisierungsaufwand mit sich. Zudem kann der Verfahrensstand zu jeder Zeit eingesehen werden und der Dokumentenaustausch ist über die Bauplattform ohne Zeitverzögerung möglich. Aktuell werden rund 84% aller Bauanträge digital eingereicht.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den Baugenehmigungsverfahren wird zwischen dem "regulären" Baugenehmigungsverfahren, das eine umfangreiche Prüfung der Unterlagen und Rahmenbedingungen vorsieht (§ 64 NBauO), sowie einem vereinfachten Verfahren gemäß § 63 NBauO unterschieden. Die Baugenehmigungszahlen hängen stark von den gesamtwirtschaftlichen Schwankungen ab, die sich signifikant auf die Baukonjunktur auswirken.

Baugenehmigungen im Landkreis Osnabrück

	2022	2023	2024
Wohnbauvorhaben	751	530	545
Gewerbliche Vorhaben	354	310	287
Landwirtschaftliche Vorhaben	151	108	159
sonstige Vorhaben	453	340	421
insgesamt	1.709	1.288	1412
 Bauvorbescheide	 133	 132	 129

Die Erträge bei diesem Produkt stellen sich aus den Genehmigungsgebühren für Wohnbauvorhaben, gewerbliche Vorhaben, landwirtschaftliche Vorhaben, sonstige Vorhaben und aus Bauvorbescheiden zusammen. Für 2025 sind Gesamterlöse in Höhe von 3.0 Mio€ geplant.

Zu Pos. 2.07

Aufwendungen entstehen bei diesem Produkt zum einen für die internen Leistungsbeziehungen im Bereich EDV und zum anderen durch Kostenerstattungen für Stellungnahmen externer Behörden (2025 85T€).

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Produktbeschreibung

Bauanzeigen nach § 62 NBauO und eigenständige Bescheide über Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen im Zusammenhang mit Verfahren über genehmigungsfreie Bauvorhaben. Vorbereitung, Entgegennahme und ggfls. rechtliche Prüfung von Baulastenerklärungen, sowie Auskünfte, Eintragungen, Fortschreibungen und Löschungen aus dem Baulastenverzeichnis. Prüfung der baulichen Abgeschlossenheit von Wohnungs- und Teileigentumseinheiten.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Zielgruppen

Antragsstellende Personen sowie Architekturschaffende, Personen mit Grundstückseigentum und Personen mit Befugnis der rechtlichen Vertretung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	233.634	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	233.634	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	169.603	201.000	205.100	201.400	208.700	214.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	13.000	16.500	25.200	17.000	18.700	19.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-816	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	181.787	217.500	230.300	218.400	227.400	233.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	51.847	-2.500	-15.300	-3.400	-12.400	-18.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	14.000	14.000	21.600	21.600	21.600	21.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-14.000	-14.000	-21.600	-21.600	-21.600	-21.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	37.847	-16.500	-36.900	-25.000	-34.000	-40.100

Budget B-06; Teilbudget FD-06**521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben**

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Bauanzeigen § 62 NBauO	131,00	130,00	170,00
Anzahl Befreiungen mit gesondertem Bescheid	54,00	55,00	55,00
Anzahl der Baulasteintragungen	536,00	550,00	450,00
Anzahl der Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	1.614,00	1.600,00	1.700,00
Anzahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen	84,00	100,00	70,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	2,81	2,95	2,99

Abweichungen zum Vorjahr**Zu den Kennzahlen**

Die Anzahl der Bauanzeigen wird voraussichtlich weiter steigen (vgl. 521-01).

Die Kennzahl der Baulasten ist 2025 unter Berücksichtigung zweier Faktoren ermittelt worden: Einerseits wird das stagnierende Baugeschehen im Wohnungsbau nur wenig Baulasten nach sich ziehen. Andererseits ist aufgrund des neuen RROPs mit zahlreiche Baulasten zu rechnen, da für die Genehmigung einer jeden Windparkanlage Baulasten benötigt werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen möglichst unbürokratische Verfahren im Dienste der bürgerlichen Bevölkerung, aber auch zum wirtschaftlichen und organisatorischen Nutzen für die Verwaltung, Anwendung finden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen**Bauanzeigen/Freistellung von der Genehmigungspflicht**

Für bestimmte Baumaßnahmen eröffnet die NBauO den Bauherren die Wahl zwischen Mitteilungsverfahren und Baugenehmigungsverfahren. Im Mitteilungsverfahren entfällt eine umfangreiche Prüfung der Bauunterlagen durch die Behörde. Neben den Bauanzeigen nach § 62 NBauO gibt es auch die komplett verfahrensfreien Bauvorhaben. Diese sind im Anhang zu § 60 NBauO im Einzelnen aufgeführt.

Baulastenerklärungen

Die Baulast bewirkt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zu einem das Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen.

Mit einer Baulasterklärung verzichten Personen mit Grundstückseigentum dauerhaft in bestimmtem Umfang (meist zugunsten eines Anrainers) auf die Ausübung ihrer Befugnisse.

Das Baulastenverzeichnis führt der Landkreis Osnabrück. Wer ein berechtigtes Interesse an einem Grundstück hat, kann das Baulastenverzeichnis einsehen und sich Auszüge dazu erteilen lassen. Die schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis erfordert einen formlosen Antrag. Zudem können die Auskünfte auch online abgewickelt werden. Über den Internetservice "Baulasten-auskunft-Online" können Anfragen über Baulasten direkt aus dem digitalen Baulastenverzeichnis abgerufen werden.

Abgeschlossenheitsbescheinigungen

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung (AB) ist eine Bescheinigung darüber, dass eine Eigentumswohnung oder ein Teileigentum aufgrund des Wohnungseigentumsgesetzes baulich hinreichend von anderen Wohnungen und Räumen abgeschlossen ist. Die Bescheinigung wird von der Bauaufsichtsbehörde ausgestellt und ist die Voraussetzung für die Aufteilung eines Gebäudes in Wohnungseigentum und/oder Teileigentum sowie die Anlage eigener Grundbuchblätter für einzelne Eigentumswohnungen.

Wichtige Ertragspositionen 1.05

Die Erträge 2025 umfassen insgesamt 215T€ und verteilen sich auf folgende Leistungen:

Bauanzeigen (genehmigungsfreie Bauvorhaben nach § 62 NBauO) 10 T€

Baulasten (Eintragungen und Auskünfte) 170 T€

Abgeschlossenheitsbescheinigungen 35 T€

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-03 Statikprüfung

Produktbeschreibung

Prüfung der Standsicherheit sowie des baulichen Wärme- und Schallschutznachweises bei Vorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und des Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) sowie notwendige Abnahmen vor Ort. Vergabe entsprechender Prüfaufträge an externe Büros für Statikprüfungen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), technische Regelwerke (z. B. DIN-Vorschriften)

Zielgruppen

Bauverantwortliche Personen und Architekturschaffende, externe Büros für Statikprüfungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.388.155	1.250.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.388.155	1.250.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	248.068	266.100	301.900	306.300	315.700	324.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	400	500	7.300	4.300	4.800	4.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	6.047	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.407.258	1.250.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.661.773	1.516.600	1.409.200	1.410.600	1.420.500	1.429.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-273.618	-266.600	-309.200	-310.600	-320.500	-329.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.900	21.300	12.300	12.300	12.300	12.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-13.900	-21.300	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-287.518	-287.900	-321.500	-322.900	-332.800	-341.800

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-03 Statikprüfung

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl geprüfter bautechnischer Nachweise	94,00	90,00	100,00
Anzahl externer Statikprüfaufträge	409,00	400,00	300,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	2,54	2,67	3,18

Abweichungen zum Vorjahr

Kennzahlen und Stellenanteile

Hinsichtlich der baukonjunkturellen Lage ist in diesem Produkt ein Rückgang eingereichter Prüfaufträge zu beobachten, so dass die Kennzahlen im Plan 2025 entsprechend angepasst wurden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gewährleistung der Standsicherheit aller baulichen Anlagen mit dem Ziel, Gefahren für die Allgemeinheit und die Nutzer der Anlagen zu vermeiden. Die Aufgabenerfüllung soll unter Einhaltung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit erfolgen. Ziel ist die Erhöhung der Einnahmen für interne Prüfungen bzw. ein verbessertes Verhältnis zwischen den Eigenleistungen des Fachdienstes Planen und Bauen sowie der Fremdvergabe an externe Prüfingenieure.

Folgende Kennzahlen liefern dazu Aufschlüsse:

<u>Zu Pos. 1.05</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Gebühren für intern geprüfte Statiken	388.991€	288.955€	325.243€
Anteil am Gesamtvolumen	21%	17%	23%
Erstattungen für extern erteilte Prüfaufträge	1.435.305€	1.350.958€	1.086.520€
Anteil am Gesamtvolumen	79%	83 %	77%
<u>Zu Pos. 2.01 und Pos. 2.02</u>			
besetzte Stellen	3	2,5	2,5

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05 und 2.07

Für 2025 werden Erträge durch Gebührenaufkommen in Höhe von 300 T€ für die intern geprüften Statiken erwartet. 1.1 Mio.€ sollen für Statiken abgerechnet werden, die von externen technischen Fachkräften zu prüfen sind. Diese 1.1 Mio.€ sind in gleicher Höhe daher auch auf der Aufwandsseite (sonstige ordentliche Aufwendungen) eingeplant.

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Produktbeschreibung

Verfahrensungebundene Bauüberwachung (Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen). Prüfung, ob der Baugenehmigung entsprechend gebaut wird, ob die Vorschriften (Bauprodukte u. Zulässigkeit) eingehalten werden. Prüfung auf ordnungsgemäße Pflichterfüllung der Beteiligten. Allgemeine Bauüberwachung als originäre Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde und auf Veranlassung Dritter. Verfahrens unabhängige wiederkehrende Prüfungen sicherheitstechnischer Anlagen von Versammlungsstätten, Gaststätten, Geschäftshäusern und Sonderbauten. Überprüfung von fliegenden Bauten auf Betriebs- und Standsicherheit. Bei Verstößen gegen baurechtliche Vorschriften: Durchführung von bauordnungsrechtlichen Verfahren und Bußgeldverfahren, Durchsetzung von Forderungen evtl. mit Zwangsmitteln. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Eilrechtsschutzverfahren im gesamten Tätigkeitsbereich des Fachdienstes.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) sowie dazu ergangene Verordnungen, Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) und dazu ergangene Verordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetze (VwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Zielgruppen

Bauende, bauliche Anlagen besitzende Personen, Anrainer, widerspruchsführende- und klageführende Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	115.991	70.000	40.000	40.000	40.000	40.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	42.125	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	158.116	90.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	725.414	790.400	691.600	732.200	761.400	782.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	169.800	159.300	150.800	122.100	133.800	137.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.952	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	25.787	30.000	45.000	100.000	80.000	80.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	924.953	979.700	887.400	954.300	975.200	1.000.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-766.836	-889.700	-827.400	-894.300	-915.200	-940.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	20.100	20.100	27.600	27.600	27.600	27.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-20.100	-20.100	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-786.936	-909.800	-855.000	-921.900	-942.800	-967.800

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen	160,00	160,00	160,00
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	52,00	50,00	50,00
Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfahren (OV)	16,00	30,00	30,00
Anzahl der Bußgeldverfahren	2,00	10,00	10,00
Anzahl der Widerspruchsverfahren	56,00	65,00	70,00
Anzahl der eingegangenen Klage-/Eilverfahren	10,00	20,00	20,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	8,97	9,40	8,20

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Stellenanteilen des Produktes

Seit Mai 2024 ist eine halbe Stelle, die diesem Produkt zugeordnet ist, nicht besetzt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Herstellung und Durchsetzung baurechtskonformer Zustände. Die Maßnahmen zur Überwachung und Beseitigung baurechtswidriger Zustände sollen dabei nach Möglichkeit bürgerfreundlich und transparent gestaltet werden, ohne den gesetzlichen Auftrag zur Erreichung der sachlichen Ziele zu vernachlässigen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Widerspruchs- und Klageverfahren

Die in den vergangenen Jahren abgeschlossenen Widerspruchs- und Klageverfahren werden nachfolgend aufgeführt (in den oben dargestellten Kennzahlen werden die jährlich eingegangenen Widerspruchs- und Klageverfahren aufgeführt):

	2022	2023	2024
Anzahl der Widerspruchsverfahren gesamt	46	54	65
- Widerspruchsentscheidungen	22	22	28
davon positiv für die Bauaufsicht	91%	91%	97%
davon negativ für die Bauaufsicht	9%	9%	3%
- zurückgezogene Widersprüche	18	26	31
 Anzahl der Klage- und Eilverfahren gesamt	 16	 17	 7
- Klageentscheidungen/Eilbeschlüsse	15	15	6
davon positiv für die Bauaufsicht	86%	80%	100%
davon positiv für den Kläger	7%	20%	0%
davon Vergleiche	7%	0%	0%
- zurückgenommene Klagen/Eilverfahren	1	2	1

Wichtigste Ertragspositionen 1.05 und 1.11

Unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten befinden sich Gebühren in Höhe von 60T€, die sich folgendermaßen aufteilen:

- Bauzustandsbesichtigungen/Abnahmen (20T€)
- Abnahme sog. fliegender Bauten, i.d.R. Karussellanlagen und Zelte (3T€)
- Ordnungsrechtliche Verfahren nach Baurechtsverstößen (5T€)
- Widerspruchsverfahren (10T€)
- allgemeine Bauüberwachung und wiederkehrende Prüfungen (2T€)

Bußgelder (10T€) und Zwangsgelder (10T€) sind unter der Position 1.11 "sonstige ordentliche Erträge" ausgewiesen.

Budget B-06; Teilbudget FD-06

522-01 Wohnraumförderung

Produktbeschreibung

Prüfung von Förderanträgen ggf. Weiterleitung an die N-Bank. Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Ausnahmen von der Belegungsbindung. Abwicklung von Arbeitgeber- und Kreiswohnungsbaudarlehen.

Auftragsgrundlage

Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Zielgruppen

Kinderreiche Familien, Personen mit Schwerbehinderung, Darlehen nehmende Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.395	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142.498	141.000	141.000	141.000	141.000	141.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	147.893	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	51.629	61.700	59.900	58.400	60.600	62.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.200	9.900	10.600	7.400	8.200	8.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	54	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	310	300	300	300	300	300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	59.193	71.900	70.800	66.100	69.100	71.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	88.700	74.100	75.200	79.900	76.900	74.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.000	3.000	7.300	7.300	7.300	7.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.000	-3.000	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	85.700	71.100	67.900	72.600	69.600	67.500

Budget B-06; Teilbudget FD-06 522-01 Wohnraumförderung

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Hauptanträge	26,00	15,00	30,00
Anzahl der Wohnberechtigungsscheine (WBS)	241,00	230,00	200,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,88	0,88	0,88

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung der Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau oder Erwerb bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Förderung der energetischen Modernisierung von Wohneigentum und Mietwohnungen. Wahrnehmung der Aufgaben für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Melle).

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Der Bereich der Wohnraumförderung hat über viele Jahre am hausweiten Kundenmonitoring teilgenommen. Die Ergebnisse zeigten durchgängig eine sehr hohe Zufriedenheit der Bürger mit den Leistungen der Wohnraumförderstelle des Landkreises Osnabrück. Da mittelfristig nicht mit gravierend neuen Erkenntnissen gerechnet wird, sind weitere Kundenbefragungen vorläufig nicht geplant.

Erläuterungen

Hauptanträge

Für Familien mit Kindern und für Personen mit Schwerbehinderung ist es oft mit hohen finanziellen Belastungen verbunden, einen bedarfsgerechten Wohnraum zu finden. Aus diesem Grunde unterstützt das Land Niedersachsen (N-Bank) die Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit.

Neben dem Landkreis Osnabrück unterhält nur noch die Stadt Melle eine Wohnraumförderungsstelle. Für die Gemeinde Wallenhorst, die Städte Georgsmarienhütte und Bramsche und die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück werden die Aufgaben aufgrund vertraglicher Vereinbarung durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen. Für die nicht selbständigen Gemeinden werden die Aufgaben kraft Gesetzes durch den Landkreis übernommen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Wohnbaudarlehen richten sich nach dem jeweils aktuellen Wohnungsbauprogramm des Landes Niedersachsen.

Entwicklung des Fördervolumens im Landkreis Osnabrück (ohne Melle):	2022	2023	2024
Anzahl der Hauptanträge	21	26	32
Fördervolumen Landkreis Osnabrück	10.031.514€	6.257.879€	12.586.700€

Die Anzahl der Anträge und des Fördervolumens variiert mitunter stärker, da die Höhe des Fördervolumens von der Anzahl und der Art der Anträge abhängig ist. Neben der Förderung von Kauf/Neubau eines Eigenheims gingen 2024 rund 9,8 Mio.€ in die Förderung von Mietwohnungen.

Wichtige Ertragspositionen 1.05 und 1.07

Ferner werden Gebühren für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen in Höhe von 4T€ und 1T€ für Hauptanträge eingeplant. Die Erträge unter 1.07 in Höhe von 141T€ resultieren bei diesem Produkt zum größten Teil aus der Kostenerstattung des Landes Niedersachsen für die Aufgabenwahrnehmung der Wohnraumförderung (138T€). Die Kostenerstattungen der Gemeinden für die Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis richten sich nach der Fallzahl. Diese sind 2025 mit 3T€ eingeplant.

Budget B-06; Teilbudget FD-06**522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung****Produktbeschreibung**

Um die Errichtung bezahlbaren Wohnraums zu erleichtern sowie die städtebauliche Entwicklung zu fördern, wird ein entsprechender Fonds eingerichtet, aus dessen Mitteln der Landkreis Osnabrück den Kommunen finanzielle Unterstützung zur direkten und indirekten Grundstücksverbilligung gewährt. Aus diesem Fonds können Mittel auch für Maßnahmen der Siedlungsentwicklung z.B. auch Hochwasserschutz verwendet werden.

Zielgruppen

Kreisangehörige Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	112.144	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	112.144	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-112.144	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	2.240	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-2.240	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-114.384	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000

Budget B-06; Teilbudget FD-06**522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Abweichungen zum Vorjahr

Erläuterungen

Für Wohnraumförderung und städtebauliche Entwicklung wurde 2019 auf Basis einer entsprechenden Förderrichtlinie ein Fonds in Höhe von 1,5 Mio€ zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2021 wurden diese Mittel um 479T€ erhöht, so dass ein Fördervolumen in Höhe von 1.979 Mio€ als Gesamtinvestitionssumme zur Verfügung stand. Bis Ende 2023 konnten 24 Projekte mit rund 1,5 Mio. € gefördert werden. Am 31.12.2023 endete die Förderrichtlinie.

Pos. 2.04

Seit 2020 werden die Aufwendungen für Abschreibungen für die vom Landkreis geleisteten Zuschüsse für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung unter Position 2.04 abgebildet.

Budget B-06; Teilbudget FD-06

523-01 Denkmalschutz und -pflege

Produktbeschreibung

Prüfung von Bauanträgen hinsichtlich der denkmalrechtlichen Belange sowie direkte und indirekte Förderung bei denkmalpflegerischen Maßnahmen an Bau- und Bodendenkmälern, einschließlich der steuerlichen Förderung. Denkmalrechtliche Begleitung und Unterstützung wechselnder Projektvorhaben. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), Einkommenssteuergesetz (EStG)

Zielgruppen

Bauende und Kulturdenkmäler besitzende Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	6.195	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.846	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	17.041	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	173.310	189.800	187.100	190.100	197.800	203.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	32.500	35.800	39.000	29.700	32.700	33.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.625	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	200	200	200	200	200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	354.435	378.100	378.600	372.300	383.000	389.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-337.394	-364.300	-364.800	-358.500	-369.200	-375.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	231	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	231	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.000	9.000	21.700	21.700	21.700	21.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.000	-9.000	-21.700	-21.700	-21.700	-21.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-346.163	-373.300	-386.500	-380.200	-390.900	-397.000

Budget B-06; Teilbudget FD-06 523-01 Denkmalschutz und -pflege

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Genehmigungen nach dem NDSchG	122,00	90,00	90,00
Anzahl der denkmalrechtl. Stellungn. zu Baugenehm.	110,00	110,00	110,00
Anzahl der Bescheinigungen nach § 7 EStG	34,00	35,00	35,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	2,37	2,44	2,37
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Ziel des Denkmalschutzes ist die Sicherung des vorhandenen Denkmalbestandes. Im Bereich des Landkreises Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle) befinden sich ca. 2.500 geschützte Baudenkmale. Jede Veränderung der Bausubstanz bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Die Denkmale sind als Identifikationsgegenstand der Menschen mit ihrem Lebensumfeld und als wesentliche Faktoren für Fremdenverkehr, Tourismus und ortsansässiges Handwerk zu schützen. Es gilt dabei, die wirtschaftlichen Interessen der Denkmaleigentümer weitestgehend mit den denkmalrechtlichen Belangen in Einklang zu bringen. Ziele sind darüber hinaus die Konzeption von Projekten und Entwicklung von Strukturen und Modellen zur dauerhaften Pflege und Sanierung von Baudenkmalen, wie z. B. Monumentendienst, genossenschaftlicher Zusammenschluss von Kulturdenkmäler besitzenden Personen u.a.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Zu Pos. 2.06 Transferaufwendungen Die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2025 betragen 144T€ und setzen sich aus folgenden zwei Positionen zusammen: Im Landkreis Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle - eigene Untere Denkmalschutzbehörde) gibt es eine Vielzahl an Baudenkmalen (ca. 2.500 Objekte), die das Osnabrücker Land kulturhistorisch entscheidend mitprägen. Zur Steigerung der Identifikation mit seinem/ihrer Objekt und der Eigeninitiative des Eigentümers/der Eigentümerin wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt 100T€ als Fördermittel zur Verfügung gestellt. Das Fördergebiet umfasst die Territorien der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück mit Ausnahme der Stadt Melle. Der Verwendungszweck der Fördermittel ist die Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalsschutzgesetzes. Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass das zu fördernde Objekt die Denkmaleigenschaft nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalsschutzgesetzes besitzt. Förderfähig sind die Kosten für Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege der Denkmale dienen. Die Förderhöhe ist je Projekt auf bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 50T€ pro Projekt begrenzt. Die Förderung erfolgt auf Grundlage einer detaillierten Förderrichtlinie, in der insbesondere auch die oben genannten Punkte fixiert sind. Zur Instandhaltung und baulichen Pflege der Baudenkmale im Landkreis Osnabrück wird seit 2009 eine Initiative der gemeinnützigen "Stiftung Kulturschatz Bauernhof" gefördert, die unter der Bezeichnung "Monumentendienst" das Ziel verfolgt, Denkmaleigentümern beim schonenden Erhalt ihrer Gebäude ergänzend zur Denkmalpflege aktiv und beratend zur Seite zu stehen. Durch regelmäßige Wartungs- und Pflegeinspektionen werden Mängel und Schäden entdeckt, die in einem Inspektionsbericht erfasst und nach Dringlichkeit aufgeführt werden; kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten werden unmittelbar ausgeführt. Dem langsamen und vielfach unbemerkten Verfall der kulturhistorischen Bauwerke wird mit präventiven Maßnahmen entgegengewirkt. Der Dienst ist mittlerweile in großen Teilen des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems tätig. Seit 2010 betreibt der Monumentendienst im Kloster Malgarten ein regionales Büro, so dass eine bessere Betreuung der Denkmaleigentümer vor Ort möglich ist. Der finanzielle Beitrag für den Landkreis Osnabrück beträgt jährlich 44T€. Wichtigste Aufwandspositionen 2.03 und 2.07 Sachkosten u.a. für Öffentlichkeitsarbeit und Gutachten werden im Haushalt 2025 in Höhe von 8,5T€ geplant. Wichtigste Ertragspositionen 1.05 und 1.07 Auf der Ertragsseite fallen Gebühren für die Erteilung steuerlicher Bescheinigungen (nach § 7 EStG) in Höhe von 3T€ an.			

Budget B-06; Teilbudget FD-06 523-01 Denkmalschutz und -pflege
Rund 11T€ werden durch Kostenerstattungen vereinnahmt, die infolge der Aufgabenverlagerungen nach Auflösung der Bezirksregierungen durch das Land Niedersachsen gezahlt werden.

Budget B-06; Teilbudget FD-06 547-01 ÖPNV

Produktbeschreibung

Verwaltung der zweckgebundenen Zuweisungen für den ÖPNV und Finanzierung von ÖPNV/SPNV-Planungen sowie -Initiativen der einzelnen Beteiligten auf Kreis- bzw. Landesebene.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)

Zielgruppen

Aufgabenträger des öffentlichen und schienengebundenen Personennahverkehrs

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.404.335	3.177.100	3.053.600	3.081.600	3.109.600	3.138.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	272.036	350.000	349.000	381.200	413.900	447.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.676.371	3.527.100	3.402.600	3.462.800	3.523.500	3.585.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	6.533	7.000	6.000	5.600	5.800	5.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	400	500	2.200	1.600	1.700	1.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	272.159	350.000	349.000	381.200	413.900	447.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.948.611	3.493.500	3.085.300	3.407.500	3.435.500	3.464.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.227.702	3.851.000	3.442.500	3.795.900	3.856.900	3.919.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	448.669	-323.900	-39.900	-333.100	-333.400	-333.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	200	200	300	300	300	300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-200	-200	-300	-300	-300	-300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	448.469	-324.100	-40.200	-333.400	-333.700	-333.900

Budget B-06; Teilbudget FD-06 547-01 ÖPNV

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,08	0,08	0,06

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die nach § 7 Abs. 5 NNVG zweckgebundenen Zuweisungen erhöhen sich jährlich um ca. 1,5 %.

Zu Pos. 2.06 Transferaufwendungen

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses aus März 2021, die Einführung eines Bus-Schiene-Tarif Integration (BSTI) zu unterstützen, stehen seit 2023 jährlich bis zu 1,24 Mio.€ für den Dauerbetrieb bereit. Vor dem Hintergrund des starken Einflusses des Deutschlandtickets werden 2025 geringere Mittel für die Unterstützung des BSTI benötigt. Der auf Basis ausgewerteter Zahlen ermittelte Finanzierungsbedarf betrug ursprünglich 820T€.

Da nicht davon auszugehen ist, dass das rabattierte Azubi- & Schüler-Abo auf der Schiene im noch laufenden Schuljahr eingeführt wird, wird der dafür vorgesehene Ansatz für 2025 um 294T€ verringert.

Finanzhaushalt:

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in der tabellarischen Übersicht zu Beginn des Budgets 06 dargestellt. Für das Jahr 2025 werden dort unter I6ÖPNV2025 weiterzuleitende NNVG-Mittel in Höhe von 649T€ aufgeführt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mitfinanzierung des Bus- und schienengebundenen Nahverkehrs im Landkreis Osnabrück. Mittelbares Ziel ist es, dass der ÖPNV/SPNV im Landkreis Osnabrück den Anforderungen an einen modernen Nahverkehr nachkommen kann. Dabei ist eine kooperative Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern notwendig. Für den Landkreis Osnabrück ist dazu die Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück (PlaNOS) als gemeinsames Unternehmen der Stadt und des Landkreises zur Aufgabenwahrnehmung gegründet worden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Finanzierungen nach dem NNVG

Durch das Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) werden den Trägern des ÖPNV (seit 2005) zweckgebundene Finanzmittel für den ÖPNV zugewiesen, die für Aufgaben gemäß § 7 Abs. 7 NNVG und § 7b NNVG einzusetzen sind:

1. Investitionen in die Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen,
2. Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger,
3. Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbünden, einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten,
4. Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Personennahverkehr, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat,
5. Förderung der Vermarktung und Verbesserung der Fahrgastinformation und
6. Durchführung von Verkehrserhebungen.

Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Landkreis erhält für das Jahr 2025 voraussichtlich Zuweisungen in Höhe von insgesamt 3,05 Mio.€. Dieser Betrag setzt sich aus mehreren Zahlungen zusammen, die auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen basieren.

1.

Nach § 7 Abs. 5 NNVG erhält der Landkreis zweckgebundene Zuweisungen über 1,85 Mio. €. Diese Mittel werden zweckgebunden für die in § 7 Abs. 7 NNVG abschließend genannten ÖPNV-Maßnahmen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH zur Verfügung gestellt. Der PlaNOS ist die kaufmännische Abwicklung der bereitgestellten Mittel sowie die Weiterleitung der Zuschüsse übertragen worden.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
547-01 ÖPNV**2.**

Rund 500 T€ der Gesamtzuweisung sind nicht zweckgebunden und werden dem Landkreis gem. § 7 Abs. 4 NNVG als Pauschale i.H.v. 1,35€ pro Einwohner zur Abdeckung von Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für die Erstellung der Nahverkehrspläne zugewiesen.

3.

Aufgrund des am 26.10.2016 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedeten Gesetzes zur Neuregelung der Ausgleichszahlungen für Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr und zur Ersetzung bundesrechtlicher Ausgleichsvorschriften erhält der Landkreis im Jahr 2025 zusätzlich eine Zuweisung des Landes in Höhe von ca. 705 T€ für laufende Zwecke des ÖPNV.

Die Darstellung dieser Mittel erfolgt, wie in den letzten Jahren, zu 100 % im Ergebnishaushalt.

Budget B-06; Teilbudget FD-06

561-11 Immissionsschutz

Produktbeschreibung

Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie Aufgaben nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Erteilung von Vorbescheiden und (Teil-)Genehmigungen nach dem BImSchG unter Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden. Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten sowie Fertigung eigener Stellungnahmen, sofern das BImSchG-Verfahren von anderen Genehmigungsbehörden geführt wird.

Auftragsgrundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)

Zielgruppen

Personen, die folgende Anlagen besitzen oder betreiben: Tierhaltungen, Biogasanlagen, Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkrafanlagen, Tankstellenanlagen und andere gewerbliche Anlagen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	560.682	360.350	890.000	410.000	310.000	310.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	560.682	360.350	890.000	410.000	310.000	310.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	656.070	808.400	847.900	853.200	885.400	910.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	104.000	140.100	196.500	116.800	128.200	131.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	723	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	70.735	66.200	57.200	57.200	57.200	57.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	831.529	1.014.700	1.101.600	1.027.200	1.070.800	1.098.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-270.847	-654.350	-211.600	-617.200	-760.800	-788.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.500	24.000	28.300	28.300	28.300	28.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-16.500	-24.000	-28.300	-28.300	-28.300	-28.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-287.347	-678.350	-239.900	-645.500	-789.100	-817.000

Budget B-06; Teilbudget FD-06 561-11 Immissionsschutz

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Genehmigungen nach BImSchG	57,00	40,00	40,00
Anzahl der Stellungnahmen nach BImSchG	68,00	70,00	70,00
Anzahl der Verfahren nach BetriebssicherheitsVO	1,00	2,00	2,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	8,55	10,25	11,35

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Stellenanteilen

Die zu erwartende Verdoppelung der Gesamtfläche der Windenergiegebiete im Landkreis Osnabrück aufgrund der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) könnte rund 200 Windenergieanlagen mitsichbringen.

Zu Pos. 1.05 öffentlich-rechtliche Entgelte

Für die Windenergieanlagen, die vor 2017 in Kraft genehmigt wurden, galt nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) eine für 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung. Ohne diese sichere Vergütung müssen sich die Betreiber als Anbieter auf dem Energiemarkt bewerben. In der ersten Dekade dieses Jahrtausends sind zahlreiche Windparks ans Netz gegangen. Hier läuft die genannte 20-Jahres-Frist in Kürze aus. Für einige bestehenden Standorte wurden bereits Anträge für den Austausch der alten Windkraftanlagen gegen neue, leistungsfähigere Systeme bearbeitet (Repowering). Neben der Genehmigung von Biogasanlagen, Tierhaltungsanlagen und Mastställen wird 2025 mit weiteren Genehmigungen für Repoweringanlagen gerechnet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Zweck des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Die Ziele des BImSchG gewinnen laufend an Bedeutung. Dem Schutz unserer Lebensgrundlagen ist daher verstärkt Rechnung zu tragen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Eine Genehmigung nach dem BImSchG schließt sämtliche, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse. Neben der immissionsschutzrechtlichen Begutachtung ist eine umfangreiche Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden und Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten notwendig.

Als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde nach dem BImSchG ist der Landkreis Osnabrück im gesamten Kreisgebiet für folgende Anlagen zuständig: Tierhaltungen (hier auch Biogasanlagen), Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen und Tankstellenanlagen.

Erlaubnisverfahren nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Abhängig von der Größe bzw. Kapazität (und damit dem Gefahrenpotential) schreibt die BetrSichV für Anlagentypen, die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 abschließend aufgezählt sind, einen Erlaubnisvorbehalt vor. Montage, Installation, Betrieb, wesentliche Veränderung und Änderungen der Bauart oder Betriebsweise, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, bedürfen der Erlaubnis. Damit bezieht sich der Erlaubnisvorbehalt sowohl auf neue wie auch vorhandene Anlagen. Als wichtigste Anlagen sind zu nennen: Tankstellen und Lageranlagen für leicht- und hochentzündliche Flüssigkeiten, Dampfkesselanlagen und Füllanlagen für Druckgase.

Zu Pos. 1.05

Gebührenerträge nach BImSchG sind mit insgesamt 890T€ eingeplant. Hierzu zählen u.a. die durch "reguläre" Anträge nach BImSchG und die für Genehmigungen von Windkraftanlagen anfallenden Gebühren in Höhe von 880T€ sowie weitere Gebührenerträge für die Überwachung nach BImSchG im Rahmen der IED Kontrollen (10T€).

Zu Pos. 2.07

Auf der Aufwandsseite sind 57T€ geplant, die sich auf Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 30T€ sowie auf Stellungnahmen externer Behörden mit 15T€ und auf die öffentlichen Bekanntmachungen mit 12T€ aufteilen.

Teilbudget

Fachdienst 09 - Straßen

Budget B-06; Teilbudget FD-09

542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen

Produktbeschreibung

Overhead-Produkt: Hier werden allgemeine Erträge und Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Mieten und Versicherungen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	350	100	100	100	100	100
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	545	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	895	100	100	100	100	100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.313	96.100	86.200	86.200	86.200	86.200
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	42.294	44.600	40.600	40.600	40.600	40.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	115.607	140.700	126.800	126.800	126.800	126.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-114.713	-140.600	-126.700	-126.700	-126.700	-126.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.713	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-4.713	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-119.426	-140.600	-126.700	-126.700	-126.700	-126.700

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
./.			

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Produktbeschreibung

Ausbau und Erneuerung von Kreisstraßen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen:

Regelmäßige Kontrolle der Kreisstraßen auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden, Unterhaltung der Straßen inklusive Beschilderung, Pflege des Straßenbegleitgrüns (Mahd, Bepflanzung, Rückschnitt), Entwässerung, Räumen und Streuen der Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)
- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.405.625	1.620.500	1.139.200	1.139.200	1.139.200	1.139.200
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	26.233	20.900	35.400	35.400	35.400	35.400
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.616	147.300	169.300	169.300	169.300	169.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	72.247	147.000	167.000	167.000	167.000	167.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	106.642	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.771.363	1.935.700	1.510.900	1.510.900	1.510.900	1.510.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.491.962	2.723.800	2.818.800	2.854.700	2.941.500	3.025.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	65.500	76.500	103.600	72.900	80.100	82.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.517.144	5.495.200	5.205.700	5.805.700	5.805.700	5.805.700
2.04	Abschreibungen	5.426.515	5.843.800	4.455.500	4.455.500	4.455.500	4.455.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	88.808	57.400	132.400	132.400	132.400	132.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	13.589.929	14.196.700	12.716.000	13.321.200	13.415.200	13.501.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-11.818.567	-12.261.000	-11.205.100	-11.810.300	-11.904.300	-11.990.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	66.039	20.000	40.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	-2.029	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	68.068	20.000	40.000	20.000	20.000	20.000
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	92.400	117.600	145.200	145.200	145.200	145.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-92.400	-117.600	-145.200	-145.200	-145.200	-145.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-11.842.898	-12.358.600	-11.310.300	-11.935.500	-12.029.500	-12.115.300

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investiv erneuerte/ausgebaute Fahrbahnen (in km)	0,00	5,94	1,23
Vollflächige Fahrbahndeckensanierungen (in km)	19,23	11,67	14,55

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	38,49	41,13	41,11

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Die Auflösungserträge aus Sonderposten und die Abschreibungen sinken im Vergleich zum Vorjahr aufgrund eines Sondereffektes deutlich. Die bei der Erstbewertung in 2005 (Einführung der Doppik) unter Zustand 1 aktivierten Fahrbahnen werden den Restbuchwert 0 im Jahr 2025 erreichen, sodass die Auflösungserträge aus Sonderposten um ca. 480 T€ und die Abschreibungen um ca. 1.390 T€ sinken.

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 290 T€ niedriger aus. Diese Abweichung hängt im Wesentlichen mit der Haushaltskonsolidierung, die sich auf die Produkte 542-01 Kreisstraßen und 542-03 Radwege auswirkt, zusammen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2024 wurde der Ansatz für Sanierungen an Kreisstraßen um 200 T€ reduziert. Diese Mittel sind zunächst in 2025 wieder eingeplant. Um das verwaltungsseitig gesteckte Ziel der Haushaltskonsolidierung für 2025 zu erreichen, muss der Fachdienst 9 Straßen insgesamt 600 T€ einsparen.

Zu Pos. 2.07

Die Abweichung in Höhe von 75 T€ hängt im Wesentlichen mit der geplanten Organisationsuntersuchung des Straßenbetriebsdienstes zusammen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Langfristkonzept wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen (ca. 4-5 Jahre) überprüft und ggfls. hinsichtlich der Zielsetzungen und Finanzbemessungen angepasst. Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt seit 2022 und beinhaltet viele wichtige Änderungsbedarfe, welche in das Konzept integriert wurden. Vor einigen Jahren wurde die wissenschaftlich anerkannte Straßendatenbank-Software „Road System“ (kurz: RoSy) angeschafft, um auf dieser Basis das sogenannte Erhaltungsmanagement für das 638 km lange Kreisstraßennetz einzuführen. Mit Hilfe von RoSy können die konkreten Handlungsbedarfe im Straßennetz ermittelt und eine Wirkungsanalyse des eigenen Handelns mit Hochrechnungen für die Zukunft durchgeführt werden. Auf diese Weise ist die „Doppelstrategie“ entstanden, die besagt, dass die Verwaltung bedarfsorientiert sowohl mit aufwendigen investiven Maßnahmen als auch mit leichten flächenhaften Sanierungsmaßnahmen zum optimalen Eingreifzeitpunkt agiert. Diese Doppelstrategie soll auch ab 2022 gelten. Im Bereich der Fahrbahnen wird ein Sachzielmix verfolgt, der aus personeller und finanzieller Sicht für die Fahrbahnen am realistischsten erscheint und den Substanzerhalt auf dem Niveau von 2021 perspektivisch sicherstellt.

Das Langfristkonzept beinhaltet für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele. Den Kategorien liegen jeweils eigene Prioritätenlisten und Programmlisten zu Grunde, nach denen die Maßnahmen abgearbeitet werden sollen.

In den Maßnahmekategorien, denen Prioritätenlisten zugrunde liegen, werden die Realisierungsreihenfolgen anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, sodass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt. Damit ist gewährleistet, dass Neubau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bedarfsgerecht zum Einsatz kommen, was wiederum den Zustand und die Leistungsfähigkeit des Kreisstraßennetzes im Landkreis Osnabrück nachhaltig sichert.

Für den Straßenbau insgesamt ist im "Langfristkonzept" ab 2022 die Jahres-Zielgröße 22 km festgelegt worden. Damit werden die Sachzielwerte für Fahrbahnen um 2 km im Vergleich zur letzten Langfristkonzeptüberarbeitung erhöht, sodass die Substanz der Straßeninfrastruktur nachhaltig auf einem guten Niveau erhalten werden kann.

Im investiven Finanzhaushalt verbergen sich dahinter Fahrbahnerneuerungs- (8 km) und Ausbaumaßnahmen (3 km).

Im Ergebnishaushalt ist der jährliche Zielwert von 11 km für vollflächige Fahrbahndeckensanierungen an Kreisstraßen festgelegt.

Eine punktgenaue Steuerung auf diese Größenordnungen ist selten möglich, da die Längen der einzelnen

Baumaßnahmen und auch die Finanzbedarfe sehr stark variieren. Aus diesem Grund versucht der Fachdienst 9 diese Zielgrößen im mehrjährigen Durchschnitt zu erreichen. Bei den Kennzahlen werden Planwerte dargestellt, sodass Abweichungen bei den tatsächlich erreichten Kilometer entstehen werden (vgl. Rubrik "Kennzahlen").

Budget B-06; Teilbudget FD-09

542-01 Kreisstraßen

Der Eigenmitteleinsatz für Grunderneuerungen und Ausbaumaßnahmen (Fahrbahnverbreiterung oder auch barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen) kann durch den Einsatz von Fördermitteln Dritter reduziert werden. Die Förderfähigkeit wird bei jedem Projekt im Vorfeld geprüft und, wenn möglich, genutzt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Produkt "Kreisstraßen" beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 638 km langen Kreisstraßenfahrbahnen (einschließlich Entwässerung, Verkehrsausstattung und Straßengrün). Es enthält Personal- und Sachaufwendungen.

Zu Pos. 2.03

Von den Sachaufwendungen entfallen voraussichtlich 4.612 T€ auf Auftragsvergaben für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Kreisstraßen sowie den Erwerb von Vorräten. Folgende Aufträge sind geplant:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- Oberflächenbehandlung mit dem Reparaturzug
- kleinere Instandhaltungen
- Graben räumen (Sohlräumung)
- Rohrleitungen spülen
- Reparatur und Erneuerung von Schutzplanken
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Lieferung von Streusalz
- Fahrbahnmarkierungsarbeiten
- Mähkorbarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Ein Betrag von voraussichtlich 593 T€ wird für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte und die sonstigen Geschäftsaufwendungen benötigt.

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Hier wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

Zu Pos. 1.09

Unter die aktivierten Eigenleistungen fallen die selbst erbrachten Ingenieurleistungen, die auf der Grundlage von Durchschnittskosten pro Baumaßnahme aktiviert werden.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Kreisstraßen sind Investitionen in Höhe von 5.472 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2023-2028). Dieser Betrag beinhaltet

- Auszahlungen für den reinen Straßenbau	4.765 T€
- Auszahlungen für Kostenbeteiligungen an Maßnahmen Dritter und Kompensationsmaßnahmen	87 T€

Budget B-06; Teilbudget FD-09

542-01 Kreisstraßen

- Auszahlungen für die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten 620 T€

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 4.035 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 3.903 T€ und Abschreibungen für Fahrzeuge und Maschinen in Höhe von ca. 552 T€ (jeweils Pos. 2.04) gegenüber.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen folgende Sondermaßnahmen:

Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) in Rieste und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden) (BM 149-17)

Die Außenstelle Osnabrück der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen stellt aktuell den Anschluss zur Autobahn 1 zwischen den vorhandenen Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen-Vörden her. Die neue Anschlussstelle mit ihrer Anbindung an die K 149, die bereits durch den Niedersachsenpark führt, ermöglicht gleichzeitig die Schaffung einer Kreisstraßenverbindung bis zur Landesstraße 78 im Landkreis Vechta. Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulastträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt. Die Niedersachsenpark GmbH beteiligt sich durch die als Gesellschafter beteiligten Gemeinden ebenfalls an den Kosten. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist Mitte 2025 vorgesehen.

Verlegung und Neuanschluss der K 409 und K 410 an die B 65 in Bad Essen (BM 409.50)

Als erste Teilmaßnahme sind in den Investitionsmaßnahmen Ansätze für die Teilverlegung einer Teilstrecke der K 409 mit Neuanschluss an die K 410 in der Gemeinde Bad Essen enthalten.

Verlegung einer Teilstrecke der K 162 Abschnitt 20 und Neuanschluss an die L 74 in der Gemeinde Ankum (BM 162-51)

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Kosten für die Herstellung einer Verbindungsstraße zur Erschließung eines neuen Feuerwehrstandortes zwischen der K 162 und der L 74, um diese als Kreisstraße auszuweisen.

Die verlassene Teilstrecke der K 162 einschließlich der Ortsdurchfahrt Ankum soll nach Fertigstellung der neuen Verbindung zu einer Gemeindestraße abgestuft werden. Die Planung der Maßnahme soll gemeinsam mit der Gemeinde Ankum fortgeführt werden.

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-02 Brücken

Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):

Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):

Regelmäßige Kontrolle der Brücken und Durchlässe auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)
- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	117.394	116.000	125.600	125.600	125.600	125.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	14.660	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.538	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	133.592	124.000	133.600	133.600	133.600	133.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	187.444	218.200	219.300	222.700	229.600	235.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.800	9.900	12.800	9.100	10.100	10.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.226	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000
2.04	Abschreibungen	362.559	368.100	406.900	406.900	406.900	406.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	416	500	500	500	500	500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	915.444	1.116.700	1.159.500	1.159.200	1.167.100	1.173.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-781.852	-992.700	-1.025.900	-1.025.600	-1.033.500	-1.039.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	12.436	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	7.705	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	4.731	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-777.121	-992.700	-1.025.900	-1.025.600	-1.033.500	-1.039.800

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-02 Brücken

Stellenanteile des Produktes

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	2,25	2,54	2,61

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Für die 169 Brücken an Kreisstraßen sind regelmäßig gem. DIN 1076:

- jährliche Brückenschauen durch die Straßenmeistereien,
 - jährliche Brückenkontrollen durch die für den Brückenbau verantwortliche Person,
 - im Wechsel von jeweils 3 Jahren umfangreiche Brückenhauptprüfungen (HP) und einfache Prüfungen (EP) durch zertifizierte Bauwerksprüferinnen und Bauwerksprüfer durchzuführen. Das bedeutet, dass jedes Bauwerk alle 6 Jahre einer HP und alle 6 Jahre einer EP unterzogen wird. Ziel des Fachdienstes 9 Straßen ist es, durch diese regelmäßigen Überprüfungen und durch dringend notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen die bautechnische Sicherheit der Ingenieurbauwerke zu gewährleisten.
- Zur Zielerreichung sind deshalb jährlich 56 Prüfungen (Brückenhauptprüfungen/einfache Prüfungen) durchzuführen.

Darüber hinaus werden durch den Ausbau von Straßen und den Neubau von Radwegen bauliche Veränderungen an Brücken notwendig. Im Langfristkonzept sind für den Bereich der Brücken- und Durchlassbauwerke für den Betrachtungszeitraum 2022 bis 2026 ermittelt worden, welche Erneuerungs-, Ausbau- und Neubaumaßnahmen im Kontext von Straßen- bzw. Radwegmaßnahmen oder als Einzelprojekte anstehen. Hier zeigt sich, dass eine deutlich höhere Anzahl von Maßnahmen ansteht, von denen wiederum viele sehr kostspielig werden

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das vorgenannte Produkt beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 169 Brückenbauwerke und 1.449 Durchlässe an den Kreisstraßen des Landkreises Osnabrück.

Zu Pos. 2.03

Die Sachaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 520 T€ entfallen auf Aufwendungen für vergebene Aufträge und Lieferungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Brücken. Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Unter der Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Brücken sind Investitionen in Höhe von 1.670 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2023-2028).

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 287 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 407 T€ (Pos. 2.04) gegenüber.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen folgende Sondermaßnahmen:

Beteiligung des Landkreises Osnabrück an den Ersatzneubauten von Autobahnbrücken im Zuge der Kreisstraßen 147 und 160 in der

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-02 Brücken

Stadt Bramsche (BAB A 1) und der K 206 in der Stadt Melle sowie der K 306 in Hasbergen (BAB A 30) (BM 147-53, BM 160-53, BM 206-50 und BM 306-55)

Der Ersatzneubau von vier Brückenbauwerken zur Überführung der Kreisstraßen 147 und 160 über die Autobahn 1 und der K 306 und der K 206 über die A 30 macht eine Anpassung an aktuelle Richtlinien erforderlich und ermöglicht zudem die Beseitigung von Defiziten bei der Führung des Radverkehrs. Um die Vorteile für den Radverkehr zu berücksichtigen, sind Verbreiterungen der bestehenden Brückenbauwerke erforderlich, sodass sich der Landkreis Osnabrück an den Kosten zu beteiligen hat.

Budget B-06; Teilbudget FD-09

542-03 Radwege

Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Radwegen an Kreisstraßen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Radwegen an Kreisstraßen:

Regelmäßige Kontrolle der Radwege auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden,

Unterhaltung der Radwege inklusive Beschilderung, Bepflanzung, Räumen und Streuen der

Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)

- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	377.104	270.600	320.300	320.300	320.300	320.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	64.044	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	441.148	305.600	355.300	355.300	355.300	355.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	833.415	1.116.500	1.176.100	1.176.700	1.214.700	1.249.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	55.900	63.200	79.600	56.200	61.800	63.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.120.120	601.000	501.000	501.000	501.000	501.000
2.04	Abschreibungen	1.112.716	1.029.500	1.143.500	1.143.500	1.143.500	1.143.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.562	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.124.713	2.810.200	2.900.200	2.877.400	2.921.000	2.956.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.683.565	-2.504.600	-2.544.900	-2.522.100	-2.565.700	-2.601.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.683.565	-2.504.600	-2.544.900	-2.522.100	-2.565.700	-2.601.500

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Länge der neu gebauten Radwege (in km)	6,24	3,49	1,97
Investiv erneuerte/ausgebaute Radwege (in km)	5,31	5,97	6,69
Vollflächige Radwegdeckensanierungen (in km)	0,77	8,72	2,39

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	11,60	15,03	15,42

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Das investive Bauprogramm 2025 sieht einen Schwerpunkt im Radwegebau vor. Die in 2025 abgenommenen Baumaßnahmen werden anteilig Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten auslösen. Die Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten bezüglich der in 2024 aktivierten Radwegmaßnahmen wirken sich in 2025 in voller Höhe auf den Ergebnishaushalt aus. Insgesamt steigen die Abschreibungen um ca. 115 T€, die Auflösungserträge aus Sonderposten um ca. 50 T€.

Zu Pos. 2.03

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 100 T€. Diese Abweichung ist auf die Haushaltskonsolidierung zurückzuführen. Im Fachdienst 9 Straßen wirkt sich die Haushaltskonsolidierung im Wesentlichen jedoch auf das Produkt 542-01 Kreisstraßen aus. Insgesamt ist ein Betrag in Höhe von 600 T€ zu konsolidieren.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Finanzbemessung für die Maßnahmenkategorien Erneuerung, Ausbau, Neubau und Sanierung von Radwegen an Kreisstraßen ist im Rahmen des Langfristkonzeptes infolge von Inflation, sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben angepasst worden (für mehr Details siehe Vorlage VO/2021/100). Eine besondere Herausforderung mit einem riesigen Handlungsdruck für die kommenden Jahre und Jahrzehnte braut sich aktuell im Bereich des Radwegbestandsnetzes an den Kreisstraßen zusammen. Für eine Förderung der Radfahrmobilität im Sinne eines nachhaltigen Umweltschutzes ist es wichtig, dass die vorhandenen Radwege in einem verkehrssicheren und gut befahrbaren Zustand gehalten werden. Dies bedeutet, dass die Radwegoberflächen möglichst wenig Schäden aufweisen sollten und dass die Radwege auf die in der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen = technisches Regelwerk) definierten Breiten von mindestens 2,5 m ausgebaut werden sollten. Aktuell verfügen 99% der Radwege an den Kreisstraßen allerdings nur über eine Breite von 1,8 m bis 2,0 m. Der Radwegausbau kommt vom Aufwand her dem Radwegneubau gleich. Auch hier geht es um Änderung der Querschnitte, Grunderwerb benachbarter Flächen, naturschutzrechtliche Fragen rund um die Bäume. Grundsätzlich sieht die ERA für alle Radwege die Mindestbreite von 2,5 m vor. Um jedoch die Ausbaubedarfe einschätzen zu können, wird an einer Priorisierung der Radwege gearbeitet.

Beim Blick auf die Entwicklung des Radwegezustandsindex lässt sich für das Bestandsnetz eine weitere Brisanz erkennen.

Die Istwerte zeigen einen exponentiell negativen Verlauf auf und für die Zukunft wird eine weitere negative Entwicklung erwartet.

Die exponentielle Abwärtsbewegung ist darauf zurückzuführen, dass die vielen in den vergangenen Jahrzehnten neu gebauten Radwege technisch in die Jahre kommen und sich in größeren „Mengenblöcken“ verschlechtern. Das aktuelle Maß der Erhaltungsmaßnahmen reicht bei weitem nicht mehr aus, um diesen Trend zu stoppen. Von daher entsteht hier aktuell ein neues dauerhaftes Handlungsfeld, dem mit einem gezielten Erhaltungsmanagement für Radwege

– analog zu den Straßenfahrbahnen – begegnet werden muss. Bei den Radwegen lösen die „Verbreiterungsbedarfe“ und „negative Zustandsentwicklung“ im Bestandsnetz einen hohen Handlungsdruck aus.

Aus Sicht des Fachdienstes 9 Straßen muss hier ein Systemwechsel organisiert werden, der in den nächsten Jahren

- einerseits das Zustandsniveau wieder in den guten Bereich führt und
- andererseits das Thema Radwegausbau gemäß ERA-Richtlinien voranbringt.

Diese Themen bedingen eine neue Dimensionierung von Sachzielwerten (vgl. Kapitel Sach- und Qualitätsziele) und Finanzbemessungen im Radwegebereich und erfordern den Aufbau eines Erhaltungsmanagements für Radwege, in das die Ergebnisse einer Netzanalyse zur Definition von Hauptrouten mit einfließen sollte.

Das Langfristkonzept beinhaltet im Bereich der Radwege für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele.

Neben der bereits bestehenden Prioritätenliste für die derzeit als erforderlich angesehenen Radwegneubaumaßnahmen werden künftig Prioritätenlisten für die Kategorien Radwegerneuerungen und –ausbauten erarbeitet. Die Realisierungsreihenfolgen werden anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, so dass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

Budget B-06; Teilbudget FD-09

542-03 Radwege

BESTANDSradwege

Im Bereich der BESTANDSradwege soll im Mittel bis 2026 ein Zielwert von 4 km im Bereich Radwegausbau und 2 km im Bereich Radwegerneuerung erreicht werden. Im Ergebnishaushalt ist der jährliche Zielwert von 3 km für vollflächige Radwegdeckensanierungen an Kreisstraßen festgelegt. Die neue strategische Ausrichtung im Radwegbereich wird den aktuellen Abwärtstrend bei den Zuständen in den nächsten 5 Jahren umkehren und auf langfristiger Sicht sogar die Attraktivität für die Radfahrenden wegen der komfortableren Radwegbreiten steigern. Es wird JAHRZEHNTE dauern bis die neue Zielrezeptur im Radwegbereich nennenswerte Wirkung zeigt. Der Fachdienst 9 Straßen wird mit den notwendigen Radwegausbaumaßnahmen mindestens bis 2050 beschäftigt sein.

Radwegneubau

Um die Verkehrssicherheit für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer (z. B. Radfahrer/Fußgänger) zu erhöhen, baut der Landkreis Osnabrück natürlich auch neue Radwege an Kreisstraßen. Von den rund 638 km Kreisstraßen sind bereits rund 377 km mit einem Radweg ausgestattet. In diesen 377 km Radwegen sind mit Blick auf die Verkehrsmengen und Verbindungsfunktionen die wichtigsten Radwege im Kreisstraßennetz bereits enthalten. Aktuell sind in der Radwegneubau-Prioritätenliste (vgl. Pos. 2.2 des Langfristkonzeptes) noch geplante Radwegneubaubedarfe in einer Größenordnung von rund 73 km enthalten, deren Realisierung wünschenswert wäre. Zur Abarbeitung der Bedarfe sollen abweichend von den Festsetzungen aus dem Langfristkonzept (3 Kilometer) nach den Beschlüssen zur Strategiefestlegung jährlich mindestens 4 Kilometer und im Sinne des operativen Zieles 5 Kilometer Radwege an Kreisstraßen in 2025 neu gebaut werden. Die Herausforderungen, die mit dieser Kennzahl verbunden sind, hat der FD 9 in der Anlage der VO/2022/503 dargelegt. Die Kilometerzielwerte für die Maßnahmekategorien sind als mehrjährige Durchschnittsgröße anzusehen. Analog zu den Zielen bei den Kreisstraßen, ist es aufgrund der unterschiedlichen Baukosten und Maßnahmenzuschnitte selten möglich, eine Punktlandung hinzulegen (vgl. Rubrik "Kennzahlen"). Bei den Kennzahlen werden Planwerte dargestellt, sodass Abweichungen bei den tatsächlich erreichten Kilometer entstehen werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Produkt "Radwege" beinhaltet Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Radverkehrsanlagen. Aktuell sind 377 km Kreisstraßen mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet.

Zu Pos. 2.03

Die Sachaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 501 T€ setzen sich aus verschiedenen Aufträgen zusammen:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- kleinere Instandhaltungen
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Radwegmarkierungsarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Unter der Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Radwege sind Investitionen in Höhe von 3.137 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2023-2028).

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 1.207 T€ erwartet.

Budget B-06; Teilbudget FD-09

542-03 Radwege

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.144 T€ gegenüber.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen folgende Sondermaßnahmen:

Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) in Rieste und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden) (BM 149-17

Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulastträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt. (siehe auch Produkt 542-01). Der Anteil der Baukosten, der auf den Landkreis Osnabrück entfällt, wird sowohl das Produkt 542-01 Kreisstraßen als auch das Produkt 542-03 Radwege betreffen.

Verlegung einer Teilstrecke der K 162 Abschnitt 20 und Neuanschluss an die L 74 in der Gemeinde Ankum (BM 162-51)

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Kosten für die Herstellung einer Verbindungsstraße zur Erschließung eines neuen Feuerwehrstandortes zwischen der K 162 und der L 74, um diese als Kreisstraße auszuweisen. Der Anteil der Baukosten, der auf den Radweg entfällt, wird beim Produkt 542-03 Radwege abgebildet.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

2 | Finanzen und Infrastruktur

Stärkerer Ausbau des Radwegenetzes im Landkreis Osnabrück

Es sollen 5 Kilometer neue Radwege an Kreisstraßen am 30.06.2026 geschaffen sein. Die zusätzlichen Mittel sollen im Sinne eines flexiblen Fördertopfs insbesondere für nicht drittmittelfähige Radwege bzw. Abschnitte flexibel eingesetzt werden.

Budget B-06; Teilbudget FD-09

542-04 Straßenrecht

Produktbeschreibung

Straßenrechtliche Verfahren nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) und Fernstraßengesetz (FStrG) (Widmungen, Umstufungen, Einziehungen von Straßen, Festsetzungen von Ortsdurchfahrten, Planfeststellungsverfahren); Verfahren als Straßenaufsichtsbehörde, Beschwerden und Streitsachen, Schadenersatzansprüche; Erlaubnisse zur Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus und zur Benutzung des Straßeneigentums; Stellungnahmen zur Genehmigung von baulichen Anlagen an Kreisstraßen nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO); Beseitigung und Abwicklung von Sach- und Manöverschäden durch Dritte an Kreisstraßen

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und Fernstraßengesetz (FStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)
- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen
- Gemeinden
- Versorgungsträger
- Träger öffentlicher Belange
- übergeordnete Behörden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	37.837	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.575	31.700	31.700	31.700	31.700	31.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	69.412	61.700	71.700	71.700	71.700	71.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	664.189	718.800	750.100	756.800	781.200	803.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	46.800	44.700	57.500	40.600	44.500	45.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	710.990	763.500	807.600	797.400	825.700	848.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-641.577	-701.800	-735.900	-725.700	-754.000	-777.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-641.577	-701.800	-735.900	-725.700	-754.000	-777.200

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-04 Straßenrecht

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	10,08	10,80	10,83

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Im Rahmen von Planfeststellungsverfahren werden Beiträge geleistet, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für Aus- und Umbaumaßnahmen zu schaffen.
- Die Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung oder sonstiger Nutzung (z.B. Versorgungsträger) von Kreisstraßen gewährleistet, dass negative Einflüsse auf die Leichtigkeit des Verkehrs minimiert und Schäden an den Bauwerken (Straßen, Radwege, Brücken) vermieden werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Tätigkeiten "Straßenrechtliche Verfahren / Straßenaufsicht" und "Sondernutzung an Kreisstraßen" beinhalten Erträge und Aufwendungen zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben des Landkreises Osnabrück nach dem Niedersächsischen Straßengesetz. Für diesen Zweck werden hier ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet, denen nur geringe Erträge gegenüberstehen.

Budget 07

Umwelt

Übersicht: Budget 07

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
122-11	Schutz des Grundwassers	-714.518	-1.024.100	-946.300	-828.300	-957.600	-985.700
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	-999.809	-1.167.900	-1.177.000	-1.133.800	-1.184.500	-1.221.200
554-01	Schutz von Natur und Landschaft	-1.676.946	-2.185.500	-2.305.900	-2.101.600	-1.914.300	-1.965.500
554-02	Naturschutzstiftung	-136.956	-144.400	-124.100	-116.300	-118.200	-120.000
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	0	0	0	0	0	0
561-00	Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	-129.717	-147.600	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600
561-01	Schutz des Bodens	-432.061	-547.700	-552.700	-539.900	-562.900	-577.400
561-02	Abfallüberwachung	-320.507	-416.200	-450.900	-399.700	-422.500	-435.200
575-11	Naturpark	-301.112	-454.700	-495.500	-474.500	-481.200	-485.800
561-04	Klima und Energie	0	0	-639.600	-642.600	-667.600	-688.700
FD-07	Umwelt	-4.711.626	-6.088.100	-6.851.600	-6.396.300	-6.468.400	-6.639.100
B-07	Umwelt	-4.711.626	-6.088.100	-6.851.600	-6.396.300	-6.468.400	-6.639.100

Übersicht: Budget B-07

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.843	50.000	130.000	130.000	130.000	130.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	167.623	0	173.000	173.000	173.000	173.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	325.083	271.700	280.700	280.700	280.700	280.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	5.150	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	802.899	805.900	1.104.100	1.098.000	973.500	973.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	39.741	36.400	36.400	36.400	36.400	36.400
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.460.340	1.167.600	1.727.800	1.721.700	1.597.200	1.597.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.862.747	4.709.100	5.387.300	5.375.400	5.564.500	5.720.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	607.200	638.700	760.600	541.100	594.600	609.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	930.560	1.145.700	1.378.600	1.158.600	863.600	863.600
2.04	Abschreibungen	206.053	36.400	224.500	224.500	224.500	224.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	267.474	313.400	381.400	371.400	371.400	371.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	114.659	189.500	188.500	188.500	188.500	188.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.988.694	7.032.800	8.320.900	7.859.500	7.807.100	7.977.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.528.354	-5.865.200	-6.593.100	-6.137.800	-6.209.900	-6.380.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	183.272	222.900	258.500	258.500	258.500	258.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-183.272	-222.900	-258.500	-258.500	-258.500	-258.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.711.626	-6.088.100	-6.851.600	-6.396.300	-6.468.400	-6.639.100

Übersicht: Budget B-07

Teilfinanzhaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.329.756	1.167.600	1.554.800	1.548.700	1.424.200	1.424.200
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.512.526	5.765.700	6.630.900	6.592.900	6.438.000	6.580.000
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-3.182.770	-4.598.100	-5.076.100	-5.044.200	-5.013.800	-5.155.800
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	399.973	0	245.000	245.000	245.000	245.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	399.973	0	245.000	245.000	245.000	245.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	368.050	0	180.000	180.000	180.000	180.000
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.852	127.500	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	494.933	0	65.000	65.000	65.000	65.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	871.834	127.500	245.000	245.000	245.000	245.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-471.861	-127.500	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-3.654.632	-4.725.600	-5.076.100	-5.044.200	-5.013.800	-5.155.800
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
122-11	Schutz des Grundwassers	0	50.000	0	0	0	0
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	0	50.000	0	0	0	0
554-01	Schutz von Natur und Landschaft	13.010	27.500	0	0	0	0
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	399.973	0	245.000	245.000	245.000	245.000
561-01	Schutz des Bodens	4.984	0	0	0	0	0
575-11	Naturpark	453.868	0	0	0	0	0
Gesamtsumme		871.834	127.500	245.000	245.000	245.000	245.000

Übersicht Budget B-07**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2025	bisher bereitgestellt	VE 2026	VE 2027	VE 2028
I700000002	Ersatzzahlungen BNatSchG	980.000	245.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	980.000	245.000	0	0	0	0

Budget B-07; Teilbudget FD-07

122-11 Schutz des Grundwassers

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Grundwasserbenutzung
- Technische und verwaltungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über Grundwasserbenutzungen
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer u. verwaltungsrechtlicher Vorgaben aus WHG, NWG, AwSV, SchutzVOen und anderer Verordnungen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Veranlagung und Abführung der Wasserentnahmegebühr, Überwachung und Prüfung aller Wasserbeschaffungsverbände
- Verbandsrechtl. Beratung und Entscheidung über genehmigungspflichtige Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht, Gefahrenabwehr bei Unfällen
- Erlass von Verordnungen für Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete, Gewässerschutzalarmdienst

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (AwSV), Wasserschutzgebietsverordnungen (WSG-VO), Heilquellenschutzgebietsverordnungen (HeilQSG-VO), Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV)

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts - u.a. als Wasserrechtsinhaber - (Private, Gewerbe, Industrie, Kommunen und Verbände)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	55.450	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142.287	236.000	291.000	315.500	191.000	191.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.333	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	199.070	293.200	348.200	372.700	248.200	248.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	674.615	849.100	879.000	854.300	886.600	911.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	138.200	161.600	183.500	129.700	142.200	145.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.161	202.000	122.400	107.400	67.400	67.400
2.04	Abschreibungen	1.750	800	5.800	5.800	5.800	5.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.863	58.800	58.800	58.800	58.800	58.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	868.589	1.272.300	1.249.500	1.156.000	1.160.800	1.188.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-669.518	-979.100	-901.300	-783.300	-912.600	-940.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-714.518	-1.024.100	-946.300	-828.300	-957.600	-985.700

Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-11 Schutz des Grundwassers

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fallzahl Beratungen -Grundwasser-	2.478,00	2.600,00	2.600,00
Fallzahl Verf. nichtförmlicher Art -Grundwasser-	215,00	230,00	225,00
Fallzahl lfd. förmliche Verfahren -Grundwasser-	8,00	8,00	8,00
Fallzahl Ortstermine Grundwasseraufsicht	98,00	100,00	105,00
Fallzahl erteilte Bescheide Wasserentnahmegebühr	146,00	180,00	150,00
Prüfberichte Überw. Umgangs m. wassergef. Stoffen	1.212,00	1.200,00	1.200,00
Fallzahl Stellungnahmen -Grundwasser -	1.084,00	1.100,00	1.100,00
Sitzungsteilnahmen Rechtsaufs. Wasserbesch.-verb.	10,00	12,00	10,00
Ortstermine Gefahrenabwehr Unfälle Grundwasser	36,00	35,00	36,00
Fallzahl OWiG- und Strafsachen -Grundwasser -	14,00	15,00	14,00
Ausweisung/Änderung Trinkw.-/Heilquellenschutzgeb.	4,00	5,00	5,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	8,68	9,99	10,01

Abweichungen zum Vorjahr

Zum Stellenplan 2025 wird für die Umsetzung der neuen Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) eine halbe Stelle mit kw-Vermerk zum 01.06.2027 eingerichtet.

Zu Pos. 1.07

Die Fördermittel der NBank für das Projekt "WaMos-Wasserressourcenbewirtschaftung mittels adaptivem Management" werden wie folgt veranschlagt:

2024: 50.000 €

2025: 100.000 €

2026: 124.500 €

Die Verwaltungskostenpauschale vom Land für die Abwicklung der Wasserentnahmegebühr wird um 5.000 € reduziert, da sich die gebührenpflichtigen Fallzahlen aufgrund der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr (Überschreitung der Bagatellgrenze) geringer als vermutet erhöht haben.

Die Kostenerstattung für die Überprüfung der Jauche-Gülle-Silage-Anlagen wird um 10.000 € erhöht und dem Aufwandsansatz angepasst.

Zu Pos. 2.03

Die Sachmittel für das Projekt "WaMos-Wasserressourcenbewirtschaftung mittels adaptivem Management" werden in 2025 mit 55.000 € veranschlagt (Vorjahr 69.000 €).

Der einmalige Sachmittelansatz aus 2024 für das operative Ziel "Stärkung der oberflächennahen Geothermienutzung in mindestens drei Neubaugebieten als Element zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung" in Höhe von 60.000 € entfällt in 2025.

Mit dem Erwerb eines Dienst-Kfz für den Gewässerschutzalarmdienst zum Ende des Haushaltsjahres 2024 entfällt der Ansatz über 5.600 € für die Leasingraten für das bisherige Dienst-Kfz.

Zu Pos. 2.04

Aufgrund von Investitionstätigkeiten wird ein Abschreibungsbetrag in Höhe von 5.000 € eingeplant.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Verhinderung von Grundwasserbelastungen
- Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers

Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-11 Schutz des Grundwassers

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Entscheidungen in Verfahren nach dem NWG u. der Anlagen-VO	22 Tage*	22 Tage*	22 Tage*
	eingehalten in ca. 85% d.Fälle		
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	21 Tage*	23 Tage*	23 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			

Budget B-07; Teilbudget FD-07

122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel
- Technische und verwaltungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über Gewässerbenutzungen
- Überwachung der Gewässerbenutzung und der Indirekteinleitungen in den Schmutzwasserkanal
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer und verwaltungsrechtl. Vorgaben aus WHG, NWG u. KlärschlammVO
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Probenberichte auswerten und Abwasserabgabe berechnen, veranlassen und abführen
- Überwachung, Beratung und Prüfung aller Wasser- und Bodenverbände in verbandsrechtlichen und technischen Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht
- Erlass von Verordnungen für Überschwemmungsgebiete
- Förmliche Verfahren im Bereich Bodenabbau und Gewässerausbau
- Gewässerschutzalarmdienst, Gefahrenabwehr bei Unfällen

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Klärschlammverordnung (KlärschlammVO), Abwasserabgabengesetz, Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts -u. a. als Wasserrechtsinhaber-

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	222.395	183.000	183.000	183.000	183.000	183.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.905	88.000	85.000	85.000	85.000	85.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	5.940	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	315.239	279.000	276.000	276.000	276.000	276.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.026.398	1.189.600	1.184.700	1.183.900	1.224.300	1.258.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	150.000	132.700	143.700	101.300	111.600	114.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.410	92.600	92.600	92.600	92.600	92.600
2.04	Abschreibungen	828	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.412	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.290.048	1.416.900	1.423.000	1.379.800	1.430.500	1.467.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-974.809	-1.137.900	-1.147.000	-1.103.800	-1.154.500	-1.191.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-25.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-999.809	-1.167.900	-1.177.000	-1.133.800	-1.184.500	-1.221.200

Budget B-07; Teilbudget FD-07

122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fallzahl Beratungen - oberirdische Gewässer -	2.963,00	3.000,00	3.000,00
Verfahren nichtförm. Art oberirdische Gewässer	230,00	250,00	240,00
Fallzahl Kleinkläranlagen(Erlaubnisse u. Anzeigen)	339,00	450,00	400,00
lfd. förmliche Verfahren oberirdische Gewässer	4,00	5,00	6,00
Fallzahl Ortstermine Gewässeraufsicht	1.500,00	2.000,00	2.000,00
Fallzahl Proben Einleiterüberwachung	542,00	550,00	550,00
Fallzahl erteilte Bescheide Abwasserabgabe	77,00	80,00	80,00
Sitzungsteiln. Rechtsaufs. Wasser-/Bodenverbände	27,00	40,00	30,00
Fallzahl Stellungnahmen - oberirdische Gewässer -	953,00	1.400,00	1.000,00
Fallz. Gefahrenabw. Unfälle oberirdische Gewässer	23,00	25,00	24,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen oberirdische Gewässer	9,00	10,00	8,00
Fallzahl Feststellung von Überschwemmungsgebieten	7,00	10,00	8,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	13,16	14,64	14,33
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu Pos. 1.07 Die Verwaltungskostenpauschale vom Land für die Abwicklung der Wasserentnahmegebühr wird um 3.000 € reduziert (Anpassung an IST-Wert).			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
- Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) u. a. durch nachhaltige mengenmäßige Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern. - Verbesserung des Hochwasserschutzes			
Leistung 122-1205 Gewässeraufsicht Überwachung der Benutzungen der oberirdischen Gewässer mittels Gewässerschau. Verbesserung der Abwasserqualität durch kontinuierliche Überwachung der 40 Großkläranlagen und rund 15.000 Kleinkläranlagen auf DIN-gerechte Ausbaugröße und sachgerechte Erhaltung sowie Einhaltung der Einleitungsbedingungen. Die Überwachung der Großklär-anlagen erfolgt einmal durch die Kläranlagenschau alle zwei Jahre sowie insgesamt durch 550 Einleitungsüberwachungen (Proben). Seit 2002 sind für Kleinkläranlagen neue rechtliche Anforderungen vorgegeben, die durch den Fachdienst Umwelt gemeindeweise überwacht und umgesetzt werden.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Entscheidung in Genehmigungs-, Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren nach dem Nieders. Wassergesetz (NWG)	30 Tage*	30 Tage*	30 Tage*
bei nichtförmlichen Verfahren	eingehalten in ca. 84% d.Fälle		
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	21 Tage*	23 Tage*	23 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			
Erläuterungen			
Die Reinhaltung der oberirdischen Gewässer wird durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN) in mehreren Jahresabständen an verschiedenen Gewässergütepegeln überwacht und dokumentiert. Die Gewässergüte wird neben den Einleitungen aus Groß- und Kleinkläranlagen durch weitere diffuse Einflüsse wie Landwirtschaft und Oberflächenabflüsse bestimmt.			

Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer**"Gewässerallianz Niedersachsen":**

Für die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an der Gewässerallianz Niedersachsen steht ein Betrag in Höhe von 3.000 € zur Verfügung.

Die jährliche Beteiligung an den Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte" beträgt ca. 3.000 €.

Budget B-07; Teilbudget FD-07

554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Produktbeschreibung

Umsetzung von Bestimmungen zum Schutz von Natur und Landschaft; Schutz von Flächen, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz (NNatSchG) schutzwürdig sind (z. B. Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope); Überwachung bzw. Durchführung der gesetzlichen Vorgaben; Pflege und Instandhaltung naturschutzrechtlich geschützter Objekte und Flächen; Erarbeitung und Abgabe von naturschutzfachlichen Stellungnahmen als Träger öffentl. Belange; Umsetzung des Niedersächsischen Weges; Ausführung der Funktion der Unteren Naturschutzbehörde, insb. im Artenschutz; Funktion der Unteren Waldbehörde nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).

Auftragsgrundlage

FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG), Verordnung zum Schutz von Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen im Landkreis Osnabrück, Washingtoner Artenschutzabkommen, EG-Verordnungen 338/97 u. 939/97 (Artenschutz), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Baugesetzbuch (BauGB), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), Bundes- und Landesjagdgesetz (BJagdG und LJagdG)

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück allgemein, Eigentümerinnen und Eigentümer von geschützten/schutzwürdigen Flächen bzw. Objekten, Gemeinden, Städte, Samtgemeinden, Unterhaltungsverbände im Landkreis Osnabrück, Planungsbüros, Unternehmen, Firmen, anerkannte Naturschutzverbände, Stiftungen, Vereine

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.007	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	15.209	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	4.828	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	545.425	440.200	423.900	423.900	423.900	423.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	4.107	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	623.576	508.800	492.500	492.500	492.500	492.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.349.539	1.689.000	1.607.900	1.638.200	1.693.800	1.741.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	181.200	183.400	166.400	121.800	133.900	137.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	640.326	680.800	866.300	676.300	421.300	421.300
2.04	Abschreibungen	3.631	4.300	11.400	11.400	11.400	11.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.853	8.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.221.949	2.604.900	2.698.400	2.494.100	2.306.800	2.358.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.598.373	-2.096.100	-2.205.900	-2.001.600	-1.814.300	-1.865.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	78.572	89.400	100.000	100.000	100.000	100.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-78.572	-89.400	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.676.946	-2.185.500	-2.305.900	-2.101.600	-1.914.300	-1.965.500

Budget B-07; Teilbudget FD-07

554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fallzahl Landschaftspflegeprogramm	17,00	35,00	35,00
Fallzahl Beratungen - Natur und Landschaft	2.200,00	2.300,00	2.300,00
Fallzahl Stellungnahmen - Natur und Landschaft	944,00	1.000,00	1.000,00
Fallzahl Überwachung v. Auflagen u. Schutzgebieten	912,00	900,00	900,00
Fallzahl naturschutzrechtliche Verfahren	210,00	100,00	200,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Natur- u. Landschaft	74,00	30,00	80,00
Fallzahl Neuausweisung/Änderung v. Schutzgebieten	1,00	5,00	1,00
Kartierung/Bekanntgabe bes. geschützter Biotope	25,00	30,00	50,00
Fallzahl erteilte Aufträge Pflegemanagement	28,00	20,00	25,00
Fallzahl Genehmigungen nach dem Landeswaldgesetz	18,00	10,00	15,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	17,17	20,67	19,21

Abweichungen zum Vorjahr

Der Stellenplan 2025 beinhaltet folgende Veränderungen:

- Verlängerung des kw-Vermerks 30.06.2025 bei der Stelle Koordination Moorschutz um ein Jahr
- Verlängerung des kw-Vermerks 30.09.2025 um ein Jahr für die halbe Ranger-Stelle, welche über die Kommunen refinanziert wird.
- Streichung des kw-Vermerks 30.09.2025 bei der halben Stelle zentrale Ansprechperson IT im FD7, deren Stellenanteile auch auf weitere Produkte im Budget vom FD 7 verteilt sind.

Zu Pos. 1.07

Die einmalige EELA-Förderung aus 2024 in Höhe von 31.000 € im Bereich FFH entfällt in 2025.

Die Refinanzierung der zusätzlichen halben Ranger-Stelle seitens der Gemeinden wird in 2025 für ein volles Haushaltsjahr mit 25.300 € veranschlagt (Vorjahr 10.600 €).

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Der Wegfall einer personellen Verstärkung in der Abteilung 7.2 führt zu geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Zu Pos. 2.03

Für die Umsetzung der zweiten Stufe Pflege- und Entwicklungsplan Venner Moor stehen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

2022: 50.000 €

2023: 75.000 €

2024: 175.000 € (ursprünglich 75.000 €)

2025: 50.000 €

Der einmalige Ansatz aus 2024 in Höhe von 50.000 € für die Umsetzung des operativen Ziels "Die Verwaltung stärkt bis zum 30.06.2025 den Moorschutz im Landkreis in finanzieller Hinsicht durch einen umfangreichen Förderantrag, wenn möglich in der Kulisse "Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz" des BMUV" entfällt in 2025.

Für Maßnahmen im Dievenmoor und im Grasmoor stehen im Haushaltsjahr 2025 260.000 € zur Verfügung.

Entsprechend dem KT-Beschluss vom 17.06.2024 (Beschlussvorlage VO/2024/112) werden die Mittel für Maßnahmen im Moorschutz aus der vom Ref. K in 2024 zur Verfügung gestellten Ermächtigungsübertragung über 270.000 € in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils 135.000 € pro Jahr wieder eingestellt, da diese Mittel im Jahr 2024 nicht abgerufen werden konnten.

Im Rahmen der Konsolidierung kommt es zu folgenden Veränderungen:

- Der FFH-Sachmittelansatz wird um 29.500 € reduziert.
- Auflösung des Ansatzes über 5.000 € für das Erstellen und Fortschreiben des Landschaftsrahmenplanes

Budget B-07; Teilbudget FD-07

554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Zu Pos. 2.04

Der Ansatz für Abschreibungen wird aufgrund von Investitionstätigkeiten um 7.100 € aufgestockt.

Zu Pos. 2.07:

Wegfall des Ansatzes über 1.000 € für öffentliche Bekanntmachungen im Bereich FFH (Konsolidierungsbeitrag)

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Bereich IT werden um 10.600 € erhöht.

Maßnahmenbudget Schutzgebiete (FFH, NSG)

Mit Auflösung der Bezirksregierung Weser-Ems im Jahre 2005 wurde und wird dem Landkreis durch das Land für die Übernahme von Naturschutzaufgaben ein jährlicher Finanzausgleich in Höhe von rd. 178.600 € zugewiesen. Nachdem diese Mittel zunächst als allgemeine Deckungsmittel vereinnahmt wurden, werden diese Mittel seit 2011 direkt im Fachbudget 7 abgebildet. Die Mittel werden für die Erstellung von Gutachten, Maßnahmenfinanzierung, Schutzgebietsabgrenzungen und -verordnungen eingesetzt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

Leistung 554-0101 Beratungen

Beratung von Gemeinden und sonstigen Vorhabenträgern im Rahmen von geplanten Vorhaben, u.a. im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Kompensationsflächenpools, Erstellung von Landschaftsplänen

Leistung 554-0106 Schutzgebiete

Für die Neuausweisung und Änderung von Schutzgebieten ist die jeweilige Untere Naturschutzbehörde zuständig. Der Landkreis handelt hier im übertragenen Wirkungskreis. Außerdem werden im Auftrag von Kommunen LSG-Löschungsverfahren beantragt und vom Fachdienst Umwelt zuständigkeitshalber durchgeführt.

Die Unterschutzstellungsverfahren der FFH-Gebiete im Landkreis Osnabrück sind noch nicht abgeschlossen. Der EuGH hat die Bundesregierung verklagt und strukturelle Mängel bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie festgestellt. Dies wird sich auch auf die bereits unter Schutz gestellten FFH-Gebiete im Landkreis Osnabrück auswirken. Darüber hinaus laufen mehrere Klageverfahren gegen den Landkreis Osnabrück (z. B. Bäche im Artland, Gehn, Teutoburger Wald und Kleiner Berg).

Leistung 554-0107 Kartierung und Bekanntgabe von besonders geschützten Biotopen

Kartierung besonders geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG im gesamten Landkreis Osnabrück. Durch die Änderungen im NNatSchG sind zusätzliche Biotope zu besonders geschützten Biotopen erklärt worden. Diese werden vom NLWKN erfasst und der Unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt. Anschließend ist eine Bekanntgabe erforderlich. Zudem stehen weiterhin umfangreiche Bekanntgaben aus älteren Kartierungen an.

Leistung 554-0114 GIS

Ersterfassung der graphischen Daten und der Sachdaten für das Gewässernetz zweiter und dritter Ordnung. Weiterentwicklung der Sachdatenbank für die Bereiche Naturschutz, Wasserwirtschaft und Klimaschutz.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	21 Tage*	23 Tage*	23 Tage*
Erstellung von Vorlagen für den Umweltausschuss	25 Tage*	25 Tage*	25 Tage*
bei Änderung von Bereichen eines Landschaftsschutzgebietes	eingehalten in 100% d. Fälle		

* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-01 Schutz von Natur und Landschaft
Erläuterungen
Zu Pos. 2.06 Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss an das Regionale Umweltbildungszentrum Osnabrücker Nordland in Höhe von 39.400 €.
Zu Pos. 2.07 Bei dieser Position wird u. a. der Verbandsbeitrag über 6.484,00 €/Jahr für den Hunte-Wasserverband Diepholz abgebildet.
<u>Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele</u>
3 Klimaschutz Für die Vorbereitung, Steuerung und Erfolgskontrolle von Klimaschutzprojekten (Vernässung) in Mooren werden mindestens zwei (weitere) LORAWAN-Messstellen eingebaut.

Budget B-07; Teilbudget FD-07

554-02 Naturschutzstiftung

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss

Zielgruppen

- Bevölkerung des Landkreises (insbesondere Naturschutzinitiativen, Landwirte, Bildungseinrichtungen usw.)
- Mitglieder der Stiftungsorgane

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	57.156	64.600	64.300	66.500	68.400	70.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	70.000	70.000	50.000	40.000	40.000	40.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	127.156	134.600	114.300	106.500	108.400	110.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-127.156	-134.600	-114.300	-106.500	-108.400	-110.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-136.956	-144.400	-124.100	-116.300	-118.200	-120.000

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-02 Naturschutzstiftung

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fallzahl Förderanträge -Naturschutzstiftung -	16,00	25,00	25,00
Fallzahl lfd. eigene Projekte Naturschutzstiftung	14,00	14,00	14,00
Fallzahl Sitzungen der Gremien Naturschutzstiftung	7,00	9,00	9,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,75	0,79	0,79

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Landkreis Osnabrück ist Stiftungsgeber der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück. Die bereits seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase schränkt die Handlungsfähigkeit der Stiftung, die ihre Haushaltsmittel aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals erzielt, stark ein. Um die laufenden Verpflichtungen der Naturschutzstiftung bedienen zu können und einen Mindest-Handlungsspielraum für Förderungen und die Fortsetzung eigener Projekte zu haben, hat die Naturschutzstiftung von 2017 bis 2023 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 70.000 € erhalten, um ihren Stiftungszweck erfüllen zu können.

Aufgrund günstiger Entwicklungen am Zinsmarkt wurde von der Naturschutzstiftung im Jahr 2024 ein verringerter Zuschuss in Höhe von 60.000 € abgerufen. Im Haushaltsjahr 2025 wird ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € für die Naturschutzstiftung eingeplant und für die Folgejahre in Höhe von jeweils 40.000 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung:

- Förderung von Naturschutzmaßnahmen, Förderung der Umweltbildung
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Naturschutzmaßnahmen und Umweltbildungsprojekte

Leistung 554-0201 Bearbeitung von Förderanträgen

Die von der Naturschutzstiftung geförderten Maßnahmen sowie die eigenen Projekte und Programme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Das Spektrum der geförderten Maßnahmen ist sehr breit. Es reicht von der umweltgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen über Ankauf, Pachtung oder Pflege ökologisch wertvoller Flächen bis hin zu vielen Revitalisierungsprojekten an Fließgewässern. Weiterhin gehören dazu die Anlage und Erhaltung von Feuchtbiotopen, Begrünungen und Bepflanzungen an Straßen, Wegen, Feldern und Gewässern. Naturschutzorganisationen werden beim Kauf von Material und Geräten unterstützt. Dabei hat sich das Spektrum in letzter Zeit von allgemein fördernden Maßnahmen auf zielgerichtete Förderprogramme und eigene Projekte - unter anderem in Kooperation mit Dritten - verlagert. Umweltwissen und Umweltvorsorge zu verbessern, ist ein weiterer Schwerpunkt der Stiftung. Das zeigt sich in der Einrichtung des TERRA.Parks, der Förderung von Ausstellungen und der Anlage naturkundlicher Lehrpfade oder Baumpflanzaktionen. Mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und vor allem mit den außerschulischen Umweltlernstandorten im Osnabrücker Land findet eine enge Zusammenarbeit statt, die sich auch in der Förderung von Projekten dieser Institutionen ausdrückt.

Leistung 554-0202 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte

Neben der Förderung von Maßnahmen hat sich in den vergangenen Jahren als weiterer Schwerpunkt ein operatives Betätigungsfeld durch die Realisierung eigener Projekte entwickelt. In erster Linie handelt es sich um Revitalisierungsprojekte an Fließgewässern, die Erhaltung des "Echten Frauenspiegels", die Pflanzung des "Baum des Jahres", die Durchführung von Wiesenvogel-Schutzprojekten sowie das Projekt "naturnahe Firmengelände". Ziel ist die Entwicklung und Realisierung weiterer Projekte.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG

Produktbeschreibung

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind von der Verursacherin / dem Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

Ersatzzahlungen sind zweckgebundene Einnahmen, die für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden sind, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Die Ersatzzahlung steht der Naturschutzbehörde zu, in deren Zuständigkeitsbereich der Eingriff vorgenommen wird.

Auftragsgrundlage

§ 15 Abs. 2 und 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 7 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.774	0	80.000	80.000	80.000	80.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	167.623	0	173.000	173.000	173.000	173.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	229.397	0	253.000	253.000	253.000	253.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	167.623	0	173.000	173.000	173.000	173.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	61.774	0	80.000	80.000	80.000	80.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	229.397	0	253.000	253.000	253.000	253.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	0	0	0	0

Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Bei diesem Produkt werden die Ersatzzahlungen nach dem BNatSchG und die Aufwendungen für entsprechende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachgewiesen.

Personalaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung stehen, werden bei dem Produkt 554-01 Schutz von Natur und Landschaft abgebildet.

Die der Unteren Naturschutzbehörde zustehenden Ersatzzahlungen sind zweckgebunden. Der Bestand der Ersatzzahlungen wird auf dem Verwahrgeldkonto geführt.

Eine aktualisierte Rechtseinschätzung aus dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport führt dazu, dass ab 2025 vom bisherigen (üblichen) Vorgehen, keine konkreten Haushaltsansätze zu bilden, abgewichen werden muss. Die Ansätze auf der Ertrags- und Aufwandsseite werden ab 2025 auf Grundlage der Erfahrungswerte aus Vorjahren gebildet. Es bleibt aber dabei, dass nur zweckgebundene Einnahmen bis zur Höhe der Aufwendungen wieder verausgabt werden. Die Haushaltsbelastung bleibt somit bei 0 € im Saldo.

Über den Bestand, die Einzahlungen, die Verwendung und Verplanung der Ersatzzahlungen für Kompensationsmaßnahmen wird jährlich im Umweltausschuss berichtet.

Budget B-07; Teilbudget FD-07

561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt des Budgets werden Ansätze abgebildet, die im Rahmen des Overheads den gesamten Fachdienst betreffen, die die allgemeinen Führungs- und Leitungsaufgaben des Fachdienstes insgesamt betreffen oder die nicht realistisch planbar anderen Produkten zugeordnet werden können.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeitende im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	347	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.269	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.616	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.050	19.200	31.200	31.200	31.200	31.200
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	81.384	116.700	116.700	116.700	116.700	116.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	121.434	135.900	147.900	147.900	147.900	147.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-119.818	-135.900	-147.900	-147.900	-147.900	-147.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.899	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.899	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-129.717	-147.600	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600

Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Aufgrund von Stellenzuwächsen in den letzten Jahren und der neuen Abteilung 7.5 Klima und Energie werden 12.000 € höhere Gemeinkosten veranschlagt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07

Diese Position beinhaltet u. a. den Mitgliedsbeitrag für den Wiehengebirgsverband Weser-Ems e. V. über 1.030 €/Jahr und den Mitgliedsbeitrag für den Verein zur Revitalisierung der Haseauen e. V. über 4.200 €/Jahr.

Budget B-07; Teilbudget FD-07

561-01 Schutz des Bodens

Produktbeschreibung

- Aufgaben nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Niedersächsischem Bodenschutzgesetz (NBodSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie in Teilbereichen Aufgaben nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)
- Neben fachlichen Stellungnahmen, der Erteilung von Genehmigungen nach der NBauO und dem BBodSchG unter Beteiligung verschiedener Fachbehörden, erfolgen Auswertungen von abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten sowie umfassende Verfügungen nach dem BBodSchG und dem NBodSchG
- Durchführung des Niedersächsischen Altlastenprogramms; Altlastenmanagement

Auftragsgrundlage

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), Niedersächsisches Bodenschutzgesetz (NBodSchG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetz (KrW-/AbfG) nebst Verordnungen, Niedersächsisches Abfallgesetz, Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Niedersächsisches Bauordnung (NBauO), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserschutzgebietsverordnungen, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Niedersächsisches Naturschutzgesetz NNatSchG

Zielgruppen

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Inhaberinnen und Inhaber der tatsächlichen Gewalt über Grundstücke oder gewerbliche Anlagen, Gewerbetreibende, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Kreisgebiet

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	27.705	23.000	28.000	28.000	28.000	28.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.325	20.000	50.600	20.000	20.000	20.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	10.222	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
1.12	Summe Ordentliche Erträge	63.252	46.900	82.500	51.900	51.900	51.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	383.945	434.400	432.000	417.100	433.200	445.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	46.300	59.600	96.600	68.100	75.000	76.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.717	75.600	75.600	75.600	75.600	75.600
2.04	Abschreibungen	3.580	0	1.000	1.000	1.000	1.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.771	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	487.313	569.600	605.200	561.800	584.800	599.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-424.061	-522.700	-522.700	-509.900	-532.900	-547.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.000	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.000	-25.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-432.061	-547.700	-552.700	-539.900	-562.900	-577.400

Budget B-07; Teilbudget FD-07

561-01 Schutz des Bodens

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fallz. Beratungen Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	640,00	650,00	650,00
Fallz. Stellungn. Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	691,00	650,00	650,00
Erkundungen Altablagerungen und Altstandorte	5,00	5,00	5,00
Fallzahl Fortschreibung des Altlastenkatasters	205,00	200,00	200,00
Fallzahl Auskünfte aus dem Altlastenkataster	400,00	380,00	370,00
Gefahrenabwehrmaßnahmen Schutz des Bodens	3,00	5,00	4,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenauffüllungen	14,00	7,00	15,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenabbauverfahren	31,00	30,00	30,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	4,90	5,12	4,97
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu Pos. 1.05 Der Ertragsansatz Verwaltungsgebühren für die Genehmigung und Überwachung von Bodenauffüllungen/Bodenabbauvorhaben wird um 5.000 € erhöht. Zu Pos. 1.07 In 2025 werden einmalige Fördergelder für die Untersuchung von zwei Altablagerungen in Höhe von 30.600 € erwartet. Zu Pos. 2.04 Aufgrund von Investitionstätigkeiten wird ein Abschreibungsbetrag in Höhe von 1.000 € veranschlagt. Zu Pos. 5.02 Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Bereich IT werden um 5.000 € erhöht.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
- Abschätzung des von Altablagerungen ausgehenden Gefährdungspotentials - Ermittlung der Altstandorte Leistungen 561-0103 Erkundungen von Altablagerungen etc. - Bearbeitung gemäß Prioritätenliste; orientierende Untersuchungen mit dem Ziel der Gefährdungsabschätzung. - Je nach Ergebnis der Abschätzung sind Sicherungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. - Orientierende Untersuchungen aus besonderem Anlass; hier: Nutzungsbezug Grundwasser-Trinkwasserversorgung. - Aufnahme der Altablagerungen und Altstandorte in das Kommunale Raumbezogene Informationssystem (KRIS), um diese in einem möglichst frühen Stadium der Planungen, z.B. bei der Ausweisung von Baugebieten, angemessen berücksichtigen zu können (Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung). - Fortführung der Überwachung der bekannten rd. 600 Altlastenverdachtsflächen (definiert im Sinne des BBodSchG). Leistung 561-0107 Gefahrenabwehrmaßnahmen - Gefahrenabwehr ca. 5 Fälle pro Jahr: Plötzlich und unerwartet auftretende konkrete Gefahrensituationen an Altablagerungen und Altstandortflächen erfordern das unverzügliche Einleiten rasch wirksamer Maßnahmen zur Einschätzung und Abwehr dieser Gefahren (z.B. Sickerwasser- und Deponiegasaustritte). - Vorbeugende Gefahrenabwehr ca. 80 - 100 Fälle pro Jahr: Durch Stellungnahmen und Beratungen im Vorfeld von Planungen (Ausweisung von Baugebieten etc.).			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	21 Tage*	23 Tage*	23 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-01 Schutz des Bodens
Erläuterungen
Vermehrte und massive Verstöße gegen Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigter Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück haben zu (öffentlichkeitswirksamen) Beschwerden und Klagen durch anerkannte Verbände und Privatpersonen geführt, die teilweise auch Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind. Um den Verstößen begegnen zu können, bedarf es einer verstärkten verwaltungsrechtlichen Federführung, Koordination und Sachbearbeitung bei der Überwachung und Genehmigung der aktiven Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück.

Budget B-07; Teilbudget FD-07

561-02 Abfallüberwachung

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Einhaltung der Pflichten nach dem Abfallrecht
- Abfallrechtliche Überwachung von Anlagen und Betrieben
- Stellungnahmen zur Raumordnung, Bauleitplanung etc.
- Ordnungswidrigkeitenverfahren und Stellungnahmen zu Strafsachen im Abfallrecht
- Abfallrechtliche Genehmigung und Überwachung von Sammlungen

Auftragsgrundlage

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nebst Verordnungen
- Niedersächsisches Abfallgesetz (NABfG)
- Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz (NPOG)
- Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Osnabrück

Zielgruppen

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Gewerbetreibende, Bürgerinnen und Bürger, Antragstellerinnen und Antragsteller, Gewerbeaufsichtsamt, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Kommunen, Ingenieurbüros, AWIGO GmbH, Entsorgungsfachbetriebe, Versicherungen, Landwirtschaftskammer, Rechtsanwältinnen und -anwälte, Umweltministerium

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.977	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	323	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.688	21.700	51.700	51.700	51.700	51.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	18.140	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	24.127	39.700	73.700	73.700	73.700	73.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	265.855	340.300	385.900	366.600	381.900	392.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	76.100	85.600	108.700	76.800	84.300	86.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2.04	Abschreibungen	2.522	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	344.634	455.900	524.600	473.400	496.200	508.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-320.507	-416.200	-450.900	-399.700	-422.500	-435.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-320.507	-416.200	-450.900	-399.700	-422.500	-435.200

Budget B-07; Teilbudget FD-07

561-02 Abfallüberwachung

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fallzahl Beratungen - Abfallüberwachung -	545,00	550,00	550,00
Fallzahl Stellungnahmen - Abfallüberwachung -	50,00	50,00	50,00
Anzahl Überwachung von Anlagen und Betrieben	573,00	400,00	550,00
Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle	722,00	750,00	750,00
Fallzahl Altautoentsorgung	4,00	6,00	5,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Abfallüberwachung -	202,00	220,00	220,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	3,69	4,27	4,52

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05

Der Ertragsansatz Verwaltungsgebühren für die Überwachung von Anlagen und Betrieben wird um 4.000 € erhöht.

Zu Pos. 1.07

Für die Abwicklung des Buchungsgeschäfts für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird eine Personalkostenerstattung in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Verhinderung und Beseitigung von Beeinträchtigungen, die von Abfällen auf Umweltgüter einwirken.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Kennzahl "Anzahl Überwachung von Anlagen und Betrieben"

Die Untere Abfallbehörde (UAB) wurde im Jahr 2021/2022 organisatorisch und personell umstrukturiert. Die Überwachungstätigkeit in diesem Bereich wird neu aufgenommen.

Kennzahl "Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle"

Bei der Kennzahl "Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle" wird ab dem Jahr 2020 auch der "Wilde Müll" erfasst. Mit der Corona-Krise erhöhten sich die Meldungen zu Müllablagerungen durch aufmerksame Bürgerinnen und Bürger u. a. wegen erhöhter Freizeitaktivitäten in der Natur. Ferner wurde Ende 2020 durch die AWIGO eine App eingeführt, mit der "Wilder Müll" gemeldet werden kann. Diese wird gut angenommen und führt dazu, dass die gemeldeten Fälle durch die UAB geprüft bzw. freigegeben werden müssen.

Budget B-07; Teilbudget FD-07

561-04 Klima und Energie

Produktbeschreibung

- Umsetzung der kommunalen Klimaschutzstrategie des Landkreises Osnabrück mit dem Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu reduzieren
- Laufendes Monitoring der Treibhausgas (THG)-Emissionen und der Wirkungen des Klimaschutzes durch eine regelmäßige THG-Bilanzierung
- Beiträge zum Ausbau der Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Treibhausgas-Reduzierung in den wesentlichen Handlungsbereichen des kommunalen Klimaschutzes

Auftragsgrundlage

- Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Osnabrück
- Masterplan 100% Klimaschutz
- Kreistagsbeschluss "Wege zur regionalen Klimaneutralität im Landkreis Osnabrück" vom 14.03.2022
- Nds. Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG)

Zielgruppen

Politische Gremien, kreisangehörige Kommunen im Landkreis Osnabrück, Organisationseinheiten und Beteiligungen des Landkreises, Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Osnabrück, Bauherren, Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohn- und Geschäftsgebäuden, Gewerbe und Industrie, Verbände und Fachorganisationen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	201.900	201.900	201.900	201.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	201.900	201.900	201.900	201.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	680.600	695.800	718.000	738.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	40.900	28.700	31.500	32.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	0	0	821.500	824.500	849.500	870.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	-619.600	-622.600	-647.600	-668.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	-639.600	-642.600	-667.600	-688.700

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-04 Klima und Energie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	7,77

Abweichungen zum Vorjahr

Mit dem Wechsel des Klimateams vom Referat K in den Fachdienst Umwelt wird das Produkt "561-20 Klima und Energie, Budget B-01, Teilbudget REF-K" ab dem Haushaltsjahr 2025 unter der Produktnummer 561-04 im Budget vom Fachdienst Umwelt abgebildet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aktivierung eines langfristigen jährlichen Treibhausgas-Einsparpotentials zwischen 70.000 Tonnen CO₂äq (Beschluss des Kreistages vom 14.03.2022) und 115.000 Tonnen CO₂äq (rechnerische Klimaneutralität gemäß den Ergebnissen „Klimaschutzszenarien 2.0“ in Bezug auf das Jahr 2050) auf dem Gebiet des Landkreises Osnabrück. Als übergeordnetes Ziel gilt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 NKlimaG die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045.

Bildung einer Taskforce Windkraft zur Unterstützung des beschleunigten Ausbaus der Windenergie im Landkreis Osnabrück.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07

Landeszuweisung für 2 Vollzeitstellen und 30.000 € Sachmittel gem. § 18 Abs. 4 NKlimaG

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (100.000 €) setzen sich zusammen aus den eingeplanten Mitteln für

das strategische Klimaschutzmanagement (60.000 €)

- verwaltungsinterner Klimaschutz
- Erstellung eines internen Klimaschutzkonzeptes
- Fortführung der Treibhausgasbilanz für den Landkreis Osnabrück

das operative Klimaschutzmanagement (35.000 €)

- Kommunalberatung und Fördermittelberatung
- Solar- & Gründachkataster
- Grüne Hausnummer

Klima und Energie (5.000 €)

- Taskforce Windkraft
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit

Zu Pos. 5.02

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für den Bereich IT

Budget B-07; Teilbudget FD-07 575-11 Naturpark

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita (Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge e.V.; Osnabrücker Land)

Auftragsgrundlage

Verwaltungsinterne Entscheidung

Zielgruppen

Besucherinnen und Besucher des Naturparks, Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück und des Umfeldes, Touristen im Gebiet des Landkreises Osnabrück, Naturschutzgruppen, politische Gremien und Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.062	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.062	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	105.239	142.100	152.900	153.000	158.300	162.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	15.400	15.800	20.800	14.700	16.100	16.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.738	45.500	60.500	45.500	45.500	45.500
2.04	Abschreibungen	26.120	31.300	33.300	33.300	33.300	33.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	96.300	204.000	212.000	212.000	212.000	212.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.377	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	298.174	442.700	483.500	462.500	469.200	473.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-294.112	-442.700	-483.500	-462.500	-469.200	-473.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-7.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-301.112	-454.700	-495.500	-474.500	-481.200	-485.800

Budget B-07; Teilbudget FD-07 575-11 Naturpark

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl lfd. Projekte des Naturparks TERRA.vita	7,00	11,00	8,00
Fallzahl Sitzungen Gremien Naturpark TERRA.vita	2,00	2,00	1,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	1,19	1,52	1,59

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Für die Umsetzung des operativen Ziels "Verbesserung der Sichtbarkeit des Natur- und Geoparks TERRA.vita" steht in 2025 ein einmaliger Sachmittelansatz in Höhe von 15.000 € zur Verfügung.

Zu Pos. 2.04

Der Ansatz für Abschreibungen wird aufgrund von Investitionstätigkeiten um 2.000 € erhöht.

Zu Pos. 2.06

Aufgrund tariflicher Anpassungen wird ein bestehender Personalkostenzuschuss um 8.000 € aufgestockt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita e.V. mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung:

- Erhaltung und Entwicklung der geschaffenen Infrastruktur für naturnahe Erholungsgebiete
- Förderung der umweltverträglichen Erholung und sanfter Tourismus
- Fördermittel-Akquise für die Region
- Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe
- Umweltbildung und Kommunikation
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Leistung 575-1102 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte

Durch die Mitgliederversammlung des Naturparkvereins wurde auf Basis eines neuen Masterplans folgendes Entwicklungsziel vereinbart
"Der Naturpark TERRA.vita ist die führende Region für erdgeschichtlich orientierte Erlebnisse und Bildung in Deutschland."

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07

Mitgliedsbeitrag für den Natur- und Geopark TERRA.vita e.V.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

5| Standortvorteile

Verbesserung der Sichtbarkeit des Natur- und Geoparks TERRA.vita

Budget 08

Gesundheit

Übersicht: Budget 08

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
122-21	Unterbringung psychisch Kranker	-170.225	-237.100	-173.300	-165.000	-165.200	-167.200
412-01	Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	-1.309.621	-1.933.100	-1.849.200	-1.675.600	-1.521.800	-1.559.100
414-00	Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	-491.727	-1.305.400	-1.582.900	-1.657.300	-276.900	-279.100
414-01	Gesundheitsversorgung und Prävention	-452.762	-791.800	-572.300	-487.000	-473.800	-485.300
414-02	Kinder- und Jugendgesundheit	-1.288.422	-2.070.300	-2.065.900	-1.895.900	-1.769.400	-1.846.800
414-03	Amtsärztliche Leistungen	-203.502	-244.600	-235.900	-185.700	-201.500	-214.500
414-04	Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	23.796	-259.400	-149.700	-16.600	118.000	94.400
414-05	Infektionsschutz, Umwelthygiene	1.702.305	1.874.300	2.356.400	2.836.200	-1.094.200	-1.139.200
414-06	Selbsthilfekontaktstelle	-35.218	-72.200	-62.600	-58.000	-61.800	-69.500
FD-08	Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück	-2.225.376	-5.039.600	-4.335.400	-3.304.900	-5.446.600	-5.666.300
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	-2.550.889	-2.573.500	-2.392.600	-2.120.400	-2.262.500	-2.345.100
122-32	Verbraucherschutz	-2.087.300	-2.337.200	-2.377.000	-2.030.600	-2.177.300	-2.265.900
414-11	Schlachttier- und Fleischuntersuchung	-772.760	-389.000	-638.600	-602.400	-629.600	-651.300
537-00	Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS	-179.068	-172.100	-154.800	-154.800	-154.800	-154.800
537-01	Tierkörperbeseitigung	-957.835	-991.100	-620.000	-717.300	-718.300	-718.800
FD-10	Veterinärdienst für Stadt und LK Osnabrück	-6.547.852	-6.462.900	-6.183.000	-5.625.500	-5.942.500	-6.135.900
B-08	Gesundheit	-8.773.228	-11.502.500	-10.518.400	-8.930.400	-11.389.100	-11.802.200

Übersicht: Budget B-08

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.962.865	3.275.500	3.941.000	4.251.000	221.000	221.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	74.317	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.174.995	4.937.400	5.010.100	5.010.100	5.010.100	5.010.100
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.270.332	4.843.900	3.674.100	2.899.100	2.809.100	2.809.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	65.876	61.300	71.700	71.700	71.700	71.700
1.12	Summe Ordentliche Erträge	11.548.385	13.191.100	12.769.900	12.304.900	8.184.900	8.184.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	13.060.411	16.136.500	16.079.900	15.165.400	14.774.200	15.153.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.533.000	1.574.600	1.721.500	1.184.400	1.299.800	1.333.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.961.302	1.969.800	1.606.700	1.667.700	1.667.700	1.667.700
2.04	Abschreibungen	369.748	30.600	37.400	37.400	37.400	37.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	858.033	1.006.900	830.000	798.800	798.800	798.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.215.881	3.592.200	2.531.200	1.900.000	514.500	514.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	19.998.376	24.310.600	22.806.700	20.753.700	19.092.400	19.505.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-8.449.991	-11.119.500	-10.036.800	-8.448.800	-10.907.500	-11.320.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	8.486	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-8.486	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	314.751	383.000	481.600	481.600	481.600	481.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-314.751	-383.000	-481.600	-481.600	-481.600	-481.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-8.773.228	-11.502.500	-10.518.400	-8.930.400	-11.389.100	-11.802.200

Übersicht: Budget B-08

Teilfinanzhaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.371.231	13.118.100	12.696.900	12.231.900	8.111.900	8.111.900
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.456.099	21.247.400	19.453.900	18.436.000	16.552.500	16.901.300
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-4.084.868	-8.129.300	-6.757.000	-6.204.100	-8.440.600	-8.789.400
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	12.398	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	12.398	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.511	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	21.511	0	0	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-9.114	0	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-4.093.982	-8.129.300	-6.757.000	-6.204.100	-8.440.600	-8.789.400
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
414-02	Kinder- und Jugendgesundheit	21.511	0	0	0	0	0
Gesamtsumme		21.511	0	0	0	0	0

Teilbudget
Fachdienst 08 - Gesundheitsdienst für
LK und Stadt Osnabrück

Budget B-08; Teilbudget FD-08

122-21 Unterbringung psychisch Kranker

Produktbeschreibung

Unterbringungen von psychisch Kranken und Suchtkranken in ein psychiatrisches Fachkrankenhaus bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung sowie einer akuten Fremd- oder Eigengefährdung inkl. der vorgeschriebenen Beteiligungen; Einholung der richterlichen Beschlüsse; Koordination und Management der Bereitschaftsdienste (für den Tag, die Nacht und das Wochenende).

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)

Zielgruppen

Psychisch kranke Menschen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	133.194	185.600	148.100	141.800	141.600	143.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	20.400	38.000	7.000	5.000	5.400	5.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.237	6.400	10.000	10.000	10.000	10.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.394	7.100	8.200	8.200	8.200	8.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	170.225	237.100	173.300	165.000	165.200	167.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-170.225	-237.100	-173.300	-165.000	-165.200	-167.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-170.225	-237.100	-173.300	-165.000	-165.200	-167.200

Budget B-08; Teilbudget FD-08 122-21 Unterbringung psychisch Kranker

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Einweisungen	465,00	450,00	470,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,70	1,35	0,77
Abweichungen zum Vorjahr			
Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen gesunken. Es wurden Verschiebungen von Stellenanteilen in andere Produkte und Kostenträger vorgenommen.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Arbeitsprozesse erleichtern sowie durch Papiervermeidung nachhaltiger arbeiten, indem umgesetzt werden: - Digitalisierung bei der Gutachtenerstellung (Diktieren) - Erwerb LTE-fähiger Endgeräte für Außendiensttätigkeiten - Einführung einer Videoberatung			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Die Vollzugstätigkeiten vor Ort werden von nebenberuflichen Mitarbeitenden durchgeführt, die zu Vollzugsbeamten bestellt worden sind. Zu diesem Personenkreis gehören neben Mitarbeitenden des Gesundheitsdienstes auch Mitarbeitende aus anderen Fachdiensten des Landkreises Osnabrück bzw. auch ehemalige Polizeibeamte und Mitarbeitende aus den Gemeinden des Landkreises Osnabrück. Es erfolgt ein Einsatz im Rahmen von Bereitschaftsplänen für den Tagesdienst sowie für den Nacht- und Wochenenddienst. Die Koordination der Aufgaben und das Management der Bereitschaftsdienste erfolgt durch hauptamtliche Mitarbeitende des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück. Eine Zuständigkeit besteht ausschließlich für das Gebiet des Landkreises Osnabrück. Im Gebiet der Stadt Osnabrück werden die Vollzugstätigkeiten von Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr Osnabrück durchgeführt.			

Budget B-08; Teilbudget FD-08

412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke

Produktbeschreibung

Maßnahmen der Hilfe:

1. Information und Auskunft, Beratung und Betreuung (Begleitung und Vermittlung)
2. Krisenintervention und Beteiligung an Schutzmaßnahmen
3. Gremien-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit (Sozialpsychiatrischer Verbund "PAR", Besuchskommission, u. a.)
4. Gutachten (ärztliches Zeugnis nach § 17 oder § 18 NPsychKG, Betreuung-GA, Zusatz-Gutachten für FD 8.2, div. Stellungnahmen)
5. Steuerung der Suchtkrankenhilfe

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)

Zielgruppen

Psychisch Kranke einschl. suchtkranker Menschen ("Gesundheitskrise"); Menschen in psychosozialer Krise ("Lebenskrise"); Angehörige und Bezugspersonen (soziales Umfeld); andere Beteiligte und Mitbetroffene; professionell Tätige bzw. Institutionen der sozialpsychiatrischen oder psychosozialen Versorgung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	741.767	1.320.800	1.244.400	1.075.900	921.000	957.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	16.700	20.300	17.300	12.200	13.300	13.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	347	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	530.000	573.000	573.000	573.000	573.000	573.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.807	19.000	14.500	14.500	14.500	14.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.309.621	1.933.100	1.849.200	1.675.600	1.521.800	1.559.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.309.621	-1.933.100	-1.849.200	-1.675.600	-1.521.800	-1.559.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.309.621	-1.933.100	-1.849.200	-1.675.600	-1.521.800	-1.559.100

Budget B-08; Teilbudget FD-08

412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Kontakte z. Beratung u. Vermittl. v. Hilfen	13.366,00	13.000,00	14.000,00
Anzahl der Kriseninterventionen	450,00	400,00	450,00
Anzahl der Gutachten	70,00	70,00	80,00
Anzahl der Kontakte Suchtkrankenhilfe	32.524,00	30.000,00	33.000,00
Anzahl der Präventionsveranst. Suchtkrankenhilfe	313,00	260,00	440,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	10,32	16,63	15,01
Abweichungen zum Vorjahr			
Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen gesunken. Es wurden Verschiebungen von Stellenanteilen in andere Produkte und Kostenträger vorgenommen.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
- Interne Fallbesprechungen - Externe Supervision - Fort- und Weiterbildungstätigkeit der Mitarbeitenden - Standardisierte, vollständige ISGA-Dokumentation - Zusammenarbeit mit der Hochschule Osnabrück (Fachbereich Soziale Arbeit) - Beteiligung an diversen überregionalen Gremien: Besuchskommission Weser-Ems Süd, Regionalkonferenzen SpDi Weser-Ems, jährliche Dienstbesprechung Sozialministerium/Landesfachbeirat etc. - Geschäftsführung im Sozialpsychiatrischen Verbund, Moderation diverser Arbeitskreise der PAR - Beteiligung an der Suchtsteuerungsgruppe			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Es werden jährlich Daten für die Jahresstatistik der unteren Gesundheitsbehörden sowie, mit Ergänzungen, für das Nds. Gesundheitsministerium bzw. den Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN) geliefert. Dazu wird seit 2014 das EDV-Programm zur Nds. Landespsychiatrieerstattung (N-PBE) des Landesfachbeirats Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN) "SIM" (Sozialpsychiatrisches Informationsmanagement) genutzt. Diese Daten werden niedersachsenweit ausgewertet und einschließlich eines interregionalen Vergleichs der Ergebnisse wieder zur Verfügung gestellt. Sie bieten einen Überblick über die Situation der teilnehmenden Kommunen in Niedersachsen und können ggf. für interkommunale Vergleiche genutzt werden.			
Erläuterungen			
Die Transferaufwendungen werden für die Leistungen des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes gezahlt. Diese nehmen die Pflichtaufgabe des Gesundheitsdienstes im Bereich der Suchtkrankenhilfe wahr. Hierzu zählen - Beratung, Betreuung und Behandlung Suchtkranker/-gefährdeter sowie deren Angehöriger - Suchtprävention - Betreutes Wohnen für Gefährdete			

Budget B-08; Teilbudget FD-08

414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial, Gesetze/Bücher/Zeitschriften, Fortbildung, Vorschlagswesen, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, EDV-Aufwendungen etc.), die den gesamten Gesundheitsdienst betreffen.

An dieser Stelle werden auch die Erträge bzw. Aufwendungen im Rahmen der Quotenabrechnung (einschließlich Zahlung von Raumkosten) mit der Stadt ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeitende im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	74.317	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	342	78.300	177.400	177.400	177.400	177.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	74.659	151.300	250.400	250.400	250.400	250.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	49.600	69.000	68.200	70.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	12.900	9.100	10.000	10.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.469	43.400	41.300	41.300	41.300	41.300
2.04	Abschreibungen	1.323	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	344.537	1.204.800	1.452.600	1.511.400	130.900	130.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	394.329	1.248.200	1.556.400	1.630.800	250.400	252.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-319.670	-1.096.900	-1.306.000	-1.380.400	0	-2.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	172.057	208.500	276.900	276.900	276.900	276.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-172.057	-208.500	-276.900	-276.900	-276.900	-276.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-491.727	-1.305.400	-1.582.900	-1.657.300	-276.900	-279.100

Budget B-08; Teilbudget FD-08

414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,50

Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2025 steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen an.

Die Ausgleichszahlung laut Zweckvereinbarung vom Landkreis an die Stadt Osnabrück liegt voraussichtlich bei 1.302.000 €. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Fördermitteln des öGD-Paktes, die beim Produkt 414-05 veranschlagt sind. Von diesen Fördermitteln profitiert die Stadt Osnabrück mit 35 %.

Die Stadt zahlt dem Landkreis Osnabrück seit dem 01.07.2023 35 % der anfallenden Raumkosten. Für das Jahr 2025 liegt der Betrag bei 176.800 €.

Im Vergleich zum Vorjahr sind Personal- und Versorgungsaufwendungen eingeplant. Es wurden Verschiebungen von Stellenanteilen in dieses Produkt vorgenommen.

Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV, Bürobedarf etc.) steigen an.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Seit dem 01.01.2005 werden die Aufgaben des Gesundheitsdienstes gemeinsam von Stadt und Landkreis Osnabrück wahrgenommen. In der Zweckvereinbarung wurde festgelegt, dass der Landkreis Osnabrück 65 % und die Stadt Osnabrück 35 % der Kosten tragen.

Die Ausgleichszahlung zwischen Stadt und Landkreis wird beim Gemeinkostenprodukt abgebildet, da eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte nicht möglich ist. Für das Jahr 2025 ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein Ausgleichsbetrag von 1.302.000 € eingeplant.

Hinweis: In den Produktübersichten des Teilbudgets 08 sind die von der Stadt Osnabrück ausgezahlten Personalkosten nicht enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen entstehen aus der Bereitstellung der EDV-Infrastruktur und der Dienstkraftfahrzeuge.

Budget B-08; Teilbudget FD-08

414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

Produktbeschreibung

Erarbeitung und Umsetzung von zielgruppenorientierten und problemzentrierten Maßnahmen und Kampagnen; Netzworkebildung mit anderen regionalen Gesundheitsakteuren, z. B. über die regelmäßige Gesundheitskonferenz; Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung, insbesondere sozialraum- oder personengruppenbezogen durch Analyse epidemiologischer Daten, Auswertung und Interpretation der Daten, Spezifizierung auf Zielgruppen (Bürger in "sozialen Brennpunkten", Menschen mit niedrigem Sozial- und Bildungsniveau, Migranten etc.); Information der Öffentlichkeit bzw. Fachöffentlichkeit über identifizierte Problemfelder und Diskussion darüber bzw. über Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD)

Zielgruppen

Allgemeinbevölkerung; Zielgruppen bestimmter Kampagnen; Öffentlichkeit / Fachöffentlichkeit; Regionale Gesundheitsakteure

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.923	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.414	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	64.336	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	244.004	425.500	390.500	358.500	341.800	352.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	23.400	50.600	49.000	34.700	38.200	39.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.123	61.700	48.800	9.800	9.800	9.800
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	194.571	280.000	110.000	110.000	110.000	110.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	517.098	817.800	598.300	513.000	499.800	511.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-452.762	-791.800	-572.300	-487.000	-473.800	-485.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-452.762	-791.800	-572.300	-487.000	-473.800	-485.300

Budget B-08; Teilbudget FD-08

414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	3,06	4,82	4,52

Abweichungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen gesunken. Es wurden Verschiebungen von Stellenanteilen in andere Produkte und Kostenträger vorgenommen.

Im Bereich der Zuschüsse an übrige Bereiche werden die Aufwendungen im Bereich der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien des Landkreises Osnabrück für Studierende der Humanmedizin im europäischen Ausland sowie der Richtlinie zur Förderung der medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück erfasst. Durch eine hohe Übertragung von Haushaltsresten wird der Haushaltsansatz 2025 verringert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück

Zur Stärkung des Projekts "Gesundheitsregion Niedersachsen" erhält der Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück eine Zuwendung in Höhe von 26.000 €. Die etablierten Strukturen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück werden 2025 fortgeführt.

Die 2015 gegründete regionale Steuerungsgruppe (ab 2019 Steuerungsgruppe Gesundheit und Pflege), bestehend aus Akteuren des Gesundheitswesens im Landkreis und in der Stadt Osnabrück, wird in 2025 fortgeführt. Diese Gruppe ist das Entscheidungsgremium für Projektanträge im Rahmen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück und soll ein- bis zweimal jährlich tagen.

Gestaltung der Gesundheitskonferenz und der dazugehörigen Netzwerkarbeit

Die Arbeit der Netzwerke läuft im Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zusammen. Der Gesundheitsdienst unterstützt und koordiniert die Arbeit der Netzwerke sowie die Verknüpfung dieser untereinander und begleitet Projekte der Netzwerke hinsichtlich Konzeption, Finanzierung und Umsetzung.

Im Rahmen der Gesundheitskonferenz haben sich nachfolgende Netzwerke seit Jahren mit einer zielgerichteten und nachhaltigen Zusammenarbeit etabliert:

- MRE-Netzwerk Osnabrück
- Trink! Wasser
- Gesunde Stunde
- Netzwerk Kindergesundheit
- Netzwerk Patientensicherheit

MRE-Netzwerk Osnabrück

Die Anzahl nosokomialer Infektionen (in medizinischen Einrichtungen erworbene Infektionen) ist gleichbleibend hoch. Hinzu kommt, dass diese Infektionen immer häufiger durch multiresistente Erreger, die z.T. kaum noch behandelbar sind, hervorgerufen werden. Der bekannteste Vertreter sind die sog. MRSA (Methicillin resistente Staphylokokkus aureus).

Basierend auf Erfahrungen aus den Krankenhausbesichtigungen durch den Gesundheitsdienst wurde im Rahmen der 7. Gesundheitskonferenz 2009 das MRE-Netzwerk Osnabrück ins Leben gerufen. Ziel dieses Netzwerkes ist es, die Häufigkeit nosokomialer Infektionen nachhaltig zu senken.

Dies erfolgt durch eine Stärkung von Hygienestrukturen in der Region, Vernetzung der Akteure und Einrichtungen, Erarbeitung von Standards und Abbau von Informationsabbrüchen an Schnittstellen der ambulanten und stationären Patientenversorgung.

Im MRE-Netzwerk Osnabrück haben sich neben allen 11 Krankenhäusern aus Landkreis und Stadt Osnabrück zahlreiche Teilnehmende aus den verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens zusammengeschlossen. Insgesamt umfasst das MRE-Netzwerk Osnabrück mittlerweile 150 Mitglieder, hiervon beteiligen sich regelmäßig bis zu 80 Personen an runden Tischen.

Trink!Wasser-Projekt

Schulen und Kita's in Landkreis und Stadt Osnabrück mit Trinkwasserspendern auszurüsten - das ist das Ziel der 2010 gestarteten Initiative des Netzwerkes Adipositas. Gemeinsam mit Wasserversorgern aus der Region wird den Schülerinnen und Schülern ein kostenloser Zugang zu hygienisch einwandfreiem und attraktiv aufgesprudelm Trinkwasser ermöglicht. Die Trinkwasserspender sollen dabei helfen, das Mitbringen und Kaufen von Softdrinks zu reduzieren. Eine Studie des FKE (Forschungsinstitut für Kinderernährung)

Budget B-08; Teilbudget FD-08

414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

konnte belegen, dass der Einsatz von Wasserspendern in der Schule ein wirksames Mittel in Bezug auf die Prävention von Übergewicht ist.

Das Projekt wurde 2011 mit dem 1. Niedersächsischen Gesundheitspreis, 2015 mit dem Präventionspreis der Deutschen Adipositas-Gesellschaft e.V. und deren Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter ausgezeichnet und 2017 vom "Ideenwettbewerb Verhältnisprävention" der GVG Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. ausgewählt. Damit ist das Projekt ein wichtiger Vorreiter auf dem Gebiet der Verhältnisprävention. Die Einrichtungen werden im Projekt begleitet und evaluiert.

Gesunde Stunde

Das Gesundheitsförderungsprojekt Gesunde Stunde unterstützt seit 2008 Familien, die eigenen Lebensgewohnheiten aktiv und gesund zu gestalten. Dazu gehört eine tägliche Gesunde Stunde ohne Medienkonsum. Stattdessen heißt die Devise: Bewegung, Entspannung und ausgewogene Ernährung als gemeinsame Aktivität in der Familie. Die Gesunde Stunde erreicht als 2015 gegründeter gemeinnütziger Verein aktuell 23 Grundschulen und 6 Kitas im Landkreis und in der Stadt Osnabrück.

Gesundheitsberichterstattung

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen werden jährlich mit einem Statistikprogramm wissenschaftlich zur Qualitätsentwicklung ausgewertet. Die Daten geben Aufschluss über die gesundheitliche Situation der Kinder im Alter von 5-6 Jahren. Anhand verschiedener Sozial- und Gesundheitsparameter werden gezielt gesundheitsrelevante Bedarfe und Bedürfnisse zur Planung und Konzeption von zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention aufgedeckt. Die Gesundheitsberichterstattung wird weitergeführt.

Hebammenzentrale

Der Landkreis Osnabrück stellt gemeinsam mit der Stadt Osnabrück seit dem Jahr 2020 eine kommunale Förderung für die Errichtung und den Betrieb einer Hebammenzentrale unter der Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen aus Osnabrück zur Verfügung.

Förderrichtlinien

Stipendien für Medizinstudierende

Der Landkreis Osnabrück entwickelte 2023 eine Förderrichtlinie zu einem Stipendienprogramm für Studierende, die im europäischen Ausland Humanmedizin studieren, um die medizinische Versorgung im Landkreis auch zukünftig sicherzustellen.

Förderung der medizinischen Versorgung

Mit der 2016 beschlossenen Förderrichtlinie stellt der Landkreis jährlich 200.000 € zur Verfügung, um die medizinische und pflegerische Versorgung zu fördern. Durch hohe Haushaltsübertragungen aus 2024 wird der Ansatz in 2025 verringert.

Stillförderung

Das Projekt "Stillförderung" wird im Landkreis und der Stadt Osnabrück seit dem 01.07.2019 durchgeführt und wurde bis zum 31.03.2021 vom Land Niedersachsen und den Krankenkassen als Pilotprojekt gefördert.

Der Landkreis Osnabrück stellt für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2026 einen Betrag in Höhe von 39.000 € zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-08

414-02 Kinder- und Jugendgesundheit

Produktbeschreibung

Früherkennung von Gesundheitsdefiziten und Entwicklungsstörungen; Förderung der körperlichen Gesundheit und der altersgerechten Entwicklung; Prävention; Wahrnehmung von sozial-kompensatorischen Verpflichtungen; Lieferung wichtiger Informationen für die Schulfähigkeit der Einschulkinder und Beratung der Eltern hinsichtlich bestehender Förderbedarfe; Wahrnehmung von Sachverständigenfunktionen (z. B. Mitwirkung in Fachstellen, sog. sozialmedizinische Stellungnahmen, Begutachtungen und Beratungen); Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG); Impfberatung (Kampagnen) zur Erhöhung des Durchimpfungsgrades; Vermittlung von Informationen zur Kinder- und Jugendgesundheit (Elternabende, Arbeitskreise, Vorträge); Stärkung der Elternkompetenz; Sprachheilfürsorge (Diagnostik und Beratung; Angebote für Schulen (auch Projektarbeit); hausinterne Vernetzung (Fachdienste Soziales, Jugend sowie Bildung, Kultur und Sport); Durchführung von / Mitwirkung an Veranstaltungen über sozialpädiatrische und sozialkompensatorische Themenfelder (Fachtage, Symposien, Netzwerke, Arbeitsgemeinschaften etc.); Durchführung des Projekts "Kindergarteneingangsuntersuchung"

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD), insbesondere §§ 3, 4, 5, 7 und 8

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche; Eltern, Erziehungsberechtigte; mit Kindern und Jugendlichen betraute Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Krippen, Kindertagesstätten, Schulen); Fachberatung für Hören und Sprache sowie Sehen; Frühförderung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	62	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.758	430.000	600.000	515.000	430.000	430.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	460.820	430.000	600.000	515.000	430.000	430.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.652.554	2.374.600	2.546.300	2.310.500	2.094.700	2.170.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	48.300	78.200	65.900	46.700	51.000	52.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.594	28.700	32.300	32.300	32.300	32.300
2.04	Abschreibungen	4.011	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.783	14.900	17.500	17.500	17.500	17.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.749.242	2.500.300	2.665.900	2.410.900	2.199.400	2.276.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.288.422	-2.070.300	-2.065.900	-1.895.900	-1.769.400	-1.846.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.288.422	-2.070.300	-2.065.900	-1.895.900	-1.769.400	-1.846.800

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-02 Kinder- und Jugendgesundheit

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Einschulkinder	5.907,00	5.900,00	6.500,00
Anzahl der Gutachten	3.780,00	3.600,00	4.400,00
Anzahl der Schülerbelehrungen zum Infektionsschutz	163,00	250,00	300,00
Anzahl der Impfberatungen	1.088,00	1.200,00	1.200,00
Anzahl der Sprachheilgutachten	436,00	400,00	500,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	20,23	28,23	29,53

Abweichungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen gestiegen. Es wurden Verschiebungen von Stellenanteilen in dieses Produkt vorgenommen. Zudem entstehen Mehrerträge in Höhe von 170.000 € im Rahmen der Fortschreibung der Fachstelle § 35a SGB VIII. Hierbei handelt es sich um Personalkostenerstattungen durch die Jugendämter von Stadt und Landkreis Osnabrück.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Leistung 414-0201 Schuleingangsverfahren

- zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die reibungslose Einarbeitung neuer Mitarbeitenden in das Einschulungsverfahren
- fristgerechte ärztliche Untersuchung aller Schulanfänger in einem differenzierten Schuleingangsverfahren
- Erfassung der notwendigen Daten für die niedersachsenweite Gesundheitsberichterstattung von Schulanfängern 2024
- Auswertung der Schuleingangsdaten für Landkreis und Stadt Osnabrück
- Fortführung der Mitarbeit an der Erstellung neuer Untersuchungsstandards Niedersachsen (NLGA Arbeitsgruppe)
- Präventive Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas
- Vernetzung mit Schulen im Übergang Kita - Schule im Rahmen von Inklusion

Leistung 414-0202 Gutachten

- zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden in die Gutachtenarbeit
- Entwicklungsdiagnostik für alle Kinder mit Anspruch auf heilpädagogischen Förderbedarf im Vorschulalter und sozialmedizinische Begutachtung
- Durchführung und Erfassung der Gutachten für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderungen sowie die Beteiligung an der regionalen Ausgestaltung von Krippenangeboten für diese Kinder
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im Gutachtenbereich KJGD des Landesverbandes Ärzte im öGD. Die erarbeiteten Ergebnisse werden für die Qualitätssicherung in der Abteilung genutzt und es erfolgt eine stärkere interne Standardisierung
- Erstellung von Gutachten, die aufgrund der Veränderungen im Rahmen der Inklusion neu anfallen
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Qualitätstreffen und Netzwerken zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung mit Krippen, Kitas und heilpädagogischen Förderkräften

Unter Beibehaltung der bisherigen Standards, des reibungslosen Gutachten-/Untersuchungsablaufes und der Bearbeitungszeit die online-Zugänglichkeit verbessern, Arbeitsprozesse erleichtern sowie durch Papiervermeidung nachhaltiger arbeiten, indem umgesetzt werden:

- Digitalisierung bei der Gutachtenerstellung (Diktieren, Signieren)
- Digitalisierung bei der Gutachtenübermittlung an die Auftraggeber (sichere Übertragungswege)
- Etablierung eines Untersuchungsbogens, der über einen QR-Code abgerufen und online bearbeitet sowie übermittelt werden kann
- Erwerb von LTE-fähigen Endgeräten für die Außendiensttätigkeit

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Es findet ein regelmäßiger Datenabgleich bzgl. der Durchimpfungssituation der Schulanfänger statt. Die Ergebnisse des Abgleichs werden durch das Nds. Landesgesundheitsamt (NLGA) dargestellt und mit Daten aus anderen nds. Regionen verglichen. Der Gesundheitsdienst nimmt an Arbeitskreisen (Weser-Ems und niedersachsenweit) bzgl. der medizinischen Standards und Effektivität des Schuleingangsverfahrens teil.

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-02 Kinder- und Jugendgesundheit
Erläuterungen
./.

Budget B-08; Teilbudget FD-08

414-03 Amtsärztliche Leistungen

Produktbeschreibung

Gutachten: Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst; Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen; Untersuchungen nach dem Ausländerrecht; Angemessenheit ärztlicher Leistungen und Behandlungskosten nach Sozialgesetzbuch (SGB) und nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG); sonstige gerichtsärztliche Gutachten wie z. B. Verhandlungs- und Haftfähigkeit; Gutachten in Beihilfeangelegenheiten, z. B. bei Kurmaßnahmen, Pflegebedürftigkeit, Hilfsmitteln, Notwendigkeit von Behandlungsmaßnahmen und Abrechnungen; Untersuchungen bei Zulassungen zu bestimmten Berufsgruppen; Sozialmedizinische Beratungen; Untersuchungen zur Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, Eingliederungshilfe, Fahrtauglichkeit, Waffentauglichkeit und Prüfungsfähigkeit; Drogenscreening; Abstammungsgutachten; Medizinalaufsicht; Leichen- und Bestattungswesen (Leichenschau vor Feuerbestattung / Leichenpass); Bescheinigungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen, zur Vorlage beim Finanzamt, für Auslandsadoptionen; HIV-Test, Aidsberatung, Untersuchung auf sexuell übertragbare Erkrankungen, gesundheitliche Beratung von Prostituierten

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD); Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs (NHebG); Hebammenberufsordnung; Heilpraktikergesetz und Richtlinie zur Erteilung einer Erlaubnis; Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG); Nds. Beamten-gesetz (NBG); Bundesbeamten-gesetz (BBG); Sozialgesetzbücher; Schengener Abkommen; Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG); Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zielgruppen

Zu begutachtende Personen; Auftraggeber; Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit; Kommunen, Gerichte, Behörden und öffentliche Institutionen; medizinische Berufsgruppen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	343.058	314.900	343.000	343.000	343.000	343.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	343.058	314.900	343.000	343.000	343.000	343.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	361.313	383.500	401.100	401.500	412.700	424.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	54.100	57.800	65.500	46.100	50.700	52.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.659	84.500	77.500	77.500	77.500	77.500
2.04	Abschreibungen	750	600	600	600	600	600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	31.164	31.200	31.200	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.574	1.900	3.000	3.000	3.000	3.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	546.560	559.500	578.900	528.700	544.500	557.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-203.502	-244.600	-235.900	-185.700	-201.500	-214.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-203.502	-244.600	-235.900	-185.700	-201.500	-214.500

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-03 Amtsärztliche Leistungen

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Gutachten	2.200,00	2.500,00	2.500,00
Anzahl der Leichenschauen	4.560,00	4.300,00	4.800,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	4,12	4,23	4,24
Abweichungen zum Vorjahr			
In 2025 ist mit steigenden Verwaltungsgebühren zu rechnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen gestiegen. Es wurden Verschiebungen von Stellenanteilen in dieses Produkt vorgenommen.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Unter Beibehaltung der bisherigen Standards, des reibungslosen Gutachten-/Untersuchungsablaufes und der kurzen Bearbeitungszeit die online-Zugänglichkeit verbessern, Arbeitsprozesse erleichtern sowie durch Papiervermeidung nachhaltiger arbeiten, indem umgesetzt werden: - Digitalisierung bei der Gutachtenerstellung (Diktieren, Signieren) - Digitalisierung bei der Gutachtenübermittlung an die Auftraggeber (sichere Übertragungswege) - Synchronisierung der Terminvergabe in Outlook und in der Fachanwendung ISGA - Etablierung eines Untersuchungsbogens, der über einen QR-Code abgerufen und online bearbeitet, sowie übermittelt werden kann - Einführung eines Gutachtenformulars für die Feststellung der Erwerbsfähigkeit für die Sozialämter, um gleiche Standards zu gewährleisten - Etablierung des Vieraugenprinzips bei der Versendung der Rechnungen für die zweite Leichenschau, um die Fehlerquote zu senken - Interne Fachfortbildungen zu relevanten Erkrankungen (z. B. Post-Covid) und zu sexuell übertragbaren Erkrankungen (z. B. Humane Papillomaviren), um die medizinisch-fachliche Gutachtenqualität aktuell und hoch zu halten			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Der Landkreis Osnabrück stellt für den Zeitraum 01.04.2025 bis zum 31.03.2026 einen Betrag in Höhe von 31.200 € zur Fortführung des Projektes "Talita" von SOLWODI Niedersachsen e.V. zur niederschweligen aufsuchenden Arbeit und Ausstiegshilfe für Prostituierte zur Verfügung.			

Budget B-08; Teilbudget FD-08

414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche

Produktbeschreibung

Gruppenprophylaxe

Altersgerechte Programme mit ganzheitlichem pädagogischen Ansatz zum Thema Kariesentstehung und Kariesvermeidung, nach einem theoretischen Impuls wird mit den Kindern in kleinen Gruppen die Zahnputztechnik geübt; Elternarbeit

Zahnärztliche Untersuchung

Fluoridierungsprogramme in Brennpunktschulen; Schulung von Multiplikatoren; sozialraum- und zielgruppenbezogene Projekte; Gesundheitsberichterstattung zur Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen; zahnmedizinische Gutachten

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V); Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD); Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche von 0 bis 12 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflegen;
in Schulen, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, besonders hoch ist, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	835	900	300	300	300	300
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	615.268	615.500	665.000	665.000	665.000	665.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	616.103	616.400	665.300	665.300	665.300	665.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	533.678	823.000	755.500	626.300	490.900	514.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	11.100	13.200	13.500	9.600	10.400	10.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.198	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
2.04	Abschreibungen	499	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	25.832	21.600	28.000	28.000	28.000	28.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	592.307	875.800	815.000	681.900	547.300	570.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	23.796	-259.400	-149.700	-16.600	118.000	94.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	23.796	-259.400	-149.700	-16.600	118.000	94.400

Budget B-08; Teilbudget FD-08

414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anz. d. erreichten Kinder i. d. Gruppenprophylaxe	43.416,00	44.000,00	44.000,00
Anzahl der zahnärztlich untersuchten Kinder	29.225,00	30.000,00	30.000,00
Anzahl der Gutachten	14,00	50,00	50,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	6,51	10,97	10,48
Abweichungen zum Vorjahr			
Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen gesunken. Es wurden Verschiebungen von Stellenanteilen in andere Produkte und Kostenträger vorgenommen.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Aufgrund der Zielgruppe (0-10 Jahre) und der steigenden Anzahl der Tageseinrichtungen und Einbeziehung der Kindertagespflege in die Kariesprävention ist das Ziel, allen Einrichtungen Basisprophylaxe anbieten zu können. Fluoridierungsmaßnahmen werden in Grund- und Förderschulen von Landkreis und Stadt Osnabrück angeboten, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, überdurchschnittlich hoch ist. <u>Zahnärztliche Untersuchung</u> Ziel ist es, allen Grundschulen im Landkreis das Angebot einer jährlichen zahnärztlichen Untersuchung zu unterbreiten. <u>Mundhygiene nach dem Mittagessen in Ganztageseinrichtungen</u> Ziel ist es, das Personal in den Ganztageseinrichtungen zu motivieren, nach dem Mittagessen mit den Kindern Zähne zu putzen. Unter Beibehaltung der bisherigen Standards, des reibungslosen Gutachten-/Untersuchungsablaufes und der kurzen Bearbeitungszeit die online-Zugänglichkeit verbessern, Arbeitsprozesse erleichtern sowie durch Papiervermeidung nachhaltiger arbeiten, indem umgesetzt werden: - Digitalisierung bei der Gutachtenerstellung (Diktieren) - Erwerb von LTE-fähigen Endgeräten für die Außendiensttätigkeit - Einführung einer Fachanwendung			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Leistung 414-0404 Gutachten			
Begutachtung in Beihilfeangelegenheiten	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen
Begutachtung für Sozialämter und Fachdienst Soziales	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen

Budget B-08; Teilbudget FD-08

414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Produktbeschreibung

Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern, Arztpraxen, Gemeinschaftseinrichtungen und sonstigen ambulanten invasiv tätigen Einrichtungen; Medizinalaufsicht; Erfassen von meldepflichtigen Krankheiten wie z. B. Salmonellose, Tuberkulose, Hepatitis etc. und Einleitung entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen; Ausbruchmanagement; Überwachung der Trinkwassergewinnung und -versorgung einschl. der Trinkwasserinstallationen in Gebäuden gem. Trinkwasserverordnung; Überwachung der Schwimmbäder und Badegewässer; Überwachung von frei verkäuflichen Arzneimitteln; Überprüfungen gem. Chemikaliengesetz und UV-Schutzverordnung (Solarien etc.); Beratung der Verwaltung und Institutionen (z. B. bei der Krankenhaus- und Raumordnungsplanung; Stellungnahmen zu Bau-/ Immissionsschutzgenehmigungen, umweltmedizinische Beratungen und Beurteilungen); Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben; Impfprävention oder Impfberatung (auch Reisemedizin); Tätigkeiten im Rahmen des Katastrophenschutzes einschl. Bioterrorismus

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD; Infektionsschutzgesetz (IfSG); Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (TrinkwV); Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (BadegewVO); Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG); Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG); Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NISG); Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG)

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit; Erkrankte und ihr Umfeld; Ämter und Behörden sowie Gemeinschaftseinrichtungen; Krankenhäuser, Arztpraxen etc.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.724.044	3.040.600	3.720.000	4.030.000	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	395.038	409.900	372.700	372.700	372.700	372.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.025.240	2.208.200	700.000	10.000	5.000	5.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	150	200	1.700	1.700	1.700	1.700
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.144.473	5.658.900	4.794.400	4.414.400	379.400	379.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.484.365	1.460.200	1.498.800	1.362.500	1.255.100	1.298.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	131.900	103.100	114.000	80.500	88.300	90.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.237	181.100	112.200	112.200	112.200	112.200
2.04	Abschreibungen	-4.904	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.513.083	2.048.200	721.000	31.000	26.000	26.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.433.682	3.784.600	2.438.000	1.578.200	1.473.600	1.518.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.710.791	1.874.300	2.356.400	2.836.200	-1.094.200	-1.139.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	8.486	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-8.486	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	1.702.305	1.874.300	2.356.400	2.836.200	-1.094.200	-1.139.200

Budget B-08; Teilbudget FD-08

414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der meldepflichtigen Erkrankungen	15.072,00	13.800,00	11.000,00
Anzahl der Trinkwasserbeprobungen	3.190,00	2.600,00	3.700,00
Anzahl der Badewasserbeprobungen	131,00	200,00	200,00
Anzahl der Hygieneüberwachung von Einrichtungen	105,00	160,00	180,00
Anzahl der Belehrungen zum Infektionsschutz	8.988,00	8.000,00	11.500,00
Anzahl der zu betreuenden Tuberkulosefälle	428,00	400,00	450,00
Anzahl d. Überwachung v. Arzneimitteln/Chemikalien	81,00	60,00	100,00
Anzahl der umwelthygienischen Beratungen	275,00	400,00	400,00
Anzahl der Schädlingsmeldungen	474,00	450,00	550,00
Anzahl der Umbettungen	23,00	20,00	20,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	23,93	19,51	19,86
Abweichungen zum Vorjahr			
Aus dem öGD-Pakt stehen 2025 Mittel in Höhe von 3,72 Mio. € zur Verfügung. Davon werden 35 % über die Quotenabrechnung an die Stadt Osnabrück weitergeleitet (vgl. Produkt 414-00). Die Erträge aus Kostenerstattungen vom Land sowie die Erstattungen an Private sinken im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. €. Anträge auf Verdienstausfallentschädigungen nach § 56 IfSG können im Bereich Corona nur bis Ende Februar 2025 gestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen gestiegen. Es wurden Verschiebungen von Stellenanteilen in dieses Produkt vorgenommen.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Unter Beibehaltung der bisherigen Standards, des reibungslosen Arbeitsablaufs und der kurzen Bearbeitungszeit die online-Zugänglichkeit verbessern, Arbeitsprozesse erleichtern sowie durch Papiervermeidung nachhaltiger arbeiten, indem umgesetzt werden: - Digitalisierung bei der Bescheiderteilung (Diktieren) - Erwerb von LTE-fähigen Endgeräten für die Außendiensttätigkeit - Erwerb von Schnittstellen für die Fachanwendung - Einführung einer digitalen Poststraße - Einführung digitaler Bezahlfunktionen			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
./.			

Budget B-08; Teilbudget FD-08

414-06 Selbsthilfekontaktstelle

Produktbeschreibung

Information und Beratung über Selbsthilfegruppen und -verbände; Unterstützung beim Aufbau von neuen Selbsthilfegruppen; finanzielle Unterstützung von Selbsthilfegruppen; Beratung von Selbsthilfegruppen in Krisen- und Konfliktsituationen; Organisation und Durchführung von Veranstaltungen; Vernetzung und Gremienarbeit; Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfearbeit/-förderung.

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger; Selbsthilfegruppen und -initiativen; Beratungsstellen, Krankenhäuser und Arztpraxen; Kommunen und Verbände; Presse / Öffentlichkeit

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.898	208.900	195.000	195.000	195.000	195.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.937	104.600	119.900	119.900	119.900	119.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	327.834	313.500	314.900	314.900	314.900	314.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	229.015	243.400	240.100	239.300	242.400	249.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	9.900	11.900	13.500	9.700	10.400	10.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.370	700	1.400	1.400	1.400	1.400
2.04	Abschreibungen	2.650	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	102.298	122.700	115.800	115.800	115.800	115.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.819	7.000	6.700	6.700	6.700	6.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	363.053	385.700	377.500	372.900	376.700	384.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-35.218	-72.200	-62.600	-58.000	-61.800	-69.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-35.218	-72.200	-62.600	-58.000	-61.800	-69.500

Budget B-08; Teilbudget FD-08

414-06 Selbsthilfekontaktstelle

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Selbsthilfegruppen	293,00	290,00	300,00
Anzahl der Förderanträge für den Selbsthilfefonds	142,00	150,00	160,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	3,08	3,14	3,12
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
- Weiterentwicklung der Kooperation mit Kliniken zur Zusammenarbeit im Bereich Selbsthilfe - Einbeziehung von qualifizierten Aktiven aus der Selbsthilfe beim Aufbau von neuen Gruppen - Vernetzung von Selbsthilfegruppen mit gleichen Themen - Stärkung von Kompetenzen der Selbsthilfe durch den Ausbau von Fortbildungen - Ausbau der "Jungen Selbsthilfe" - Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Die Selbsthilfekontaktstelle ist organisatorisch dem Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zugeordnet. Unter Ziffer 1.02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird die Refinanzierung der Selbsthilfekontaktstellenarbeit durch die Krankenkassen, das Land Niedersachsen und die Stadt Osnabrück abgebildet. Unter Ziffer 1.07 "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" wird die Refinanzierung des Selbsthilfefonds durch die Krankenkassen und die Stadt Osnabrück abgebildet. Unter Ziffer 2.06 "Transferaufwendungen" ist der Selbsthilfefonds abgebildet, mit dem Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis und der Stadt Osnabrück in ihrer Arbeit finanziell unterstützt werden.			

Teilbudget
Fachdienst 10 - Veterinärdienst für
Stadt und LK Osnabrück

Budget B-08; Teilbudget FD-10

122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Produktbeschreibung

Zur Tierseuchenbekämpfung gehört die Bekämpfung und Prophylaxe von Tierkrankheiten, die lt. EU-Tiergesundheitsrechtsakt gelistet sind. Dazu zählt die Organisation und der Einsatz von Tierärzten und Veterinärassistenten zur Überwachung bzw. zur vorbeugenden Untersuchung von Tierbeständen sowie im Falle einer Tierseuche.

Nach dem Tierschutzgesetz muss jedes Tier so gehalten werden, dass es vor Leiden geschützt wird. Außerdem müssen die Voraussetzungen für eine artgerechte Tierhaltung (z.B. Stallbauten) überprüft werden. Zu diesem Aufgabenbereich zählt auch die Zulassung, Registrierung und Überwachung von Betrieben, die tierische Nebenprodukte be- und verarbeiten.

Verstöße gegen die Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige) und es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

Auftragsgrundlage

EU-Rechtsakte, Tiergesundheitsgesetz, Tierschutzgesetz und diverse Spezialvorschriften

Zielgruppen

Tierhaltende im landwirtschaftlichen, industriellen und privaten Bereich, Viehhandlungen, Schlachtbetriebe, TNP-Betriebe, Verbraucher

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	262.296	299.300	476.400	476.400	476.400	476.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	392.539	490.800	646.800	646.800	646.800	646.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	23.439	21.700	35.000	35.000	35.000	35.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	678.274	811.800	1.158.200	1.158.200	1.158.200	1.158.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.331.450	2.458.900	2.555.000	2.467.100	2.565.900	2.636.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	582.200	538.000	626.400	442.100	485.400	497.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.291	254.300	216.000	216.000	216.000	216.000
2.04	Abschreibungen	22.017	31.600	35.400	35.400	35.400	35.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	39.606	41.400	46.400	46.400	46.400	46.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.180.563	3.324.200	3.479.200	3.207.000	3.349.100	3.431.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.502.289	-2.512.400	-2.321.000	-2.048.800	-2.190.900	-2.273.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	48.600	61.100	71.600	71.600	71.600	71.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-48.600	-61.100	-71.600	-71.600	-71.600	-71.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.550.889	-2.573.500	-2.392.600	-2.120.400	-2.262.500	-2.345.100

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nutztierhaltungen	7.022,00	8.000,00	4.900,00
Tierseuchenrechtl. Betriebskontrollen (vorbeugend)	301,00	300,00	250,00
Bestandsunters. Tierblut-, Milch-, sonst. Proben	23.425,00	25.000,00	23.900,00
Kontrollen bei Tierseuchenverdacht/-ausbruch	37,00	150,00	50,00
Amtliche Sektionen	55,00	100,00	150,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen/sonstige Atteste	5.001,00	4.000,00	6.500,00
Tierschutzkontrollen in Nutztierhaltungen	713,00	500,00	500,00
Tierschutzkontrollen in sonst. Tierhaltungen	252,00	250,00	250,00
Tierschutzkontrollen Tiertransport	11.356,00	12.000,00	11.500,00
Anzahl TNP-Betriebe (Tierische Nebenprodukte)	200,00	200,00	200,00
Betriebskontrollen TNP-Betriebe	16,00	50,00	20,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	25,54	27,49	28,28

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Finanzdaten:

Zu Pos. 1.05:

Es werden höhere Erträge aus Verwaltungsgebühren erwartet; insbesondere da Rückstände bei der Gebührenfestsetzung weiter aufgeholt werden. Außerdem werden Mehrerträge aufgrund der voraussichtlich steigenden Anzahl an auszustellenden Bescheinigungen zur Vermarktung von TNP erwartet.

Zu Pos. 1.07:

Die Erträge aus Erstattungen für die Entnahme von TSE-Proben erhöhen sich weiter. Ursächlich dafür sind der vergrößerte Einzugsbereich des örtlichen Tierkörperbeseitigungsbetriebes und der damit einhergehenden höheren Anzahl an TSE-Proben. Darüber hinaus werden höhere Erträge durch Erstattungszahlungen aus tierschutzrechtlichen Ersatzvornahmen erwartet. Außerdem erfolgen höhere Erstattungszahlungen durch die Stadt Osnabrück für den gemeinsamen Veterinärdienst.

Zu Pos. 1.11:

Für das Jahr 2025 werden höhere Erträge aus Bußgeldverfahren erwartet.

Zu Pos. 2.01 und 2.02:

Das Stellenanteilvolumen erhöht sich, da die im Jahr 2024 genehmigte Stelle nun vollständig in Ansatz gebracht bzw. ausgewiesen wird und sich Stellenanteile von dem Produkt Verbraucherschutz zum Produkt Tierseuchen/Tierschutz verschieben. Dieser Effekt wird dadurch abgemildert, dass Stellenanteile aufgrund des Wegfalls der Aufgabe Antibiotikaminimierung entfallen.

Zu Pos. 2.03:

Der Planansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird gegenüber dem Planansatz 2024 reduziert, da dieser an das voraussichtliche Ergebnis 2024 angepasst wird.

Zu Pos. 2.04:

Die durch amtliche Tätigkeiten (z.B. Kontrollen, Ausstellungen von Bescheinigungen usw.) entstehenden Gebühren, die in Ordnungswidrigkeitenverfahren festgesetzten Bußgelder, die in Verwaltungsverfahren festgesetzten Gebühren sowie die in diesen Verfahren entstehenden Kosten (z.B. Unterbringung von Tieren in Tierschutz-Fällen) werden gegenüber dem Kostenschuldner bzw. dem Betroffenen (häufig der Tierhalter) geltend gemacht (s. Pos. 1.05 und Pos. 1.11). Bei Zahlungsunfähigkeit der Schuldner oder Gerichtsverfahren (z.B. Einspruch gegen Bußgeldentscheidung) wird die jeweilige Forderung abgeschrieben. Der hier erwartete Aufwand wurde an die Höhe der tatsächlich abgeschriebenen Forderungen der Vorjahre und des laufenden Jahres angepasst.

Zu Pos. 5.02:

Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV) steigen an.

Zu den Kennzahlen:

Inhaltliche Korrektur der Kennzahl „Nutztierhaltungen“ ab 2025 auf die Haltungen, in denen tatsächlich Nutztiere gehalten werden. Dadurch entfallen rund 2.000 Nutztierhaltungen, die zwar erklärt haben, dass sie Nutztierhalter für bestimmte Tierarten sind, aber in dem betrachteten Zeitraum tatsächlich keine Nutztiere gehalten haben. Nach alter Definition/Auswertung wären das „Ist“

Budget B-08; Teilbudget FD-10

122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

2024“ und der „Plan“ 2025 jeweils 6.900 Nutztierhaltungen gewesen.

Auf Grund des Entfalls von 2 Tierarztstellen (Entfall der Aufgabe Antibiotikaminimierung) werden weniger Kontrollen geplant, als im Jahr 2024 durchgeführt werden konnten. Es handelte sich um Kontrollen, bei denen anlässlich des Umfangs des Antibiotika-einsatzes die Einflussfaktoren Biosicherheit/Stallhygiene und Tierschutz mit in den Blick genommen wurden.

Weitere Ausführungen unter Erläuterungen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Wahrnehmung der Aufgaben gemäß erforderlicher Priorisierung unter

- a) effektiver Bearbeitung der wirtschaftsseitig gewünschten Dienstleistungen (Kontrolle der Voraussetzungen und Ausstellung erforderlicher Veterinärbescheinigungen für den Export von Waren und Tieren),
- b) effektiver Krisenbewältigung und
- c) Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit (Tierschutz/Tierseuchen) im Rahmen der Möglichkeiten.

Die Digitalisierung des Veterinärdienstes wird vorangebracht. Soweit dafür keine zusätzlichen Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden, müssen Fachaufgaben im erforderlichen Umfang zurückgestellt werden.

Der Niedersächsische Landkreistag wird bei den Bemühungen für eine verbesserte Finanzausstattung der kommunalen Veterinärbehörden durch das Land Niedersachsen weiter unterstützt.

Der Gebührenrahmen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf auf eine Anpassung der Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung des Landes Niedersachsen hingewirkt.

Es wird auf die Entbürokratisierung des Veterinärwesens hingewirkt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen	2 Tage	2 Werktage	2 Werktage
Stellungnahme zu Baugenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Jahr 2025 geht es vor allem darum, die wichtigsten Aufgaben auf Grundlage einer guten Priorisierung zu bearbeiten. Abhängig von möglichen Maßnahmen in akuten Tierseuchenfällen wird es gelingen, die geplanten Kontrollen im Tierschutz vollumfänglich zu erfüllen. Weiterhin besteht ein hoher Aufwand der zu bearbeitenden Einzelfälle, da der erforderliche Bearbeitungsumfang erheblich ist.

Tierschutz

Die Auswahl der zu kontrollierenden Tierhaltungen erfolgt risikoorientiert nach dem hiesigen Tierschutzkontrollkonzept und auf Grund von Anzeigen/Hinweisen. Zudem erfolgen notwendige Nachkontrollen. Der Veterinärdienst führte in den vergangenen Jahren wirksame Tierschutzkontrollen durch und verfolgt dieses auch zukünftig. Der Aufwand hierfür ist aufgrund der Komplexität der Fälle nach wie vor erheblich. Weiterhin sind förmliche Verfahren für die Ahndung und die Durchsetzung der Maßnahmen erforderlich, die auch immer häufiger gerichtlich geprüft werden. Der Zeitaufwand je Kontrolleinheit/Fall ist umfangreich und nach wie vor auf hohem Niveau (Kontroll- und Verwaltungsseite). Bußgeldverfahren im Rahmen der Tierschutzkontrollen werden häufiger gerichtlich überprüft, insbesondere gewerbsmäßige Tierhalter und rechtsschutzversicherte Tierhalter klagen gegen diese Bescheide. Wie bereits in den letzten Jahren, ist finanzielle Not bei Heimtierhaltern festzustellen. Dies ist durch die leichtfertige Anschaffung von Haustieren in der Coronazeit, die Inflation sowie die Kostensteigerung im Bereich der tierärztlichen Versorgung zu erklären, so dass es nach wie vor zu zahlreichen Tierschutzanzeigen im Heimtierbereich kommt und weiterhin kommen wird. Die Nutzung sozialer Medien führt zu einer gesteigerten Erwartungshaltung der Anzeigenden und der Bevölkerung, die einen hohen zeitlichen Bearbeitungsaufwand mit sich bringen. Angezeigt werden unter anderem nicht legal verbrachte oder gezüchtete Hunde und Katzen, überforderte Tierhalter sowie herrenlose Tiere und Fundtiere. Die tierschutz-

Budget B-08; Teilbudget FD-10

122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

gerechte Unterbringung von Hunden und Katzen bindet aufgrund des hohen Organisations- und Verwaltungsaufwands viel Zeit und finanzielle Mittel. Es stehen zu wenig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung, so dass zum Teil weit entfernte Tierheime und Quarantäneeinrichtungen genutzt werden müssen.

Tierseuchen/Tiergesundheit

Der Aufgabenbereich Tierseuchen/Tiergesundheit befindet sich im Wandel. Die hochpathogene Geflügelpest ist endemisch geworden und die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat sich in Deutschland in verschiedenen Ländern bundesweit in der Wildschweinpopulation etabliert, so dass sich der Aufgabenbereich verändert und das Aufgabenvolumen zugenommen haben. Die Tierseuchenbekämpfung im Falle von Ausbrüchen sowie die Überwachung der Einhaltung der Biosicherheit in Nutztierhaltungsbetrieben wird nach wie vor einen Schwerpunkt der täglichen Arbeit bilden, um den Eintrag von Seuchen zu verhindern. Die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen in wildschweindichten Regionen wird hierbei im Fokus stehen. Insbesondere zur Vorsorge vor der Einschleppung und Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest in hiesige Schwarzwildbestände und mittelbar in Hausschweinbestände wurden folgende Maßnahmen etabliert, die verstetigt werden:

- Etablierung und Unterhaltung von Wildabfalltonnen verteilt über den Landkreis Osnabrück. Diese stehen in erster Linie für Abfälle von Wildschweinen zur Verfügung, die überregional erlegt und in den Landkreis Osnabrück verbracht werden. Die Entsorgung der Abfälle erfolgt über die Tierkörperbeseitigungsanstalt auf Kosten des Landkreises.
- Fundprämie in Höhe von 50 Euro für die Mitteilung verendeter Wildschweine, von denen dann durch amtliches Personal Proben für das Wildschweinmonitoring entnommen werden können. Dies ist eine sehr wichtige Maßnahme im Sinne der Früherkennung der Schweinepest beim Schwarzwild.
- Arbeit mit einem ausgebildeten Wildschweinkadaversuchhund. Das Auffinden von Wildschweinkadavern und deren Beseitigung ist eine der wichtigsten Bekämpfungsmaßnahmen im Fall eines Ausbruchs der Schweinepest beim Wildschwein. Zudem ist die Arbeit mit dem Kadaversuchhund im Vorfeld eines Ausbruchs wichtig für die Stärkung guter Zusammenarbeit mit den Jägern und es können Proben für das Wildschweinmonitoring gewonnen werden.
- Jagdausübungsberechtigte, die im Rahmen der Wildschweinjagd im Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück Blutproben für das ASP-Monitoring entnehmen, erhalten hierfür auch weiterhin eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 Euro.
- Bereithaltung von 35 Kilometer Weidezaun, so dass der erforderliche Schutzzaun bei einem Eintrag der Schweinepest zeitnah installiert werden kann.

Die Honigbiene ist erforderlich, um einen Großteil der Nahrungs- und Futtermittel zu produzieren und den landwirtschaftlichen Ertrag zu sichern. Daher ist es wichtig die Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ (AFB) langfristig zu beherrschen. Hierzu ist ein jährliches Monitoring erforderlich, wodurch frühzeitig ein Wiederauftreten der AFB erkannt, eine Bekämpfung bei betroffenen Völkern eingeleitet und in der Folge eine Ausbreitung der Bienenseuche verhindert werden kann. Der Landkreis Osnabrück unterstützt die Imkerschaft durch eine Beteiligung an den Laborkosten zur Untersuchung der Futterkranzproben auf AFB, so dass eine flächendeckende Überwachung auf freiwilliger Basis verbessert umgesetzt werden kann.

Durch den Klimawandel sind mehrere bekämpfungsrelevante Seuchen, die durch Insekten übertragen werden, in Deutschland aufgetreten (zum Beispiel Blauzungenkrankheit und West-Nil-Fieber). Die seit 2023 bei Rindern, Schafen, Ziegen etc. aufgetretene Blauzungenkrankheit führte in 2024 beim Handel mit den betroffenen Tierarten bzw. der Ausstellung der dafür erforderlichen Bescheinigungen sowie durch die Probennahme bei Falltieren zu einem erhöhten Arbeitsaufwand seitens des Veterinärdienstes. In 2025 wird dieses erhöhte Arbeitsaufkommen bestehen bleiben, da weiterhin Tiere an der Blauzungenkrankheit leiden werden und neue Virusvarianten zu erwarten sind.

Für die Ausstellung von amtstierärztlichen Bescheinigungen im Nutztierbereich, welches über das aktuell genutzte Traces-NT-System der EU erfolgt, bedarf es nach neuem Tierseuchenrecht weiterhin einer ausführlichen Prüfung des Gesundheitsstatus der Tiere bzw. des tierischen Erzeugnisses. Durch den vergrößerten Einzugsbereich des örtlichen Tierkörperbeseitigungsbetriebes Rendac Icker ist das Volumen der Proben zur Erkennung möglicher BSE-Erkrankungen (TSE-Proben) nach wie vor hoch und steigt weiter an. Darüber hinaus ist vom Gesetzgeber beabsichtigt, eine tierschutzrechtliche Falltieruntersuchung einzuführen. Diese soll in den Tierkörperbeseitigungsbetrieben durchgeführt werden und wird zu erhöhtem tierärztlichen Personalaufwand führen.

Budget B-08; Teilbudget FD-10

122-32 Verbraucherschutz

Produktbeschreibung

In Schlacht-, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetrieben, in denen Fleisch gewonnen, be- und verarbeitet sowie behandelt wird, müssen die hygienischen Voraussetzungen eingehalten werden. Das gleiche gilt für Betriebe, in denen andere Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände hergestellt, be- und verarbeitet sowie behandelt werden. Dazu wird die Betriebs-, Produktions-, Produkt- und Personalhygiene überwacht. Ein Schwerpunkt stellt dabei die Kontrolle der Eigenkontrolle in den Lebensmittelunternehmen dar. Neben der Herstellung ist die Zusammensetzung, die Kennzeichnung, die Lagerung, der Transport und die Veräußerung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu überwachen, um die Verbraucher vor Irreführung, Täuschung, Gesundheitsgefährdung und -schädigung zu schützen. Dazu werden in den Betrieben und im Handel Proben entnommen, die in staatlichen Laboren untersucht werden.

Zum Verbraucherschutz gehört ebenfalls die Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben. Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige) bzw. es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

Auftragsgrundlage

EU-Verordnungen, Lebens- und Futtermittelgesetzbuch und diverse Spezialvorschriften

Zielgruppen

Lebensmittelunternehmer sowie Betriebspersonal der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe sowie sonstiger Betriebe, in denen Lebensmittel usw. hergestellt und veräußert werden, Futtermittelhersteller, Verbraucher, Untersuchungsinstitute, andere Behörden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	431.351	448.800	695.900	695.900	695.900	695.900
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	579.492	855.400	526.400	526.400	526.400	526.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	42.287	39.400	35.000	35.000	35.000	35.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.053.131	1.343.600	1.257.300	1.257.300	1.257.300	1.257.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.403.093	2.878.000	2.746.800	2.629.000	2.732.300	2.808.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	566.100	605.500	671.300	442.700	486.100	498.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.396	32.000	34.700	34.700	34.700	34.700
2.04	Abschreibungen	-5.159	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	80.933	82.300	80.000	80.000	80.000	80.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.075.363	3.599.800	3.537.800	3.191.400	3.338.100	3.426.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.022.232	-2.256.200	-2.280.500	-1.934.100	-2.080.800	-2.169.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	65.068	81.000	96.500	96.500	96.500	96.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-65.068	-81.000	-96.500	-96.500	-96.500	-96.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.087.300	-2.337.200	-2.377.000	-2.030.600	-2.177.300	-2.265.900

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlacht-/Zerlegebetriebe u.Kühl-/Gefrierhäuser	21,00	21,00	17,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Fleischhygiene	818,00	800,00	1.300,00
Anzahl Lebensmittel-Betriebe (Gesamt)	6.178,00	6.239,00	6.300,00
Durchzuführende Plankontrollen (rechtl. Soll)	2.980,00	2.809,00	2.930,00
Kontrollbesuche gesamt (Plan- u. Anlasskontr.)	3.572,00	2.650,00	2.900,00
Plankontrollen nach Risikobewertung	2.424,00	1.800,00	2.030,00
Nachkontrollen vor Ort	338,00	300,00	320,00
Bearbeitung EU-Schnellwarnungen	675,00	400,00	350,00
Vor-Ort-Kontrollen zu EU-Schnellwarnungen	317,00	200,00	200,00
sonstige Anlasskontrollen	493,00	350,00	350,00
Planproben (rechtl. Soll)	1.913,00	1.845,00	1.845,00
Planproben	1.141,00	1.300,00	1.300,00
Proben gesamt (Plan- und Anlassproben)	1.353,00	1.600,00	1.600,00
andere EU-zugelass. / gr. Lebensmittel-Betriebe	52,00	53,00	56,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel	2.158,00	2.000,00	3.000,00
Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen	3.617,00	4.600,00	3.800,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	28,11	32,44	29,85

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Finanzdaten:

Zu Po. 1.05:

Es werden höhere Erträge aus Verwaltungsgebühren erwartet; insbesondere da Rückstände bei der Gebührenfestsetzung weiter aufgeholt werden. Außerdem werden Mehrerträge aufgrund der voraussichtlich weiter steigenden Anzahl an auszustellenden Gesundheitsbescheinigungen – insbesondere für Exporte in das Vereinigte Königreich Großbritannien und Irland – erwartet.

Zu Pos. 1.07:

Die Erstattungszahlungen der Stadt Osnabrück für den gemeinsamen Veterinärdienst reduzieren sich bei diesem Produkt und verschieben sich auf die anderen Produkte.

Zu Pos. 1.11:

Der Planansatz für die erwarteten Einnahmen aus Erträgen (insbesondere Bußgeldern) wird leicht reduziert und damit an die tatsächlich erzielten Einnahmen des laufenden Jahres angepasst.

Zu Pos. 2.01 und 2.02:

Die auf das Produkt entfallenden Stellenanteile reduzieren sich insgesamt: Die Stellenanteile reduzieren sich durch den Wegfall der Aufgabe Antibiotikaminimierung. Gleichzeitig wird die im Jahr 2024 genehmigte halbe Stelle nun vollständig in Ansatz gebracht bzw. ausgewiesen und Stellenanteile vom Produkt Schlachttier- und Fleischuntersuchung zum Produkt Verbraucherschutz verschoben, da in der Vergangenheit Stellenanteile des Personals in der Fleischhygiene für die Aufgabe der Schlachttier- und Fleischuntersuchung eingeplant wurden bzw. eingesetzt werden mussten. Dies wird nun weiter korrigiert.

Zu Pos. 5.02:

Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV, Bürobedarf und Dienst-KFZ) steigen an.

Zu den Kennzahlen:

s. Erläuterungen

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Wahrnehmung der Aufgaben bei Anwendung erforderlicher Priorisierung unter

- a) effektiver Bearbeitung der wirtschaftsseitig gewünschten Dienstleistungen (Kontrolle der Voraussetzungen und Ausstellung erforderlicher Veterinärbescheinigungen für den Export von Waren und Tieren),
- b) effektiver Krisenbewältigung, und

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

c) Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit und Probennahme nach Rechtsvorgabe im Rahmen der Möglichkeiten.

Die Digitalisierung des Veterinärdienstes wird vorangebracht. Soweit dafür keine zusätzlichen Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden, müssen Fachaufgaben im erforderlichen Umfang zurückgestellt werden.

Der Niedersächsische Landkreistag wird bei den Bemühungen für eine verbesserte Finanzausstattung der kommunalen Veterinärbehörden durch das Land Niedersachsen weiter unterstützt.

Der Gebührenrahmen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf auf eine Anpassung der Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung des Landes Niedersachsen hingewirkt.

Es wird auf die Entbürokratisierung des Veterinärwesens hingewirkt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausstellen einer Genusstauglichkeits- oder Gesundheitsbescheinigung für Lebensmittel	am Tag der Anforderung	2 Werktage	2 Werktage
Ermittlungen bei Verbraucherbeschwerden	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Einschreiten bei Verdacht auf Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel	sofort nach Bekannt- werden	sofort nach Bekannt- werden	sofort nach Bekannt- werden
Stellungnahmen zu Baugenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Jahr 2025 geht es vor allem darum, die wichtigsten Aufgaben auf Grundlage einer guten Priorisierung zu bearbeiten.

Zu den Kennzahlen:

Betriebs- und Plankontrollen:

Im Landkreis Osnabrück sind z. Zt. insgesamt 6.300 zu kontrollierende Betriebe erfasst (Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse), bei denen im Jahr 2025 nach aktuellem Stand 2.930 Kontrollen nach rechtlicher Vorgabe risikoorientiert durchzuführen sind. Die Kontrollfrequenz für die risikoorientierten Plankontrollen ergibt sich für jeden Betrieb aus der Risikobewertung gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) und bei einigen Betriebsarten, wie z.B. Getränkemarkten aus einer festgelegten Kontrollfrist. Gemäß der seit September 2020 gültigen Neufassung der AVV RÜb sind die nach dem System der Risikobewertung von Lebensmittelbetrieben ausgewiesenen Plankontrollen zu 100 % bundeseinheitlich verbindlich vorgeschrieben.

Mit den vorhandenen Personalressourcen ist es nicht möglich, die Pflichtkontrollen vollumfänglich umzusetzen (insbesondere im Kontrollbereich der Lebensmittelkontrolleure). Realistisch ist die Durchführung von 2.030 Plankontrollen als Kontrollen aller Bereiche der Betriebe gemäß AVV RÜb. In Summe entspricht dies 69 % der rechtlich verbindlichen Kontrollen. Die Auswahl der Pflichtkontrollen, die tatsächlich durchgeführt werden, erfolgt nach einer internen strategischen Steuerung und Schwerpunktsetzung. Da das zuständige Fachministerium die Defizite in der Lebensmittelüberwachung beanstandet hat, sollen zur Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Lebensmittelüberwachung zukünftig Sachbearbeitungsvorgänge im Umfang von 0,5 Stellen von einer Sachbearbeitungskraft wahrgenommen werden.

Neben den Plankontrollen gemäß Risikobewertung werden voraussichtlich ca. 870 weitere für den gesundheitlichen Verbraucherschutz vorrangige Kontrollen durchgeführt (z.B. Nachkontrollen, Kontrollen aufgrund von Schnellwarnungen, Anlasskontrolle wie z. B. Kontrollen zu Beschwerden). Daher werden insgesamt 2.900 Kontrollbesuche geplant. Um wirksame Kontrollen durchzuführen

Budget B-08; Teilbudget FD-10

122-32 Verbraucherschutz

bzw. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, ist eine höhere Anzahl von Kontrollen nicht zu erwarten. Nach Abschluss der Besetzung Anfang 2023 der im Haushaltsjahr 2021 bewilligten 2,5 Tierarztstellen wird weiter das Ziel verfolgt, die Plankontrollen in diesem Bereich vollumfänglich entsprechend der Vorgabe der AVV RÜb durchzuführen. Insbesondere Betriebe mit einem hohen Produkt-risiko und /oder einem weitreichenden Vertrieb in Deutschland, der EU und darüber hinaus, werden intensiv kontrolliert.

Bearbeitung und Kontrollen zu EU-Schnellwarnungen:

Die Bearbeitung von Schnellwarnungen, welche immer eine Verfolgung von Produkten mit einer Gesundheitsgefahr beinhalten, ist eine sehr komplexe, wichtige Aufgabe. Die verwaltungsmäßige Abarbeitung (im Büro) der eingehenden Meldungen ist zeit-intensiv und anspruchsvoll. Dazu gehört die Sichtung, die Verteilung der Aufgaben und die Rückmeldung an die Aufsichtsbehörde. Die Anzahl der zu bearbeitenden EU-Schnellwarnungen wird voraussichtlich auch 2025 weiter auf dem erhöhten Niveau von 350 liegen. In einigen Fällen müssen zusätzlich zur Bearbeitung im Veterinärdienst auch Vor-Ort-Kontrollen erfolgen; dabei wird geprüft, ob die Waren aus dem Handel entfernt worden sind. Somit ergeben sich zwei Aufgabenkomplexe (Bürobearbeitungs-vorgänge und Betriebskontrollvorgänge).

Lebensmittelprobenahmen:

Das vom Land vorgegebene Soll nach Betriebsverteilungsschlüssel beträgt 1.845 Plan-Probennahmen für den Landkreis Osnabrück. Im Jahr 2025 können mit den vorhandenen Personal-Ressourcen 1.600 Proben entnommen werden. Davon entfallen 1.300 Lebensmittelprobenahmen auf sog. Planproben; das entspricht einer Erfüllungsquote von 70 % bezogen auf die Vorgabe des Landes Niedersachsen. Neben diesen landesseitig vorgegebenen Planproben nach Betriebsverteilungsschlüssel werden jedes Jahr weitere Proben (Differenz 1.600 zu 1.300) aus verschiedenen Überwachungsprogrammen des Landes und Bundes angefordert sowie bei Beschwerden oder in Verdachtsfällen entnommen.

Amtstierärztliche Bescheinigungen:

Die Anzahl der Bescheinigungen wird getrennt für die Abteilungen 10.1 (Lebensmittelüberwachung) und 10.2 (Fleischhygiene-überwachung) dargestellt. Die Zertifizierung beansprucht in beiden Abteilungen einen hohen Arbeitszeitanteil. Von Abteilung 10.2 werden Waren aus Schlachtbetrieben, Zerlegebetrieben und Kühlhäusern zertifiziert. Von Abteilung 10.1 werden Waren aus den übrigen Lebensmittelbetrieben zertifiziert.

Amtstierärztliche Bescheinigungen Fleischhygiene:

Die Anzahl der Bescheinigungen erhöht sich auf ca. 1.300. Ursächlich dafür sind die anfallenden Zertifizierungen für Groß-britannien und die gestiegene Anzahl an Vorzertifikaten für Drittlandexporte aus Kühl- und Gefrierhäusern in andere Landkreise.

Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel:

Die Anzahl der amtstierärztlichen Bescheinigungen für Lebensmittel im Bereich 10.1 wird ca. 3.000 Bescheinigungen betragen. Die Erhöhung ist unter anderem damit begründet, dass im Jahr 2025 die Zertifizierung von Waren für Großbritannien weiter fort-gesetzt werden. Die Bescheinigungen für den Bereich Futtermittel und Tierische Nebenprodukte werden nun getrennt erfasst. Dort wird ein Anstieg auf 1.200 Bescheinigungen erwartet. Insgesamt nimmt die Zertifizierung einen großen Teil der Zeit der Amtstierärzte in Anspruch und nimmt stetig an Kontrolltiefe zu, da die Anforderungen der verschiedenen Länder, in die exportiert werden soll, sich häufig ändern und intensiv geprüft werden müssen.

Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen:

Die Zahl der Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen wird im Jahr 2025 ca. 3.800 betragen und reduziert sich damit leicht im Vergleich zu Plan 2024, da auch geringere Schlachtzahlen erwartet werden (s. Produkt 414-11). Diese werden in 2025 etwa auf dem Niveau der Schlachtzahlen aus 2024 liegen.

Budget B-08; Teilbudget FD-10

414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Produktbeschreibung

Alle Schlachttiere müssen vor und nach der Schlachtung untersucht werden. Die Untersuchungen dienen dem Verbraucherschutz (sichere Lebensmittel), der Tiergesundheit (Erkennung von Krankheiten und Tierseuchen) und dem Tierschutz. Die Untersuchung der Schlachttiere sowie die Fleischuntersuchung (Tierkörper und Organe) werden von haupt- und nebenberuflich beschäftigten amtlichen Tierärzten und amtlichen Fachassistenten wahrgenommen. Die Kosten werden über den Gebührenhaushalt abgerechnet.

Auftragsgrundlage

EU-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Zielgruppen

Schlachtbetriebe, Tierhaltende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.742.354	3.463.600	3.121.800	3.121.800	3.121.800	3.121.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.742.354	3.463.600	3.121.800	3.121.800	3.121.800	3.121.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.928.143	3.563.100	3.486.900	3.468.300	3.491.300	3.511.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	63.500	51.700	59.900	42.300	46.500	47.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.641	215.000	193.700	193.700	193.700	193.700
2.04	Abschreibungen	348.561	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.469	15.500	11.400	11.400	11.400	11.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.509.314	3.845.300	3.751.900	3.715.700	3.742.900	3.764.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-766.960	-381.700	-630.100	-593.900	-621.100	-642.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.800	7.300	8.500	8.500	8.500	8.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-5.800	-7.300	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-772.760	-389.000	-638.600	-602.400	-629.600	-651.300

Budget B-08; Teilbudget FD-10

414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Schlachtbetriebe	18,00	15,00	18,00
Anzahl Gesamtschlachtungen	732.921,00	812.000,00	734.600,00
Schlachtgeflügeluntersuchungen - Anzahl Besuche	917,00	950,00	900,00
Beschäftigte TV Fleisch – Anzahl	101,00	105,00	106,00
Beschäftigte TV Fleisch – Jahresarbeitszeit (Std.)	48.690,00	58.300,00	53.200,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	7,23	8,40	8,47

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Finanzdaten:

Zu Pos. 1.05:

Der Planansatz der Gebührenerträge wird im Vergleich zum Vorjahr reduziert; insbesondere, weil Einmaleffekte aus Nachberechnungen ausgeplant und die Bildung von Rückstellungen aufgrund von Klageverfahren eingeplant werden.

Zu Pos. 2.01 und 2.02:

Die Personalaufwendungen für das nebenberufliche Untersuchungspersonal (Tierärzte und Fachassistenten) werden für das Jahr 2025 auf 2.718.000 € geschätzt. Damit wird der Planansatz im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Ursächlich dafür ist der geringere Personalbedarf, da ein großer Schlachtbetrieb nicht durchgängig im Zweischicht-System schlachtet.

Die Personalaufwendungen für das hauptamtliche Personal belaufen sich auf 768.900 €.

Darüberhinaus ergeben sich Veränderungen in den Stellenanteilen: Das Stellenanteilvolumen erhöht sich, da die im Jahr 2024 genehmigte Stelle nun vollständig in Ansatz gebracht bzw. ausgewiesen wird, die für das Jahr 2025 beantragte Stelle anteilig ausgewiesen wird und sich Zeitanteile von diesem Produkt zum Produkt Verbraucherschutz verschieben.

Zu Pos. 2.03 und 2.07:

Der Planansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird gegenüber dem Planansatz 2024 reduziert, da dieser an das voraussichtliche Ergebnis 2024 angepasst wird.

Zu Pos. 5.02:

Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV) steigen an.

Zu den Kennzahlen:

Anzahl der Gesamtschlachtungen:

Für 2025 werden insgesamt 734.600 Schlachtungen erwartet, davon rd. 180.000 Rinderschlachtungen in einem Schlachtbetrieb in Badbergen und rd. 550.000 Schweineschlachtungen in einem Schlachtbetrieb in Georgsmarienhütte.

Einführung von Kennzahlen zu den Mitarbeitenden in der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung, die auf Grundlage des Tarifvertrages für die Fleischuntersuchung (TV-Fleisch) beschäftigt werden:

- Beschäftigte TV Fleisch – Anzahl: Gesamtzahl der amtlichen Fachassistenten und amtlichen Tierärzte (TV Fleisch) als Höchstzahl im Jahresverlauf.
- Beschäftigte TV Fleisch – Jahresarbeitszeit (Std.): Gesamtsumme der nach Stunden vergüteten Arbeitszeit bezogen auf das gesamte Haushaltsjahr. Hinweis: Die Kennzahl enthält nicht die Arbeitsleistungen der TV Fleisch Beschäftigten, die nach „Stück“ vergütet werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Wahrnehmung der Aufgaben bei Anwendung erforderlicher Priorisierung unter

- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit (personelle Aufstellung) und der rechtskonformen Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung in Schlachtbetrieben und in Tierhaltungsbetrieben; dazu auch die bedarfsgerechte Ausbildung von amtlichen Fachassistenten und angemessene personelle Aufstellung und Umsetzung von Leitung und Organisation,
- effektiver Bearbeitung von Tierschutzfällen und
- Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit (z.B. Kontrolle der betrieblichen Eigenkontrolle, Schwerpunktkontrolle Tierschutz, Hygienekontrolle, Biosicherheit/Tierseuchenprophylaxe) und Probennahme.

Die Digitalisierung des Veterinärdienstes wird vorangebracht. Soweit dafür keine zusätzlichen Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden, müssen Fachaufgaben im erforderlichen Umfang zurückgestellt werden.

Budget B-08; Teilbudget FD-10

414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Der Niedersächsische Landkreistag wird bei den Bemühungen für eine verbesserte Finanzausstattung der kommunalen Veterinärbehörden durch das Land Niedersachsen weiter unterstützt.

Der Gebührenrahmen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf auf eine Anpassung der Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung des Landes Niedersachsen hingewirkt.

Es wird auf die Entbürokratisierung des Veterinärwesens hingewirkt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Jahr 2025 sollen die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie die Kontrolltätigkeiten weiter optimiert und unter Beachtung der personellen und materiellen Möglichkeiten gestaltet werden. Hier kommen der Einarbeitung und Schulung des Untersuchungspersonals sowie der Prozessoptimierung und Qualitätssicherung eine besondere Bedeutung zu.

Die gestiegenen Anforderungen an das Management eines in 2024 weiter gewachsenen Personalstamms in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, erfordert jetzt eine Neuausrichtung in deren Bewirtschaftung. Aus diesem Grund wird eine zentrale Dienstplanaufstellung/Einsatzplanung unter Anpassung der bisherigen Strukturen angestrebt, um einen effektiven und gerechten Einsatz der aktuell 105 in diesem Aufgabengebiet beschäftigten Mitarbeitenden zu gewährleisten und die Bedarfe der verschiedenen Lebensmittelunternehmer (Schlachthofbetreiber) zu decken. Zur besseren Nutzung der Personalressourcen vor allem auch bei kurzfristigen Ausfällen, einer weiter optimierten Bindung des Personales an den Landkreis und einer notwendigen Entlastung der Fleischuntersuchungsstellenleitungen ist eine neue Stelle für die Dienstplanung notwendig.

Weiterhin sind größere Schwankungen/Veränderungen in der Produktion der Schlachtbetriebe und viele Personalveränderungen zu erwarten. Zudem sind Einschränkungen durch Stellenvakanzen (z.B. Personalwechsel/Elternzeit) zu überbrücken und kurzfristige Ausfallzeiten zu kompensieren. Die Schlachttierzahlen (je Tag, Woche, Monat, Quartal) sind weiterhin Schwankungen auf Grund von Vermarktungseinflüssen unterworfen. Das erfordert einen hohen Anspruch an Verfügbarkeit und Flexibilität des Untersuchungspersonals für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Damit verbunden sind schwankende Verdienstmöglichkeiten für das Untersuchungspersonal. Dies hat auch Einfluss auf die Attraktivität des Landkreises Osnabrück als Arbeitgeber in diesem Bereich. Die für die Personalbewirtschaftung erforderliche Arbeitszeit hat in 2024 weiter zugenommen. Besonders herausfordernd in der Personalplanung war bereits in 2024 der unterjährige Wechsel zwischen einem Einschicht- und Zweischichtsystem in einem großen Schlachthof in Badbergen. Für das Jahr 2025 ist ebenfalls ein Wechsel zwischen Einschicht- und Zweischichtsystem zu erwarten. Auch die Personalbewirtschaftung eines im Landkreis Osnabrück ansässigen Notschlachtbetriebes ist durch gestiegene Herausforderungen gekennzeichnet, da hier in der Untersuchungskette eine besonders sensible und objektive Personaleinsatzplanung notwendig ist. Eine erfolgreiche, d.h. personaloptimierte Koordination der Dienstplangestaltung über alle Schlachtbetriebe im Landkreis hinweg macht eine Zentralisierung der operativen Personalbewirtschaftung notwendig.

Für die in den kleinen Schlachtbetrieben tätigen amtlichen Tierärzte sollen weiterhin gezielte Schulungen für die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung organisiert und die Wirksamkeit dazu evaluiert werden.

Die Kontrolltätigkeiten in den kleinen Schlachtbetrieben werden risikoorientiert durchgeführt. Aufgrund der sich hieraus ergebenden Feststellungen werden Maßnahmen angeordnet und ggf. Verstöße geahndet.

Budget B-08; Teilbudget FD-10

537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Gemeinkosten des Veterinärdienstes für Stadt und Landkreis Osnabrück nachgewiesen. Hier werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die nicht den übrigen Produkten bzw. Leistungen direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen z. B. die Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Bürobedarf usw.), die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeitende im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.950	0	29.100	29.100	29.100	29.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.950	0	29.100	29.100	29.100	29.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.745	18.500	13.900	13.900	13.900	13.900
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	146.046	128.500	141.900	141.900	141.900	141.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	157.792	147.000	155.800	155.800	155.800	155.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-155.842	-147.000	-126.700	-126.700	-126.700	-126.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	23.226	25.100	28.100	28.100	28.100	28.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-23.226	-25.100	-28.100	-28.100	-28.100	-28.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-179.068	-172.100	-154.800	-154.800	-154.800	-154.800

Budget B-08; Teilbudget FD-10**537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu den Finanzdaten:			
<u>Zu Pos. 1.07:</u> Wie in anderen Produkten werden Erstattungszahlungen von der Stadt Osnabrück für den gemeinsamen Veterinärdienst erwartet. Diese wurden im Vorjahr nur bei den Produkten 122-31, 122-32 und 537-01 ausgewiesen.			
<u>Zu Pos. 2.03:</u> Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird reduziert, da eine direkte Zuordnung auf die anderen Produkte erfolgt.			
<u>Zu Pos. 2.07:</u> Es werden höhere Aufwendungen für den Probentransport zu den Untersuchungsämtern sowie für Post und Telekommunikation erwartet. Mit dem Transport von Proben aus den verschiedenen Bereichen des Veterinärdienstes ist ein Kurierdienst beauftragt worden. Die Leistung wird in regelmäßigen Abständen neu vergeben. Der aktuelle Vertrag läuft noch bis Mitte 2025.			
<u>Zu Pos. 5.02:</u> Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV, Bürobedarf und Dienst-KFZ) steigen an.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
./.			

Budget B-08; Teilbudget FD-10 537-01 Tierkörperbeseitigung

Produktbeschreibung

Tierkörper, Tierkörper Teile und tierische Produkte, die anderweitig nicht verwertet werden können, müssen unschädlich beseitigt werden. Die Tierkörperbeseitigung wird von der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) Rendac Icker in Belm wahrgenommen.

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 1069/2009, Verordnung (EU) 142/2011, Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Zielgruppen

Tierhaltende, Schlachtbetriebe

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.392	61.100	209.500	209.500	209.500	209.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	41.392	61.100	209.500	209.500	209.500	209.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	17.833	19.900	16.800	15.700	16.300	16.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.400	6.300	5.300	3.700	4.100	4.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	975.994	1.026.000	807.400	907.400	907.400	907.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	999.227	1.052.200	829.500	926.800	927.800	928.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-957.835	-991.100	-620.000	-717.300	-718.300	-718.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-957.835	-991.100	-620.000	-717.300	-718.300	-718.800

Budget B-08; Teilbudget FD-10 537-01 Tierkörperbeseitigung

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Beseitigte Tierkörper in t	9.200,00	10.000,00	10.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,22	0,22	0,16
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu den Finanzdaten: <u>Zu Pos. 1.07:</u> Die Erstattungszahlungen der Stadt Osnabrück für den gemeinsamen Veterinärdienst erhöhen sich. <u>Zu Pos. 2.01 und 2.02:</u> Die Personalkosten reduzieren sich, da sich die auf dieses Produkt entfallenden Stellenanteile leicht reduzieren bzw. zu anderen Produkten verschieben. <u>Zu Pos. 2.03:</u> Die Beseitigung von Tierkörpern wird von der Firma Rendac Icker in Belm wahrgenommen. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit Rendac Icker zahlt der Landkreis Osnabrück eine Verlustabdeckung, die sich aus den Kosten abzüglich der Erlöse ergibt. Die Zahlung setzt sich aus Abschlagszahlungen für das laufende Jahr und der Restzahlung für das Vorjahr zusammen. Für 2025 werden Aufwendungen in Höhe von 805.000 € erwartet.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
./.			

Budget AD

Allgemeine Deckungsmittel

Übersicht: Budget AD

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	363.559.113	366.611.000	364.547.000	379.806.400	392.784.700	405.300.700
612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-755.344	-1.582.500	-945.000	-5.241.900	-8.921.400	-12.306.500
TB-AD	Allgemeine Deckungsmittel	362.803.769	365.028.500	363.602.000	374.564.500	383.863.300	392.994.200
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	362.803.769	365.028.500	363.602.000	374.564.500	383.863.300	392.994.200

Übersicht: Budget B-AD

Teilergebnishaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.703.616	367.995.100	366.192.000	381.839.400	395.205.700	408.109.700
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.450.685	3.307.800	3.100.000	2.892.000	2.684.000	2.476.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	702.541	300.000	1.760.000	585.000	585.000	585.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	368.856.843	371.602.900	371.052.000	385.316.400	398.474.700	411.170.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.775.410	3.826.900	3.945.000	4.065.000	4.185.000	4.305.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.016.293	1.882.500	2.705.000	5.826.900	9.506.400	12.891.500
2.06	Transferaufwendungen	855.456	865.000	800.000	860.000	920.000	980.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.647.159	6.574.400	7.450.000	10.751.900	14.611.400	18.176.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	363.209.684	365.028.500	363.602.000	374.564.500	383.863.300	392.994.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	405.915	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-405.915	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	362.803.769	365.028.500	363.602.000	374.564.500	383.863.300	392.994.200

Übersicht: Budget B-AD

Teilfinanzhaushalt 2023 - 2028

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	365.227.781	368.295.100	367.952.000	382.424.400	395.790.700	408.694.700
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.871.737	2.747.500	3.505.000	6.686.900	10.426.400	13.871.500
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	363.356.044	365.547.600	364.447.000	375.737.500	385.364.300	394.823.200
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	5.780.792	6.035.100	7.817.000	8.051.500	8.293.000	8.541.800
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	5.780.792	6.035.100	7.817.000	8.051.500	8.293.000	8.541.800
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-5.780.792	-6.035.100	-7.817.000	-8.051.500	-8.293.000	-8.541.800
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	357.575.252	359.512.500	356.630.000	367.686.000	377.071.300	386.281.400
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	14.932.500	45.579.300	81.763.100	61.705.000	45.996.800
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	6.010.908	6.215.800	4.671.500	7.380.500	10.691.400	13.150.500
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	-6.010.908	8.716.700	40.907.800	74.382.600	51.013.600	32.846.300

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	5.780.792	6.035.100	7.817.000	8.051.500	8.293.000	8.541.800
Gesamtsumme		5.780.792	6.035.100	7.817.000	8.051.500	8.293.000	8.541.800

Übersicht Budget B-AD

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2025	bisher bereitgestellt	VE 2026	VE 2027	VE 2028
IADM- AKHGU	Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	116.086.400	7.817.000	83.383.100	0	0	0
0	Gesamtsumme	116.086.400	7.817.000	83.383.100	0	0	0

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD

611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Personal- und Sachkosten bei Erhebung bzw. Abwicklung des Budgets werden beim Produkt 111-21 (Controlling und Finanzen) ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Verfassung, Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz, Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz
Niedersächsisches Krankenhausfinanzierungsgesetz, Haushaltssatzung

Zielgruppen

Niedersächsisches Innenministerium; Landesamt für Statistik Niedersachsen;
kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.703.616	367.995.100	366.192.000	381.839.400	395.205.700	408.109.700
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.450.685	3.307.800	3.100.000	2.892.000	2.684.000	2.476.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	368.154.301	371.302.900	369.292.000	384.731.400	397.889.700	410.585.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.739.733	3.826.900	3.945.000	4.065.000	4.185.000	4.305.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	855.456	865.000	800.000	860.000	920.000	980.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.595.189	4.691.900	4.745.000	4.925.000	5.105.000	5.285.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	363.559.113	366.611.000	364.547.000	379.806.400	392.784.700	405.300.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	363.559.113	366.611.000	364.547.000	379.806.400	392.784.700	405.300.700

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD

611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreisumlagehebesatz in Punkten	45,00	45,00	45,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

1. Ordentliche Erträge

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen für 2024 wurden im April 2024 in Höhe von 120,08 Mio. € festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes und der vorläufigen Berechnung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen zum kommunalen Finanzausgleich aus dem November 2024 erwartet der Landkreis Osnabrück für 2025 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 113,96 Mio. €. Dieser Ansatz berücksichtigt Effekte aufgrund der Ergebnisse des Zensus (Einwohnerückgang) und der prognostizierten Entwicklung des Soziallastenansatzes in Niedersachsen.

Die Kreisumlage wurde für den Haushalt 2025 mit einem konstanten Hebesatz von 45 v.H. festgesetzt.

Das Aufkommen aus der Kreisumlage erhöht sich voraussichtlich gegenüber der tatsächlichen Festsetzung 2024 in Höhe von 233,24 Mio. € auf 239,15 Mio. € in 2025.

Im Referenzzeitraum Oktober 2023 bis September 2024 ergab sich eine deutliche Steigerung bei dem Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden und den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer als Umlagegrundlagen. Da die Schlüsselzuweisungen einen ergänzenden Charakter haben, begründet sich dadurch u.a. auch das Absinken der Schlüsselzuweisungen, sowohl für Kreisaufgaben, als auch auf Gemeindeebene.

1 Punkt Kreisumlage entspricht einem Aufkommen von rd. 5,3 Mio. €.

Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden für 2024 auf rd. 13,56 Mio. € festgesetzt. Für 2025 wird ein geringeres Aufkommen i.H.v. rund 13,09 Mio. € erwartet. Hintergrund ist eine rechnerische Korrektur im Rahmen des Berechnungssystems des kommunalen Finanzausgleiches.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Durch den Wegfall der Investitionsbindung von 12,3 % der Schlüsselzuweisungen ab 2009 blieben die Auflösungserträge aus Sonderposten von rd. 4,56 Mio. € jährlich bis 2016 einschließlich in dieser Höhe konstant. Ab 2017 wird diese Ertragsposition jährlich um rund 150.000 € zurückgehen und ab 2038 vollständig entfallen. Für 2025 werden Auflösungserträge von 3.100.000 € erwartet.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.04 Abschreibungen

Die vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt) wurde 2024 auf rund 6.032.500 € festgesetzt. Für 2025 wird eine Umlage von rd. 7.817.000 € erwartet.

Die sich daraus ergebenden Wertminderungen für immaterielle Vermögensgegenstände erhöhen die Abschreibungen 2025.

Insgesamt werden Abschreibungen in Höhe von 3.945.000 € für 2025 erwartet.

2.06 Transferaufwendungen

Durch die 2007 unterzeichnete "Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen", dem sogenannten Zukunftsvertrag, haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände in neun Punkten den Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und als Beitrag zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner Kommunen verabredet. Unter Punkt 6 dieser Vereinbarung wurde die Errichtung eines gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen verabredet. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird der Entschuldungsfonds mit bis zu 70 Mio. € jährlich ausgestattet und je zur Hälfte vom Land und von allen niedersächsischen kommunalen Gebietskörperschaften gespeist. Zur Umsetzung des kommunalen Anteils am Entschuldungsfonds wurde das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz (NFAG) mit der Aufnahme eines neuen Abschnitts mit der Überschrift "Entschuldungsfonds" ergänzt. Dieser Abschnitt ist in den Zweiten Teil des NFAG, der die Leistungen außerhalb des Steuerverbundes regelt, integriert worden. Der kommunale Anteil wird direkt mit den Finanzausgleichsleistungen verrechnet, d. h., dass der kommunale Anteil in Höhe von insgesamt 35,0 Mio. € direkt der Finanzausgleichsmasse entzogen wird.

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD

611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Aufgrund der aktuellen Berechnungsgrundlagen zum NFAG wird der Landkreis Osnabrück 2025 voraussichtlich einen Anteil am Entschuldigungsfonds in Höhe von 700.000 € aufbringen müssen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

1. Ordentliche Erträge

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Position sind die Schlüsselzuweisungen nach dem NFAG, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die Kreisumlage zusammengefasst.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

	2023	2024	2025
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Schlüsselzuweisungen	115.559.840 €	120.082.000 €	113.960.000 €
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	13.415.112 €	13.560.000 €	13.087.000 €
<u>Kreisumlage (dargestellt mit einem Hebesatz von 45 Punkten)</u>	<u>235.728.664 €</u>	<u>233.244.000 €</u>	<u>239.145.000 €</u>
 Gesamt	 364.703.616 €	 366.886.000 €	 366.192.000 €

Unsicherheiten bei der Prognose für 2025 bestehen noch hinsichtlich

- der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2024
- der tatsächlichen Entwicklung der Soziallasten in Niedersachsen
- der endgültigen Feststellung der Einwohnerzahlen zum 30.06.2024 aufgrund des Zensus 2022
- der vorläufigen Berechnungsgrundlagen. Diese stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen
- der endgültigen Abstimmung der Steuerkraftzahlen

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Abweichungen zum Vorjahr verwiesen.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der investiv erhaltenen Finanzausgleichsleistungen abgebildet. Diese resultieren aus den Zuwendungen in der Vergangenheit. Die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögens wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2025 werden Erträge in Höhe von 3.100.000 € erwartet. Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.04 Abschreibungen

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Aufwendungen für Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände dargestellt, die sich aus der Krankenhausfinanzierungsumlage ergeben. Die Nutzungsdauer für die damit geschaffenen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Krankenhäuser) wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2025 werden Abschreibungen in Höhe von 3.945.000 € erwartet. Die unter der Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt abgebildete Krankenhausfinanzierungsumlage hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2024	2025
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
KHG-Umlage (investiv)	5.780.792 €	6.032.448 €	7.817.000 €

Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

2.06 Transferaufwendungen

Unter dieser Position befindet sich der Teil der Krankenhausfinanzierungsumlage für die lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Anteil an der Entschuldungsumlage.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

	2023	2024	2025
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Krankenhausfinanzierungsumlage	111.296 €	58.760 €	100.000 €
<u>Entschuldungsumlage</u>	<u>744.160 €</u>	<u>735.896 €</u>	<u>700.000 €</u>
 Gesamt	 855.456 €	 794.656 €	 800.000 €

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD

612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Die durch die Erhebung bzw. Abwicklung anfallenden Personal- und Sachaufwendungen werden bei dem Produkt 111-21 Controlling und Finanzen nachgewiesen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	702.541	300.000	1.760.000	585.000	585.000	585.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	702.541	300.000	1.760.000	585.000	585.000	585.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	35.677	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.016.293	1.882.500	2.705.000	5.826.900	9.506.400	12.891.500
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.051.970	1.882.500	2.705.000	5.826.900	9.506.400	12.891.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-349.429	-1.582.500	-945.000	-5.241.900	-8.921.400	-12.306.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	405.915	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-405.915	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-755.344	-1.582.500	-945.000	-5.241.900	-8.921.400	-12.306.500

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD

612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stellenanteile des Produktes	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

1. Ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zinserträge aus der temporären Anlage kurzfristig nicht benötigter Liquiditätsbeträge und im Rahmen interner Finanzierung, sowie um Zinserträge aus der Weiterleitung von Krediten nach § 111 Abs. 7 NkomVG.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf Grund der geplanten Investitionstätigkeit und den damit zur Finanzierung verbundenen Kreditaufnahmen, sowie möglicher Liquiditätskredite und dem Zinsaufwand aus der Weiterleitung von Krediten nach § 111 Abs. 7 NkomVG werden 2025 rund 2,70 Mio. € an Zinsaufwendungen eingeplant.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

2. Ordentliche Aufwendungen:

PPP-Projekt Bildungsoffensive (kreditähnliches Rechtsgeschäft)

Die Finanzierung dieses PPP-Projektes ist 2023 ausgelaufen. Es bestehen daher aktuell keine Bestandspositionen für kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus und dem Zeitpunkt möglicher Investitionskreditaufnahmen werden für 2025 Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 1,48 Mio. € erwartet.

Die Entwicklung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) stellt sich im Zeitvergleich folgendermaßen dar:

	2023	2024	2025
Zinsen	769.219 €	600.975 €	1.480.000 €
<u>Tilgung (Position 09.01 im Teilfinanzhaushalt)</u>	<u>6.010.900 €</u>	<u>4.840.807 €</u>	<u>4.671.500 €</u>
Gesamt	6.780.119 €	5.441.782 €	6.151.500 €

Teilfinanzhaushalt:

08.01 und 09.01 Aufnahme von Krediten, Tilgung von Krediten

Im Finanzhaushalt sind zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 45,6 Mio. € eingeplant. Auf Grund der voraussichtlichen ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 4,67 Mio. € entsteht planmäßig eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 40,93 Mio. €.

**Stellenplan
für das
Haushaltsjahr 2025**

Stellenplan Landkreis Osnabrück 2025

Teil A: Beamte

I. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr					Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2024				
					tatsächlich besetzt			nicht besetzt	
					mit Beamten	mit Beschäftigten			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	<u>Beamte auf Zeit</u> Landrätin	B 8	1	1	1			Aufwandsentschädigung § 3 NKBesVO: 372 € mtl.	
2	Erste Kreisrätin	B 6	1	1	1			246 € mtl.	
3	Kreisrat	B 5	3	3	2			186 € mtl.	
4	<u>Laufbahngruppe 2</u> Ltd. Kreisverwaltungsdirektor	A 16	2	2	2				
5	Ltd. Medizinaldirektor	A 16	1	1	1				
6	Ltd. Veterinärdirektor	A 16	1	1	1				
7	Baudirektor	A 15	2	2	2				
8	Kreisverwaltungsdirektor	A 15	8	8	8				
9	Medizinaldirektor	A 15	1	1	1				
10	Veterinärdirektor	A 15	3	3	3				
11	Sozialdirektor	A 15	1	1	1				
12	Kreisverwaltungsoberrat	A 14	3	2	2				
13	Veterinäroberrat	A 14	12,5	13,5	13,5				
14	Kreisverwaltungsrat	A 13	3	1,5	1,5				
	Übertrag		42,5	41	40				

Teil A: Beamte
I. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2024			
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Übertrag		42,5	41	40			
15	Laufbahngruppe 2							
16	Kreisoberamtsrat	A 13	10	9	9			1 Stelle kw 30.06.2026 (OGD)
17	Kreisamtsrat	A 12	38,5	39	39			2,5 Stellen kw 30.09.2026
18	Sozialamtsrat	A 12	2	2	2			1 Stelle kw 01.01.2028
19	Bauamtmann	A 11	2	2	2			1 Stelle kw 30.03.2026
20	Brandamtmann	A 11	1	1	1			0,5 Stelle kw 30.09.2026
	Vermessungsamtmann	A 11	1	1	1			2 Stellen kw 30.09.2027
21	Kreisamtmann	A 11	130,5	126,5	126,5			2 Stellen kw 30.09.2025
22	Sozialamtmann	A 11	3	3	3			5,5 Stellen kw 30.06.2026
								2 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD)
								3 Stellen kw 30.09.2026
								2 Stellen kw 31.12.2026
								1 Stelle kw 30.09.2027
								1 Stelle kw 31.12.2027
								1 Stelle kw 30.09.2029
								1 Stelle kw 31.12.2029
								1 Stelle kw 30.09.2030
								1 Stelle kw 30.03.2026
								1 Stelle kw 30.09.2026
								2 Stellen kw 30.09.2027
23	Kreisoberinspektor	A 10	138	140,5	140,5			
24	Sozialoberinspektor	A 10	14	14	14			
25	Kreisinspektor	A 9	1	1	1			
26	Laufbahngruppe 1							
27	Kreisamtsinspektor + AZ	A 9 mD AZ	2	2	2			
28	Hauptbrandmeister	A 9 mD	1	1	1			
29	Kreisamtsinspektor	A 9 mD	39	35,5	35,5			1 Stelle kw 30.09.2026
30	Lebensmittelkontrollamtsinsp. +AZ	A 9 mD AZ	9	9	9			3 Stellen kw 30.09.2027
31	Gesundheitsinspektor	A 9 mD	1	1	1			
	Übertrag		435,5	428,5	427,5			

	Übertrag			435,5	428,5	427,5				
32	Kreishauptsekretär	A 8		48	50	50				0,5 Stelle kw 30.09.2027 2 Stellen kw 30.09.2025 0,5 Stelle kw 31.12.2026 2 Stellen kw 30.09.2027 3,5 Stellen kw 30.09.2025
33	Kreisobersekretär	A 7		20	18,5	18,5				
34	Vorgesehene Stellenplankompensationen aus dem Stellenplanantrag (siehe HH-Antrag EHH-41-2025)									
	insgesamt			503,5	497	496				

Teil A: Beamte
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr					Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2024				
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt		
							6	7	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	<u>MaßArbeit kAöR</u> Kreisverwaltungsrat Kreisamtsrat	A 13 A 12	1 1	1 1	1 1				
2	<u>Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH</u> Geschäftsführer	A 14	1	1	1				
3	<u>Wirtschaftsförderungs-GmbH</u> Kreisamtsrat Kreisamtmann Kreisamtsinspektor	A 12 A 11 A 9	1 2 1	1 2 1	1 2 1				
4	<u>Niedersächsisches Landesarchiv</u> Archivamtfrau	A 11	1	1	1				
5	<u>Sozialdienst Kath. Frauen (SKF)</u> Sozialoberinspektor	A 10	2	2	2				
6	<u>Telkos</u> Kreisverwaltungsrat	A 13	1	1	1				

Teil B: Beschäftigte

Stellenplan Landkreis Osnabrück 2025

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2024		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
2	Aushilfe	02	1,0	1,0	1,0	0,5 Stelle kw 30.09.2026 (Ranger) 4 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD) 0,5 Stelle kw 30.09.2026	
3	Containment-Scout	03	0,0	0,0	0,0		
5	Sachbearbeiter/Schreibkraft	03	0,5	1,0	1,0		
6	Sachbearbeiter/Schreibkraft	04	4,0	3,5	3,5		
7	Med. Fachangestellte	05	12,0	12,0	12,0		
8	Fleischkontrolleur	05	4,0	4,0	4,0		
9	Haus- und Platzwart	05	2,0	3,0	3,0		
10	Kreisstraßenwärter	05	23,0	23,0	23,0		
11	Sachbearbeiter	05	15,5	13,5	13,5		
14	Schreibkraft	05	4,0	4,0	4,0		
15	Schulhausmeister	05	0,0	13,0	13,0	2 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD)	
16	Med. Fachangestellte	06	14,5	15,0	15,0		
17	Gärtner	06	1,0	1,0	1,0		
18	Hausmeister	06	3,0	3,0	3,0		
19	Sachbearbeiter	06	37,0	35,0	35,0		
20	Sachbearbeiter (Schulen)	06	25,0	25,0	25,0		
21	Sachbearbeiter/Sekretärin	06	7,0	7,0	7,0		
22	Schulhausmeister	06	0,0	16,5	16,5		
23	Technischer Zeichner	06	4,5	4,5	4,5		
24	Gerätewart	07	7,0	7,0	7,0		
25	Sachbearbeiter	07	8,5	10,0	10,0		
26	Hausmeister	07	24,0	0,0	0,0		
27	Gärtner	08	2,0	1,0	1,0		
28	Hygienekontrolleur/in	08	1,0	1,0	1,0		
29	Sachbearbeiter	08	22,0	23,0	23,0		
30	Sachbearbeiter/Sekretärin	08	6,0	6,0	6,0		
31	Schlosser	08	2,0	2,0	2,0		
32	Sozialmed. Assistent	08	1,0	1,0	1,0		
33	Kolonnenführer	08	6,0	6,0	6,0		
34	Baumkontrolleur	08	2,0	2,0	2,0		
35	Techniker	08	1,0	1,0	1,0		
36	Technischer Zeichner	08	3,0	3,0	3,0		
Übertrag			243,5	248,0	248,0		

0,5 Stelle kw 30.09.2026 (Ranger)
4 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD)
0,5 Stelle kw 30.09.2026

2 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD)

	Übertrag		243,5	248,0	248,0	
37	Sachbearbeiter	09a	38	30,5	30,5	5 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD)
38	Schirrmeister	09a	2	2	2	1 Stelle kw 30.09.2026
39	Techniker	09a	4	4	4	
40	Gesundheitsaufseher	09a	2	2	2	
41	Lebensmittelkontrolleur	09a	4	4	4	
42	Hygienekontrolleur/in	09a	5	5	5	1 Stelle kw 30.06.2026 (ÖGD)
43	Verw.Gerätehof	09a	2	2	2	
44	Einsatzleiter	09b	3	3	3	
45	Sachbearbeiter	09b	16	16	16	1 Stelle kw 31.12.2027
46	Sachbearbeiter	09c	45,5	45,5	45,5	1 Stelle kw 31.12.2025
47	Sachbearbeiter	10	28,5	32,5	32,5	1 Stelle kw 31.12.2025
48	Technischer Angestellter	10	2,5	2,5	2,5	1,5 Stellen kw 30.09.2026
49	Gleichstellungsbeauftragte	11	1,0	1,0	1,0	1 Stelle kw 30.09.2026
50	Brandschutzprüfer	11	3,0	3,0	3,0	0,5 Stelle 31.12.2026
51	Sachbearbeiter	11	50,0	55,5	55,5	3 Stellen kw 30.09.2029
52	Techn. Angestellter	11	42,0	42,0	42,0	1 Stelle 30.06.2026
53	Abteilungsleiter	12	7,0	7,0	7,0	0,5 Stelle kw 01.06.2027
54	Sachbearbeiter	12	7,0	6,0	6,0	2 Stellen kw 31.12.2026
55	Techn. Angestellter	12	5,0	5,0	5,0	1 Stelle kw 31.12.2027
56	Kinder- u. Jugendlichenpsych.	13	1,5	1,5	1,5	1 Stelle kw 31.12.2025
57	Sachbearbeiter	13	1,0	2,0	2,0	1 Stelle kw 30.06.2026 (ÖGD)
58	Abteilungsleiter	14	1,0	1,0	1,0	
59	Arzt	14	12,0	13,0	13,0	2 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD)
60	Referatsleiter, FD-Leiter	14	2,0	2,0	2,0	
61	Sachbearbeiter	14	0,0	1,0	1,0	
62	Tierarzt	14	8,5	10,5	10,5	
63	Arzt	15	12,5	11,5	11,5	6,5 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD)
64	Tierarzt	15	2,0	2,0	2,0	
	Übertrag		551,5	561,0	561,0	

	Übertrag		551,5	561,0	561,0		
65	Kinderpflegerin	S 2	0,5	0,5	0,5	1 Stelle kw 31.07.2027 0,5 Stelle kw 30.09.2025 9,5 Stellen kw 30.09.2026 1,5 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD) 4,5 Stellen kw 30.09.2026 0,5 Stelle kw 30.09.2026	
66	Erzieherin	S 8 a	4,0	4,0	4,0		
67	Sozialarbeiter	S 11b	0,0	0,0	0,0		
68	Sozialarbeiter	S 12	33,5	33,5	33,5		
69	Sozialarbeiter	S 14	52,0	43,5	43,5		
70	Sozialarbeiter	S 15	3,0	3,0	3,0		
71	Sozialarbeiter	S 17	9,0	8,0	8,0		
72	Sozialarbeiter	S 18	0,0	0,5	0,5		
	Insgesamt Beschäftigte		653,5	654,0	654,0		

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit Stellenplan Landkreis Osnabrück 2025

I. Nachwuchskräfte und informativisch beschäftigte Kräfte

lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2025	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Kreisinspektor-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	56	41	Zwei Straßenwärter haben ihre Ausbildungszeit verlängern müssen, bis zum Bestehen der Prüfung (Januar 2025)
2	Studium "B.A. Öffentliche Verwaltung" an der Hochschule Osnabrück	Stipendium	13	13	
3	Studium Verwaltungsinformatik	Stipendium	2	1	
4	Kreissekretär-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	30	30	
5	Dienstanfänger/Dienstanfängerin	Unterhaltsbeihilfe	20	7	
6	Auszubildende als Straßenwärter/Straßenwärterin	Ausbildungs- vergütung	7	7	Ein Fachinformatiker hat seine Ausbildungszeit verlängern müssen, bis zum Bestehen der Prüfung (Januar 2025)
7	Duales Studium "Soziale Arbeit" an der Berufsakademie Melle	Stipendium	6	6	
8	Ausbildung zum Fachinformatiker/zur Fachinformatikerin - Systemintegration	Ausbildungs- vergütung	4	4	
9	Ausbildung zum/zur Amtlichen Fachassistenten/Fachassistentin	EG 3	4	2	
10	Ausbildung zur Hygienekontrolleurin/ zum Hygienekontrolleur	EG 3	2	2	
11	Angestelltenlehrgang I	Entgelt nach TVöD	4	3	
12	Angestelltenlehrgang II/ Aufstiegslehrgang	Entgelt TVöD/ Besoldung	7	7	
13	Straßenwärtermeisterkurs	Entgelt nach TVöD	2	0	

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2025

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1					Erläuterungen (unterstellte Organisationseinheiten)
			B 8	B 6	B 5	A 16	A 15	A 14	A 13 hD	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6				
LR Vorst. I Vorst. II Vorst. III Vorst. IV	Landrätin		1,0												1,0			Referate A, R u. S; Gleichstellung FD'e 1, 11 u. 12 FD'e 2, 3, 4 FD'e 6, 7, 9 FD'e 5, 8, 10				
	Vorstand I			1,0																		
	Vorstand II																					
	Vorstand III			1,0																		
	Vorstand IV				1,0																	
Referat A	Assistenz und Kommunikation																	1 Stelle A 9 mD+AZ				
Referat R	Rechnungsprüfungsamt					1,0	1,0		1,0	1,0	2,5	4,0	1,0		0,5							
Referat K	Kreisentwicklung									5,0	6,5											
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung										2,0											
FD 2	Soziales										20,5	19,0		1,0	7,0	1,5						
FD 3	Jugend										33,0	54,5		10,5	4,0	1,0						
FD 4	Bildung, Kultur u. Sport										16,0	37,0		0,5	8,0	4,5						
FD 5	Ordnung										6,0	3,5		1,0	2,0	1,0						
FD 6	Planen und Bauen										13,0	8,0		26,0	6,5	4,5						
FD 7	Umwelt										8,0	2,0		1,0	3,5	2,5						
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS										12,0	5,0		1,0	3,0							
FD 9	Straßen										1,0	2,0		1,0	1,0	1,0						
FD 10	Veterinärndienst für Stadt und LK OS										3,5				0,5	0,5						
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht										1,0	8,5		9,0	1,0	2,0						
FD 12	Recht										9,0			1,0	2,5							
FD 13	Gebäude und Vergabe										2,0	6,5				1,5						
Freigest.	freigestellt										2,0	2,0		1,0	7,5							
PR	Personalrat										1,0	2,0										
	Summe		1,0	1,0	3,0	4,0	15,0	15,5	3,0	10,0	40,5	137,5	152,0	1,0	52,0	48,0	20,0	0,0				

II. Beschäftigte

Stellenplan Landkreis Osnabrück 2025

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	15	14	13	12	11	10	09a	09b	09c	08	07	06	05	04	03	02
LR	Landrätin																
Vorst. I	Vorstand I					1,0								0,5			
Vorst. II	Vorstand II					1,0	0,5		1,0		1,0						
Vorst. III	Vorstand III										1,0						
Vorst. IV	Vorstand IV										1,0						
Referat A	Assistenz und Kommunikation		1,0		1,0	8,0	1,0	1,0			1,5		0,5	0,5			
Referat R	Rechnungsprüfungsamt				1,0	1,5	1,0						0,5				
Referat K	Kreisentwicklung		1,0		2,0	4,5	1,5		1,0	2,0			0,5				
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung				1,0	5,0	6,5		3,5	3,0	3,5		9,5	9,0	1,0		
FD 2	Soziales				2,0	1,0	13,5	6,5	2,0	30,5	1,0	4,5	3,5				
FD 3	Jugend		1,0					3,5		6,5	1,5	1,5	5,5	2,0	0,5		
FD 4	Bildung, Kultur und Sport					2,0	2,0	2,0	2,5				30,0	1,0		0,5	
FD 5	Ordnung	1,0				5,0		10,5	1,0	1,0	7,0	7,0	14,5	2,5	1,5		
FD 6	Planen und Bauen				4,0	19,5		3,0		1,0	4,0	1,0	1,0	1,5			
FD 7	Umwelt				5,0	25,0	0,5	3,0		1,5			1,5	1,0	1,0		
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS	11,5	11,0	2,5		1,0	4,5	13,0	1,0				14,0	12,0			
FD 9	Straßen		1,0		2,0	11,0		9,0	2,0		14,0		1,5	23,0			
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS	2,0	8,5					2,0	3,0		3,5	1,0	3,0	5,5			
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht					1,0		2,0			4,0		1,0				
FD 12	Recht											0,5	1,0				
FD 13	Gebäude und Vergabe				1,0	9,5		1,0	2,0		3,0	24,0	3,5	2,0			1,0
Freigest.	freigestellt																
PR	Personalrat							0,5					1,0				
	insgesamt	14,5	23,5	2,5	19,0	96,0	31,0	57,0	19,0	45,5	46,0	39,5	92,0	60,5	4,0	0,5	1,0

II. Beschäftigte

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	S 2	S 8 a	S 11b	S 12	S 14	S 15	S 17	S 18
LR	Landrätin								
Vorst. I	Vorstand I								
Vorst. II	Vorstand II								
Vorst. III	Vorstand III								
Vorst. IV	Vorstand IV								
Referat R	Assistenz und Kommunikation								
Referat R	Rechnungsprüfungsamt								
Referat K	Kreisentwicklung								
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung	0,5	4,0					4,0	
FD 2	Soziales				29,0				
FD 3	Jugend				2,5	42,5	3,0	5,0	
FD 4	Bildung, Kultur und Sport				1,0				
FD 5	Ordnung								
FD 6	Planen und Bauen								
FD 7	Umwelt								
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS				1,0	9,0			
FD 9	Straßen								
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS								
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht								
FD 12	Recht								
FD 13	Gebäude und Vergabe								
Freigest.	freigestellt								
PR	Personalrat					0,5			
	insgesamt	0,5	4	0	33,5	52,0	3,0	9,0	0,0

Teil B Sonderübersicht über die Stellenplan Landkreis Osnabrück 2025

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt	Besoldungsgruppe der Planstelle	lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt seit bis voraussichtlich	Bemerkungen
	entfällt					

Zum Stellenplan 2025 ergeben sich - nach Ergänzung der in der Sitzung des P&O am 05.03.2025 aufgrund des Antrags der Politik (EHH-41-2025) beschlossenen Änderungen - folgende Veränderungen:

I. Wegfall von Stellen: - 5,5

a. Wegfall von festen Stellen: - 4,0

1	FD3.3	Neustrukturierung der Unterhaltskoordination	---	-0,5

Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin in den Ruhestand wurde im Rahmen der Gespräche des FD1 mit den betroffenen Bereichen festgestellt, dass der hauptsächliche Bedarf in der Abteilung 2.2 besteht. Dort wurde ein zusätzlicher Stellenanteil (Pos. 13) anerkannt. Die weiteren Bedarfe werden durch Austauschzirkel sichergestellt. Damit kann die 0,5 Stelle für die Unterhaltskoordination entfallen.

2	FD4.2	BAföG	---	-0,5

Durch die zunehmende Digitalisierung und aktuell sinkende Fallzahlen kann eine halbe Stelle im Bereich BAföG entfallen.

3	FD4.3	Museumswart	---	-0,5

Diese Stelle hat derzeit einen Umfang von 1,0 VZÄ. Durch den Renteneintritt des bisherigen Stelleninhabers im Sommer 2023 ist die Stelle vakant geworden. Im Rahmen eines befristeten Minijobs besetzt der bisherige Stelleninhaber die Stelle auch weiterhin nach Renteneintritt mit einem Anteil von 5,5 Stunden. Die darüber hinaus anfallenden Arbeiten wurden übergangsweise auf die beiden pädagogischen Mitarbeiterinnen verteilt und teilweise extern vergeben. Es hat sich im Verfahren herauskristallisiert, dass der Bedarf für eine Vollzeitstelle nicht besteht. Daher kann zum Stellenplan 2025 eine halbe Stelle entfallen.

4	FD10	Zuständigkeitswechsel Antibiotikaminimierung (Tierarzt)	---	-1,0
5	FD10	Zuständigkeitswechsel Antibiotikaminimierung (SB Verwaltung/ Maßnahmenpläne)	---	-1,0
6	FD10	Zuständigkeitswechsel Antibiotikaminimierung (SB Ordnungswidrigkeiten)	---	-0,5

Die Stellen wurden im Zusammenhang mit der gesetzlichen Übernahme der Aufgabe Antibiotikaminimierung eingerichtet und können aufgrund des zum 1.1.2025 angekündigten Zuständigkeitswechsels (Rückübertragung zum LAVES) im Stellenplan 2025 entfallen.

b. Wegfall von Stellen mit kw-Vermerk: - 1,5

7	FD6.2	Rückgang Bauantragszahlen (Stelle unbesetzt)	kw 31.05.2024	-0,5

Die Stelle wurde aufgrund sinkender Fallzahlen im Rahmen des Personalbemessungskonzepts als kompensierbare Stelle angeboten.

8	FD10	Zuständigkeitswechsel Antibiotikaminimierung (Tierarzt)	kw 31.12.2025	-1,0

Die kw-Stelle wurde zum Stellenplan 2023 für Betriebskontrollen im Zusammenhang mit der Antibiotikaminimierung eingerichtet und kann aufgrund des zum 1.1.2025 angekündigten Zuständigkeitswechsels (Rückübertragung zum LAVES) im Stellenplan 2025 entfallen.

II. zusätzliche Stellen: 11,5

a. (Neue) gesetzliche Aufgaben / gesetzliche Veränderungen: 2,5

9	FD2.4	Sachbearbeitung EGH unter 18	---	1,0

Im Vergleich zu 2020 ist eine Erhöhung der Fallzahlen pro Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) von 447 auf 532 (Anstieg um 19%) zu verzeichnen. Damit liegt der Landkreis Osnabrück deutlich über dem Durchschnittswert eines Kennzahlenvergleichs. Durch das Bundesteilhabegesetz und die damit verbundene Ausweitung/Neudefinition des Teilhabebegriffes und dem Abschluss neuer Regelleistungsbeschreibungen, ist die rechtliche Bearbeitung und Entscheidung der Einzelfälle komplexer und zeitaufwendiger geworden.

11	FD7.1	Trinkwassereinzugsgebieteverordnung	01.06.2027	0,5

Durch die neue in Kraft getretene Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) kommen auf den FD7 in der Abteilung 7.1 weitere Aufgaben zur Umsetzung des verpflichteten risikobasierten Ansatzes im vorsorgenden Trinkwasserschutz zu. Dabei ist die Untere Wasserbehörde die zuständige Behörde für die pflichtigen Aufgaben zur Unterstützung der Wasserversorger beim Erstellen von Berichten sowie zur Festlegung und Überwachung von Risikomanagement-Maßnahmen. Dieser Prozess inkl. Berichte des Bundes an die EU wiederholt sich fortlaufend. Dabei ist die Detailtiefe immer weiter zu steigern. Es besteht im Landkreis ein hoher Arbeitsaufwand, da ca. 10 gewerbliche Wassergewinnungsanlagen und 50 Wasserwerke der öffentlichen Wasserversorgung von sehr unterschiedlichen Wasserversorgern betrieben werden. Insgesamt sind ca. 10% der Landkreisfläche auf mögliche Risiken für den Trinkwasserschutz zu betrachten.

49	FD2	Vorbereitung Arbeitsmarktintegration/Umsetzung § 5 AsylbLG	30.09.2027	1,0

Zur Vorbereitung der Arbeitsmarktintegration und zur Umsetzung des § 5 AsylbLG beim Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Gemeinden wird eine zusätzliche Stelle benötigt. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk und wird vor dem Hintergrund der dann gültigen Rechtslage bewertet.

b. Fallzahlensteigerung / Rückstände im gesetzlichen Bereich: 6,5

15	FD5.2	Ausländerbehörde	30.09.2027	3,0

Zum Stichtag 30.06.2024 lebten insgesamt 41.539 Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Osnabrück (zum Stichtag 30.06.2023: 40.260). Eine qualitative Betrachtung der Kennzahlen der ABH verdeutlicht das hohe Arbeitsaufkommen, insbesondere im mittleren Dienst. Die aktuelle Anzahl der Anträge im Bereich Einbürgerungen weist bereits jetzt

einen Bedarf von 4 VZÄ auf, so dass hier eine Ergänzung zwingend notwendig ist. Für den Bereich Erwerbszuwanderung und Visa-Angelegenheiten ist mit Blick auf bereits laufende Projekte und dem steigenden Bedarf an Fachkräftezuwanderung eine zusätzliche VZÄ A9 mD erforderlich, um die Dienstleistungsqualität zu erhalten, zu verbessern und den Anforderungen der Wirtschaft an die ABH gerecht zu werden. Mit Blick auf die Besetzung der übrigen Ausländerbehörden in Niedersachsen wird deutlich, dass auch mit den zusätzlichen Stellen die Ausländerbehörde des LK Osnabrück nach wie vor im hinteren Bereich der niedersächsischen Kommunen liegt und sich die derzeitige Arbeitsbelastung als überdurchschnittlich hoch darstellt.

16	FD5.2	Ausländerbehörde	30.09.2027	2,0

Für eine Steigerung der Produktivität und Dienstleistungsqualität im Bereich der ABH werden 2 VZÄ A7 mD benötigt, die einerseits Aufgaben der Kundensteuerung übernehmen sollen. Andererseits werden zur Entlastung der übrigen A9 mD/EG 9a Stellen einzelne Aufgaben, die entsprechend bewertet sind, auf diese Stellen übertragen. Unbearbeitete Fälle, unbeantwortete Anfragen Dritter, Datenbereinigungen im Ausländerzentralregister, die Einführung neuer Verfahren (OZG) und allgemeine Serviceanfragen können durch den derzeitigen Personalstamm kaum bearbeitet werden und führen teilweise zu sehr langen Wartezeiten sowie Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises und den ortsansässigen Unternehmen.

17	FD5.4	Verkehrslenkung	30.09.2026	0,5

Die Fallzahlen insbesondere in den arbeitsintensiven Bereichen der Verkehrslenkung und -sicherung sind im Vergleich zum Jahr 2021 um ca. 30% (1894 zu 2472 Fällen) gestiegen. Die laufende Sachbearbeitung ist außerdem aufgrund geänderter und zum Teil erhöhter rechtlicher Anforderungen (u. a. RSA 2021, Allgemeinverfügung des MW, RGST) umfassender geworden und erfordert einen höheren Arbeitsaufwand. Darüber hinaus sollten für die 15 in Zuständigkeit befindlichen Kommunen im Jahr ca. 2 Verkehrsschauen erfolgen, was aktuell nicht in hinreichender Form möglich ist. Durch die zunehmenden Interessenskonflikte der Verkehrsarten, steigenden Anforderungen durch gesetzliche Rahmen, steigende Anzahl an Mobilitätskonzepten, Moin+ -Beratung und Umsetzung und Unfallaufarbeitung, werden eine stetig umfassendere und intensivere Bearbeitung, Präsenz und Entscheidungsbegründungen gefordert. Hinzu kommen die Fachaufsicht für die selbständigen Verkehrsbehörden sowie die Bereiche der Verkehrsprävention (bspw. Fahrsicherheitstraining) die aktuell nur rudimentär betreut werden können.

20	FD10.2	Zentrale Dienstplanaufstellung/Einsatzplanung amtliche Fleischuntersuchung	30.09.2027	1,0

Die Dienstplanaufstellung für die amtliche Schlacht tier- und Fleischuntersuchung muss optimiert werden, indem diese zentral im FD10 erfolgt, um einen effektiven und gerechten Einsatz der rund 100 in diesem Aufgabengebiet stundenweise beschäftigten Mitarbeitenden zu gewährleisten und die Bedarfe an den verschiedenen Einsatzorten zu decken. Urlaubs- und Krankheitsabwesenheiten müssen vorausschauend und oftmals kurzfristig aufgefangen werden, unbeliebte Schichten und Einsatzzeiten müssen besetzt werden. Die zentrale Dienstplanaufstellung ist erforderlich, um die Personalressourcen besser zu nutzen, das Personal besser an den Landkreis zu binden, verbessert Lösungen für kurzfristige personelle Ausfälle zu finden, die Fleischuntersuchungsstellenleitungen zu entlas-

ten und Konfliktpotenzial aufzulösen. Die zusätzliche Stelle dient der Neuaufstellung der Dienstplanaufstellung/Einsatzplanung unter Anpassung der bisherigen Strukturen.

d. Kostenneutrale Verschiebungen im Konzern / zwischen den Kommunen: 2,5

25	FD3.3	UVG-Heranziehung: Kündigung Melle: 0,931 (LKvorOrt)	---	1,0

Durch die Kündigung der Verträge des Projektes „Landkreis vor Ort“ durch die Stadt Melle fallen die im Rahmen des Projektes bisher durch die Stadt Melle wahrgenommenen Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Landkreis Osnabrück zurück. Es handelt sich um 723 Fälle im Rahmen des Rückgriffs nach dem UVG.

26	FD3.3	UVG - Bewilligung: Kündigung Melle: 1,15 (LKvorOrt)	---	1,0

Durch die Kündigung der Verträge des Projektes „Landkreis vor Ort“ durch die Stadt Melle fallen die im Rahmen des Projektes bisher durch die Stadt Melle wahrgenommenen Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, an den Landkreis Osnabrück zurück. Es handelt sich um 449 Fälle im Rahmen der Bewilligung von Leistungen nach dem UVG.

27	FD5.3	Gewerbe, Namensrecht: Rückübernahme von Aufgaben nach dem ModKG	---	0,5

Inzwischen haben 10 Kommunen ihre Absicht schriftlich angezeigt, ihre nach § 6 ModkG übernommenen Aufgaben wieder an den Landkreis zurückgeben zu wollen. Dabei handelt es sich um Aufgaben des Namensrechts sowie verschiedene gewerberechtliche Aufgaben, die aktuell vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen werden. Aufgrund der damit verbundenen Stellenplanrelevanz können zum 01.01.2025 nur die Aufgaben der Gemeinde Bad Essen übernommen werden (weniger als 0,1 Stelle). Die übrigen Vereinbarungen können erst zum 01.07.2025 zurück übernommen werden. Hier ist nach aktuellen Einschätzungen ein Stellenzuwachs von ca. 0,5 Stellen einzuplanen.

III. Rechnerisch stellenplanneutral (Stellen sind schon vorhanden, können aber nicht wie geplant entfallen bzw. erhalten einen kw-Vermerk)

a. Streichung des kw-Vermerks – damit feste Stelle (Verstetigung)

34	FD6	Ansprechperson IT FD6 (bisher 30.09.2025)	---	0,5

Eine 50%ige EDV-Betreuung nach dem 30.9.2025 ist aufgrund der Aufgabenveränderungen durch die Digitalisierung nicht mehr ausreichend und zeitgemäß. Die Softwarearchitektur im FD6 ist komplex und vielschichtig. Hinzu kommen von den Fachprogrammen zahlreiche Schnittstellen zu weiteren Fachprogrammen. Ein Pro-Aktives-Arbeiten zur Verbesserung der Arbeits- und Prozessabläufe ist vor dem Hintergrund der Auslastung der IT-Beauftragten mit 50% Stellenanteil nicht möglich, aber zwingend notwendig. Laufende EDV-Systeme sind Grundvoraussetzung für eine flüssige und zeitnahe Bearbeitung, Bürgernähe und Kundenzufriedenheit.

35	FD7	Ansprechperson IT FD7 (bisher 30.09.2025)	---	0,5

Eine 50%ige EDV-Betreuung nach dem 30.9.2025 ist aufgrund der Aufgabenveränderungen durch die Digitalisierung nicht mehr ausreichend und zeitgemäß. Die Softwarearchitektur im FD7 ist komplex und vielschichtig. Hinzu kommen von den Fachprogrammen zahlreiche Schnittstellen zu weiteren Fachprogrammen. Ein Pro-Aktives-Arbeiten zur Ver-

besserung der Arbeits- und Prozessabläufe ist vor dem Hintergrund der Auslastung der IT-Beauftragten mit 50% Stellenanteil nicht möglich, aber zwingend notwendig. Laufende EDV-Systeme sind Grundvoraussetzung für eine flüssige und zeitnahe Bearbeitung, Bürgernähe und Kundenzufriedenheit.

b. Verlängerung / Änderung des kw-Vermerks

28	FD2.3	Haupt-Sachbearbeiter Hilfe z. Pflege (bisher 30.09.2025)	30.09.2026	1,0

Durch die steigenden Antragszahlen, den aufgrund von gesetzlichen Änderungen dauerhaft veränderten Kreis der antragstellenden Personen und die damit zusammenhängende zunehmende Komplexität der Sachverhalte, wird die Stelle in der Sachbearbeitung dauerhaft benötigt. Es droht erneut eine Verlängerung der Bearbeitungszeiten für den Bürger und der Aufbau von neuen Rückständen. Gerade auch vor dem Hintergrund der Kostenentwicklungen in der stationären Pflege ist auch in Zukunft von steigenden Antragszahlen auszugehen.

29	FD2.3	Grundsatzsachbearbeitung Hilfe zur Pflege, Rückstände (bisher 30.09.2025)	30.03.2026	1,0
29a	FD2.3	Grundsatzsachbearbeitung Hilfe zur Pflege, Rückstände (bisher 30.09.2025)	30.09.2027	1,0

In der Abteilung Hilfe zur Pflege werden von den sog. Grundsatzsachbearbeitern unter anderem die anfallenden Widersprüche der Abteilung bearbeitet und die daraus resultierenden Klageverfahren in Zusammenarbeit mit der Rechtsstelle geführt. Es ist festzustellen, dass sich die Widerspruchs- und Klagebereitschaft des antragstellenden Personenkreises in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Diese zunächst als vorübergehend eingeschätzte Entwicklung hat sich in den letzten Jahren bestätigt. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, diese Stellen weiterhin zu erhalten, um die Bearbeitung im gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen sicherstellen zu können.

30	FD2.4	Eingliederungshilfe Soziale Arbeit (bisher 30.09.2025)	30.09.2026	9,5

Die kreisfreien Städte und Landkreise erhalten als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe zum Ausgleich der aufgrund der Heranziehung entstehenden Personal- und Sachkosten zur Durchführung der Gesamt- und Teilhabepanung vom Land Niedersachsen insgesamt 35,7 Mio. EUR (§ 25 Nds. Ausführungsgesetz SGB IX/XII). Als Verteilschlüssel werden die Anzahl der über-18jährigen leistungsberechtigten Personen in der Eingliederungshilfe und die Anzahl der über 18-jährigen Einwohner zugrunde gelegt. Die Verpflichtung zu einer ordnungsgemäßen Sachbearbeitung ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Nds. Ausführungsgesetz SGB IX/XII: „Insbesondere stellen sie die erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.“ D.h. die Stellen werden im Rahmen des üblichen pauschalierten Verfahrens refinanziert.

32	FD3.1	Leistungsvereinbarungen (LEQ Pädagogik) (bisher 30.09.25)	30.09.2026	0,5

Dieser Aufgabenbereich hat in den vergangenen Jahren deutlich an Umfang zugenommen. In den Verhandlungsprozessen sind die freien Träger inzwischen darauf ausgerichtet, Ansprüche mit großem Druck durchzusetzen. Eine zu geringe Steuerung führt dazu, dass immer mehr Träger sämtliche Ansprüche im Rahmen des SGB VIII geltend machen (Stichwort „Jugendamt als Ausfallbürge“). Eine kontinuierliche Erhöhung der Leistungs-

entgelte bei den im Landkreis Osnabrück ansässigen Trägern hat unmittelbaren Einfluss auf die im Kreishaushalt anfallenden Kosten für Hilfen zur Erziehung.

33	FD3.3	UVG – Heranziehung (bisher 30.06.2025)	30.03.2026	1,0
33a	FD3.3	UVG – Heranziehung (bisher 30.06.2025)	30.09.2027	1,0

Die seinerzeit prognostizierten Digitalisierungs- und Synergieeffekte sind nicht eingetreten. Die Rückführung der Vor-Ort-Wahrnehmung in Fürstenau und Bramsche hat zu einer Fallzahlsteigerung geführt, die unverändert besteht.

36	FD7.2	Koordination Moorschutz (bisher 30.06.2025) (Verlängerung kw-Vermerk in Abhängigkeit der Akquirierung von Drittmitteln)	30.06.2026	1,0

Seit dem Beschluss aus dem Jahr 2022, rund eine Million Euro aus dem Kreishaushalt in Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen zu investieren, wurde mehr als die Hälfte der Mittel für den Moorschutz auf kreiseigenen, öffentlichen und vereinzelt auch privaten Flächen eingesetzt. Es sind seitdem ca. 60 ha Moorflächen (Großteils im Eigentum des Landkrieses Osnabrück) wiedervernässt worden. Es wurden hierfür mehrere Kilometer Entwässerungsgräben verfüllt und ca. 15 ha Moorwald gerodet und die Grundlage für eine Ausweitung dieser Maßnahmen geschaffen. Gleichzeitig ist es gelungen, rund 2,1 Mio. EUR an Fördermitteln für den Landkreis zu akquirieren. Diese bemerkenswerte Bilanz war nur durch die Tätigkeit eines Moorschutzkoordinators möglich. Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele des Landkreises zu erreichen, ist eine Verlängerung der Stelle erforderlich.

37	RefA	Leitung europe direct (bisher 31.12.2025)	kw 31.12.2026	0,5

Auf Antrag wird die Einrichtung des Europabüros immer für eine befristete Zeit (4 Jahre) vergeben und teilfinanziert. Von Seiten der Kreisverwaltung wird eine erneute Bewerbung für die dann sechste Förderperiode (2026-2029) vorgeschlagen. Die Ausschreibung wird im ersten Quartal 2025 erwartet. Eine Bewerbung ist - nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages - bis Ende des zweiten Quartals 2025 abzugeben. Eine Entscheidung der EU ist dann im Herbst 2025 zu erwarten. Das Projekt wird zu 50% durch die EU-Förderung refinanziert, sodass eine hälftige Kostendeckung gegeben ist.

38	RefA	Verwaltung Breitband (bisher 31.12.2025)	kw 31.12.2027	1,0

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 26.06.2023 und der kompletten Aufgabenübertragung wird der Landkreis Osnabrück den flächendeckenden Ausbau der sog. Grauen Flecken im Landkreis Osnabrück vornehmen (II. Ausbauphase). Der Ausbau in einer Stadt/Gemeinde erfolgt nur, wenn die Förderquote der Bundes- und Landesförderung zusammen mindestens 75% beträgt. Aktuell ist die geforderte Förderung über Bund und Land gesichert. Entsprechend der Ausbauplanung ist davon auszugehen, dass die Projektlaufzeit für die „Grauen Flecken“ bis mindestens 2027 andauern wird. Für den weiteren Ausbau wird der bisherige Personalbedarf auch weiterhin erforderlich sein. Insoweit wird eine Verschiebung des kw-Vermerkes auf den 31.12.2027 beantragt.

39	RefK	Klimafolgenanpassung (bisher 30.09.2025)	kw 30.09.2026	1,0

Mit dem KT-Beschluss vom 11.03.2024 (Vorlage VO/2024/024) wurde entschieden, dass die Verwaltung die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung aus dem Anschlussvorhaben

RUKOLA nach dem Förderschwerpunkt A.2 des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz der Deutschen Anpassungsstrategie" (ANK-DAS) des BMUV bis zum 30.09.2026 durch das geförderte Projektpersonal umgesetzt.

40	FD2.2	Verwaltungsaufwand Elterngeld (bisher 30.09.2025)	kw 30.09.2027	0,5

Der kw-Vermerk begründet sich mit eventuell wegfallendem Verwaltungsaufwand durch die Digitalisierung der Elterngeldstelle. Die erwarteten Einsparungspotentiale beim Verwaltungsaufwand ließen sich bis dato allerdings nicht realisieren. Hier wirkt sich die zeitverzögerte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes durch Bund und Land aus: Die technische Realisierung vor Ort steht demzufolge noch aus.

42	FD3.1	Leistungsvereinbarungen (LEQ Verwaltung) (bisher 30.09.25)	kw 30.09.2026	1,5

Dieser Aufgabenbereich hat in den vergangenen Jahren deutlich an Umfang zugenommen. In den Verhandlungsprozessen sind die freien Träger inzwischen darauf ausgerichtet, Ansprüche mit großem Druck durchzusetzen. Eine zu geringe Steuerung führt dazu, dass immer mehr Träger sämtliche Ansprüche im Rahmen des SGB VIII geltend machen (Stichwort „Jugendamt als Ausfallbürge“). Eine kontinuierliche Erhöhung der Leistungsentgelte bei den im Landkreis Osnabrück ansässigen Trägern hat unmittelbaren Einfluss auf die im Kreishaushalt anfallenden Kosten für Hilfen zur Erziehung. Die Prüfung für ein mögliches Outsourcen dieser Aufgabe an Dritte konnte auf Grund dort bestehender Personalengpässe noch nicht abgeschlossen werden.

44	FD3.2	UMA Unterbringung/Betreuung in Einrichtungen (bisher 30.09.2025)	kw 30.09.2026	0,5

Die Flüchtlingsströme und der damit verbundene Arbeitsaufwand im Tätigkeitsfeld UMA innerhalb der Abteilung 3.2 haben sich seit dem vergangenen Jahr weiter intensiviert. Die UMA-Fallzahlen steigen im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin kontinuierlich an und liegen zum Stichtag 30.09.2024 bei 162 laufenden Jugendhilfefällen (Vergleich zum Stichtag 30.09.2022: 77 laufende Jugendhilfefälle, 30.09.2023: 123 laufende Jugendhilfefälle). Hintergründe sind direkte Vorsprachen / Ankommen in der LAB und Zuweisungen des Landesjugendamtes, da der Landkreis Osnabrück die Aufnahmequote durch deren stetige Anhebung aufgrund der zunehmenden Flüchtlingszahlen zwischenzeitlich immer wieder unterschreitet. Zudem kommt es in der LAB immer wieder zu Krankenhausaufenthalten von Alleinerziehenden (Entbindungen, OPs, Psychiatrieaufenthalte aufgrund von Kriegs- und Fluchttraumatisierungen), so dass hier zusätzliche Beratungs-, Klärungs- und Inobhutnahmebedarfe zu bearbeiten sind. Seit mehreren Jahren übersteigt der Arbeitsanfall deutlich den Umfang von zwei Vollzeitstellen und liegt zum o.a. Stichtag im Jahr 2024 sogar bei mehr als drei Vollzeitstellen. Die Verlängerung des KW-Vermerkes für die 0,5-Stelle ist somit zwingend notwendig. Hinsichtlich der langfristigen Personalbedarfsplanung soll ansonsten der aktuell laufende Personalbemessungsprozess im FD3 abgewartet werden.

45	FD1	Genehmigung Bauaufsicht (bisher 30.09.2025) (Personalreserve FD1)	kw 30.09.2026	1,0

Die Stelle aus dem Team Bauaufsicht wurde in den Bereich Denkmalschutz- und Pflege verlagert und dient in diesem Bereich dazu, eine neu eingestellte Kollegin einzuarbeiten

und zu unterstützen. Der kw-Vermerk wird somit in Abhängigkeit des altersbedingten Ausscheidens der Stelleninhaberin verlängert.

46	FD7.2	Ranger / Mitfinanzierung Kommunen (bisher 30.09.2025)	kw 30.09.2026	0,5

Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl neuer Schutzgebiete im Zuge der Umsetzung der europäischen FFH-Richtlinie verordnet. In diesen Gebieten gilt eine große Anzahl von neuen Vorgaben, die über die bisherigen Standards hinausgehen. Der Landkreis hat als Verordnungsgeber die Überwachung seiner veranlassten Regeln zu überwachen. Um die Menschen in diesen Gebieten (insb. Erholungssuchende und Forstwirte) vor Ort zu beraten und bei Missachtung von Verboten Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten, sollen weiterhin vier zusätzliche Ranger auf Minijobbasis (538 €) als Vollzugsbeamte eingestellt werden. Die Bestellung erfolgt nach dem Nds. Vollzugsbeamten-gesetz und soll insbesondere die Überwachung der naturschutzrechtlichen Vorgaben zum Ziel haben. Die Personalkosten für die weiteren Rangerstellen werden über Drittmittel von den betroffenen Kommunen Hagen a.T.W., Georgsmarienhütte, Hasbergen und Bad Iburg finanziert.

c. Anbringen neuer kw-Vermerke

47	FD1	BAföG (Personalreserve FD1)	kw 31.12.2026	0,5

Durch die zunehmende Digitalisierung und aktuell sinkende Fallzahlen wird eine 0,5 Stelle in der Zuarbeit im Bereich BAföG mit einem kw-Vermerk versehen, sodass diese zum Stellenplan 2027 entfallen kann.

48	FD5.4	Verkehrsordnungswidrigkeiten: elektronischer DEB	kw 30.09.2026	0,5

Die Stelle ist aktuell unbesetzt. Seinerzeit wurde die o.g. Stelle unter anderem zur Unterstützung der Erfassung der Datenermittlungsbelege der Polizei geschaffen. Zu den weiteren Aufgaben zählen die Erfassung der Unfallakten, Anzeigen zum ruhenden Verkehr und die Digitalisierung der analogen Posteingänge. Derzeit soll eine digitale Übermittlung der Datenermittlungsbelege implementiert werden. Aufgrund aktueller organisatorischer Änderungen und neuer Aufgabenverteilung kann dann nach aktueller Einschätzung ggf. mit Einführung der digitalen Übermittlung diese Stelle entfallen oder als Ausgleich zugunsten anderer Aufgabenbereiche ausgewiesen werden. Zur transparenten Darstellung im Stellenplan wird diese Stelle somit zunächst mit einem kw-Vermerk mit Datum 30.09.2026 versehen.

50	diverse	EGH-41-2025: Vorgesehene Stellenplankompensationen	kw 30.09.2025	3,5

Die 3,6 Stellen, die durch die Anpassung bzw. Streichung der operativen Ziele 2025 freizusetzen sind, können ad hoc nicht gestrichen werden, da sie besetzt und für die Aufgabenfelder weiterhin projektbezogen erforderlich sind.

In diesem Umfang muss eine hausweite Kompensationsstrategie erarbeitet werden. Zur stellenplantechnischen Absicherung wird ein pauschaler (stellenunabhängiger) kw-Vermerk im Umfang von 3,5 Stellen mit einem Zeitziel zum 30.09.2025 angebracht. Über die Umsetzung ist im Kreisausschuss zu berichten.

IV. Stellenanhebungen/-absenkungen

Neben verschiedenen Stellenanhebungen und –absenkungen bei den Beschäftigten sind im Beamtenbereich folgende Stellenveränderungen vorgesehen:

- 2,0 Absenkung nach Besoldungsgruppe A 10
- 1,0 Absenkung nach Besoldungsgruppe A 8

Übersichten

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(§ 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	2025	2026	2027	2028	2029
2022 (Jahresabschluss) = 6.000,0 T€	6.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023 (Jahresabschluss) = 6.465,8 T€	6.465,8	0,0	0,0	0,0	0,0
2024 (vorl. Jahresabschluss) = 49.841,3 T€	22.991,3	13.425,0	13.425,0	0,0	0,0
2025 (Plan) = 116.358,2 T€	./.	68.006,3	38.138,9	8.213,0	2.000,0
S u m m e	<u>35.457,1</u>	<u>81.431,3</u>	<u>51.563,9</u>	<u>8.213,0</u>	<u>2.000,0</u>
<u>nachrichtlich:</u> In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit	45.579,3	81.763,1	61.705,0	45.996,8	2.000,0*

* abgesehen von der Position der Verpflichtungsermächtigung gibt es noch keine konkreten Planungen für die Jahre ab 2029

Wirtschaftliche Beteiligungen des Landkreises Osnabrück

Beteiligung	Grund-/Stammkapital Geschäftsguthaben <i>Angaben in vollen €</i>	Anteil Landkreis/ Gesellschaft <i>Angaben in vollen €</i>	Prozent- satz
I. Gesellschaften mbH			
1. BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	13.493.760 €	13.493.760 €	100,00 %
<u>beteiligt an</u>			
• AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<u>beteiligt an</u>			
• REGOS Recyclinggesellschaft Osnabrücker Land mbH & Co. KG	100.000 €	100.000 €	100,00 %
• AWIGO Service GmbH	26.000 €	26.000 €	100,00 %
• ENOS Entsorgung Osnabrücker Land GmbH	25.000 €	18.775 €	75,10 %
• AWIGO Biomasse GmbH	100.000 €	51.000 €	51,00 %
• AWIGO Logistik GmbH	50.000 €	25.500 €	51,00 %
• Interargem	2.200.000 €	2.400.000 €	1,00 %
• ENERGOS Energiewirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<u>beteiligt an:</u>			
• Windpark Gehrde LKOS 14 GmbH & Co. KG	1.000 €	800 €	80,00 %
• Wöstenwind GmbH & Co. KG	2.149.049 €	1.074.525 €	50,00 %
• WindStrom Bühnerbach GmbH & Co. KG	75.000 €	22.500 €	30,00 %
• Energiepark Badbergen GmbH & Co. KG	300.000 €	90.000 €	30,00 %
• Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	47.423.521,99 €	20.655.490,15 €	43,54 %
<u>beteiligt an:</u>			
• Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	52.395.133 €	26.197.567 €	50,00 %
• TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	579.800 €	509.860 €	87,94 %
<u>beteiligt an</u>			
• VLO Bahn GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Bus GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• Hafen Wittlager Land GmbH	40.000 €	20.000 €	50,00 %
• PlaNOS Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GmbH	25.200 €	12.600 €	50,00 %
• onnecto GmbH	25.000 €	12.500 €	50,00 %
• BGLO Wohnen GmbH	100.000 €	49.000 €	49,00 %
• ICO Immobilien GmbH	200.000 €	38.095 €	19,05 %
• FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.663.500 €	1.151.306 €	5,08 %
2. WIGOS Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	26.000 €	26.000 €	100,00 %
3. Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH	25.600 €	25.600 €	100,00 %
4. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000 €	25.000 €	100,00 %
5. BIQ Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH	25.000 €	12.525 €	50,10 %
6. ICO InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	80.000 €	40.000 €	50,00 %
7. Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	100.000 €	37.500 €	37,50 %
8. Osnabrücker Land- Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)	123.648 €	40.964 €	33,13 %
9. DEULA Freren GmbH; Lehranstalt für Landwirtschaft-Technik-Umwelt	25.565 €	2.301 €	9,00 %
10. ITEBO GmbH	300.000 €	21.000 €	7,00 %
11. Alfsee GmbH	767.000 €	39.117 €	5,10 %
12. Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	811.620 €	4.058 €	0,50 %

II. kommunale Anstalten öffentlichen Rechts			
1. MaßArbeit kAöR	25.570 €	25.570 €	100,00 %
2. Regionalleitstelle Osnabrück kAöR	50.000 €	25.000 €	50,00 %
III. wesentliche Vereine			
1. Agrotech Valley Forum e.V.	./.	./.	./.
2. Berufsakademie Holztechnik Melle e.V.	./.	./.	./.
3. Bündnis gegen Depression in Stadt und Landkreis Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
4. Bündnis Hamelner Erklärung e.V.	./.	./.	./.
5. Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V.	./.	./.	./.
6. Gedenkstätte Augustaschacht e.V.	./.	./.	./.
7. Gesunde Stunde e.V.	./.	./.	./.
8. Klimabündnis e.V.	./.	./.	./.
9. Kreismusikschule Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
10. Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
11. Naturpark Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita	./.	./.	./.
12. Schul-IT Region Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
13. Silent Rider e.V.			
14. Trägerverein Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen e.V.	./.	./.	./.
15. Universitätsgesellschaft Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
16. Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
17. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge LV Niedersachsen e.V.	./.	./.	./.
IV. Stiftungen			
1. LAUTER – die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück	475.000 €	475.000 €	100,00 %
2. Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück	3.400.000 €	3.400.000 €	100,00 %
V. Genossenschaften			
Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG	1.133.161 €	21.303 €	1,88 %

Zuordnung der Produkte zum Produktrahmen (Überleitung)

Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 11, § 4 Abs. 1 S. 5 KomHKVO

Produktbereich, Produktgruppe, Produkt

Teilhaushalt (Budget, Teilbudget)

11 Innere Verwaltung

111 Verwaltungssteuerung und -service

111-01	Organisation/Digitalisierung	B-01	FD-01
111-02	Zentrale Dienste	B-01	FD-01
111-03	IT-Service	B-01	FD-01
111-04	Personalmanagement	B-01	FD-01
111-05	Personalrat	B-01	FD-01
111-06	Gebäudemanagement	B-01	FD-13
111-07	Ausbildung und Personalentwicklung	B-01	FD-01
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	B-01	REF-A
111-21	Controlling und Finanzen	B-01	FD-11
111-22	Kreiskasse	B-01	FD-11
111-23	Vergabestelle	B-01	FD-13
111-31	Gleichstellung	B-02	FD-02
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	B-01	REF-A
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	B-01	REF-R
111-61	Strategische Planung	B-01	REF-K
111-71	Juristische Begleitung	B-01	FD-12
111-72	Kommunalaufsicht	B-01	FD-11
111-99	Personalkostenverrechnung	B-01	FD-01

12 Sicherheit und Ordnung

121 Statistik und Wahlen

121-01	Wahlen	B-01	REF-A
121-12	Zensus 2022	B-01	FD-01

122 Ordnungsangelegenheiten

122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	B-05	FD-05
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	B-05	FD-05
122-02	Jagd/Waffen	B-05	FD-05
122-03	Ausländerangelegenheiten	B-05	FD-05
122-04	Kfz-Zulassung	B-05	FD-05
122-05	Fahrerlaubnisse	B-05	FD-05
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	B-05	FD-05
122-07	Verkehrsüberwachung	B-05	FD-05
122-11	Schutz des Grundwassers	B-07	FD-07
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	B-07	FD-07
122-21	Einweisung psychisch Kranker (Vollzugsdienst)	B-08	FD-08
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	B-08	FD-10
122-32	Verbraucherschutz	B-08	FD-10

126 Brandschutz

126-01	Brandschutz	B-05	FD-05

127 Rettungsdienst

127-01	Rettungsdienst	B-05	FD-05

128 Katastrophenschutz

128-01	Katastrophenschutz	B-05	FD-05

21 Schulträgeraufgaben (allgemeinbildende Schulen)

212 Hauptschulen		
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen		
213-01 Grund- und Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
215 Realschulen		
215-01 Realschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
216 Kombinierte Haupt- und Realschulen		
216-01 Oberschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
217 Gymnasien, Kollegs		
217-01 Gymnasien	B-04	FD-04
218 Gesamtschulen		
218-01 Gesamtschulen	B-04	FD-04

22 Schulträgeraufgaben (Förderschulen)

221 Sonderschulen		
221-01 Förderschulen	B-04	FD-04

23 Schulträgeraufgaben (Berufsschulen)

231 Berufliche Schulen		
231-01 Berufsbildenden Schulen	B-04	FD-04

24 Schulträgeraufgaben (sonstige Aufgaben)

241 Schülerbeförderung		
241-01 Schülerbeförderung	B-04	FD-04
242 Fördermaßnahmen für Schüler		
242-01 Schüler-BAföG	B-04	FD-04
243 Sonstige schulische Aufgaben		
243-00 Gemeinkosten Fachdienst Schulen	B-04	FD-04
243-01 Zentrale schulische Aufgaben	B-04	FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück	B-04	FD-04
244 Kreisschulbaukasse		
244-01 Kreisschulbaukasse	B-04	FD-04

25 Kultur und Wissenschaft

251 Wissenschaft und Forschung		
251-01 Museum des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück	B-04	FD-04
251-02 Archäologie	B-04	FD-04
252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen		
252-01 Ausstellungen und Sammlungen	B-04	FD-04

26 Kultur und Wissenschaft (Theater/Musik)

261 Theater		
261-01 Theaterförderung	B-04	FD-04
263 Musikschulen		
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.	B-04	FD-04

27 Kultur und Wissenschaft (VHS/Büchereien)

271 Volkshochschulen		
271-01 Volkshochschule gGmbH	B-01	REF-A

28 Kultur und Wissenschaft (Heimat/Kulturpflege)

281 Heimat- und sonstige Kulturpflege		
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	B-04	FD-04

31 Soziale Hilfen

311 Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII		
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt	B-02	FD-02
311-04 Hilfen zur Gesundheit	B-02	FD-02
311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. sozialer Schwierigkeiten)	B-02	FD-02
311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	B-02	FD-02
311-07 Zahlungen Quotales System	B-02	FD-02
311-08 Hilfe zur Pflege	B-02	FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe	B-02	FD-02
312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)		
312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	B-02	SGBII
313 Hilfen für Asylbewerber		
313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	B-02	FD-02
314 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX		
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	B-02	FD-02
315 Soziale Einrichtungen		
315-01 Soziale Einrichtungen	B-02	FD-02

32 Soziale Hilfen (Bundesversorgungsgesetz)

321 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz		
321-01 Leistungen der Kriegssopferfürsorge nach dem BVG	B-02	FD-02

34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)

341 Unterhaltsvorschussleistungen		
341-01 Unterhaltsvorschuss	B-03	FD-03
343 Betreuungsleistungen		
343-01 Betreuungsleistungen	B-02	FD-02
345 Landesblindengeld		
345-01 Landesblindengeld	B-02	FD-02

34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)

346 Wohngeld		
346-01 Wohngeld	B-02	FD-02
347 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz		
347-01 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	B-02	SGBII

35 Soziale Hilfen (sonstige Aufgaben)

351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	B-02	FD-02

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege	B-03	FD-03
362 Jugendarbeit		
362-01 Jugendarbeit	B-03	FD-03
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend	B-03	FD-03
363-01 Adoptionen, Pflegekinder	B-03	FD-03
363-02 Jugendschutz	B-03	FD-03
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften	B-03	FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	B-03	FD-03
363-05 Ambulante Erziehungshilfen	B-03	FD-03
363-06 Beratung	B-03	FD-03
363-07 Gerichtshilfen	B-03	FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche	B-03	FD-03
363-09 Jugendsozialarbeit	B-03	FD-03
363-10 Förderung von freien Trägern	B-03	FD-03
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	B-03	FD-03
363-12 Übergangsmanagement	B-03	FD-03
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld	B-02	FD-02

41 Gesundheitsdienste

412 Gesundheitseinrichtungen		
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	B-08	FD-08
414 Maßnahmen der Gesundheitspflege		
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	B-08	FD-08
414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention	B-08	FD-08
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit	B-08	FD-08
414-03 Amtsärztliche Leistungen	B-08	FD-08
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	B-08	FD-08
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene	B-08	FD-08
414-06 Selbsthilfekontaktstelle	B-08	FD-08
414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung	B-08	FD-10

42 Sportförderung

421 Förderung des Sports		
421-01 Förderung des Sports	B-04	FD-04

51 Räumliche Planung und Entwicklung

511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
511-01 Bauleit- und Regionalplanung	B-06	FD-06

52 Bauen und Wohnen

521 Bau- und Grundstücksordnung		
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	B-06	FD-06
521-01 Baugenehmigungen	B-06	FD-06
521-02 Sonstige Genehmigungen und genehmigungsfreie Vorhaben	B-06	FD-06
521-03 Statikprüfung	B-06	FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	B-06	FD-06
522 Wohnbauförderung		
522-01 Wohnraumförderung	B-06	FD-06
522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum u. städtebauliche Entwicklung	B-06	FD-06
523 Denkmalschutz und -pflege		
523-01 Denkmalschutz und -pflege	B-06	FD-06

53 Ver- und Entsorgung

536 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur		
536-01 Breitband <i>(bis 2020 siehe 571-10)</i>	B-01	REF-A
537 Abfallwirtschaft		
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst für Stadt und LK OS	B-08	FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung	B-08	FD-10

54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

542 Kreisstraßen		
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen	B-06	FD-09
542-01 Kreisstraßen	B-06	FD-09
542-02 Brücken	B-06	FD-09
542-03 Radwege	B-06	FD-09
542-04 Straßenrecht	B-06	FD-09
547 ÖPNV		
547-01 ÖPNV	B-06	FD-06

55 Natur- und Landschaftspflege

554 Naturschutz und Landschaftspflege		
554-01 Schutz von Natur und Landschaft	B-07	FD-07
554-02 Naturschutzstiftung	B-07	FD-07

56 Umweltschutz

561 Umweltschutzmaßnahmen		
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	B-07	FD-07
561-01 Schutz des Bodens	B-07	FD-07
561-02 Abfallüberwachung	B-07	FD-07
561-04 Klima und Energie (ab 2025)	B-07	FD-07
561-20 <i>Klima und Energie (2016 bis 2024, entfällt ab 2025)</i>	B-01	REF-K
561-11 Immissionsschutz	B-06	FD-06

57 Wirtschaft und Tourismus

571 Wirtschaftsförderung

571-01 Wirtschaftsförderung

B-01

REF-A

571-10 *Breitband (entfällt ab 2021, neu siehe 536-01)*

575 Tourismus

575-01 Tourismusförderung

B-01

REF-A

575-11 Naturpark

B-07

FD-07

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

611-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

B-AD

TB-AD

612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

B-AD

TB-AD

613 Abwicklung der Vorjahre

613-01 Abwicklung der Vorjahre

B-AD

TB-AD

ÜBERSICHT

über den voraussichtlichen Stand der Schulden - T€

(§ 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)

Art der Schulden		Stand zu Beginn des Vorjahres (01. Jan. 2024)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01. Jan. 2025)
1.	Geldschulden aus		
1.1	Anleihen		
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	55.404	50.563
1.3	Liquiditätskrediten	16.075	15.815
1.4	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von:		
1.4.1	Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)	22.176	20.084
1.4.2	Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.560	8.600
4.	Transferverbindlichkeiten	5.780	5.800
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.363	3.700
Schulden insgesamt		111.358	104.562

**Schlussbilanz
zum
31. Dezember 2023**

Jahresabschluss 2023 inkl. Schlussbilanz zum 31.12.2023

Dem nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellende Jahresabschluss im NKR kommt eine gewichtige Bedeutung im Hinblick auf die Ergebnisorientierung zu. Er ist vergleichbar mit den Jahresabschlüssen handelsrechtlich geführter Kapitalgesellschaften. Mit der Schlussbilanz zum 31.12.2023, der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2023 stehen aussagefähige Informationsquellen über das abgelaufene Haushaltsjahr zur Verfügung. Hierdurch kann das primäre Ziel des Landkreises Osnabrück, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit, beurteilt und nachhaltig gesichert werden.

Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht insbesondere aus der **Bilanz**, der **Ergebnis-** und der **Finanzrechnung**. Die **Erläuterungen zur Bilanz** stellen in komprimierter Form Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens bereit.

In Kürze

In der Haushaltsplanung 2023 wurden die Erwartungen aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bestätigt. Zwar hat sich die Einnahmesituation deutlich besser entwickelt als erwartet, dem standen aber noch höhere zusätzliche Ausgabebedarfe infolge der massiv gestiegenen Inflation sowie verschiedenster Aufgabenzuwächsen gegenüber. Der Entwurf des doppelischen Produkthaushalt 2023 wies in der Aufstellungsphase schließlich trotz einer rund 7,5 Mio. € umfassenden Konsolidierung sowie einen auf 47 Punkte angepassten Hebesatz der Kreisumlage im Ergebnishaushalt ein Defizit von 25,40 Mio. € aus.

Anstelle der im Entwurf vorgesehene Rückkehr zum Kreisumlagehebesatz von 47 Punkten hat der Kreistag letztendlich eine Anpassung der Kreisumlage auf 45 Punkte beschlossen. Flankierend wurde die negative Finanzlage im Haushalt 2023 mittels eines globalen Minderaufwands in Höhe von 2% der im Haushaltsentwurf enthaltenen Aufwendungen abgemildert. Hinzu kamen Verbesserungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushalts.

Mit diesen Faktoren gelang es zwar nicht, die Kreisfinanzen für 2023 wieder einer vollständigen Gesundung zuzuführen, die Symptome der negativen Finanzlage des Landkreises Osnabrück wurden für 2023 jedoch abgemildert. Schlussendlich bildeten ein Defizit von 0,98 Mio. € im Ergebnishaushalt, eine „freie Spitze“ von 21,28 Mio. € sowie eine erwartete Nettoneuverschuldung von ebenfalls 21,28 Mio. € die Kerndaten des Haushaltsplans 2023.

Besonders alarmierend war die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MiPla) 2024 bis 2026, die Defizite von insgesamt rund 80 Mio. € auswies, gepaart mit einem zu erwartenden dramatischen Anstieg der Investitions- und Liquiditätskreditverschuldung.

Tatsächlich hat sich das Jahr 2023 finanziell deutlich besser entwickelt. Dies resultiert vor allem aus Einmaleffekten, die den Überschuss am Jahresende von + 42,62 Mio. € erheblich verantworten. Die Gesamtverbesserung von 43,60 Mio. € zwischen Plan und Ist resultiert im Wesentlichen aus

- Mehrerträge aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage (+ 16,39 Mio. €)
- Minderbelastung für die Aufnahme von (ukrainischen) Flüchtlingen (+ 10,20 Mio. €)

- Minderaufwand in der Bauunterhaltung / Bewirtschaftung (+ 8,15 Mio. €)
- Minderaufwand bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 6,01 Mio. €)

Der sich aus dem hohen Überschuss im Ergebnishaushalt sowie der zeitlichen Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ergebende Liquiditätsüberschuss reichte im Jahr 2023 aus, um eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Sämtliche Investitionen konnten ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Unter Beachtung der planmäßigen Tilgung reduziert sich der Schuldenstand zum 31.12.2023 auf 55,4 Mio. €.

Jahresergebnis

Die **Ergebnisrechnung 2023** schließt wie folgt ab:

	Euro ERGEBNIS 2022	Euro PLAN 2023	Euro Ergebnis 2023
Ordentliches Ergebnis			
Summe Ordentliche Erträge	713.397.654	742.083.300	794.777.354
Summe Ordentliche Aufwendungen	698.812.536	743.081.500	760.775.374
Ordentliches Ergebnis	14.585.117	-998.200	34.001.980
Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliche Erträge	15.091.559	20.000	9.262.815
Außerordentliche Aufwendungen	12.119.140	0	647.018
Außerordentliches Ergebnis	2.972.419	20.000	8.615.796
Jahresergebnis	17.557.537	-978.200	42.617.777

Die **Finanzrechnung 2023** schließt wie folgt ab:

	Euro ERGEBNIS 2022	Euro AN SÄTZE 2023	Euro ERGEBNIS 2023	Euro +/-	Euro Ermächtigungen Vorjahre
Einzahlungen	751.392.963,88	767.269.200,00	781.093.711,27	13.824.511,27	78.333.700,00
Auszahlungen	733.119.879,37	767.269.200,00	758.073.772,56	-9.195.427,44	30.742.863,23
Finanzmittelveränderung	18.273.084,51	0,00	23.019.938,71	23.019.938,71	47.590.836,77
davon:					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	721.351.250,34	733.703.000,00	775.607.604,64	41.904.604,64	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	671.443.643,81	704.919.800,00	715.696.118,18	10.776.318,18	5.247.284,60
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.041.713,54	4.782.500,00	5.486.106,63	703.606,63	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	55.525.189,51	54.847.400,00	36.366.746,47	-18.480.653,53	25.495.578,63
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.000.000,00	28.783.700,00	0,00	-28.783.700,00	78.333.700,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.151.046,05	7.502.000,00	6.010.907,91	-1.491.092,09	0,00

Schlussbilanz zum 31.12.2023

AKTIVA		31.12.2022	31.12.2023
1.1	Immaterielles Vermögen	195.025.473,37	207.439.028,92
1.1.2	Lizenzen	1.184.978,87	1.161.391,46
1.1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	193.840.494,50	206.277.637,46
1.2	Sachvermögen	319.687.399,97	317.897.017,95
1.2.1	Unbebaute Grundstücke	3.337.927,03	3.752.671,04
1.2.2	Bebaute Grundstücke	156.699.348,32	158.657.028,40
1.2.3	Infrastrukturvermögen	106.382.860,91	111.589.718,07
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	8.919.911,18	9.110.329,85
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	588.784,06	587.159,73
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.917.120,11	6.068.222,04
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsaustattung	18.731.284,85	18.710.624,44
1.2.8	Vorräte	0,00	327.598,76
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.110.163,51	9.093.665,62
1.3	Finanzvermögen	86.958.976,87	111.125.143,61
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	33.143.337,10	33.434.684,33
1.3.2	Beteiligungen	1.396.115,72	2.008.540,70
1.3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.006.200,00	4.013.600,00
1.3.4	Ausleihungen	304.582,28	295.801,36
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.112.947,66	23.819.029,82
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	11.508.536,68	17.947.389,48
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	610.454,92	390.356,25
1.3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	12.876.802,51	29.215.741,67
1.4	Liquide Mittel	31.179.142,67	35.471.947,66
1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	18.126.019,27	22.699.880,31
GESAMT AKTIVSEITE		650.977.012,15	694.633.018,45

PASSIVA		31.12.2022	31.12.2023
2.1	Nettoposition	261.728.386,25	297.701.269,10
2.1.1	Basisreinvermögen	105.528.510,11	105.575.204,51
2.1.1.1	Reinvermögen	105.528.510,11	105.575.204,51
2.1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
2.1.2	Rücklagen	19.989.487,98	37.938.577,91
2.1.2.1	aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.959.410,61	16.544.528,02
2.1.2.2	aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.621.399,26	15.593.818,47
2.1.2.3	aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	5.356.628,11	5.748.181,42
2.1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	52.050,00	52.050,00
2.1.3	Jahresergebnis	17.557.536,62	42.617.776,71
	<i>Vorbelastungen aus Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen</i>	<i>5.247.284,60</i>	<i>4.027.680,16</i>
2.1.4	Sonderposten	118.652.851,54	111.569.709,97
2.1.4.1	Investitionszuwendungen	104.304.067,81	106.351.776,23
2.1.4.3	Gebührenaussgleich	4.170.046,43	0,00
2.1.4.5	Anzahlungen Sonderposten	10.178.737,30	5.217.933,74
2.2	Schulden	91.274.547,79	89.182.676,19
2.2.1	Geldschulden	75.256.079,35	71.479.246,01
2.2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.597.934,18	55.403.963,21
2.2.1.3	Liquiditätskredite	14.658.145,17	16.075.282,80
2.2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	816.924,90	0,00
2.2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	8.498.357,03	8.559.554,45
2.2.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.818.236,63	5.780.491,67
2.2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.884.949,88	3.363.384,06
2.3	Rückstellungen	268.636.467,98	275.791.131,38
2.3.1	Pensionsrückstellungen (inkl. Beihilfen)	226.476.162,00	234.341.279,00
2.3.2.1	für Altersteilzeit	438.875,00	556.291,67
2.3.2.2	für Urlaub/Mehrarbeitsstunden	6.949.010,35	7.152.241,03
2.3.3.	für unterlassene Instandhaltung	18.789.450,74	17.921.462,38
2.3.6	für Steuerschuldverhältnisse	392.100,00	620.187,69
2.3.7	aus drohenden Verpflichtungen	5.847.416,96	4.788.365,49
2.3.8	Andere Rückstellungen	9.743.452,93	10.411.304,12
2.4	Passive Rechnungsabgrenzung	29.337.610,13	31.957.941,78
GESAMT PASSIVSEITE		650.977.012,15	694.633.018,45

	Euro	Euro
VORBELASTUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTSJAHRE	31.12.2021	31.12.2022
1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:	(s. Passiva 2.1.3)	
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	20.862.740,64	25.495.578,63
2. Bürgschaften	56.187.321,96	113.925.188,13
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	30.291.327,96	30.372.039,63
4. Stundungen (über den 31.12. hinaus)	892.461,18	915.025,66
GESAMT VORBELASTUNGEN	108.233.851,74	170.707.832,05

Osnabrück, den 28.03.2024

Landrätin
Anna Kebschull

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Erläuterungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2023

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Schulden (Passiva) zum Stichtag 31.12.2023 gegenüber. Der Saldo hieraus wird als Nettoposition ausgewiesen. Neu beschaffte Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten angesetzt und planmäßig um die anteiligen Abschreibungen vermindert worden.

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Schulden (Passiva) zum Stichtag 31.12.2023 gegenüber. Der Saldo hieraus wird als Nettoposition ausgewiesen. Neu beschaffte Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten angesetzt und planmäßig um die anteiligen Abschreibungen vermindert worden.

Im Folgenden werden die Bilanzpositionen sowie die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr erläutert.

1. Aktiva **694.633.018,45 €**

(Vorjahr 650.977.012,15 €)

1.1 Immaterielles Vermögen **207.439.028,92 €**

(Vorjahr 195.025.473,37 €)

1.1.2 Lizenzen 1.161.391,46 € (Vorjahr 1.184.978,87 €)

Hierin enthalten sind die Restbuchwerte der EDV-Lizenzen für Standard- und Spezialsoftware, die von der Verwaltung, aber auch den Schulen eingesetzt werden.

1.1.4 Geleistete Investitionszuwendungen 206.277.637,46 € (Vorjahr 193.840.494,50 €)

Die Erhöhung des Gesamtbetrages um knapp 12,44 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den in 2023 an die TELKOS geleisteten Investitionszuschüssen für die Ausbauphasen 1 und 2 (5,41 Mio. €) sowie für die Ausbaustufe 4 (6,00 Mio. €) und für den Breitbandausbau Schwege und Sudenfeld (2,87 Mio. €). Zudem wurde die Position um die Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (5,78 Mio. €) und weiterer geringerer Zuwendungen fortgeschrieben. Insgesamt wurde die Position um die laufenden Abschreibungen (8,66 Mio. €) vermindert.

1.2 Sachvermögen **317.897.017,95 €**

(Vorjahr 319.687.399,97 €)

1.2.1 Unbebaute Grundstücke *3.752.671,04 € (Vorjahr 3.337.927,03 €)*

Der Zugang resultiert aus Grundstückserwerben im Umweltbereich, insbesondere für das Dievenmoor (0,36 Mio. €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke	158.657.028,40 €	(Vorjahr 156.699.348,32 €)
1.2.2.1 Grundstücke	32.776.237,81 €	(Vorjahr 32.776.237,81 €)
1.2.2.2 Gebäude	125.880.790,59 €	(Vorjahr 123.923.110,51 €)
<u>Davon</u>		
- Schulen	103.765.715,32 €	(Vorjahr 101.613.133,85 €)
- Dienstgebäude (insbes. Kreishaus)	22.115.075,27 €	(Vorjahr 22.309.976,66 €)

Der Bilanzwert bei den Schulen erhöht sich aufgrund der Aktivierung verschiedener Digitalpakt Maßnahmen (2,15 Mio. €) sowie im Rahmen von KIP II Maßnahmen (3,22 Mio. €). Insgesamt verringert sich der Wert der Gebäude um die planmäßigen Abschreibungen (3,22 Mio. €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen 111.589.718,07 € (Vorjahr 106.382.860,91 €)

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,21 Mio. € erhöht. Aktivierungen wurden vor allem im Bereich der Straßen (6,09 Mio. €), Wege (2,87 Mio. €) und Brücken (2,27 Mio. €) vorgenommen. Die Aktivierungen in diesen Bereichen überstiegen im Jahr 2023 die Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund 9.110.329,85 € (Vorjahr 8.919.911,18 €)

An dieser Stelle werden die Restbuchwerte der Schulgebäude auf Erbbaugrundstücken der Gemeinden ausgewiesen. Die Aktivierungen in diesen Bereichen überstiegen im Jahr 2023 die Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 587.159,73 € (Vorjahr 588.784,06 €)

Hierin enthalten sind insbesondere die Sammlungen des Kreismuseums Bersenbrück sowie Kunstgegenstände insbesondere am und im Kreishaus. Da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keinem Werteverzehr unterliegen, schwankt der Wert nur geringfügig.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 6.068.222,04 € (Vorjahr 5.917.120,11 €)

Zugänge in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus Anschaffungen für die Kreisstraßenmeistereien, für den Brandschutz, für verschiedene Schulen sowie für das Kreishaus. In 2023 überstiegen die Zugänge die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 18.710.624,44 € (Vorjahr 18.731.284,85 €)

Vor allem durch die Ausstattung verschiedener Unterrichtsräume in Schulen und der Dienstgebäude erhöht sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Vermindernd werden die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt.

1.2.8 Vorräte 327.598,76 € (Vorjahr 0,00 €)

Im Jahresabschluss 2023 wird erstmals der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Leerrohrverkauf / Handel mit Leerrohren“ als Vorrat berücksichtigt. Der BgA wurde rückwirkend ab 01.01.2019 eingerichtet und wird jährlich bilanziert. Die mitverlegten und später zum Verkauf stehenden Leerrohre sind nicht, wie in den Vorjahren ausgewiesen, als Anlagen zu aktivieren, sondern als Vorrat auszuweisen und zu bilanzieren.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 9.093.665,62 € (Vorjahr 19.110.163,51 €)

Zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen werden an dieser Stelle in Höhe der bereits geleisteten Investitionssummen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Hochbaumaßnahmen (3,72 Mio. €), Maßnahmen des Breitbandausbaus (2,19 Mio. €) und diverse Maßnahmen des Fachdienstes Straßen (3,18 Mio. €). Dem stehen Minderungen durch die Umbuchungen nach Fertigstellung der Maßnahmen in die entsprechenden Bilanzpositionen gegenüber.

1.3 Finanzvermögen

111.125.143,61 €

(Vorjahr 86.958.976,87 €)

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 33.434.684,33 € (Vorjahr 33.143.337,10 €)

Die Mehrheitsbeteiligungen des Landkreises (Beteiligungsquote größer 50 %) werden mit Anschaffungs- und Herstellungswerten (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen) ausgewiesen.

BEVOS - Kapitalrücklage (zur Gründung der Onnecto GmbH)	32.238.228,28 € 300.000,00 €
VHS gGmbH	613.499,12 €
MaßArbeit	25.570,00 €
WIGOS	26.000,00 €
Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH (BIQ) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	12.525,00 € 218.859,93 €

Die Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH (BIQ) wird mit dem anteiligen Stammkapital (50,1 % von 25.000 €: 12.525,00 €) sowie der Kapitalrücklage (Anteil von 218.859,93 €) ausgewiesen. Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen zählen zusätzlich die Erinnerungswerte für die Sparkassen Melle und Bersenbrück mit jeweils 1,00 €.

Im Jahr 2023 wurde die Onnecto GmbH neu gegründet. Die onnecto GmbH gehört zu jeweils 50 % den Stadtwerken Osnabrück und der BEVOS. Vertraglich vereinbart wurde, dass der Landkreis Osnabrück in diesem Zusammenhang der BEVOS eine Kapitalrücklage von 300.000 € zur Verfügung stellt.

1.3.2 Beteiligungen 2.008.540,70 € (Vorjahr 1.396.115,72 €)

Hier werden die Minderheitsbeteiligungen des Landkreises Osnabrück mit dem anteiligen Stammkapital sowie Kapitalrücklagen (steuerliche Einlagenkonten) ausgewiesen:

Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	40.964,58 € 1.075.376,53 €
Kooperativen Regionalleitstelle	25.000,00 €

InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	40.000,00 € 181.181,80 €
Gesellschaftsanteile ITEBO	61.950,00 €
Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	37.500,00 € 546.567,79 €

Im Jahr 2023 sind der Kapitalrücklage der oleg 987.374,50 € zugeführt worden. Davon betreffen 590.340,34 € das Flächenmanagement. Es wurden 389.100,00 € in Anspruch genommen. Der verbleibende Anteil des Landkreises Osnabrück beträgt zum 31.12.2023: 1.075.376,53 €.

Die ausgewiesene Kapitalrücklage der ICO GmbH verminderte sich 2023 um anteilige Verlustabdeckungen von 191.000,00 € und erhöhte sich um die Kapitalzuführung von 174.706,84 € auf 181.181,80 €.

Die ausgewiesene Kapitalrücklage der Tourismus-GmbH verminderte sich 2023 um anteilige Verlustabdeckungen von 458.200,00 € und erhöhte sich um die Kapitalzuführung von 488.643,64 € auf 546.567,79 €.

1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung 4.013.600,00 € (Vorjahr 4.006.200,00€)

Zum Sondervermögen gehört das Stammkapital des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000,00 €

Als Treuhandvermögen geht außerdem jeweils das Stiftungskapital der Jugendstiftung LAUTER und der Naturschutzstiftung in diese Position ein.

Stiftungsvermögen Naturschutzstiftung	3.400.000,00 €
Stiftungsvermögen Jugendstiftung LAUTER	588.600,00 €

Zur Kapitalerhaltung erfolgt eine jährliche Zustiftung zur Jugendstiftung LAUTER. In 2023 erfolgte die Zustiftung i.H.v. 7.400,00 €.

1.3.4 Ausleihungen 295.801,36 € (Vorjahr 304.582,28 €)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen für Wohnbauförderung. Der Ansatz hat sich nur geringfügig vermindert.

1.3.6 - 1.3.8 Forderungen 42.156.775,55 € (Vorjahr 35.231.939,26 €)

Davon

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.819.029,82 €	(Vorjahr 23.112.947,66 €)
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	17.947.389,48 €	(Vorjahr 11.508.536,68 €)
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	390.356,25 €	(Vorjahr 610.454,92 €)

Der Forderungsbestand steigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 6,92 Mio. €. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Schwankungen aufgrund der Abrechnungsmodalitäten bei Kostenbeteiligungen Dritter (Abrechnungen mit Bund und Land z. B. für die Bereiche SGB II und SGB XII).

**1.3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände 29.215.741,67 €
(Vorjahr 12.876.802,51 €)**

Die verbleibenden Minderheitenbeteiligungen (Beteiligungsquote bis 20 %) sowie die Mitgliedschaften in eingetragenen Vereinen (reine Erinnerungswerte) werden zu Anschaffungswerten respektive gezeichnetem Kapital und Kapitalrücklagen hier ausgewiesen.

Deula Freren GmbH	378.963,00 €
Alfsee GmbH	75.000,00 €
Baugenossenschaft	13.730,00 €
NLG GmbH	4.058,00 €
VKA RWE	0,48 €
Vereine (Erinnerungswerte)	3,00 €

Außerdem ist der Bestand der von der Niedersächsischen Versorgungskasse verwalteten Versorgungsrücklage sowie des landkreiseigenen Pensionsfonds mit insgesamt 9.776.579,17 € enthalten (Vorjahr 9.924.838,18 €).

Versorgungsrücklage (NVK)	4.151.271,69 €
Pensionsfonds	5.625.103,33 €
GESAMT	9.776.579,17 €

Die Versorgungsrücklage beträgt 4.151.271,69 € (Vorjahr 4.214.402,66 €). Zusätzlich leistet der Landkreis Osnabrück einen weiteren Beitrag zur Liquiditätsvorsorge der künftigen Versorgungslasten. Dieser Pensionsfonds beträgt 5.625.103,33 € (Vorjahr 5.710.435,52 €). Einzahlungen in Versorgungsrücklage und Pensionsfonds, die beide bei der NVK geführt werden, waren aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus letztmalig 2021 möglich. Durch die Umstrukturierung des Fonds ist es in 2023 einmal zu einer Negativverzinsung gekommen. In 2024 wird wieder mit Zinserträgen gerechnet. Die beiden Vorsorgeinstrumente werden bei der NVK im Bestand erhalten und entlasten ab 2028 bis 2043 die Pensionsauszahlungen, da in dieser Zeit verhältnismäßig hohe Pensionslasten zu erwarten sind.

Darüber hinaus ist in der Summe der *Durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände* der an die TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück gegebene Liquiditätskredit i.H.v. 19 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €) enthalten.

Weitere - 32.387,83 € (Vorjahr - 19.586,00 €) sind auf dem Konto Vorschüsse Wohngeldzahlungen zu verzeichnen. Das über den Landkreis Osnabrück ausgezahlte Wohngeld wird als durchlaufender Posten gebucht. Die verbleibende Differenz zum 31.12.2023 resultiert im Wesentlichen aus erst nachträglich erfolgenden Erstattungen der NBank.

1.4 Liquide Mittel **35.471.947,66 €**

(Vorjahr 31.179.142,67 €)

Der Bestand an liquiden Finanzmitteln beträgt zum Bilanzstichtag 35.471.947,66 €. Davon waren zum Bilanzstichtag 25.000.000,00 € als Fest- und Termingelder angelegt. Die zum 31.12.2023 aufgenommenen Liquiditätskredite (Kassenkredite) werden auf der Passivseite ausgewiesen.

1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung **22.699.880,31 €**

(Vorjahr 18.126.019,27 €)

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst 2024 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Ende Dezember für Januar 2024 ausgezahlten Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2024. Die aktive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung des Aufwandes und dem Ausweis der tatsächlichen Vermögensverhältnisse zum Bilanzstichtag.

2. Passiva

694.633.018,45 €

(Vorjahr 650.977.012,15 €)

2.1 Nettoposition

297.701.269,10 €

(Vorjahr 261.728.386,25 €)

Die Nettoposition resultiert aus der Gegenüberstellung der Bilanzsumme mit übrigen Positionen der Passiva: den Schulden (Ziffer 2.2), Rückstellungen (Ziffer 2.3) sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung (Ziffer 2.4). Inhaltlich setzt sie sich aus den nachfolgend erläuterten Positionen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten zusammen.

2.1.1 Basis-Reinvermögen 105.575.204,51 € (Vorjahr 105.528.510,11 €)

Das Basisreinvermögen resultiert aus der Differenz von:

Gesamtsumme Nettoposition	297.701.269,10 €
- Sonderposten	111.857.259,97 €
- Rücklagen	37.651.027,91 €
- Jahresergebnis	42.617.776,71 €
= BASIS-REINVERMÖGEN	105.575.204,51 €

Das Basis-Reinvermögen bzw. Reinvermögen ist grundsätzlich unveränderlich. Einzige wesentliche Ausnahmen hiervon stellen die gem. § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG mögliche Umwandlung aus der Überschussrücklage in Basis-Reinvermögen sowie die Regelung zum unentgeltlichen Vermögensübergang gem. § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG dar. In 2023 ist aufgefallen, dass zwei im Eigentum des Landkreis Osnabrück befindliche Grundstücke in Nortrup und Menslage bislang nicht aktiviert waren. Diese nachträgliche Veränderung ist als unentgeltlicher Vermögensübergang zu werten.

Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt 2023 beträgt rund 42,62 Mio. €.

2.1.2. Rücklagen 37.938.577,91 € (Vorjahr 19.989.487,98 €)

2.1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 16.544.528,02 €

(Vorjahr 1.959.410,61 €)

Der Jahresabschluss 2022 schloss mit einem ordentlichen Überschuss von 14.585.117,41 € ab. Dieser Betrag wurde entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 11.12.2023 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

*2.1.2.2 Überschussrücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 15.593.818,47 €
(Vorjahr 12.621.399,26 €)*

Der Jahresabschluss 2022 schloss mit einem außerordentlichen Überschuss von 2.972.419,21 € ab. Dieser Betrag ist entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 11.12.2023 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt worden.

2.1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände 5.748.181,42 € (Vorjahr 5.356.628,11 €)

Gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO sind empfangene zweckgebundene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachzuweisen. Die Rücklage für zweckgebundene Investitionszuwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 391.553,31 €. Grund dafür sind insbesondere zwei Zahlungen im Straßenbereich sowie zwei Zuschüsse zum Erwerb von Grundstücken des Dievenmoores.

2.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen 52.050,00 € (Vorjahr 52.050,00 €)

Mit der Ausgestaltung der Zuführung zum Gewerbegebiet Hasbergen-Gaste hat die IKEA GmbH sich verpflichtet, die Ersatzbeschaffung der notwendigen Verkehrsampel durchzuführen. IKEA hat den Barwert bereits eingezahlt.

2.1.3 Jahresergebnis 42.617.776,71 € (Vorjahr 17.557.536,62 €)

Der Landkreis Osnabrück schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss der Ergebnisrechnung von 42.617.776,71 € ab. Als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre erfolgt eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen von 4.027.680,16 € (Vorjahr 5.247.284,60 €).

2.1.4 Sonderposten 111.569.709,97 € (Vorjahr 118.652.851,54 €)

Erhaltene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen.

2.1.4.1 Sonderposten für Investitionszuwendungen 106.351.776,23 € (Vorjahr 104.304.067,81 €)

Für Infrastruktur vom Land Kreuzungskosten	367.144,79 €
Für Infrastruktur vom Land, GVfG	20.753.352,33 €
Für Schulbauten und aus dem FAG	53.863.406,52 €
Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	19.980.708,12 €
Von Gemeinden	8.984.709,57 €
Sonstige Sonderposten	2.402.454,90 €

2.1.4.3. Sonderposten für Gebührenaussgleich 0,00 € (Vorjahr 4.170.046,43 €)

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich bezieht sich auf die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst. Der Restbestand reichte nicht ganz aus, um die entstandene Gebührenunterdeckung auszugleichen, daher ist der Bilanzwert auf 0,00 € gesunken (Vorjahr 4.170.046,43 €). Das über den Vorjahres-Bilanzwert hinausgehende Defizit ist im Ergebnis des Budget 05 verbucht. Diese Differenz wird, entsprechend der Systematik in einer kostenrechnenden Einrichtung, in den folgenden Jahren von den Krankenkassen wieder ausgeglichen.

2.1.4.5 Anzahlungen Sonderposten 5.217.933,74 € (Vorjahr 10.178.737,30€)

Die weiteren Sonderposten bestehen aus Anzahlungen vom Land (GVfG-Mittel, NNVG-Mittel), auch aus Förderprogrammen (bspw. im Schulbereich), sowie aus Mitteln des Landes für den abwehrenden Brandschutz.

2.2 Schulden

89.182.676,19 €

(Vorjahr 91.274.547,79 €)

Der bilanzielle Schuldenstand ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.091.871,60 € gesunken.

2.2.1 Geldschulden 71.479.246,01 € (Vorjahr 75.256.079,35 €)

Die Geldschulden sanken sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.776.833,34 €. Zum Stichtag sind folgende lang- und kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten bilanziert:

Kreditverbindlichkeiten für Investitionen	55.403.963,21 €
Liquiditätskredite (in Schweizer Franken)	16.075.282,80 €

Gegenüber dem Vorjahr sanken sich die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen um 5.193.970,97 € (Vorjahr 60.597.934,18 €). Die Liquiditätskredite weisen in der Bilanz einen um 1.417.137,63 € erhöhten Bestand aus (Vorjahr 14.658.145,17 €). Die zum 31.12.2023 noch bestehenden Liquiditätskredite in Schweizer Franken i.H.v. 14.885.899,43 CHF wurden mit einem Referenzkurs von 1,0799 CHF/EUR bzw. 16.075.282,80 € bilanziert. Den Liquiditätskrediten stehen Liquidität (vgl. Position 1.4) sowie der an die TELKOS gegebene Liquiditätskredit (vgl. Position 1.3.9) gegenüber.

2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 € (Vorjahr 816.924,90 €)

Die im Jahr 2008 begonnene Finanzierung endete im Jahr 2023, wodurch die Finanzierung abgeschlossen wurde. Ab dem Jahr 2024 gibt es damit keine Bestandsposition mehr bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 8.559.554,45 € (Vorjahr 8.498.357,03 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die erst Anfang 2023 zur Auszahlung gekommen sind.

2.2.4 Transferverbindlichkeiten 5.780.491,67 € (Vorjahr 3.818.236,63 €)

Die offenen Transferverbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus Verbindlichkeiten in den Bereichen Soziales und Jugend zusammen.

2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 3.363.384,06 € (Vorjahr 2.884.949,88 €)

Die Auszahlungen der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgen in 2023, in der Regel am Anfang des Jahres.

2.3 Rückstellungen

275.791.131,38 €

(Vorjahr 268.636.467,98 €)

2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen 234.341.279,00 € (Vorjahr 226.476.162,00 €)

Pensionsrückstellung aktive Beamte	107.786.538,00 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	93.364.774,00 €
Beihilferückstellung aktive Beamte	17.784.779,00 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	15.405.188,00 €

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihrer Dimension sind sie von erheblicher Bedeutung.

Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger. Ferner sind die Ansprüche auf Beihilfe aufzunehmen, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu erfüllen sind. Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu mit Hilfe versicherungsmathematischer Verfahren.

2.3.2 Altersteilzeitrückstellungen 556.291,67 € (Vorjahr 438.875,00 €)

Der Rückstellungsbetrag wurde anhand der in der Freistellungsphase bestehenden zukünftigen Verpflichtungen auf Vergütungs- bzw. Besoldungsleistungen ermittelt.

2.3.2.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeit 7.152.241,03 €

(Vorjahr 6.949.010,35 €)

Beide Positionen dienen der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Mehrleistungen durch Mehrarbeit und nicht genommene Urlaubstage werden mit ihrem entsprechenden Aufwand kalkulatorisch berücksichtigt.

Urlaubsrückstellung	3.932.919,30 €
Rückstellung Mehrarbeit	3.219.321,73 €

2.3.3 Rückstellungen für Instandhaltung 17.921.462,38 € (Vorjahr 18.789.450,74 €)

Hierbei handelt es sich um notwendige, 2023 jedoch nicht mehr durchgeführte Bauunterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Landkreises sowie an Kreisstraßen. Die Maßnahmen werden in den Jahren 2024 ff. durchgeführt. Die Verringerung um 867.988,36 € resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme bzw. aus der Herabsetzung oder Auflösung der Rückstellungen, aber auch der Zuführung zu den Rückstellungen. Eine wesentliche Inanspruchnahme wurde für das Kreishaus (2,05 Mio. €) vorgenommen. Für eine Brandschutzsanierung an der BBS Brinkstraße wurde Mittel zugeführt (3,5 Mio. €). Anteilig aufgelöst wurde eine Rückstellung für die BBS Haste (2,0 Mio. €).

Berufsbildende Schulen	7.383.657,57 €
Gymnasien, Medienforum	4.408.694,73 €
Förderschulen	2.668.617,10 €
Kreisstraßen	2.551.562,70 €
Gesamtschulen	710.000,00 €
FTZ Süd, Logistikzentrum Nord	109.273,00 €
Sonstige Gebäude (T.W. Sporthalle, Bildungshaus Süd, Museum im Kloster, Zentralmensa Bersenbrück, Regionalleitstelle)	89.657,28 €

2.3.4 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse 620.187,69 € (Vorjahr 392.100,00 €)

Im Rahmen der weiterhin andauernden umsatzsteuerlichen Prüfungen des Finanzamtes für die Jahre 2014 bis 2018 waren verschiedene Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu erfassen. Die Rückstellungen wurden um die Erkenntnisse des Jahres 2023 ergänzt.

2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen 4.788.365,49 € (Vorjahr 5.847.416,96 €)

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen verringerten sich aufgrund der Auflösung einer Rückstellung für ein Klageverfahren im Sozialbereich (3,65 Mio. €) sowie der Inanspruchnahme von Rückstellungen im Fachdienst Recht (0,02 Mio. €). Gleichzeitig mussten neue Rückstellungen für Klageverfahren im Sozialbereich (2,01 Mio. €), im Veterinärbereich (0,53 Mio. €) sowie im Gebäudemanagement (0,08 Mio. €) gebildet werden.

2.3.8 Andere Rückstellungen 10.411.304,12 € (Vorjahr 9.743.452,93 €)

Einzelpositionen (über 100.000 €):

Hilfe zur Pflege (FD 2)	500.000,00 €
AsylbLG; Migrations-/Integrationsmanagement (FD 2)	1.838.799,80 €
Wohngeld (FD 2)	490.000,00 €
offene Abrechnungen Adoption, Pflegekinder (FD 3)	1.250.000,00 €

Erstattungen stationäre Hilfe zur Erziehung (FD 3)	2.835.000,00 €
Schülerbeförderung / ÖPNV (FD 4)	800.000 €
Anne-Frank-Schule (FD 4)	165.000 €
Hermann-Nohl-Schule (FD 4)	785.000 €
IGS Fürstenau (FD 4)	202.000 €
ÖPNV BST Integration (FD 6)	175.000,00 €
Denkmalschutz (FD 6)	154.533,44 €
Quote Stadt Osnabrück (FD 8)	875.000,00 €

2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

31.957.941,78 €

(Vorjahr 29.337.610,13 €)

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst 2024 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die im Dezember des Vorjahres erhaltenen Zahlungen des Landes für Eingliederungshilfe, Mittel für den Zukunftsfonds, NNVG-Mittel, verschiedene Fördermittel im Jugendhilfebereich sowie die Übertragung weiterer zweckgebundener Einnahmen. Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung der Erträge und dem Ausweis der tatsächlichen Finanzierungsverhältnisse zum Bilanzstichtag.

Wirtschafts- Plan 2025 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück

- A) Erfolgsplan
- B) Vermögensplan
- C) Stellenübersicht
- D) Finanzplan

V o r b e r i c h t

zum Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück 2025

Seit dem 01.01.1997 wurde die Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück als sog. „nicht wirtschaftliches Unternehmen“ (optimierter Regiebetrieb) nach § 116 a NGO (neu geregelt durch § 108 II i. V. m. § 110 NGO) geführt. Zum 01.01.2012 wurde der Regiebetrieb in einen Eigenbetrieb gemäß § 140 NkomVG umgewandelt.

Die Haushaltswirtschaft erfolgt über die kaufmännische Buchführung. Der Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung ist nach der niedersächsischen Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018 aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan,
dem Vermögensplan mit Investitionsübersicht und
der Stellenübersicht

Für das Haushaltsjahr 2025 sind folgende Beträge veranschlagt worden:

a) im Erfolgsplan

Aufwendungen	40.051.000 Euro
Erträge	39.318.000 Euro
und somit einen Verlust von	733.000 Euro

b) im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben	4.396.300 Euro

c) Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Wirtschaftsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Erfolgsplan

zum Wirtschaftsplan

2025

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück
Wirtschaftsplan 2025

Wirtschaftsplan 2025
[EUR]

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
1	2	3	4
I. Umsatzerlöse	39.023.700	37.049.700	30.033.921
1. Gebühren	39.023.700	37.049.700	30.033.921
II. Sonstige betriebliche Erträge	64.100	59.000	81.480
2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung	8.600	8.600	5.256
3. Sonstige andere betriebliche Erträge	55.500	50.400	76.224
A. Gesamtleistung	39.087.800	37.108.700	30.115.402
III. Materialaufwand	-39.764.400	-35.137.700	-29.006.173
4. Aufwand für bez. Leistungen	-39.764.400	-35.137.700	-29.006.173
B. Rohergebnis	-676.600	1.971.000	1.109.229
IV. Personalaufwand	-128.100	-124.300	-122.648
5. Löhne und Gehälter	-106.100	-103.400	-102.380
6. Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung	-22.000	-20.900	-20.267
V. Abschreibungen	0	0	0
7. Abschreibungen auf imm. VG des AV und SAV	0	0	0
VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-158.500	-165.400	-171.741
8. Aufw. für Mieten/Pachten/Leasing	-10.900	-11.100	-7.855
9. Aufw. Aus- und Fortbildung und Gesundheitsmanagement	0	0	0
10. Aufw. Abgaben/ Versicherungen/ Beiträge/ Gebühren	0	0	-3.420
11. übrige betriebliche Aufwendungen	-147.600	-154.300	-160.465
C. Gesamt Betriebliche Aufwendungen	-40.051.000	-35.427.400	-29.300.561
D. Betriebsergebnis	-963.200	1.681.300	814.840
VII. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	230.200	216.900	241.348
VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-400	0
E. Finanzergebnis	230.200	216.500	241.348
F. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-733.000	1.897.800	1.056.189
IX. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
X. sonstige Steuern	0	0	0
G. Gewinn/Verlust	-733.000	1.897.800	1.056.189

Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (gemäß §18 und §19 KomHKVO).

Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen des Erfolgsplans 2025

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf wesentliche Veränderungen zwischen den Planwerten 2024 und 2025. Alle Kosten und Erträge werden in T€ angezeigt. Kosten werden mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Der Landkreis Osnabrück bedient sich seit dem Jahr 2002 zur Abwicklung seiner Entsorgungsdienstleistungen der „AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH“ (AWIGO). Im Wesentlichen werden die aufgeführten Aufwendungen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EB A) von der AWIGO berechnet. Die AWIGO berechnet dem Eigenbetrieb ihre Dienstleistungen auf der Basis von Selbstkostenfestpreisen. Der folgende Plan beinhaltet daher die vom Kreistag in der Sitzung vom 16.12.2024 verabschiedeten Entgelte und Abfallgebühren.

Zu I: Umsatzerlöse

Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Gebühren	39.024	37.050	30.034

Die aktuelle Kalkulationsperiode für die Abfallgebühren gilt für die Jahre 2025 bis 2027.

Auf Basis dieser Gebührensätze werden Gebührenerlöse in Höhe von 39.024 T€ eingeplant. Die Gebührenerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstücksgrundgebühr	11.698 T€
Behältergrundgebühr	3.716 T€
Leistungsgebühren	20.573 T€
Anlieferungsgebühren	3.037 T€
	39.024 T€

Aufgrund der neuen Gebührensätze ab 2025 werden im Bereich der Hausmüll- und Anliefergebühren höheren Gebühreneinnahmen erwartet.

Zu II: Sonstige betriebliche Erträge

Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Sonstige andere betriebliche Erträge	64	59	81

Die Position „Sonstige andere betriebliche Erträge“ umfasst u.a. die Personalkostenerstattungen an den EB A. So vereinnahmt der EB A diese Erträge bspw., wenn Mitarbeiter des EB A für das Gewerbe-geschäft der AWIGO Leistungen erbringen. Darüber hinaus werden in dieser Position Mahnerträge berücksichtigt.

zu III: Materialaufwand

Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Aufwand für bezogene Leistungen	-39.764	-35.138	-29.006

Zentrale Position mit 39.753 T€ sind die Dienstleistungen der AWIGO auf Basis des Entsorgungsvorgabes mit dem Landkreis Osnabrück. Nähere Informationen zu den einzelnen Aufwendungen und Leistungen sind der beigefügten Übersicht Unternehmerentgelte/-vergütungen zu entnehmen. Darüber hinaus sind in dieser Position Dienstleistungen anderer Dritter aufgeführt.

zu IV: Personalaufwand

Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Personalaufwand	-128	-124	-123

Die Position Personalaufwand beinhaltet die originären Personal- und Personalnebenkosten der Mitarbeitenden des Landkreises Osnabrück, die an die AWIGO überlassen wurden. Nachdem in den letzten Jahren die meisten Mitarbeitenden ausgeschieden sind, werden im EB A nach Vorgabe der Kreisverwaltung für öffentlich-rechtliche Aufgaben und Sicherstellung der Kassengeschäfte Personalanteile eingeplant.

zu VI: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-159	-165	-172

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Pachtzahlungen für Grünplätze. Diese Grünplätze wurden bereits vor der Gründung der AWIGO (2002) vom EB A gepachtet.

Darüber hinaus enthält die Position Aufwendungen der Kreiskasse für die Vollstreckung von Abfallgebührenforderungen, Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie Querschnittskosten, die vom Landkreis Osnabrück berechnet werden und die Pädagogische Abfallberatung für den Lernstandort Noller Schlucht.

zu G: Gewinn/ Verlust

Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Gewinn/Verlust	-733	1.898	1.056

Es wird ein Jahresfehlbetrag von 733 T€ erwartet.

Vermögensplan

zum Wirtschaftsplan

2025

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

Wirtschaftsplan 2025

B. Vermögensplan 2025

I. Einnahmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2025	Erläuterungen
		-€-	
1.	Zuwendungen des Trägers der Einrichtung		
1.1	für festgesetztes Kapital		
1.2	für Rücklagen		
2.	Einnahmen für Rückstellungen		
3.	Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen	3.630.700	
3.1	Entnahme aus sonstigen Rücklagen	3.398.900	
3.2	Entnahme aus Rückstellung Altlasten	231.800	
4.	Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten		
4.1	für Investitionen		
4.2	zur Erhöhung des Kapitals		
5.	Beiträge		
6.	Einnahmen aus Abschreibungen		
7.	Einnahmen aus Abgang von Anlagevermögen		
7.1	Grundstücke		
7.2	Bewegliche Sachen des Anlagevermögens		
7.3	Beteiligung und Finanzanlagen (oh. Darlehen)		
7.4	Auflösung Termingeldguthaben		
8.	Einnahmen aus Abgang akt. RAP (AV ZDP)		
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	765.600	
10.	Kreditaufnahme		
	Gesamteinnahmen des Vermögensplans	4.396.300	

II. Ausgaben

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2025	Erläuterungen
		-€-	
1.	Zuführung zu Rücklagen		
2.	Zuführung zu Rückstellungen		
2.1	Rückst. Nachsorge u. Rekultivierung ZDP		
2.2	Rückst. Altlasten		
3.	Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte		
4.	Sachinvestitionen		
5.	Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen (ohne Darlehen)		
6.	Zuführung akt. RAP (AV Piesberg)		
7.	Sicherung, Sanierung, etc. von Altablagerungen	231.800	Maßnahmen Altlasten FD 7 Umwelt
8.	Rekultivierung Zentraldeponie Piesberg		
9.	Gewährung von Darlehen	4.164.500	
10.	Kredittilgung		
	Gesamtausgaben des Vermögensplans	4.396.300	

Die Ausgaben des Vermögensplans sind gem. §18, §19 und §20 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig und zeitlich übertragbar. Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben.

Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans

I. Einnahmen:

- zu 3.:** Hier ist eine Entnahme aus der „Rückstellung für die Sicherung und Sanierung von Altablagerungen“ in Höhe von 232 T€ geplant (vgl. hierzu Pos 7, Ausgabeseite). Hinzu kommt die Differenz zwischen Einnahmebeträgen für Darlehnsrückflüsse und Ausgaben für Darlehnsvergabe. In Höhe dieser Differenz wird die bestehende Liquiditätsreserve verwendet.
- zu 9:** Hierbei handelt es sich um Tilgungsleistungen von der AWIGO an den EB A für gewährte Darlehen.

II. Ausgaben:

- zu 7:** Es sind Ausgaben in Höhe von 232 T€ für die Erkundung bzw. Sanierung von Altablagerungen vorgesehen. Der Betrag wird aus der entsprechenden Rückstellung entnommen (vgl. Pos. 3.; Einnahmeseite). Die Verantwortung für die durchzuführenden Maßnahmen liegt beim Fachdienst 7 (Umwelt).
- zu 9:** Es handelt sich um Darlehen, die der AWIGO zur Aufrechterhaltung der abfallwirtschaftlichen Infrastruktur gewährt werden. Es handelt sich hier um den maximalen Darlehensbetrag, da der endgültige Betrag nicht absehbar ist. Die Gewährung erfolgt dann, wenn es die Liquidität der Kreditnehmerin erfordert.

Stellenübersicht

zum Wirtschaftsplan

2025

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

Wirtschaftsplan 2025

C. Stellenübersicht 2025

Beschäftigte nach TVöD

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVÖD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2024 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
	Beschäftigte nach TVöD						
1	Mitarbeiter/in Buchhaltung	EG 11	1,0	1,0	1,0	0,0	
	gesamt:		1,0	1,0	1,0	0,0	

Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Verg. Gr. Lohngruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2024 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	Kreisoberinspektor/in	A10	0,2	0,2	0,2	0,0	anteilige Zuordnung für Rechnungsbearbeitung
2	Kreisamtmann/-frau	A11	0,2	0,2	0,2	0,0	anteilige Zuordnung für Rechnungsbearbeitung
3	Kreisamtsrat/-rätin	A12	0,1	0,1	0,1	0,0	anteilige Zuordnung für Rechnungsbearbeitung
	Beamte gesamt:		0,5	0,5	0,5	0,0	

Finanzplan

2024 – 2028

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

- A. Erfolgsplan
- B. Vermögensplan

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

Wirtschaftsplan 2025

D. Finanzplan 2024 - 2028

A. Erfolgsplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027	Planansatz 2028
		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Umsatzerlöse	37.049.700	39.023.700	39.413.900	39.808.000	40.616.100
2.	Sonstige betriebliche Erträge	59.000	64.100	64.100	64.100	64.100
	<i>Zwischensumme (Erträge):</i>	37.108.700	39.087.800	39.478.000	39.872.100	40.680.200
3.	Materialaufwand	-35.137.700	-39.764.400	-40.144.900	-40.526.200	-40.526.200
4.	Personalaufwand	-124.300	-128.100	-129.800	-131.700	-133.600
5.	Abschreibungen	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-165.400	-158.500	-160.000	-161.500	-161.500
	<i>Zwischensumme (Aufwendungen):</i>	-35.427.400	-40.051.000	-40.434.700	-40.819.400	-40.821.300
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	216.900	230.200	202.500	173.500	143.300
8.	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-400	0	0	0	0
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.897.800	-733.000	-754.200	-773.800	2.200
10.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
12.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
13.	Jahresgewinn/Jahresverlust	1.897.800	-733.000	-754.200	-773.800	2.200

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

Wirtschaftsplan 2025

D. Finanzplan 2024 - 2028

B. Vermögensplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027	Planansatz 2028
I. Einnahmen		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Zuwendungen des Trägers der Einrichtung					
2.	Einnahmen für Rückstellungen					
3.	Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellg.	2.212.300	3.630.700	231.800	231.800	231.800
4.	Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten					
5.	Beiträge					
6.	Einnahmen aus Abschreibungen					
7.	Einnahmen aus Abgang von Anlagevermögen					
8.	Einnahmen aus Abgang akt. RAP (AV ZDP)					
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	3.125.500	765.600	798.800	833.500	869.800
10.	Kreditaufnahme					
	Summe	3.804.000	4.396.300	1.030.600	1.065.300	1.101.600

		Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027	Planansatz 2028
II. Ausgaben		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Zuführung zu Rücklagen			798.800	833.500	869.800
2.	Zuführung zu Rückstellungen					
3.	Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte					
4.	Sachinvestitionen					
5.	Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen					
6.	Zuführung akt. RAP (AV Piesberg)					
7.	Sicherung, Sanierung, etc. v. Altablagerungen	248.800	231.800	231.800	231.800	231.800
8.	Rekultivierung ZD Piesberg					
9.	Gewährung von Darlehen	5.089.000	4.164.500	0	0	0
10.	Kredittilgung					
	Summe	3.804.000	4.396.300	1.030.600	1.065.300	1.101.600